

Demian Berger

Polemische Aufklärung

Frühe Neuzeit

Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und
Kultur im europäischen Kontext

Herausgegeben von
Achim Aurnhammer, Joachim Hamm,
Martin Mulsow, Bernd Roling und
Friedrich Vollhardt

Band 265

Demian Berger

Polemische Aufklärung

Thomas Abbt und die polemische Konstitution der
bürgerlich-literarischen Öffentlichkeit
im 18. Jahrhundert

DE GRUYTER

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung



Diese Arbeit wurde unter dem Titel: *Polemische Aufklärung. Zur polemischen Konstitution der bürgerlich-literarischen Öffentlichkeit um Mitte des 18. Jahrhunderts, auf Basis einer Theorie der Polemik und am Beispiel von Thomas Abbt sowie den Berliner Literaturbriefen* im September 2024 als Habilitationsschrift an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich angenommen.

ISBN 978-3-11-914706-4

e-ISBN (PDF) 978-3-11-221009-3

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-221033-8

ISSN 0934-5531

DOI <https://doi.org/10.1515/9783112210093>



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

Library of Congress Control Number: 2025939888

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin

Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyterbrill.com.

Satz: Integra Software Services Pvt. Ltd.

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyterbrill.com

Fragen zur allgemeinen Produktsicherheit:

productsafety@degruyterbrill.com

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung und Dank — XI

Teil I: Einleitung

Kapitel 1

Gegenstand — 3

- 1.1 Forschungsstand, Methoden und Desiderat — 4
 - 1.1.1 Theorie der Polemik — 4
 - 1.1.2 Aufklärungspolemik und bürgerlich-literarische Öffentlichkeit — 10
- 1.2 Zur Bedeutung Thomas Abbts — 17

Kapitel 2

Gliederung und Zusammenfassung — 24

Teil II: Bausteine einer Theorie der Polemik

Kapitel 3

Polemik: Elementare Bestimmungen — 39

- 3.1 Begriff und Definition — 39
- 3.2 Die polemischen Grundmerkmale — 49

Kapitel 4

Ein Polemik-Modell — 63

- 4.1 Polemik: Eine grafische Darstellung — 65
- 4.2 Gesellschaftlicher Handlungs- und Begründungszusammenhang — 65
- 4.3 Rationalität und Sachlichkeit — 71
- 4.4 Das imaginäre polemische Objekt — 79
- 4.5 Die polemische Subjektivität — 84
- 4.6 Publikum und Öffentlichkeit — 90
- 4.7 Polemik und Moral — 94
- 4.8 Hermeneutische Aspekte — 96

Kapitel 5

Polemik in historischer Betrachtung — 100

- 5.1 Polemische Moderne? — 100
- 5.2 Historischer Formwechsel von Polemik — 101
- 5.3 Polemik und physische Gewalt — 105

- 5.4 Polemik und Kunstautonomie — **107**
- 5.5 Polemik und Modernisierung — **111**
- 5.6 Reflexion von Polemik — **115**

Kapitel 6

Polemik und Öffentlichkeit philosophisch situiert — 117

- 6.1 Mannheim: Transzendente und pluralistische Öffentlichkeit — **117**
- 6.2 Koselleck: Polemische Aufklärung — **118**
- 6.3 Habermas: Öffentlichkeit als kollektive Vernunft — **119**
 - 6.3.1 „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ — **119**
 - 6.3.2 Exkurs: „Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit“ — **121**
- 6.4 Rancière: Ethik des Streits — **131**
- 6.5 Kondylis: Polemik als Methode — **133**
- 6.6 Polemologie: Theorie und Methodologie — **135**

Teil III: Thomas Abbt als Polemiker

Kapitel 7

Praktische Grundlagen der Polemik: Tugendlehre und politische Philosophie — 143

- 7.1 Primat der praktischen Philosophie — **144**
 - 7.1.1 Glückseligkeit als Ziel der Philosophie — **144**
 - 7.1.2 Harmonie von Theorie und Praxis — **146**
- 7.2 Frühe Tugendlehre — **147**
 - 7.2.1 Realistische Anthropologie als Basis der Tugendlehre — **147**
 - 7.2.2 Utilitaristische Begründung der politischen Tugend — **150**
 - 7.2.3 Harmonie von politischer, metaphysischer und christlicher Tugend — **153**
- 7.3 Politische Philosophie — **159**
 - 7.3.1 Bevölkerungsstatistik als Philosophie — **159**
 - 7.3.2 Technokratie und Tugendstaat — **161**
 - 7.3.3 Demographisch motivierte Zweifel an der menschlichen Bestimmung — **163**
- 7.4 Späte Tugendlehre — **167**
 - 7.4.1 Die „Societättugend“ als Verdienst — **167**
 - 7.4.2 Eine funktionalistische Tugendbetrachtung — **168**
 - 7.4.3 Kritik der nur-christlichen Tugend — **170**

Kapitel 8**Das Problem der Sinnlichkeit und deren polemische Funktionen — 173**

- 8.1 Die Rehabilitation der Sinnlichkeit — 173
 - 8.1.1 Abbts Selbstbeschreibung — 173
 - 8.1.2 Baumgartens ‚glücklicher Ästhetiker‘ — 174
 - 8.1.3 Sinnlichkeit und Rationalität — 176
 - 8.1.4 Psychosomatik und Gelehrtenexistenz — 178
 - 8.1.5 Psychologische Biographik — 181
 - 8.1.6 Anthropologische Moralphilosophie — 184
- 8.2 Sinnlichkeit in Erkenntnistheorie und Ontologie — 186
 - 8.2.1 Die Rolle sinnlicher Empfindung in verschiedenen Erkenntnisbereichen — 186
 - 8.2.2 Mendelssohns metaphysischer Triumph — 189
 - 8.2.3 Sinnlichkeit und deduktive Methode — 191

Kapitel 9**Metaphysische und metaphysikkritische Grundlagen der Polemik — 195**

- 9.1 Metaphysik zwischen Kritik und Verteidigung — 196
 - 9.1.1 Metaphysik als epistemologische Ontologie — 196
 - 9.1.2 Gegen die ‚scholastische‘ Metaphysik — 198
 - 9.1.3 Kritik der Metaphysikkritik — 199
 - 9.1.4 Vom Wert der Metaphysik — 201
- 9.2 Metaphysik: Eine kritische Revision — 202
 - 9.2.1 Die Gewissheit sinnlicher Erscheinung — 202
 - 9.2.2 Ontologische Begriffe als Denkbestimmungen — 203
 - 9.2.3 Angewandte Metaphysik — 206
 - 9.2.4 Metaphysische Distanz zur radikalen Skepsis — 209
 - 9.2.5 Zur Möglichkeit eines Gottesbeweises — 210
 - 9.2.6 Metaphysisches Schwanken — 211
 - 9.2.7 Die Rolle der Mathematik — 214
 - 9.2.8 Metaphysik und Materialismus — 217
- 9.3 Die Debatte über die *Bestimmung des Menschen* — 218
 - 9.3.1 Ethisch-politische, soziologische und metaphysische Zweifel — 219
 - 9.3.2 Praktische und metaphysische Vernunft — 221
 - 9.3.3 Rettung der Welttugend — 222

Kapitel 10**Die polemischen Funktionen von Theologie und Religion — 227**

- 10.1 Theologische Fundierung der Moral — 228
 - 10.1.1 Natürliche Theologie und Offenbarung in den frühen Texten — 228

- 10.1.2 Politische Religion und Rohform des Glaubens — **230**
- 10.1.3 Die politische Funktion von Offenbarung — **233**
- 10.1.4 Offenbarung philosophisch begründet: Das „innere Zeugnis“ — **235**
- 10.1.5 Natürliche Theologie und Offenbarung in den späten Texten — **238**
- 10.1.6 Positive Religionen und religiöse Elementarform — **243**
- 10.1.7 Die Verknüpfung von Religion und Tugendlehre — **246**
- 10.2 Weitere theologische Erkenntnisverfahren — **249**
 - 10.2.1 Sinnlich-intuitive Anschauung des Weltganzen — **249**
 - 10.2.2 Theologische Hermeneutik — **252**
 - 10.2.3 Hermeneutik und Polemik — **255**
- 10.3 Theologische Polemik — **257**
 - 10.3.1 Fiktionale Geschichtsschreibung und Zensur: Die Justi-Affäre — **257**
 - 10.3.2 Epistemische Produktivität theologischer Polemik — **263**
 - 10.3.3 Die Genese der anti-orthodoxen Frontstellung — **266**
 - 10.3.4 Abbt und Klotz: Eine anti-orthodoxe Allianz — **269**
 - 10.3.5 Unversöhnlichkeit und Angriffslust — **273**
 - 10.3.6 Nicolais defensive Haltung — **275**
 - 10.3.7 Lutherische Inquisition: Eine Satire — **279**

Kapitel 11

Geschichtsschreibung als Problem, Praxis und Polemik — 288

- 11.1 Die Idee pragmatischer Geschichtsschreibung — **289**
- 11.2 Historische Methode — **293**
 - 11.2.1 Historisches Subjekt — **293**
 - 11.2.2 Historischer Stoff — **295**
 - 11.2.3 Gegenwärtige und künftige Leserschaft — **297**
- 11.3 Historischer Stil — **297**
 - 11.3.1 Stilmerkmale historischer Erzählung — **297**
 - 11.3.2 Logik der Geschichte — **304**
 - 11.3.3 Das ‚schöne Ganze‘ — **306**
 - 11.3.4 Historiographische Ordnung — **308**
- 11.4 Probleme historischer Teleologie — **312**
 - 11.4.1 Geschichte und Fortschritt — **312**
 - 11.4.2 Geschichte und Theologie — **316**

Kapitel 12

Polemische Öffentlichkeit im absolutistischen Staat — 319

- 12.1 Die Polemizität von Öffentlichkeit — **320**
 - 12.1.1 Abgrenzung gegen außen — **320**

- 12.1.2 Rivalisierende bürgerliche Partikularöffentlichkeiten — **321**
- 12.1.3 Öffentliches Kommunikationswesen und Schriftöffentlichkeit — **322**
- 12.1.4 Alte und neue Gelehrtenrepublik — **324**
- 12.2 Staatsphilosophie — **326**
 - 12.2.1 Republikanismus — **326**
 - 12.2.2 Absolutismus — **328**
 - 12.2.3 Staatspädagogik — **329**
 - 12.2.4 Ideologische Herrschaftstechniken — **330**
 - 12.2.5 Aufgeklärte Utopie — **332**
 - 12.2.6 Innere Einheit und Gemeinwohl — **333**
- 12.3 Die politische Funktion der Schriftsteller — **335**
 - 12.3.1 Nützliche Schriftsteller — **335**
 - 12.3.2 Die höchsten Klassen — **337**
 - 12.3.3 Wissenschaftliche und ästhetische Schriften — **338**
 - 12.3.4 Wahrheit und Gemeinschaft — **341**
 - 12.3.5 Gelehrtenkultur und Wissenschaftlichkeit — **343**
- 12.4 Öffentlichkeit als Norm und Wirklichkeit — **346**
 - 12.4.1 Öffentlichkeit und absolutistische Realpolitik — **346**
 - 12.4.2 Ethische Herrschaftskorrektive — **347**

Kapitel 13

Reflexion von Polemik und reflexive Polemik — **352**

- 13.1 Strategische Reflexion — **352**
 - 13.1.1 Der polemische Stil der *Literaturbriefe* — **352**
 - 13.1.2 Zensur und Ketzervorwurf — **353**
 - 13.1.3 Polemischer Verzicht auf Polemik: Mendelssohn gegen Reimar — **356**
 - 13.1.4 Zwischen Kritik und Polemik: Abbt Ploucquet-Rezension — **360**
 - 13.1.5 Polemik und Sprachkritik: Abbt Meier-Rezension — **363**
 - 13.1.6 Polemische Literaturkritik — **365**
- 13.2 Ethische Reflexion — **366**
 - 13.2.1 Polemisches Ethos — **367**
 - 13.2.2 Die sittliche Funktion polemischer Literaturkritik — **367**
 - 13.2.3 Polemik als ethisches Problem — **372**
 - 13.2.4 Postume Gegenpolemik und polemische Metakommunikation — **375**
- 13.3 Epistemische und ästhetische Reflexion — **378**
 - 13.3.1 Polemische Hermeneutik — **378**
 - 13.3.2 Kollektiv-polemische Wahrheitssuche — **379**

- 13.3.3 Die polemische Funktion der Reflexion — **380**
- 13.3.4 Polemik als Wahrheitsverfahren — **382**
- 13.3.5 Sinnlich-ästhetische Charaktere von Polemik — **383**

Kapitel 14

Ästhetische Theorie und Sprachklassizismus im polemischen Kontext — 388

- 14.1 Das Erbe Baumgartens — **388**
 - 14.1.1 Sinnliche Erkenntnis und innere Bildproduktion — **388**
 - 14.1.2 Gegen die „Erfindungskunst“ — **390**
 - 14.1.3 Gegen die Regelästhetik — **393**
 - 14.1.4 Logik und Ästhetik — **395**
- 14.2 Kritische Lyrik-Rezeption — **397**
 - 14.2.1 Die epistemische und ethisch-politische Funktion von Lyrik — **397**
 - 14.2.2 Existenz, Kriegsliteratur und Antike-Bezug — **399**
- 14.3 Der Begriff des Erhabenen — **402**
 - 14.3.1 Diskussion im Ausgang von Mendelssohns Curtius-Kritik — **402**
 - 14.3.2 Weitere Überlegungen zum Erhabenen — **406**
- 14.4 Polemisch-politischer Klassizismus — **408**
 - 14.4.1 Politisierung der Ästhetik — **408**
 - 14.4.2 Deutsche Klassizität nach antiken Vorbildern — **409**
 - 14.4.3 Spracherneuerung und antike Muster — **411**
 - 14.4.4 Schönheit im Gedanken und Ausdruck — **414**
 - 14.4.5 Theorie der Übersetzung — **417**
 - 14.4.6 Substanz des Klassischen — **424**
- 14.5 Sprachtheorie — **429**
 - 14.5.1 Sprachliche Determination und begriffliche Basis — **429**
 - 14.5.2 Sprachtheorie und Spracherneuerung — **434**
- 14.6 Sprache und Stil — **435**
 - 14.6.1 Literaturkritik als Stilkritik — **435**
 - 14.6.2 Mendelssohns und Nicolais Kritik an Abbt's Stil — **438**
 - 14.6.3 Spracherneuerung zwischen Scheitern und Innovation — **443**

Kapitel 15

Schlussbemerkung — 445

Bibliographie — 451

Personen- und Werkregister — 481

Vorbemerkung und Dank

Dieses Buch ist die modifizierte Form einer Untersuchung, die im September 2024 durch die Universität Zürich als Habilitationsschrift angenommen wurde. Es ist das Ergebnis einer siebenjährigen Denkanstrengung, und doch kann es bloß als Zwischenergebnis an die akademische Öffentlichkeit treten – nicht im trivialen Sinn, dass der individuelle Denk- und Forschungsprozess niemals abgeschlossen sei, sondern weil der gegenwärtige Wissenschaftsbetrieb mit all seinen Zwängen und seiner stetig expandierenden digitalen Bürokratie es bisweilen schwer macht, sich über längere Zeit ausschließlich einem Gegenstand zu widmen. Daher ist die Untersuchung, insofern sie dennoch die Form eines abgeschlossenen ‚Werkes‘ angenommen hat, selbst Resultat einer existenziellen, einsamen und stillen ‚Polemik‘ gegen die herrschenden akademischen Umstände, eines Kampfes um jene raren gedanklichen Freiräume, deren jede ernsthafte wissenschaftliche Tätigkeit bedarf. Wäre diese rationale Polemik einmal zu verallgemeinern, so soll damit keineswegs die Unterstützung und Förderung verkleinert werden, die ich über all die Jahre aus dem selben Betrieb heraus erfahren habe und ohne die das Buch nicht entstanden wäre, ganz im Gegenteil.

Mein allergrößter Dank geht an Sabine Schneider (UZH), ohne deren Unterstützung ich nicht dort stünde, wo ich heute stehe. Ich danke auch Andreas Kilcher (ETH Zürich), ohne dessen Förderung dieses Buch nicht entstanden wäre. Marianne Sommer von der Universität Luzern bin ich ebenfalls zu großem Dank verpflichtet, weil sie jenen institutionellen Rahmen zur Verfügung stellte, innerhalb dessen die Untersuchung Form annehmen konnte. Ich danke Carlos Spoerhase (LMU München) für seine Unterstützung des Projekts, für seinen Zuspruch und seine produktive Kritik. Auch Alice Stašková danke ich sehr für Ihren vielfachen Support und Ihre herzliche Gastfreundschaft an der Uni Jena. Ich danke auch Daniel Weidner (MLU Halle-Wittenberg) für seine zeitweilige Begleitung und Unterstützung des Projekts. Für die Förderung der Habilitation durch das Deutsche Seminar und die philosophische Fakultät der Universität Zürich bin ich unendlich dankbar, ganz besonders den Kommissionsmitgliedern Daniel Müller-Nielaba, der das Projekt ebenfalls schon länger tatkräftig begleitete, bereicherte und mich vor verhängnisvollen Fehlern bewahrte, Philipp Theisohn, dem ich speziell für seine hilfreiche Intervention während des Habilitationsvortrags danke, sowie dem Kommissionspräsidenten Laurenz Lütteken, der sich der Mühe einer fachfremden Beurteilung unterzogen hat.

Ganz besonders danke ich den Studierenden der Kulturwissenschaften an der Universität Luzern: Ohne den regen Dialog in den Seminaren würde das Buch anders aussehen. Herzlichen Dank gebührt auch dem German Department der Queen Mary University of London, insbesondere Astrid Köhler, Martina Deny und Ana Ilic,

die in der aufreibenden Endphase des Habilitationsverfahrens im Londoner ‚Exil‘ mir stets mit Rat und Tat zur Seite standen. Ich danke meinen intellektuellen Gesprächspartnern und ideologischen Katalysatoren, besonders Timon Boehm und Fady Barcha. Meinen musikalischen Interaktionspartnern der letzten Jahre schulde ich ebenfalls großen Dank: Ohne, dass sie es wissen, war das gemeinsame Musizieren eine zentrale Stütze und psychische Absicherung für die Entstehung dieser Schrift. Und schließlich danke ich all meinen engsten Familienangehörigen, deren beharrliche Ermutigung die kostbarste und unschätzbarste ist.

Thomas Abbt ist eine faszinierende Gestalt, dessen tragische Existenz und frühes Ende mit nur 27 Jahren mir auch persönlich nahegeht. Ich danke dem ‚Schicksal‘, dass es mich Ende 2019 auf das Werk dieses großen, noch immer wenig beachteten Gelehrten stoßen ließ. Das Jahr 2020, das erste Covid-Jahr, war ganz dem Studium Abbts gewidmet. Die wesentlichen Teile der Arbeit entstanden in den Jahren 2021 und 2022. Feinschliff und Ergänzungen bis zur Abgabe im März 2024 erfolgten im Jahr 2023. Seit Abschluss der Habilitation hat das Buch bis zum Druck weitere Umgestaltungen erfahren. Indirekt ist es damit auch Ausdruck jener gesellschaftlichen, geopolitischen und kriegesischen Umbrüche, deren Zeugen wir sind. Es ist all jenen gewidmet, die in den letzten drei Jahren auf den realen Schlachtfeldern die Verantwortungslosigkeit, Verblendung und Ruchlosigkeit politischer Entscheidungsträger mit ihrem Leben bezahlten.

Teil I: **Einleitung**

Kapitel 1

Gegenstand

Éclairer, c'est lutter contre le préjugé, c'est-à-dire s'exercer à la critique.

(Bertrand Binoche)

Entgegen hartnäckigen rationalistischen Zerrbildern war die Aufklärung eine durch und durch polemische Epoche, geprägt von harten diskursiven Kämpfen, Rückschlägen, Verfolgung, Zensur, strategischem Denken und von der beständigen Reflexion über die angewandten polemischen Verfahren. Die im achtzehnten Jahrhundert entstehende, neue bürgerlich-literarische Öffentlichkeit, d.h. der soziale Boden, auf dem sich das ‚Projekt‘ Aufklärung formieren konnte, ist entsprechend wesentlich das Ergebnis polemischer Praxis. Exemplarisch gezeigt wird dies an einem Autor, der in Deutschland Mitte des achtzehnten Jahrhunderts keinen unwichtigen Anteil an der Formation dieser Öffentlichkeitsstruktur hatte, am Philosophen, Mathematiker, Schriftsteller und Literaturkritiker Thomas Abbt, sowie an den umliegenden intellektuellen Netzwerken. Abbt war, nebst seiner Tätigkeit als Professor in der kleinen Universitätsstadt Rinteln, der Nachfolger Lessings bei den *Briefen, die neueste Literatur betreffend*, der von Friedrich Nicolai zu Berlin von 1759 bis 1765 herausgegebenen Wochenschrift und dem seinerzeit wohl wichtigsten kritischen Organ im deutschsprachigen Raum; und er war neben Moses Mendelssohn deren aktivster Rezensent, der Lessing und Nicolai in polemischer Kraft kaum nachstand. Abbts intellektuelle Verdienste, insbesondere seine Rolle als Polemiker, wurden von der Forschung bislang noch nicht gebührend beachtet, insofern hat die vorliegende Untersuchung nicht nur exemplarischen Charakter, sondern versteht sich auch als theoretische Würdigung von Werk und Wirken des früh verstorbenen Denkers.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Hauptteile, in einen theoretischen Teil (II), der eine neuartige Theorie der Polemik enthält, und in einen historischen Teil (III) zu Thomas Abbt als Polemiker. In den folgenden einleitenden Ausführungen werden diese beiden Gegenstände schärfer gefasst, im Ausgang zum einen von der Exposition des Forschungsstandes zum Polemik-Begriff, zum Verhältnis von Aufklärungspolemik und Öffentlichkeit sowie zu Thomas Abbt (Kap. 1.1), zum anderen ausgehend vom Aufweis der geistesgeschichtlichen Bedeutung Abbts besonders im Hinblick auf diese Themenfelder (Kap. 1.2). Kap. 2 stellt dann die Gliederung der Arbeit in Form einer Kurzzusammenfassung vor.

1.1 Forschungsstand, Methoden und Desiderat

Im Folgenden wird der Forschungsstand zur Theorie der Polemik, zu Aufklärungspolemik und Öffentlichkeit sowie zu Thomas Abbt mit Nennung einiger exemplarischer Titel knapp skizziert. Eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Forschung findet sich in den Hauptteilen, vor allem in den Fußnoten der Arbeit. Im Ausgang davon werden die Forschungsdesiderate, Forschungsfragen und einige Leitthesen formuliert sowie Methode und Vorgehen umrissen.

1.1.1 Theorie der Polemik

Die Untersuchung setzt die Erarbeitung eines theoretischen Polemik-Begriffs voraus, der die Grundlage dafür bildet, die vielfältige historische Konkretion polemischer Verfahren angemessen zu beschreiben. Hierzu liegt inzwischen umfangreiche Forschung vor, ohne dass sich an Kai Bremers Befund von 2005, eine befriedigende Klärung des Polemik-Begriffs im literaturwissenschaftlichen Sinne sei noch nicht geleistet, bis heute wesentlich etwas geändert hätte.¹ Versuche, Polemik formal, teils aus linguistischer Perspektive zu bestimmen, finden sich bei Dorschel, Haßlauer, Dieckmann und Anton.² Im Bereich der Kontroversen-Forschung beschäftigen sich mit Polemik – in der Regel ohne Polemik und Kontroverse klar auseinanderzuhalten – Klausnitzer/Spoerhase, Liebert/Weitze, Dascal sowie Engelhardt/Caplan.³ Als grundlegend für die Schärfung des Polemik-Begriffs und

1 Kai Bremer: Religionsstreitigkeiten. Volkssprachliche Kontroversen zwischen Altgläubigen und Evangelischen Theologen im 16. Jahrhundert. Tübingen 2005 (Frühe Neuzeit 104), S. 7 f.

2 Andreas Dorschel: Passion of the Intellect. A Study of Polemics. In: *Philosophy* 90 (2015), S. 679–684; Steffen Haßlauer: Polemik und Argumentation in der Wissenschaft des 19. Jahrhunderts. Eine pragmalinguistische Untersuchung der Auseinandersetzung zwischen Carl Vogt und Rudolph Wagner um die ‚Seele‘. Berlin, New York 2010 (Reihe Germanistische Linguistik 291); Walter Dieckmann: Streiten über das Streiten. Normative Grundlagen polemischer Metakommunikation. Tübingen 2005 (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 65) sowie Karl-Heinz Anton: Mit List und Tücke argumentieren. Techniken der boshaften Rhetorik. Wiesbaden 2001.

3 Ralf Klausnitzer, Carlos Spoerhase (Hg.): Kontroversen in der Literaturtheorie / Literaturtheorie in der Kontroverse. Bern 2007 (Publikationen zur Zeitschrift für Germanistik Neue Folge 19); Wolf-Andreas Liebert, Marc-Denis Weitze (Hg.): Kontroversen als Schlüssel zur Wissenschaft. Wissenskulturen in sprachlicher Interaktion. Bielefeld 2006 (Science Studies); Marcelo Dascal: Die Dialektik in der kollektiven Konstruktion wissenschaftlichen Wissens. In: Kontroversen als Schlüssel zur Wissenschaft. Wissenskulturen in sprachlicher Interaktion. Hg. von Wolf-Andreas Liebert, Marc-Denis Weitze. Bielefeld 2006 (Science Studies), S. 19–38 sowie H. Tristram Engelhardt Jr, Arthur L. Caplan (Hg.): *Scientific Controversies. Case Studies in the Resolution and Closure of Disputes in Science and Technology*. Cambridge/Mass. 1987.

theoretischer Ausgangspunkt eines Großteils der Polemikforschung kann das Modell von Jürgen Stenzel gelten.⁴ Von literaturwissenschaftlicher Seite wurde jüngst Polemik in ihrem konstitutiven Öffentlichkeitsbezug und anhand historischer Fallbeispiele bei Dubbels/Fohrmann/Schütte thematisiert.⁵ Zentral für den Ansatz einer fallbezogenen literaturwissenschaftlichen Polemikforschung sind die Beiträge aus den im Rahmen eines DFG-Projekts entstandenen Sammelbänden von Bremer/Spoerhase für die Zeit um 1700 sowie für das achtzehnte Jahrhundert.⁶ Im Bereich der Einzelstudien, allerdings ohne das Bemühen um methodische Grundlegung, bewegen sich auch die Beiträge aus Glinka/Liggieri/Müller.⁷ Einen umfassenden Versuch, polemische Verfahren und ästhetische Moderne aneinander zu koppeln, hat jüngst Dirk Rose vorlegt,⁸ worin besonders der umfangreiche Theorie-Teil zum Polemik-Begriff sowie das Kapitel zu Lessing für die vorliegende Untersuchung wichtig sind. Für den Bereich der genuin literaturwissenschaftlichen, neueren internationalen Polemik- und Kontroversenforschung sind exemplarisch zu nennen die Sammelbände von Montero, Peron/Andreose und Robert, ein grundlegender Aufsatz Peter von Matts, die Beiträge im älteren Band von Worstbrock/Koopmann sowie für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Literatur die Bände von Bleuler/Kern und Suerbaum/Southcombe/Thompson.⁹ Versuche einer philosophischen

4 Jürgen Stenzel: Rhetorischer Manichäismus. Vorschläge zu einer Theorie der Polemik. In: Formen und Formgeschichte des Streitens. Der Literaturstreit. Hg. von Franz Josef Worstbrock, Helmut Koopmann. Tübingen 1986 (Kontroversen, alte und neue 2), S. 3–11.

5 Elke Dubbels, Jürgen Fohrmann, Andrea Schütte (Hg.): Polemische Öffentlichkeiten. Zur Geschichte und Gegenwart von Meinungskämpfen in Literatur, Medien und Politik. Bielefeld 2021 (Lettre).

6 Kai Bremer, Carlos Spoerhase (Hg.): Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15) sowie Kai Bremer, Carlos Spoerhase (Hg.): Gelehrte Polemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19).

7 Holger Glinka, Kevin Liggieri, Christoph Manfred Müller (Hg.): Denker und Polemik. Würzburg 2013.

8 Dirk Rose: Polemische Moderne. Stationen einer literarischen Kommunikationsform vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Göttingen 2020.

9 Ana Soledad Montero (Hg.): El análisis del discurso polémico. Disputas, querellas y controversias. Buenos Aires 2016 (Colección Discurso y sociedad); Gianfelice Peron, Alvise Andreose (Hg.): Il discorso polemico. Controversia, invettiva, *pamphlet*. Atti del XXXIII Convegno Interuniversitario (Bressanone/Brixen 7–10 luglio 2005). Padova 2010 (Quaderni del Circolo filologico-linguistico padovano 21); Valérie Robert (Hg.): Intellectuels et polémiques dans l'espace germanophone. Paris 2003 (Publications de l'Institut d'Allemand d'Asnières 34); Peter von Matt: Grandeur und Elend literarischer Gewalt. Die Regeln der Polemik. In: Peter von Matt: Das Schicksal der Phantasie. Studien zur deutschen Literatur. München, Wien 1994, S. 35–42; Franz Josef Worstbrock, Helmut Koopmann (Hg.): Formen und Formgeschichte des Streitens. Der Literaturstreit. Tübingen 1986 (Kontroversen,

Bestimmung von Polemik finden sich in philosophischen Klassikern etwa bei Rancière, Luhmann, Foucault, Sloterdijk, Hohl, Lyotard, Kondylis, Certeau, Schmitt, Benjamin, Schlegel sowie Kant.¹⁰ Polemologisch relevante, historisch spezifische Bestimmungen zum Öffentlichkeitsbegriff finden sich bei Habermas, Beck, Weber, Schiewe, Goldenbaum, Warner, Hohendahl, Bourdieu, Hölscher, Koselleck sowie Manheim.¹¹ Eher untergeordnet sind polemische Momente in der philosophisch

alte und neue 2); Anna Kathrin Bleuler, Manfred Kern (Hg.): *Poesie des Widerstreits. Etablierung und Polemik in den Literaturen des Mittelalters*. Heidelberg 2020 (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 10) sowie Almut Suerbaum, George Southcombe, Benjamin Thompson (Hg.): *Polemic: Language as Violence in Medieval and Early Modern Discourse*. Farnham 2015.

10 Jacques Rancière: *La Mésentente. Politique et philosophie*. Paris 1995 (*La philosophie en effet*); Niklas Luhmann: *Ethik als Reflexionstheorie der Moral*. In: *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*. Bd. 3. Frankfurt a. M. 1989, S. 358–447; Michel Foucault: *Polemics, Politics and Problematizations. An Interview with Michel Foucault*. In: *The Foucault Reader*. Hg. von Paul Rabinow. New York 1984, S. 381–390; Peter Sloterdijk: *Kritik der zynischen Vernunft*. Frankfurt a. M. 1983; Ludwig Hohl: *Die Notizen. Oder von der unvoreiligen Versöhnung*. Frankfurt a. M. 1984; Jean-François Lyotard: *Le Différend*. Paris 1983; Panajotis Kondylis: *Die Aufklärung im Rahmen des neuzeitlichen Rationalismus* [1981]. Hamburg 2002; Michel de Certeau: *L'Invention du quotidien*. Bd. 1: *Arts de faire*. Paris 1980; Carl Schmitt: *Der Begriff des Politischen*. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien. Berlin 2009; Walter Benjamin: *Karl Kraus [1930/31]*. In: *Gesammelte Schriften*. Bd. II-1: *Aufsätze. Essays. Vorträge*. Hg. von Rolf Tiedemann, Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt a. M. 1991, S. 334–367; Friedrich Schlegel: *Über Lessing*. In: *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe*. Bd. 2: *Charakteristiken und Kritiken I (1796–1801)*. Hg. von Hans Eichner. München, Paderborn, Wien 1967, S. 100–125 sowie Immanuel Kant: *Kritik der reinen Vernunft*. Hg. von Jens Timmermann. Hamburg 1998.

11 Jürgen Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit* [1962]. *Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. 15. Auflage. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990. Frankfurt a. M. 2018; Jürgen Habermas: *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*. 1. Auflage. Frankfurt a. M. 2022; Ulrich Beck: *Die Metamorphose der Welt*. Frankfurt a. M. 2017; Peter Weber: *Literarische und politische Öffentlichkeit. Studien zur Berliner Aufklärung*. Berlin 2006 (*Aufklärung und Europa* 19); Jürgen Schiewe: *Öffentlichkeit. Entstehung und Wandel in Deutschland*. Paderborn 2004; Ursula Goldenbaum: *Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1697–1796. Einleitung*. In: *Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1697–1796*. Hg. von Ursula Goldenbaum. Berlin 2004, S. 1–118; Michael Warner: *Publics and Counterpublics*. New York 2002; Peter-Uwe Hohendahl: *Öffentlichkeit – Geschichte eines kritischen Begriffs*. Stuttgart, Weimar 2000; Pierre Bourdieu: *Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes*. aus dem Französischen übers. v. Bernd Schwibs und Achim Russer. 6. Auflage. Frankfurt a. M. 2014; Lucian Hölscher: *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit*. Stuttgart 1979 (*Sprache und Geschichte* 4); Reinhart Koselleck: *Kritik und Krise* [1959]. *Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*. Frankfurt a. M. 2013 sowie Ernst Manheim: *Aufklärung und öffentliche Meinung* [1933]. *Studien zur Soziologie der Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert*. Hg. von Norbert Schindler. Stuttgart-Bad Cannstatt 1979.

grundlegenden Arbeit zum Öffentlichkeitsbegriff von Volker Gerhardt.¹² Ferner werden polemische Verfahren unter stilkritischen Gesichtspunkten bei Liessmann am Rande behandelt.¹³

Trotz dieser vielfachen Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, einen analytisch versatilen Polemik-Begriff zu entwickeln, der als Idealtyp hinreichend von anderen Streitformen – wie Kontroverse, Diskussion, Disput, Kritik, Beschimpfung, u.a. – abgegrenzt und gleichzeitig nicht zu eng gefasst ist. Die vorhandene Forschung zeichnet sich oft durch disziplinbedingte blinde Flecken aus und bietet gleichsam einzelne Puzzleteile für einen adäquaten, d.h. definitorisch scharfen und zugleich extensional offenen Polemik-Begriff. Bei den linguistisch orientierten Arbeiten fehlt insgesamt die Betonung des konstitutiven Öffentlichkeitsbezugs von Polemik sowie deren Lokalisierung innerhalb gesellschaftlicher Begründungs- und Handlungszusammenhänge, ebenso wie die literaturwissenschaftliche relevante *imaginäre* Komponente polemischer Verfahren. Dorschel arbeitet die Rolle von Affekten in polemischen Verfahren scharf heraus, Dieckmann deren reflexive, metakommunikative Dimension. Von pragmalinguistischer Seite aus finden sich bei Haßlauer Ansätze einer Abgrenzung von Polemik zu anderen Streitformen wie Disput und Kontroverse, ein methodologisch entscheidendes Desiderat, das sich in der Kontroversen-Forschung allerdings mangelhaft realisiert findet. Selbst in den verdienstvollen Arbeiten von Marcelo Dascal ist diese Grenzziehung unzureichend, wenn Polemik als eine Art Überbegriff für die Formen Kontroverse, Diskussion und Disput bestimmt wird, wobei nur Letzterer nicht-dialogisch, zugleich aber auch nicht-rational sein soll.¹⁴ Jürgen Stenzels nützliches, aber zu einfaches Modell bedarf der Korrektur und Erweiterung durch die Unterscheidung von polemischen Zwecken und Mitteln sowie der Einführung weiterer Modell-Instanzen wie Öffentlichkeitsstruktur und Begründungszusammenhang (s. Kap. 4).

Die zahlreichen fruchtbaren Einzelstudien zu konkreten historischen Polemiken sind insgesamt durch einen unzureichend definierten Polemik-Begriff gekennzeichnet, wobei die untersuchten Fallbeispiele mitunter in den Nebel des ‚Irgendwie-Polemischen‘, ‚Konflikthaften‘ oder ‚Kontroversen‘ getaucht sind. Die philosophischen, teils älteren Überlegungen zur Polemik verorten diese in einem weiteren kulturellen Feld und suchen den Begriff als methodische Kategorie fruchtbar zu machen, etwa Michel de Certeau mit seinem Projekt einer „analyse

¹² Volker Gerhardt: Öffentlichkeit. Die politische Form des Bewusstseins. München 2012.

¹³ Konrad Paul Liessmann: Das alles sind bössartige Übertreibungen und Unterstellungen. Text. Stil. Polemik. Graz 2020 (Grazer Vorlesungen zur Kunst des Schreibens 3).

¹⁴ Marcelo Dascal: Kontroversen und Polemiken in der frühneuzeitlichen Wissenschaft. In: Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15), S. 146–157, hier S. 149–152.

polémologique de la culture“¹⁵ oder Panajotis Kondylis mit seiner polemologisch orientierten Ideengeschichtsschreibung der Aufklärungsepoche.¹⁶ Methodisch wichtig sind polemische Verfahren, mehr oder minder explizit, auch in den Ansätzen von Binoche, Israel, Herrick und Bourdieu.¹⁷ Die philosophisch, soziologisch und wissensgeschichtlich orientierten Bestimmungen krankten insgesamt wiederum daran, dass ein elaborierter formaler Polemik-Begriff größtenteils fehlt. Zudem nehmen sie – mit Ausnahme von Kondylis – in der Regel eine normativ-wertende Perspektive gegenüber polemischen Verfahren ein, indem sie, wie etwa Foucault, Polemik als epistemisch oder moralisch unproduktiv abwerten, oder sie, wie Benjamin oder Rancière, als Wahrheitsverfahren und progressive politische Technik etwa in Gestalt von Literaturkritik rehabilitieren. Das ist durchaus mit begrifflichem Klarheitsgewinn verbunden, vermag jedoch das Desiderat eines konsistenten, deskriptiv adäquaten Polemik-Begriffs nicht einzulösen. Auch jene öffentlichkeitstheoretisch operierenden Untersuchungen, die polemische Faktoren in der Genese und Ausdifferenzierung der literarisch-politischen Öffentlichkeit eigens hervorheben – wie etwa Schiewe, Goldenbaum, Hohendahl, Koselleck und Manheim – sehen von definitiven Versuchen im Hinblick auf Polemik vorwiegend ab, mag das im Rahmen der jeweiligen Forschungsperspektive auch sinnvoll erscheinen.

Daraus ergibt sich das Desiderat einer deskriptiven Theorie der Polemik, die als methodische Basis der gegenständlichen historischen Untersuchung dienen kann, die aber zugleich in enger Auseinandersetzung mit dem Material zu entwickeln ist. Eine solche Theorie hat idealtypischen Charakter, d.h. sie gewinnt ihre Konzepte nicht ‚top-down‘, sondern ‚bottom-up‘, in starkem Materialbezug, ohne deswegen von jener Definitionsschärfe abzulassen, die umgekehrt erst eine adäquate wissenschaftliche Behandlung des Materials erlaubt.¹⁸ Die Theorie ist aber nicht nur

15 Certeau, S. 18.

16 Kondylis: Die Aufklärung, S. 19–21.

17 Bertrand Binoche: „Écrasez l'infâme!“ Philosophes à l'âge des Lumières. Paris 2018; Jonathan I. Israel: Radikalaufklärung: Entstehung und Bedeutung einer fundamentalen Idee. In: Radikalaufklärung. Hg. von Jonathan I. Israel, Martin Mulrow. Berlin 2014, S. 234–275; James A. Herrick: The Radical Rhetoric of the English Deists. The Discourse of Skepticism, 1680–1750. Columbia, South Carolina 1997 (Studies in Rhetoric/Communication) sowie Pierre Bourdieu: Praktische Vernunft [1994]. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt a. M. 1998.

18 Zur idealtypischen Begriffsbildung siehe noch immer Max Weber: „Inhaltlich trägt diese Konstruktion den Charakter einer *Utopie* an sich, die durch *gedankliche* Steigerung bestimmter Elemente der Wirklichkeit gewonnen ist. [...] Diese Möglichkeit kann sowohl heuristisch, wie für die Darstellung von Wert, ja unentbehrlich sein. Für die *Forschung* will der idealtypische Begriff das Zurechnungsurteil schulen: er *ist* keine ‚Hypothese‘, aber er will der Hypothesenbildung die Richtung weisen. Er *ist* nicht eine *Darstellung* des Wirklichen, aber er will der Darstellung eindeutige

methodisch von Belang, sondern sie ist zugleich ein Hauptgegenstand der vorliegenden Untersuchung, weil die Frage nach Polemik in der Aufklärung nebst den gegenständlichen Analysen einen deutlichen *Begriff* von Polemik überhaupt voraussetzt – erst dann kann die Frage nach einer spezifischen ‚Aufklärungspolemik‘ sowie nach der konkreten Aktualisierung polemischer Verfahren in dieser Epoche sinnvoll gestellt werden. Ein solcher Polemik-Begriff muss nicht nur *intensional* so klar sein, dass er sich von anderen Streitformen (wie Kontroverse, Disput, Diskussion, Kritik, Beschimpfung etc.) begrifflich scharf unterscheiden lässt; er muss auch *extensional* so weit sein, dass er in der Ausführung sehr unterschiedliche Streitverfahren unter dem Begriff ‚Polemik‘ zu klassifizieren erlaubt, entsprechend der alltagssprachlichen Verwendung des Begriffs, die damit eben (scheinbar) sehr Unterschiedliches bezeichnet. Damit steht die theoretische Bemühung vor einem weiteren Problem: Der Begriff ‚Polemik‘ ist in die Alltagssprache eingesickert und wird darin zumeist selbst in polemischer Funktion gebraucht, was ihn für wissenschaftliche Zwecke ungeeignet macht. Um wissenschaftlich brauchbar zu sein, muss erst sein deskriptiver Gehalt freigelegt werden; ein Prozess, der nicht nur jene alltagssprachliche Verwendung, sondern auch die theoretische Tradition des Nachdenkens über Polemik seit der Antike berücksichtigen und dabei theoretische Setzungen zum Zwecke methodischer Brauchbarkeit und theoretischer Stimmigkeit vornehmen muss. Ist ein solcher Begriff aber gewonnen, bedarf es der Einsicht, dass die historische Streitpraxis nicht so klar zwischen den verschiedenen Streittypen unterscheidet wie die Theorie, dass darin beständig Vermischungen und Übergänge (etwa von der Polemik in die Kontroverse und umgekehrt) stattfinden, dass aber gleichwohl ein deutlicher Begriff dieser Formen vonnöten ist, um diese Übergänge und Mischformen wissenschaftlich adäquat zu beschreiben – was bislang in der Forschung nur unzureichend und mit wenig systematischem Anspruch geleistet worden ist.

Polemik, wie sie hier verstanden wird, hat einen konstitutiven Publikums- und Öffentlichkeitsbezug, sie ist eingebettet in gesellschaftliche Begründungs-, Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge, welche die (Wahl der) Mittel

Ausdrucksmittel verleihen. [...] Er wird gewonnen durch einseitige *Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte* und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen *Einzelerscheinungen*, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen *Gedankenbilde*. In seiner begrifflichen Reinheit ist dieses Gedankenbild nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar, es ist eine *Utopie*, und für die historische Arbeit erwächst die Aufgabe, in jedem einzelnen Falle festzustellen, wie nahe oder wie fern die Wirklichkeit jenem Idealbilde steht“. Max Weber: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen 1922, S. 146–214, hier S. 190 f.

bestimmen, die zur Erreichung ihrer Zwecke notwendig sind. Durch zwei Hauptzwecke (im Unterschied zu den situativen und strategisch bestimmten Unterzwecken) sind polemische Verfahren definiert, erstens durch den Zweck von Objektschwächung bzw. Objektvernichtung, zweitens den Zweck einer Differenzierung des Publikums in eine Pro- und eine Contra-Fraktion (siehe S. 42). Aufgrund der vielfachen Möglichkeiten, diese Zwecke diskursiv zu realisieren, ist Polemik durch große historische und situative Variabilität gekennzeichnet. Dennoch gibt es einige polemische Grundmerkmale, die, neben den beiden Hauptzwecken, allen Polemiken zukommen, wenn auch in je verschiedenen Mischungsverhältnissen. Dazu gehört eine spezifische, auf Begründungszusammenhänge bezogene *Rationalität*, eine eigentümliche affektbezogene *Ästhetizität*, aufgrund der Mittelvarianz eine spezifische *Offenheit*, infolge des *nicht-dialogischen* Charakters eine eklatante *Einseitigkeit*, aufgrund ihrer strategischen Züge eine starke *Reflexivität* sowie schließlich eine auffällige *Produktivität* in epistemischer, ästhetischer und politisch-sozialer Hinsicht. All diese Merkmale lassen sich in den Materialanalysen (Teil III) aufweisen, gerade auch die reflexiven Tendenzen, worin diese Grundeigenschaften selbst in den (vor-)theoretischen Blick treten.

Die in Teil II vorgestellte Theorie ist interdisziplinär angelegt, hat aber eine literaturwissenschaftliche Schlagseite, was wesentlich dem Gegenstand, nämlich den ästhetischen und imaginären Komponenten jeder Polemik, also nicht nur der genuin literarischen, geschuldet ist. Die Theorie hat systematischen Anspruch, trotzdem fühlt sich der Verfasser im Rahmen des vorliegenden Projekts außerstande, mehr als nur einige grundlegende ‚Bausteine‘ einer solchen Theorie zu liefern.

1.1.2 Aufklärungspolemik und bürgerlich-literarische Öffentlichkeit

Die Suche nach einem analytisch scharfen Polemik-Konzept als Basis für die literaturgeschichtliche Untersuchung polemischer Verfahren setzt zunächst die Berücksichtigung der Tradition theologischer Polemik voraus, weil sich ‚Polemik‘ als wissenschaftliche Disziplin zuerst im Rahmen der nachreformatorischen Konfessionsstreitigkeiten bzw. der Kontroversentheologie unter den Namen *theologia controversa* oder *theologia polemica* etabliert hat, wobei freilich das wissenschaftliche Nachdenken über polemische Verfahren im Rahmen der (theoretischen) Eristik spätestens seit Platons und Aristoteles’ Sophistik-Kritik eine lange Tradition im europäischen Denken hat. Wichtige Arbeiten zur theologischen Polemik wurden vorgelegt von Danneberg zur hermeneutischen Dimension des Fragmentenstreits,¹⁹ von Bre-

¹⁹ Lutz Danneberg: Der Fragmentenstreit als Streit um die *hermeneutica sacra* und das *testimonium divinum* der Heiligen Schrift. Gelehrtenexistenz, Medialität, neues ‚Publicum‘. In: Gelehrte Po-

mer zu volkssprachlichen Konfessionsstreitigkeiten im sechzehnten Jahrhundert sowie insbesondere von Martin Gierl, der in seiner materialreichen Studie anhand der Pietismuskontroverse zwischen 1689 und 1697 aufzeigt, wie sich der Wandel der religiösen literarischen Öffentlichkeit um 1700 „nicht zuletzt auf dem Boden des Streits vollzogen“ hat, und diese Transformation zu den ökonomischen und medialen Bedingungen polemisch generierter Publizität in Buchhandel und Buchmarkt bzw. (Rezensions-)Journal in Beziehung setzt.²⁰ Der Sammelband von Delgado/Emmenegger/Leppin behandelt theologische Polemik im Kontext des (inter-) religiösen Dialogs, der Band von Zavorský/Nicholas/Riedl im Bereich frühneuzeitlicher Literatur.²¹ Im vorliegenden Zusammenhang wichtig ist auch der Sammelband von Ehrmann/Wolf, der nach den polemischen Funktionen und Konstellationen der Klassizismus-Debatten vom achtzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart fragt.²²

Für das Projekt bedeutsam sind überdies die genannten Studien zur Polemik der Aufklärungsepoche (besonders von Bremer/Spoerhase), speziell im Verhältnis zur Öffentlichkeitsproblematik. Im Lichte der neueren Forschung bedarf Günter Oesterles ältere Auffassung, es handle sich bei der Aufklärung insgesamt um eine eher polemikfeindliche, dagegen bei der Romantik seit Friedrich Schlegels „Apologie der Polemik“ um eine polemikaffine Literaturepoche, einer gründlichen Revisi-on.²³ Stattdessen wäre zu fragen, inwiefern Polemik mit der verstärkten Politisierung der bürgerlich-literarischen Öffentlichkeit *nach* deren romantischer ‚Privatisierung‘ an die Politisierungstendenzen der literarischen Öffentlichkeit bereits im achtzehnten Jahrhundert anschließen konnte. Überblickt man die vorhandene Forschung zur Aufklärungspolemik, so existiert neben den älteren elementaren Deutungsmodellen von Koselleck und Mannheim sowie den umfänglichen, polemolo-

lemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19), S. 239–264.

²⁰ Martin Gierl: Pietismus und Aufklärung. Theologische Polemik und die Kommunikationsreform der Wissenschaft am Ende des 17. Jahrhunderts. Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 129), S. 13, 342–413.

²¹ Mariano Delgado, Gregor Emmenegger, Volker Leppin (Hg.): Apologie, Polemik, Dialog. Religionsgespräche in der Christentumsgeschichte und in der Religionsgeschichte. Basel 2021 (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 29) sowie Svorad Zavorský, Lucy R. Nicholas, Andrea Riedl (Hg.): Themes of Polemical Theology Across Early Modern Literary Genres. Newcastle upon Tyne/UK 2016.

²² Daniel Ehrmann, Norbert Christian Wolf (Hg.): Der Streit um Klassizität. Polemische Konstellationen vom 18. zum 21. Jahrhundert. Paderborn 2021.

²³ Günter Oesterle: Das „Unmanierliche“ der Streitschrift. Zum Verhältnis von Polemik und Kritik in Aufklärung und Romantik. In: Formen und Formgeschichte des Streitens. Der Literaturstreit. Hg. von Franz Josef Worstbrock, Helmut Koopmann. Tübingen 1986 (Kontroversen, alte und neue 2), S. 107–120, hier S. 107–112.

gisch bzw. ‚kontroversalistisch‘ orientierten ideengeschichtlichen Untersuchungen wie von Kondylis und Israel²⁴ eine Reihe von Fallstudien zur „gelehrten Polemik“ (Bremer/Spoerhase) im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, darunter auch einige Studien zu Lessing als Polemiker, etwa von Barner, Gebhardt, Stenzel/Lach, Ammon, Mattenklott oder Mauser/Saße.²⁵ Es fehlt auch hier zumeist ein überzeugender Versuch, Polemik als epistemisch, ästhetisch und politisch-sozial produktive Sprechweise scharf zu bestimmen; entsprechend vermochte das Spezifische der Aufklärungspolemik auch bei umfangreichem Textkorpus bislang nicht deutlich hervorzutreten. Eigens hervorzuheben ist die Studie von Ursula Goldenbaum, welche die aufklärerische Bedeutung von Polemik im Anschluss an die Terminologie Ernst Manheims darin erblickt, im Kampf gegen die bestehenden Autoritäten die „politischen Bedingungen“ herzustellen, die eine „transzendente Öffentlichkeit zur Wahrheitsfindung erfordert“, ohne darin allerdings ein für aufklärerische *Rationalität* selbst konstitutives ‚Wahrheitsverfahren‘ zu erblicken.²⁶

Die beiden Klassiker der Öffentlichkeitstheorie behandeln Polemik gleichfalls nur am Rande: Mannheim thematisiert Polemik als heuristisches Mittel der „transzendentalen Öffentlichkeit“ des achtzehnten Jahrhunderts, um sie als dominierenden Faktor erst der modernen „pluralistischen Öffentlichkeit“ zu bestimmen

24 Jonathan I. Israel: *Radical Enlightenment. Philosophy and the Making of Modernity 1650–1750*. Oxford 2001.

25 Wilfried Barner: *Lessing im Streit um das ‚geistige Eigentum‘. Gelehrtenexistenz, Medialität, neues ‚Publicum‘*. In: *Gelehrte Polemik*. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. *Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert*. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19), S. 189–238; Armin Gebhardt: *Gotthold Ephraim Lessing. Bühnendramatiker, ästhetischer Kritiker, theologischer Polemiker*. Marburg 2007; Jürgen Stenzel, Roman Lach (Hg.): *Lessings Skandale*. Tübingen 2005 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 29); Frieder von Ammon: *Ungastliche Gaben. Die „Xenien“ Goethes und Schillers und ihre literarische Rezeption von 1796 bis in die Gegenwart*. Tübingen 2005 (Untersuchungen zur deutschen Literaturgeschichte 123); Gert Mattenklott: *Der Streit als symbolische Form. Lessing, Heine, Nietzsche*. In: *Nachmärz. Der Ursprung der ästhetischen Moderne in einer nachrevolutionären Konstellation*. Hg. von Thomas Koebner, Sigrid Weigel. Opladen 1996, S. 80–87 sowie Wolfram Mauser, Günter Saße (Hg.): *Streitkultur. Strategien des Überzeugens im Werk Lessings*. Tübingen 1993.

26 Goldenbaum: *Die öffentliche Debatte*, S. 103. Goldenbaums verdienstvolle Studie krankt im Übrigen an einer eher unkritischen Übernahme von Ernst Manheims historischer Kategorisierung von drei Öffentlichkeitstypen (qualitativ, transzendental, pluralistisch-polemisch), die sie zwar dynamisiert und weniger als historische Abfolge denn als „Aspekte einer öffentlichen Debatte unter den Bedingungen der Entstehung einer bürgerlichen Öffentlichkeit“ (ebd., S. 100) im achtzehnten Jahrhundert begreift, letztlich aber an der Trennung und am idealisierten Philosophen-Konstrukt einer ‚transzendentalen Öffentlichkeit‘ festhält, die alleine fähig zur konsensuellen Wahrheitsfindung sei. Dabei hat schon Mannheim in der Polemik des achtzehnten Jahrhunderts immerhin die „Heuristik der gleichstimmenden Wahrheit“ erblickt, Mannheim, S. 52 f.

(s. Kap. 6.1). Ähnlich übersieht auch der frühe Jürgen Habermas nicht den polemischen, zunehmend antiabsolutistischen Charakter der literarischen Öffentlichkeit im achtzehnten Jahrhundert, um aber doch das polemische Moment der „in der öffentlichen Meinung sich aussprechenden Vernunft“ als abgeleitet unterzuordnen (s. Kap. 6.3.1). Dagegen betrachtet Reinhart Koselleck polemische Momente – in Form einer sich verschärfenden Antithetik von Gesellschaft und Staat sowie als ‚Gesinnungsterror‘ – mit der bürgerlichen Öffentlichkeit und öffentlichen Meinung im achtzehnten Jahrhundert als eng verknüpft (s. Kap. 6.2), freilich ohne einen elaborierten Begriff von Polemik als Form zu entwickeln.

Die Forschung zu Thomas Abbt ist überschaubar. Bald nach Abbts Tod 1766 erschienen zwei Würdigungen, die zugleich wichtige biographische Quellen darstellen, zum einen von Friedrich Nicolai der Aufsatz *Ehrengedächtniß Herrn Thomas Abbt*, zum andern von Johann Gottfried Herder der Essay *Über Thomas Abbts Schriften. Der Torso von einem Denkmale, an seinem Grabe errichtet*.²⁷ 1781 erhielt Abbt einen Eintrag in Friedrich Wilhelm Strieders *Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte*, 1802 in Johann Georg Meusels *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*, beide mit Werkverzeichnis.²⁸ Die wichtigsten Titel zu Biographie und Weltanschauung Abbts aus der historischen Forschung sind die Monographien von Pentzhorn und vor allem die verdienstvolle Untersuchung von Annie Bender.²⁹ Unter der jüngeren, spärlichen Forschung seien die wichtigsten genannt: Bödeker untersucht die Konzepte von ‚Bürgerlichkeit‘ in Abbts Werk; Federlin liefert eine allgemeine, auf Abbts Erziehungskonzepte fokussierende Interpretation und Lorenz widmet sich der Debatte zwischen Abbt und Mendelssohn über die ‚Bestimmung des Menschen‘.³⁰ Eine zentrale Studie hat Rede-

27 Friedrich Nicolai: *Ehrengedächtniß Herrn Thomas Abbt*. An Herrn D. Johann George Zimmermann. Berlin, Stettin 1767 sowie Johann Gottfried Herder: *Über Thomas Abbts Schriften. Der Torso von einem Denkmale, an seinem Grabe errichtet*. Erstes Stück. Leipzig 1768.

28 Friedrich Wilhelm Strieder: *Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte*. Seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Bd. 1. Göttingen 1781, S. 1–12 sowie Johann Georg Meusel: *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*. Bd. 1. Leipzig 1802, S. 3–5.

29 Edmund Pentzhorn: *Thomas Abbt. Ein Beitrag zu seiner Biographie*. Berlin 1884 sowie Annie Bender: *Thomas Abbt. Ein Beitrag zur Darstellung des erwachenden Lebensgefühls im 18. Jahrhundert*. Bonn 1922.

30 Hans Erich Bödeker: *Thomas Abbt: Patriot, Bürger und bürgerliches Bewußtsein*. In: *Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung*. Hg. von Rudolf Vierhaus. Heidelberg 1981 (*Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung* 7), S. 221–254; Wilhelm Ludwig Federlin: *Kirchliche Volksbildung und bürgerliche Gesellschaft. Studien zu Thomas Abbt*, Alexander Gottlieb Baumgarten, Johann David Heilmann, Johann Gottfried Herder, Johann Georg Müller und Johannes von Müller. Frankfurt a. M. 1993 (*Theion* 1) sowie Stefan Lorenz: *Skeptizismus und natürliche Religion. Thomas Abbt und*

kop vorgelegt, der die Öffentlichkeitskonzepte bei Lessing, Abbt und Herder einer vergleichenden Betrachtung unterzieht.³¹ Piirimäe wendet sich den ‚ästhetischen‘ Komponenten in Abbts politischer Theorie zu, insbesondere in seinen frühen patriotischen Konzeptionen; Macor betrachtet Abbts Werk wiederum im Kontext der Bestimmungsdebatte und weist dabei unter anderem Verbindungen zwischen Abbt, Kant und Schiller nach.³² Pollok vergleicht die Ideen von Unsterblichkeit bei Abbt, Mendelssohn und Herder; Brüdermann schließlich wirft einen biographisch informierten Blick auf Abbt als Aufklärungsphilosoph in der deutschen Provinz.³³

Bremer und Spoerhase formulieren in ihrem Band zur gelehrten Polemik im achtzehnten Jahrhundert das Desiderat einer disziplinübergreifenden Polemikforschung zur Untersuchung netzwerkartiger Streitstrukturen, mit erweiterter Quellenbasis in kooperativen Forschungsformaten, um auch die materiellen Grundlagen ‚gelehrter Polemik‘ besser untersuchen zu können.³⁴ Wünschbar ist solche Kooperation zu genannten Zwecken allerdings; für die forschende Einzelperson bleiben einstweilen vor allem zwei Wege einer Untersuchung der Aufklärungspolemik in Bezug auf die bürgerlich-literarische Öffentlichkeit: entweder die Form einer Überblicksdarstellung auf sehr breiter Quellenbasis oder die exemplarische Darstellung auf reduzierter Materialbasis mit stärkerem Textbezug. Hier wird der zweiten Variante der Vorzug gegeben, aufgrund der Eigenheit polemischer Verfahren: Erstens wäre eine umfassendere Exposition der gelehrten Polemik im achtzehnten Jahrhunderts aufgrund der hohen Variabilität und Ubiquität polemischer Verfahren mit beträchtlichen Schwierigkeiten konfrontiert, schon auf der Ebene der Textwahl, aber auch im Versuch, generische Merkmale einer spezifischen *Aufklä-*

Moses Mendelssohn in ihrer Debatte über Johann Joachim Spaldings *Bestimmung des Menschen*. In: Moses Mendelssohn und die Kreise seiner Wirksamkeit. Hg. von Michael Albrecht, Eva J. Engel, Norbert Hinske. Tübingen 1994 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 19), S. 113–133

31 Benjamin W. Redekop: Enlightenment and Community. Lessing, Abbt, Herder, and the Quest for a German Public. Montreal 2000 (McGill-Queen's Studies in the History of Ideas 28).

32 Eva Piirimäe: Dying for the Fatherland. Thomas Abbt's Theory of Aesthetic Patriotism. In: History of European Ideas 35 (2009), S. 194–208 sowie Laura Anna Macor: Die Bestimmung des Menschen (1748–1800). Eine Begriffsgeschichte. Stuttgart-Bad-Cannstatt 2013 (Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung Abt. 2. Monographien 25).

33 Anne Pollok: How To Dry Our Tears? Abbt, Mendelssohn and Herder on the Immortality of the Soul. In: Aufklärung 29 (2017), S. 73–88 sowie Stefan Brüdermann: Der Aufklärungsphilosoph Thomas Abbt in Rinteln und Bückeburg. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 90 (2018), S. 77–99.

34 Kai Bremer, Carlos Spoerhase: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Zur Fortsetzung des Zeitsprünge-Bandes *Gelehrte Polemik um 1700*. In: Gelehrte Polemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19), S. 1–11, hier S. 9 f.

runbspolemik aufzufinden oder eine historische Typologie polemischer Praktiken zu erstellen (siehe S. 44, Kap. 3.1). Entsprechend schwer einlösbar scheint das Desiderat einer Geschichte der Polemik im achtzehnten Jahrhundert zu sein, von noch größeren historischen Zeiträumen zu schweigen. Zweitens ist nach dem hier vorliegenden Modell die polemische *Performanz*, die ästhetische und ‚literarische‘ Form zum Verständnis der Funktion von Polemik entscheidend, was wiederum ‚close reading‘-Verfahren und damit eine gewisse Beschränkung der Primärquellen erfordert. Nur durch ein textnahes Verfahren kann Polemik als Form und Praxis in ihrer situativen Gebundenheit adäquat in den theoretischen Blick treten. Davon unabhängig ist Thomas Abbt eine wichtige, bislang durch die Forschung vernachlässigte Figur, an dem sich Polemik in Vollzug und Reflexion sowie Prozesse polemischer Öffentlichkeitsbildung beispielhaft und anschaulich nachzeichnen lassen (s. Kap. 1.2). Als Rezensent der Berliner *Briefe, die neueste Literatur betreffend* (im Folgenden abgekürzt als ‚*Literaturbriefe*‘) um Mendelssohn, Nicolai und Lessing stand Abbt im Zentrum der deutschen Aufklärung Mitte des achtzehnten Jahrhunderts und befand sich gleichzeitig als Professor an der kleinen Universität Rinteln an deren Peripherie, was ihm die Reflexion der genannten Prozesse gleichsam in teilnehmender Beobachtung ermöglichte. Zudem ist die polemische Literaturkritik, wie sie in den Briefen praktiziert wurde, ein Spiegel der zeitgenössischen schriftstellerischen Produktion. Auch vollzieht sich die Konstitution der neuen bürgerlich-literarischen Öffentlichkeit wesentlich über das Medium polemischer Literaturkritik und deren Rezeption, im Einklang mit dem formalen Umstand, dass sich Öffentlichkeit überhaupt wesentlich – wenn auch nicht ausschließlich – durch polemische Verfahren konstituiert (s. Kap. 4.6). Überdies stehen die personell-intellektuellen Netzwerke um Abbt im Fokus, Strukturen, die zugleich Bedingung und Effekt polemischer Öffentlichkeitsproduktion sind.

Im Hinblick auf das Verhältnis von Polemik und Öffentlichkeit im achtzehnten Jahrhundert lassen sich Leitthesen formulieren. Die entstehende bürgerlich-literarische Öffentlichkeit konstituiert sich zu einem wesentlichen Anteil über polemische Verfahren, in dreifacher Hinsicht: Erstens grenzt sie sich polemisch gegen außen, etwa gegen rivalisierende, hegemoniale Partikularöffentlichkeiten wie die traditionellen theologischen Gelehrtenöffentlichkeiten lutherisch-orthodoxer Provenienz ab, wobei sie ihrerseits an polemische Traditionen in der Theologie anknüpfen kann (s. Anm. 3, S. 40). Zweitens bildet sie keinen homogenen Block, sondern ist im Innern in heterogene, netzwerkartige, rivalisierende und fluktuierende Partikularöffentlichkeiten aufgeteilt, wobei deren menschliche und nicht-menschliche Produktionsbedingungen – etwa in Gestalt von konkurrierenden Interessengruppen, Bewegungen, Netzwerken, hierarchisch strukturierten Institutionen, Medien und Diskursen – nicht selbst Öffentlichkeitscharakter haben. Drittens können auch zeitgenössische Öffentlichkeitskonzepte als polemische Mittel

in hegemonialen Auseinandersetzungen fungieren, indem sie eigene Ausschlussoperationen mit sich bringen. Exemplarisch sind solche Prozesse zu untersuchen am Netzwerk um Nicolai, Mendelssohn und Abbt, das sich mittels polemischer Verfahren, Schreibweisen und unter wechselnden polemischen Konstellationen performativ konstituiert – und damit aufgrund der weitreichenden Rezeption ihrer Schriften und Aktivitäten einen wesentlichen Anteil an der Generierung der neuen literarisch-politischen Öffentlichkeit hat. Dabei ermöglichen die polemischen Verfahren in Gestalt von Literaturkritik, anti-orthodoxer Satire oder theoretisch-literarischer Kritik sowohl Abgrenzung gegen außen als auch innere Festigung und Differenzierung der jeweiligen Partikularöffentlichkeit nach innen. Die Privatkorrespondenz dient komplementär der diskursiv-personellen Ausmessung dieses polemischen Raums, der Stärkung von Allianzen, der experimentellen Erprobung polemischer Verfahren sowie deren Reflexion im geschützten Raum.

Weil Polemik, um sich effizient zu gestalten, auf gegebene Begründungszusammenhänge und Wissensfelder rekurren muss, mithin epistemisch produktiv und innovativ sein muss, kommt die Darstellung von Prozessen polemischer Öffentlichkeitsbildung nicht aus ohne detaillierte Rekonstruktion der dynamischen theoretischen – etwa metaphysischen, theologischen oder ästhetischen – Positionen, die als Kampfmittel in polemischen (oder kontroversen) Auseinandersetzungen zum Einsatz kommen. Daraus erklärt sich die Kapiteleinteilung nach Themenblöcken oder Wissensfeldern wie Sinnlichkeit, Metaphysik, Theologie oder Ästhetik: Die Kohärenz der Begründungszusammenhänge und Abhängigkeit der einzelnen theoretischen Gebiete macht diese Art der systematischen Darstellung wenn nicht zu einer methodischen Notwendigkeit, so doch zu einem das Verständnis erleichternden Verfahren. Gezeigt wird exemplarisch, wie polemische Schreibweisen in verschiedenen Vermittlungsformen – wie Literaturkritik, satirischer Schrift, philosophischer Abhandlung oder Privatkorrespondenz – neue Öffentlichkeitsstrukturen generieren, dabei traditionelle, z.B. orthodoxe Wissensordnungen in Frage stellen und zugleich Movers epistemischen Wandels sind. Nebst dem gegenständlich Aspekt – dem Werk und Wirken Thomas Abbts – besteht das Innovationspotential der Arbeit erstens im Aufweis der produktiven Dimension von Aufklärungspolemik auf epistemischer, ästhetisch-literarischer und politisch-sozialer Ebene, zweitens in der beispielhaften Darstellung von Aufklärung als genuin polemischem ‚Projekt‘, deren soziale Basis, nämlich die neue bürgerliche Öffentlichkeit, eben wesentlich durch polemische Praktiken gebildet wird, in verschiedenen Wissensfeldern innerhalb rivalisierender Teil- und Gegenöffentlichkeiten, agonaler Netzwerke und unter wechselnden strategischen Bündnissen.

Im weiteren Fragehorizont der Untersuchung stehen ferner vier Fragen, die im Rahmen des beschränkten Gegenstandsbereich vorerst offenbleiben müssen und deren umfassendere Beantwortung künftigen Analysen im Kontext jener von

Bremer und Spoerhase skizzierten disziplinübergreifenden Polemikforschung vorbehalten ist. Erstens ist nach dem Zusammenhang von polemischen Verfahren und Modernisierungsprozessen zu fragen, also danach, wie polemische Verfahren im Zuge der sich entfaltenden Moderne mit sozioökonomischen Transformationen wie dem Aufstieg des Bürgertums und den Anfängen der industriellen Revolution, mit medientechnischen Fortschritten und einem damit einhergehenden Krisenbewusstsein zusammenhängen. Ob sich polemische Verfahren und Formate innerhalb der literarischen Produktion der beginnenden Moderne tatsächlich intensivieren oder ob besser von einem Funktionswandel von Polemik gesprochen werden müsste (s. Kap. 5.1), bleibt eine offene Forschungsfrage. Zweitens kann nach dem Anteil polemischer Verfahren an der beginnenden Politisierung schon der literarischen Öffentlichkeit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, nicht erst im neunzehnten Jahrhundert, gefragt werden, wiederum zum einen in Opposition zu bestehenden politischen Autoritäten, zum andern in der Pluralisierung dieser Öffentlichkeit in rivalisierende bürgerliche Partikularöffentlichkeiten. An der Frage, ob Polemik, drittens, in dialogische, lösungsorientierte Streitformen, etwa in die Kontroverse, überführt werden kann, entscheidet sich, ob rivalisierende Netzwerke mit unterschiedlichen Interessen sowie theoretischen und ästhetischen Positionen sich in derselben Partikularöffentlichkeit zusammenfinden oder ob sich unterschiedliche Partikularöffentlichkeiten bilden. Viertens kann man fragen, welche Rolle polemische Verfahren im Prozess der einsetzenden Autonomisierung der Kunst spielen – in Form polemischer Abgrenzung gegen das als außerästhetisch Qualifizierte, in den literarischen, künstlerisch-produktiven Kämpfen, die im ästhetischen, relativ autonomen Feld geführt werden, in den polemischen (inhaltlichen und formalen) Entgrenzungstendenzen, welche die zur Autonomie gegenläufigen Politisierungsmomente begleiten, in Gestalt polemischer Gegenreaktionen als normativer Bekräftigung des ästhetischen Autonomieideals und der entsprechenden literaturinternen Kämpfe um die ästhetische Selbstdefinition sowie schließlich als ästhetischer Innovationsmotor im Prozess der Ausdifferenzierung des Kunstsystems (s. Kap. 5.4).

1.2 Zur Bedeutung Thomas Abbts

Polemische Praktiken bilden also einen konstitutiven Faktor für die Herausbildung der bürgerlichen – zunächst vor allem literarischen, dann zunehmend auch politischen – Öffentlichkeit im Europa des achtzehnten Jahrhunderts.³⁵ Thomas Abbt

³⁵ Zum „Streit“ sowie dessen „Selbstreflexion“ (vgl. hierzu Merkmal 8, S. 60, sowie Kap. 5.6) als „Teil aufklärerischer Programmatik“ und der sich konstituierenden literarischen bzw. literatur-

agierte in diesem polemischen Raum und bestimmte ihn wesentlich mit: Neben Lessing kann Abbt als die prägende Gestalt der *Literaturbriefe* und damit als zentrale Figur der Berliner Aufklärung gelten. Er bestimmte das Gesicht der Zeitschrift über einen längeren Zeitraum und mit mehr Beiträgen als Lessing; die Anzahl von Abbts 75 Briefen³⁶ wurde nur von Mendelssohns 83 übertroffen. Dabei fußt Abbts Bedeutung – von Zeitgenossen wie Johann Gottfried Herder durchaus erkannt und gewürdigt – vor allem darauf, dass er als Literaturkritiker, Publizist und erfolgreicher Buchautor die neue bürgerliche Öffentlichkeit aktiv zu gestalten, ihr eine erneuerte deutsche Sprache nach dem Muster der antiken Schriftsteller zu schaffen und sie zu *politisieren* trachtete, und zwar im Sinne der Herausbildung eines sprachlich-literarisch sensiblen, wissenschaftlich informierten und ethisch-sozial verantwortungsbewussten, d.h. Gemeinwohl-orientierten Bürgertums im absolutistischen Verwaltungsstaat. Polemische Praktiken spielen dabei eine entscheidende Rolle und sind gerade bei Abbt und den Literaturbriefschreibern immer wieder Gegenstand der Reflexion (s. Kap. 13).³⁷ Die Polemik richtete sich zum einen *extern* gegen die vor-bürgerlichen Öffentlichkeitsstrukturen, etwa die lutherische Orthodoxie oder gegen die traditionell-akademischen Gelehrtenkulturen, wobei Abbt den Letzteren in seiner Funktion als Professor für Philosophie und Mathematik in Rinteln auch selbst angehörte (s. Kap. 12.1.4). Zum anderen richtete sie sich *intern* gegen rivalisierende bürgerliche bzw. aufklärerische Fraktionen, etwa in Form einer literaturkritischen ‚Gesundheitspolizei‘, welche die bürgerlich-literarische Öffentlich-

kritischen Öffentlichkeit seit der ‚Querelle des anciens et des modernes‘ und v.a. am Beispiel des deutsch-schweizerischen Literaturstreits vgl. etwa Alexander Nebrig: Der deutsche Dichterkrieg und die agonale Selbstreflexion der Literaturkritik im Jahr 1741. In: Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15), S. 388–403, hier S. 389 ff.

36 Die Zuordnung der Briefe zu Abbt ergibt sich in der Regel eindeutig durch Vergleich mit der Privatkorrespondenz, thematische und stilistische Merkmale, sowie durch die Verwendung des Kürzels „B.“. Die Literaturbriefe 227 bis 230, die das Kürzel „C.“ tragen, lassen sich aufgrund textueller Indizes (s. Anm. 10, S. 231) mit großer Sicherheit auch Abbt zuordnen, so geschehen in der Forschungsdatenbank „Gelehrte Journale und Zeitungen als Netzwerke des Wissens im Zeitalter der Aufklärung“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: <https://adw-goe.de/gjz18/datenbank/> (5. Mai 2025); Laufzeit 2011–2023, unter der Leitung von Thomas Kaufmann, Christian Fieseler und Marian Füssel. Eine Zählung aller Briefe, die unter eigener Nummer erschienen sind und an denen Abbt wesentlich mitwirkte (also auch der Briefe mit mehrfacher Autorschaft, wie der als Dialog zwischen Abbt und Mendelssohn angelegte 287. Brief), ergibt die Anzahl von 75 Briefen, in denen Abbt etwa 30 Autoren behandelt.

37 Für eine Kurzfassung der verschiedenen Aspekte dieses Prozesses und der Rolle Abbts hierbei s. Demian Berger: Thomas Abbt als Polemiker. Zur polemischen Genese der bürgerlich-literarischen Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert, am Beispiel der Praxis und Reflexion von Polemik bei Thomas Abbt. In: DVjs 98.2 (2024), S. 199–222.

keit vor dem verderblichen Einfluss schlechter literarischer und wissenschaftlicher Produktionen bewahren sollte (s. Kap. 13.2.2).³⁸ Die nicht-öffentlichen, privaten Produktionsbedingungen der literarischen Öffentlichkeit, d.h. die nicht-publizistischen Aktivitäten konkurrierender Individuen, Interessengruppen und Netzwerke (siehe S. 92, Kap. 4.6), kommen wesentlich in der Privatkorrespondenz zum Ausdruck, die zugleich einen geschützten Bereich für die strategischen Reflexion und experimentelle Erprobung konstitutiv öffentlicher Polemik darstellt (siehe S. 352).³⁹ Entsprechend nimmt die detaillierte Analyse des Briefwechsels zwischen Abbt, Mendelssohn und Nicolai breiten Raum in der vorliegenden Arbeit ein.

Am 20. Februar 1764 schrieb Abbt als 25-jähriger Philosophie- und Mathematikprofessor aus der kleinen Universitätsstadt Rinteln in der Grafschaft Schaumburg-Lippe an Mendelssohn: „Mein Leben wird nicht leicht so merkwürdig werden, daß es je im Druck erschiene, aber bey den Zeitpunkten meines Glücks, meines Fortgangs, und meiner Fehler, die ich für mich selbst niedergeschrieben, steht es angemerkt, daß meine erste Schrift [*Vom Tode für das Vaterland*, D.B.] mir die gewoge-

38 Diese interne polemische Opposition betrifft zum einen ein Stück weit die *etablierten* Parteien der deutschsprachigen Aufklärung wie die Leipziger um Gottsched sowie die Schweizer um Bodmer und Breitinger. Zur gemeinsamen ‚Berliner Sache‘ gegen die Leipziger und Schweizer Kritik s. Mark-Georg Dehrmann: Kritik, Polemik und Ästhetik beim frühen Friedrich Nicolai. In: Friedrich Nicolai und die Berliner Aufklärung. Hg. von Rainer Falk, Alexander Košenina. Hannover 2008, S. 29–43, hier S. 30, 36. Um die zu leistende ‚Erziehung‘ des Geschmacks bei Dichtern und Publikum unter Einsatz scharfer polemischer Mittel bemühte sich Nicolai insbesondere um die junge Generation (ebd., S. 41), mit Lessing, damals 30-jährig, als „Nukleus“ (ebd., S. 42) und nach dessen Abgang mit dem knapp zehn Jahre jüngeren Abbt. Zum anderen aber richtet sich die interne Frontstellung gegen genuin bürgerliche, neuere rivalisierende Fraktionen wie die Wiener Aufklärung um Joseph von Sonnenfels. Zur polemischen Konstellation von Nicolai und den *Literaturbriefen* einerseits, der (katholischen) Wiener Aufklärung um Sonnenfels andererseits, der an sich eher auf die Gunst der tonangebenden jungen Berliner Aufklärer als auf die der Leipziger aus war, vgl. Norbert Christian Wolf: Polemische Konstellationen. Berliner Aufklärung, Leipziger Aufklärung und der Beginn der Aufklärung in Wien (1760–1770). In: Berliner Aufklärung. Kulturwissenschaftliche Studien. Hg. von Ursula Goldenbaum, Alexander Košenina. Hannover 2003, S. 34–64. Damit positionierten sich die *Literaturbriefe* in einer Frontstellung zu den älteren und neueren Parteien, die zur Ausdifferenzierung jener literarischen Öffentlichkeit ihrerseits beitrugen, in verschärfter Opposition zu den traditionellen Gelehrtenöffentlichkeiten, an denen allerdings die älteren Parteien noch weitgehend partizipierten.

39 Vgl. hierzu auch Ernst-Christian Steinecke: „Der Krieg muss lebhaft fortgesetzt werden“. Streitbare Philologen im markgräflichen Erlangen, 1768–1779. In: Gelehrte Polemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19), S. 120–134, hier S. 121: „[M]it Hilfe von Briefzeugnissen lassen sich mitunter Mechanismen der Entstehung, der Eskalation und gegebenenfalls der Schlichtung oder Beilegung von Streit verfolgen, die in den öffentlich geführten Auseinandersetzungen unsichtbar bleiben müssen“.

ne Bekanntschaft des Herrn Nicolai und Hr. Moses, und mein nachmahliger Aufenthalt in Berlin beider Freundschaft erworben habe.“⁴⁰ Abbt's Ahnung sollte sich erfüllen: Sein Leben und Werk werden bis heute primär im Zusammenhang der Freundschaft zu Nicolai und Mendelssohn wahrgenommen. Seiner tatsächlichen Bedeutung wird das nicht gerecht, blickt man auf das gewichtige und umfangreiche intellektuelle Vermächtnis, das Abbt in den wenigen Jahren vom Beginn seiner Publikationstätigkeit 1757 bis zu seinem plötzlichen Tod am 3. November 1766 mit nur 27 Jahren hinterlassen hat und das beachtlichen Eindruck auf die bürgerliche Zeitgenossenschaft und auf bekannte Gestalten des Geisteslebens des achtzehnten Jahrhunderts, namentlich Herder, Kant und Schiller, gemacht hat.⁴¹ Seine Wirkung verdankt Abbt zunächst zwei Faktoren, erstens seiner frühen Schrift *Vom Tode für das Vaterland*, durch die nicht nur Nicolai und Mendelssohn auf ihn aufmerksam wurden, sondern durch die er allgemeine überregionale Bekanntheit erlangte. Zweitens war es die literaturkritische Tätigkeit für die Berliner *Literaturbriefe*, die ihm längerfristig Aufmerksamkeit sicherte, wobei hier natürlich die Anonymität der Rezensenten, deren Identität zumindest in den Jahren des Erscheinens der Briefe (von 1759 bis 1765) nicht allgemein bekannt war, in Rechnung zu stellen ist. Abbt war, nach Lessings Abgang, die prägende Gestalt der *Literaturbriefe* neben Mendelssohn und damit ein gewichtiger Einflussfaktor im Hinblick auf die literarische Öffentlichkeit der deutschsprachigen Leser- und Autorschaft Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Zeichnet sich Abbt's Denken tatsächlich durch „Lebensnähe“ aus, wird der Ausdruck „Popularphilosoph“⁴² der Vielfalt seines Schaffens nicht gerecht. Der Eindruck des ‚Populären‘ kann dann entstehen, wenn man *Vom Tode für das Vaterland* ins Zentrum der Betrachtung rückt; eine Entscheidung, die insofern problematisch ist, als diese konzeptuell und sprachlich stark an Johann Georg Zim-

⁴⁰ Thomas Abbt, Moses Mendelssohn, Friedrich Nicolai: [Briefwechsel 1761–1766]. In: Thomas Abbt: Vermischte Werke. Dritter Theil, welcher einen Theil seiner freundschaftlichen Korrespondenz enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Neue und mit Anmerkungen von Moses Mendelssohn vermehrte Auflage. Berlin, Stettin 1782, S. 1–400, hier S. 207. Der Brief ist Teil der Korrespondenz zur Frage nach der ‚Bestimmung des Menschen‘, s. hierzu Kap. 9.3.

⁴¹ Zum Verhältnis von Kant und Abbt im Kontext einer epistemologisch umgedeuteten Ontologie und angewandten Metaphysik vgl. S. 196–213, insbesondere Anm. 3, S. 196. Zum Einfluss Abbt's auf Friedrich Schiller über die Vermittlung von dessen Lehrer Jakob Friedrich von Abel vgl. Macor, S. 189–204. Laut Macor schloss sich Schiller Abbt's Position in der Debatte über die Bestimmung des Menschen (s. Kap. 9.3) an und nahm sie zum Ausgangspunkt für den Versuch einer immanenten Moralbegründung, vgl. ebd., S. 199. Zur Wirkung Abbt's auf Herder vgl. Kap. 8.1.2 und 14.6.3, sowie Herder.

⁴² Wolfgang Rother: Art. „Thomas Abbt“. In: Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie des 18. Jahrhunderts. Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, Schweiz, Nord- und Ost-europa 5 (2014), S. 677–680, hier S. 678.

mermanns *Von dem Nationalstolze* angelehnte und durch Kriegseuphorie geprägte Schrift⁴³ für Abbts Gesamtwerk kaum repräsentativ ist. Stattdessen sollte man sie in den Kontext der Entwicklung einer politischen Philosophie, einer Sozialphilosophie (vgl. insbes. Kap. 7.3 und Kap. 12) im Ausgang einer allgemein praktischen Ausrichtung philosophischen Denkens stellen (s. Kap. 7, bes. Kap. 7.1). Daneben entwickelte Abbt eine Fülle unterschiedlichster Konzeptionen, teils in kleineren philosophischen Essays, teils in den *Literaturbriefen* in kritisch-polemischer Auseinandersetzung mit der literarischen und philosophischen Produktion seiner Zeit.

Das Primat der praktischen Philosophie hielt Abbt nie davon ab, sich mit Problemen der theoretischen zu beschäftigen, was durch seine Lehrverpflichtung in Rinteln als Professor für Mathematik und Philosophie, traditionelle Metaphysik einschließend, mitbedingt war. Nicht nur verschaffte ein solider philosophischer Unterbau der politischen Philosophie Stärke und Stabilität, auch konnte sich Abbts Kompetenz im Bereich traditioneller akademischer, philosophischer und theologischer Gelehrsamkeit für die Literaturkritik in den *Literaturbriefen* als äußerst nützlich erweisen, weil die neuen bürgerlich-literarischen, sich wesentlich über die Literaturkritik bzw. deren Rezeption konstituierenden Öffentlichkeiten sich nur dann gegen die alten Gelehrtenöffentlichkeiten behaupten konnten, wenn sie sich auf deren diskursivem Terrain erfolgreich zu profilieren vermochten und wenn sie ferner zu orthodox-theologisch oder metaphysisch fundierten Moralvorstellungen einen überzeugenden, wohlbegründeten Ersatz anbieten konnten.⁴⁴ So thematisiert

43 Vgl. ebd., S. 676 sowie Jürgen Mittelstraß: Art. „Abbt, Thomas“. In: Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie 1 (1995), S. 27. Vgl. auch Johann Georg Zimmermann: *Von dem Nationalstolze*. Zürich 1758.

44 Die institutionelle Ablösung der neuartigen Literaturkritik vom akademischen Raum und dessen vorherrschender Form der Gelehrsamkeit schloss eine scharfe Gegnerschaft zu den Gelehrten *öffentlichkeiten* orthodoxer und traditionell-metaphysischer Provenienz ein, implizierte allerdings keine bloße Abkehr von den traditionellen Gelehrten*diskursen*: Vielmehr ist die eigentümliche „Unentschiedenheit“ der *Literaturbriefe* zwischen gelehrtem Fachdiskurs und einer dynamisierten, marktgängigen Publizistik (s. hierzu Dirk Rose: Lessings Krieg. Zum publizistischen und polemikgeschichtlichen Ort der „Litteraturbriefe“ (1759–1765). In: *Krieg und Frieden im 18. Jahrhundert*. Kulturgeschichtliche Studien. Hg. von Stefanie Stockhorst. Hannover 2015, S. 93–111, hier S. 100, 110) darauf zurückzuführen, dass sich die Exponenten der neuen Öffentlichkeit auch auf den Gebieten traditioneller Gelehrsamkeit – von Theologie und Metaphysik bis hin zu Fragen der Normenpoetik – profilieren mussten, um polemisch glaubwürdig und moralisch überzeugend deren Erbe antreten und publizistisch vermarkten zu können. Gerade in dieser Hinsicht musste der 22-jährige Abbt, der als Professor für Philosophie und Mathematik mit den zentralen Gelehrten*diskursen* seiner Zeit vertraut war, Nicolai als geeigneter Nachfolger erschienen sein. Und dass er überdies mit einer patriotischen Kriegsschrift bekannt geworden war, dürfte ihn für eine Mitarbeit bei den *Literaturbriefen*, die mitten im Siebenjährigen Krieg entstanden und auf einer Kriegs-Fiktion beruhen, als Idealbesetzung qualifiziert haben. Zur Bedeutung der Kriegs-Fiktion – dem Adressieren eines

Abbt die Rolle von Sinnlichkeit in verschiedenen Hinsichten, etwa in Bezug auf den Bereich sinnlicher Erkenntnis oder anthropologisch in Bezug auf die sinnliche Natur des Menschen (s. Kap. 8). Von entscheidender Relevanz ist Abbts skeptisch revidierte Metaphysik, womit er sich sowohl gegen die empiristische oder materialistische Ablehnung von Metaphysik als auch gegen einen traditionellen, intellektualistischen oder scholastischen Begriff derselben richtete. Ohne eine detaillierte Rekonstruktion von Abbts metaphysischen Auffassungen (s. Kap. 9) wird weder seine Position in der Debatte mit Mendelssohn über die Bestimmung des Menschen (s. Kap. 9.3) noch seine anti-orthodoxe Reform- und Offenbarungstheologie (s. Kap. 10) recht verständlich. Letztere wird nämlich an dem Punkt relevant, wo Metaphysik nach Abbts Verständnis keine hinreichende Erkenntnis des göttlichen Ganzen der Welt zu geben vermag, eine Einsicht, die aber in praktischer Absicht für die handelnde Selbstbestimmung des Menschen notwendig ist.

Abbts intellektuelle Verdienste liegen auch im Bereich der Geschichtsphilosophie. Im Anschluss an die antiken Geschichtsschreiber (Thukydides, Tacitus, Sallust, u.a.) sowie an Zeitgenossen wie Voltaire und Hume entwickelte er ein Konzept nicht-heilsgeschichtlicher, „pragmatischer“ Geschichtsschreibung, die zum Nutzen des Fortschritts bürgerlicher Gesellschaft auf die wesentlichen historischen Triebkräfte sowie Kausalverhältnisse abzielt und sich dabei an ästhetisch-klassizistischen Prinzipien wie Schönheit, Ganzheit und Harmonie orientiert (s. Kap. 11). Dieses historiographische Konzept, dem Herders Geschichtsphilosophie einiges verdankt,⁴⁵ versuchte Abbt in eigenen historischen Werken auch praktisch umzusetzen. Die Ästhetizität von Geschichtsschreibung ist ihrerseits geprägt von einer ästhetischen Grundeinstellung, die sich während der Studienzeit in Halle bei Georg Friedrich Meier und durch die Bekanntschaft mit Alexander Gottlieb Baumgarten – Abbt war nicht nur theologischer Schüler von Siegmund Jakob Baumgarten in Halle, sondern für kurze Zeit auch Kollege des Bruders Alexander Gottlieb in Frankfurt an der Oder – gefestigt haben dürfte. Die Ästhetik Baumgartens wird von Abbt in unsystematischer Weise weitergedacht (s. Kap. 14), der metaphysische Rahmen verlassen (s. Kap. 14.1). Zentral für Abbts Ästhetik ist ein politischer, von Winckelmann

fiktiven verwundeten Soldaten in den Briefen – für den polemischen Charakter der *Literaturbriefe* sowie zur Vorbildfunktion der Kriegskunst für die Literatur(-kritik) im Ausgang von Mendelssohns begeisterter Abbt-Rezension (im 181. Brief) s. Roman Lach: Der Weltweise im Krieg. Mendelssohn belliköser Patriotismus in den Literaturbriefen. In: Lessing Yearbook 39 (2010/2011), S. 129–141, hier S. 130, 134. Zur „Parallelisierung von gelehrtem Diskurs und Kriegsgeschehen“ in kontrastiver Absicht und mit dem kommunikationsstrategischen Ziel einer Dynamisierung der literarischen Kommunikation in den Literaturbriefen s. auch Rose: Lessings Krieg, S. 105 f.

⁴⁵ Vgl. Michael Zarembo: Philosoph und Freund Berlins. In: Berlinische Monatsschrift (Luisenstädtischer Bildungsverein) 11 (1998), S. 52–56, hier S. 55.

inspirierter Klassizismus, der die Idee umfassender kultureller Spracherneuerung in Anlehnung an die antiken Muster und deren Schönheitsideal postuliert, wobei Übersetzung als klassizistische Schlüsseltechnik fungiert (s. Kap. 14.4). Dabei war Spracherneuerung für Abbt nicht nur eine Frage der Theorie, sondern auch der eigenen schriftstellerischen Praxis: Zeitlebens war er auf der Suche nach einem neuen, sinnlich-lebendigen und ‚klassischen‘ deutschen Sprachgeist, wofür ihm besonders die *Literaturbriefe*, auch im Modus der Stilkritik, ein Anwendungsfeld boten (s. Kap. 14.6) – in diesen Zusammenhang ist sein ungewöhnlicher Sprachstil zu stellen. Und in dieser schriftstellerischen Praxis lassen sich die (polemischen) Produktionsprozesse der neuen bürgerlichen Öffentlichkeiten beispielhaft und im Detail studieren (s. Kap. 4.6).

Abbts intellektuelle Aktivität hat nicht die Form eines systematischen Theoriegebäudes angenommen, vielmehr handelt es sich dabei um eine gedankliche, sprachliche und eben oft polemisch motivierte Suchbewegung, die sich in zahlreichen kleineren Publikationen sowie Literaturkritiken niederschlug und die durch den frühen Tod ein jähes Ende fand. Unsystematisch ist Abbts Denken gleichwohl nicht. Wie viele bedeutende Theoretiker suchte er nach Stringenz, Konsistenz und Systematik, auch bei jenen theoretischen Stücken, die er im freieren und gegenüber der klassischen Abhandlung ‚leichteren‘ Modus der Literaturkritik entwickelte. Man kann spekulieren, ob er bei längerer Lebenszeit seinen Gedanken eine systematischere Gestalt in größeren Werken gegeben hätte; seine in den Monaten vor dem Tod erschienenen, schon recht umfangreichen Werke wie *Vom Verdienste* und die mehrbändig angelegte *Geschichte des menschlichen Geschlechts*, von dem nur der erste Band realisiert wurde, weisen in diese Richtung. Dass Abbt seine Existenz als Schriftsteller gänzlich zugunsten des politischen Amts am Hof von Bückeburg aufgegeben hätte, darf man indes bezweifeln. Über die Gründe, weshalb Abbts Denken bislang nicht in seinem theoretischen und sprachlich-ästhetischen Eigengewicht gewürdigt und gegenüber den ‚großen‘ Zeitgenossen wie Mendelssohn, Lessing, Nicolai oder Herder eher marginalisiert wurde, lässt sich ebenfalls nur mutmaßen. Möglicherweise liegt es auch am idiosynkratischen, bisweilen sperrigen Schreibstil oder am schwer fassbaren, zwischen gegensätzlichen intellektuellen Polen der Aufklärungsepoche lavierenden Charakter seines Denkens insgesamt.

Kapitel 2

Gliederung und Zusammenfassung

Das folgende Kapitel enthält die Gliederung der Arbeit und eine Zusammenfassung ihrer wichtigsten Resultate. Es bietet zwar keinen Ersatz für die detaillierten Ausführungen in den Hauptteilen, stellt aber die Ergebnisse der textnahen Interpretation in tolerabler Verkürzung dar.

Teil II exponiert ‚Bausteine‘ einer Theorie der Polemik, die zum einen die methodische Grundlage für die Analysen des historischen Teils bildet, der zum andern ein Eigengewicht als theoretischer, über die historischen Ausführungen hinausweisender Gegenstand zukommt. Kap. 3 erläutert die elementaren Bestimmungen von Polemik und definiert sie, als Kunst der diskursiven Kriegführung, über zwei wechselseitig voneinander abhängige Zwecke, erstens die Schwächung bzw. Vernichtung eines polemischen Objekts, zweitens die Differenzierung des Publikums in eine Pro- und Contra-Fraktion (3.1). Anschließend werden die polemischen Grundmerkmale aufgezählt und kommentiert: Polemik schlechthin, unabhängig von ihrer historischen und situativen Aktualisierung, zeichnet sich durch eine spezifische Rationalität, Ästhetizität, Logizität, Produktivität (epistemisch, ästhetisch, politisch-sozial), Offenheit, Einseitigkeit und Reflexivität aus; Merkmale, die in Grad und Mischungsverhältnis historisch variieren (3.2). Kap. 4 stellt diese elementaren Bestimmungen in den Zusammenhang eines Polemik-Modells, einer Modifizierung und Erweiterung des Modells von Jürgen Stenzel, das in Kap. 4.1 grafisch dargestellt wird. Kap. 4.2 erläutert eine zentrale, gegenüber Stenzel zusätzlich eingeführte Instanz, den gesellschaftlichen Handlungs- und Begründungszusammenhang: Jede (rationale) Polemik muss, um effektiv zu sein, auf bestehende Begründungsstrukturen rekurren, die ihrerseits in umfassende Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge eingebettet sind. Kap. 4.3 beschreibt näher die eigentümliche Rationalität von Polemik, die auch ‚Scheingründe‘ verwenden kann, solange der Schein bei den zu überzeugenden Publikumsfraktionen gewahrt bleibt. Des Weiteren wird der oft an polemische Verfahren ergehende, zumeist selbst polemisch motivierte Vorwurf des ‚Unsachlichen‘ kommentiert. Die nächste Sektion (4.4) widmet sich den *imaginären* Charakteristika des polemischen Objekts, die etwa für die affektive Publikumsmobilisierung wichtig sind. Im Grenzfalle kann das Objekt *rein* imaginär sein, so dass ihm kein real existierendes Objekt (als Person oder Personengruppe) mehr entspricht. Imaginäre Anteile hat auch die polemische Subjektivität, insofern sich das polemische Subjekt gleichsam theatralisch als übermächtiges inszeniert und vom real polemisierenden Subjekt, mit dem es freilich vermittelt ist, zu unterscheiden ist; Verhältnisse, die ausgehend von polemologischen Bemerkungen Walter Benjamins zu Karl Kraus behandelt werden

(4.5). Der nächste Abschnitt wendet sich der Publikumsinstanz zu, die zunächst vom polemischen Subjekt in der Vorstellung antizipiert wird, gleichwohl immer als reales, simultan anwesendes oder raum-zeitlich versetztes Publikum für das Gelingen oder Misslingen von Polemik ausschlaggebend und gemäß einer spezifischen Öffentlichkeitsstruktur vor-differenziert ist (4.6). Die Schlusssektion (4.7) stellt sich die Frage nach dem engen Zusammenhang von Polemik und Moral sowie nach den (anthropologischen) Funktionen polemischer Moralbezüge („Moralisierung“).

Kap. 5 nimmt Polemik in seiner historischen Dimension näher in den Blick, insbesondere in Bezug auf die Epochen von Aufklärung und Moderne, und zwar im Ausgang der Frage, ob Polemik ein speziell für die Moderne charakteristisches Phänomen ist (5.1). In Kap. 5.2 werden fünf Faktoren erläutert, die für die geschichtliche Variation polemischer Verfahren hauptsächlich bestimmend sind, nämlich Medienwandel, Öffentlichkeits- und Gesellschaftsstruktur, Begründungszusammenhänge und Wissensfelder; individuelle, kollektive und epochale Denkstile sowie die historisch gepflegte ästhetische Praxis, besonders im Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung der Kunstsysteme in der Moderne. Anschließend wird nach dem Verhältnis von Polemik und physischer Gewalt gefragt sowie nach den (historischen) Bedingungen, unter denen diskursive in physische Gewalt umschlagen kann (5.3). Kap. 5.4 beleuchtet die Beziehung von Polemik und Kunstautonomie, etwa die wechselseitige Modifikation von polemischen Formaten und Literatur beim Einwandern von Ersteren in Letztere, um danach spezifischer nach der Rolle von Polemik in gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen zu fragen (5.5). Abschließend wird die Frage nach der polemischen Reflexivität aus historischer Perspektive vertieft (5.6).

Im Schlusskapitel (6) des theoretischen Teils wird das Verhältnis von Polemik und Öffentlichkeit philosophisch situiert, im Ausgang einer Analyse philosophischer, polemologisch relevanter Konzeptionen. Ernst Manheim betrachtet polemische Momente in der ‚transzendentalen‘ Öffentlichkeit des achtzehnten Jahrhunderts als heuristisches Mittel, um sie aber erst als für die ‚pluralistische‘ Öffentlichkeit der Moderne konstitutiv zu bezeichnen (6.1). Reinhart Koselleck betont dagegen stark die polemischen Aspekte der sich bildenden bürgerlich-literarischen Öffentlichkeit, beschränkt sich aber vor allem auf deren anti-absolutistische Stoßrichtung (6.2). Auch für den frühen Habermas sind die polemischen Tendenzen gegenüber der kollektiv ermittelten Vernunft im achtzehnten Jahrhundert sekundär (6.3.1) und in einer neueren Publikation zum gegenwärtigen Strukturwandel der Öffentlichkeit kann er die faktische und strukturelle Polemizität von Öffentlichkeit nur im Modus eines Öffentlichkeitszerfalls thematisieren (6.3.2). Für Jacques Rancière sind polemische Momente (in Gestalt einer ‚*mésentente*‘) für die Bildung von Öffentlichkeit konstitutiv, im Sinne des normativen Konzepts einer demokratischen Streitkultur (6.4). Dagegen nimmt Panajotis Kondylis eine deskriptive Perspektive ein, indem er Polemik als methodische Kategorie seiner umfassenden

geistesgeschichtlichen Untersuchungen fruchtbar macht, freilich ohne einen (literaturwissenschaftlichen) elaborierten Begriff von Polemik zu exponieren (6.5). Der das Kapitel und den Teil beschließende Abschnitt entwickelt Überlegungen zu Polemologie als Theorie und Methode, die für den folgenden, historischen Teil zu Thomas Abbt und den umliegenden intellektuellen Netzwerken relevant sind: Polemologie ist in ihrer methodischen Dimension ein interdisziplinär angelegtes Verfahren an der Schnittstelle von Ideengeschichte und Sozialgeschichte, das sich für Polemik auch als ästhetische und literarische *Form* interessiert (6.6).

Das erste Kapitel des historischen Teils (III) erörtert die praktischen Grundlagen von Abbts vielfältiger polemischer Aktivität, seine Tugendlehre und politische Philosophie (7). Der praktischen Philosophie kommt ein Primat zu, indem erstens Glückseligkeit als Ziel der philosophischen Aktivität überhaupt bestimmt wird (7.1.1), zweitens Theorie und Praxis in eine Harmonie gebracht werden sollen (7.1.2). Die frühe Tugendlehre, entwickelt im Rahmen einer polemischen Auseinandersetzung mit dem Reichspublizisten und Pietisten Friedrich Carl von Moser, basiert auf einer realistischen Anthropologie (7.2.1) und ein Konzept politischer Tugend wird auf empiristische, proto-utilitaristische Grundlagen gestellt (7.2.2), gleichwohl sucht Abbt die politische Tugend mit einer metaphysischen und christlichen Tugendkonzeption zu verbinden (7.2.3). Dieses Tugendsystem ist wiederum Ausgangspunkt der im engeren Sinn politischen Philosophie, die er in Auseinandersetzung mit Johann Peter Süßmilchs Bevölkerungsstatistik entwickelt (7.3.1) und die von technokratischen und repressiven Zügen nicht frei ist (7.3.2). Aus der Beschäftigung mit Süßmilch erwachsen Zweifel an der Erkenntnis menschlicher Bestimmung innerhalb des Weltganzen, weil im metaphysischen Bereich nicht jener Grad an Gewissheit möglich ist, den die mathematische Exaktheit der demographischen Methode im empirisch-historischen Bereich gewährt (7.3.3). In seiner späten Tugendlehre, exponiert in der Schrift *Vom Verdienste*, wird das frühe Konzept der politischen Tugend bzw. „Societättugend“ als Verdienst neu interpretiert (7.4.1), die funktionalistische, d.h. auf variable Zwecke bezogene Tugendbetrachtung der frühen Tugendkonzeption fortgesetzt (7.4.2), von einer substanzialistischen, auf Seelenkräfte bezogenen Perspektive gelöst und die frühe Polemik gegen eine nur-christliche Tugend im Sinne Mosers vertieft (7.4.3).

Kap. 8 widmet sich dem Problem der Sinnlichkeit und ihren polemischen Funktionen, als deren zentrale die anti-orthodoxe Stoßrichtung der „Rehabilitation der Sinnlichkeit“ (Kondylis) gelten kann (8.1). Diese Aufwertung entspricht Abbts Selbstbeschreibung, die auf die sinnlichen Vermögen wie Phantasie und Einbildungskraft großes theoretisches Gewicht legt (8.1.1). Herder beschreibt Abbts Schreibstil und „Genie“ auf eine Weise, die A.G. Baumgartens Profil des ‚glücklichen Ästhetikers‘ nahe kommt (8.1.2). Dabei führt die Hochschätzung der sinnlichen Erkenntnisvermögen nicht zu einer Abwertung der verstandesmäßigen (8.1.3). Abbts Auffassung des

engen Verhältnisses von Körper und Geist äußert sich in der Klage über die eigene, der physischen und psychischen Gesundheit abträglichen Gelehrtenexistenz (8.1.4). (Auto-)Biographische Betrachtungen enthalten die Schilderung konkreter Lebensumstände und Seelenkräfte, etwa in Bezug auf Baumgarten oder Voltaire (8.1.5). An der anthropologischen, ‚sinnlichen‘ Begründung der Moral wird auch in späteren Werken festgehalten (8.1.6). In Erkenntnistheorie und Ontologie spielt Sinnlichkeit ebenfalls eine Rolle, etwa hinsichtlich der Bedeutung der Empfindung in verschiedenen Erkenntnisbereichen, wie es Abbt in Konkurrenz mit Mendelssohn in einer metaphysischen Preisschrift ausführt (8.2.1 und 8.2.2). Bei alledem führt jene Rehabilitation weder zu einem konsequenten Materialismus noch zu einer Geringschätzung rationaler Kräfte und Erkenntnisverfahren, wie etwa der deduktiven Methode im Sinne Wolffs und Baumgartens (8.2.3).

Abbts Position in metaphysischen Fragen ist nicht eindeutig ablehnend, sondern ambivalent, indem die Metaphysik einer kritischen Revision unterzogen und deren Anwendungsbereich begrenzt wird, eine Auffassung, die in Verbindung mit der Theologie auch von polemischer Relevanz ist (Kap. 9). Bevor Abbt sie systematisch ausarbeitet, schwankt seine Haltung zwischen Kritik und Verteidigung (9.1). Schon in einer frühen Schrift von 1759 bestimmt Abbt Metaphysik im Anschluss an Baumgarten und andere als epistemologisch umgedeutete „Ontologie“, die sich mit den allgemeinen Erkenntnis- bzw. Denkbestimmungen und nicht, nach traditionellem Begriffsverständnis, *Seinsbestimmungen* beschäftigt (9.1.1). Zugleich wendet er sich polemisch gegen einen ‚scholastischen‘ Begriff von Metaphysik (9.1.2). Umgekehrt richtet er sich, wiederum polemisch, gegen die pauschale Ablehnung von Metaphysik etwa bei Christian Adolph Klotz (9.1.3) und betont demgegenüber den (auch pädagogischen) Wert und Nutzen einer Beschäftigung mit metaphysischen Fragen und Begriffen (9.1.4). Seine Metaphysikkritik, die der Metaphysik ihren Geltungsbereich belässt, wird Abbt in der genannten Preisschrift *Von der Gewißheit in sinnlichen, theoretischen und moralischen Wahrheiten* näher ausarbeiten, indem die metaphysischen Begriffe am Maßstab der sinnlichen und mathematischen Gewissheit gemessen werden, der gegenüber es ihnen an Deutlichkeit gebricht (9.2.1). Abbt greift hier seine frühe Position wieder auf, wonach es sich bei metaphysischen Begriffen sinnvollerweise nur um ‚ontologische‘ Begriffe im Sinne von elementaren Denkbestimmungen handeln kann (9.2.2). Allerdings behält Metaphysik nach ihrem herkömmlichen Begriff einen (begrenzten) Geltungsbereich, indem die ontologischen, d.h. epistemologischen Begriffe auf die Bereiche Gott, Welt und Seele ‚angewandt‘ werden, in Form einer *metaphysica applicata* (9.2.3). Einer radikaleren Skepsis, etwa in der Nachfolge von Pierre Bayle, steht Abbt somit distanziert gegenüber (9.2.4). Sogar Gottesbeweisen gesteht er, im Anschluss an Wolff, eine wenn auch sehr limitierte Geltung zu (9.2.5). An dieser insgesamt ambivalenten Haltung zur Metaphysik wird Abbt bis zum Schluss festhalten, wie in seinem letzten Literaturbrief,

einer Rezension von Mendelssohns *Philosophischen Schriften*, deutlich wird (9.2.6). Eine ähnliche epistemische Ordnungsfunktion wie der Metaphysik kommt auch der Mathematik zu, wobei diese der sinnlich erfahrbaren Wirklichkeit und Gewissheit wesentlich nähersteht (9.2.7). Weil Abbt an der Metaphysik in Teilen festhält, kann seine Skepsis nicht in Materialismus, mithin Nihilismus umschlagen, obschon er die französischen Materialisten, besonders Helvétius, mit Interesse – und mit polemischer Distanz – rezipiert (9.2.8).

Diese metaphysische bzw. metaphysikkritische Haltung bildet die theoretische Grundlage für Abbts Position in der Debatte mit Mendelssohn über die ‚Bestimmung des Menschen‘ im Ausgang von Johann Joachims Spaldings gleichnamigem Werk (9.3): Abbt artikuliert seine Zweifel an der *Erkennbarkeit* der menschlichen Bestimmung innerhalb des (göttlichen) Weltganzen vor dem Hintergrund seiner Begrenzung der epistemischen Reichweite von metaphysischen Begriffen (9.3.1). Das affiziert auch die praktische Vernunft, weil die Ausübung von Tugend, sofern sie nicht nur auf die gesellschaftliche Sphäre, sondern auch auf das Weltganze bezogen ist, eine hinreichende Einsicht in Letzteres voraussetzt (9.3.2). Abbt versucht dieses Problem zu lösen, indem er einerseits auf innerweltliches, empirisch-historisches Wissen zurückgreift, andererseits auf *beschränktes* metaphysisches Wissen sowie, wo Metaphysik an ihre Grenzen gelangt, auf ein Wissen durch *Offenbarung* (9.3.3). Es bedarf also einer ausgearbeiteten Theologie, um der (Ausübung von) Tugend ein solides Fundament zu verschaffen und damit der lutherischen Orthodoxie polemisch effizient begegnen zu können.

Den polemischen Funktionen von Theologie und Religion widmet sich Kap. 10. Bürgerliche Tugend und Moral bedürfen einer theologischen Fundierung, um gegenüber der orthodoxen Tugendlehre einen wirksamen Ersatz bieten zu können, besonders dort, wo der metaphysische Weg versperrt ist (10.1). Der rationalen, natürlichen Theologie begegnet Abbt schon in den frühen Texten wohlwollend, auch im Hinblick auf die Fundierung von Moral, nicht aber ohne darauf hinzuweisen, dass der Bereich des Unendlichen die menschlichen Begriffe übersteige (10.1.1). Religion hat für Abbt eine politische Funktion, indem sie dazu dient, den Staatsbürgern gemeinwohlgewogene Neigungen einzupflanzen. Sie basiert dabei auf einem ursprünglichen Glauben, der sich historisch und regional unterschiedlich, d.h. in unterschiedlichen religiösen Systemen und Konfessionen ausprägt, die wiederum in unterschiedlichem Grade ‚wahr‘ sind (10.1.2). Unabhängig von der Wahrheitsfrage hat auch die auf Offenbarung gegründete Religion eine politische Funktion, weil natürliche Theologie, d.h. die Fähigkeit, durch Vernunftschlüsse Einsicht in das Göttliche zu gewinnen, bei den Staatsangehörigen nicht allgemein vorausgesetzt werden kann (10.1.3). Gleichwohl sucht Abbt die Offenbarung philosophisch abzusichern, indem er die geoffenbarten Inhalten der Heiligen Schrift, darunter auch Wunderberichte, einer Prüfung durch ein

(intuitives) Gewissheitskriterium unterzieht, das er „inneres Zeugnis“ nennt (10.1.4), wobei nicht alle biblischen Berichte diesen Test bestehen. Dabei stehen noch in späteren Texten Offenbarung und inneres Zeugnis nicht isoliert da, vielmehr kommt der natürlichen Theologie komplementär die Aufgabe zu, elementare Glaubenswahrheiten durch rationalen Beweis zu bekräftigen (10.1.5). Die Inhalte der positiven Religionen sind für Abbt demnach zu einem beträchtlichen Teil historisch relativ, an bestimmte Zeit- und Ortsumstände gebunden, im Gegensatz zur religiösen Elementarform. Die Überprüfung dieser Inhalte stehen im Zeichen eines religiösen Reformprojekts, das die getrennten Religionen Juden- und Christentum zu einem ‚wahren‘ religiösen System, bestehend aus rationalen Sätzen und historischen Überlieferungen, zusammenführen soll (10.1.6). Dass die Tugendlehre bei Abbt nicht, wie bisweilen in der Forschung behauptet, rein innerweltlich begründet ist, sondern der Religion – in Form eines universalistisch reformierten Religionssystems – in ontologischer und politischer Hinsicht bedarf, wird auch mit Blick auf Abbts spätes Hauptwerk *Vom Verdienste* deutlich (10.1.7).

Nebst dem „inneren Zeugnis“ und der natürlichen Theologie behandelt Abbt noch weitere theologische Wahrheitsverfahren, etwa eine sinnlich-intuitive Anschauung des Weltganzen (10.2.1), sowie, im Anschluss an Georg Friedrich Meier und Johann Salomo Semler, eine theologische Hermeneutik, die im Rückgang auf das hebräische Original den wahren Sinn biblischer Berichte zu ermitteln versucht; ein Verfahren, das Abbt in jungen Jahren noch gegen die historisch-kritische Bibel-exegese in Stellung bringt, das aber schon in Richtung der späteren Annäherung an dieses Verfahrens weist (10.2.2). Insofern der hermeneutisch ermittelte wahre Sinn gegen die Verfälschungen durch spätere Bibelübersetzungen in Stellung gebracht wird, wovon auch die Luther'sche prinzipiell nicht ausgenommen ist, handelt es sich bei Abbts früher Hermeneutik um ein genuin, implizit und explizit polemisches Unterfangen (10.2.3). Theologie kann aber auch direkter in Funktion polemischer Praxis treten (10.3). In Abbts Polemik gegen einen historischen Roman von Johann Heinrich Gottlob Justi spielt Religion zwar zunächst keine Rolle, doch zog sie eine Anzeige der Literaturbriefe durch Justi bei der preußischen Obrigkeit wegen ‚unchristlicher Gesinnung‘ nach sich, worin die polemische Brisanz von Theologie manifest wird: Abbts Polemik hatte ein kurzzeitiges Verbot der Briefe sowie beinahe die Ausweisung Mendelssohns zur Folge (10.3.1). Die epistemische Produktivität theologischer Polemik zeigt sich etwa an der polemischen Auseinandersetzung mit Mosers christlich-pietistischer Staatslehre, die Abbt nicht nur zu seiner Tugendkonzeption führt, sondern ihn auch den Plan eines Gegenwerks zu Moser erwägen lässt (10.3.2). Die anti-orthodoxe Frontstellung wird freilich erst im Frühling 1763 die Form offener Opposition annehmen, als Christian Ziegra Abbt und Klotz der Ketzerei bezichtigt, weshalb beide ein Verteidigungs- und Kampfbündnis gegen die Orthodoxie eingehen (10.3.4). In der Folge nimmt Abbt gegenüber

den Orthodoxen eine unversöhnlich polemische und angriffslustige Haltung ein, wohingegen Nicolai und Mendelssohn zur Vorsicht mahnen (10.3.5). Während Mendelssohns Zurückhaltung durch seine prekäre Stellung als Jude bedingt ist, speist sich Nicolais defensive Strategie aus seiner Position als Verleger, insbesondere als Herausgeber seiner neuen *Allgemeinen Deutschen Bibliothek*, die im Gegensatz zu den *Literaturbriefen* eine eher neutrale, nicht-polemische Position in Bezug auf die schriftstellerische, eben auch wesentlich theologische Produktion einnehmen sollte (10.3.6). Dennoch entscheidet er sich 1765 zum anonymen Druck einer anti-orthodoxen Satire über ein fiktives lutherisches Inquisitionsgericht, mit der Abbt seine Polemik gegen die inquisitorische und theokratische Gesinnung der Orthodoxen öffentlich bekräftigt sowie weitere Bündnispartner im anti-orthodoxen Kampf zu gewinnen sucht (10.3.7).

Auch in seinen Überlegungen zur Geschichtsschreibung und den eigenen historischen Versuchen ist Abbt durch und durch Polemiker (Kap. 11). Im polemischen Rückgriff auf ein Konzept aus Johann Christoph Harenbergs Geschichte der Jesuiten formuliert er seine eigene Idee wahrhaft ‚pragmatischer Historie‘, der es um die Auffindung der objektiven kausalen Triebkräfte des historischen Geschehens zum (gegenwärtigen und künftigen) Nutzen der Regierenden und der bürgerlichen Gesellschaft geht (11.1). Dafür hat sich die Geschichtsschreibung an einer strengen Methode im Spannungsfeld der Determinanten Subjekt, Stoff und Leserschaft zu orientieren (11.2). Das historische Subjekt soll sich, so Abbt im Anschluss an Lukian und Thukydides, möglichst zurücknehmen und auf Werturteile verzichten (11.2.1). Dabei unterwirft sich die historische Erzählung stets dem historischen Stoff, den es in seinen Beziehungen sowie in der richtigen Ordnung darzustellen gilt (11.2.2). Überdies sollte sich Geschichtsschreibung mehr an die zukünftige als an die gegenwärtige Leserschaft richten, um der historischen Objektivität sowie um ihres universalen Nutzens gerade für die Gegenwärtigen willen (11.2.3). Polemik gegen verfehlte Geschichtsschreibung artikuliert sich indes immer auch als Stil-Polemik, weil der Verstoß gegen die Regeln pragmatischer Historie auch schlechten Stil mit sich bringt (11.3). Im Anschluss an die antiken Geschichtsschreiber entnimmt Abbt die Stilqualitäten der historischen Erzählung, nämlich Kürze, Nüchternheit und Deutlichkeit, auch der klassischen Rhetorik, wobei sich Abbts Polemik etwa gegen Karl Friedrich Pauli richtet, in dessen Heldengeschichten sich keine dieser Qualitäten wiederfände (11.3.1). In Anlehnung an Voltaire und Hume vertritt Abbt überdies die Idee einer philosophischen Geschichtsschreibung, der es um die historische „Logik“ zu tun ist und die Urteilskraft und staatspolitische Kenntnisse im höchsten Grad voraussetzt (11.3.2). Dabei ist Geschichtsschreibung auch ästhetischen Ansprüchen verpflichtet, insofern sie, so Abbt im Anschluss an Winckelmann, stets auch das ‚schöne Ganze‘ ihrer Erzählung zu beachten hat (11.3.3). Damit zusammen hängt die historiographische, chronologische und geographische Ordnung, die Geschichtsschreibung einzu-

halten hat und gegen die sich etwa Philipp Ernst Bertram in seiner spanischen Geschichte versündigt habe; eine (moderate) Polemik, die eine heftige Gegenpolemik von Seiten Bertrams evozierte (11.3.4). Zu teleologischen, vor allem heilsgeschichtlichen Geschichtsauffassungen geht ein Konzept, das um die Auffindung objektiver Triebkräfte und Kausalprinzipien bemüht ist, naturgemäß auf Distanz, dennoch lässt Abbt eine teleologische Perspektive im Sinne eines subjektiven Ordnungsprinzips gelten: Geschichte kann in ihrer stofflichen Fülle und Unübersichtlichkeit so betrachtet werden, *als ob* in ihrem Verlauf der Fortschritt bürgerlicher Gesellschaften realisiert würde (11.4.1). In Bezug auf die menschliche Frühgeschichte können infolge der unsicheren Quellenlage sogar biblische Berichte als historische Quellen dienen, freilich nur soweit sie zuvor selbst einer rationalen Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit unterzogen worden sind (11.4.2).

Polemik spielt in Abbts Überlegungen zur bürgerlichen Öffentlichkeit im absolutistischen Staat auf verschiedenen Ebenen eine Rolle (Kap. 12). Zunächst ist die neue bürgerliche Öffentlichkeit, wie er sie unter dem Begriff „Publicum“ thematisiert, intrinsisch polemisch, erstens, indem sie sich nach außen in Abgrenzung gegen rivalisierende Partikularöffentlichkeiten wie die orthodox-theologische und akademische Gelehrtenöffentlichkeit oder gegen außerstaatliche feindliche Mächte konstituiert (12.1.1). Zweitens bildet die bürgerliche Öffentlichkeit, wie es sich auch in Abbts literaturkritischer Praxis ausdrückt, keinen homogenen Block, sondern sie ist zersplittert in unterschiedliche, rivalisierende, fluktuierende Partikularöffentlichkeiten, die sich teils heftig befehden (12.1.2). Drittens ist Polemik für Abbt durchaus ein *normatives* Konstituens der bürgerlichen *Schrift*öffentlichkeit, die sich an der antiken Redepraxis orientiert und darin mitunter polemisch operiert (12.1.3). Dass sich die alte Gelehrtenöffentlichkeit und die neue bürgerlich-literarische Öffentlichkeit oft scharf bekämpfen, zeigt sich an Abbts eigener, *beide* Öffentlichkeiten gleichzeitig bespielender Existenz (12.1.4). Seine ‚Staatsphilosophie‘ (12.2) ist von polemischen Aspekten gleichermaßen gezeichnet. So vertritt er eine Form des Republikanismus, der virtuell auch die niederen Stände einschließt und sich wesentlich über eine affektive Bindung ans ‚Vaterland‘ konstituiert, dies jedoch stets im Rahmen eines politischen Systems, das für *institutionelle* politische Partizipation wenig Spielraum lässt (12.2.1). So wird die absolutistische Staatsform in ihrer Ausrichtung auf ein selbstdefiniertes Gemeinwohl biopolitische Mittel verwenden (12.2.2). Sie wird die Staatsbürger schon im Kindesalter mittels eines rigiden Schulsystems auf ihre künftige Rolle im absolutistischen Staatswesen vorbereiten und die Bildungsinhalte an ihrem proklamierten *Nutzen* für den Staat bzw. fürs Gemeinwohl ausrichten (12.2.3). Und sie wird sich zur ideologischen Lenkung und Disziplinierung der Bürger sowie zur Herstellung von Öffentlichkeit auch der Angsterzeugung, Lüge und Täuschung bedienen, stets im Interesse der Aufrechterhaltung staatlicher Ordnung (12.2.4).

Zwar skizziert Abbt auch den Zustand einer ‚aufgeklärten Utopie‘, wonach in einem vollkommen organisierten Staatswesen nützliche Vorurteile nicht mehr nötig sein würden und die Vernunft auf breiter gesellschaftlicher Basis walten kann (12.2.5), doch ist faktisch der Staat besonders in Krisen- und Kriegszeiten auf innere ideologische Einheit und auf die zu deren Erzeugung nötigen Herrschaftstechniken angewiesen (12.2.6). Dem proklamierten Gemeinwohl haben sich auch die Schriftsteller der Nation unterzuordnen (12.3), wobei die Nützlichkeit des Schriftstellers indirekter und schwieriger bestimmbar ist als diejenige anderer Berufe (12.3.1). Dennoch stellt Abbt eine Rangordnung der Autoren auf, wobei jene am höchsten rangieren, deren Schriften manifest politischen Nutzen haben, wie religiöse Erbauungsschriften, (bio-)politische Schriften und Gesetzbücher (12.3.2). Darunter firmieren wissenschaftliche und ästhetische Werke, deren Wert sich ebenfalls am Praxisbezug im Staat orientiert, wenn auch Abbt konzidiert, dass die praktische Relevanz wissenschaftlicher Spezialdisziplinen oft nur sehr vermittelt, vermöge des Gesamtzusammenhangs *aller* Wissenschaften gegeben ist. Ähnlich können künstlerische Produkte auch dort, wo sie nicht, wie etwa patriotische Gedichte, unmittelbar politisch sind, nützlich sein, indem sie den „Geschmack einer Nation“ auf ein höheres Niveau heben und die allgemeine Sittlichkeit kultivieren (12.3.3). Mendelssohn ist mit Abbts ‚Degradierung‘ des Weisen nicht glücklich und sieht gerade in dessen Unabhängigkeit von staatlichen Zweckbestimmungen und dem unbedingten Willen zu Wahrheit und Tugend eine spezifische soziale Nützlichkeit als kritisch-oppositionelle Kraft (12.3.4). Allerdings gesteht auch Abbt zu, dass sowohl die Religion als auch die Wissenschaft ihre gesellschaftlichen Funktionen nur dann wahrnehmen können, wenn ihnen hinreichende Freiheit garantiert wird, wie auch die Nützlichkeit bzw. Schädlichkeit von Vorurteilen, gegen die sich Wissenschaft richten kann, nicht immer genau zu ermitteln ist (12.3.5).

Abbts Öffentlichkeitskonzept hat normative und deskriptive Aspekte, die ineinander verflochten sind: So reflektiert er die polemischen Konstitutionsbedingungen der bürgerlichen Öffentlichkeit und postuliert sie stellenweise gar in normativer Absicht, zugleich idealisiert er Öffentlichkeit in ihrer affektiven Dimension als Vaterlandsliebe, wobei es primär die realpolitischen, auch kriegerischen Umstände des zeitgenössischen Absolutismus, nicht abstrakte philosophische Vernunft-Ideale sind, welche die normative Dimension seiner Öffentlichkeitstheorie wesentlich bestimmen (12.4.1). Allerdings gibt es einige die polemische Härte absolutistischer Gesellschaft abfedernde Momente, wie ein gewisses Maß an bürgerlicher Freiheit, die Entwicklung von Bürgersinn und Bürgerkultur, sowie – innerhalb der durch Zensur gesetzten Grenzen – ein beschränktes Maß an Meinungs- bzw. Redefreiheit (12.4.2).

Polemik wird von Abbt, Mendelssohn und Nicolai nicht nur implizit im Rahmen von Konzepten wie Öffentlichkeit reflektiert, sondern auch explizit, indem polemische Verfahren auf vielfache Weise Gegenstand der Reflexion werden, wenn auch,

dem zeitgenössischen Sprachgebrauch entsprechend, eher selten unter Verwendung des Wortes ‚Polemik‘. Kap. 13 führt die historischen Analysen von Teil III und die in Teil II entwickelten theoretischen Überlegungen zusammen, indem die Literaturbriefschreiber selbst als Theoretiker der Polemik in den Blick treten. Dabei wird Polemik erstens in *strategischer* Absicht reflektiert, entweder selbst in polemischer Funktion oder nicht-polemisch im Rahmen freundschaftlicher Korrespondenz unter Bündnispartnern (13.1). Der polemische Stil war für die Literaturbriefschreiber Programm, unter Betonung sowohl des spielerischen Charakters als auch des existenziellen Ernstes polemischer Schreibweisen (13.1.1). Dabei wird nicht nur auf die eigenen, sondern auch auf die polemischen Verfahren der Gegenseite reflektiert, etwa auf die diskursiven Ausschlussversuche durch Zensur und Ketzervorwurf, den sich die Literaturbriefschreiber auch ironisch-polemisch zu eigen machen (13.1.2). Polemische Verfahren werden auch reflektiert im Rahmen eines strategischen *Verzichts* auf Polemik, wie im Falle von Mendelssohns Reimarus-Rezension, die Abbt als „lammsfromm“ kritisiert (13.1.3). Der Umschlag theoretischer Kritik in Polemik zeigt sich an Abbts Ploucquet-Rezension (13.1.4), deren Vernichtungsabsicht andernorts öffentlich reflektiert wird, nämlich in der seinerseits polemischen Rezension einer Schrift von Georg Friedrich Meier, worin die Rolle von Polemik im Prozess der Wahrheitsfindung und Selbstbehauptung problematisiert wird (13.1.5). Anlässlich des Endes der Publikation der *Literaturbriefe* 1765 denkt Abbt über den polemischen Charakter dieses Organs, die heftigen Gegenreaktionen sowie die bürgerlich-literarische „Streitbahn der Autoren“ überhaupt nach (13.1.6).

Doch gerät Polemik nicht nur unter strategischen, sondern, zweitens, auch unter ethischen Gesichtspunkten in den Blick, weil sie ob ihres vernichtenden Charakters und ihrer bisweilen gravierenden Konsequenzen für Objekt *und* Subjekt moralische Legitimationsprobleme aufwirft (13.2). Daher versuchen die Literaturbriefschreiber deren ethische-sittliche Funktion genau zu bestimmen, etwa in Form eines ‚Ethos‘ polemischer Literaturkritik, die den intellektuellen Kampf als eine Art von sportlichem Wettkampf, also im agonistisch-spielerischen Sinn verstanden wissen will (13.2.1). Während Nicolai den ethischen Zweck polemischer Literaturkritik vor allem in der sittlichen ‚Verbesserung‘ des Publikums sowie in einer literarisch-moralischen Navigationshilfe erblickt, geht Abbt weiter und betrachtet solche Polemik als intellektuelles Strafgericht und geistige Gesundheitspolizei (13.2.2) der bürgerlichen Öffentlichkeit. Bei allen Legitimationsversuchen behält Polemik dabei eine unauflösbare moralische, von sporadischen Skrupeln begleitete Problematik, ein Moment unaufhebbarer Rohheit (13.2.3). Dass das Nachdenken *über* Polemik selbst polemische Funktion haben kann, zeigt der Disput zwischen Bertram und Nicolai nach Abbts Tod im Ausgang von dessen Polemik gegen Bertrams spanische Geschichte (s.o.): Bertram wirft hier dem verstorbenen Abbt und dem Herausgeber Nicolai illegitime, ins Persönliche gehende Polemik vor, gegen die Recht und

Zensur aktiv werden sollten, während Nicolai den Vorwurf des ‚Pasquillantentums‘ zurückweist und die eigene Partei – auch das eine gängige Taktik polemischer Metakommunikation – von Polemik freispricht (13.2.4).

Drittens tritt die epistemisch und ästhetisch produktive Dimension von Polemik in den reflexiven Blick (13.3), etwa in Gestalt einer hermeneutischen Produktivität polemischer Oppositionen, wie sie von Abbt in der frühen Moses-Schrift (s.o.) bereits bedacht wird (13.3.1). Wahrheitsfindung ist für Nicolai ein kollektiver Prozess, der sich im Rahmen eines Freundschaftsbundes auch der schonungslosen Kritik bedienen kann, was zwar aufgrund der dialogischen Absicht keine Polemik im eigentlichen Sinn darstellt, aufgrund der Polemizität der Mittel aber zur faktischen Gefährdung des konsensuellen Raums führen kann (13.3.2). In Auseinandersetzung mit einer Polemik von Klotz unterscheidet Abbt verschiedene polemische bzw. kritische Verfahren nach dem Grade ihrer epistemischen Produktivität, eine Reflexion, die wiederum polemisch funktional ist, insofern sie Klotz' Polemik als unproduktiv kennzeichnet (13.3.3). Im Übrigen soll in der produktiven Polemik, so die normative Bestimmung Abbts, Mendelssohns und auch Lessings, immer mit *Gründen* gestritten werden, sowie mit Mut und Durchsetzungswillen, um Neuerungen gegen Widerstände durchzusetzen (13.3.4). Bei aller Betonung der rationalen Momente ist für die Literaturbriefschreiber Polemik wesentlich auch ein *ästhetisch* produktives Verfahren: Sie ist heiter, freimütig, sinnlich, ‚lustig‘ und spricht das ganze Gemüt, nicht nur die ‚oberen‘ Erkenntniskräfte an (13.3.5).

Solch ästhetische Praxis in Form polemischer Literaturkritik hat bei Abbt eine theoretische Basis in seiner Ästhetik und seinem Sprachklassizismus, die ihrerseits in polemische Kontexte eingebettet sind (Kap. 14). Das theoretische Erbe A.G. Baumgartens ist bei seinem ehemaligen Schüler und Kollegen allgegenwärtig (14.1). Das betrifft zunächst die Aufwertung der sinnlichen Erkenntnisvermögen, wobei Abbt Baumgartens Ansatz, etwa was die innere Bildproduktion als Voraussetzung ästhetischer Darstellung betrifft, eigenständig und in Abkehr von Baumgartens metaphysischer Ausrichtung weiterdenkt (14.1.1). Die Nähe zu Baumgarten bleibt auch dann gewahrt, wenn er ihn verteidigt gegen seine Epigonen wie Carl Friedrich Flögel, dem Mendelssohn und Abbt im Rahmen polemischer Rezensionen nachweisen, sich aus einem nachgelassenen Vorlesungsmanuskript Baumgartens bedient zu haben, ohne die Quelle anzugeben (14.1.2). Zugleich waltet gegenüber allzu ‚apriorischen‘ Methoden in der Ästhetik eine gewisse Skepsis vor, etwa gegenüber der abstrakten, von der konkreten ästhetischen Praxis gelösten Regelästhetik Gottscheds, gegen den Abbt mehrfach polemisiert. Im selben Geist würdigt er den ‚anarchischen‘ Eigenwert des ästhetischen Vergnügens jenseits bestimmter sittlicher Zweckzusammenhänge und starrer Regelwerke, wie es in Justus Möser's *Harlekin* zum Ausdruck kommt (14.1.3). Gleichwohl wird ästhetische Praxis in außerästhetische Zusammenhänge gestellt, insbesondere wird sie im Gefolge Baumgartens mit der Logik ver-

knüpft, etwa in Bezug auf den gestischen Ausdruck der Gedanken einer Rede, auf das Zusammenwirken sinnlicher und logischer Erkenntnisvermögen in der geistigen Aktivität, sowie in Bezug auf die Verbindung von Wahrheit und Schönheit bei verdienstvollen Handlungen (14.1.4). Die allgemeinen theoretischen Betrachtungen ergänzt Abbt durch die oft polemische Auseinandersetzung mit der ästhetischen Produktion seiner Zeit, etwa mit der zeitgenössischen ‚Nachtgedanken‘-Lyrik, gegen deren nicht nur ästhetische, sondern auch ethische und epistemische Mangelhaftigkeit auf Kosten ‚gesunder Prosa‘ er zu Felde zieht (14.2.1). Überhaupt hegt er Vorbehalte gegen das nur Lyrische, wovon patriotische Kriegsliteratur und klassizistische Lyrik zunächst ausgenommen werden (14.2.2). Abbts theoretisches Interesse an der Ästhetik zeigt sich auch in seinen Überlegungen zum Begriff des Erhabenen (14.3). Diese nehmen ihren Ausgang von einer Definition Mendelssohns, der ausgehend von einer Kritik an Michael Conrad Curtius das Erhabene als dasjenige bestimmt, was durch vollkommenste sinnliche Rede Bewunderung erzeugt, eine Definition, die Abbt für zu eng befindet, weil sie das durch „Stillschweigen“ erzeugte Erhabene nicht berücksichtigt, wobei diese Kritik indes auf einem Missverständnis von Mendelssohns Definition beruht (14.3.1). Abbt wird die Überlegungen zum Erhabenen in der Folge immer wieder aufgreifen, ohne sie systematisch auszubauen, führt dabei aber mit dem ‚Unendlichen‘ einen zentralen Begriff in die Diskussion ein und lockert die Verpflichtung ästhetischer Praxis auf *bestehende* moralische und religiöse Vorgaben, um sie im Hinblick auf einen *variablen* moralischen und politischen Nutzen zu befreien und damit eine bürgerlich-klassizistische Kultur gegen die traditionellen Gelehrtenkulturen und die lutherische Orthodoxie polemisch in Stellung bringen zu können (14.3.2).

Nur im Lichte dieser polemischen Opposition wird Abbts Sprachklassizismus in seiner politischen Dimension verständlich (14.4). Politisiert hatte Abbt ästhetische Praxis bereits in *Vom Tode für das Vaterland*, wenn er sie in Kriegszeiten auf den Zweck einer ästhetischen Steigerung der Vaterlandsliebe verpflichtet, in Friedenszeiten auf die Verbesserung der allgemeinen Sittlichkeit (14.4.1). Später wird er hierin spezifischer, wenn er für die neue bürgerliche Öffentlichkeit die Schaffung einer deutschen Klassik nach antiken Muster fordert, die den kommenden Epochen zum Vorbild dienen kann (14.4.2). Hierfür aber bedarf es einer Spracherneuerung durch pflegende Hinwendung zum Deutschen nach dem Muster des Lateinischen, wozu *zeitgenössische* lateinische Schriften wie die Satiren Klotz' ein probates Mittel sein können. In jedem Fall ist die Pflege der antiken Sprachen, so Abbt in polemischer Opposition zu Meier, für die deutsche Sprache und Kultur auch im Hinblick auf die nationale Selbstbehauptung entscheidend (14.4.3). Auch deswegen bedarf es einer besonderen Hinwendung zur Sprache, weil der Gedanke – und dessen Schönheit – am sprachlichen *Ausdruck* haftet. Bildungspolitisch wichtig ist daher die Entwicklung eines (kollektiven) Bewusstseins der spezifischen Möglichkeiten und Defizite

der eigenen Sprache in Auseinandersetzung mit den fremden (14.4.4). Die Nachahmung der antiken Muster zum Zweck von Sprach- und Kulturerneuerung schließt konstitutiv Übersetzung als kunstvolle ‚Anbildung‘ ans Original ein: Gelungen sei dies bei Johann Michael Heinzes Cicero-Übersetzung, die künftigen deutschen Klassikern als Vorbild dienen könne, misslungen sei es dagegen in zwei zeitgenössischen Tacitus-Übersetzungen, die, so Abbt, Polemik, den subtilen lateinischen Sprachgeist verfehlen, indem sie Tacitus zu stark verdeutschen, womit gerade dem Deutschen wenig gedient sei. Geradezu pervertiert wird das Projekt klassizistischer Spracherneuerung in den Übersetzungen zeitgenössischer lateinischer Schriften, weil sie deren klassizistische Funktion verkennen und unterwandern, so Abbt in einer heftigen Polemik gegen den anonymen Übersetzer von Klotz' *Mores eruditorum* (14.4.5). Nebst seiner *Funktion* hat das Klassische aber auch eine eigentümliche *Substanz*, die Abbt im Anschluss an Möser und besonders an Winckelmann als lebendige Harmonie, edle Einfalt und schöne Ordnung bestimmt, Charakteristika, die Abbt nicht nur für die schönen Künste, sondern auch für historische und politische Werke einfordert (14.4.6).

Abbts Sprachklassizismus hängt mit seinen sprachtheoretischen Positionen zusammen (14.5). Zwar fasst er die Reichweite der sprachlichen Determination in Hinblick auf das Denken nicht radikal, sondern stellt sich in loser Anlehnung an Locke auf eine empiristische Position der Begriffsbildung. Doch stellt er die Sprachentwicklung – wonach sprachliche Ausdrücke Zeichen für mentale Ideen sind – erstens in den Zusammenhang einer natürlichen Höherentwicklung des Menschen als Gesellschaftswesen und geht zweitens von einer Rückdetermination des geschaffenen Sprachsystems auf die Ideen bzw. Gedanken aus (14.5.1). Entsprechend betrifft das Projekt klassizistischer Spracherneuerung durchaus die Denkungsarten der Sprachgemeinschaft und zielt unmittelbar auf den humanen Fortschritt der bürgerlichen Gesellschaft ab (14.5.2). Abbts in den *Literaturbriefen* artikulierte Polemiken gegen schlechten Sprachstil müssen ebenso in den Kontext dieses Spracherneuerungsprojekts gestellt werden, ein Projekt, das auch den Maßstab für Abbts Lob von Mendelssohns philosophischem Deutsch bildet (14.6.1). Mendelssohn ließ sich davon nicht abhalten, Abbts eigenen Stil scharf zu kritisieren, etwa den Hang „zur ausgedehnten Anschauung“, der sich in affektiertem Ton niederschlägt, sowie den unbedingten Willen zum Neuen, der seltsame Sprachblüten, bizarre Neologismen und eine „gezierte Schreibart“ hervortreibt, Spracherneuerung in ihr Gegenteil verkehre und statt des bleibend Neuen das rasch Veraltende produziere (14.6.2). Allerdings ist Abbt durchaus ein Sprachinnovator, auch dort, wo seine Versuche scheitern. Für den Bewunderer Herder ist es denn auch gerade Abbts eigenwillige Schreibart, die ihn, wäre er nicht so früh verstorben, zum „classischen“ Schriftsteller der Deutschen gemacht hätte (14.6.3).

Teil II: **Bausteine einer Theorie der Polemik**

Kapitel 3

Polemik: Elementare Bestimmungen

3.1 Begriff und Definition

Polemik¹ ist eine spezifische diskursive Praxis, die sich historisch und situativ sehr unterschiedlich realisiert. Verbindliche normative Regeln für das Polemisieren gibt es nicht, wohl aber empirische Regularitäten und begrifflich-funktionale Bestimmungsgründe. Die Variabilität polemischer Verfahren gründet zum einen in externen variierenden Faktoren historischer und gesellschaftlicher Natur (s. Kap. 5.2). Sie hängt aber auch damit zusammen, dass sich das Polemische durch eine konstitutive, spontane oder kalkulierte Überschreitung von diskursiven Normen auszeichnet, aufgrund des Publikumsbezugs und der Notwendigkeit, Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit zu generieren, etwa durch das Mittel des Skandals (s. Merkmal 3, S. 52). Handelt es sich gleichwohl um eine *geregelte* Praxis, die bestimmte Sprech- und Schreibweisen erst als polemische identifizierbar macht, so werden diese gleichsam durch ‚Familienähnlichkeiten‘² zusammengehalten, bei allen situativen Differenzen durch bestimmte Gemeinsamkeiten im Gebrauch, wobei die Diskursregeln durch die gemeinschaftlich regulierte Praxis selbst erzeugt werden.

Sucht man vor diesem Hintergrund dennoch nach einer brauchbaren Definition polemischer Praxis, nach einem *Idealtyp* von Polemik, hat man einige Schwierigkeiten zu gegenwärtigen. ‚Polemik‘ ist kein scharf bestimmter wissenschaftlicher Begriff, sondern primär ein Terminus der gehobenen Alltagssprache, der oft im Kontext der metasprachlichen Thematisierung einer kritisierten Äußerung oder Debattenkultur gebraucht wird. Das schließt dessen wissenschaftliche Verwendung im Sinne eines definitorisch einigermaßen scharf bestimmten Begriffs nicht aus, jedoch bedarf es einer gewissen Übersetzungsleistung, um ihn von der Alltagssprache in die Wissenschaftssprache zu transferieren und analytisch brauchbar zu machen. Denn die alltagssprachliche Verwendung von ‚Polemik‘ ist konstitutiv unscharf, mehr noch, im metasprachlichen Gebrauch ist ‚Polemik‘ selbst ein polemischer Begriff, der in intellektuellen Auseinandersetzungen dazu dient, die gegnerische Position durch deren Kennzeichnung als ‚polemisch‘ zu bekämpfen

1 Für eine Kurzfassung der vorliegenden Polemik-Theorie s. Demian Berger: Polemologie als Theorie und kulturalanalytische Methode. In: Scientia Poetica 28 (2024), S. 187–207.

2 S. hierzu die §§ 66 und 67 in: Ludwig Wittgenstein: Philosophische Untersuchungen. In: Werkausgabe. Bd. 1: Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914–1916. Philosophische Untersuchungen. Frankfurt a. M. 1984, S. 225–580, hier S. 278.

und sie dergestalt – unabhängig davon, ob die Beschreibung sachlich zutrifft – vom Diskurs wirksam und ohne argumentative Mittel auszuschließen (zum ‚diskursiven Ausschluss‘ siehe S. 75). Polemische Begriffe aber sind als solche keine geeigneten wissenschaftlich-analytischen Werkzeuge. Ein wissenschaftlicher Polemik-Begriff müsste drei Erfordernissen genügen. Erstens sollte er der alltagssprachlichen Verwendung in dem Sinn Rechnung tragen, dass, in Abstraktion vom polemischen Gebrauch, der semantische Kern, der deskriptive Gehalt von Polemik freigelegt werden kann. Zweitens muss ein solch wissenschaftlicher Begriff die Tradition des wissenschaftlichen Nachdenkens über polemische Verfahren berücksichtigen, kritisch revidieren und gegebenenfalls modifizieren.³ Drittens muss sich der neu

3 Das deutsche Wort ‚Polemik‘ kommt vom altgriechischen πόλεμος für ‚Kampf‘, ‚Streit‘, ‚Krieg‘, ‚Schlacht‘ bzw. von πολέμιχος für ‚kriegerisch‘, ‚zum Krieg gehörig‘, ‚feindlich‘, ‚feindselig‘. Das deutsche Substantiv ist, abgeleitet vom französischen Adjektiv ‚polémique‘, seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts im Gebrauch, vgl. Hermann Stauffer: Art. „Polemik“. In: Historisches Wörterbuch der Rhetorik 6 (2003), Sp. 1403–1415, hier Sp. 1403. Als wissenschaftlich-systematischer Begriff, als eigene ‚Disziplin‘, wird Polemik zunächst innerhalb der Theologie bedeutsam als Auseinandersetzung mit abweichenden Glaubensauffassungen im Zuge der nachreformatischen Konfessionsstreitigkeiten, und zwar unter den Begriffen *theologia controversa* oder *theologia polemica*, verliert jedoch im achtzehnten Jahrhundert im Zuge von Aufklärung und Pietismus wieder an Bedeutung, mit einer Renaissance in der Theologie Friedrich Schleiermachers 1811 sowie in der Restaurationsphase auch auf katholischer Seite, vgl. Dirk Kemper: Art. „Polemik“. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie 7 (1989), Sp. 1029–1031, hier Sp. 1029 sowie Ernst Wolf: Art. „Konfessionskunde“. In: Religion in Geschichte und Gegenwart 3 (1986), Sp. 1749–1752, hier Sp. 1749–1750. Zu Aspekten von Polemik im Kontext des (inter-)religiösen Dialogs vgl. den Band Delgado, Emmenegger, Leppin (Hg.). Zur mittelalterlichen, ‚agonistischen‘ bzw. polemischen Praxis der akademischen *Disputation* s. William Clark: *Academic Charisma and the Origins of the Research University*. Chicago, London 2006, S. 74–80. Der Versuch, einen analytisch adäquaten, ‚universalen‘ Begriff von Polemik zu gewinnen, kann die Geschichte der theologischen Disziplin ‚Polemik‘ ebenso wenig ignorieren wie deren philosophische Bestimmungen etwa bei Immanuel Kant, Friedrich Schlegel oder Walter Benjamin, kann sie aber der eigenen Analyse nicht zugrunde legen, sondern muss sie ihrerseits kritisch befragen. Gerade bei Thomas Abbt lässt sich feststellen, dass dessen Theologie polemische Charaktere in verschiedener Hinsicht aufweist und dass er sich implizit zwar in die Tradition theologischer Polemik stellt, diese aber in *anti-orthodoxer* Stoßrichtung gleichsam gegen sich selbst wendet (s. Kap. 10.3) – diente Polemik traditionell doch vor allem dazu, das orthodoxe Glaubensverständnis gegen religiöse Irrlehren zu verteidigen, so noch in Schleiermachers Kampf gegen Separatismus, Häresie und innerkirchliche Krankheitszustände, vgl. Friedrich Schleiermacher: *Kurze Darstellung des theologischen Studiums* [1811]. Hg. von Heinrich Scholz. Leipzig 1910, S. 27, § 62. Die Tradition der theologischen Polemik wird in der Aufklärungszeit vielfach aufgenommen, erfährt jedoch einen mehr oder weniger starken Funktionswandel, wobei die universalen Charaktere polemischer Verfahren definitionsgemäß in Kraft bleiben (zu dieser Unterscheidung vgl. Kap. 5.2, S. 101). Zur religiösen (Konfessions-)Polemik s. Bremer. Bremers Befund von 2005, die Germanistik habe bisher noch keine „befriedigende Klärung“ des Polemik-Begriffs im *literaturwissenschaftlichen*, nicht historisch-theologischen Sinn erzielen können (ebd., S. 7 f.), gilt in gewisser Hinsicht bis heute. Stauffer führt den Umstand,

gewonnene Begriff als für die eigene Analyse, die Arbeit am historischen Material brauchbar erweisen. Darin besteht der Konstruktions- und Stipulations-Charakter bei definitorischen Bestimmungen wissenschaftlich wenig etablierter Begriffe, wobei durch die ersten beiden Bedingungen der Willkür der Festsetzung Grenzen gezogen werden.⁴

Gängige Begriffe von Polemik rekurren oft – und nicht selten in polemischer Absicht – auf Eigenschaften, die sich mit polemischen Praktiken verbinden können, etwa ‚Unsachlichkeit‘,⁵ Aggressivität, Emotionalität, Personalisierung, Übertreibung, Sarkasmus und weitere mehr. Fraglos sind solche Merkmale im Kontext einer als illegitim und irrational angesehenen Kommunikationspraxis in Polemiken oft anzutreffen. Gleichwohl ist kaum eine dieser Eigenschaften für eine Definition fruchtbar zu machen. So ist ein konsequent ‚unsachliches‘ Streitverfahren nicht mehr Polemik, sondern *Beschimpfung*, weil Erstere als Argumentationstyp einen Sachbezug aufweisen muss, um effektiv zu sein (s. Merkmal 1, S. 50). Sie muss

dass in der Mehrzahl der Forschungsbeiträge, die den Polemik-Begriff im Titel führen, „weder eine klare Begrifflichkeit noch ein deutliches entwicklungsgeschichtliches Bewußtsein“ herrsche, auf die „historisch gewachsene Vielschichtigkeit, ja Schwammigkeit des Begriffs selbst“ zurück und unterscheidet drei Kernbegriffe von Polemik, erstens als „Verfahrensweise“ und „Methode der Auseinandersetzung“, zweitens als „literarischen Typus öffentlichen Streitens insbesondere seit der Frühenzeit“, drittens als „undifferenzierten Sammelbegriff für heterogene inhaltliche Kontroversen“, Stauffer, Sp. 1403. Im vorliegenden Definitionsversuch sind alle drei Dimensionen enthalten, erstens die Verfahrensweise als Grundlage der Definition, zweitens der literarische Typ als Form gesteigert ästhetisierter Polemik, drittens die Abgrenzung zu anderen Formen diskursiver Auseinandersetzung wie der Kontroverse (s. Anm. 43, S. 58, und Anm. 44, S. 59), um das Undifferenzierte am gängigen Polemik-Begriff als Sammelbezeichnung definitorisch zu vermeiden.

4 Einen anderen Weg schlagen die Autoren eines von Valérie Robert herausgegebenen Bandes ein: „Nous pouvons choisir entre deux approches, l'approche *top-down*, qui consiste à décider de manière normative de ce qu'est et de ce que devrait être une *polémique*, et l'approche *bottom-up*, descriptive, qui consiste à déduire de l'usage du terme les traits caractéristiques de ce qui est appelé *polémique*. Nous avons choisi ici cette deuxième approche, avec toutefois une part d'arbitraire inévitable lorsque l'on veut circonscrire le champ des recherches.“ Valérie Robert: *Polémiques entre intellectuels: pratiques et fonctions*. In: *Intellectuels et polémiques dans l'espace germanophone*. Hg. von Valérie Robert. Paris 2003 (Publications de l'Institut d'Allemand d'Asnières 34), S. 11–59, hier S. 11. Die normativ-stipulativen, ‚apriorischen‘ Aspekte in der Begriffsbestimmung von ‚Polemik‘ sind aber gerade in Absicht auf eine deskriptive Vermessung des polemischen Terrains entscheidend, weil andernfalls die wesentlichen *und* situativ-variablen Charaktere polemischer Verfahren nicht in hinreichend analytischer Schärfe in den Blick treten könnten und alles im Nebel des ‚irgendwie‘-Polemischen, ‚Konflikthaften‘ oder ‚Antagonistischen‘ verschwämme. Zudem ist ein *rein* empirischer Ansatz in der Definition wegen der selbst polemischen Verwendung des Alltagsbegriffs von Polemik (vgl. ebd., S. 14) ein Problem im Hinblick auf den deskriptiven Gehalt eines wissenschaftlichen Begriffs.

5 Vgl. Stenzel, S. 4.

nicht für sich selbst ‚emotional‘ sein, sondern kann kühl vorgebracht und strategisch entwickelt werden und auch dann noch im Publikum die gewünschten Emotionen hervorrufen (s. Merkmal 3, S. 50).⁶ Sie muss auch nicht unbedingt personalisierend sein, weil das attackierte polemische Objekt auch abstrakter Natur sein und mit der polemisch verhandelten Sache zusammenfallen kann (s. Kap. 4.4). Übertreibung, Pathos, Ironie und Sarkasmus schließlich sind gängige polemische Stilmittel, jedoch gleichermaßen keine wesentlichen Eigenschaften von Polemik. Einzig eine in Grad und Art recht variable Aggressivität auf Subjektseite scheint für polemische Praxis kennzeichnend zu sein (siehe S. 80, Kap. 4.4). Die polemische Effektivität lässt sich nur von der erwarteten bzw. erwartbaren Wirkung, genauer von ihrem objektivem *Zweck* her bestimmen. Und eben dieser Zweck ist es, der für einen Definitionsversuch brauchbar ist.

Als Kunst der diskursiven Kriegführung, als öffentliche Form sprachlicher Gewaltanwendung zeichnen sich polemische Verfahren durch den doppelten Zweck einer sozialen Schwächung oder Vernichtung des polemischen Objekts⁷ einerseits, der Differenzierung des Publikums in Fürsprecher und Gegner (in eine Pro- und Contra-Fraktion) im Sinne einer *Polarisierung* andererseits aus.⁸ Polemik nach

⁶ Vgl. hierzu auch Holger Glinka, Kevin Liggieri, Christoph Manfred Müller: Polemik polarisiert. Vorwort zum Tagungsband. In: Denker und Polemik. Hg. von Holger Glinka, Kevin Liggieri, Christoph Manfred Müller. Würzburg 2013, S. 9–10, hier S. 9: „Der Vollzug [von Polemik] mag sich einmal im Modus kühl berechnender Rationalität, ein anderes Mal eruptiv und affektgeladen vollziehen. Bisweilen wird auch zwischen den Extremen oszilliert.“

⁷ Vgl. hierzu etwa Ghislaine Rolland Lozachmeur: *Ouverture. Les mots, ressorts de la polémique*. In: *Les mots en guerre: Les discours polémiques: aspects sémantiques, stylistiques, énonciatifs et argumentatifs*. Hg. von Ghislaine Rolland Lozachmeur. Rennes 2016 (Rivages linguistiques), S. 9–24, hier S. 15: „[L]e discours polémique met en œuvre des caractères sémantiques, rhétoriques, énonciatifs et argumentatifs qui poursuivent une visée pragmatique: la disqualification de la cible et la mise à mort de l’adversaire“.

⁸ Zur Polarisierung s. Ruth Amossy: *Por una retórica del dissensus: las funciones de la polémica*. In: *El análisis del discurso polémico. Disputas, querellas y controversias*. Hg. von Ana Soledad Montero. Buenos Aires 2016 (Colección Discurso y sociedad), S. 25–38, hier S. 28: „La polarización efectúa agrupamientos en campos adversos: no es puramente de orden conceptual, sino social. En efecto, la polarización no solo presenta una división en blanco/negro, izquierda/derecha, sino que plantea además un ‚nosotros‘ frente a un ‚ellos‘“. Zwar geht es dem Subjekt wesentlich um die Maximierung der Fürsprecher, gleichwohl ist Feindlokalisierung auch auf Publikumsseite für polemische Verfahren ebenso wichtig wie die Fürsprecher-Gewinnung. Entscheidend ist hierbei nicht die Absicht des Subjekts (die im Wesentlichen auf Fürsprecher-Maximierung zielt), sondern Polarisierung als Moment des *objektiven Zwecks* von Polemik im gesellschaftlichen Handlungszusammenhang (vgl. Kap. 4.2). Das Resultat, die faktische Vermehrung oder Reduzierung der schon vorher vorhandenen Fürsprecher, gibt ein Kriterium an die Hand, retrospektiv Erfolg und Effizienz der Polemik zu evaluieren. Dennoch wird der Terminus ‚Polarisierung‘ im Folgenden vermieden, erstens wegen seiner normativ-politischen Färbung, zweitens

diesem Verständnis ist eine funktionale, über ebendiese Zwecke bestimmte Praxis, nicht über die zahlreichen heterogenen Mittel, mit denen man diese Zwecke zu realisieren sucht.⁹ Die Intension eines so definierten Polemik-Begriffs ist relativ klein, sie umfasst wenige, scharf bestimmte Merkmale, dagegen ist die Extension groß, weil sie eine Vielzahl von Sprechweisen einschließt, die situativ und historisch sehr variabel sind. Das vorliegende Modell polemischer Interaktionsformen soll ebendieser Variabilität Rechnung tragen. Bei allen diskursiv, medial und handlungstheoretisch induzierten Irritationen, Verschiebungen und Brüchen handelt es sich in der Polemik um sprachliche Interaktion, die sich situativ, medial, historisch sowie kulturell unterschiedlich aktualisiert und die mit entsprechenden, real mitunter auch ausbleibenden Reaktionen des polemischen Objekts rechnet. Ein solch offener Begriff von Polemik schließt ein, dass die Grenzen zu nah verwandten, polemikaffinen Sprech- und Schreibweisen, etwa zur *Kritik* auf der einen, zur *Beschimpfung* auf der anderen Seite, in der Praxis fließend sind. Letztere unterscheidet sich von der eigentlichen Polemik vor allem durch die Wahl der Mittel – Zeichen, Medien, Techniken und Themen –, während Erstere in der Regel andere Zwecke verfolgt, nämlich eher auf Konsens mit dem Gegenüber als auf dessen Schwächung abzielt. Dabei bestehen hier freilich Zwischenstufen und ein breites Spektrum an Varianten, etwa die ‚vernichtende‘ Kritik, die sich der Polemik im engeren Sinn, was deren Mittel und Zwecke betrifft, durchaus annähern kann (s. hierzu Merkmal 6, S. 55, sowie S. 67, Kap. 4.2).¹⁰

deshalb, weil polemische Verfahren in ihrer mannigfachen und seriellen Anwendung eine *komplexe* Öffentlichkeitsstruktur reproduzieren und neu-differenzieren. Folgt also Polemik formal einer ‚manichäischen‘ Logik von Polarisierung (in Pro und Contra, Fürsprecher und Gegner, gut und böse), so bestehen deren kumulierte Effekte keineswegs ausschließlich in einer ‚polaren‘ Öffentlichkeitsstruktur.

9 Beide Zwecke finden sich schon bei Peter von Matts Bestimmung der „Polemik von literarischem Rang“, die erstens auf „den Tod oder die Verstümmelung des Gegners“ ziele, zweitens aber den Leser dazu bringe, „wozu ihn der Polemiker ausersehen hat: den Akt der sozialen Tötung selber vollziehen durch tätige Verachtung, durch die spontane Exkommunikation des andern im Urteil. Der gehört nicht mehr zu uns!“ Matt, S. 35. Im Unterschied zu von Matts Definition geht es hier allerdings nicht nur um literarische, sondern um Polemik überhaupt. Auch werden die Zwecke nicht abgeleitet von der *Intention* des Polemikers, der nach von Matt wisse, was er tue (vgl. ebd., S. 35). Das Wissen um das eigene (polemische) Tun ist vor allem bei den elaborierteren, reflektierten, etwa literarischen Polemiken anzutreffen.

10 So bezeichnet Karl Marx dasjenige als „Kritik“, was nach dem vorliegenden Begriff streng genommen Polemik ist: Kritik sei „keine Leidenschaft des Kopfes, sie ist der Kopf der Leidenschaft. Sie ist kein anatomisches Messer, sie ist eine Waffe. Ihr Gegenstand ist der *Feind*, den sie nicht widerlegen, sondern *vernichten* will. [...] Die Kritik für sich bedarf nicht der Selbstverständigung mit diesem Gegenstand, denn sie ist mit ihm im reinen. Sie gibt sich nicht mehr als *Selbstzweck*, sondern nur noch als *Mittel*. Ihr wesentliches Pathos ist die *Indignation*, ihre wesentliche Arbeit die *Denun-*

Für die vorliegende Arbeit mit ihrem recht begrenzten Gegenstandsbereich und starken Fokus ergibt sich daraus die Forderung, die konkreten Verlaufsformen der polemischen Aktivitäten sowie die spezifische epistemische, ästhetische und politisch-soziale Produktivität auf Basis des in Teil II entwickelten Polemik-Begriffs zu beschreiben. Das geschieht anhand einer umfassenden ‚polemologischen‘¹¹ Analyse des Werks von Thomas Abbt bzw. jener polemischen Konstellationen und intellektuellen Netzwerke, die sein Denken konstituieren und davon ihrerseits bestimmt und modifiziert werden (s. Teil III). Ist die Arbeit, was ihren Gegenstand betrifft, in diesem Sinne autonom, lässt sie sich gleichwohl als Teil eines größeren Projekts zum Verhältnis von Polemik und Öffentlichkeit in der Aufklärung begreifen, das denselben methodologischen Prinzipien verpflichtet ist. Um eine *strenge* Methode kann es sich dabei nicht handeln (s. Kap. 6.6), weil Polemik nicht eine streng regulierte, eigenständige *Gattung*,¹² sondern ein Bündel situativ, gesellschaftlich sowie geschichtlich variabler und flexibler Sprechmodi darstellt. Wenn sich auch die Polemik der Aufklärungszeit durch einige generische Merkmale in Abgrenzung etwa zur Polemik um 1900 oder zur Renaissance-Polemik charakterisieren lässt (s. Kap. 5), so scheint dem Verfasser das Forschungsdesiderat einer

ziation.“ Karl Marx: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung [1843/44]. In: Marx Engels Werke (MEW). Bd. 1: 1839–1844. Berlin 1957, S. 378–391, hier S. 380. Dass Marx mit „Gegenstand“ hier die „deutschen Zustände“, nicht konkrete menschliche Personen meint, spricht nicht gegen die Charakterisierung dieses Verfahrens als Polemik, die eben nicht notwendigerweise *ad personam* operiert (s. Kap. 4.4). Marx knüpft mit seinem Kritik-Begriff auch an den frühen Hegel an, für den Kritik notwendig polemische Züge hat: „Wenn die Kritik selbst einen einseitigen Gesichtspunkt gegen andere ebenso einseitige geltend machen will, so ist sie Polemik und Parteisache; aber auch die wahre Philosophie kann sich gegenüber von der Unphilosophie des äußeren polemischen Ansehens um so weniger erwehren, da ihr [...] nur jenes negative Kritisieren und das Konstruieren der notwendig einzelnen Erscheinung der Unphilosophie und, weil diese keine Regel hat und in jedem Individuum auch wieder anders sich gestaltet, auch des Individuums, in dem sie sich aufgetan hat, übrigbleibt.“ Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Über das Wesen der philosophischen Kritik überhaupt und ihr Verhältnis zum gegenwärtigen Zustand der Philosophie insbesondere [1802]. In: Werke in zwanzig Bänden. Bd. 2: Jenaer Schriften 1801–1807. Frankfurt a. M. 1991, S. 171–187, hier S. 186. Überdies kann sogar die *parteiliche* Polemik der Realisierung von „Allgemeingültigkeit“ im Sinne der wahren Philosophie dienen, wenn sich nämlich die Parteien auf den „Kampf, der zugleich die werdende Manifestation des Nichts der anderen Menge ist, einlassen.“ Ebd., S. 186 f.

¹¹ Der Terminus ‚polemologisch‘, im Folgenden ohne Anführungszeichen, wird verwendet, um das die ‚Lehre der Polemik‘ Betreffende zu bezeichnen, abweichend von einer geläufigen Bedeutung, die „Polemologie“ (*polemologia*) als „Theorie des Kriegs“ (*teoria della guerra*) bestimmt, vgl. etwa Giorgio Agamben: Stasis [2015]. Der Bürgerkrieg als politisches Paradigma. Frankfurt a. M. 2016, S. 12 sowie Giorgio Agamben: Homo sacer. Edizione integrale 1995–2015. Macerata 2018, S. 257. Agamben orientiert sich hier wahrscheinlich an der griechischen Bedeutung von polemikḥ t’eqnh als ‚Kriegskunst‘ mit (ausschließlich) physischen Waffen.

¹² Stauffer, Sp. 1403.

„Geschichte der Polemik“ nur schwer einlösbar zu sein. Polemik als Form ist ubiquitär, entzieht sich aber gerade deswegen tendenziell als scharf abgegrenzter Gegenstand. Zudem ist Grad und Art der Polemizität in hohem Maße eine Frage des persönlichen Denkstils und der individuellen Möglichkeiten: Sind die Berliner *Literaturbriefe* insgesamt als dezidiert polemisches Organ zu klassifizieren, so unterscheiden sich die einzelnen Beiträger und deren Beiträge in ihrem polemischen Charakter beträchtlich: Mendelssohn etwa ist allgemein wesentlich zurückhaltender und diplomatischer in seinen Besprechungen als Abbt, Nicolai und Lessing. Friedrich Gabriel Resewitz ist gar bekennender Nicht-Polemiker und schien sowohl Nicolai als auch Abbt eben deshalb als regelmäßiger Rezensent für die *Literaturbriefe* ungeeignet (siehe S. 385, Kap. 13.3.5). Daher ist bei zu generellen Thesen über epochenspezifische polemische Charakteristika Vorsicht geboten, was die Suche nach für die Polemik der Aufklärungszeit typischen Kennzeichen nicht prinzipiell ausschließt, sie aber unter konkretistische Vorbehalte stellt.

Man muss nicht die anthropologische Auffassung vertreten, menschliche Kommunikation bzw. menschliches Denken selbst seien ihrem ‚Wesen‘ nach polemisch,¹³ um nüchtern festzustellen, dass polemische Sprech- und Schreibweisen alle diskursiven und ästhetischen Gattungen, sämtliche Modi menschlicher Rationalität, alle wissenschaftlichen Disziplinen, kurz alle menschlichen Kommunikationsakte und -formen durchziehen und begleiten.¹⁴ Dabei tritt sie in einigen diskursiven Formen gehäuft und intensiviert auf, während sie in anderen zurücktritt. Ästhetische Formate – nicht nur genuin polemische Gattungen wie die Satire – zeichnen sich etwa allgemein durch eine gewisse Polemik-Affinität aus, so wie umgekehrt, aufgrund ihres Publikumsbezugs, polemische Sprechweisen eine Affinität zur Ästhetik aufweisen (s. Merkmal 3, S. 50). Gleichzeitig sind sie transkategorial: Sie überschreiten permanent Gattungsschranken,¹⁵ treten oft in peripheren

¹³ So Kondylis: Die Aufklärung, S. 24.

¹⁴ Vgl. hierzu Adelino Cattani: „La discussione è una guerra“. Se e quando è giusta la guerra di parole. In: Il discorso polemico. Controversia, invettiva, *pamphlet*. Atti del XXXIII Convegno Interuniversitario (Bressanone/Brixen 7–10 luglio 2005). Hg. von Gianfelice Peron, Alvisio Andreose. Padova 2010 (Quaderni del Circolo filologico-linguistico padovano 21), S. 1–12, hier S. 1: „La vita è piena di conflitti, in ogni campo. Anche il nostro sistema conoscitivo è essenzialmente controversiale. Verità, giustizia, innovazione scaturiscono spesso dallo scontro di due opposizioni polari: la dimensione polemica parrebbe non un aspetto marginale, ma funzionale e costitutivo, dell'esistenza, del sapere, del progresso“.

¹⁵ S. Ludwig Rohner: Die literarische Streitschrift. Themen, Motive, Formen. Wiesbaden 1987, S. 212 f. Die Unschärfe von Rohners in diesem Zusammenhang geäußelter Bestimmung, das Polemische sei „eine besondere Substanz, ein Fluidum, Medium, Ingrediens, eine Methode, ein Stil“ (ebd., S. 214), erklärt sich daraus, es nicht vom Zweck, sondern irreführend von den Mitteln her zu definieren.

Formaten wie Flugschrift, Kommentar oder Glosse auf¹⁶ und aktualisieren sich in individuellem Stil ständig neu. Freilich entbindet dies nicht von der theoretischen Reflexion über das Phänomen: Modellhaft lassen sich Grundbestimmungen und Regularitäten ausmachen, denen diskursive Gewaltanwendung als funktional bestimmte Form gehorcht.

Das ältere Modell Jürgen Stenzels bildet noch immer einen guten theoretischen Ausgangspunkt, bedarf allerdings der Erweiterung, Differenzierung und Korrektur. Fundamental ist die dreigliedrige Beziehung, die Stenzel zwischen dem „polemischen Subjekt“, dem „polemischen Objekt“ und der „polemischen Instanz“, dem Publikum, ausmacht.¹⁷ Problematisch ist allerdings die Relation dieser drei Bezugsgrößen zum „polemischen Thema“, das in Stenzels Modell in der Mitte liegt und hauptsächlich als Mittel, als „ausgiebige Energiequelle für Aggressionen“ und zur Aktivierung „intensive[r] Wertgefühle“ dient. Dagegen soll die Einführung einer weiteren Instanz, nämlich des *konkreten kommunikativen Handlungs- und Begründungszusammenhangs*, der jeder Polemik zugrunde liegt, nicht nur die Relation jener Bezugsgrößen zum polemischen Thema, zur polemisch verhandelten ‚Sache‘ und Referenz klären, sondern auch das Modell von intentionalistischen Voraussetzungen (wie der „Absicht“ auf „Vernichtung des Gegners und seiner Position“)¹⁸ lösen und die polemischen Zwecke als kommunikativ realisierte Funktionen bestimmen. Darüber hinaus dient die Einführung dieser Größe dazu, die Rolle verschiedener Medien und Zeichen – z.B. die Differenz von mündlicher und schriftlicher Polemik – sowie die eigentümliche Rationalität polemischer Verfahren (s. Merkmal 1, S. 50), deren notwendige Berufung auf *Gründe* oder – wie in der Eristik – auf ‚Scheingründe‘ angemessen zu fassen. In Analogie zu ähnlichen Versuchen in der Sprechakttheorie,¹⁹ könnte man diese Modifizierung als pragmatistische und inferentialistische Revision einer Theorie der Polemik auffassen, wobei bei sprechakttheoretischen Parallelen insofern Vorsicht geboten ist, als polemische Sprechweisen keine eigene Klasse von Sprechakten bilden, sondern zur Realisierung ihrer Zwecke auf unterschiedliche Sprechhandlungen zurückgreifen.²⁰ Sprechakttheoretische Ansätze zur linguistischen Bestimmung polemischer

16 Rose: *Polemische Moderne*, S. 17, 61.

17 Stenzel, S. 6.

18 Ebd., S. 6.

19 Vgl. Mikhail Kissine: *Illocutionary Forces and What Is Said*. In: *Mind & Language* 24 (2009), S. 122–138; Georg Meggle: *Handlungstheoretische Semantik*. Berlin, New York 2010, S. 25–49.

20 Ernst Apeltauer spricht daher richtig von „Sprechhandlungskombinationen“, durch die sich „Streitgespräche von anderen Gesprächsformen unterscheiden lassen. Charakteristische Kombinationen von Sprechhandlungen sind dabei in monologischen Teilsequenzen innerhalb dieses Gesprächstyps ebenso feststellbar, wie in Verlaufsformen“. Ernst Apeltauer: *Elemente und Verlaufs-*

Verfahren liegen daher jenseits des Horizonts der vorliegenden Untersuchung. Vielmehr ist der hier verfolgte Ansatz wesentlich historisch, insofern polemische Praktiken in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts im Zentrum des Interesses stehen. Der Einbezug des geschichtlich und gesellschaftlich variablen kommunikativen Handlungs- und Begründungszusammenhangs ins theoretische Polemik-Modell soll die Aufmerksamkeit für ebendiese historische Konkretion des Polemischen schärfen. Die Einbeziehung der gesellschaftlich-historischen Umwelt und der literarisch-ästhetischen Eigenschaften polemischer Verfahren erfordert ein Beschreibungsmodell, das über eine rein linguistische, primär die soziale Mikro-Interaktion betreffende Bestimmung hinausgeht.²¹

In historischer Perspektive drängt sich die Frage auf: Gibt es eine ‚Aufklärungspolemik‘? Zeichnen sich polemische Sprechweisen aus der Epoche der europäischen Aufklärung gegenüber solchen aus anderen historischen Zeiträumen durch spezifische Differenzen aus? Nicht nur der konkretistische Charakter des Polemischen, sondern auch der Umstand, dass die Epoche der ‚Aufklärung‘, abgesehen von der normativen Semantik, unterschiedlichste Strömungen im Zeitraum von Ende des siebzehnten bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts einschließt, legt die Antwort nahe, dass sich allgemeine Kennzeichen einer Aufklärungspolemik schwerlich auffinden lassen dürften. Polemische Formen variieren auch in dieser Epoche je nach Subjekt, Sprechsituation sowie Sprach- und Handlungskontext beträchtlich. Der Versuch, gleichwohl definitorische Merkmale einer Aufklärungspolemik zu bestimmen, setzt eine *umfassende* vergleichende, nicht bloß auf repräsentative Figuren wie Lessing, Voltaire oder Kant rekurrierende Untersuchung des polemischen Schriftwerks aus mehreren Epochen – etwa von der Renaissance bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges – in seiner vollen historischen

formen von Streitgesprächen. Eine Analyse von Texten und Tonbandprotokollen unter sprechhandlungstheoretischen Gesichtspunkten. Münster 1977, S. VI. Apeltauer differenziert allerdings keinen ‚reinen‘ Begriff von Polemik als wesentlich *nicht-dialogischer*, funktional auf ein Publikum bezogener Sprachhandlung, sondern konzentriert sich ganz auf die Kombinatorik von Sprechhandlungen in mündlich und schriftlich geführten Streitgesprächen, einschließlich der monologischen Sprechhandlungssequenzen.

²¹ In Bezug auf *verletzende* Sprachhandlungen hat etwa Judith Butler eine gesellschaftstheoretische Erweiterung des Sprechaktsmodells in *Exitable Speech* (1997) vorgenommen. ‚Verletzendes Sprechen‘ im Sinne Butlers – etwa in Form rassistischer Hassbotschaften, von Drohungen, Beleidigungen, Beschimpfungen und Diskriminierungen (Judith Butler: *Haß spricht* [1997]. Zur Politik des Performativen. 6. Auflage. Frankfurt a. M. 2018, S. 13) – geht allerdings nicht im hier vorgeschlagenen Begriff von polemischen Verfahren auf: Nicht jede *hate speech* ist Polemik im strengen Sinn und diese muss keineswegs die Form von *hate speech* annehmen, auch wenn sie sich nicht selten dieser linguistischen Register bedient und von Hassgefühlen auf Subjektseite begleitet sein *kann*. S. hierzu Anm. 27, S. 51.

und kulturellen Extension voraus. Und selbst dann wären die Erfolgsaussichten aufgrund der genannten variablen und transkategorialen Charakteristika von Polemik eher gering. Mit Blick auf generelle historisch-soziologische Epochenmerkmale und vor dem Hintergrund der hier vorliegenden Einzelstudien vor allem zu den Berliner *Literaturbriefen* könnte man die Hypothese wagen, Aufklärungspolemik zeichne sich gegenüber der ‚Polemik der Moderne‘ (von Ende des achtzehnten bis zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts) tendenziell durch eine stärkere Gewichtung der logisch-rationalen Momente aus, nicht wegen eines vermeintlich ‚rationalistischen‘ Charakters der Aufklärung, sondern weil sich die intellektuelle Kultur des aufstrebenden Bürgertums im achtzehnten Jahrhundert gegen die dominierenden traditionellen, theologisch-metaphysischen Gelehrtenkulturen durchsetzen und sich entsprechend auf deren wissenschaftlichen Gebieten und Methoden profilieren musste – was freilich den spielerisch-sinnlichen Charakter polemischer Verfahren nicht ausschloss, sondern ihn vielmehr mitbedingte im Sinne der großen geistesgeschichtlichen Verschiebung im Zuge einer ‚Rehabilitation der Sinnlichkeit‘,²² die sich dergestalt auf sprachlich-formaler Ebene

22 Kondylis: Die Aufklärung, S. 170 ff. Das Spielerische ist nicht etwas, das erst in der Romantik für polemische Verfahren kennzeichnend wäre (so bei Bremer; Spoerhase: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“, S. 9), sondern charakterisiert bereits die Aufklärungspolemik in hohem Maß. Schon Huizinga bemerkt Ende der 1930er Jahre: „Die Wissenschaft einschließlich der Philosophie ist ihrer Wesensart nach polemisch, und das Polemische ist vom Agonalen nicht zu scheiden. In Epochen, in denen große neue Dinge aufkommen, tritt der agonale Faktor meistens stark in den Vordergrund. [...] Das achtzehnte Jahrhundert mit seinem lebhaften geistigen Verkehr, das durch die Begrenztheit der Mittel noch vor chaotischem Überfluß behütet wurde, mußte die Epoche der Federkriege im höchsten Grade werden. Mit der Musik, der Perücke, mit dem frivolen Rationalismus, mit der Grazie des Rokoko und dem Charme der Salons bildeten diese Federkämpfe einen wesentlichen Bestandteil dieses besonders deutlich werdenden allgemein spielhaften Charakters, den wohl niemand dem achtzehnten Jahrhundert wird absprechen wollen und um den wir es zuweilen beneiden.“ Johan Huizinga: *Homo Ludens* [1938]. Vom Ursprung der Kultur im Spiel. Hamburg 2017, S. 172 f. Zur Abgrenzung von Agonalität und Polemik s. Anm. 7, S. 119. Auch Cassirer betont 1932 diese dynamischen Momente – freilich ohne einen Bezug zur ‚weltlichen‘ Polemik und zum Spiel –, wenn er die „Vernunft“ im achtzehnten Jahrhundert nicht als „Besitz“ und als „festen Gehalt von Erkenntnissen, von Prinzipien, von Wahrheiten“, sondern als „geistige Grund- und Urkraft, die zur Entdeckung der Wahrheit und zu ihrer Bestimmung und Sicherung hinführt“, als „eine Energie; als eine Kraft, die nur in ihrer *Ausübung* und *Auswirkung* völlig begriffen werden kann“, verstanden wissen will, Ernst Cassirer: *Die Philosophie der Aufklärung* [1932]. Text und Anmerkungen bearbeitet von Claus Rosenkranz. Hamburg 2007, S. 12–13. Cassirers Ausführungen beruhen indes auf einem normativistisch-teleologischen Begriff von Aufklärung in Anlehnung an das „methodische Paradigma der Newtonschen Physik“ (ebd., S. 11; zur Kritik daran vgl. Kondylis: Die Aufklärung, S. 21, 212), weshalb sich die Berufung auf Cassirer schlecht als Bestätigung für die Polemizität der Aufklärungsepoche eignet. Ähnliches gilt für Überlegungen beim frühen Sloterdijk, der „Aufklärung“ ahistorisch so definiert bzw. umdefiniert, dass das Polemische bereits in ihrem (normativistischen)

realisieren konnte. Dieser verstärkte ‚Logizitätszwang‘ in Auseinandersetzung mit der etablierten Theologie und Moral ist so um 1900 nicht mehr gegeben, weil sich die Vielfalt polemischer Formen der Publizistik – abgesehen von der genuin wissenschaftlichen Polemik – im Zeitalter sich konstituierender Massendemokratie weniger gegen die etablierte bürgerliche Wissenschaft richtete als gegen allgemeine weltanschauliche Annahmen, wie sie sich etwa im Harmonieideal des Bürgertums artikulieren, sowie gegen konkurrierende antibürgerliche Strömungen auf nicht-wissenschaftlichem Feld, vor dem Hintergrund einer Pluralisierung der polemischen Öffentlichkeiten Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Das schloss seinerseits als formale Grundbedingung von Polemik überhaupt das rationale Moment keineswegs aus, ließ es aber gegenüber den ästhetischen, spielerisch-experimentellen Formen und stärker personalisierenden Momenten zurücktreten. Vielleicht rührt von diesem Rationalitätsrückgang polemischer Verfahren – also der zunehmenden Ablösung von der rational verfahrenenden Kritik bei gleichzeitig fortschreitender gesellschaftlich-ökonomischer Rationalisierung – der irreführende Befund, das Polemische *schlechthin* erfahre in der Moderne eine quantitative und qualitative Intensivierung (s. Kap. 5.1). Die formal-theoretischen Ausführungen in diesem Teil (II) wollen demnach eine Art von polemologischer Propädeutik für die Einzelstudien in Teil III liefern.

3.2 Die polemischen Grundmerkmale

Polemische Verfahren sind durch elementare Merkmale gekennzeichnet, noch diesseits ihrer jeweiligen historischen und situativen Aktualisierung. Es handelt sich dabei um für Polemik *spezifische* Eigenschaften, d.h. um eine *ganz bestimmte* Rationalität, Funktionalität, Ästhetizität, Logizität, Produktivität (epistemisch, ästhetisch, politisch-sozial), Offenheit, Einseitigkeit und Reflexivität. Es gibt keine Hierarchie – etwa nach Relevanz – in diesen Merkmalen; zunächst werden die allgemeineren, dann die spezielleren beschrieben. *Reflexivität* ist streng genommen keine elementare Eigenschaft, weil sie *nicht* allen polemischen Verfahren eignet. Gleichwohl ist

Begriff liegt: „Aufklärung besitzt in ihrem Kern einen polemischen Realismus, der den Erscheinungen den Krieg erklärt: nur noch die nackten Wahrheiten, die nackten Tatsachen sollen gelten. Denn die Täuschungen, mit denen der Aufklärer rechnet, werden als zwar raffinierte, aber doch durchschaubare, entlarvbare Manöver eingeschätzt.“ Sloterdijk: Kritik der zynischen Vernunft, S. 603 f. Der anregende Charakter von Sloterdijks „Transzendentaler Polemik“ (ebd., S. 652–696) sei ihm unbenommen – für eine historisch orientierte, deskriptive Polemikforschung ist sie nur von begrenztem Nutzen.

sie zum Verständnis von Polemik grundlegend, weshalb sie hier mit in den Merkmalskatalog aufgenommen wurde.

1. RATIONALITÄT: Polemische Praktiken sind – in der Aufklärungszeit wie in der Moderne und Vormoderne – *prinzipiell rational*, was sie etwa von der bloßen Beschimpfung und Beleidigung unterscheidet (s. Merkmal 6). Ihnen eignet – dem gängigen Vorwurf der ‚Unsachlichkeit‘ zum Trotz – ein konstitutiver *Sachbezug*, sie stehen in bestimmten intersubjektiven, normativ-ethisch konnotierten (s. Kap. 4.7) *Begründungszusammenhängen* und müssen, um erfolgreich und effektiv zu sein, mehr oder weniger explizit auf solche rekurren. Als Argumentationstyp²³ ist Polemik rational, das heißt, sie hat ein Thema, sie ist sachbezogen und operiert mit Gründen. In diesem Sinn ist jede Einzelpolemik einem in Grad und Art variierenden Rationalitätszwang unterworfen.
2. FUNKTIONALITÄT: Zwar gehorcht die Vielfalt polemischer Praktiken keinen einheitlichen Ausführungsregeln, dennoch handelt es sich dabei um *geregelte*, nämlich funktional bestimmte Sprech- und Schreibpraktiken, deren elementare Funktion in konkreten Handlungs- und Kommunikationszusammenhängen sich durch den doppelten Zweck einer Schwächung des polemischen Objekts – des gegnerischen Individuums oder Kollektivs – sowie der Differenzierung des Publikums in eine Pro- und Contra-Fraktion bestimmt (gemäß der Definition auf S. 42).
3. ÄSTHETIZITÄT: Polemik hat in der Regel ästhetische Qualitäten, immer ist sie ästhetikaffin. So bedient sie sich etwa rhetorischer und narratologischer Verfahren, bestimmt sich über die stilistischen Präferenzen und Fertigkeiten des polemisierenden Subjekts und hat oft einen ‚theatralischen‘, dramatischen Charakter, was sich aus ihrem konstitutiven Publikumsbezug und der polemischen Objekt-Imagination (siehe S. 79, Kap. 4.4) ergibt.²⁴ Dass es sich bei Polemik um ästhetische, um ‚sinnliche‘ Rede handelt, bestimmt sich ursächlich wiederum aus der polemischen Elementarfunktion: Jene Differenzierung des Publikums in Fürsprecher und Gegner lässt sich nämlich besonders effizient durch die Erzeugung von Affekten (wie Feindseligkeit, Aggression, Scham,²⁵

²³ Vgl. Sigurd Paul Scheichl: Art. „Polemik“. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft 3 (2003), S. 117–120, hier S. 117.

²⁴ Vgl. Robert: *Polémiques*, S. 15 f.

²⁵ Die Erzeugung von Scham kann sich sowohl auf die Fürsprecher im Publikum als auch auf die Gegner beziehen. Während Letztere wie das polemische Objekt durch die Polemik *beschämt* werden sollen (vgl. hierzu S. 369, Kap. 13.2.2), kann Scham auch bei der Pro-Fraktion bestimmte polemisch bezweckte Identifizierungen und Oppositionen begünstigen. Zudem kann die polemische Behauptung von ‚Scham für jemanden‘ als diskursiver Ausschluss (siehe S. 75, Kap. 4.3) fungieren. Zu den gegenwärtigen politischen Praktiken des *Shaming* als Erzeugen öffentlicher Ächtung, zu

Verachtung, Spott und Überlegenheitsgefühl gegenüber dem Objekt oder der von diesem vertretenen Position) im Publikum erreichen, unabhängig von den feindseligen Emotionen, die das polemisierende Subjekt gegenüber dem polemischen Objekt faktisch empfinden mag.²⁶ Die ästhetischen Züge der Polemik fungieren, nebst der sachlich-rationalen Überzeugungsarbeit, als bevorzugtes Mittel zu diesem Zweck, eben weil sie, mit A.G. Baumgarten gesprochen, die ‚unteren‘, sinnlich-emotionalen Erkenntnisvermögen ansprechen. Der gemeinhin mit Polemik verbundene personalisierend-aggressive Charakter leitet sich somit einerseits aus der aufs Objekt bzw. dessen Schwächung vor Publikum bezogenen Zwecksetzung, andererseits aus diesem auf die Publikumsemotionen abzielenden *sprachlichen* Charakter der polemisch-sinnlichen Rede ab – nicht etwa psychologisch von Zorn oder Hassgefühlen auf Seiten des polemischen Subjekts (s. auch Kap. 4.4).²⁷ Dabei hat bereits die Bezugnahme auf Begründungszusammenhänge von Subjekt- und Publikumsseite eine affektive Komponente, weil den entsprechenden Wissensansprüchen eine wichtige an-

schambasierten Beseitigungsstrategien und neuen Sprachspielen des Sich-für-Jemanden-Schämens vgl. Robert Pfaller: Zwei Enthüllungen über die Scham. Frankfurt a. M. 2022, S. 39–50. Freilich ist für keine dieser Praktiken real empfundene Scham Funktionsbedingung; oft handelt es sich, besonders auf Subjekt- und Fürsprecher-Seite, um ein Scham- und Beschämungsritual, um die theatralische Darstellung von Scham, während auf Objekt- bzw. Gegner-Seite real empfundene Scham als Effekt gesellschaftlicher Ächtung durchaus wahrscheinlich ist.

26 Vgl. Dieckmann, S. 43–45.

27 Entsprechend gilt es zwischen Polemik und dem sprachlichen Ausdruck von Hass als ‚*hate speech*‘ zu unterscheiden. Wenn „Haß spricht“ – so der Titel der deutschen Übersetzung von Judith Butlers *Exitable Speech* (Butler: Haß spricht) –, muss das nicht zwangsläufig die Form von Polemik annehmen, sondern kann sich in Beschimpfung, Beleidigung oder sprachlicher Verletzung anderer Art äußern. Auch bedarf *hate speech* offenbar nicht notwendig eines Publikumsbezugs. Wenn Hass aber in seiner sprachlichen Artikulation in Polemik mündet, dann fügt er sich ihren sozialen und semiotischen Funktionsbedingungen und kann sich dadurch gleichsam ‚mäßigen‘ – insofern kann Polemik unter gewissen Umständen Gewalt-mildernd wirken (s. Kap. 5.3). Gleichwohl bestehen Affinitäten zwischen Hass (bzw. seinem sprachlichen Ausdruck) und Polemik, verbunden etwa durch den gemeinsamen Zweck der Vernichtung oder Schwächung des Objekts, sofern dieses in der Polemik überhaupt real vorhanden ist (vgl. Kap. 4.4). Auch spielt Hass in polemischen Verfahren wohl eine Rolle, nämlich als eine unter den auf Publikumsseite zu evozierenden Emotionen. Unter Umständen kann Polemik auch einen – zunächst vielleicht gar nicht vorhandenen – Hass auf Subjektseite befördern, psychologisch wohl auch begründet in einer anthropologischen Identitätsfunktion, die der Hass mit Polemik teilt und worin er sie bestärken kann. Besteht schließlich zwischen Hass und Moral ein wichtiger Zusammenhang, insofern die Gewissheit über den Ort des ‚Bösen‘ bzw. moralisch Schlechten Haß hervorrufen und steigern kann, ergibt sich eine weitere Strukturana-logie zur Polemik (s. Kap. 4.7). Die Notwendigkeit, eine Psychologisierung von Polemik und deren Kurzschließung mit *hate speech* zu vermeiden, kann nicht über solche Analogien und das Desiderat, deren vielfältige Beziehungen zu untersuchen, hinwegtäuschen.

thropologische Funktion in der Identitätsbildung beider Instanzen zukommt (s. Merkmal 5). Daran knüpft die Publikumsaffektion durch ästhetische und andere Techniken an, unterstützt und verstärkt sie, wobei das gelungene Zusammenspiel zwischen rationalen und ästhetischen Techniken die emotionale Wirkung potenziert. Zu Letzteren muss auch die gezielte Verletzung kommunikativer, sprachlicher oder auch moralischer Normen, die polemische Skandalisierung etwa durch das *kunstvolle* Einbauen von Beschimpfungen gezählt werden.²⁸ Solche Techniken zielen direkt auf Publikumsemotionen ab und versuchen die Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit zu maximieren.

4. LOGIZITÄT: Um rational zu sein, d.h. einen Sachbezug aufzuweisen und auf Begründungszusammenhänge zu verweisen, muss Polemik nicht streng logisch verfahren; das kann zwar der Fall sein, oft allerdings sind die formallogischen, argumentativen Ansprüche in polemischen Formaten markant gelockert, insbesondere beim ‚diskursiven Ausschluss‘ (siehe S. 75, Kap. 4.3). Dabei unterliegt der Grad der Logizität polemischer Formen historischen Verschiebungen, was etwa die Aufklärungspolemik von (post-)modernen polemischen Praktiken unterscheidet (siehe S. 47–49).
5. PRODUKTIVITÄT:
 - a) *epistemisch*: Psychologisch angetrieben vom Willen, handlungs- und kommunikationstheoretisch vom Zweck, das polemische Objekt zu schwächen und das Publikum zu differenzieren (s. Merkmal 2), kombiniert mit dem Zwang zum Sachbezug und zum Rekurs auf entsprechende Begründungszusammenhänge (s. Merkmal 1), ist Polemik epistemisch hochgradig produktiv. Um die Effektivität polemischer Verfahren zu sichern, ist das polemisierende Subjekt gezwungen, sich auf jenen Wissensfeldern zu behaupten, mit denen die zu überzeugenden Publikumsfraktionen mutmaßlich vertraut sind und womit sie sich durch Parteinahme für die ‚Sache‘ des Subjekts Vorteile erhoffen können, sei es unmittelbar praktischer oder vermittelter Art, etwa in Bezug auf die Sicherung oder Festigung der eigenen individuellen bzw. kollektiven Identität. Polemik ist demnach immer mit – moralisch konnotierten (s. Kap. 4.7) und oft auf die politische

²⁸ Zur Rolle von Beschimpfung in der literarischen Polemik vgl. Matt, S. 39: „Noble Rhetorik und plebejisches Reden sind die zwei gegensätzlichen Ausdrucksformen, die miteinander zum polemischen Kalkül gehören. [...] Auch wenn das reine Lästern die Polemik nicht ausmacht, es gehört denn doch dazu und hat seine eigene Schönheit.“ Zur Psychologie, den vielfältigen Formen und zum reichen Vokabular der Beschimpfung vgl. Franz Kiener: Das Wort als Waffe. Zur Psychologie der verbalen Aggression. Göttingen 1983, S. 122–182. Zum Verhältnis von Polemik und Skandal vgl. Peter Kuon u. a. (Hg.): *Polémiquer, provoquer, scandaliser*. Pessac 2020 (Eidôlon no 128).

Aktualität²⁹ rekurrierenden – Wissensansprüchen verbunden, die einerseits eine Rolle bei der intellektuellen Selbstbehauptung auf Seiten des polemischen Subjekts spielen, denen andererseits eine entscheidende Funktion im Prozess der sozialen Differenzierung jenes Publikums zukommt, das sich in der Rezeption der Polemik mit solchen Wissensansprüchen auseinandersetzt.³⁰ Epistemische Produktivität schließt dabei stets ein gewisses Maß an epistemischer Innovation ein, da Letztere im Prozess der individuellen und kollektiven Identitätsbildung einen wichtigen Diskontinuitätsfaktor darstellt – natürlich sofern der Bezug zu den gegebenen, Identität *stabilisierenden* Wissensfeldern gewahrt und sichtbar bleibt.³¹

²⁹ Vgl. Stauffer, Sp. 1409.

³⁰ ‚Auseinandersetzung‘ meint nicht, dass die Publikumsangehörigen die Argumente des Polemikers im Einzelnen prüfen, sondern bedeutet in der Regel eine Identifikation mit den aufgerufenen Begründungszusammenhängen als ganzen – oder eine Ablehnung derselben (s. Kap. 4.3). Peter von Matt bemerkt zudem richtig, dass der literarische Polemiker bemüht ist, dem Publikum zu verschleiern, dass es selbst, nicht der Gegner, der „wahre Adressat“ der Polemik ist (Matt, S. 42). Der Grund dafür ist, dass sich die Identifikationsleistung und entsprechende Publikumsdifferenzierung umso besser realisieren lässt, je weniger deren Mechanismus von den Publikumsangehörigen durchschaut wird, je mehr dessen Aufmerksamkeit aufs polemische Objekt und Thema konzentriert ist. Zur epistemischen Produktivität unter normativer Perspektive, als Verfahren der öffentlichen Wahrheitsfindung in der polemischen Intervention (Émile Zola) oder im spielerisch-intellektuellen *Streit* (Pierre Bourdieu) vgl. Joseph Jurt: „Il n’y a pas de force intrinsèque de l’idée vraie“. In: *Intellectuels et polémiques dans l’espace germanophone*. Hg. von Valérie Robert. Paris 2003 (Publications de l’Institut d’Allemand d’Asnières 34), S. 157–160. Die epistemische Produktivität echter Polemik – nicht einer lösungsorientierten dialogischen Kontroverse (s. Anm. 43, S. 58, und Anm. 44, S. 59) – hat schon Lessing mit aufklärerischem Wahrheitspathos erkannt: „Es sei, daß noch durch keinen Streit die Wahrheit ausgemacht worden: so hat dennoch die Wahrheit bei jedem Streite gewonnen. Der Streit hat den Geist der Prüfung genährt, hat Vorurteil und Ansehen in einer beständigen Erschütterung erhalten; kurz, hat die geschminkte Unwahrheit verhindert, sich an der Stelle der Wahrheit festzusetzen.“ Gotthold Ephraim Lessing: *Wie die Alten den Tod gebildet*. In: *Werke und Briefe in zwölf Bänden*. Bd. 6: *Werke 1767–1769*. Hg. von Klaus Bohnen. Frankfurt a. M. 1985, S. 715–778, hier S. 717. Vgl. hierzu auch Klaus L. Berghahn: *Lessing the Critic. Polemics as Enlightenment*. In: *A Companion to the Works of Gotthold Ephraim Lessing*. Hg. von Barbara Fischer, Thomas C. Fox. Rochester/NY 2005 (Literary criticism in perspective), S. 67–87, hier S. 70: „Enlightenment as criticism, and polemic as method; this is perhaps the most precise characterization of Lessing’s criticism. [...] Lessing viewed his criticism – and that included his polemics – as indisputably productive“.

³¹ Die gegenüber anderen Formen intellektueller Auseinandersetzung wie Kontroverse oder Diskussion (s. Anm. 43, S. 58, und Anm. 44, S. 59) womöglich sogar *gesteigerte* epistemische Produktivität von Polemik mag von ihrer existenziellen Dringlichkeit, ihrer psychologisch-existenziellen Motivation im Bezug auf Objektschwächung und Publikumsdifferenzierung herrühren, vom Zwang, Rationalität als scharfe *Waffe* benutzen zu müssen, um polemisch erfolgreich zu sein. Dass dabei die Rationalitätsstandards bei polemischen Verfahren – etwa gegenüber der wissenschaftlichen

- b) *ästhetisch*: Die ästhetische Produktivität von Polemik erklärt sich zum einen daraus, dass sie umso effektiver sein wird, je versierter sie in stilistischer Hinsicht operiert, weil sie dann umso eher in der Lage sein wird, das Publikum auf der affektiven Ebene anzusprechen (s. Merkmal 3). Zum anderen aber besteht für dasselbe Subjekt die Notwendigkeit, sich auf gegebene ästhetische *Wissensfelder* zu beziehen, weil es, wie beim vorangehenden Teilmerkmal (5), auch in diesem Fall beim Publikum eine wenigstens rudimentäre Vertrautheit mit denselben voraussetzen muss. Dabei handelt es sich freilich weniger um ästhetische ‚Wissensansprüche‘, sondern vor allem um die Kenntnis des zeitgenössischen Formenvokabulars, um praktische Formbeherrschung sowie um die Fähigkeit formaler Innovation, etwa als Durchsetzung neuer Formsprachen in Auseinandersetzung mit den gegebenen. Polemik ist entsprechend nicht nur ästhetikaffin, sondern – im Einklang auch mit ihrem transkategorialen, offenen Charakter (s. Merkmal 6) – ästhetisch innovativ. Umgekehrt bedienen sich Versuche der Durchsetzung neuer Formeninventare und -sprachen immer auch polemischer Verfahren, etwa in der Gattung ‚Manifest‘.
- c) *politisch-sozial*: Insofern polemische Verfahren auf ein Publikum verwiesen, das sie in eine Pro- und Contra-Fraktion zu differenzieren trachten, ‚produzieren‘ sie Öffentlichkeit,³² d.h., sie teilen Letztere in verschiedene, rivalisierende Partikularöffentlichkeiten, gruppieren sie neu oder festigen bestehende Rivalitäten. Polemische Verfahren strukturieren so den Raum der Öffentlichkeit, der auch dort latent politisch ist, wo die entsprechende Partikularöffentlichkeit – der intern dialogisch-konsensuell *orientierte*, jedoch wesentlich polemisch *konstituierte* Raum, in dem sich bestimmte soziale Gruppen und Individuen publikumswirksam begegnen und andere *nicht* begegnen (s. Kap. 4.6) – keine offen politischen Ansprüche formuliert. Denn spätestens dann, wenn sie zum relevanten Machtfaktor innerhalb eines Gemein- oder Staatswesens angewachsen ist, wird sie offen politische Positionierungen einschließen, zumeist schon vorher, etwa im Stand einer

Diskussion – gelockert sind (s. Merkmal 4), *hemmt* nicht deren epistemische Produktivität und Innovation, sondern befördert sie eher, während dagegen eine zu strikte Berücksichtigung etablierter rationaler Standards sich auf die Wissensproduktion besonders jenseits der ‚Normalwissenschaft‘ nachteilig auswirken kann.

32 Vgl. Kai Bremer, Carlos Spoerhase: Rhetorische Rücksichtslosigkeit. Problemfelder der Erforschung gelehrter Polemik um 1700. In: Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15), S. 111–122, hier S. 120.

marginalisierten Gegenöffentlichkeit, die sich als politische Größe zu etablieren sucht.³³

6. OFFENHEIT: Polemische Verfahren sind zwar funktional definiert (s. Merkmal 2), dabei aber keinen strengen Ausführungsregeln unterworfen. Sie bilden keine eigene Gattung, sondern durchziehen eine Vielzahl an literarischen, ästhetischen sowie diskursiven Gattungen (siehe S. 45) und zeichnen sich durch konstitutive Verletzung und Überschreitung von Sprechnormen aus (siehe S. 39). In diesem Sinne ist Polemik eine ‚offene‘, transkategoriale Sprechweise, deren Grenzen zu nah verwandten diskursiven Praktiken, insbesondere zur *Kritik* auf der einen, zur öffentlichen *Beschimpfung* auf der anderen Seite,³⁴ in der Praxis fließend sind. Idealtypisch unterscheidet sich die Beschimpfung von der Polemik primär durch die Wahl ihrer semiotischen und thematischen Mittel, besonders durch den Wegfall von Rationalität

33 Freilich muss Polemik, sofern sie in *begrenzten, relativ autonomen*, etwa akademisch-wissenschaftlichen Öffentlichkeitsstrukturen operiert, nicht politisch in dem Sinne sein, dass sie sich auf die Einrichtung eines umfassenderen, ökonomische Aspekte einschließenden Gemeinwesens bezieht. *Virtuell* aber betrifft Polemik, v.a. in Verbindung mit moralischen Präskriptionen (s. Kap. 4.7), stets ein übergeordnetes sozioökonomisches Gemeinwesen bzw. die Gesellschaft als ganze: Die innerhalb eines sozialen ‚Feldes‘ ausgetragenen Kämpfe bleiben nicht auf dieses Feld beschränkt, sondern ‚transzendieren‘ es, weil der polemisch ausgetragene Machtanspruch eines gesellschaftlichen Akteurs nicht nur dessen Position und Funktion auf dem jeweiligen Feld – etwa eines Einzelwissenschaftlers auf dem wissenschaftlichen, fachspezifischen Feld – affiziert, sondern dessen gesellschaftliche und physische Existenz insgesamt, zu deren Erhalt die Aktivität auf einzelnen, wechselnden sozialen Feldern dient. Zwar gibt es unterschiedliche Grade der Politisierung (oder der Explizitheit des Politischen) von polemisch aufgerufenen Begründungszusammenhängen, abhängig auch von der relativen Autonomie des jeweiligen Feldes, doch eignet der Polemik stets diese virtuell gesamtgesellschaftliche Ausrichtung, was sich auch an der ständigen Möglichkeit des Umschlags ‚unpolitischer‘ in offen politische Ideologien zeigt, vgl. hierzu am Beispiel des politischen Charakters von Stefan Georges Ästhetizismus Demian Berger: Der Frageklang des Klassischen. Zur Bedeutung des Klassik-Problems in Walter Benjamins Stefan-George-Rezeption. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 140.2 (2021), S. 295–316, hier S. 307–309. Inhaltlich kann sich diese implizite oder explizite Politisierung durch Korrespondenzbeziehungen zu genuin politischen Begründungszusammenhängen vollziehen, wobei auch hier die gesamtgesellschaftliche Position eines polemisierenden Akteurs diesen Rekurs nicht determiniert, aber entscheidend mitbestimmt. Im Übrigen unterscheidet sich der hier entwickelte polemologische Ansatz von einem feldtheoretischen unter anderem durch eine dynamischere Auffassung sozialer Beziehungen und der polemisch ‚ins Feld‘ geführten Ideologien. Es gilt, die trotz dekonstruktivistischer Tradition *statischen* Implikationen der ‚Feld‘-Metapher zu vermeiden, die Annahme einer prinzipiellen, durch ‚Sprünge‘ und ‚Übersetzung‘ einziehbare *Getrenntheit* verschiedener semiotischer ‚Ordnungen‘, mentaler und sozialer ‚Räume‘ (vgl. hierzu etwa Pierre Bourdieu: Die politische Ontologie Martin Heideggers. Frankfurt a. M. 1988, S. 51 f.) zugunsten eines beweglicheren und flexibleren Modells aufzugeben.

34 Vgl. Stenzel, S. 4.

(s. Merkmal 1), während der Zweck in Bezug auf das polemische Objekt sowie auf das Publikum gleich bleibt (s. Merkmal 2). Die Kritik – nach der semantischen Kernbedeutung sachgemäßer Beurteilung mit oft negativer Bewertung eines Sachverhalts³⁵ – bedient sich ähnlicher Mittel, gewichtet sie jedoch anders: Die rational-sachlichen, insbesondere argumentativen Momente treten in den Vordergrund, die ästhetischen, spielerischen und sinnlich-affektiven treten zurück. Die Zwecksetzung differiert dagegen qualitativ: Kritik operiert im Gegensatz zur Polemik prinzipiell in einem dialogischen, auf Konsens und Verständigung angelegten Raum – die negative Bewertung betrifft idealiter die Sache selbst, nicht die Person, die sie vertritt. Kritik ist demnach ihrem normativen Begriff nach ‚konstruktiv‘, ‚destruktive Kritik‘ hingegen eigentlich schon Polemik. Das heißt nicht, dass real geübte Kritik immer frei von (quasi-),polemischen‘ Mitteln wäre, doch affiziert der unterschiedliche Zweck natürlich auch die Wahl der Mittel: Kritik ist in der Regel weniger ‚radikal‘ auch in Bezug auf ebendiese Mittel. Ob eine spezifische Äußerung als Kritik oder Polemik zu werten ist, lässt sich meist nur aus dem pragmatischen Zusammenhang und nicht immer eindeutig entscheiden, nicht allein über textinterne Signale.³⁶ Eine Abgrenzung gegen literarische Gattungen wie die Satire ist nicht erforderlich, weil es sich bei Polemik eben nicht um eine Gattung, sondern um eine Sprechweise handelt, deren sich ästhetische Gattungen wie Satire, Pamphlet, Manifest oder Buchrezension³⁷ zwar ausgiebig, aber nicht ausschließlich bedienen.

7. EINSEITIGKEIT: Polemik ist eine einseitige, konstitutiv *nicht-dialogische* Form der Interaktion, d.h., sie bedarf, um zweckmäßig zu sein, keiner öffentlichen Replik von Seiten des polemischen Objekts, das dann seinerseits zum polemisierenden Subjekt würde; wobei eine solche Reaktion empirisch zum Normalfall gehört,

³⁵ Kurt Röttgers: Art. „Kritik“. In: Enzyklopädie Philosophie 2 (2010), S. 1317–1323, hier S. 1317.

³⁶ Die Abgrenzung von Polemik und Kritik ist bewusst formal und entsprechend unhistorisch gehalten, d.h. in methodischer Abstraktion von der komplexen philosophischen Geschichte des Kritik-Begriffs. Der Versuch einer historisch orientierten Abgrenzung von Kritik und Polemik, etwa in Bezug auf Konzeptionen Bayles oder Kants, wäre wenig zielführend, weil es hier um die Gewinnung eines deskriptiv-analytischen Begriffs von Polemik geht, um ein Modell, das historisch neutral ist, zugleich aber Größen einführt, welche die geschichtliche Variabilität und situative Konkretion polemischer Formate erklären. Kants Begriff von Polemik etwa ist keineswegs in diesem Sinne deskriptiv, sondern bezieht sich normativ auf seinen systematisch exponierten, seinerseits ein theoretisches Ideal verkörpernden Begriff von Kritik und der entsprechenden Abwertung von Polemik, s. hierzu Anm. 106, S. 383.

³⁷ Vgl. Gerd Fritz: Rezensionen und Repliken um 1770. Exemplarische Betrachtungen aus historisch-pragmatischer Perspektive. In: Gelehrte Polemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spöhrhase. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19), S. 59–89, hier S. 79–83.

weil das Objekt dadurch die Schwächung oder den Gesichtverlust abzuwenden bzw. aufs Subjekt *umzuwenden* versucht.³⁸ Der Schluss, dass es sich deswegen streng genommen nicht um Interaktion oder Kommunikation handle, ist dennoch unzulässig. Denn erstens bestimmen sich diese nicht nur über ihre Ziele wie Verständigung, Konsens oder Überzeugung, sondern auch über die eingesetzten *kommunikativen* Mittel (Sprachzeichen, Medien, u.a.). Zweitens kommt mit dem Publikum eine personale Instanz ins Spiel, an die sich Polemik vornehmlich richtet und die es in der Tat zu überzeugen gilt.³⁹ Das kann so weit gehen, dass das polemische Objekt als reale⁴⁰ singuläre Entität überhaupt nicht existiert, sondern entweder als imaginäre Projektionsfläche für die bekämpften abstrakten Ideen fungiert, mit Letzteren zusammenfällt, zur Karikatur entstellt ist oder mit jenen sozialen Gruppen, welche die abgelehnten Positionen vertreten, identisch ist (s. dazu unten S. 79). Der Zweck unmittelbarer Objektschwächung fällt in diesem Fall weg, Adressat der Polemik ist dann vor allem oder ausschließlich das in Fürsprecher und Gegner zu differenzierende Publikum selbst. Letzteres hingegen lässt sich aus der Polemik schwerlich wegdenken: Zwar ist ‚private Polemik‘ im Rahmen privater Streitigkeiten eine gängige Praxis, wird aber das Ziel einer *sozialen*, nicht nur psychischen Schwächung des polemischen Objekts nur sehr unvollkommen erreichen, weil eine solche wirksam nur im öffentlichen Raum und vor Publikum erfolgen kann.⁴¹ Insofern besteht zwischen der strategisch in komplexen Kommunikationszusammenhängen und Öffentlichkeitsstrukturen operierenden Polemik

38 Der einseitige Charakter betrifft nicht nur, wie Bremer und Spoerhase annehmen, die schriftliche, sondern auch die mündliche Polemik, deren ‚Reziprozität‘ nur darin besteht, dass dem polemischen Objekt die Möglichkeit einer *direkten* Replik gegeben ist, was aber am wesentlich nicht-dialogischen Charakter von Polemik nichts ändert, s. Bremer, Spoerhase: Rhetorische Rücksichtslosigkeit, S. 121.

39 Interaktion wird hier also nicht auf Situationen wechselseitiger Beeinflussung bei *physischer Anwesenheit* der Interaktionspartner beschränkt. Das Lesepublikum beispielsweise ist physisch zumeist abwesend, dennoch ein höchst relevanter polemischer Interaktionspartner, der die polemische Praxis sowohl beeinflusst als auch Objekt von deren Beeinflussungsversuchen ist. Fälle interaktionsfreier Kommunikation mag es geben, sind jedoch polemologisch kaum relevant, weshalb die Begriffe Kommunikation und zeichenhafter Interaktion im vorliegenden Zusammenhang austauschbar sind.

40 Die Begriffe ‚real‘, ‚Realität‘, ‚Reales‘ usw. werden hier als Gegenbegriffe zu ‚fiktiv‘, ‚fingiert‘ oder ‚imaginär‘ verwendet. Über deren ontologischen Status sowie über die Art der ‚Konstruktion‘ des Realen ist damit nichts gesagt.

41 Im Anschluss an Zedlers Lexikon unterscheidet Steinecke den öffentlichen Disput vom nicht-öffentlichen „Zank“, problematisiert jedoch zurecht die normative und wirklichkeitsfremde Abgrenzung zwischen wissenschaftlichem Disput als einem „gelungenen Gelehrtenstreit“ und der „Zänkerei“ als einem „misslungenen Streit“, vgl. Steinecke, S. 132 f.

und den im Rahmen sozialer ‚Mikrophysik‘ erfolgenden, mehr oder minder spontanen, nicht zweckgebundenen Ausbrüchen diskursiver Gewalt ein entscheidender Unterschied. Handelt es sich bei heftiger Kritik im Rahmen freundschaftlicher Korrespondenz demnach nicht um Polemik im strengen Sinn – eben infolge des fehlenden Publikumsbezugs und weil der Kommunikationsraum der Privatkorrespondenz in der Regel einer der wechselseitigen, Kritik einschließenden Verständigung ist –, so kann solche Kritik aufgrund der Polemik-Affinität ihrer Mittel und Verfahren gleichwohl zur faktischen Gefährdung des Freundschaftsbunds und damit Auflösung des konsensuellen Raums führen.⁴² Auch in entgegengesetzter Richtung, könnte man sagen, erweist sich Polemik als transkategorial (s. Merkmal 6). Umgekehrt können aus polemischen Verfahren im strengeren Sinn dialogische, konsensuelle Formen der Interaktion hervorgehen: Handelt es sich beim *Disput* im Grunde noch um eine Abfolge von Einzelpolemiken,⁴³ gilt das für die *Kontroverse*, die nach Marcelo

⁴² Zu den Funktionen und Verfahren von Polemik in der brieflichen Privatkorrespondenz vgl. den Band Elisabeth Gavoille, François Guillaumont (Hg.): *Conflits et polémiques dans l'épistolaire*. Tours 2015 (*Epistulae antiquae* 8). „Lieu privilégié d'échange, de dialogue amical, la lettre peut également offrir un espace d'affrontement – malentendus, différends personnels, âpres controverses.“ Elisabeth Gavoille, François Guillaumont: Introduction. In: *Conflits et polémiques dans l'épistolaire*. Hg. von Elisabeth Gavoille, François Guillaumont. Tours 2015 (*Epistulae antiquae* 8), S. 13–29, hier S. 13 f. Den nicht-dialogischen Charakter von Polemik streichen die Autoren klar heraus: „[L]a parole polémique présente les spécificités suivantes: elle est liée à une actualité, souvent brûlante [...], et elle se déploie dans un contexte de passions; elle consiste à attaquer une cible, qu'elle cherche à discréditer. [...] Enfin le destinataire du message polémique n'est pas nécessairement la cible du discours; souvent au contraire, c'est un tiers, qu'il s'agit de convaincre.“ Ebd., S. 22 f.

⁴³ Obschon mit „Polemik“ alltagssprachlich beides gemeint sein kann, *eine* sprachliche Einheit oder eine Abfolge sprachlicher Einheiten, die gleichsam eine übergeordnete Einheit bilden, wird hier der Begriff zwecks analytischer Schärfe auf den ersten Sinn festgelegt, auch, weil für letzteren eben der Begriff ‚Disput‘ vorliegt. Den entgegengesetzten Weg der Konzentration auf Polemik als *Textensemble* schlägt Valérie Robert ein, mit der Absicht „de concentrer l'étude sur les modalités de l'échange conflictuel“, Robert: *Polémiques*, S. 13. Diese Entscheidung ist methodisch durch die Realisierung polemischer Verfahren in konkreten sozialen Zusammenhängen gerechtfertigt, vermag jedoch Polemik nicht in ihrer begrifflichen ‚Reinheit‘, die eben Einseitigkeit einschließt, zu fassen, vgl. hierzu S. 70, Kap. 4.2. Entsprechend ist Roberts Befund dem vorliegenden entgegengesetzt: „[L]a polémique ne serait effective qu'à partir de l'intervention réactive [...], puisque ce n'est qu'à ce moment que l'on peut parler de dialogue.“ Ebd., S. 18. Damit wird der wesentlich nicht-dialogische Charakter polemischer Verfahren verkannt, einhergehend mit der Quasi-Identifizierung von Polemik und Kontroverse (vgl. ebd., S. 12, 18). Hinsichtlich einer Analyse der konkreten Verlaufsformen polemisch geführter Auseinandersetzungen zwischen Intellektuellen des deutschsprachigen Raums ist der Band gleichwohl bedeutend. – Auch Sorin Stati nimmt fälschlich schon in die *Definition* von Polemik, was erst eine spezifische – und keineswegs notwendige – Realisierung polemischer Verfahren in der konkreten sozialen Wirklichkeit betrifft,

Dascal „gegenseitige Überzeugung“ zum Ziel hat, schon nicht mehr, um so weniger für die lösungsorientierte, wissenschaftliche *Diskussion*.⁴⁴ Am prinzipiell einseitigen Charakter von Polemik ändern übrigens auch die audiovisuellen und digitalen Medien des zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhunderts nichts, sie verringern in erster Linie einfach die Zeitspanne zwischen Polemik und Gegenpolemik. Das kann die Wahrscheinlichkeit der dialogischen Schlichtung, des Übergangs von Disput zu Kontroverse oder Diskussion erhöhen, birgt aber infolge der direkten persönlichen Gegenüberstellung auch erhöhtes Eskalationspotential – hier sollte man sich vor medientheoretischen Pauschaldiagnosen hüten (s. Kap. 5.3).

wenn er Polemik als „a kind of non cooperative behaviour, i.e. the manifestation of the refusal to share the partner's communicative goals“ bestimmt, als „a reaction showing a critical attitude [...] against a partner's claim, hence polemic moves are argumentative roles meaning – implicitly or explicitly – „You did not convince me“, Sorin Stati: Some Distinctive Features of Polemic Moves. In: Der Gebrauch der Sprache. Festschrift für Franz Hundsniß zum 60. Geburtstag. Hg. von Götz Hindelang, Rolf Eckhard, Werner Zillig. Münster 1995, S. 363–369, hier S. 363. Eine solche Bestimmung verfehlt nicht nur Zweck und Funktion von Polemik, ihren reinen, sich konkret sehr unterschiedlich realisierenden Begriff, sondern schränkt ihn auch unnötig auf gewisse kommunikative Situationen ein.

44 Dascal: Die Dialektik in der kollektiven Konstruktion wissenschaftlichen Wissens, S. 25. Vgl. auch Carlos Spoerhase: Kontroversen: Zur Formenlehre eines epistemischen Genres. In: Kontroversen in der Literaturtheorie / Literaturtheorie in der Kontroverse. Hg. von Ralf Klausnitzer, Carlos Spoerhase. Bern 2007 (Publikationen zur Zeitschrift für Germanistik Neue Folge 19), S. 49–92, hier S. 67–72. Zum Übergang von polemischen zu nicht-polemischen Formen der Auseinandersetzung vgl. Nicole Fernandez Bravo: La polémique Walser/Bubis: *Vom Streitgespräch zum Gespräch, de la controverse à la discussion*. In: *Intellectuels et polémiques dans l'espace germanophone*. Hg. von Valérie Robert. Paris 2003 (Publications de l'Institut d'Allemand d'Asnières 34), S. 121–134. Zur dialogischen Struktur von Kontroversen und zum Austausch, Dokumentation des Diskussionsstandes, Klärung von Positionen und Fortentwicklung der Diskussion ermöglichenden Zusammenhang von Rezensionen und Repliken vgl. Fritz: Rezensionen und Repliken um 1770, S. 62, 88–89. Auch Fritz unterscheidet nicht klar zwischen Kontroverse und Polemik (so auch in Gerd Fritz: Kontroversen – Ein Paradigma für die Geschichte von Kommunikationsformen. In: Historische Pragmatik. Hg. von Peter Ernst. Berlin, Boston 2012 (Jahrbuch für germanistische Sprachgeschichte 3), S. 105–126, hier S. 110, 112), die wohl epistemisch produktiv, allerdings ihrem Begriff und ihrer Funktion nach eben *nicht*-dialogisch ist, obschon sie natürlich Raum in (dialogischen) Kontroversen einnehmen kann. Immerhin gibt Fritz Ansätze einer Begriffsbestimmung von Polemik, wonach der „Anteil an potenziell gesichtsverletzenden und rufschädigenden Zügen hoch“ sein muss, um von einer nicht nur kritischen, sondern polemischen Rezension sprechen zu können. Diese Bestimmung ist mit der hier vorliegenden funktionalen Definition (siehe S. 42, Kap. 3.1) kompatibel, macht diese Kriterien allerdings, wenngleich problematisierend, von subjektiven Deutungen durch das polemische Subjekt, Objekt oder durch Dritte abhängig, wohingegen hier objektive, durch textuelle Elemente und Verfahren, Kommunikationszusammenhang und Öffentlichkeitsstruktur bestimmte Kriterien vor-

8. REFLEXIVITÄT: Häufig, nicht immer, enthalten Polemiken eine reflexive Dimension, insofern sie sich selbst zu ihrem eigenen theoretischen Gegenstand machen. Sofern solche Reflexion Teil der Polemik selbst ist, muss sie natürlich auch polemischen Erfordernissen gehorchen und kann dann in ihren Gegenstand – sich selbst oder den Disput, in den sie eingebettet ist – kaum theoretisch angemessen thematisieren. Oft besteht solche Reflexion gar darin, die eigenen polemischen Absichten zu kaschieren oder zu verneinen, dem Gegner dagegen polemische Zwecke vorzuhalten und ihm Boshaftigkeit in den Intentionen, Unredlichkeit und Unsachlichkeit in den Verfahren vorzuwerfen. Dass dieser Vorwurf selbst polemischer Natur ist, erhellt unter anderem daraus, dass er erstens di-

liegen müssen, um eine Sprechweise als polemisch charakterisieren zu können. Das heißt nicht, dass sich in jedem Fall eindeutig entscheiden ließe, ob Polemik vorliegt oder nicht, macht diese Entscheidung aber unabhängig von den Deutungen der Beteiligten. – Eine prinzipielle Ausrichtung auf deren *Lösung* (*closure, ending, resolution*) lässt sich nach Engelhardt und Caplan schon für die wissenschaftliche, politische und ethische Kontroverse feststellen, wobei sich der Sammelband für die Überlagerungen und Relationen dieser drei Kontroversen-Typen und deren spezifische Lösungsverfahren (*appeal to facts and observations, negotiation, political procedure*) interessiert: „[T]his volume maps the relations among scientific, moral, and political interests. It focuses on the ways in which scientific debates with heavy political or ethical overlays come to be regarded as having been resolved.“ H. Tristram Engelhardt Jr, Arthur L. Caplan: *Patterns of Controversy and Closure: The Interplay of Knowledge, Values, and Political Forces*. In: *Scientific Controversies. Case Studies in the Resolution and Closure of Disputes in Science and Technology*. Hg. von H. Tristram Engelhardt Jr, Arthur L. Caplan. Cambridge/Mass. 1987, S. 1–23, hier S. 2. Ähnliche Relationen lassen sich auch für die *nicht*-lösungsorientierte Polemik konstatieren: Insofern polemische Verfahren in Prozessen wissenschaftlicher Erkenntnisbildung eine Rolle spielen, rekuriert das wissenschaftliche Erkenntnissubjekt auf Begründungszusammenhänge, die entweder unmittelbar politisch oder ethisch konnotiert sind (etwa im Bereich der modernen Medizin), oder mit genuin politischen bzw. ethisch konnotierten Begründungszusammenhängen sowie der entsprechenden Öffentlichkeitsstruktur korrespondieren. Zum Zusammenhang von Polemik und Ethik vgl. Kap. 4.7. Zur Funktion polemisch ausgetragener Machtansprüche in den Naturwissenschaften vgl. Panajotis Kondylis: *Wissenschaft, Macht und Entscheidung*. In: *Machtfragen. Ausgewählte Beiträge zu Politik und Gesellschaft*. Darmstadt 2006, S. 129–156, hier S. 139–145. Auch Dascal vermischt übrigens Polemik und Kontroverse bzw. ihren reinen Begriff mit ihren unterschiedlichen konkreten Realisierungen etwa in wissenschaftlichen Kontroversen, wenn er ausdrücklich den „dialogischen“ Charakter von Polemik betont, Dascal: *Kontroversen und Polemiken*, S. 146, 149. Zugleich aber bildet „Polemik“ für Dascal den Überbegriff für die Formen Diskussion, Kontroverse und Disput, von denen nur Letzterer nicht-dialogisch, gleichzeitig aber auch nicht-rational sein soll, vgl. ebd., S. 150. Sinnvoller ist es, nur den Disput als eigentlich polemisch, nämlich als Abfolge (nicht-dialogischer) Polemiken zu verstehen, deren Rationalitätsgrad beträchtlich variiert. Freilich bewährt sich Dascals in der Theorie unzulängliches Schema weitgehend an der Beschreibung intellektueller Auseinandersetzungen, insofern die drei ‚Polemik‘-Typen sich konkret in einem spezifischen Mischungsverhältnis

rekt auf die Person des Gegenübers zielt und dass er zweitens der gegnerischen Polemik durch den Vorwurf mangelnden Sachbezugs, an dem die Effektivität jeder Polemik hängt, die Spitze zu brechen sucht (vgl. Kap. 4.3, bes. S. 73).⁴⁵ Allerdings können sich mit der konkreten Polemik auch Reflexionen verbinden, die nicht Teil derselben sind und sich etwa im Raum privater Korrespondenz bewegen. Solche Reflexionen können sich auf konkrete polemische Situationen

realisieren. In einem früheren Aufsatz Dascals von 1989 (Marcelo Dascal: *Controversies as Quasi-Dialogues*. In: *Dialoganalyse II. Referate der 2. Arbeitstagung Bochum 1988*. Hg. von Edda Weigand, Franz Hundsnielsen. Bd. 1. Tübingen 1989 (Linguistische Arbeiten 229), S. 147–159) sind diese Idealtypen noch nicht klar geschieden, sondern bilden gleichsam verschiedene Aspekte des umfassenden diskursiven Phänomens ‚Kontroverse‘ (*controversy*), die vom strategischen Ziel *sowohl* der Überzeugung (*convincing*) des Opponenten *als auch* des Sieges über ihn (*winning*) vor Publikum getragen ist. Eben diese „essential reference to an audience“, die zugleich den polemischen Charakter solcher Kontroversen bedingt, führt Dascal dazu, „to treat controversies not as dialogues [...], but rather as quasi-dialogues“ (ebd., S. 157); eine Einschränkung, die mit der klaren Scheidung der Idealtypen und der einhergehenden Zuordnung des Ziels ‚Sieg vor Publikum‘ zum Disput (Dascal: *Kontroversen und Polemiken*, S. 151) später obsolet wird. – Den Fehler einer Identifizierung von Polemik (*polemic*, *polemics*) und Kontroverse (*controversy*) vermeidet Ruth Amossy, die semantischen Nuancen im Französischen und Englischen abwägend: „The denomination ‚public controversy‘ is thus used to designate a verbal confrontation between two or more participants sharply disagreeing on a given matter“, dagegen meine ‚polemic‘ „a discursive attack against an Other (it designates polemical discourse), whereas ‚polemics‘ is quite close to controversy (the art of practicing controversy)“ and can be considered as its synonym“. Bei der Kontroverse handle es sich, im Gegensatz zur Polemik (*polemic*), nach gängigem Verständnis auch um einen Austausch von Argumenten „characterized by reasoned dialogue and the attempt at resolving a difference of opinion“, zugleich betont Amossy, dass sie selbst „controversy in the public sphere“ – im Rahmen ihrer politischen ‚Verteidigung‘ (*defense*) polemischer Verfahren im öffentlichen Diskurs – immer verstanden wissen möchte als „controversy in its polemical dimension“, was eine begriffliche Abgrenzung natürlich um so wichtiger macht. Ruth Amossy: *In Defense of Polemics*. Cham 2021 (Argumentation Library 42), S. 28. Montero recurriert für den spanischen Gebrauch des Polemik-Begriffs auf Dominique Garands Unterscheidung von *lo polémico*, *la polémica* und *la polemicidad*, mit zunehmendem Grad von Konkretheit: „Lo polémico es ‚la guerra en potencia, lo social como espacio de luchas y contradicciones, entre clases, entre valores. [...] La polémica instala un contexto más restringido, campo de relaciones interdiscursivas que hacen sistema en diversos espacios [...]. La polemicidad, por último, es un hecho de discurso, de habla, de estructura textual.“ Ana Soledad Montero: *La polémica y lo polémico. Palabras preliminares*. In: *El análisis del discurso polémico. Disputas, querellas y controversias*. Hg. von Ana Soledad Montero. Buenos Aires 2016 (Colección Discurso y sociedad), S. 9–22, hier S. 11 f.

45 Sofern die Reflexion von Polemik normativ-ethischen, nicht strategischen Charakters und insofern sie als solche selbst polemisch funktional ist, gründet sie, wie Bremer und Spoerhase treffend bemerken, wesentlich im Charakter der polemischen „Normüberschreitungen“ (s. hierzu S. 39, Kap. 3.1), die ständig einen „fundamentalen Rechtfertigungsbedarf[]“ erzeugen, s. Bremer, Spoerhase: *Rhetorische Rücksichtslosigkeit*, S. 116. Zur polemischen Funktion der Norm von ‚Sachlichkeit‘

beziehen oder im Ausgang davon allgemeineren Charakter annehmen; sie können dabei, wie am Beispiel von Abbt, Nicolai und Mendelssohn deutlich wird, strategische Zwecke verfolgen, Polemik als ethisches Problem behandeln oder ihre epistemisch produktiven und ästhetischen Charaktere würdigen (zur reflexiven Polemik in den *Literaturbriefen* s. Kap. 13).

in der ‚Gelehrtenrepublik‘ um 1700 s. Caspar Hirschi: Piraten der Gelehrtenrepublik. Die Norm des sachlichen Streits und ihre polemische Funktion. In: Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15), S. 176–213, hier S. 176 f.: „Der Gestus der Sachlichkeit wurde [...] selbst zu einer Waffe, deren besondere Schärfe darin lag, dass sie individuelle Streitmotive hinter dem Schleier eines universellen Wahrheitsanspruchs verbarg“. Auch die Metapher der ‚Gelehrtenrepublik‘ wurde nach Hirschi in Verbindung mit dem Konzept der sachlichen Kritik im achtzehnten Jahrhundert als „polemische Waffe“ etwa der ‚Encyclopédistes‘ eingesetzt und diente „zusehends expansiveren Zielen“, ebd., S. 205. Sachlichkeit, wie sie im vorliegenden Versuch verstanden wird, ist indes nicht mit objektiver Standpunktlosigkeit oder Interessenlosigkeit zu verwechseln (vgl. ebd., S. 177) und beschreibt unabhängig vom polemischen Gebrauch des Ideals von Sachlichkeit durchaus reale Charaktere polemischer, als solcher natürlich eminent interessengeleiteter Verfahren (s. Merkmal 1). – Der Widerspruch von Theorie (den ethischen Streitnormen) und Praxis (den real praktizierten Polemiken) sowie die polemische Funktion solcher Streitregeln – etwa des Ideals von ‚Sachlichkeit‘ – wird übrigens von Goldenbaum verkannt oder zumindest vernachlässigt, wenn sie die Diskussion der „Regeln des öffentlichen Streitens“ wiederum „im Rahmen der transzendentalen Öffentlichkeit“ lokalisiert, Goldenbaum: Die öffentliche Debatte, S. 106, 111.

Kapitel 4

Ein Polemik-Modell

Blicken wir nun näher auf das Modell zur polemischen Sprechsituation, eine revidierte Fassung von Jürgen Stenzels Dreiecksschema (siehe S. 46 sowie Abb. 1, S. 65). Anthropologische Thesen etwa über den Zusammenhang von Macht, Identität und Polemik sind nicht Teil des Modells: Polemische Praktiken werden als zu beschreibendes, nicht zu erklärendes Faktum menschlicher Sprechweisen genommen. Das Modell soll also nicht die Frage beantworten, *warum* polemisiert wird, worin die (anthropologische und sozialontologische) Funktion von Polemik besteht, sondern primär die Frage, *wie* sie sich vollzieht; obschon anthropologische Annahmen am Rande in die Betrachtung einfließen, etwa bei der Behandlung des Verhältnisses von Polemik und Moral (s. Kap. 4.7).¹ Diese Beschränkung auf Polemik als Form, auf die Art ihres Vollzugs aus primär literaturwissenschaftlicher Perspektive ist auch der Grund, weshalb konfliktsoziologische Ansätze im Ausgang von Georg Simmels formaler Soziologie trotz der Verwandtschaft und bei allem phänomenologischen Scharfsinn von Simmels Analysen² im Folgenden keine Berücksichtigung finden. Denn Simmel untersucht im Grunde verschiedene

¹ Eine überzeugende, allerdings auf starken anthropologischen Voraussetzungen beruhende Erklärung des genannten Zusammenhangs findet sich in Kondylis' Exposition seines „deskriptiven Dezisionismus“, Panajotis Kondylis: *Macht und Entscheidung. Die Herausbildung der Weltbilder und die Wertfrage*. In: *Machtfragen. Ausgewählte Beiträge zu Politik und Gesellschaft*. Darmstadt 2006, S. 21–128. S. etwa ebd., S. 47: „Die Anwesenheit des Feindes in der Entscheidung [...] bedingt nun ein wesentliches Merkmal dieser selben Entscheidung, nämlich ihre Geschichtlichkeit. Anders gewendet: die konkrete Geschichtlichkeit der Entscheidung besteht in ihrer Gestaltung unter ständiger Berücksichtigung eines Feindes, der geschichtlich vorgegeben ist und an dem kein Weg vorbeiführt. [...] Der Kontakt mit dem Feind, die Anmeldung eines Machtanspruchs ist somit der erste entscheidende Schritt zur Wirklichkeit der geordneten Welt.“ Der Zusammenhang von Identität, Macht und Kultur wäre Thema des 3. Bandes von Kondylis' dreibändigem Werk *Das Politische und der Mensch* gewesen, an dessen Ausführung ihn sein früher Tod hinderte, ist jedoch auch im postum herausgegebenen ersten Band ständig präsent und wird mancherorts auch explizit: „Wo sich die Selbsterhaltungsfrage – und dies heißt anthropologisch und sozialontologisch: die Identitätsfrage – stellt, da stellt sich auch die Machtfrage und somit wird die Unterscheidung zwischen Freund und Feind und die diesbezügliche Option unumgänglich. Daher erscheint die These plausibel, das Spektrum der sozialen Beziehung werde von konkreten Subjekten danach besetzt und gestaltet, in welcher Intensität diese Subjekte die Identitätsfrage in bezug auf sich und auf andere stellen.“ Panajotis Kondylis: *Das Politische und der Mensch. Grundzüge einer Sozialontologie*. Bd. I: *Soziale Beziehung, Verstehen, Rationalität*. Hg. von Falk Horst. Berlin 1999, S. 252.

² Georg Simmel: *Der Streit* [1908]. In: *Gesammelte Werke*. Bd. 2: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. 6. Auflage. Berlin 1983, S. 186–255.

gesellschaftliche Ausformungen und Abstufungen konflikthafter Beziehungen im Sozialen schlechthin, er interessiert sich kaum für polemische Verfahren als solche. Simmels Untersuchungen sind freilich aufschlussreich, wenn man sich fragt, weshalb in bestimmten sozialen Situationen und Konstellationen polemisiert wird, innerhalb welcher gesellschaftlicher Relationen von Nähe und Distanz auf diese Mittel zurückgegriffen wird und welche *sozialen* Zwecke damit jeweils verbunden werden (s. hierzu auch S. 69, Kap. 4.2). Dabei hat Simmel alle möglichen sozialen Streitinteraktionen (vom Rechtsstreit über die Konkurrenz bis zum Ehekrach) und damit verbundene emotionale Zustände (wie Hass oder Eifersucht) im Blick, nicht nur die *öffentlichen* Auseinandersetzungen, wie sie für Polemik konstitutiv (s. Kap. 4.6) und hierin keineswegs notwendig an bestimmte Emotionen auf Subjektseite gebunden sind.³ Die Vielfalt der von Simmel formalsoziologisch untersuchten, als „Vergesellschaftungsform“⁴ wirkenden Kampf- und Streitmechanismen stehen im Wesentlichen außerhalb des Anwendungsbereiches einer literaturwissenschaftlichen Polemologie, was zugleich deren beschränkten Anwendungsbereich deutlich macht.

3 Allerdings enthält Simmels Konzeption Überlegungen über die „ungeheure vergesellschaftende Wirkung“ der Konkurrenz um einen ‚Dritten‘ in der modernen Massengesellschaft: „Indem der Zielpunkt, um den innerhalb einer Gesellschaft die Konkurrenz von Parteien stattfindet, doch wohl durchgängig die Gunst einer oder vieler dritter Personen ist – drängt sie jede der beiden Parteien, zwischen denen sie stattfindet, mit außerordentlicher Enge an jene Dritten heran.“ Simmel, S. 216. Solches „Ringens um Beifall und Aufwendung“ (ebd., S. 217) vollzieht sich jedoch nicht nur durch genuin polemische, sondern durch verschiedenste „soziologisch[e] Mittel der Überredung und Überzeugung, der Über- und Unterbietung, der Suggestion oder Drohung“, ebd., S. 218. Überdies zeige sich „die sozialisierende Kraft der Konkurrenz keineswegs nur in [...] öffentlichen Fällen. In unzähligen Kombinationen der Familienlebens wie der Erotik, der gesellschaftlichen Plauderei wie der auf Überzeugung gerichteten Disputation, der Freundschaft wie der Eitelkeitsbefriedigungen begegnet uns die Konkurrenz zweier um den dritten“. Ebd., S. 217 f. Dieser sehr hohe Grad an Allgemeinheit setzt der Fruchtbarkeit von Simmels Konfliktsoziologie im Hinblick auf eine Theorie der Polemik auch in diesem Punkt Grenzen.

4 Ebd., S. 186.

lation zwischen polemischem Subjekt, Objekt und Publikum – konstituieren und weithin determinieren: erstens der umfassende gesellschaftliche Handlungszusammenhang (einschließlich bestimmter Institutionen, Klassen, Gruppen etc.), in dem sich die polemische Interaktion vollzieht; zweitens die dabei eingesetzten Medien und die medientechnische Umgebung, Rede, Schrift, Bild und technische Medien; drittens die ihrerseits medial verfassten diskursiven Begründungszusammenhänge und Wissensfelder, auf die jede Polemik rekurrieren muss, um wirkungsvoll und produktiv zu sein (s. die Merkmale 5a und 5b, S. 52 und 54). Gegenüber dem Modell Stenzels ergeben sich aus dessen Erweiterung mittels dieser drei Größen einige Vorzüge. Zunächst erlauben sie es, in der polemischen Situation die universalen, transhistorischen von den geschichtlichen Konstituenten zu unterscheiden: Die formale Dreiecksrelation um ein polemisches Thema sowie Zweck und Funktion polemischer Verfahren (s. Merkmal 2, S. 50) sind historisch weitgehend konstant und unveränderlich, während der gesellschaftliche Handlungszusammenhang, die medialen Formate und Begründungszusammenhänge historisch variabel sind und entsprechend die polemische Situation geschichtlich konkretisieren, dynamisieren und modifizieren.

Die Einführung der genannten Bezugsgrößen bringt weiter mit sich, dass allfällige existierende polemische *Intentionen* von Seiten des polemischen Subjekts keine relevante bzw. eine theoretisch höchst unkalkulierbare Größe sind. Die Absicht etwa auf die Objektvernichtung kann beim real polemisierenden Subjekt vorhanden sein oder nicht; für die polemische Performanz und Effizienz ist dies von untergeordneter Bedeutung, weil sich Zweck und Funktion polemischer Sprechweisen primär im gegebenen gesellschaftlichen Handlungszusammenhang sowie den entsprechenden Begründungsstrukturen und Wissensfeldern bestimmen. Sie geben dem individuellen Akteur, dem polemisierenden Subjekt, die Bedingungen und Erfordernisse seines Handelns vor; sie bestimmen, *wie* sich dessen polemische Absichten – sofern vorhanden – in der konkreten Situation realisieren lassen, welche Objekte gewählt, welche Mittel und Techniken angewandt und welche Begründungszusammenhänge aufgerufen werden. Zwar können polemische Absichten kausal wirksam werden, doch nur vermittelt über jene gesellschaftlichen Instanzen. Und in manchen Fällen ist die Polemik gerade deswegen erfolgreich, weil ein entsprechendes Bewusstsein, das die polemische Performanz – etwa in Gestalt moralischer Skrupel – behindern könnte, fehlt; während umgekehrt polemische Metareflexion Teil einer polemischen Strategie sein kann, die den Erfolg der Polemik maßgeblich mitbestimmt (s. Merkmal 8, Kap. 5.6 und Kap. 13). Immer bildet der gesellschaftliche Handlungszusammenhang den entscheidenden Determinationsfaktor hinsichtlich der Kausalität polemischer Intention und Reflexion. Als Kommunikationsform gehorcht Polemik der Logik von Handlungs- und Kommunikationssystemen, nicht

von Bewusstseinssystemen, obschon es natürlich Wechselwirkungen zwischen beiden gibt.⁵

Auch das polemische Thema, die in der Polemik verhandelte Sache und Referenz – die bloße Beschimpfung kennt eigentlich kein Thema –, kann sich nur im Rekurs auf bestimmte Begründungszusammenhänge konstituieren, wobei wiederum der konkrete gesellschaftliche Handlungszusammenhang, nicht primär die Präferenzen des Polemikers, die Wahl des Themas bzw. die Wahlmöglichkeiten festlegen. Das Thema seinerseits fungiert als ‚Kraftstoff‘ der Polemik, als deren unverzichtbares Instrument, weil das polemisierende Subjekt, um das Publikum rational überzeugen zu können, sich in bestimmten Wissensfeldern behaupten muss (s. hierzu Merkmal 5a) und eben hierfür ein Thema benötigt.

Die technisch-medialen Bedingungen, Materien und Strukturen einer Gesellschaft bestimmen, welche semiotischen Mittel in einer Polemik zur Anwendung kommen *können*, der konkrete gesellschaftliche Handlungszusammenhang dagegen bestimmt, welche Mittel in einer spezifischen polemischen Situation tatsächlich angewandt werden, um die Polemik funktional und effektiv zu machen. Zu diesen Mitteln gehören die benutzten medialen Formate (Periodikum, Buch, Film, Fernsehen, digitale Netzwerke und Plattformen, etc.), die Zeichentypen (mündliche Rede, Schrift, Bild, Fotografie, etc.) sowie die semiotischen Techniken und Verfahren (stilistisch, rhetorisch, narratologisch, metrisch, deduktiv-argumentativ, induktiv, bildlich-darstellend, filmisch-erzählend, etc.). Wo nicht das mediale Format die Zeichentypen und Verfahren determiniert, bestimmt sich auch die polemisch effektive Kombination der drei Faktoren aus dem konkreten Handlungszusammenhang. Dabei ist bei generellen Feststellungen über verstärkte Polemik-Affinitäten des einen medialen Formats, Zeichentyps oder Verfahrens gegenüber dem andern Vorsicht geboten: Die polemische Effizienz der gewählten Mittel variiert je nach gesellschaftlichem Handlungszusammenhang. Zwar ist etwa die mündliche polemische Rede vor physisch und simultan anwesendem Publikum generell stärker affektbezogen als die schriftliche Polemik, die mehr rational, mit Gründen operiert. Allerdings *muss* sie es auch sein aufgrund der leiblichen Anwesenheit einer Publikums*masse*, deren rezeptive Haltung sich von derjenigen eines einzelnen schriftrezipierenden Individuums so fundamental unterscheidet, dass andere, nämlich primär ästhetische, rhetorische Verfahren bestimmten Typs erforderlich sind, um funktional effektiv zu sein. Hieran wird auch sichtbar, wie die Wahl semiotischer Mittel in einer gegebenen Kommunikationssituation die Art des Rekurses auf Begründungszusam-

⁵ Vgl. hierzu Niklas Luhmann: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a. M. 1987, S. 367.

menhänge und Wissensfelder affiziert: *Ceteris paribus* wird z.B. die Ersetzung von Schrift durch Rede einen anderen, in der Regel schwächer ausgeprägten Bezug auf Begründungsstrukturen bedingen.

Im Übrigen gilt generell, wie für alle gesellschaftlichen Zweck-Mittel-Relationen, dass sich Zwecke und Mittel in der polemischen Praxis wechselseitig bedingen und modifizieren. So kann in der konkreten Einzelpolemik der ursprüngliche, begriffliche Zweck der Polemik – die Vernichtung des Gegners bzw. die Publikumsdifferenzierung – zum bloßen Mittel für andere, situativ bestimmte (politische) Zwecke werden (siehe S. 70). Die erwähnten polemischen Mittel aber tangieren den polemischen Zweck: Je nach Sprechsituation können die eingesetzten Mittel nicht nur die konkreten polemischen Zwecke beträchtlich verändern, sondern auch den ursprünglichen polemischen Zweck unterlaufen, gänzlich obsolet machen oder konsensuelle Formen der Interaktion hervorbringen (siehe S. 58). Dieser Übergang ist ein wichtiger Mechanismus in der Reproduktion von Partikularöffentlichkeiten (s. Kap. 4.6). Umgekehrt können die Mittel, die zunächst keiner polemischen Zwecksetzung unterlagen, unter bestimmten Umständen zu polemischen Mitteln werden, etwa im Fall heftiger Kritik, die den konsensuellen Raum, in dem sie artikuliert wurde, eben aufgrund der Polemizität ihrer Mittel aufzulösen droht (siehe S. 58). Dieser Befund lässt sich dahingehend verallgemeinern, dass Polemik im Zuge ihrer konkreten Performanz, etwa im Rahmen eines Disputs, gleichsam deformiert wird, indem sich die anfänglichen Zweck-Mittel-Relationen beträchtlich verschieben.⁶

Die Bindung von Funktion und Zweck polemischer Verfahren an den gesellschaftlichen Handlungszusammenhang betrifft nicht nur die Rolle der Intentionen, sondern die mentalen Zustände der involvierten Instanzen (Subjekt, Objekt, Publikum) generell, insbesondere deren Affekte und Emotionen. Diese haben zweifellos eine entscheidende Funktion für die Polemik, die, besonders in ihren ästhetischen Zügen, nicht nur an rationale Erkenntnisvermögen, sondern auch an die Emotionen und affektiven Zustände des Publikums appellieren, unabhängig von der faktischen emotionalen Verfassung des polemisierenden Subjekts (s. Merkmal 3). Allerdings sind solche Emotionen für die Polemik nur von Belang, insofern sie Teil und Funktion von polemischen ‚Sprachspielen‘ sind, nämlich als sinnlich-emotionale, sich bestimmter ästhetischer Techniken bedienende Rede- oder Schreibweise, die vom Publikum entsprechend emotional rezipiert wird, soweit sie bestimmte emo-

⁶ Vgl. hierzu Robert: *Polémiques*: „[L]a caractéristique principale d'une polémique [als *Textensemble*, D.B.], c'est qu'elle se *déplace* et se *déforme* en même temps qu'elle se *déroule*, le déplacement dans le temps occasionnant pour ainsi dire des frottements qui changent également sa forme, si bien que l'on peut légitimement se demander si la polémique dont on parle à la ‚fin‘ est encore la même qu'au ‚début‘“.

tionale Äußerungen (Lachen, Spott, Empörung usw.) zeitigt und die bezweckte Publikumsdifferenzierung zur Folge hat. Ob diese Emotionen real oder nur simuliert sind, ist für das Funktionieren des polemischen Sprachspiels, für die Erreichung seiner Zwecke von untergeordneter Bedeutung. Polemologisch relevant sind Affekte und Emotionen als Funktion einer polemischen Situation, nicht als reale mentale Zustände.

Vor diesem Hintergrund lässt sich der epistemologische Status dieses Modell genauer bestimmen. Die polemischen Grundmerkmale, die elementaren Zwecke und die Verfasstheit von Polemik betreffen nämlich – in Anlehnung an eine Unterscheidung bei Carl von Clausewitz – den ‚reinen Begriff‘ derselben, der in der gesellschaftlich-politischen Realität beträchtlich modifiziert wird. Bei Clausewitz ist der (physische) Krieg nach seinem „reinen Begriff“ „ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“, wozu der Feind „wehrlos“ gemacht werden muss.⁷ Im Zustand fortgeschrittener Kulturbildung geht der Krieg allerdings „immer von einem politischen Zustand aus und wird nur durch ein politisches Motiv hervorgerufen. Er ist also ein politischer Akt“ und muss sich als „wahres politisches Instrument“ den konkreten politischen Zwecken in ihrer Mannigfaltigkeit anpassen: „Die Politik also wird den ganzen kriegerischen Akt durchziehen und einen fortwährenden Einfluß auf ihn ausüben, soweit es die Natur der in ihm explodierenden Kräfte zuläßt.“⁸ Wichtig sind hier nicht inhaltliche Parallelen zwischen der physischen und der diskursiven Kriegführung,⁹ sondern die methodisch

7 Carl von Clausewitz: Vom Kriege [1832]. Hinterlassenes Werk. Berlin 2008, S. 27 f.

8 Ebd., S. 43 f.

9 Im Sinne einer Übertragung der Logik der eigentlich *militärischen* auf eine *alltägliche* Kriegskunst (*l'art de la guerre quotidienne*) schließt dagegen Michel de Certeau mit seiner Unterscheidung von Strategie und Taktik an Clausewitz und andere an, vgl. Certeau, S. 82–89, etwa S. 88: „Sans lieu propre, sans vision globalisante, aveugle et perspicace comme on l'est dans le corps à corps sans distance, commandée par les hasards du temps, la tactique est déterminée par l'absence de pouvoir comme la stratégie est organisée par le postulat d'un pouvoir. De ce point de vue, sa dialectique pourra être éclairée par l'art ancien de la sophistique“. Entsprechend besteht Certeaus Projekt in „une analyse *polémologique* de la culture. Comme le droit [...], la culture articule des conflits et tour à tour légitime, déplace ou contrôle la raison du plus fort. Elle se développe dans l'élément de tensions, et souvent de violences, à qui elle fournit des équilibres symboliques, des contrats de compatibilité et des compromis plus ou moins temporaires.“ Ebd., S. 18. Die zu analysierenden, ‚polemischen‘ „pratiques quotidiennes“ schließen natürlich sprachliche Praktiken („lire, parler“) ein, die Certeau zwar nicht explizit als ‚Polemik‘ (*polémique*) bezeichnet – wohl auch um die negativen Konnotationen zu vermeiden –, die der Sache nach aber unter diesen Begriff fallen, wie es etwa der affirmative Bezug zu den antiken Sophisten (s. hierzu Anm. 14, S. 71) und zur Rhetorik als Manipulationskunst anzeigt, ebd., S. 22 f. Allerdings hat Certeau einen stark normativen Begriff von ‚Polemik‘, insofern es sich dabei eben um subversiv-ästhetische *Taktiken* handelt, um „réussites du ‚faible‘ contre le plus ‚fort‘ (les puissants, la maladie, la violence des choses ou d'un ordre, etc.),

zentrale Unterscheidung zwischen reinem und ‚wirklichem Krieg‘, der nach Clausewitz „kein so konsequentes, auf das Äußerste gerichtetes Bestreben ist, wie er seinem Begriff nach sein sollte, sondern ein Halbding, ein Widerspruch in sich; daß er als solcher nicht seinen eigenen Gesetzen folgen kann, sondern als Teil eines anderen Ganzen betrachtet werden muß, – und dieses Ganze ist die Politik“. ¹⁰ Analog beziehen sich die polemischen Grundmerkmale (s. Kap. 3.2) auf den ‚reinen‘, idealtypischen Begriff von Polemik, wobei im Unterschied zu Clausewitz’ Bestimmung des reinen Krieges die „Modifikationen in der Wirklichkeit“ ¹¹ ihrer Form nach Teil des Modells selbst sind. Beispielsweise ist die Einseitigkeit von Polemik (Merkmal 7) für ihren reinen Begriff (in Abgrenzung etwa zur Dialogizität von Kontroverse oder Diskussion) konstitutiv, während in der sozialen Wirklichkeit polemische Verfahren nicht einseitig sein können: Der konkrete soziale Handlungs- und Kommunikationszusammenhang ist für die Polemik das, was für den Krieg die „Politik“ ist, nämlich jenes Ganze, das bewirkt, dass die Polemik nicht ihren eigenen Gesetzen folgen kann, sondern durch die gesellschaftliche Wirklichkeit so modifiziert wird, dass Zwecke im Rahmen der konkreten Handlungslogik an die Stelle der originär polemischen Zwecke treten, wodurch Letztere gleichsam zu Mitteln im gesellschaftlich-politischen Verkehr transformiert werden; wie bei Clausewitz das ‚Eigentümliche‘ des Krieges als politisches Instrument sich „bloß auf die eigentümliche Natur seiner Mittel“ bezieht. ¹² Unter diesen Umständen kann ein polemischer Akt in der kommunikativen Praxis nicht ‚einseitig‘ sein, vielmehr muss der Polemiker, oft selbst auf *vorangehende* Polemiken reagierend, die vergangenen und künftig zu erwartenden Züge des Gegners bzw. der rivalisierenden Gruppen und Partikularöffentlichkeiten stets antizipieren und sein Vorgehen diesen Bedingungen anpassen. Insofern ist die empirische Form der Polemik, im Gegensatz zu ihrer begrifflichen (s. Merkmal 7, S. 56), in der Regel eine serielle. Für die polemische ‚Rationalität‘ (s. Merkmal 1, S. 50) bedeutet diese Modifikation des reinen Begriffs durch die soziale Wirklichkeit, dass dieselben konkreten Begründungszusammenhänge, welche die Polemik zur prinzipiell rationalen machen, Art und Grad dieser Rationalität mitbedingen und modifizieren. Damit verstärken sich noch die interaktiven Charakteristika von

bons tours, arts de faire des coups, astuces de ‚chasseurs‘, mobilités manœuvrières, simulations polymorphes, trouvailles jubilatoires, poétiques autant que guerrières“, Certeau, S. 22. Von einem deskriptiven Standpunkt aus wird durch diese Rehabilitation von Polemik das breite Spektrum polemischer Verfahren unnötig eingeschränkt.

¹⁰ Clausewitz, S. 684. Vgl. auch Panajotis Kondylis: *Theorie des Krieges*. Clausewitz – Marx – Engels – Lenin. Stuttgart 1988, S. 14–17.

¹¹ Clausewitz, S. 31.

¹² Ebd., S. 44.

Polemik, die allerdings in ihrem reinen Begriff trotz der wesentlichen Einseitigkeit schon enthalten sind.¹³

4.3 Rationalität und Sachlichkeit

Polemische Verfahren sind also, so ein formales Grundmerkmal von Polemik (s. Merkmal 1), rational, das bedeutet, sie sind, um ihre Zwecke in Bezug auf Objekt und Publikum zu erreichen, in unterschiedlichem Grad und Modus auf Gründe und Begründungszusammenhänge verwiesen. Weil es hierbei nun vor allem darauf ankommt, das Publikum, nebst dessen affektiver *Überredung* mittels ästhetischer Sprachtechniken, zu *überzeugen*, können auch ‚Scheingründe‘ an die Stelle von ‚echten‘ Gründen treten, solange sie bei einer relevanten Publikumsfraktion nicht als ‚Schein‘ gelten, d.h., soweit ihr scheinhafter Charakter nicht durchschaut wird. Darauf beruht das Wirkungsprinzip der Eristik, deren Kunstgriffe Arthur Schopenhauer 1830 schulbuchmäßig abgehandelt hat.¹⁴ Auch logische Widersprüche sind für

13 Ludwig Hohl hat diesen explizit „reinen“ Begriff von Polemik überaus treffend veranschaulicht: „So ist das Bild der reinen Polemik: auf einer Bühne führt ein Mann mit dem Schwert unerhörte Hiebe aus, verbunden mit Sprüngen, mit allen Künsten, gegen ein geringes Kerlchen“. Hohl, S. 326 f. Die entscheidenden Momente sind hier genannt: der Publikumsbezug, der rationale Charakter (‚Schwert‘), die ästhetischen Elemente sowie die Objekt-Imagination bzw. -Entstellung. Deswegen Polemik als eigene „literarische Gattung, ebenbürtig jeder andern“ (ebd., S. 327) zu bezeichnen, steht freilich nicht im Einklang mit dem vorliegenden Ansatz (s. Merkmal 6). Andersorts behandelt Hohl auch die epistemische oder ästhetische Produktivität der Polemik als Mutter „eines guten Dings“, bezieht dies jedoch erst auf die *wechselseitige* Polemik zwischen „Gleichartigen“ oder zwischen „Ungleichartigen“ vor Dritten, „welche die *Haltung* sehen“, ebd., S. 607 f.

14 Arthur Schopenhauer: Eristische Dialektik. Der handschriftliche Nachlaß. Dritter Band. Berliner Manuskripte (1818–1830). In: Saarbrücker Schriften zur Rhetorik. Bd. 2: Basis-Texte zur Eristik. Hg. von Norbert Gutenberg u. a. Saarbrücken 2014, S. 127–173. Zu den Scheingründen als den „unächsten Gründen“ vgl. insbes. ebd., S. 140, sowie Anton, S. 17. Bei der (praktischen) Eristik handelt es sich um einen speziellen Typ von Polemik, genauer um eine Menge an spezifischen polemischen Verfahren, die auf dem Prinzip der rationalen Täuschung bzw. Manipulation beruhen und auch in vielen Einzelpolemiken vorkommen, die nicht der Eristik im engeren Sinn zugehören, verstanden als Gattungsbegriff. In den klassischen Texten zum Thema seit Platons polemischer Abwertung der Sophistik (s.u.) und Aristoteles’ daran anschließender Kritik der sophistischen Methode (s. Aristoteles: Sophistische Widerlegungen. In: Saarbrücker Schriften zur Rhetorik. Bd. 2: Basis-Texte zur Eristik. Hg. von Norbert Gutenberg u. a. Saarbrücken 2014, S. 1–125) wird die Eristik mehrheitlich weder als Wahrheits- noch Konsens-orientiertes Streitverfahren betrachtet, insofern nicht als valide wissenschaftliche Methode. Ihre funktionale Polemizität hat Karl-Otto Erdmann klar auf den Begriff gebracht: „Wie in jedem Kampf“ sei auch „im Wortkampf nicht der Wille zur Wahrheit, sondern der Wille zur Macht wirksam“, dessen zahlreiche dialektische „Schlichen und Finten“ sich allenthalben wiederholen: „in Alltagsgesprächen und Zeitungspolemiken, in Parlamentsdebatten

die Polemik, im Gegensatz zur argumentativen Kritik (s. Merkmal 6), solange kein Problem, wie sie von einer relevanten Publikumsfraktion nicht erkannt, nicht beachtet oder im Lichte unverrückbarer ideologischer Prämissen und Werthaltungen als unbedeutend angesehen werden. Fallen die Gründe aber ganz weg, d.h., bemüht sich der Polemiker nicht einmal mehr um Scheingründe, dann wird die Polemik zur Beschimpfung. Der Anteil an Rationalität in polemischen Verfahren ist dabei historisch und kulturell sehr variabel und differiert stark je nach der be-

und Gerichtsverhandlungen, ja selbst in gelehrten Diskussionen begegnen wir den gleichen Typen heute wie vor Jahrhunderten“, Karl-Otto Erdmann: Die Kunst, recht zu behalten [1924]. Methoden und Kunstgriffe des Streitens. In: Saarbrücker Schriften zur Rhetorik. Bd. 2: Basis-Texte zur Eristik. Hg. von Norbert Gutenberg u. a. Saarbrücken 2014, S. 175–255, hier S. 178. Auch den konstitutiven Publikumsbezug dieser geistigen Fechtkunst betont Erdmann: Getäuscht wird weniger der Gegner, soweit er die Kunstgriffe nicht durchschaut, sondern in erster Linie jenes Publikum, das den Streit „wie das Schauspiel eines wirklichen Turniers“ genießt und darüber befindet, wer daraus – weil er „am schlagfertigsten ist und am geschicktesten zu fechten weiß“ – als Sieger hervorgeht, vgl. ebd., S. 177. Bei genuin eristischen Techniken der Polemik dominieren also die rationalen Momente (s. Merkmal 1), während die ästhetischen (s. Merkmal 3) eher zurücktreten. Zudem ist die praktische Eristik eben auf *Scheingründe* festgelegt, hat also einen konstitutiven Bezug zum Irrtum, während Polemik überhaupt hinsichtlich der Wahrheitsfrage neutral ist: Es besteht die Möglichkeit logisch-gültiger, ohne logische Trugschlüsse auskommender und gleichsam „unwiderlegbarer“ Polemik. Um Rehabilitation von Polemik als Wahrheitsverfahren bemühte Autoren wie Walter Benjamin machen sich diese Möglichkeit zunutze (s. Anm. 24, S. 82, sowie Kap. 4.5). Allerdings stellt Platons äußerst folgenreiche Polemik gegen die Sophistik eine Karikatur der tatsächlichen sophistischen Aktivität dar, so dass keineswegs ausgemacht ist, ob die sophistische Eristik, die ein praktisch-politisches Bildungsideal zur Profession machte (vgl. Thomas Schirren, Thomas Zinsmaier: Einleitung. In: Die Sophisten. Ausgewählte Texte. Griechisch/Deutsch. Hg. von Thomas Schirren, Thomas Zinsmaier. Stuttgart 2003, S. 7–31, hier S. 9, 11, 12), in Gänze zu den polemischen Verfahren gezählt werden darf. Freilich liegt ein Bezug zur Polemik dort nahe, wo die Sophisten als rhetorisch für sich werbende Erzeuger von „Publika“ und als Schöpfer einer „avancierte[n] Form der Öffentlichkeit“ auftraten, ebd., S. 28 f. Eine Geschichte der Polemik auf Basis des hier vorgestellten Begriffs müsste einer differenzierten, nicht platonisch vorgeprägten Betrachtung der Sophistik einen Raum gewähren. – Den begrifflichen Bezug der Eristik zu ‚Schein‘ und ‚Irrtum‘ löst Werner Rother, wenn er „Streiten und Argumentieren“ als „energieerzeugende[n]“, der „Auffindung der Wahrheit“ und „dialektischen Ausbalancierung der Standpunkte und Interessen“ dienenden Vorgang versteht und dann auch noch „Argumentieren“ und „Denken“ (!) als „größtenteils identisch“ bezeichnet, Werner Rother: Die Kunst des Streitens. München 1961, S. 9. Damit werden Kategorien und Ebenen bedenkenlos vermischt, die im Sinne begrifflicher Präzision und deskriptiver Adäquatheit unterschieden gehören. – Zur historisch wirkungsvollen, sich im Streit zwischen Humanisten und Scholastikern fortsetzenden Rivalität der sophistisch-praktischen *Padeia* und dem nach Wahrheit strebenden, theoretisch-kontemplativen Bildungskonzept der Philosophen vgl. Joseph M. Levine: Streit in der Gelehrtenrepublik. In: Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15), S. 125–145, hier S. 125 f.

stehenden regionalen Öffentlichkeitsstruktur als Teil gesellschaftlicher Kommunikationsräume sowie auch gemäß der technisch-medialen Verfasstheit dieser Öffentlichkeiten. So ist die polemische Rationalität des Zeitschriftwesens im achtzehnten Jahrhundert dem Grad und der Art nach eine wesentlich andere als jene der digitalen Plattformökonomie und kommerzialisierten ‚sozialen Medien‘ im 21. Jahrhundert, auch wenn beide denselben polemischen Grundfunktionen gehorchen.

Aufgrund dieser recht dehnbaren Praxis von Rationalität ist der oft an die Polemik ergehende Vorwurf der ‚Unsachlichkeit‘ zugunsten einer aggressiv-personalisierenden Zwecksetzung (im Bezug auf das polemische Objekt) zwar nachvollziehbar, jedoch unzutreffend, weil Polemik sowohl die Verbindung zum polemischen Objekt als auch zum Publikum nur durch einen prinzipiell rationalen Bezug zu einer verhandelten *Sache*, zum polemischen Thema herstellen kann. Im revidierten Modell (S. 65) wird das dadurch dargestellt, dass zwischen den drei Instanzen keine direkten, nicht über das polemische Thema vermittelten Beziehungen wie noch bei Stenzels Modell vorhanden sind. Mehr noch, oft ist der Vorwurf der Unsachlichkeit in einer gegebenen polemischen Situation selbst polemisch motiviert, wobei der notwendige Sachbezug der Polemik gerade dadurch bestätigt wird, dass versucht wird, ihn einem polemischen Sprechakt in der Gegenpolemik abzusprechen, um ihn so unschädlich zu machen. An diesem Sachbezug hängt die Effektivität von Polemik, weil darauf deren Überzeugungskraft beim Publikum wesentlich beruht, der dabei – wie ästhetisch erweitert, gebrochen und vermittelt auch immer – auf die entsprechenden, die Sache verständlich und greifbar machenden Begründungsstrukturen und Wissensfelder rekurren muss (s. Merkmal 5a). Aus wissenschaftsethischer Perspektive mag der Vorwurf der Unsachlichkeit gleichwohl berechtigt erscheinen, als Ruf nämlich zur wissenschaftlichen Tagesordnung, als Aufforderung, im Sinne eines konstruktiv-kritischen Dialogs das rationale Moment in den Vordergrund zu rücken und vom Persönlichen, das der Polemik oft anhaftet, oder vom Operieren mit Scheingründen und publikumswirksamen rhetorischen Techniken abzusehen. Dass mit dem Terminus ‚unsachlich‘ das Polemische adäquat charakterisiert wäre, darf indes bezweifelt werden. Selbst dort, wo die Polemik *ad personam* operiert und das polemische Objekt direkt als Person attackiert, müssen zumindest implizit Gründe angeführt werden, welche die Person in ein schlechtes Licht rücken. Unbegründete Beleidigungen wechseln schon ins Register der Beschimpfung und sind dem rationalen Charakter der Polemik eigentlich fremd. Allerdings dürfte überhaupt die Konzentration auf die vom Gegner vertretene und ex negativo auf die ‚eigene‘ Sache sowie die entsprechenden Begründungen polemisch insgesamt wirkungsvoller sein als die zusätzliche Einführung von auf die attackierte Person bezogenen Gründen, denn Erstere sind es vor allem, die beim Publikum Identifikationspotential erzeugen. Freilich ist es aufgrund der *funktional* auf Personen (das polemische Objekt und das Publi-

kum) abzielenden Zwecksetzung von Polemik (s. Merkmal 2) kein Zufall, dass *ad personam*-,Argumente‘ Polemiken faktisch oft begleiten, gleichwohl sind eher als ‚Würze‘ denn als Essenz polemischer Verfahren, im Grunde also als verzichtbar aufzufassen.¹⁵ In Absicht auf den Zweck der Publikumsdifferenzierung ist das polemische Objekt weniger als Person, vielmehr als Vertreter einer bestimmten Sache von Belang.¹⁶

Dagegen ist der Vorwurf von Scheingründen und Inkonsistenzen häufig nicht von der Hand zu weisen. Deren Existenz bestätigt jedoch den grundsätzlich rationalen Charakter der Polemik mehr, als sie ihm widerspricht. Denn wo ‚echte‘ Gründe fehlen oder nicht zur Hand sind, da müssen eben Scheingründe her; ansonsten vermag die Polemik ihre Ziele nicht zu erreichen und wird ineffektiv. Dabei ist die Verwendung von Scheingründen, die bewusst oder unbewusst erfolgen kann, stets mit dem Risiko ihrer Entlarvung verbunden, wodurch die Polemik in ihrer Wirkung geschwächt oder, je nach Grad der allgemeinen Akzeptanz eines Begründungszusammenhangs beim Publikum, in sich zusammenfallen kann. Dass Scheingründe umgekehrt ausreichen *können*, bekräftigt nochmals den dominierenden polemischen Zweck, das Publikum in Fürsprecher und Gegner zu differenzieren oder, aus Sicht

15 Auch Kai Bremer und Carlos Spoerhase stellen fest, es sei nicht so, dass „diese aggressive, auf Ehrverletzung zielende Norm der Polemik zwingend von allen Kontrahenten gleichermaßen eingesetzt würde“, oft würden auch „persönliche Verletzungen und scharfe Argumentation ineinander greifen“, s. Bremer, Spoerhase: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“, S. 7. Dagegen bemerkt Konrad Paul Liessmann, in der „philosophisch-literarischen Polemik geht es nicht darum, jemanden als individuelle Person zu diskreditieren oder zu beschimpfen, sondern um die gezielte Zuspitzung einer Differenz, die man durchaus mit Mitteln der Übertreibung, der Verallgemeinerung, der scharfen Wortwahl, der Überzeichnung und des Verdachts betreiben kann“, Liessmann, S. 81. Es handelt sich hier wiederum um eine normative Bestimmung dessen, was Polemik innerhalb einer funktionierenden akademischen oder publizistischen Streitkultur sein *sollte*, weniger um eine Beschreibung dessen, was sich in polemischen Praktiken faktisch ständig – wenn auch nicht notwendig – ereignet. Immerhin arbeitet Liessmann anhand eigener und fremder Proben geglückter Polemik präzise die eigentümliche ‚Sachlichkeit‘, den (möglichen) „Wahrheitswert“ und ideologiekritischen Charakter von Polemik heraus (ebd., S. 82 ff.), ebenso deren konstitutiven Publikumsbezug (ebd., S. 93–96).

16 Demgegenüber erblickt Haßlauer im „Persönlichwerden“ das „wesentliche Mittel der Polemik“, das sie nicht nur von Kontroverse und Diskussion, sondern auch vom Disput unterscheide, der sich im Gegensatz zur unsachlichen Polemik zumindest noch auf die „Streitsache“ beziehe, Haßlauer, S. 18, 16. Indes darf die „klassische“, d.h. polemisch funktionale und illusionäre „Selbstzuschreibung[]“ des Polemikers, „im Dienste von Wahrheit und Vernunft zu stehen und insofern als Kontroverse zu gelten“ (ebd., S. 20), nicht mit dem faktisch rationalen Charakter, wie er hier bestimmt wird, verwechselt werden, so wenig, wie Polemik über ihre Mittel statt über ihren Zweck definiert werden sollte (siehe S. 42, Kap. 3.1).

des polemisierenden Subjekts, es für sich einzunehmen – mit welchen Mitteln auch immer.

Bei den Aspekten Sachlichkeit und Rationalität gilt es jedoch Folgendes zu beachten. Trotz des prinzipiellen Sachbezugs jeder Polemik können im konkreten Fall hinsichtlich der Beurteilung und Empfindung ihrer Sachlichkeit bei unterschiedlichen Publikumsfraktionen große Unterschiede bestehen. Was nämlich jeweils als ‚sachlich‘ empfunden wird, hängt davon ab, was als akzeptabler Begründungszusammenhang angesehen wird, eben das aber kann differieren bei verschiedenen Fraktionen eines immer schon differenzierten, in verschiedene Lager aufgeteilten Publikums. Die spezifische Akzeptanz des polemisch aufgerufenen Begründungszusammenhangs bestimmt den Grad der Sachlichkeit, der Faktizität und auch der Rationalität wesentlich mit. Das betrifft auch die Entlarvung von Scheingründen und die Offenlegung von Inkonsistenzen. Was vor dem Hintergrund des einen Begründungszusammenhang oder von einem formallogischen Standpunkt aus als Scheingrund oder Widerspruch erscheint, kann im Lichte eines anderen vom Polemiker aufgerufenen Begründungszusammenhang als völlig rational und sachlich erscheinen, die Widersprüche entsprechend als nicht vorliegend oder, wenn als vorhanden anerkannt, als irrelevant. Es stellt sich somit bei der Betrachtung konkreter polemischer Situationen jeweils die Frage, wie stark bei verschiedenen Publikumsfraktionen die Differenz in den ideologischen Grundannahmen ausgeprägt ist, d.h. ob und in welchem Ausmaß man voraussetzen kann, dass auf dieselben oder ähnliche Begründungsstrukturen und Wissensfelder recurriert wird. Ist dies nicht der Fall, ist also die Differenzierung des Publikums bzw. der zugrundeliegenden Öffentlichkeitsstruktur stark ausgeprägt, so ändert das zwar nichts am polemischen Zweck der Publikumsdifferenzierung, faktisch dient die Polemik dann aber vor allem der Bestätigung und Stärkung schon bestehender sozialer und diskursiver Differenzen und Identitäten.

Solche Differenzen in den aufgerufenen Begründungszusammenhängen spielen auch eine Rolle bei einem speziellen Typ polemischer Verfahren, den *diskursiven Ausschlüssen*, bei denen es darum geht, bestimmte sachliche Positionen und Personen aus dem öffentlichen Raum überhaupt zu verbannen, etwa unter Verwendung von Diffamierungsphrasen, als deren historisch wirkungsmächtigste, in neuen Auflagen immer wiederkehrende der Ketzervorwurf gelten dürfte. Weil Anklagen dieser Art in der Regel nicht umständlich begründet, sondern meist pauschal und undifferenziert erhoben werden, könnte auch hier der Eindruck des Unsachlichen und Irrationalen entstehen. Scheinbar wird direkt auf die Person des Gegners abgezielt bzw. auf dessen Sache *als Ganze*, was auf dasselbe hinausläuft, da in der polemischen Normalsituation nicht die Person als Träger psychologischer Eigenschaften, sondern als Repräsentant einer Sache oder sozialen Gruppe, die eine Sache vertritt, Objekt der Vernichtungsambition ist, gemäß der polemischen Haupt-

zielsetzung der Publikumsdifferenzierung in eine Pro- und Contra-Fraktion. Wie bei den *ad personam*-Polemiken gilt es jedoch auch bei den diskursiven Ausschlüssen zu berücksichtigen, dass Begründungszusammenhänge keineswegs außer Kraft gesetzt werden, wenn faktisch nicht begründet wird. Denn erstens bestimmen etablierte, hegemoniale Begründungsstrukturen, welche Vokabeln, Wendungen und Phrasen die Funktion des diskursiven Ausschlusses übernehmen können. Zweitens muss mit Gegenwehr des solcherart ‚ausgeschlossenen‘ Objekts (eines einzelnen Individuums oder einer Gruppe) gerechnet werden, das eine explizite Begründung des Vorwurfs einfordern kann. Drittens wird beim diskursiven Ausschluss nicht gegen diese oder jene vom Gegner vertretene Sache polemisiert, sondern gegen dessen Sache in ihrer Gesamtheit und damit gegen die hierfür aufgerufenen Begründungszusammenhänge. Mit anderen Worten ist es der vom Gegner aufgerufene Begründungszusammenhang selbst, der unter impliziter oder expliziter Berufung auf andere, legitime und etablierte Begründungszusammenhänge im Ganzen verworfen wird, und zwar mit dem Ziel, ihm öffentliche Aufmerksamkeit überhaupt zu entziehen. Eine solche diskursive Ausschlussstrategie ist zwar ein Zeichen der Schwäche polemischer *Praxis*, deren stärkste Waffe eben konkret ins Feld geführte *Gründe* darstellen, sie ist de facto aber oft Index der hegemonialen Stellung bestimmter Begründungsstrukturen und der entsprechenden Partikularöffentlichkeiten, weil der Polemiker damit zu verstehen gibt, dass er effektive, nämlich rational operierende Polemik nicht nötig hat und dass die implizite Berufung auf etablierte Begründungsstrukturen aufgrund ihrer hegemonialen Stellung ausreicht, um die Sache des Gegners unschädlich zu machen. Als *Zeichen* von Stärke wird solche Ausschlusspraxis aber ipso facto zur performativen Kraft der Polemik, die eben wesentlich auf ein für solche Zeichen höchst empfängliches Publikum abzielt. Auf diesem Mechanismus beruht die hohe Effektivität diskursiver Ausschlussstrategien, trotz des Fehlens von Gründen und unabhängig von der *individuellen* Position der Stärke oder Schwäche des Polemikers. Freilich gilt es auch in diesem Fall den konkreten gesellschaftlichen Handlungszusammenhang bzw. die zugrunde liegenden Öffentlichkeitsstrukturen zu beachten. Denn ob und inwieweit diskursive Ausschlussversuche als probates, d.h. effektives polemisches Mittel angesehen werden, hängt auch von der spezifischen Öffentlichkeitsstruktur und den jeweiligen Streitkulturen einer Gesellschaft ab. Je weniger Bedeutung darin der polemischen Rationalität, d.h. dem *expliziten* Operieren mit Gründen im Rekurs auf Begründungszusammenhänge, beigemessen wird, desto größer wird die Neigung zum diskursiven Ausschluss unter Berufung auf implizite, hegemoniale Begründungszusammenhänge sein.¹⁷

17 Insofern kann man feststellen, dass der (weitgehende) Verzicht auf Argumentation keineswegs notwendig und immer aus der Heterogenität der Begründungszusammenhänge folgt, wie Bremer

Begreift man den diskursiven Ausschluss dergestalt als spezielle polemische Technik, so lassen sich *Zensurverfahren* wiederum als Subtyp oder Sonderform innerhalb der Kategorie ‚diskursiver Ausschluss‘ verstehen. Die spezifische Differenz liegt darin, dass Zensur ein gewisses Maß an (staatlicher *oder* nicht-staatlicher) Kontrolle über die Verbreitungsmedien als materielle Zugangsbedingung zum öffentlichen Raum voraussetzt, während sonstige Praktiken der Diskursunterdrückung im Grunde als hegemonial geübte polemische Ausschlussverfahren noch unterhalb der Zensurschwelle anzusiedeln sind, deren negativ konnotierte Kennzeichnung als ‚Zensur‘ daher oft selbst polemisch motiviert ist.¹⁸ Was die Zwecksetzung betrifft, ist Zensur als diskursiver Ausschluss eine polemische Praxis, gleichwohl gibt es in Bezug auf die Mittel und Umstände ihrer Wirksamkeit einige Besonderheiten. Erstens setzt Zensur ein gravierendes Machtungleichgewicht zwischen zwei polemisierenden Subjekten voraus, von denen eines eben in der Lage sein muss, den Zugang zur Öffentlichkeit über die entsprechenden Verbreitungsmedien direkt oder unter Androhung von Sanktionen aller Art einzuschränken. Zweitens verteilt sich das polemische Subjekt gleichsam auf verschiedene Instanzen, von den die Zensurbestimmungen erlassenden Ministern bis hin zu den lokalen Zensoren. Drittens handelt es sich bei der Zensur um eine polemische Praxis, deren Rationalität im Vergleich zu anderen diskursiven Ausschlüssen noch prekärer ist, insofern sie zwar von Normen geleitet ist und teils auch eine gesetzliche Grundlage hat, im konkreten Zensurakt aber keine Gründe anführt, sondern schlicht ausschließt, verbietet, streicht, schwärzt, kontrolliert. Das gilt selbst dort, wo der Zensurakt mit einem juristischen

und Spoerhase anzunehmen scheinen: „Die bekannte Tatsache, dass Argumentation dort sinnlos wird, wo eine Inkompatibilität fundamentaler Vorannahmensysteme besteht (ohne eine gemeinsam geteilte Argumentationsbasis kann nicht sinnvoll argumentiert werden), legt die Vermutung nahe, dass Dissense hinsichtlich inkompatibler Vorannahmensysteme nicht-argumentativ ausge-tragen werden müssen“. Bremer, Spoerhase: Rhetorische Rücksichtslosigkeit, S. 118. Letzteres wäre nur dann der Fall, wenn es in der Polemik doch irgendwie um den Dialog, um die gegenseitige Überzeugung (wie in der Kontroverse, s. Anm. 43, S. 58, und Anm. 44, S. 59) gehen würde, nicht um die Objektvernichtung und Publikumsdifferenzierung (in Pro und Contra). Selbst bei fundamentaler Inkompatibilität der Vorannahmensysteme könnte sich der Polemiker eher auf das explizite, argumentative Operieren mit Gründen als auf nicht-argumentative diskursive Ausschlussverfahren verlegen. Hierbei ist die hegemoniale Öffentlichkeitsstruktur und die Position des polemisierenden Subjekts darin entscheidend.

18 Der doppelt ungewöhnliche Fall einer positiv-konnotierten, emanzipatorischen Kennzeichnung solcher Praktiken als „Zensur“ und „Vorzensur“, die gegen-hegemonial, gegen die „verkappte Zensur“ der Massenmedien operiert, findet sich bei Herbert Marcuse: *Repressive Toleranz* [1965]. In: *Schriften*. Bd. 8: Aufsätze und Vorlesungen 1948–1969. Springe 2004, S. 136–166, hier S. 157. Zur ‚ur-alten‘ Praxis der Meinungsunterdrückung s. auch Julian Nida-Rümelin: „Cancel Culture“. Ende der Aufklärung? Ein Plädoyer für eigenständiges Denken. München 2023, S. 13.

Erlass einhergeht, der zwar dessen rationale Basis darstellt, für die konkrete Wirksamkeit des Zensureingriffs aber im Grunde sekundär ist, vielmehr öffentlich die Art seiner konkreten Umsetzung spezifiziert, die normativ-ideologische Basis durch Schaffung eines juristischen Präzedenzfalls erweitert sowie der öffentlichen Legitimierung und rechtlichen Handhabe des Zensureingriffs dient. Dagegen konstituiert, wie gesehen, das Anführen von Gründen und Argumentation in der regulären Polemik deren Effektivität entscheidend mit: Die schärfste Waffe des Polemikers ist Rationalität, die des Zensors einfach seine gesellschaftliche Machtstellung. Das bedeutet nicht, dass Begründungsstrukturen und die entsprechenden Normen keine Rolle spielten; was für die diskursiven Ausschlüsse generell gilt, das betrifft auch Zensur. Sondern es meint schlicht, dass Zensurpraxis, ist sie auch von Ideologie und Normen geleitet, im Akt ihrer Performanz keiner Begründung und Argumentation bedarf. Hinzu kommt eine vierte Besonderheit von Zensur, nämlich ihr oft nicht-öffentlicher, versteckter, geheimer Charakter. Zensur ist in der Regel umso effizienter, je unsichtbarer sie ist, je weniger sie sich als solche zu erkennen gibt und je mehr sie abseits der Öffentlichkeit operiert, was dem konstitutiv öffentlichen Charakter von Polemik (s. Kap. 4.6) eigentlich widerstreitet. Allerdings lässt sich zum einen fragen, ob die historisch nicht seltenen, öffentlich einsehbaren Verbotslisten der Zensur tatsächlich schaden oder nicht einfach eine weitere juristisch-rationale Komponente des Zensureingriffs darstellten. Zum anderen lässt sich der Zustand des Geheimen meist kaum lange aufrechterhalten, nicht nur aufgrund der Sichtbarkeit von Zensureingriffen (wie Schwärzung, Gedankenstrichen, Lücken im Text oder Druck- und Distributionsverboten), sondern auch infolge der polemischen Gegenwehr der Betroffenen, wodurch Zensur verstärkt offengelegt und an die Öffentlichkeit gezerrt wird.¹⁹ Das Lesepublikum soll ferner – geht es nach der Gegenwehr – wachsam Zensureingriffe wittern und misstrauisch

¹⁹ Sucht man nach historischen Bestimmungsversuchen des polemischen Charakters von Zensurmechanismen, lohnt sich ein Blick auf Marx' diesbezügliche Ausführungen in der *Rheinischen Zeitung* vom 11. Mai 1842: „Die Zensur hebt den Kampf nicht auf, sie macht ihn einseitig, sie macht aus einem offenen Kampf einen versteckten, sie macht aus einem Kampfe der Prinzipien einen Kampf des gewaltlosen Prinzips mit der prinziplosen Gewalt. [...] Die Zensur ist die Kritik als Monopol der Regierung [...]“. Karl Marx: Debatten über die Preßfreiheit [1842]. In: Marx Engels Werke (MEW). Bd. 1: 1839–1844. Berlin 1957, S. 28–77, hier S. 55. Marx betont hier den polemischen Charakter von Zensur, die gewaltsam und vermöge ihrer Herrschaftsposition die – ihrerseits polemische (s. Anm. 10, S. 43) – „Kritik“ monopolisiert, den freien Kampf der Meinungen unterdrückt, einseitig macht und der Öffentlichkeit zu entziehen versucht. Darin verfährt sie irrational, agiert „ohne Prinzip“: Als Zensur verliere die Kritik „ihren rationalen Charakter“, agiere „mit der stumpfen Schere der Willkür“, setze „Machtsprüche für Vernunftsprüche“ und „Schläge für schlagende Argumente“, ebd., S. 55.

zwischen den Zeilen lesen, Praktiken, die gegenwärtig in der Forschung unter dem Stichwort ‚Vigilanz‘ diskutiert werden.²⁰

Aus dem konstitutiven Sachbezug und der entsprechenden Rationalität von Polemik ergibt sich zusammen mit der existenziellen und psychologischen Dynamik polemischer Verfahren deren epistemische, insbesondere auch wissenschaftlich-theoretische Produktivität (s. Merkmal 5a, S. 52). Für eine konkrete, d.h. empirisch-historische Untersuchung polemischer Praxis, wie sie hier für einen sehr begrenzten Zeitraum und Gegenstandsbereich vorliegt, ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer genauen Darstellung der relevanten theoretischen Positionen. Denn diese sind nicht nur Ergebnis polemischer Auseinandersetzungen, sondern auch, als polemisch verhandelte Sache und Thema, deren *Instrument* (im Unterschied zu den verwendeten diskursiven Mitteln, siehe S. 67, Kap. 4.2), das die gegebenen Begründungszusammenhänge seinerseits modifiziert. Eine wissenschaftliche Darstellung konkreter Polemiken im achtzehnten Jahrhundert kann nicht nur literaturwissenschaftlich oder (kultur-)soziologisch bleiben, sondern benötigt auch einen philosophiehistorischen Zugang, weil andernfalls die Dynamik polemischer Prozesse nicht verständlich würde. Weil zugleich die ästhetischen Charaktere für jede Polemik zentral sind und weil es sich dabei um konkrete Kommunikationsakte handelt, kann eine solche Untersuchung nur interdisziplinär verfahren (vgl. hierzu auch Kap. 6.6).

4.4 Das imaginäre polemische Objekt

Im Vergleich zum polemischen Thema und der spezifischen, obschon gebrochenen Rationalität polemischer Verfahren scheint die Rolle des polemischen *Objekts* nach den bisherigen Ausführungen diffus zu sein. Zwar mag das Objekt zur funktionalen Bestimmung von Polemik notwendig scheinen, insofern deren Zweck eben wesentlich in der Schwächung oder sozialen Vernichtung des Objekts besteht (s. Merkmal 2, S. 50). Gleichzeitig wurde bei der Behandlung der konstitutiven Einseitigkeit des Polemischen (s. Merkmal 7) deutlich, dass eben dieses Objekt, im Gegensatz zum Pu-

²⁰ S. etwa das von Carlos Spoerhase und Erika Thomalla geleitete Münchener SFB-Projekt *Wachsame Lesen: Hermeneutische Hellhörigkeit in der literarischen Vigilanzkultur des 19. Jahrhunderts*; https://www.sfb1369.uni-muenchen.de/forschung/teilprojekte/projektbereich_a/teilprojekt-a09/index.html (5. Mai 2025), Laufzeit 2019–2026. Aus polemologischer Sicht sind Vigilanz-Phänomene Resultat der diffusen – und teils mittels unscharfer juristischer Zensurverordnungen auch bewusst diffus gehaltenen – *Zensurdrohung*, Phänomene, denen insofern eine wichtige polemische Rolle zukommt, als sie polemische Effekte hinsichtlich der Öffentlichkeitsproduktion auch ohne Zensurakt und entsprechende polemische Gegenreaktion vermittels eines wachsamem, Zensurakte argwöhnenden Publikums realisieren.

blikum und polemischen Thema, auch wegfallen kann (s. Merkmal 7, S. 56), weshalb Polemik zu einem paradox scheinenden Unternehmen gerät. Wie löst sich diese Paradoxie? Das polemische Objekt *kann* ein konkretes Individuum sein, eine mit dem Polemiker verfeindete Person, die es vor Publikum unter Bezugnahme auf die von ihm vertretene Sache sowie auf die persönlichen Eigenschaften (mittels eines *ad personam*-Verfahrens, S. 73) zu schwächen oder zu eliminieren gilt. Häufiger aber geht es in der Polemik um die Einzelperson als Repräsentant bestimmter Ideen, als Vertreter einer Sache, gegen die polemisiert wird²¹ mit dem Zweck der Publikumsdifferenzierung bzw. Publikumseinnahme. Auch aus diesem Grund ist real vorhandene Aggression (als mentaler, emotionaler Zustand) oder Hass des Subjekts gegenüber dem Objekt keineswegs eine polemische Grundbedingung.²² Oft wird sie gleichsam theatralisch inszeniert, auch wenn sie sich mitunter im Verlauf polemischer Performanz tatsächlich als real empfundene Aggression über das Objekt ergießen mag (s. hierzu Merkmal 3, sowie S. 68). Das polemische Objekt kann auch bereits tot, also schon ‚vernichtet‘ und trotzdem noch Gegenstand einer heftigen Polemik sein, wie etwa im Fall einer postumen Attacke des Historikers Philipp Ernst Bertram auf den verstorbenen Thomas Abbt (siehe S. 375–378, Kap. 13.2.4). Es können auch soziale Gruppen, Kollektive an die Stelle des polemischen Objekts treten, die diese Sache (angeblich) vertreten und deren individuelle Bestandteile dem polemisierenden Subjekt nicht bekannt sein müssen. Das polemische Objekt kann sich

21 Friedrich Schlegel bemerkt im 81. *Lyceums-Fragment*: „Es hat etwas Kleinliches, gegen Individuen zu polemisieren, wie der Handel *en detail*. Will er die Polemik nicht *en gros* treiben, so muß der Künstler wenigstens solche Individuen wählen, die klassisch sind, und von ewig dauerndem Wert. Ist auch das nicht möglich, etwa im traurigen Fall der Notwehr: so müssen die Individuen, kraft der polemischen Fiktion, so viel als möglich zu Repräsentanten der objektiven Dummheit, und der objektiven Narrheit idealisiert werden: denn auch diese sind wie alles Objektive, unendlich interessant, wie der höhern Polemik würdige Gegenstände sein müssen.“ Friedrich Schlegel: *Kritische Fragmente („Lyceum“)* [1797]. In: Studienausgabe. Bd. 1: Kritische Schriften und Fragmente [1794–1797]. Hg. von Ernst Behler, Hans Eichner. München u. a. 1988, S. 239–250, hier S. 245. Was Schlegel hier „polemische Fiktion“ nennt, fällt mit der polemischen Objekt-Imagination im Grunde zusammen.

22 Der Hass beruht seinerseits auf einer Bedingung, die in einer Polemik nicht gegeben sein muss, nämlich auf einem, wie es Aurel Kolnai 1935 formuliert, „Vollnehmen‘ des Gegenstandes [...]: dieser muß irgendwie objektiv wichtig, bedeutsam, gefährlich, mächtig sein; wenn auch nicht immer der aktuellen Lage nach (wie z.B. der geschlagene, tief gedemütigte Feind), aber doch seiner allgemeineren Rolle, einem ihm zukommenden Anspruch nach. Man kann jedwedes Störende oder Schädliche oder Gegenstrebige austilgen, entfernen, überwinden, gleichgültig ob es stark oder schwach, bedeutend oder unbedeutend, geistig relevant oder ohne geistige Beziehung ist; man kann es jedoch nicht auch ohne weiteres hassen.“ Aurel Kolnai: Versuch über den Haß [1935]. In: Aurel Kolnai: *Ekel, Hochmut, Haß. Zur Phänomenologie feindlicher Gefühle*. 3. Auflage. Frankfurt a. M. 2021, S. 100–142, hier S. 102. Zum Verhältnis von Hass und Polemik vgl. auch Anm. 27, S. 51.

gar noch weiter in ein Bündel abstrakter Ideen, die bekämpft werden, auflösen, dann aber fällt es mit dem polemischen Thema in seiner negativen Seite zusammen. Dieser Fall einer vollständigen Auflösung des Objekts in der Sache, d.h. der Wegfall des Objekts als Person bzw. Personengruppe, ist deswegen selten, weil das Objekt im Rahmen der polemischen Performanz vor Publikum eine wichtige Funktion erfüllt, indem es die verhandelten abstrakten Ideen personifiziert, als lebendiger, nach Möglichkeit hinreichend renommierter²³ Träger einer Sache fungiert und damit die affektiven Energien des Publikums, die es polemisch zu mobilisieren gilt, wirkungsvoll zu bündeln vermag. Dem polemischen Objekt eignet daher eine unverzichtbare Funktion in der polemischen Situation, und zwar als *imaginäres* mehr denn als reales Objekt. Entsprechend irrelevant ist es, ob ihm die zugeschriebenen negativen Eigenschaften wirklich zukommen und ob es die bekämpften Ideen tatsächlich vertritt. Im Gegenteil, je mehr das Objekt unter Einsatz ästhetischer Techniken zur Karikatur entstellt ist, desto mehr vermag es bestimmte Emotionen und Affekte – wie Lachen, Spott, Aggression und Scham – zu mobilisieren, zu kanali-

23 Vgl. hierzu Hole Rößler: Nach Klopffechter Manier. Polemik als soziale Praxis in der frühneuzeitlichen Gelehrtenkultur. In: Gelehrte Polemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19), S. 15–34, hier S. 18: „Das Ziel der Teilhabe bzw. Übertragung von Prestige bedingt, dass die fachliche und/ oder gesellschaftliche Bedeutung der Person seitens des polemischen Angreifers bekräftigt und bisweilen noch zu vergrößern gesucht wird. Ganz grundsätzlich spielt es keine wesentliche Rolle, ob die produktive Nähe affirmativ oder kritisch, durch Lob oder Tadel, erzeugt wird – keine der Varianten bietet bessere, d.h. kontrollierbarere Erfolgsaussichtssichten als die andere. Entscheidend ist allein, dass sie von der adressierten, ruhm spendenden Instanz – die für das jeweilige soziale Feld relevante Öffentlichkeit – wahrgenommen und bestätigt wird“. Rößler beschreibt hier ein mögliches, d.h. in spezifischen Kommunikationszusammenhängen aktiviertes subjektives Teilziel im Prozess der Personen-bezogenen polemischen Öffentlichkeitsdifferenzierung, das der intellektuellen Selbstbehauptung im Zuge der polemisch vertretenen Wissensansprüche (s. Merkmal 5a) beispringen mag. Dass Prestigeübertragung das entscheidende „Ziel“ und Movens von Polemik darstellt, ist jedoch nicht nur angesichts der vielgestaltigen Trägerfunktion des polemischen Objekts zweifelhaft, sondern mit dem vorliegenden Polemik-Modell inkompatibel. Demnach gehört auch die Provokation einer Prestige-steigernden öffentlichen „Erwiderung“ nicht zum reinen Begriff der – wesentlich einseitigen – Polemik (s. Merkmal 7), stellt mithin nicht „das eigentliche Ziel“ (ebd., S. 18 f.) derselben dar, sondern *kann* je nach konkreter Streitsituation an die Stelle der ursprünglichen Zwecke treten (s. hierzu S. 70, Kap. 4.2). Beide Ebenen sind sorgfältig auseinanderzuhalten, möchte man eine Konfusion von elementaren und variablen Eigenschaften von Polemik vermeiden. Verallgemeinert man Rößlers Befund dahingehend, es gehe in der Polemik um die Erhöhung des sozialen und kulturellen Kapitals (vgl. ebd., S. 24), stimmt das zwar mit dem Zweck der Publikumsdifferenzierung im Sinne einer Polarisierung (s. Anm. 8, S. 42) zusammen, vermag jedoch die historisch häufigen Fälle *anonymer* Polemiken (siehe S. 89, Kap. 4.5) nicht angemessen zu berücksichtigen. Rößler muss für diese Fälle den davon verschiedenen Zweck einer „Reduktion von Konkurrenz in einem bestimmten Betätigungsfeld“ postulieren (ebd., S. 21).

sieren und mit dem polemischen Thema zu verknüpfen. Solche Objekt-Imagination nimmt das Publikum gegen die Person und damit gegen die ihr zugeschriebene Sache ein, *jenseits* der Begründungsebene, die aber selbst in diesem Fall nicht fehlen darf und in Kombination mit der polemischen Imagination die Kraft der Polemik voll umfänglich entfaltet.²⁴

Die ästhetischen Charaktere von Polemik betreffen zwar auch das polemisch verhandelte Thema, sie verdichten sich aber besonders in dieser imaginären Stilisierung des polemischen Objekts. Daher kann das Objekt, indem es die affektiven Energien gleichsam auf einen Punkt konzentriert, als Treiber der ästhetischen Produktivität von Polemik fungieren (s. Merkmal 5b). Das betrifft vor allem polemische Verfahren im Modus der Schrift: Die leibliche Anwesenheit des polemischen Objekts in der direkten Begegnung, etwa in Form des öffentlichen Streitgesprächs wie der theologischen Disputation, setzt der Imagination im Rahmen von Konventionen des gesellschaftlichen Verkehrs (Höflichkeitsgebote, Umgangsformen etc.) gewisse Grenzen. Ist auch das Publikum physisch zugegen, ist überdies eine flexiblere Steuerung von dessen Affekthaushalt erforderlich, als es die ausschließliche Konzentration auf Objekt-Imagination erlauben würde. Die Imagination des polemischen Objekts im Schriftmodus aber trägt wesentlich zu dessen ‚Literarisierung‘ bei. Das polemische Objekt agiert dabei gleichsam wie eine Figur auf einer Theaterbühne, präsentiert als „geringes Kerlchen“ (so Ludwig Hohls Ausdruck, s. Anm. 13, S. 71), das zu besiegen unausweichlich ist: Es geht primär um den effektvollen Schein der pole-

24 Walter Benjamin bemerkt in seiner an Karl Kraus' Schreibpraxis angelehnten, positiv konnotierten Bestimmung der Polemik daher zurecht, für den „wirklichen Polemiker“ gebe es „zwischen Persönlichem und Sachlichem gar keine Grenze“, Walter Benjamin: Jemand meint [1932]. Zu Emanuel Bin Gorion, „Ceterum Recenseo“. In: Gesammelte Schriften. Bd. III: Kritiken und Rezensionen. Hg. von Hella Tiedemann-Bartels. Frankfurt a. M. 1991, S. 360–363, hier S. 361. Benjamins Erklärung für den tendenziellen Zusammenfall von Persönlichem und Sachlichem – zunächst im Bezug auf die Person des *Gegners*, nicht des polemischen Subjekts – findet sich im Kraus-Essay: „Daß Kraus sich an Personen, dem was sie sind mehr als was sie tun, dem, was sie sagen mehr als dem, was sie schreiben und an ihren Büchern am wenigsten ausrichtet, das ist die Voraussetzung seiner polemischen Autorität, die die Geisteswelt eines Autors, und je nichtiger diese ist um so sicherer, im Vertrauen auf eine wahrhaft prästabilierte, versöhnende Harmonie voll und intakt aus einem einzigen Satzstück, einem einzigen Worte, einer einzigen Intonation zu heben versteht.“ Benjamin: Karl Kraus, S. 343. So erklärungsbedürftig diese Erklärung ihrerseits ist, so deutlich wird doch, dass es im Wesentlichen ästhetische, nicht argumentative Verfahren sind, welche die Verknüpfung von bekämpfter Person und Sache leisten sollen. Freilich interessiert sich Benjamin in beiden Texten für die Verbindung von Person und Sache mehr in Bezug auf das polemische *Subjekt* (s. hierzu Kap. 4.5). In diesem ästhetischen Charakter unterscheidet sich die Objekt-Imagination übrigens auch vom verwandten polemischen Verfahren der ‚Strohmann‘-Argumentation (vgl. Dascal: *Controversies as Quasi-Dialogues*, S. 155), deren Objekt-Entstellung dem *eristischen* Zweck erleichterter rationaler Widerlegung, nicht der Affektkanalisierung im Publikum dient. Zur Eristik s. Anm. 14, S. 71.

mischen Performanz auf einer Schaubühne, nicht um die kontroverse Auseinandersetzung zwischen ebenbürtigen menschlichen Gegnern. Damit ähnelt Polemik eher den Formen Komödie oder Groteske als der Tragödie, denn nicht nur ist das polemische Objekt alles andere als ein tragisch im Kampf untergehender Held, auch haben die im Publikum zu evozierenden Affekte eine zur klassischen Katharsis geradezu konträre Funktion, indem sie nicht auf *Reinigung*, sondern auf das Schüren und Erregen von Affektzuständen, insbesondere von aggressiven und feindseligen, abzielen. Dem theatralischen Charakter polemischer Verfahren tut dies keinen Abbruch, es markiert jedoch eine Grenze solcher Gattungsanalogien. Gewiss sind es diese durch Objekt-Imagination entstehenden literarischen Züge der Polemik, die ihr den Einzug in eine sich seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zunehmend ausdifferenzierende Sphäre autonomer Kunst erleichtern (s. Kap. 5.4).

Die imaginären Züge des polemischen Objekts relativieren nicht den *interaktiven* Charakter der Polemik, sondern spezifizieren ihn. Zum einen ist es in der Regel doch ein *reales* Objekt, das die Basis der Imagination bildet und entsprechend die polemische Situation konstituiert. Die imaginäre Entstellung des Objekts zu polemischen Zwecken ist ja ein Mittel zur Schwächung desselben und bestätigt dessen Realität. Zum anderen agiert das polemische Subjekt selbst im Falle der gänzlichen Auflösung des Objekts im polemischen Thema in einem kommunikativen Raum sozialer Interaktion, in dem die Kommunikation mit einem real vorhandenen Publikum einen entscheidenden Faktor der polemischen Konstellation darstellt. Daran vermag auch der Schriftmodus grundsätzlich nichts zu ändern, der natürlich die Interaktion modifiziert, sie raum-zeitlich und materiell stärker vermittelt, ohne sie aufzuheben. Auch die literarische Schriftkommunikation, der sich Polemik durch jene imaginären Charaktere annähern und mit der sie sich im Zuge der Autonomisierung der Kunst verbinden kann, ist davon nicht ausgenommen: Literarische Kommunikation ist reale soziale Interaktion zwischen sozialen Akteuren, einer literarischen Subjektivität mit einem – wenn auch literarisch antizipierten und vorgestellten – realen Publikum im Rekurs auf ästhetische Verfahren und Wissensfelder. Selbst der ostentative Kommunikationsabbruch in der hermetischen Lyrik der Moderne vermag diese Kommunikationssituation nicht aufzuheben, sondern muss sie im Gestus der Negation immer auch bestätigen.

Die polemische Objekt-Imagination ist übrigens nicht nur im Hinblick auf Affektkontrolle und die Nähe von Polemik und literarischer Fiktion interessant, sondern sie hat auch eine wichtige soziologische Konsequenz. Sie begünstigt nämlich eine Logik der ‚Konspiration‘, die keine politische Fraktion (‚links‘ oder ‚rechts‘) exklusiv betrifft, sondern die fraktionsübergreifend wirksam ist. Wie ein Einzelobjekt imaginär entstellt sein kann, wie Thema und Objekt in der polemischen Imagination verschmelzen, so können verschiedene polemische Objekte sich imaginär verbinden. Die Polemik sucht ihre Wirksamkeit dadurch zu steigern, dass sie in ein und

derselben polemischen Bewegung verschiedene gegnerische Objekte bzw. Fraktionen gleichzeitig bekämpft, indem sie Letztere zu einer einzigen verbinden, wobei die Verschwörungsfiktion gleichsam als Bindemittel fungiert. Auch hier aber wird das polemische Objekt, in Form einer imaginären Synthese sozialer Gruppen, die für eine bestimmte, vom Polemiker bekämpfte Idee stehen, so abstrakt, dass es mit dem polemischen Thema tendenziell zusammenfällt. Über die Existenz und politische Wirksamkeit realer Verschwörungen ist damit nichts gesagt, zumal der neuere Terminus ‚Verschwörungstheorie‘ nicht nur der analytischen Beschreibung solcher Konspirationslogik dient, sondern seinerseits – auch mit Blick auf seine historischen Ursprünge – als diskursive Ausschlussvokabel fungieren kann (siehe S. 75).²⁵

4.5 Die polemische Subjektivität

Zwar sind normative Bestimmungen von Polemik mit Vorsicht zu genießen, nicht nur wenn sie, wie üblich, Polemik abwerten,²⁶ sondern auch, wenn es ihnen um

²⁵ Vgl. hierzu etwa Jack Z. Bratich: *Conspiracy Panics. Political Rationality and Popular Culture*. New York 2008, S. 3: „Conspiracy theories are not just false; they are what Christopher Hitchens (drawing from science’s procedures) calls ‚not even wrong‘ (2004). That is, they do not reach the threshold of acceptability to even be tested, to be falsifiable. If the mind is that sphere that can distinguish between truth and falsity, then conspiracy theories are beyond that sphere. They are *para* (beyond or beside) the *nous* (mind). They are *paranoid*.“ Vgl. auch David Coady: *What to Believe Now. Applying Epistemology to Contemporary Issues*. Chichester, West Sussex 2012, S. 110–137 sowie Andreas Anton, Michael Schetsche, Michael Walter (Hg.): *Konspiration. Soziologie des Verschwörungsdenkens*. Wiesbaden 2014. Zur Begriffsgeschichte vgl. Lance deHaven Smith: *Conspiracy Theory in America*. Austin 2013 (Discovering America).

²⁶ Auch bei Michel Foucault findet sich – in einem seiner letzten Interviews geführt mit Paul Rabinow im Mai 1984 – eine Abwertung der Polemik, und zwar eine erstaunlich traditionelle. In der Tradition sokratisch-platonischer Sophisten-Kritik (s. Anm. 14, S. 71) und wohl auch mit implizitem Bezug auf Kant (vgl. Anm. 106, S. 196) sieht Foucault das Hauptproblem polemischer Praxis darin, dass sie gegen „the morality that concerns the search for the truth and the relation to the other“ gerichtet sei, Foucault: *Polemics*, S. 381. Die Stärke von Foucaults Bestimmung ist, dass der prinzipiell *nicht-dialogische* Charakter von Polemik präzise beschrieben wird, womit auch die Konfusion mit dialogischen Formen intellektueller Auseinandersetzung wie Kontroverse vermieden wird: „On principle, he [der ‚polemicist‘, D.B.] possesses rights authorizing him to wage war and making that struggle a just undertaking; the person he confronts is not a partner in the search for the truth, but an adversary, an enemy who is wrong, who is harmful and whose very existence constitutes a threat“. Ebd., S. 382. Problematisch ist dabei die mit der negativen Wertung verbundene Verkenntung der vielgestaltigen Produktivität von Polemik: Nicht nur handle es sich dabei um eine „parasitic figure on discussion and an obstacle to the search for the truth“, vielmehr sei Polemik, weil sie letztlich immer nur der aggressiven Selbstaffirmation des Sprechers diene, epistemisch vollkommen unproduktiv: „Has anyone ever seen a new idea come out of polemic?“ Ebd., S. 382.

eine theoretische Rehabilitation polemischer Verfahren zu tun ist. Letzteres ist bei Walter Benjamin der Fall.²⁷ In der *Einbahnstraße* (1928) etwa bestimmt er die Rolle

Die faktische – epistemische, ästhetische und politische – Produktivität von Polemik (s. Merkmal 5) vermag Foucault u.a. deshalb nicht zu sehen, weil er das Polemische psychologisierend nach dem Modell eines ‚Zweikampfs‘ denkt, statt den konstitutiven Publikumsbezug einzubeziehen, der jene produktiven Charaktere wesentlich bedingt. Die richtige Feststellung des theatralischen, komödiantischen Charakters von Polemik ist ferner für Foucault nur relevant, insoweit er ihm als Beleg für deren ‚gefährliche‘ („really dangerous“), täuschende und der ‚Wahrheit‘ ganz abholde Züge dient, s. ebd., S. 383. Auch Michael Warner weist in einem Kommentar dieses Aufsatzes auf den überraschenden Umstand hin, dass Foucault „his career in print and in publicity as though it were a dialogue“ beschreibe: „His remarks might seem to be oddly Habermasian: he insists that the orientation to dialogue is a moral issue“. Warner, S. 152 f. Gerade darin liege jedoch die Pointe von Foucaults Abwertung der Polemik, die sich – so Warner im Anschluss an Didier Eribon – als (polemische!) Erklärung dafür lesen lasse, weshalb Foucault nicht auf Habermas’ in dessen Vorlesungen über den philosophischen Diskurs der Postmoderne auf ihn gefahrene Angriffe reagiert habe: „In using this language to explain his refusal to take up a challenge he disdained, Foucault out-Habermases Habermas, so to speak“. Ebd., S. 153. Textgenetisch ist diese Deutung plausibel, vermag jedoch nicht die Fragwürdigkeit von Foucaults Polemik-Begriff zu beheben. Erhellend ist Warners Hinweis, Foucault habe erstens, im Gegensatz zu Habermas, die „morality of the dialogue“ nicht in „transcendental conditions of speech situations“ verankern, sondern sie genealogisch aus „the history of polemics as other modes of discourse“ herleiten wollen, und er habe zweitens sein intellektuelles Programm einer „problematization“ vom wesentlich *politischen* Modus der Polemik abgrenzen wollen, s. Warner, S. 153 f. Schon 1976 hat Foucault übrigens in einem Vortrag einen historischen Zusammenhang zwischen Ende des sechzehnten Jahrhunderts auftauchenden Kriegsdiskursen und Polemik bzw. polemischer „Rationalität“ gesehen: „Es geht um ein asymmetrisches Recht, um eine an ein Kräfteverhältnis gebundene Wahrheit, um eine Wahrheit als Waffe und um ein apartes Recht. Das sprechende Subjekt ist ein polemisches, nein ein kriegerisches Subjekt...[sic] in die herkömmliche Rede der Wahrheit und des Gesetzes kommt ein Riß“. Michel Foucault: Vom Licht des Krieges zur Geburt der Geschichte [1976]. Hg. von Walter Seitter. Berlin 1986, S. 16, 18.

27 Zur polemischen *Praxis* Benjamins vgl. Nathalie Raoux: „Un marginal sort de l'ombre“? Walter Benjamin, polémiste en exil. In: *Intellectuels et polémiques dans l'espace germanophone*. Hg. von Valérie Robert. Paris 2003 (Publications de l'Institut d'Allemand d'Asnières 34), S. 243–254. Eine anders geartete, doch gängige Rehabilitation von Polemik im Sinne eines produktiven, lebendigen und gemeinschaftsfördernden Meinungsstreits findet sich bei Cattani. Polemik, so Cattani, sei erstens jedem Dialog eingeschrieben, zweitens sei das Streiten (*litigare*) gut (*bene*), d.h. produktiv für die Dialogpartner (*coppia*) und die Wissensgemeinschaft (*comunità dei pensanti*), drittens könne Polemik ein Mittel zur Realisierung von Konsens sein (*un mezzo per realizzare il consenso*), vgl. ebd., S. 4. Dazu ist wiederum zu sagen, dass Polemik als Form wohl ubiquitär ist und sich insofern auch in dialogischen Gesprächsformen findet (siehe S. 45, Kap. 3.1), dass sie aber *begrifflich* gleichwohl wesentlich nicht-dialogisch ist (s. Merkmal 7, S. 56). Fraglos ist Polemik produktiv in verschiedenen Hinsichten (s. Merkmal 5), ein Mittel zur Erzeugung von Konsens ist sie aber nur, wenn es entweder gelingt, sie im Rahmen von Partikularöffentlichkeiten in dialogische Formate zu überführen (siehe S. 93, Kap. 4.6), oder wenn es sich von Beginn weg um ‚unechte‘, etwa lösungsorientierte Polemik im Sinne eines rationalen Meinungsstreits handelt (siehe S. 125, Kap. 6.3.2).

des Kritikers durchaus polemisch, nämlich als parteilicher „Strategie im Literaturkampf“, dem Klassenkampf auf literarischem Gebiet. Entsprechend meine literaturkritische „Polemik“, „ein Buch in wenigen seiner Sätze vernichten. Je weniger man es studierte, desto besser. Nur wer vernichten kann, kann kritisieren“. Und: „Echte Polemik nimmt ein Buch sich so liebevoll vor, wie ein Kannibale sich einen Säugling zurüstet“.²⁸ Gegenüber jener Aufwertung der Polemik, wie sie Benjamin zwei Jahre später im Karl Kraus-Essay und in der Bin Gorion-Rezension praktiziert, handelt es sich bei den dreizehn Thesen zur Technik des Kritikers in der Einbahnstraße um eine Vorstufe. Denn erstens plädiert Benjamin hier noch dafür, „Sachlichkeit“ (in einfachen Anführungszeichen) dem „Parteigeist“ im Namen der „Sache“, um die gekämpft wird, zu ‚opfern‘, während er später in der Unterscheidung von Sachlichem und Persönlichem ein Mittel zur Diskreditierung der Polemik erblickt, der eine eigentümliche, mit dem Persönlichen und Parteilichen *zusammenfallende* Sachlichkeit eigne.²⁹ Zweitens ist polemische Kritik im frühen Versuch nicht auf das Publikum – sei es bürgerlich oder proletarisch –, sondern auf die Kritiker-„Kollegen“ als „höhere Instanz“ ausgerichtet, wohingegen später der Bezug auf die „öffentliche Sache“³⁰ und „öffentliche Meinung“³¹ zentral ist. Drittens ist die Rolle und Konstitution des polemischen Subjekts in den früheren Thesen unterbestimmt, abgesehen von der Forderung, der Kritiker müsse „in der Sprache der Artisten reden“, entsprechend der ‚Artgleichheit‘ mit Letzterem wie Kannibale und Säugling. Dagegen wird das ‚Persönliche‘ in den späteren Versuchen wesentlich in Gestalt des polemisierenden Subjekts, nicht nur des polemischen Objekts thematisch. Eben im

28 Walter Benjamin: Werke und Nachlaß. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 8: Einbahnstraße. Hg. von Detlev Schöttker. Frankfurt a. M. 2009, S. 35.

29 Vgl. Benjamin: Karl Kraus, S. 342 f. Zu den die Polemik betreffenden Stellen im Kraus-Essay und in der Bin Gorion-Rezension existiert eine Zwischenstufe in programmatischen Notizen zur literarischen Kritik, die 1991 posthum unter dem Titel *Zur Literaturkritik* erschienen, zwischen 1929 und 1931 entstanden und teilweise in die genannten Texte eingegangen sind. Benjamins Idee polemischer Literaturkritik wird dort noch expliziter. Gleich eingangs einer Arbeit mit dem Titel „PROGRAMM DER LITERARISCHEN KRITIK“ heißt es, die „vernichtende Kritik muß sich ihr gutes Gewissen wieder erobern“, um die „Erschlaffung“ und „Harmlosigkeit“ literarischer Kritik unter den Bedingungen gesellschaftlicher „Korruption“ abzuwenden, Walter Benjamin: *Zur Literaturkritik*. In: *Gesammelte Schriften*. Bd. VI: *Fragmente vermischten Inhalts. Autobiographische Schriften*. Hg. von Rolf Tiedemann, Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt a. M. 1991, S. 161–184, hier S. 161. Und in einem späteren Fragment mit dem Titel „FALSCHER KRITIK“ spricht Benjamin dann noch deutlicher aus, worum es ihm geht, nämlich um eine „Rettung der Polemik“: „Die Unterscheidung der persönlichen und sachlichen Kritik, mit deren Hilfe die Polemik diskreditiert wird, ist ein Hauptinstrument der objektiven Korruption.“ Ebd., S. 175.

30 Benjamin: Karl Kraus, S. 342.

31 Benjamin: Jemand meint, S. 361.

Hinblick auf das polemische Subjekt enthält Benjamins Bestimmung Elemente, die sich für ein formales Polemik-Modell wie das vorliegende fruchtbar machen lassen. In gewisser Weise korrigiert Benjamins positive Wertung tatsächlich den im Zuge der negativen Bewertung geläufigen, oft seinerseits polemisch motivierten Irrtum einer polemischen ‚Unsachlichkeit‘ (siehe S. 73, Kap. 4.3): Polemik ist für Benjamin sachlich, gerade *indem* sie ‚personalisiert‘; eine Feststellung, die in Bezug auf die Person des Objekts zumindest problematisch ist (s. Anm. 24, S. 82), in Bezug auf das Subjekt aber durchaus begründet.

Das polemische Subjekt wirft sich nach Benjamin mit der eigenen Person und der ganzen Persönlichkeit in die Polemik, es macht, wie Benjamin zu Kraus feststellt, „sein eigenes Dasein zur öffentlichen Sache“, „wenn der Kampf es fordert“. ³² Diese Tendenz mag sich, nebenbei bemerkt, im Zuge der modernen Individualisierungsprozesse verstärken (vgl. Kap. 5.5), ist jedoch formal und strukturell in jeder Polemik angelegt, jedenfalls im achtzehnten Jahrhundert besonders in bürgerlichen Kreisen schon stark entwickelt. *Wie* aber macht sich das Subjekt zur öffentlichen „Sache“, worin besteht, im Ausgang von Benjamin, der ‚Zusammenfall‘ von Sachlichem und Subjektiv-Persönlichem in der Polemik? Drei Aspekte gilt es hierbei auseinanderzuhalten.

Erstens ist das polemische Subjekt nicht identisch mit dem *realen* gesellschaftlichen Subjekt, das polemisiert. ³³ Das ist auch Benjamin klar, wenn er schreibt, dass der Polemiker „sein moralisches und intellektuelles, sein publizistisches und sein privates Leben der öffentlichen Meinung so deutlich macht *wie ein Akteur sein Dasein auf der Bühne* [hervorgeh. von mir, D.B.]“. ³⁴ In der Polemik hat nicht nur das Objekt (Kap. 4.4), sondern auch das Subjekt wesentlich imaginären Charakter, wobei es sich gerne in eine Rolle als allmächtiges und gegenüber dem Objekt moralisch-intellektuell überlegenes begibt. Allerdings ist diese imaginär-literarische Subjektivität in der Polemik stärker als bei im engeren Sinn literarischen Gattungen mit dem real-existierenden Subjekt vermittelt, weil die polemische Theaterrolle keine beliebige sein darf, sondern sich gegenüber dem einzunehmenden Publikum als authentisch und glaubwürdig ausnehmen muss, um effizient zu sein, was allzu große Abweichungen von polemischem und realem Subjekt ausschließt – wobei zu meist auch hier, wie bei der polemischen Rationalität (Kap. 4.3), der *Schein* von Authentizität ausreicht. Dieser persönliche Einsatz hat – nebst ästhetischen Techniken, dem Einbauen von Schmähung und Beschimpfung sowie der affektregulierenden Objekt-Imagination (siehe S. 81) – zum Teil die Funktion, das Publikum emotional

³² Benjamin: Karl Kraus, S. 342.

³³ Vgl. hierzu Scheichl, S. 118.

³⁴ Benjamin: Jemand meint, S. 361.

anzurühren, wiederum unabhängig von den faktisch vorhandenen Emotionen auf Seiten des polemisierenden Subjekts (s. Merkmal 3, S. 50). Der theatralische Charakter von Polemik kann dahingehend gesteigert werden, dass wie auf einer Schaubühne in einem regelrechten ‚Schauprozess‘ (siehe S. 287, Kap. 10.3.7) der Kampf eines überlegenen polemischen Subjekts gegen grotesk entstellte polemische Objekte in Szene gesetzt wird, ein Kampf, aus dem Ersteres siegreich hervorgeht und der mit dem unausweichlichen Untergang von Letzteren endet (siehe S. 82).³⁵

Zweitens ist Polemik in diesem Sinn, wie Benjamin weiß, eine „Kunst“, eine nämlich, die „eigene Meinung“, den eigenen subjektiven Standpunkt „virtuos und bis in die letzten Konsequenzen zu verfolgen“³⁶ – *virtuos* aufgrund der eingesetzten ästhetischen Verfahren und individuellen Stilmittel (siehe S. 103), *konsequent* aufgrund der rationalen, begründenden Momente polemischer Verfahren als Argumentationstyp. Ihre genuine ‚Sachlichkeit‘ erhält Polemik jedoch dadurch, dass das Private, drittens, seine Zufälligkeit verliert und durch Radikalisierung der polemischen Subjektivität Index eines objektiven, gesellschaftlichen Gehalts wird, dass also, in Benjamins Worten, „der gesamte Vorgang umschlägt und die fast idiosynkratische Betonung der privaten Standpunkte, Vorurteile und Interessen zu einer schonungslosen Invektive gegen die herrschende Gesellschaft wird“.³⁷ Bemüht Benjamin zur Erklärung dieses ‚Umschlags‘ eine dialektische Figur, lässt sich dessen Logik im Rückgriff auf das vorliegende Polemik-Modell wie folgt erklären: Private, subjektive Standpunkte sind polemisch nur insoweit relevant, als sie gesellschaftlich objektivierbar sind, insofern sie einen innigen Bezug zu jenen intersubjektiven Begründungszusammenhängen aufweisen, welche die Voraussetzung dafür bilden, dass sich die entsprechenden Publikumsfraktionen mit der polemisch verhandelten ‚Sache‘ in ihren positiven Komponenten identifizieren und sich gegen sie (bzw. gegen das polemische Objekt) in ihren negativen Komponenten positionieren können (s. hierzu Merkmal 5a), bei Benjamin im Einklang mit den marxistischen Prämissen gegen „die herrschende Gesellschaft“. Aus *dieser* „Sache“, „niemals aus der privaten Konstitution“ per se, nimmt die „Verantwortung“ der polemischen „Autorität“ „ihre Gründe“.³⁸ Dass das Subjekt mit seiner ganzen Person und Autorität für die Sache

35 Goethes Polemik gegen Newton in der Farbenlehre ist ein Beispiel dafür: „Goethe baut seinen Widersacher auf zum Popanz, um ihn sukzessive zu demolieren“. Rohner, S. 19. Rohner argumentiert allerdings stark psychologisch, indem er Goethes Polemik kausal auf *Affekte* des polemischen Subjekts wie Hass, Hassneid, Abwehr und Superiorität zurückführt.

36 Benjamin: Jemand meint, S. 361.

37 Ebd., S. 361.

38 Benjamin: Karl Kraus, S. 343.

eintritt, dient als emotionale Verstärkung dieses polemischen Identifikations- und Oppositionsmechanismus.

Über Benjamin hinaus sei nochmals betont, wie die polemische Subjektivität *nicht* zu verstehen ist, nämlich nicht im intentionalistischen Sinn. Zum einen sind die polemischen Zwecke unabhängig von der Absicht, die das polemische Subjekt mit einem bestimmten Sprachhandeln verbinden mag, d.h. das Subjekt kann alle möglichen auch handlungsrelevanten Absichten haben, es muss gleichwohl keine polemischen Intentionen hegen, um eine polemische Handlungslogik in Gang zu setzen. Der konkrete gesellschaftliche Handlungszusammenhang bestimmt die Verlaufsform, die spezifischen Ziele, die Wahl der Mittel, Themen und relevanten Begründungsstrukturen jeder Einzelpolemik (s. Kap. 4.2). Reflexivität kann sich mit Polemik verbinden, sie kann polemisch funktional sein und als strategische Reflexion sogar mehr oder minder realistisch ausfallen, ist jedoch keine notwendige polemische Bedingung (s. Merkmal 8). In vielen Fällen ist es dem polemisierenden Subjekt nicht bewusst, dass es polemisiert, insbesondere dann nicht, wenn es sich in Berufung auf ethische Normen über ‚niedere‘ polemische Motive erhaben wähnt (siehe S. 66, Kap. 4.2). Zum anderen implizieren die Mechanismen polemischer Subjektivität keine subjektive Verfügungsgewalt über die polemischen Verfahren. Vielmehr droht Polemik der subjektiven Kontrolle und Zwecksetzung beständig zu entgleiten, aufgrund zahlreicher sozial und medial bedingter Faktoren, wie dem Unkalkulierbaren des sozialen Verkehrs generell, dem flüchtigen und beweglichen Charakter der Öffentlichkeitsstruktur (Kap. 4.6), der Eigendynamik von Medien wie der Schrift (s. Faktor 1, S. 102) oder der Irrationalität und Unvorhersehbarkeit jener Publikumsemotionen, die es polemisch zu mobilisieren, zu kanalisieren und zu ‚bändigen‘ gilt.

Der besonders in der Aufklärungsepoche – z.B. in den Berliner *Literaturbriefen* – häufige Fall anonymer oder pseudo-anonymer Polemik steht zu den hier getroffenen Bestimmungen nicht im Widerspruch, eben weil das polemische Subjekt mit dem realen polemisierenden Subjekt, das in der anonymen Polemik wegfällt bzw. für Publikum und Objekt unsichtbar wird, nicht identisch ist. Zwar geht anonyme Polemik mit einem prinzipiellen Verlust an Schlagkraft und Wirksamkeit einher, da die Vermittlung mit dem realen Subjekt entfällt und die Polemik je nach öffentlicher Stellung, sozialem Standort und Bekanntheit des realen Subjekts einen Verlust an Glaubwürdigkeit, Autorität oder Authentizität erleidet. Doch bietet Anonymität die Möglichkeit, Polemik auch unter Bedingungen zu erwartender Repression effizient zu gestalten: Die Einbuße an Schlagkraft durch die Einbuße des real-subjektiven Moments ist dann mutmaßlich geringer als die künstliche Abschwächung der Polemik, wie sie unter Beibehaltung des nicht-anonymen Charakters zum Zweck der Repressionsvermeidung notwendig gewesen wäre. Im Übrigen zeigt sich hier erneut, dass Prestigegewinn durch Prestigeübertragung wohl ein konkretes Teilziel

von Polemiken sein kann, nicht jedoch Zweck von Polemik schlechthin, weil dieses Moment im Fall anonymer Polemiken schlicht nicht vorhanden ist (s. Anm. 23, S. 81). Im Gegensatz dazu sind Publikumsdifferenzierung und Öffentlichkeitsproduktion im Rekurs auf Sache und Begründungszusammenhänge sowie intellektuelle Selbstbehauptung, die sowohl für die Publikumsangehörigen als auch fürs reale Subjekt trotz seiner öffentlichen Unsichtbarkeit entscheidend ist, auch im Falle der Anonymität von Bedeutung.

4.6 Publikum und Öffentlichkeit

Auf die im Hinblick auf die polemische Funktion zentrale Rolle des in eine Pro- und Contra-Fraktion zu differenzierenden Publikums wurde mehrfach hingewiesen. Zwar ist das Publikum für das polemische Subjekt zunächst eine Vorstellung, ein imaginäres, ‚anonymes‘ Ziel der Anrufung im polemischen Prozess. Gleichwohl bestimmt es die Effektivität der Polemik letztlich nur als reale Größe, im Gegensatz zum polemischen Objekt, das sich, wie gesehen, als reales tendenziell verflüchtigt. Dass das Publikum in der mündlichen Polemik physisch und simultan anwesend ist, in der schriftlichen aber, gleichsam gesichtslos, zunächst bloß als subjektive Vorstellung und erst mit zeitlicher Verzögerung als reale Größe, nämlich als Leserschaft in Erscheinung tritt, affiziert nicht die Substanz der Polemik. Denn der Zweck Publikumsdifferenzierung findet sich in jeder Polemik, unabhängig von ihrer Medialität, und er bezieht sich immer auf das real vorhandene, nicht auf das vorgestellte bzw. vom Polemiker antizipierte Publikum. Letzteres kann allerdings – je nach subjektiver Imagination – die Wahl der polemischen Mittel beeinflussen, etwa den Polemiker eher zu ästhetischen, affektsteuernden als zu rationalen Mitteln greifen lassen (siehe S. 67, Kap. 4.2). Das wirkliche vom Subjekt vorgefundene Publikum aber ist bereits differenziert in verschiedene Lager sowie in mögliche Fürsprecher und Gegner. Mit diesen vorgefundenen Differenzen hat der Polemiker zu rechnen, denn sie bestimmen die Wahl des Themas und den Rekurs auf spezifische Begründungszusammenhänge wesentlich mit (siehe S. 75). Jede Polemik zielt darauf ab, ein bereits differenziertes Publikum neu zu differenzieren, wobei die bestehenden Differenzen und Identitäten zum Teil bestätigt und gefestigt, teils neue Differenzen konstituiert werden. Die faktische Differenziertheit, deren Festigkeit von verschiedensten Determinanten sozioökonomischer oder anthropologischer Art abhängt, setzt den Möglichkeiten der polemischen Neukonstitution als Differenzverschiebung somit gewisse Grenzen.

Öffentlichkeit ist wesentlich ein Effekt polemischer Differenzproduktion; freilich nicht nur, da auch die Öffentlichkeitsstruktur einer Gesellschaft von zahlreichen weiteren Faktoren wie dem Stand ihrer technischen Medien, Pro-

duktivkräfte und Produktionsverhältnisse abhängt.³⁹ Als Einheit verstanden ist Öffentlichkeit eine normative Fiktion. Denn sie zerfällt in eine Vielzahl rivalisierender Partikularöffentlichkeiten,⁴⁰ die zu einem beträchtlichen Anteil Resultat der polemischen Publikumsdifferenzierung und Effekt polemischer Interaktionen sind, Kommunikationsräume, in denen sich Kollektive und Individuen in dialogischer, konsensueller Absicht begegnen können. ‚Konsensuell‘ schließt Formen demokratischer Streitkultur ein, deren Zielsetzung nicht polemischer Art ist, sondern die auf kommunikativ zu erzeugenden, wenngleich faktisch nicht immer erreichten Konsens abzielen, oder die zumindest gegenseitige „Anerkennung des Anderen als Streitenden“ zur Funktionsbedingung haben.⁴¹ In diesem Sinne sind Partikularöffentlichkeiten Orte der Verständigung unterschiedlicher Gruppen und Individuen, mit dem Ziel, verschiedene Interessen in nicht-feindlicher Absicht zusammenzuführen, um die öffentlichen Angelegenheiten eines Gemeinwesens oder einer institutionellen Struktur zu verhandeln. Dies wird formal durch die Einrichtung geregelter Diskursverfahren, inhaltlich durch Ein- und Ausschluss diskursiver Entitäten (Aussagen, Aussagengruppen, Themen, Vokabeln etc.) und durch andere interne ‚Qualitätskontrollen‘ als Zugangsbedingung zu solchen Räumen zu erreichen versucht. Entsprechend den vielfachen Determinanten von Öffentlichkeit überhaupt sind auch Partikularöffentlichkeiten nicht vollständig durch polemische Verfahren determiniert, doch bestimmt die serielle Anwendung von Polemik und die resultierende Publikumsdifferenzierung entscheidend mit, welche Gruppen und Individuen sich in den Konsensräumen derselben Partikularöffentlichkeiten im dialogischen Interaktionsmodus begegnen können und welche sich dagegen in unterschiedlichen, rivalisierenden Partikularöffentlichkeit feindlich gegenüberstehen. Polemik ist damit ein zentrales *öffentliches* Produktionsverfahren von Partikularöffentlichkeiten, der zentrale Mechanismus ihrer Selbstreproduktion: Besonders die stabilisierenden Abgrenzung gegen ein feind-

39 Dass Öffentlichkeit entscheidend durch polemische Verfahren konstituiert wird, ist *deskriptiv* gemeint. Historisch war ‚Öffentlichkeit‘ stets auch ein normatives Konzept, nämlich ein selbst polemischer Begriff, der mit bestimmten Grenzziehungen und diskursiven Ausschlüssen (siehe S. 75) einherging. Zum polemischen Charakter der Öffentlichkeitsdefinition bei Thomas Abbt s. Kap. 12.1.4. Zu ‚Öffentlichkeit‘ als Kampfbegriff vgl. Hohendahl, S. 3, 20, 27.

40 Vgl. hierzu etwa Warner, S. 14.

41 Gunther Gebhard, Oliver Geisler, Steffen Schröter: Streitkulturen – Eine Einleitung. In: Streitkulturen. Polemische und antagonistische Konstellationen in Geschichte und Gegenwart. Hg. von Gunther Gebhard, Oliver Geisler, Steffen Schröter. Bielefeld 2008 (Kultur- und Medientheorie), S. 11–33, hier S. 21.

liches Außen, d.h. gegen andere Partikularöffentlichkeiten, wird durch Serien polemischer, konstitutiv öffentlicher Verfahren geleistet, nebst den Determinanten nicht-öffentlicher, ‚privater‘ Natur, wie nicht-publizistischen Aktivitäten konkurrierender Individuen und Interessengruppen, Bewegungen, Netzwerke sowie herrschaftlich strukturierten Institutionen, Medien und Diskursen.⁴² Es handelt sich bei den Partikularöffentlichkeiten oft um prekäre und flüchtige konsensuelle Räume, weil polemische Konstellationen und Verfahren als deren Entstehungsbedingungen sie von innen heraus ständig zu zerreißen, zu fragmentieren und damit die konsensuelle Struktur aufzulösen drohen.⁴³

Die real existierende Öffentlichkeit – deren historische Formen sich etwa durch die verschiedenartige herrschaftliche Regelung und Begrenzung der Möglichkeiten, vor Publikum zu sprechen, unterscheiden – ist somit als homogener Kommunikationsraum eine Fiktion, weil sie immer in rivalisierende Partikularöffentlichkeiten zerfällt, die durch polemische Verfahren konstituiert und die in ihrer internen konsensuellen Struktur entsprechend flüchtig und von Auflösung bedroht sind.⁴⁴ Gleichwohl können sich dominierende, hegemoniale Partikularöffentlichkeiten herausbilden (siehe S. 75, Kap. 4.3), die umso stabiler sind, je weniger sie von

42 Vgl. hierzu in Bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse im frühen einundzwanzigsten Jahrhundert Martin Seeliger, Sebastian Sevignani: Zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Demokratie. Ein neuer Strukturwandel? In: Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? Hg. von Martin Seeliger, Sebastian Sevignani. Baden-Baden 2021 (Leviathan Sonderband 37), S. 9–40, hier S. 13.

43 Der hier entwickelte Begriff von ‚Partikularöffentlichkeit‘ impliziert demnach, dass solche Strukturen gegen innen inkludierend, gegen außen aber exkludierend operieren. Für (kleinere) Öffentlichkeitsstrukturen, die sich innerhalb von (größeren) Partikularöffentlichkeiten ausbilden können und die gegenüber einander *nicht-exkludierend* verfahren, sollten neutralere Begriffe wie ‚Teilöffentlichkeit‘ oder ‚Spezialöffentlichkeit‘ verwendet werden. Ich danke Carlos Spoerhase für den Hinweis, dass in diesem Punkt terminologischer Klärungsbedarf besteht.

44 Es handelt sich hier wohlgemerkt um einen sehr formalen Begriff von Öffentlichkeit, unabhängig von der unterschiedlichen historischen Ausprägung, für die sich etwa Ernst Manheim in seiner Unterscheidung von (vor-aufklärerischer) *repräsentativer*, (aufklärerischer) *transzendentaler* und (moderner) *pluralistischer* Öffentlichkeit interessiert (s. hierzu Kap. 6.1). Man kann sich fragen, ob der Begriff der Öffentlichkeit historisch nur sinnvoll ist vor dem Hintergrund einer konzeptuellen Trennung des Öffentlichen und Privaten, die vor den neuzeitlichen Souveränitätslehren unbekannt war, vgl. hierzu Panajotis Kondylis: Konservativismus. Geschichtlicher Gehalt und Untergang. Stuttgart 1986, S. 68, 77, 142 f., 276). Für eine Untersuchung zur *Aufklärungs*öffentlichkeit wie die vorliegende ist dieser Befund zentral, er tangiert jedoch nicht unmittelbar einen formalen Begriff von Partikularöffentlichkeit als gesellschaftlichem Regelungsprinzip. Zur komplizierten Begriffsgeschichte und Bedeutungsambivalenz von ‚Öffentlichkeit‘ vgl. Lucian Hölscher: Art. „Öffentlichkeit“. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 4 (1978), S. 413–467, bes. S. 413 zur Um- und Aufwertung von „Öffentlichkeit zu einem entscheidenden Kriterium politischer Vernunft“.

rivalisierenden Partikularöffentlichkeit angefochten werden, etwa wenn sie die Zugänge zum Publikum über die entsprechenden technischen Verbreitungsmedien kontrollieren (s. hierzu S. 76, Kap. 4.3). Die Öffentlichkeitsstruktur einer Gesellschaft besteht demnach aus einem hierarchisch und herrschaftlich organisierten Komplex von rivalisierenden Partikularöffentlichkeiten, die ein entscheidendes Strukturmoment des übergreifenden Handlungs- und Kommunikationszusammenhangs bilden. Letzterer aber stellt den funktionalen und determinierenden Rahmen jeder polemischen Interaktion dar (s. hierzu Kap. 4.2).⁴⁵ Partikularöffentlichkeiten definieren das Spektrum des möglichen Publikums nicht nur über die Kontrolle der entsprechenden medientechnischen Infrastruktur, sondern durch ihre bloße Existenz, denn je nach Partikularöffentlichkeit, der die Klientel eines publizierenden Organs angehört, wird dessen Reichweite, die quantitative Dimension des realen Publikums größer oder kleiner ausfallen. Dabei hat jede hegemoniale, dominierende Partikularöffentlichkeit die Tendenz, sich absolut und als Öffentlichkeit schlechthin zu setzen, damit aber ihren partikularen Charakter zu kaschieren. Die ‚öffentliche Meinung‘ ist entsprechend primär das Resultat dessen, was die hegemoniale Partikularöffentlichkeit als solche definiert, nicht Effekt demokratischer Aushandlungsprozesse in der Gesamtheit von Partikularöffentlichkeiten (s. Kap. 6) – was nicht heißt, dass solche Prozesse und konsensorientierte Verfahren innerhalb der hegemonialen Partikularöffentlichkeit für die Genese öffentlicher Meinung keine Rolle spielen würden. Davon unabhängig, kann die öffentliche Meinung bestehende sozioökonomische Verhältnisse stabilisieren oder der Durchsetzung bestimmter politischer Ziele dienen.

Vor dem Hintergrund dieser unaufhebbar polemischen Verfasstheit einer in rivalisierende Partikularöffentlichkeiten zerfallenden Öffentlichkeitsstruktur erscheint auch die liberal-postmoderne Idee einer Gesamtöffentlichkeit, die auf einer Kultur des Dissenses beruht, weitgehend als Wunschvorstellung. Eine solche Streitkultur beschreibt die reale Praxis der inneren Funktionsweise von Partikularöffentlichkeiten, in der interne Polemiken und Differenzen im Regelfall in die lösungsorientierte, dialogische Kontroverse oder Diskussion überführt werden (siehe S. 58), die somit Dissens gesellschaftlich erfolgreich, wenn auch stets prekär

45 Der gesellschaftliche Handlungszusammenhang und die Öffentlichkeitsstruktur bestimmen sich gegenseitig und sind nur analytisch, zu Modell-Zwecken trennbar, wobei der Kommunikationszusammenhang gleichsam das Bindeglied beider Größen bildet. Materielle gesellschaftliche Reproduktion vollzieht sich nur innerhalb bestimmter Kommunikationsräume, also hierarchischer Ordnungen von Partikularöffentlichkeiten, und der entsprechenden Herrschaftsverhältnisse. Diese Kommunikationsräume aber sind selbst zu einem großen Teil Produkt ‚materieller‘ Produktion, innerhalb spezifischer ökonomischer Eigentums- und Produktionsverhältnisse, die etwa das Eigentum über die materiellen Kommunikationsstrukturen und der medialen Infrastruktur festlegen.

verwalten.⁴⁶ Eine Ausdehnung dieses Prinzips auf die Gesamtöffentlichkeit müsste erstens Polemik, die per Definition nicht-dialogisch ist (s. die Merkmale 2 und 7) und so Partikularöffentlichkeiten erst konstituiert, überhaupt aufheben. Sie müsste zweitens auch all jene externen Determinanten von Öffentlichkeit, einschließlich gesellschaftlich-ökonomischer Machtasymmetrien, schlechterdings ausblenden oder darin für die Realisierung der Idee einer Gesamtöffentlichkeit, die Dissens integriert, zumindest kein Hindernis erblicken.

4.7 Polemik und Moral

Polemische Verfahren werfen offensichtlich ethische Probleme auf, ja Polemik ist selbst ein moralisches Problem, weil sie aufgrund ihrer Zwecksetzung auf die Schwächung oder Vernichtung eines polemischen Objekts abzielt und weil sie im Rahmen ihrer Polarisierungslogik (s. Anm. 8, S. 42) die Zahl der Fürsprecher und damit die Macht des polemisierenden Subjekts ohne Rücksicht auf Verluste zu maximieren trachtet.⁴⁷ Daraus resultiert der eigentümliche ‚Ernst‘ und die existenzielle Dringlichkeit polemischer Praxis, nebst ihrem sinnlich-spielerischen Charakter: Polemik betrifft die soziale Existenz der Akteure, nicht nur des polemischen Objekts, sondern im Falle misslungener oder Sanktionen nach sich ziehender Polemik auch des polemisierenden Subjekts (vgl. hierzu S. 356, Kap. 13.1.2). Daher mag es paradox scheinen, dass Polemik zumeist selbst moralische Ansprüche stellt oder im Namen der Moral auftritt – eine Paradoxie, die sich bei näherer Betrachtung und vor dem

⁴⁶ Im Grunde stellt sich dieses Problem nicht erst in Bezug auf Partikularöffentlichkeiten, sondern schon in Bezug auf Institutionen oder soziale Gruppen, wie Bremer und Spoerhase betonen: „Muss die Sprengkraft der Polemik nicht eingehegt werden, wenn die polemischen Interaktionsformen nicht die Institution, in der sie sich abspielen, von innen heraus zerstören sollen?“ Auch für Partikularöffentlichkeiten gilt entsprechend: „Deeskalierende Streitstile bemühen sich um eine institutionelle Einhegung des Dissenses. Diese Einhegung kann etwa *erstens* in Institutionen erzielt werden, die durch die prozessuale Rationalität eines obligatorischen Verfahrensablaufs der Konfliktartikulation und Konfliktbeilegung eine Eskalation von Konflikten unwahrscheinlich machen, oder kann *zweitens* durch den Rekurs auf eine von den Konfliktparteien anerkannte Autorität hergestellt werden oder auch *drittens* durch einen Rückgriff auf Dissimulationsstrategien, die das Ausweichen vor einem Konflikt intendieren“. Bremer, Spoerhase: Rhetorische Rücksichtslosigkeit, S. 112, 120.

⁴⁷ Der moralisch fragwürdige Charakter von Polemik ist sicherlich mit ein Grund dafür, dass deren Produktivität (s. Merkmal 5) sowohl in den Geistes- und Sozialwissenschaften als auch außerhalb lange nicht zur Kenntnis genommen wurde. So bemerkt Konrad Paul Liessmann zur Polemik, dass „über deren Daseinsberechtigung nicht nur in der Philosophie veritable Zweifel herrschen, obwohl sie zu den produktivsten Gattungen gerechnet werden kann“, Liessmann, S. 79. Vgl. auch ebd., S. 93 f.

Hintergrund des Bisherigen auflösen lässt. Auf einer elementaren Ebene lässt sich die Berufung auf Moral als Strategie deuten, die moralisch fragwürdigen Züge der eigenen Polemik öffentlichkeitswirksam zu legitimieren: Die Konsequenzen mögen für das polemische Objekt, das im Fall gelungener Polemik die Vernichtung seiner sozialen Existenz zu gegenwärtigen hat, gravierend sein; aber dieser gesellschaftliche Ausschluss ist – aus der Sicht des polemischen Subjekts – nur die gerechte Strafe dafür, dass das Objekt die ‚schlechte‘, fürs Gemeinwesen oder für die göttliche Ordnung schädliche Sache vertritt.⁴⁸ Eine Polemik, die sich nicht dergestalt moralisch absichert, liefe Gefahr, ‚bad publicity‘ zu erlangen und damit aufgrund mangelnder Fürsprecher-Rekrutierung unwirksam zu werden. Verbreitet ist auch die Strategie, sich die Lizenz zur Polemik gleichsam selbst auszustellen, durch den scheinbar entgegenkommenden Hinweis auf den polemischen Charakter der eigenen Äußerung, der jedoch – angesichts der ‚Ungeheuerlichkeit‘ von Sagen und Tun des Gegners – als gerechtfertigt erscheinen soll. Die Äußerung selbst behält dann ihre polemische Wucht, wird aber in ihrer moralischen Fragwürdigkeit abgeschwächt – was wiederum ihrer polemischen Effizienz zugutekommen kann. Solche Selbstlizenzierung von Polemik ist polemisch durchaus funktional.⁴⁹

In dieser legitimierenden Funktion⁵⁰ erschöpft sich jedoch die Berufung auf Moral in der Polemik nicht. Denn die moralische Diskreditierung des Objekts bzw. der von ihm vertretenen Sache bildet selbst einen Teil des polemischen Themas: Polemik sucht das Objekt und dessen Sache dadurch zu schwächen und das Publikum gegen sie einzunehmen, dass sie eine *ethische* Differenz anzeigt, d.h. Letztere als ‚schlecht‘, nicht nur als ‚falsch‘ darzustellen, ja zu brandmarken sucht,⁵¹ im Gegensatz zur eigenen, ‚guten‘ Sache, für die es das Publikum zu gewinnen gilt. Moralische Normen bilden einen gewichtigen Bestandteil des polemisch verhandelten Themas und der Rekurs auf die entsprechenden Begründungszusammenhänge schließt fast immer Wertehaltungen mit ein, die ihrerseits oft schon Teil der Begründungsstrukturen selbst sind.⁵² Die Berufung auf Moral hat überdies eine zentrale Rolle im Hin-

48 Vgl. hierzu auch Haßlauer, S. 19.

49 Aristoteles hatte solche Selbstlegitimierung in der *Rhetorik* im Rahmen einer ‚Topologie der Verleumdung‘ abgehandelt, s. etwa Buch III, Kap. 15 (1416a): „Ebenso wichtig ist es, als Verursacher von Unrecht eine Gegenrechnung aufzustellen, wie: Wenn es Schaden brachte, so war es doch edel, wenn schmerzlich, so doch nützlich und dergleichen mehr.“ Aristoteles: *Rhetorik*. Hg. von Gernot Krappinger. Stuttgart 2007, S. 189.

50 Zur ethischen „Lizenz“ für die Polemik in der Aufklärungsepoche vgl. auch Oesterle, S. 112.

51 Vgl. Haßlauer, S. 17.

52 Stauffer weist darauf hin, dass polemische Formen schon in der Antike nebst ihren aktuellen Bezügen und ihrer persönlichen Zielrichtung „immer auch zu Angriffen auf die Sittenlosigkeit der eigenen Zeit werden können“, Stauffer, Sp. 1405.

blick auf den affektiven Haushalt des einzunehmenden Publikums: Diesem die Möglichkeit zu moralischer Empörung und ethischer Selbsterhöhung zu geben, ist eines der wirkungsvollsten Mittel, es der eigenen Sache, die solche Affekte ermöglicht, geneigt zu machen. Auch das polemische Moralangebot, in Kombination mit den entsprechenden Wissensangeboten und Feindlokalisierungen, hat für Subjekt und Publikum eine identitätsbildende und -stabilisierende Funktion. Es sind somit nicht nur die ästhetischen Züge der Polemik, mit denen sich die Emotionen des Publikums wirkungsvoll steuern lassen (siehe S. 68, sowie Merkmal 3), sondern auch deren moralisierende Charaktere, denen eine weitere Funktion im polemischen Prozess zukommt: Aus polemisch mobilisierten moralischen Werten lässt sich eine Art von gesellschaftlichem Führungsanspruch über die gewogenen Teile des Publikums ableiten, d.h. ethisch legitimieren, wie auch den seinerseits polemischen Anspruch, die weniger gewogenen Publikumsfraktionen zu bekämpfen. Dieses enge Wechselverhältnis zwischen Moral und polemischer Praxis bewirkt, dass die Grenze zwischen öffentlichem Moralrekurs und dem, was man gemeinhin ‚Moralisierung‘ nennt – also der kämpferischen, teils politischen Instrumentalisierung moralischer Positionen zu Zwecken der eigenen Machtsteigerung –, in der Praxis fließend ist.⁵³

4.8 Hermeneutische Aspekte

Fragt man nach dem Verhältnis von Polemik und Hermeneutik, muss man feststellen, dass sich diese Frage adäquat letztlich nur historisch behandeln lässt. Das kann zum einen bedeuten, die polemischen Konzeptionen zu untersuchen, die in bestimmten hermeneutischen Modellen implizit oder explizit aufgerufen werden. Es kann zum anderen meinen, die polemischen Implikationen und Folgen hermeneutischer *Praxis* zu betrachten, sei diese theoretisch fundiert oder nicht. In einer

53 Niklas Luhmann widmet sich dem Zusammenhang von Polemik und Moral von der entgegengesetzten Seite her, fragt also nicht nach der Moralaaffinität von Polemik, sondern nach der Polemik-Affinität von Moral bzw. Moralisation: „Wer moralisiert, lässt sich auf ein Risiko ein und wird beim Widerstand sich leicht in der Lage finden, nach stärkeren Mitteln suchen zu müssen oder an Selbstachtung einzubüßen. Moral hat daher, soweit sie sich nicht im Selbstverständlichen aufhält und hier fast unnötig ist, eine Tendenz, Streit zu erzeugen oder aus Streit zu entstehen und den Streit dann zu verschärfen. Moral ist polemogener Natur“. Luhmann: Ethik als Reflexionstheorie der Moral, S. 370. Dabei ist der kausale Zusammenhang von Moral und Polemik so eng, dass nicht-polemische Moral-Rekurse wohl Seltenheitswert haben. Man kann sich gar fragen, ob nicht – vom transitiven Gebrauch von ‚Moralisierung‘ (etwas Nicht-Moralisches moralisch machen) abgesehen – der Polemizitätsgrad allein die fließende Grenze zwischen Moralbezug und Moralisation markiert. Insofern ist Moral nicht „polemogen“, sondern intrinsisch und konstitutiv polemisch, wohingegen sich eine nicht-moralisch operierende Polemik zumindest denken lässt.

frühen Bibelinterpretation von Thomas Abbt etwa dient der hermeneutische Rückgang aufs Original dazu, die eigene Auslegung der Heiligen Schrift gegen andere in Stellung zu bringen; Polemik ist hierbei *Movens* und *Konstituens* eines hermeneutischen, theoretisch fundierten und polemologisch reflektierten Verfahrens (s. Kap. 10.2.3 und 13.3.1). Hat in diesem Fall Hermeneutik eine indirekte polemische Funktion, kann sie auch direkt polemisch operieren, nämlich wenn ihr Instrumentarium dazu verwendet wird, gegen den rezipierten Text bzw. gegen dessen Autor selbst zu polemisieren und ihm gleichsam die Existenzberechtigung abzuspochen.⁵⁴ Von dieser historischen Fragestellung abgesehen, lässt sich die Perspektive in systematischer Absicht jedoch auch umkehren und fragen: Welche hermeneutischen Implikationen hat polemische Praxis für die verschiedenen Instanzen in der polemischen Situation? In dieser Perspektive ist Polemik nämlich nicht nur ein Schreib- oder Sprechakt, sondern in gewisser Weise auch ein Akt der Lektüre.⁵⁵ In Bezug auf das polemische *Subjekt* etwa heißt das zunächst, dessen Polemik als Resultat eines hermeneutischen Akts zu verstehen, etwa der Interpretation eines die Polemik herausfordernden Textes oder einer polemischen Adressierung des polemischen Subjekts selbst, die eine polemische Gegenreaktion herausfordert. Des Weiteren ist der polemische Akt oft begleitet von einer beabsichtigten Interpretation durch das Objekt oder das Publikum, wobei es sich hier – etwa in Fällen, in denen die Polemik vom Subjekt nicht als solche reflektiert wird – keineswegs um eine notwendige Bedingung von Polemik handelt, eher um einen Aspekt strategischer Reflexion der eigenen polemischen Praxis (s. hierzu Merkmal 8, S. 60). So kann es im bewussten Interesse des Subjekts sein, dass ein diskursiver Akt vom Publikum und Objekt *als* Polemik interpretiert wird, ebenso kann deren wahrscheinliche, oft

⁵⁴ Vgl. Bremer, Spoerhase: Rhetorische Rücksichtslosigkeit, S. 121 f.

⁵⁵ Über solch polemische orientierte Lektüreverfahren wurde seit der Frühen Neuzeit unter dem Begriff der „Ketzermacherey“ seinerseits polemisch reflektiert – ich danke Carlos Spoerhase (LMU München) für diesen Hinweis. Um nur drei Titel zu nennen: Joachim Lange: Die richtige Mittel-Straße, zwischen den Abwegen der Absonderung von der euserlichen Gemeinshaft der Kirchen, auch anderer Lehr- und Lebens-Irrungen, Wie auch der Päbstischen Ketzer-Macherey, und der damit verknüpften falschen Lehre, einiger unruhigen und wiedrig-gesinneten Theologorum. Halle 1712; Christian Schöne: Die Quint-Essenz der Ketzermacher und ihrer Ketzermacherey. In Herrn Pastor Neumeisters unlängst herausgegebenen Tractat Kurzer Auszug Spenerischer Irrthümer genannt, als in einem lebendigen Exempel vorgestellt und hiermit die unverantwortliche Neumeisterische Laster-Schrift, worinne der hochverdiente grosse Theologus und auserwählte Rüstzeug Gottes, der nunmehr in Gott ruhende Hr. D. Philipp Jacob Spener, aufs neue verleumdet und angefochten worden, wiederleget. Frankfurt a. M., Berlin, Hamburg 1728 sowie [Anonymus_1]: Heilsame Unterredung im Reiche der Todten zwischen dem verewigten wohlseeligen Doctor Friderici und Pastor Alberti von der unseeligen Ketzermacherey in der streitenden Kirche Christi auf Erden. O.O. 1777.

ihrerseits polemisch motivierte Interpretation vom selben Subjekt antizipiert werden, freilich je nach Art und Grad der polemologischen Reflexivität. Der Reflexionsakt selbst hat überdies eine hermeneutische Komponente, insofern die vorliegende polemische Situation selbst hochgradig interpretationsbedürftig ist, auch weil in der Regel ein hohes Maß an Unsicherheit über die zu erwartenden Absichten und ‚Züge‘ des Gegners bestehen.⁵⁶ Und schließlich gilt es mit der polemischen *Literaturkritik* ein Format zu beachten, das spezielle hermeneutische Probleme aufwirft, indem Hermeneutik und Polemik auf paradoxe Weise verschränkt sind. Denn einerseits muss das rezensierte Werk im Hinblick auf die Schlagkraft der zu üben- den Polemik rational überzeugend interpretiert und diese Interpretation offengelegt werden; oft erwächst die Polemik gar ‚organisch‘ aus der Interpretation selbst. Andererseits zeichnet sich die polemische Literaturkritik dadurch aus, dass von der Wirkungsabsicht des Autors oder von einer wie auch immer ‚wohlmeinenden‘ Interpretation abgesehen wird (s. Anm. 76, S. 371). Mit anderen Worten: Der Verstoß gegen das ‚*principle of charity*‘ und das Aufkündigen des ‚Verstehen-Wollens‘ des Anderen ist für die Hermeneutik polemischer Literaturkritik konstitutiv.⁵⁷

Das polemische *Objekt* ist seinerseits gehalten, einen gegen sich gerichteten polemischen Akt richtigerweise als Polemik zu interpretieren, um sich dagegen etwa in einer polemischen Gegenreaktion zur Wehr zu setzen, sich im Verzicht auf Gegenpolemik durch Einnehmen einer Opferrolle moralisch zu erhöhen oder durch eine dezidiert dialogische Reaktion dem Angriff die Spitze zu nehmen, und sei es seinerseits in polemisch-strategischer Absicht. Dem seltenen Fall, einen gegen die eigene Person gerichteten polemischen Akt nicht als solchen auszulegen, dürften in der Regel psychologische Abwehrmechanismen weniger als kognitive Defizite zugrunde liegen. Im ersten Fall steht die Interpretation gleichsam an der Schnittstelle im Rollenwechsel vom polemischen Objekt zum polemischen Subjekt: Das als Ziel der Polemik passive Objekt ermächtigt sich selbst zum polemischen Akteur durch einen interpretativen Akt, in dem die Grundlinien der künftigen Gegenpolemik bereits vorgezeichnet und antizipiert sind. Blick man nun auf die *Publikumsinstanz*, so spie-

56 Hier bestehen möglicherweise interdisziplinäre Anschlussstellen der literaturwissenschaftlichen Polemikforschung an spieltheoretische Ansätze.

57 Zum *principle of charity* s. Neil L. Wilson: Substances without Substrata. In: The Review of Metaphysics 12.4 (1959), S. 521–539, hier S. 532 f. Vgl. auch Donald Davidson: On the Very Idea of a Conceptual Scheme [1974]. In: Inquiries into Truth and Interpretation. Oxford 1984, S. 183–198, hier S. 197: „Charity is forced on us; whether we like it or not, if we want to understand others, we must count them right in most matters“. Entscheidend ist hier die Einschränkung „if we want to understand others“, denn gerade das ist in der polemischen Hermeneutik nicht gegeben, es sei denn, man will den anderen ‚verstehen‘, um ihn anschließend in der Polemik umso besser bewusst ‚missverstehen‘ zu können.

len auch hier hermeneutische Prozesse eine entscheidende Rolle. Denn die Fähigkeit und Möglichkeit der Publikumsangehörigen, einen diskursiven Akt als Polemik zu deuten, ist die Bedingung der Publikumsdifferenzierung in Pro und Contra, stellt also eine notwendige Wirkungsbedingung von Polemik dar, die wirkungslos verpufft, wenn sie vom Publikum nicht als solche wahrgenommen wird, selbst wenn sie vom polemischen Objekt richtig verstanden wird. Im Gegensatz zur Interpretation durch das Objekt ist jene durch das Publikum also wesentlich für das Gelingen des polemischen Akts. Hermeneutische Aktivitäten im Publikum bestimmen auch, ob sich die polemischen Reaktionen vervielfältigen: Die Publikumsangehörigen können die Polemik auf eine Weise interpretieren, die sie selbst zu (potentiellen) polemischen Subjekten werden lässt. Polemische Hermeneutik steht also auch hier am Umschlag des polemischen Rollenwechsels. Generell sind all diese Interpretationsleistungen durch einen im Vergleich zu anderen kommunikativen Situationen erhöhten Grad an Vigilanz oder hermeneutischen Hellhörigkeit gekennzeichnet (s. Anm. 20, S. 79). Auch diesem Umstand dürfte die eminente polemische Produktivität mit geschuldet sein, weil sie die Akteure zum umsichtigen Abwägen ihrer Reaktionen und diskursiven Züge zwingt. Wie sich schließlich solch ‚polemische Lektüren‘ unter Bedingungen *anonymer* oder pseudo-anonymer Kommunikation gestalten (siehe S. 89, Kap. 4.5), ob diese z.B. die Bereitschaft zur Rezeption im Hinblick auf eine Gegenpolemik erhöhen oder mindern, ist eine Frage, die sich wohl nur am konkreten Fall untersuchen lässt.

Kapitel 5

Polemik in historischer Betrachtung

5.1 Polemische Moderne?

Wenn man polemischen Verfahren einen zentralen Anteil an der Konstitution einer neuen bürgerlichen Öffentlichkeit im achtzehnten Jahrhundert beimisst, dann stellt sich die Frage nach der Rolle von Polemik für die *Moderne* im Ausgang von deren historischen Quellpunkten in der Aufklärungszeit. Dirk Rose gebührt das Verdienst, diese Frage in seinem Buch *Polemische Moderne* erstmals umfassend behandelt zu haben. In aller Kürze lautet seine Antwort, dass sich die Moderne tatsächlich durch eine signifikante Polemik-Affinität auszeichnet, die eng mit ihrem *krisehaften* Charakter sowie den entsprechenden, mit Modernisierungsprozessen einhergehenden kollektiven Perzeptionen zusammenhängt. So einleuchtend Roses Befund einer „engen Koppelung polemischer Schreibweisen an den Moderneprozess“ und eines „systematischen Zusammenhang[s] von Polemik und Moderne“¹ zunächst scheinen mag, so sind an der generellen Diagnose einer besonderen, sich auch quantitativ niederschlagenden Polemizität der Moderne doch Zweifel angebracht. Schon die Epoche der Aufklärung zeichnet sich durch polemischen Reichtum aus – nicht erst seit Lessing, dem Rose ein Buchkapitel widmet. Das hier entwickelte Polemik-Modell betrachtet Polemik als flexible, situativ und historisch variable, dabei aber prinzipiell zu allen Zeiten praktizierte menschliche Sprechweise. Deren Formen unterliegen zwar historischem Wandel, werden je nach gesellschaftlicher Konfliktlage mehr oder weniger intensiv praktiziert, grundsätzlich aber ist keine Makroepoche enger mit Polemik verbunden, polemikaffiner als eine andere.² Aus einem *bestimmten*, historisch bedingten und stark normativ orientierten

1 Rose: *Polemische Moderne*, S. 15, 16.

2 Auch Günter Oesterle's ältere Auffassung, wonach bei den Aufklärern eine Angst vor der – epistemisch produktiven – Polemik dominiere und es sich bei der Aufklärungsepoche um eine „polemikfeindliche Zeit“ – freilich mit polemischen ‚Lizenzen‘ etwa bei Lessing – handle, was sich u.a. an der theoretischen Dissoziation von Polemik und (friedlicher) Kritik (etwa bei Kant) dokumentiere (Oesterle, S. 107–112), muss im Lichte der vorliegenden Befunde angezweifelt werden. Zwar konstatiert Oesterle ein gewisses „Auseinandertreten von Ideal und Wirklichkeit in der Aufklärung“ im „Gezänk“ der Schriftsteller und Gelehrten, führt Letzteres aber gleichsam psychoanalytisch auf die Unterdrückung „einer kraftvollen, theoriegeleiteten Polemik“ und deren anarchisches ‚Wuchern‘ an den Rändern der guten Gesellschaft selbst zurück, ebd., S. 112 f. Oesterle's Deutung fußt auf einem romantisch geprägten, ‚rationalistischen‘ Zerrbild der Aufklärung, wonach deren Rationalismus erst durch die Romantik überwunden worden sei. In diese Richtung weist jedenfalls die Gegenüberstellung der rationalistischen Abwehr einer sinnlichen, phantasievollen und energischen Polemik

Begriff von Moderne lässt sich keinerlei spezifische Polemizität ableiten, abgesehen davon, dass die gestufte und von zahlreichen Reaktionsbewegungen begleitete Komplexität und Nicht-Linearität von Modernisierungsprozessen sich nicht erschöpfend durch Krisennarrative, die Rose seiner Darstellung ausdrücklich zugrunde legt,³ erfassen lässt.

5.2 Historischer Formwechsel von Polemik

Das hier vorgestellte Modell begreift polemische Sprechweisen als funktional, kommunikationstheoretisch und semiotisch bestimmte Formen menschlicher

in der Aufklärung und einer romantischen „Apologie der Polemik“ etwa durch Friedrich Schlegel, im Sinne einer philosophischen Unterscheidung des Guten und Bösen, „Anfang aller Erkenntnis“ und – auf „das Innere angewandt“ (*Athenäums-Fragment* Nr. 399) – „Prüfstein eines reifen Verstandes“, s. Friedrich Schlegel: [Abschluss des Lessing-Aufsatzes]. In: Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe. Bd. 2: Charakteristiken und Kritiken I (1796–1801). Hg. von Hans Eichner. München, Paderborn, Wien 1967, S. 397–419, hier S. 411; Friedrich Schlegel: *Athenäums-Fragmente* [1798]. In: Studienausgabe. Bd. 2: Kritische Schriften und Fragmente [1798–1801]. Hg. von Ernst Behler, Hans Eichner. München u. a. 1988, S. 105–156, hier S. 147 sowie Hans Saner: Art. „Polemik“. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 7 (1989), Sp. 1031, hier Sp. 1031. Dieses grobe Schema war schon 1986 überholt, insbesondere nach den umfangreichen Untersuchungen von Panajotis Kondylis, s. Kondylis: *Die Aufklärung*. Vgl. auch Sabine Schneider: *Klassizismus und Romantik – zwei Konfigurationen der einen ästhetischen Moderne*. Konzeptuelle Überlegungen und neuere Forschungsperspektiven. In: *Jahrbuch der Jean-Paul-Gesellschaft* 37 (2002). Hg. von Helmut Pfotenbauer, S. 86–128, hier S. 89. Konkret krankt Oesterle Interpretation daran, dass sich aus einer selektiven Ansammlung von Passagen mit einer Abwertung des Polemischen nicht auf die reale polemische Praxis schließen lässt, insbesondere zumal der Vorwurf illegitimer Polemik ein gängiges polemisches Mittel zur Diskreditierung des Gegners ist (siehe S. 39, Kap. 3.1; sowie Merkmal 8, S. 60), in der Aufklärungsepoche genau so wie zuvor und danach. Die theoretische Gegenüberstellung von Wahrheits- und Konsens-orientierter Kritik einerseits und personalisierender und destruktiver Polemik andererseits in gewissen Schriften bekannter Aufklärer korrespondiert zwar mit den Idealtypen unterschiedlicher Verfahren geistiger Auseinandersetzung (s. Merkmal 6), vermag jedoch ebenso wenig adäquat die real geübte, äußerst vielfältige polemische Praxis in der Aufklärungszeit zu beschreiben. Eher handelt es sich um eine reflexive Norm, die je nach Kontext verschiedene Funktionen haben kann, etwa ihrerseits eine polemische oder auch eine in Bezug auf die entsprechende Partikularöffentlichkeit regulierende Funktion. Zur ethischen Reflexion bei den Literaturbriefschreibern Abbt, Nicolai und Mendelssohn vgl. Kap. 13.2. Statt im Polemiker Lessing eine singuläre Gestalt in einer polemikfeindlichen Epoche zu erblicken, der gleichsam teleologisch die romantische Polemik ‚präfiguriert‘ habe (vgl. Oesterle, S. 115), kann man Schlegels Hommage an den Polemiker Lessing (vgl. Schlegel: *Über Lessing*, S. 106 f.; Schlegel: *Abschluss Lessing*, S. 411) als repräsentativen Aufweis geistesgeschichtlicher Kontinuitäten im Hinblick auf einen historischen Funktionswandel von Polemik um 1800 lesen.

3 Vgl. Rose: *Polemische Moderne*, S. 15.

Interaktion (s. Merkmal 7, sowie S. 83). Dabei kann die Einführung zusätzlicher Größen, insbesondere des konkreten Handlungs- und Begründungszusammenhangs (s. Kap. 4.2), den Spielraum historischer und situativer Variation sowie die epochalen Differenzen polemischer Formate und Praktiken von Polemik erklären. Deren historischer Formwechsel hängt im Wesentlichen von fünf Faktoren ab:

1. **MEDIENWANDEL.** Zu nennen ist hier in Bezug aufs achtzehnte Jahrhundert die Ausdehnung der Schriftkommunikation⁴ sowie des bürgerlichen Publikations- und Verlagswesens, insbesondere der gelehrten Journale, Zeitschriften und Rezensionenorgane.⁵ Diese Prozesse setzen sich fort im neunzehnten Jahrhundert und transformieren sich mit der Erfindung der Telekommunikation Ende dieses Jahrhunderts sowie mit der sich ausbildenden Massendemokratie. Ab Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts und mit der digitalen Revolution entsteht eine neue Kultur von ‚Mündlichkeit‘ im Zusammenhang unmittelbarer Fern-Interaktion. Polemische Verfahren müssen sich, um effektiv zu sein, diesen Bedingungen anpassen, auf der technisch-medialen Makroebene sowie auf der Mikroebene des genutzten Einzelmediums. Umgekehrt bestimmen die polemischen Zwecke in konkreten sozialen Konstellationen die Wahl der Mittel, d.h. auch der genutzten, durch die jeweilige technisch-mediale Umgebung bereitgestellten Medien und Zeichen (siehe S. 67, Kap. 4.2). Allerdings eignet Medien wie der Schrift ein hohes Maß an in der Rezeption entfalteter Eigendynamik, was die polemischen Zwecke stark affiziert, etwa die Polemik übers Ziel hinausschießen oder wirkungslos verpuffen lässt, sie letztlich subjektiv schwer kontrollierbar macht.
2. **ÖFFENTLICHKEITS- UND GESELLSCHAFTSSTRUKTUR.** Die technisch-medialen Bedingungen sind eingebettet in sozioökonomische Strukturen und entsprechende Herrschaftsverhältnisse, wie überhaupt die technische Entwicklung sich nicht quasi autonom, sondern in Abhängigkeit von diesen Verhältnissen vollzieht, etwa indem technische Erfindungen und Fortschritte eine hohe Kapitalkonzentration voraussetzen. Die Öffentlichkeitsstruktur lässt sich ebenso wenig lösen von diesen Verhältnissen, setzt zugleich, je nach Relation der entsprechenden Partikularöffentlichkeiten, bestimmte Bedingungen und Zwänge, nach denen sich die neuen technisch-medialen Verhältnisse ausrichten. Dabei bilden Letz-

⁴ Vgl. hierzu Albrecht Koschorke: *Körperströme und Schriftverkehr. Mediologie des 18. Jahrhunderts*. München 1999, S. 169–196.

⁵ Vgl. hierzu allgemein Thomas Habel: *Gelehrte Journale und Zeitungen der Aufklärung. Zur Entstehung, Entwicklung und Erschließung deutschsprachiger Rezensionenzeitschriften des 18. Jahrhunderts*. Bremen 2007 (Presse und Geschichte 17). Stauffer spricht von einer „Kultur der Polemik“, die sich mit der Rezensionkultur auf dem Forum des expandierenden Zeitschriftenmarkts herausgebildet habe, s. Stauffer, Sp. 1408.

tere ihrerseits ein technisches Milieu, in dem jene Öffentlichkeiten gedeihen und sich fortentwickeln. Polemische, konstitutiv öffentliche Interaktionen vollziehen sich innerhalb dieser Öffentlichkeitsstruktur und stellen gleichzeitig einen wichtigen internen Mechanismus ihrer Selbstreproduktion und Differenzierung dar (s. Kap. 4.6).⁶

3. **BEGRÜNDUNGSZUSAMMENHÄNGE UND WISSENSFELDER.** Jede Polemik muss auf die in einer historischen Situation gegebenen, ihrerseits sozioökonomisch eingebetteten Begründungszusammenhänge und Wissensfelder rekurrieren, um effektiv zu sein (s. Kap. 4.2 sowie die Merkmale 1 und 5).
4. **INDIVIDUELLE, KOLLEKTIVE UND EPOCHALE DENKSTILE.** Polemik richtet sich auch nach dem persönlichen Stil und Temperament sowie nach dem übergeordneten kollektiven Stil einer sozialen Gruppe, der das polemisierende Subjekt angehört. Das setzt ihrer allgemeinen Theoretisierbarkeit Grenzen. Möchte man zudem von Denkstilen ganzer Epochen sprechen,⁷ so sind auch polemische Verfahren von solchen Regelmäßigkeiten nicht ausgenommen.
5. **ÄSTHETISCHE PRAXIS.** Aufgrund ihrer ästhetischen Züge kann sich Polemik zwanglos mit ästhetischer Praxis im engeren Sinne verbinden. Die Ausdifferenzierung der Kunstsysteme im Zuge der Entwicklung der literarisch-künstlerischen Moderne hat entsprechende Auswirkungen auf Polemik, *sofern* diese in Funktion von Kunstautonomie oder avantgardistischen Versuchen ihrer Aufhebung tritt.

Die komplexe Interdependenz dieser fünf Faktoren sowie die polemischen Rückwirkungsprozesse erschweren Diagnosen über einen systematischen Zusammenhang von Polemik und Moderne. Der Versuch, dennoch Aufklärungspolemik und moderne Polemik zu unterscheiden, könnte sich, auf Grundlage eines umfassenden, breit gefächerten Textkorpus, methodisch an diesen fünf Determinanten des historischen Formwechsels orientieren.⁸ Mit Blick auf Faktor 2 lässt sich immerhin eine quantitative Zunahme polemischer Verfahren vermuten, denn mit der Auswei-

⁶ Zur polemischen Situation der bürgerlichen Öffentlichkeit im Preußischen Verwaltungsstaat Mitte des achtzehnten Jahrhunderts vgl. Kap. 12.

⁷ Kondylis etwa stellt eine bürgerliche, „synthetisch-harmonisierende“ Denkfigur der nachbürgerlichen, „analytisch-kombinatorischen“ gegenüber, s. Panajotis Kondylis: Der Niedergang der bürgerlichen Denk- und Lebensform. Die liberale Moderne und die massendemokratische Postmoderne. Weinheim 1991, S. 15.

⁸ Methodologisch ergibt sich aus dem Zusammenspiel universaler Merkmale und modifizierender Faktoren eine Nähe zum Vorschlag, mittels Einzelstudien „sowohl die epistemologische als auch die soziale Dimension gelehrter Polemik“ im 18. Jahrhundert zu untersuchen, um eine „disziplinübergreifende kategoriale Basis“ zu konzipieren, „die von den drei Säulen (1) Epistemologien, (2) Medien

tung von Öffentlichkeit – die sich mit der Digitalisierung auf *jedes* technisch entsprechend ausgerüstete Individuum erstreckt – erhöht sich auch die Zahl polemischer, konstitutiv öffentlicher Interaktionen. Polemik dehnt sich im Zuge der sich entfaltenden (Post-)Moderne also in dem Maße aus, wie sich Öffentlichkeit durch medientechnische Revolutionen vergrößert, bis sie im Zeitalter der ‚sozialen Medien‘ virtuell alles und jeden erfasst; wobei die spezifischen Bedingungen solcher (Einzel-)Medien polemische Formate eher affektiven als rational begründenden Charakters begünstigen.⁹ Selbst in diesem quantitativen Sinn sind bei der Rede von einer besonderen Polemik-Affinität der Moderne bzw. Postmoderne Zweifel angebracht. Denn mit der Ausdehnung von Öffentlichkeit wird als Kehrseite der Polemik auch mehr *Konsens* innerhalb von rivalisierenden Partikularöffentlichkeiten produziert (siehe S. 91, Kap. 4.6). Zwar scheinen die Zunahme solch konkurrierender Partikularöffentlichkeiten und die mit ihrer Ausdehnung einhergehende Zerstreuung von Öffentlichkeit wiederum Polemik eher zu begünstigen, doch lässt sich ein *wesentlicher* Zusammenhang zwischen Polemik und Moderne auch in diesem Fall schwerlich generell diagnostizieren.

und (3) Schreibweisen getragen wird“, s. Bremer, Spoerhase: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“, S. 4 f.

9 Allerdings bedarf die These, dass mit der Ausdehnung von Öffentlichkeit auch Polemik zunimmt, einer Einschränkung. Zwar scheint der Zugang zum öffentlichen Raum durch den formalen Wegfall einer ‚Gatekeeper‘-Funktion universal zu sein, de facto bildet der öffentliche Raum des Internets jedoch oft eher bestehende Herrschaftsverhältnisse ab, statt sie durch eine Erweiterung des öffentlichen Raums herauszufordern. Das liegt zum einen an den faktischen Monopolen der digitalen Medien- und Datenkonzerne, deren Algorithmen die großen Datenströme gemäß den involvierten politisch-ökonomischen Interessen global agierender Akteure in die gewünschten Bahnen lenken, zum anderen an den Zensurmechanismen und diskursiv-polemischen Ausschlussverfahren, die durch die technische Möglichkeit eines dezentralen Informationsflusses auch staatlicherseits auf den Plan gerufen werden, vgl. Hannes Hofbauer: Zensur. Publikationsverbote im Spiegel der Geschichte. Vom kirchlichen Index zur YouTube-Löschung. Wien 2022, S. 121–143. Die formaltechnische Erweiterung von Öffentlichkeit ist also begleitet von Gegenbewegungen, welche die Polemik ‚von unten‘ mehr oder minder erfolgreich in Schach halten. Auch die digitale Öffentlichkeit ist geprägt von hegemonialen Öffentlichkeitsstrukturen, die sich wesentlich den privaten Produktionsbedingungen von Öffentlichkeit verdanken (siehe S. 92). Zwar mag man die digitalen Medien und Plattformen insofern als Polemik-affin ansehen, als sie die polemische, eher affektiv als logisch-rational verfasste Kürze der argumentativen Länge oft vorziehen und dabei oft einer identitären, auf klaren Freund-Feind-Zuschreibungen beruhenden Logik folgen. Darin eine nur technisch-medial, nicht auch ökonomisch bedingte Notwendigkeit zu erblicken, scheint allerdings voreilig, da sich in den entstehenden, wie immer kurzlebigen Gegenöffentlichkeiten auch Tendenzen vorfinden, auf längere, nicht durch Begrenzung der Sendezeit oder maximale Zeichenzahl limitierte Formaten im diskursiven oder audio-visuellen Bereich zu setzen. Vgl. hierzu auch Kap. 6.3.

Die moderne Polemik hat also genau so ihren Ort innerhalb spezifischer sozialer Praktiken und diskursiver Felder wie die vormoderne oder die postmoderne. Selbst soziale Praxis, schafft sie diese gleichzeitig mit und transformiert sie. Dabei operiert sie mit Gründen *und* ästhetischen Techniken, wobei die konkrete historische Situation gemäß den Faktoren 1–5 die Gewichtung beider Pole bzw. den Grad an Rationalität oder ‚Logizität‘ (s. Merkmal 4, S. 52) der Polemik mitbestimmt. Auch bleibt der Charakter von Interaktion formal immer bestehen, allein die polemische *Form* ist historischem Wandel unterworfen. Sie kann einen stärkeren oder schwächeren Bezug zum (imaginären) polemischen Objekt aufweisen (s. Kap. 4.4); sie kann mündlich-gestisch oder schriftlich verfasst sein, im letzteren Fall kann sie Mündlichkeit simulieren oder nicht. Selbst die genuin literarische Polemik, die sich durch einen gesteigert imaginären Charakter auszeichnet, ist vom Interaktionscharakter nicht ausgeschlossen (siehe S. 83).

5.3 Polemik und physische Gewalt

Ist die polemische Rede dergestalt in einen umfassenden gesellschaftlichen Handlungszusammenhang eingebettet, so muss man berücksichtigen, dass dieser potentiell oder aktuell von *physischer* Gewalt geprägt ist, in die Polemik als *diskursive* Gewaltanwendung umschlagen kann,¹⁰ etwa dann, wenn sie ihre Zwecke nicht erreicht. Auch hier gilt es die konkrete Situation zu beachten, denn diskursive Polemik ist keineswegs immer die Vorstufe von physischen Gewaltakten mit Kriegsscharakter.¹¹ Denn die Vernichtungsabsicht kann in Bezug auf das polemische Objekt gegenüber dem Zweck der Publikumsdifferenzierung (s. Kap. 4.6) merklich zurücktreten, vor allem wenn die imaginären Züge des Objekts die realen verdrängen (s. Kap. 4.4).¹² Auch über Unterschiede im Eskalationspotential verschiedener pole-

¹⁰ Vgl. hierzu Rose: *Polemische Moderne*, S. 71–75.

¹¹ Judith Butler fragt nach Wegen, die menschliche „Aggression“ so zu „kanalisieren“, dass sie nicht in (physische) „Gewalt“ mündet, nämlich in Formen, die „demokratischem Leben zuträglich sind – wie ‚Antagonismus‘ und diskursiver Konflikt, Streik, ziviler Ungehorsam und sogar Revolution“, Judith Butler: *Krieg und Affekt*. Hg. von Judith Mohrmann, Juliane Rebentisch, Eva von Redecker. Zürich, Berlin 2009 (TransPositionen), S. 33. Demnach sind Polemik als ‚diskursiver Konflikt‘ und physische Gewalt unterschiedliche Ausdrucksformen bzw. Eskalationsstufen menschlicher Aggressionsneigung. Wie gesehen, sollte man die der Polemik eigene Aggressivität jedoch nicht auf aggressive *Empfindungen* von Seiten des real polemisierenden Subjekts reduzieren (siehe S. 80, Kap. 4.4).

¹² Vgl. etwa Coser in Abgrenzung zu Simmel: „Although it is legitimate to uncover similarities underlying all forms of conflict, yet, as we shall see, indiscriminate lumping of warfare with other forms of conflict will at times lead to untenable conclusions“. Lewis A. Coser: *The Functions of Social Conflict*. Toronto 1956, S. 88. Zurückgewiesen werden muss auch Carl Schmitts ‚Kriegsonto-

misch genutzter Medien lassen sich keine generellen Aussagen treffen: Schriftlich geführte Polemik *kann* – aufgrund der fehlenden Möglichkeit unmittelbarer Reaktion seitens des polemischen Objekts – eine Eskalationsdynamik in Gang setzen, die in physische Gewalt mündet,¹³ sie kann aber unter bestimmten Umständen auch in einen rationalen Dialog, also in die Kontroverse oder Diskussion münden (siehe S. 58). Umgekehrt können gerade mündlich geführte polemische Auseinandersetzungen

logie', wonach es einen *wesensmäßigen* Zusammenhang zwischen politischer, d.h. in konstitutiv polemischen, politischen Begriffen ausgetragener Feindschaft und dem Krieg gebe, weil Letzterer die „äußerste Realisierung“ der „seinsmäßige[n] Negierung eines anderen Seins“ in der Feindschaft darstelle, s. Schmitt, S. 31. Polemische Verfahren gehen in ihrer komplexen sozialen und semiotischen Logik nicht in Schmitts Begriff der Feindschaft auf, auch wenn schon Schmitt deren Öffentlichkeitscharakter betont, vgl. ebd., S. 27. Kai Berghoff bemängelt an Schmitts Freund-Feind-Unterscheidung, dass sie im Normalzustand demokratischer Systeme kaum Relevanz habe, weil sich darin „im Streitfall politische Gruppen nicht im Modus der Feindschaft, sondern der Gegnerschaft“ begegneten, s. Kai Berghoff: „Alle politischen Begriffe, Vorstellungen und Worte [haben] einen polemischen Sinn“. Eine Untersuchung über Polemik und Aktualität des Verständnisses des Politischen nach Carl Schmitt. In: Denker und Polemik. Hg. von Holger Glinka, Kevin Liggieri, Christoph Manfred Müller. Würzburg 2013, S. 159–171, hier S. 166. Nur in den Fällen einer Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie im Ernstfall der Außerkraftsetzung dieser Ordnung werde die Freund-Feind-Differenz im Politischen wieder aktiviert, vgl. ebd., S. 167–169. Diese Kritik basiert allerdings auf einem ähnlich idealistischen Begriff des rationalen, auf gegenseitiger Anerkennung der Parteien beruhenden Meinungsstreits im Rahmen einer ‚inklusive‘ demokratischen Öffentlichkeit, wie sie Habermas vornimmt (vgl. hierzu S. 124–127, Kap. 6.3.2). Mit Schmitt kann dagegen die vielfache Rolle polemischer Verfahren in der Öffentlichkeitsbildung gerade auch in demokratischen Systemen in den Blick treten. Das Problem bei Schmitt ist ein anderes, nämlich die begriffliche Verknüpfung von Polemik mit einem *existenziellen*, eben die ‚Negation eines anderen Seins‘ einschließenden Begriff von Feindschaft. Eine solche Verbindung *kann* bestehen in einer konkreten Polemik, muss es aber nicht. Eine anders gelagerte Kritik an Schmitts Begriff des Politischen übt Kondylis: „Die Beziehung von Freundschaft und Feindschaft charakterisiert die soziale Beziehung in ihrer Gesamtheit und nicht nur die politische Beziehung. [...] In einem logischen Sprung identifiziert Carl Schmitt eigentlich die politische mit der sozialen Beziehung, das heißt, er nimmt eine Beziehung mit universaler sozialer Reichweite und verwendet sie, um einen Bereich zu bestimmen, der enger ist als der gesamte Bereich der Gesellschaft“. Panajotis Kondylis: Die Geschichte lauert. Panajotis Kondylis im Gespräch mit Spyros Koutroulis (1998). In: In konkreter Lage. Gespräche. Berlin 2023, S. 38–102, hier S. 58. Für eine differenzierte Diskussion des Verhältnisses von Sprache und (verschiedensten Formen von) Gewalt vgl. ferner Anja Lobenstein-Reichmann: Verbale Gewalt: ein Forschungsgegenstand der Sprachgeschichtsschreibung. In: Historische Pragmatik. Hg. von Peter Ernst. Berlin, Boston 2012 (Jahrbuch für germanistische Sprachgeschichte 3), S. 215–238, etwa S. 218: „Sprache [...] ‚ist‘ weder getrennt von Gewalt zu sehen, noch ist sie die Gewalt selbst. Sie ‚ist‘ sicherlich immer nur das, was Menschen / Sprecher mit ihr machen. Damit deckt sie das gesamte Kontinuum zwischen der Vermeidung von Gewalt bis hin zur Ausübung von Gewalt ab“.

13 Vgl. Rose: Polemische Moderne, S. 73.

zungen wegen ihres stärker affektiv ausgerichteten Charakters (siehe S. 82) aggressive Dynamiken bei Teilnehmern und Publikum entfesseln. Aus einem bestimmten Medium folgt nicht *qua Medialität* eine bestimmte Handlungslogik. Vielmehr ist es wiederum der konkrete Handlungszusammenhang, von dem es abhängt, ob diskursive in physische Gewalt umschlägt, nur das Medium wechselt oder gar in dialogische Interaktionsmodi mündet.

5.4 Polemik und Kunstautonomie

Die etwa seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts einsetzende Autonomisierung der Kunst (s. Faktor 5) und die Ausdifferenzierung der Kunst- und Literatursysteme tangiert Polemik in wesentlichen Punkten. Kunstautonomie bestimmt sich zum einen als historische Herausbildung eines semiotisch-sozialen ‚Feldes‘, das von den Akteuren, die sich darauf bewegen und in Konkurrenz zu anderen bewähren müssen, die Beherrschung bestimmter Verfahren und Form-Vokabulare verlangt (s. hierzu auch Merkmal 5b, S. 54). In diesem Sinn ist reale Autonomie die Funktionsbedingung moderner ästhetischer Zeichensysteme. Zum anderen meint Kunstautonomie aber auch eine konstitutive *Norm*, künstlerische Praxis von äußeren, etwa ethisch-moralischen oder politischen Zwecksetzungen möglichst freizuhalten. Doch ist ästhetische Praxis faktisch genauso Teil eines ideologisch-politischen Universums wie jede andere diskursive Äußerung, und sie zielt, entgegen den statischen Implikationen der ‚Feld‘-Metapher, als ideologische ‚Waffe‘ mit normativen Ansprüchen virtuell immer auf Gesellschaft als Totalität, über das ästhetische ‚Feld‘ hinaus. Kunstautonomie in diesem Sinn lässt für politische oder moralische Zwecke hinreichend Spielraum und determiniert sie inhaltlich nicht: Kunstautonomie impliziert keine handlungstheoretische ‚Abgeschlossenheit‘ des Kunstsystems. Entsprechend weit sind die Freiräume für unterschiedliche reale Referenzbezüge, wie abstrakte Ideen (etwa ‚Gerechtigkeit‘ oder ‚Kapitalismus‘), konkrete Einzelgegenstände, menschliche Individuen sowie die eigene ästhetische Praxis oder das Kunstsystem in Form von *Selbstreferenz*.

Diese grundlegenden Bestimmungen sind für ein angemessenes Verständnis polemischer Verfahren, die im genuin ästhetischen Modus operieren, wichtig. Denn an der elementaren Zwecksetzung und am politisch-produktiven Charakter von Polemik (s. Merkmal 5c, S. 54) ändert sich prinzipiell auch dann nichts, wenn polemische Verfahren in ästhetische Formen und Gattungen – etwa in die Satire oder in fiktionale Formate – einwandern. Die polemische Situation kann mitsamt den entsprechenden Instanzen imaginär sein, gleichwohl kann das ästhetisch-imaginäre Objekt für ein reales stehen. Nebst dem imaginären Publikum gibt es mit den Literaturrezipienten auch ein reales. Und natürlich hat auch literarische Polemik einen

Sachbezug und rekurriert auf Begründungszusammenhänge. Das moderne Literatursystem ist, bei aller Autonomie, keine Zone verselbständigter Schreibbewegung, sondern ein ‚Kampfplatz‘, auf dem sich reale Akteure begegnen und befehlen. Versteht man das ästhetische Einzelwerk als strukturell polemische Positionierung in dieser Arena, dann muss eine adäquate Analyse den Ort und die Funktion von literarisch imaginierten Polemiken innerhalb der ästhetischen Ökonomie dieses Werks zu bestimmen suchen, was formal elaborierte Lektüren erfordert. Auch im ästhetischen Bereich ist Polemik – offen oder latent – politisch, unabhängig davon, ob sie nun in Funktion künstlerischer Strömungen und Verfahren steht, die, wie im Ästhetizismus, Autonomie als normatives Ideal auf die Spitze treiben, oder ob sie, wie in den Avantgardebewegungen zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, Autonomie in lebensweltlichen Zusammenhängen aufzuheben trachten. Das tangiert entsprechend den unterschiedlichen sprachlich-ästhetischen Kontexten und Techniken zwar Form, Mittel und Verfahren von Polemik, nicht jedoch ihren prinzipiell politischen Charakter im Rahmen der funktionalen Basisbestimmungen (s. Merkmal 5c, S. 54).

Polemisch Schreiben kann sich also literarisch artikulieren, ist dabei jedoch als funktional bestimmte Schreibweise immer auch gattungs- und ‚Felder‘-übergreifend vor dem Hintergrund der heterogenen Vielzahl an polemischen Formen. Allerdings sind es gerade die konstitutiv ästhetischen Züge polemischer Verfahren, die ihnen den Einzug ins literarische Feld relativ leicht und die literarischen Adaptionen polemischer Schreibverfahren zu einem recht zwanglosen Unternehmen machen. Freilich erfährt Polemik mit dem Eingang in die Kunst eine ästhetische ‚Kultivierung‘ und Transformation, dies umso mehr, je stärker sich das literarische Feld in seiner Autonomie ausdifferenziert. Das tangiert, wie gesagt, nicht die polemische Funktion selbst, eher wird die Polemik gleichsam sublimiert, indem sie sich den erforderlichen literarischen Codes anpasst – eine Anpassung, die Voraussetzung, nicht Hindernis ihrer Wirksamkeit darstellt. Umgekehrt wird Polemik in literarischer Form auch jene Codes modifizieren und kann in dieser Funktion durchaus einen ästhetischen Innovationsmotor im Prozess der Ausdifferenzierung der Kunstsysteme darstellen. Es ist den Eigendynamiken literarischer Schriftkommunikation und der Literaturrezeption geschuldet, dass Polemik besonders im literarischen Modus verstärkt der Möglichkeit ausgesetzt ist, ihre ursprünglich gesetzten Zwecke zu verfehlen (s. Faktor 1, S. 102). Bei der literarischen Polemik kann es überdies zu einer Irritation der Referenzen kommen, indem sich etwa imaginäre und reale Instanzen vermischen. Auch das kann die polemische Wirkung abschwächen oder die Polemik zum ‚Luftstreich‘ entwerten. Dagegen gewährt der literarische Modus polemischen Verfahren eine Freiheit, die ihnen im nicht-literarischen Bereich, bei allen ästhetisch-spielerischen Tendenzen, oft fehlt. Das gilt besonders für die experimentellen Strömungen der literarischen

Moderne, in der die konkret polemischen Funktionen gelockert und die Möglichkeiten der spielerischen Simulation polemischer Praktiken und Konstellationen gesteigert sind.¹⁴ Das schließt auch die Reflexion von Polemik ein, die auf dem Experimentierfeld einer radikal autonomen Moderne einen bevorzugten Ort findet (s. Kap. 5.6).

Ein wesentlicher, historisch-begrifflicher Zusammenhang zwischen der modernen Autonomisierung der Kunst und polemischen Verfahren lässt sich diesen Befunden nicht entnehmen. Gleichwohl spielen polemische Schreibweisen gerade auch als referentielle in der künstlerischen Moderne eine wichtige Rolle, eben weil in den ausdifferenzierten Kunstsystemen der Moderne reale Akteure auf einem Feld sozialer Kräfteverhältnisse agieren¹⁵ und sich zur Durchsetzung ihrer Interessen auch genuin polemischer Verfahren im ästhetischen oder im para-ästhetischen Modus (etwa in Form des künstlerisch-politischen *Manifests*) bedienen. Auch die zahlreichen literarischen Absetzbewegungen haben polemische Züge und nutzen Polemik als Form, etwa die ästhetizistische Absetzung der Kunst von gesellschaftlichen Zweckzusammenhängen überhaupt als Radikalisierung einer normativen

14 Vgl. auch Rose: Polemische Moderne, S. 63.

15 Vgl. hierzu Bourdieu: Praktische Vernunft [1994], S. 64: „Der Prozess, der die [kulturellen] Werke im Gefolge hat, ist das Produkt des Kampfs zwischen den Akteuren, deren Interessen sich je nach ihrer Position im Feld, die von ihrem spezifischen Kapital abhängig ist, auf den Erhalt, das heißt auf Routine und Routinisierung, oder auf Subversion richten [...]“. Das literarische Feld ist für Bourdieu entsprechend ein „Kraftfeld“, „das immer zugleich auch ein Feld von Kämpfen ist. Die Triebkraft des Wandels der kulturellen Werke, Sprache, Kunst, Literatur, Wissenschaft usw., kommt aus den Kämpfen, die in den entsprechenden Produktionsfeldern ausgetragen werden: Diese Kämpfe, bei denen es um Erhalt oder Veränderung der im Feld der Produktion bestehenden Kräfteverhältnisse geht, bewirken natürlich auch den Erhalt oder die Veränderung der Struktur des Felds der Formen, welche Mittel wie Gegenstand dieser Kämpfe sind.“ Die ausführlichere Variante dieser Theorie des sozialen Kampfes (*la lutte*) im Bereich der Kunst findet sich in Bourdieus *Les règles de l'art* von 1992: „[L]e champ de production culturelle est le lieu de luttes qui, à travers l'imposition de la définition dominante de l'écrivain, visent à délimiter la population de ceux qui sont en droit de participer à la lutte pour la définition de l'écrivain. Cette lutte à propos des limites du groupe et des conditions de l'appartenance n'a rien d'abstrait“. Pierre Bourdieu: *Les règles de l'art. Genèse et structure du champ littéraire*. Paris 1992, S. 300. Welche zentrale, ja *prinzipielle* sozialontologische Bedeutung dem Kampfbegriff bei Bourdieu zukommt, wird auch in folgender Stelle deutlich: „Le champ littéraire (etc.) est [...] un champ de luttes de concurrence qui tendent à conserver ou à transformer ce champ de forces. Et les prises de position (œuvres, manifestes ou manifestations politiques, etc.), que l'on peut et doit traiter comme un ‚système‘ d'oppositions pour les besoins de l'analyse, ne sont pas le résultat d'une forme quelconque d'accord objectif mais le produit et l'enjeu d'un conflit permanent. Autrement dit, le principe générateur et unificateur de ce ‚système‘ est la lutte même“. Ebd., S. 308 f.

Autonomieästhetik¹⁶ oder auch die gegenseitigen, oft programmatisch-polemischen Abgrenzungen der verschiedensten Strömungen voneinander, welche die Entwicklung der ästhetischen Moderne von Beginn an begleiten, sich jedoch verstärken im Zuge ihrer modernen und massendemokratischen Vervielfältigung. Allerdings kann verstärkte Polemisierung der Kunst, der zunehmende Einzug polemischer Verfahren ins relativ autonome Feld der Literatur, wie er sich etwa im Vormärz beobachten lässt, durchaus zu inhaltlichen und formalen Entgrenzungstendenzen, d.h. zu einer Gefährdung oder gar Auflösung der Kunstautonomie führen. Dies ist dann der Fall, wenn literarische Teilöffentlichkeiten in einem so hohen Maß

16 Man mag mit Adorno schon den Prozess der Konstitution autonomer Kunst als genuin polemisch begreifen: „Objektiv [...] ist der immanente Prozeßcharakter der Kunstwerke, schon ehe sie irgend Partei ergreifen, der Prozeß, den sie gegen das ihnen Auswendige, das bloß Bestehende anstrengen. Alle Kunstwerke, auch die affirmativen, sind a priori polemisch. [...] Indem sie von der empirischen Welt, ihrem Anderen emphatisch sich trennen, bekunden sie, daß diese selbst anders werden soll, bewußtlose Schemata von deren Veränderung. Noch bei dem Schein nach so unpolemischen, in einer nach dem Convenü reinen Sphäre des Geistes sich bewegendem Künstlern wie Mozart ist [...] das polemische Moment zentral, die Gewalt der Distanzierung, die wortlos das Armselige und Falsche dessen verurteilt, wovon sie sich distanziert. Ihre Gewalt gewinnt die Form bei ihm als bestimmte Negation; die Versöhnung, welche sie vergegenwärtigt, hat ihre schmerzhaft Süße, weil die Realität sie bis heute verweigerte. Die Entschiedenheit der Distanz [...] konkretisiert die Kritik dessen, wovon abgestoßen wird.“ Theodor W. Adorno: *Gesammelte Schriften*. Bd. 7: *Ästhetische Theorie*. Frankfurt a. M. 1986, S. 264. Das Kunstwerk, so Adorno andernorts, ist „bewußtlos polemisch“ gegenüber der sozialen „empirischen Realität“ zu einer bestimmten „geschichtlichen Stunde“ (ebd., S. 15), wodurch „Gesellschaft“ in ihm nicht nur „ideologisch“, sondern auch „mit polemischer Wahrheit“ „erscheint“ (ebd., S. 350). Allerdings reproduziert sich dadurch zugleich „externe Polemik“ in der Kunst: „Noch die immanent polemische Haltung der Kunstwerke gegen das Seiende nimmt das Prinzip [Herrschaft, D.B.] in sich hinein, dem jenes unterliegt und das es zum bloß Seienden entqualifiziert“. Ebd., S. 430. Formale Voraussetzung der polemischen Haltung der (v.a. modernen) Kunst ist deren „Vergeistigung“, als „polemische Spitze“ und „Attacke“ gegen das „sinnlich Wohlgefällige“ (ebd., S. 142), gegen das „Ideal der Anschaulichkeit“ und von „wesenhafter Ruhe“ (ebd., S. 150): „Das polemische Selbstbewußtsein der Kunst setzt ihre Vergeistigung voraus; je empfindlicher sie gegen die sinnliche Unmittelbarkeit wird, der man ehemals sie gleichsetzte, desto kritischer wird ihre Haltung zur rohen Realität, die [...] durch die Gesellschaft erweitert sich reproduziert.“ Ebd., S. 365. Adornos Ausführungen zur immanenten, ‚apriorischen‘ Polemizität von Kunst sind normativ sehr voraussetzungsreich, sie stehen und fallen mit seinem Konzept einer der Wahrheit und Utopie verpflichteten Kunst, weshalb von einer unreflektierten Übernahme – im Rahmen einer Theorie der Polemik mit deskriptivem Anspruch – abzuraten ist. Immerhin lässt sich in der „Vergeistigung“, der formalen Absetzung des Kunstwerks von der „empirischen Realität“ ein polemisches Moment noch vor der normativen ‚Verurteilung‘ derselben erblicken; ein Moment, das sich für eine deskriptive Theorie der Polemik nutzbar machen lässt. Mag diese „Gewalt der Distanzierung“ – freilich ohne *personalen* Bezug (vgl. Kap. 4.4) – tatsächlich als immanent polemisch zu charakterisieren sein, so ist über deren inhaltliche, mithin politische Färbung nichts präjudiziert, vielmehr betrifft sie alleine die *Form* der Konstitution autonomer Kunst.

auf Polemik zurückgreifen und mithin so stark politisiert werden, dass auch die Sublimierung von Polemik im Rahmen literarischer Codes nicht mehr gelingt. Solche zur Autonomie gegenläufigen, polemisch bedingten Politisierungsmomente können wiederum polemische Gegenreaktionen als normative Bekräftigung des ästhetischen Autonomieideals sowie entsprechende literaturinterne Kämpfe um die ästhetische Selbstdefinition hervorrufen. Sie können auch die Gattungsgrenzen in Bewegung bringen: Polemische Verfahren sind nicht nur gattungsüberschreitend (s. Merkmal 6, S. 55), sondern führen bei ihrer Integration ins literarische Feld im Extremfall zu Gattungsauflösung und Gattungshybridisierung, zur oft kurzlebigen Neubegründung literarischer Gattungen – oder zur reaktiven Bekräftigung traditioneller Gattungsgrenzen.

5.5 Polemik und Modernisierung

Keiner dieser Prozesse erlaubt es, zwischen Moderne und Polemik einen systematischen Zusammenhang herzustellen: Polemische Verfahren begleiten die Moderne ebenso wie die Aufklärung oder die ‚Vormoderne‘, es ändern sich jedoch ihre historischen Erscheinungsformen gemäß den Faktoren 1–5, in Abhängigkeit von den unterschiedlichsten sozioökonomischen, technischen und ästhetischen Umgestaltungen im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen. Insbesondere kommt es mit der auch technisch bedingten Ausweitung und Pluralisierung von Öffentlichkeit zu einer quantitativen Zunahme von konstitutiv öffentlicher Polemik, die jenen Zusammenhang irrtümlich nahelegt, der allerdings eine gleichzeitige Zunahme an konsensuellen Interaktionen entspricht. Dabei gilt es einen *deskriptiven* Moderne-Begriff vom *normativen* zu unterscheiden. Bei den zahlreichen programmatischen, affirmativen oder ablehnenden Berufungen auf ‚Modernität‘ handelt es sich – deutlich etwa am Beispiel der *Querelle des Anciens et des Modernes* – um einen seinerseits polemischen Begriff, mit dem sich je nach historischer Konstellation unterschiedliche Semantiken verbinden. Und auch im deskriptiven Sinn hat ‚Moderne‘ keinen einheitlichen Gehalt, sondern bezeichnet das Ensemble der sozioökonomischen, technologischen, epistemischen und ästhetischen Transformationen, die an den Aufstieg des Bürgertums als herrschender Klasse geknüpft sind und die regional – entsprechend der national differierenden Struktur und Rolle des Bürgertums – sehr unterschiedlich ausfallen.¹⁷ ‚Modernisierung‘ ist demnach weder ein semantisch

¹⁷ Vgl. hierzu etwa Stefan Breuer: *Anatomie der konservativen Revolution*. Darmstadt 1993, S. 15–18; Fritz K. Ringer: *The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community 1890–1933*. Cambridge/Mass. 1969, S. 12, 44; Jürgen Kocka: *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im*

eindeutiger, sich etwa in historischen Krisen- oder Konfliktnarrativen sowie Krisenperzeptionen verdichtender, noch ein linearer Prozess, sondern verläuft mit spezifischen regionalen Differenzen in gestufter Form, geprägt von zahlreichen Reaktionsbewegungen, die sich teils auch ästhetisch artikulieren. Überhaupt ist die künstlerisch-literarische Moderne in weiten Teilen eine Formation, die sich, korrespondierend zur ästhetischen Autonomisierung (s. Kap. 5.4), im *Protest* und oft im Rekurs auf das ‚Alte‘ oder ‚Antike‘ gegen die bürgerlich-liberale Moderne konstituiert und dabei spätere, ‚postmoderne‘ geistesgeschichtliche Muster vorwegnimmt.¹⁸ Auch hier wäre es ein theoretischer Kurzschluss, daraus einen ‚polemischen Geist‘ der ästhetischen Moderne ableiten zu wollen.¹⁹ Denn erstens finden sich ähnliche Absetzbewegungen auch in vor- oder nach-modernen weltanschaulichen Strömungen, zweitens ist es Aufgabe der Analyse, die variable Rolle und Gestalt polemischer Verfahren in solchen Prozessen im Detail zu untersuchen und pauschale Urteile über vermeintliche Epochen-Geister zu vermeiden.

Der Versuch, der Moderne als solcher eine polemische Logik zuzusprechen, krankt auch daran, bestimmte Aspekte jener Modernisierungsprozesse überzubetonen, andere dagegen zu vernachlässigen. Zwar geht die Entfaltung der kapitalistischen Moderne mit der Zerstörung und Auflösung traditioneller Gemeinschaftsstrukturen und Sinnzusammenhänge einher, bis zum Punkt, an dem mit der Entwicklung von Massendemokratie, Monopolkapitalismus und neo-feudalistischer Plattformökonomie nach der Jahrtausendwende die ideologischen und materiellen Grundlagen des liberalen Kapitalismus selbst aufgelöst werden. Man kann vermuten, dass mit solch durchaus gewaltsamen Umbrüchen sich auch

19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten. In: Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Hg. von Jürgen Kocka. München 1988, S. 11–76, hier S. 11–76; Reinhart Koselleck: Einleitung – Zur anthropologischen und semantischen Struktur der Bildung. In: Bildungsgüter und Bildungswissen. Hg. von Reinhart Koselleck. Stuttgart 1990 (Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert 2), S. 11–46, hier S. 11–46 sowie Georg Bollenbeck: Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters. Frankfurt a. M., Leipzig 1994, S. 229–268.

18 Vgl. Wolfgang Iser: Die Geburt der postmodernen Philosophie aus dem Geist der modernen Kunst. In: Wolfgang Iser: Ästhetisches Denken. Stuttgart 2010, S. 79–113, hier S. 95 sowie Thomas Anz: Gesellschaftliche Modernisierung, literarische Moderne und philosophische Postmoderne. Fünf Thesen. In: Die Modernität des Expressionismus. Hg. von Thomas Anz, Michael Stark. Stuttgart, Weimar 1994, S. 1–8. Vgl. auch Demian Berger: Ästhetische Moderne im Widerspruch. Studien zur politischen Ästhetik Gustav Landauers und Walter Benjamins im Kontext der Neo-Mystik um 1900. Bielefeld 2019 (Moderne-Studien 22), S. 205–208 sowie Demian Berger: Aura und Anschauung. Walter Benjamins materialistische Wahrnehmungslehre. Freiburg im Breisgau, Berlin, Wien 2019 (Litterae 240), S. 105.

19 Rose: Polemische Moderne, S. 78–79.

polemische Verfahren quantitativ und qualitativ intensivieren, insofern diese in potentiell physische Gewalt einschließende Handlungszusammenhänge eingebunden sind (siehe S. 105). Geschichte insgesamt ist jedoch ein gewaltsamer Prozess: Wenn polemische Sprechweisen in Phasen sozialer Umbrüche und Konflikte mit kriegesischem Eskalationspotential zunehmen sollten, dann betrifft das keineswegs die Epoche der Moderne mit ihren *spezifischen* Krisensymptomen. Wohl erfahren die Zerstörungsmöglichkeiten im Zuge der technologischen Entwicklung im zwanzigsten Jahrhundert eine extreme Steigerung, ohne dass sich die Moderne insgesamt durch eine Zunahme an Gewalttätigkeit auszeichnen würde.²⁰ Wie die polemischen Verfahren ändern auch die physischen Gewaltanwendungen ihre Formen entsprechend historischen und sozialen Variablen. Die These einer ‚polemischen Moderne‘ muss sich überdies einer naheliegenden Gegenthese stellen: dass die mit Moderne einhergehenden Prozesse von Rationalisierung und Demokratisierung, dass die vergesellschaftenden Kulturleistungen der liberalen und massendemokratischen Moderne, deren bürgerlich-liberale Diskussions- und Streitkultur die originär polemischen Impulse auch schwächen oder sublimieren statt intensivieren. Freilich ist diese Gegenthese ihrerseits anfechtbar: Erstens treibt die moderne Rationalisierung immer auch ‚irrationalistische‘ Gegenbewegungen hervor, etwa im Bereich der ästhetischen Moderne, in Form irrationaler Gewaltkulte und kriegerischer Exzesse. Zweitens handelt es sich bei der Idee einer bürgerlich-liberalen Gesamtföfentlichkeit weitgehend um eine ideologisch-konsensualistische, den partikularen Charakter jeder polemisch generierten Partikularöffentlichkeit kaschierende Fiktion (s. Kap. 4.6). Drittens ist es denkbar und in vielen Fällen wahrscheinlich, dass die kulturbedingte Sublimierung aggressiver Triebe und Impulse polemische Sprechweisen als deren diskursives ‚Ventil‘ sogar begünstigt.

²⁰ Man muss sich nicht auf die empirisch letztlich wohl unlösbare Diskussion einlassen, ob die Gewalt im Zuge von Modernisierungsprozessen quantitativ zu- oder abgenommen hat, ob also der Prozess der Zivilisierung und kulturellen Bändigung menschlicher Aggressionsneigung hinreichend wirkungsmächtig ist, um gegenläufige, etwa durch die Fortschritte in der Waffentechnik oder sich verschärfende Verteilungskämpfe bedingte Tendenzen ausgleichen. Stattdessen kann man vermuten, dass Aggressionstrieb und Gewaltbereitschaft als anthropologische Konstanten sich historisch und kulturell höchst unterschiedlich realisieren, dabei mehr oder weniger destruktive Wirkung entfalten, ohne dass Hoffnung bestünde, ihre Äußerung je ganz zu unterbinden. Doch das sind anthropologische, den Horizont der vorliegenden Untersuchung übersteigende Fragen. Vgl. hierzu exemplarisch die kritische Diskussion im Anschluss an Steven Pinkers bekannte These über den „decline of violence in history“: Philip Dwyer, Mark S. Micale (Hg.): *On Violence in History*. New York, Oxford 2020 sowie Steven Pinker: *The Better Angels of Our Nature. The Decline of Violence in History and Its Causes*. London 2011.

Es gilt somit, von der Postulierung polemischer Logiken, die sich aus Epochen-Charakteren ergeben sollen,²¹ Abstand zu nehmen und sich stattdessen den vielfältigen Formen polemischer Verfahren zuzuwenden, erstens in Abhängigkeit von der konkreten polemischen Situation, zweitens auf Basis eines adäquaten Begriffs polemischer Interaktion (s. Kap. 4), drittens unter Berücksichtigung jener fünf Determinanten des historischen Formwechsels polemischer Praktiken (siehe S. 102). Bei einer solchen Betrachtung dürfte sich ergeben, dass das polemisierende Subjekt auch in der Moderne auf Begründungsstrukturen sowie damit verbundene moralische Normen rekurren und dabei im Namen ‚höherer‘ Wahrheit und Normen sprechen muss, um das Publikum wirkungsvoll für sich einzunehmen.²² Was sich ändert, sind die Begründungsstrukturen selbst, auf die das polemisierende Subjekt im Zuge moderner Säkularisierung sinnvollerweise Bezug nehmen kann, um seine Polemik effektiv zu machen (s. Faktor 3 und 2). Hierbei kann ‚Subjektivierung‘ als Begründungsstruktur in Relation zum polemisierenden Subjekt durchaus eine Rolle spielen. Einer solchen Betrachtung dürfte sich erschließen, dass die Grundmerkmale polemischer Verfahren (s. Kap. 3.2) in der Moderne gegenüber der Aufklärungsepoche tendenziell anders gewichtet und verteilt sind. So zeichnet sich moderne Polemik gegenüber der Aufklärungspolemik generell durch einen geringeren Grad an Logizität aus (s. Merkmal 4 sowie S. 104), dagegen rücken andere, ästhetisch-rhetorische, das Publikum emotional stärker affizierende Mittel unterschiedlichster Art in den Vordergrund.²³

21 Rose spricht auch von einer „polemische[n] Überbietungslogik“ als „Gesetz“ oder „Grundsatz“ der ästhetischen Moderne, s. Rose: *Polemische Moderne*, S. 81.

22 Mag das Subjekt auch scheinbar nur die eigene Subjektivität ins Feld führen (vgl. ebd., S. 51–53), so muss es dabei doch auf ethische oder metaphysische Prinzipien rekurren, ansonsten wäre die Polemik weitgehend wirkungslos. Die Subjektivität des polemischen Subjekts in Nietzsches *Ecce homo* beispielsweise ist eine ganz und gar philosophisch-theatralische, die mit der Individualität des Subjekts Friedrich Nietzsche nur lose vermittelt ist. Entscheidend sind die ex negativo konstituierten philosophischen Grundsätze, auf die sich das polemische Subjekt schon zu Beginn im *Vorwort* beruft: „Ich bin zum Beispiel durchaus kein Popanz, kein Moral-Ungeheuer, – ich bin sogar eine Gegensatz-Natur zu der Art Mensch, die man bisher als tugendhaft verehrt hat. Unter uns, es scheint mir, dass gerade Das zu meinem Stolz gehört. Ich bin ein Jünger des Philosophen Dionysos, ich zöge vor, eher noch ein Satyr zu sein als ein Heiliger“. Friedrich Nietzsche: *Ecco homo. Wie man wird, was man ist*. In: *Kritische Studienausgabe*. Bd. 6: *Der Fall Wagner. Götzen-Dämmerung. Der Antichrist. Ecce homo. Dionysos-Dithyramben. Nietzsche contra Wagner*. Hg. von Giorgio Colli, Mazzino Montinari. Frankfurt a. M. 1999, S. 255–374, hier S. 257 f.

23 Stauffer setzt den Übergang „von der wissenschaftlichen, punktuell zentrierten und, bei aller Aggressivität, immer nüchtern argumentierenden P. der Aufklärung“ hin „zum heute üblichen Verständnis vom Streit der Meinungen“ schon bei der „mit irrationalen Elementen spielende[n]“ Romantik an, s. Stauffer, *Sp.* 1410.

5.6 Reflexion von Polemik

Freilich ist der Krieg, das Kriegerische in seinen verschiedensten, auch diskursiven Ausprägungen, nicht erst seit der Aufklärungsepoche Gegenstand der theoretischen Überlegung. Gleichwohl eröffnete die Hinwendung zur Anthropologie, zum Menschen in seiner sinnlichen Existenz sowie zu Geschichte und Gesellschaft (s. Kap. 11 und 12), dem Nachdenken darüber neue Möglichkeiten.²⁴ Das betrifft auch polemische Verfahren, die oft selbst im polemischen Modus, unter strategischen, epistemischen oder ethischen Gesichtspunkten, bezogen auf konkrete Polemiken oder auf das Polemische sowie dessen Bedingungen überhaupt zum theoretischen Gegenstand werden (s. Merkmal 8, S. 60).²⁵ Die Entfaltung der gesellschaftlich-technischen und ästhetischen Moderne im neunzehnten Jahrhundert begünstigt solche Reflexion weiter. Tritt etwa Polemik in Funktion autonomer Kunst, vermag sie im Zuge ästhetischer Selbstreferenz verstärkt auf die eigenen Verfahren zu reflektieren (siehe S. 107). Auch im emphatischen Bekenntnis zum ‚Modernen‘ oder zur ‚Modernität‘ in den künstlerischen Manifesten der klassischen Moderne und Avantgarde lassen sich bisweilen solch reflexive Züge entdecken, indem die polemische Abgrenzung zu konkurrierenden, tradierten Strömungen unter dem Gegensatzpaar ‚alt – modern‘ implizit reflektiert wird.²⁶ Die Entwicklung des soziologischen Denkens un-

24 Bedeutende Vorläufer der polemologischen Reflexion finden sich etwa bei den französischen Moralisten, oder beim jesuitischen Frühaufklärer Baltasar Gracián, der in seinem *Oráculo manual y arte de prudencia* 1647 die Kenntnis und Anwendung verschiedener Arten von „Stichelreden“ (*las varillas*) als „Punkt der größten Feinheit im menschlichen Umgang“ (*el punto más sutil del humano trato*) bezeichnet und auf deren öffentlichen, das „Ansehen“ (*la reputación*) der beteiligten Akteure je nach Art und Konstellation stärkenden oder schwächenden Charakter hinweist. Zudem sind die „Stichelreden“ für Gracián Gegenstand strategischer Reflexion: „Allein mit derselben Geschicklichkeit, mit welcher die Absichtlichkeit sie schleudert, muß die Vorsicht sie empfangen, ja die Umsicht sie schon zum voraus erwarten“ (*con la misma destreza con que las arroja la intención, las ha de recibir la cautela y esperarlas la atención*). Baltasar Gracián: *Handorakel und Kunst der Weltklugheit* [1647]. Stuttgart 1967, S. 16.

25 Zur ‚bellizistischen Sprache‘ unter den Gelehrten des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts vgl. Marian Füssel: Die Gelehrtenrepublik im Kriegszustand. Zur bellizitären Metaphorik von gelehrten Streitkulturen der Frühen Neuzeit. In: *Gelehrte Polemik*. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15), S. 158–175. Zur Reflexion des Öffentlichkeitscharakters gelehrter Kriegsführung vgl. ebd., S. 169.

26 In Marinettis erstem *Manifest des Futurismus* wird – keineswegs repräsentativ für die Avantgarde insgesamt – zudem nicht nur der Krieg ästhetisiert, sondern auch Ästhetik gleichsam ‚polemisiert‘: „Non v'è più bellezza, se non nella lotta. Nessuna opera che non abbia un carattere aggressivo può essere un capolavoro. La poesia deve essere concepita come un violento assalto contro le forze ignote, per ridurle a prostrarsi davanti all'uomo“. Filippo Tommaso Marinetti: *Manifesto del Futurismo*. In: *Rassegna Internazionale Poesia* [Februar] (1909), S. 4–5, hier S. 4. Unter Beachtung

terstützt solche Reflexionstendenzen auch im nicht genuin ästhetischen Modus. Lebensphilosophische Strömungen um 1900 erweitern die Reflexion um biologistische und vitalistische Komponenten, wobei sich Letztere oft mit soziologischen Formen, etwa im Denken Georges Sorels (*Réflexions sur la violence*) oder Carl Schmitts (*Der Begriff des Politischen*), verbinden. Auch hier ist nach der konkreten Funktion solcher Reflexionen vor dem Hintergrund jener historischen Variablen (den Faktoren 1–5) und der entsprechenden Ideologien und Begründungszusammenhänge zu fragen. Die Reflexion des Polemischen ist oft selbst polemisch funktional, muss dabei jedoch polemische Verfahren nicht notwendig intensivieren, sondern kann sie auch zähmen, abschwächen, kultivieren, etwa wenn deren ethisch fragwürdige Eigenschaften (s. Kap. 4.7) in den reflexiven Fokus treten. Die für Aufklärung und Moderne charakteristische Reflexion von Polemik kann somit gegenüber den an die Ausweitung und Pluralisierung von Öffentlichkeit gebundenen polemischen Verstärkungseffekten ein Korrektiv darstellen.

der Vielfalt der nachfolgenden avantgardistischen Strömungen, bei denen das Polemische einen ganz anderen, minder bedeutsamen Status als bei Marinetti hat, könnte man denn allenfalls metaphorisch und nicht-repräsentativ von einer ‚Geburt der Avantgarde aus dem Geiste der Polemik‘ sprechen.

Kapitel 6

Polemik und Öffentlichkeit philosophisch situiert

6.1 Manheim: Transzendente und pluralistische Öffentlichkeit

Abschließend soll das vorliegende Polemik-Modell durch den Vergleich mit verwandten Konzeptionen philosophisch verortet werden. Natürlich ist das theoretische Interesse am Verhältnis von Polemik und Öffentlichkeit nicht neu. Eine bedeutsame Konzeption findet sich in *Aufklärung und öffentliche Meinung* (1933) von Ernst Manheim. Polemik spielt für Manheim in den Prozessen der Öffentlichkeitsbildung eine nicht unbedeutende Rolle, in der Öffentlichkeit des achtzehnten Jahrhunderts jedoch eine andere als in der Moderne. So ist Polemik in der Aufklärungsepoche primär ein Mittel der „Diskussion“ innerhalb einer von Manheim so bezeichneten „Sphäre der transzendentalen Publizität“: „Es sollen nicht polare Standpunkte ‚vertreten‘, sondern die Prämissen gemeinschaftlich verpflichtender Schlüsse gesucht werden. Der polemische Weg ist gleichsam die Heuristik der gleichstimmenden Wahrheit“.¹ Polemik hat hier ein konsensuelles Telos, mag sie auch, im Einklang mit dem hier vorliegenden Polemik-Begriff, als solche nicht-dialogisch verfasst sein (s. Merkmal 7, S. 56). Dagegen ist die moderne „pluralistische Öffentlichkeit“, in der „im radikalen Grenzfall keine affirmativen Willensgehalte vorhanden sind, die zur Grundlage einer durchgängigen, homogenen Gemeinsamkeit werden können“, grundsätzlich polemisch verfasst: „Mitteilungen im pluralistischen Raum haben polemischen Charakter“ und „jede öffentliche Kundgebung“ bekommt gleichzeitig „einen mehr oder weniger affirmativen, einen imperativen und einen antithetisch-polemischen Sinn“.² Polemik vermag demnach in der modernen, vielstimmigen Öffentlichkeit nicht in konsensuelle Formate wie die Diskussion überführt zu werden, sondern bleibt gleichsam bei sich selbst. Sie ist, nach Manheim, nicht Mittel, sondern geradezu Zweck moderner Öffentlichkeit. Manheims Pionierstudie ist sehr fruchtbar, was die Funktionsweise und Genese von Öffentlichkeit in Relation zu polemischen Verfahren betrifft. Vom hier vorliegenden unterscheidet sich sein Ansatz dadurch, dass er einen stark idealisierten, an Kants Konzept der Vernunft orientierten normativen Begriff von Öffentlichkeit für das achtzehnte Jahrhundert

1 Manheim, S. 52 f. S. auch Elke Dubbels, Andrea Schütte: Einleitung. In: *Polemische Öffentlichkeiten. Zur Geschichte und Gegenwart von Meinungskämpfen in Literatur, Medien und Politik*. Hg. von Elke Dubbels, Jürgen Fohrmann, Andrea Schütte. Bielefeld 2021 (Lettre), S. 7–21, hier S. 8–11.

2 Manheim, S. 55 f.

entwirft. Das hält ihn nicht davon ab, in Bezug auf die Moderne eine durchaus realistische Beschreibung der polemischen Genese von Öffentlichkeit zu geben, führt ihn aber zu einer fragwürdigen Verknüpfung von Polemik und Moderne (zur Kritik daran s. Kap. 5). Zudem enthält die Schrift keinen formal elaborierten Polemik-Begriff.

6.2 Koselleck: Polemische Aufklärung

Dagegen ist für Reinhart Koselleck Polemik mit der modernen bürgerlichen Öffentlichkeit, wie sie sich im achtzehnten Jahrhundert auch im Umkreis der Freimaurei formiert, ja mit der Aufklärung überhaupt wesentlich verknüpft. Besonders Lessing habe in *Ernst und Falk* die „polemischen Funktionen ihres Begriffsinstrumentariums durchschaut und mitgedacht“: Die „Durchführung der moralischen Vorhaben“ der bürgerlichen Aufklärung weite sich nämlich „zwangsläufig auf die staatliche Politik aus“, mache aus der „Moral ein Politicum“, aus „der Stätte der Zuflucht“ eine „Zentrale des Angriffs“ und aus der „Differenz von Staat und Gesellschaft“ eine bewusste „Kampfstellung“: „Die Verdeckung der politischen Aktion gegen den Staat ist identisch mit der steten polemischen Verschärfung der Antithetik zwischen Staat und Gesellschaft“.³ Der polemische Charakter der bürgerlichen Öffentlichkeit und Aufklärung vollende sich im Gesinnungsterror von Rousseaus *volonté générale* und dessen praktischer Umsetzung im jakobinischen Terrorregime: „Die so lange ersehnte Herrschaft der Gesinnung, der öffentlichen Meinung, verwirklicht sich nur, indem jeweils festgesetzt wird, was an Gesinnung als gut zu gelten hat“; „Öffentlichkeit“ wird „zur Ideologie“ und die „Gesinnung herrscht, indem sie hergestellt wird“.⁴ Kosellecks Dissertation ist für eine Untersuchung zum Verhältnis von Polemik und Öffentlichkeit in der Aufklärung eine zentrale Referenz. Als politisch schreibender Historiker interessiert sich Koselleck jedoch für eine bestimmte polemische Konstellation, eben für die Antithetik von absolutistischem Staat und bürgerlicher Gesellschaft. Entsprechend begrenzt ist die Reichweite seiner Überlegungen: Weder vermögen sie dem regional sehr unterschiedlichen Verhältnis der bürgerlichen Aufklärung zum absolutistischen Staatenwesen gerecht zu werden noch Erkenntnis zu verschaffen über die polemische Genese von Öffentlichkeit mittels unterschiedlichster polemischer Verfahren, z.B. in Gestalt jener Literaturkritik, wie

³ Koselleck: *Kritik und Krise*, S. 69, 73, 76, 80. Vgl. hierzu auch Christina Stange-Fayos: *Stratégies discursives des intellectuels germanophones de la fin du 18^e siècle dans le débat politico-religieux*. In: *Intellectuels et polémiques dans l'espace germanophone*. Hg. von Valérie Robert. Paris 2003 (Publications de l'Institut d'Allemand d'Asnières 34), S. 301–310, hier S. 310.

⁴ Koselleck: *Kritik und Krise*, S. 138.

sie in den *Literaturbriefen* von Lessing, Abbt, Nicolai und Mendelssohn praktiziert wurde – im Modus des Öffentlichen, nicht des „arcanum“. ⁵ Koselleck interessiert sich mithin kaum für Polemik als *Form* oder für konkrete polemische Verlaufsformen, sondern für die historisch-politische Bedeutung einer ganz bestimmten, dabei sehr schematisch dargestellten polemischen Frontstellung.

6.3 Habermas: Öffentlichkeit als kollektive Vernunft

6.3.1 „Strukturwandel der Öffentlichkeit“

Auch Jürgen Habermas betont in *Strukturwandel der Öffentlichkeit* die von Beginn an polemischen Züge der bürgerlichen Öffentlichkeit in ihrem bereits Ende des siebzehnten Jahrhunderts feststellbaren anti-absolutistischen Charakter: „Die Dimension der Polemik, innerhalb deren Öffentlichkeit während des 18. Jahrhunderts zu politischer Wirkung gelangt, wird, während der beiden vorangehenden Jahrhunderte, in der staatsrechtlichen Kontroverse um das Prinzip absoluter Herrschaft schon entfaltet“. ⁶ Zugleich aber sucht er die jüngere von der älteren, monarchomachischen Polemik zu unterscheiden, und zwar durch einen strengen „Begriff des Gesetzes, der nicht nur Gerechtigkeit im Sinne der wohlerworbenen Rechte, sondern Gesetzmäßigkeit durch die Setzung genereller und abstrakter Normen verbürgt“. Gegenüber dieser „in der öffentlichen Meinung sich aussprechende[n] Vernunft“ sind die polemischen, anti-absolutistischen Momente sekundär: „In der bürgerlichen Öffentlichkeit entfaltet sich ein politisches Bewußtsein, das gegen die absolute Herrschaft den Begriff und die Forderung genereller und abstrakter Gesetze artikuliert, und schließlich auch sich selbst, nämlich die öffentliche Meinung, als die einzig legitime Quelle dieser Gesetze zu behaupten lernt“. Der „polemische Anspruch“ der Rationalität jenes „Gesetzes“, dessen „polemisch-rationalistische[r] Begriff“ ‚verdankt‘ sich, so Habermas’ nicht allzu präzise Formulierung, der öffentlichen Meinung selbst. ⁷ Ähnlich wie Koselleck verknüpft Habermas die aufkläreri-

⁵ Ebd., S. 72.

⁶ Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, S. 117.

⁷ Ebd., S. 118 f. Seyla Benhabib kontrastiert Habermas’ „discursive model“ von Öffentlichkeit („public space“) mit Hannah Arendts Konzept eines „agonistic political space“, das diese am Modell der griechischen Polis entwickelte: „According to the agonistic view, the public realm represents that space of appearances in which moral and political, heroism, and preeminence are revealed, displayed, shared with others. This is a competitive space in which one competes for recognition, precedence, and acclaim“. Seyla Benhabib: *Models of Public Space: Hannah Arendt, the Liberal Tradition, and Jürgen Habermas*. In: *Habermas and the Public Sphere*. Hg. von Craig Calhoun. Cam-

sche Rationalität, „in der das Richtige mit dem Gerechten konvergiert“,⁸ mit der bürgerlichen Polemik, kehrt aber das Bedingungsverhältnis um: Leitet Koselleck das „Begriffsinstrumentarium“ der Aufklärung von seiner „polemische[n] Funktion“ ab, so speist sich bei Habermas umgekehrt der polemische Impuls aus einer Normen-generierenden öffentlichen Meinung. Im Lichte des hier vorgestellten Modells muss dagegen von einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis ausgegangen werden: Polemische Verfahren rekurrieren in der Aufklärungsepoche – unter anderem und in bestimmten geistesgeschichtlichen Konstellationen – auf jene ‚abstrakten Normen‘ im Sinne von Begründungsstrukturen, die ihrerseits zu einem wesent-

bridge/Mass., London 1992 (Studies in Contemporary German Social Thought), S. 73–98, hier S. 77 f. Vgl. auch Hannah Arendt: Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlaß. Hg. von Ursula Ludz. München, Zürich 2003, S. 50 ff. ‚Agonistisch‘ in diesem politischen Sinn muss nicht mit polemischen Verfahren einhergehen, sondern kann sich anderer Streitverfahren bedienen, wie der Kontroverse oder Diskussion. Eine überzeugende Abgrenzung von Agonalität und Polemik nehmen Bleuler und Kern vor, wenn sie betonen, dass Agonalität gegenüber Vorgängern oder Konkurrenten „polemische Züge annehmen kann“, aber nicht muss: „Polemik wiederum verstehen wir dabei nicht als Gattungsbegriff, sondern als eine literarisch-poetische Verfahrensweise bzw. eine Methode der intertextuellen Auseinandersetzung“, als eine „heuristische Kategorie, mit der auf unterschiedlichen Ebenen von Text und Kontext angesiedelte Formen und Schauplätze der Agonalität identifiziert und in Beziehung zueinander gesetzt werden können“, als Kommunikationsmodus, „der auf Gegnerschaft, Kritik, Streit und Herabsetzung zielt“ und „bei dem es nicht darum geht, Konsens zwischen den Konfliktparteien herzustellen oder eine Lösung zu finden, sondern darum, den Gegner zu degradieren und auf diese Weise Macht über ihn zu demonstrieren“, Anna Kathrin Bleuler, Manfred Kern: Einleitung. In: Poesie des Widerstreits. Etablierung und Polemik in den Literaturen des Mittelalters. Hg. von Anna Kathrin Bleuler, Manfred Kern. Heidelberg 2020 (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 10), S. 1–16, hier S. 5 f. Agonalität in diesem Sinn muss nicht polemisch sein, sondern kann sich auch im ‚freundlichen‘, dialogischen Modus artikulieren, wobei aber nach Bleuler und Kern „die Übergänge zwischen freundlicher Agonalität und feindlicher Polemik“ so „fließend“ seien, „dass die Kategorien auch oszillieren können, mithin Polemik freundlich und Agonalität feindselig werden kann“, ebd., S. 7. Dass Agonalität feindselig, mithin polemisch werden kann, steht außer Frage, wohingegen ‚freundliche Polemik‘ nach dem hier vertretenen – und eigentlich auch nach dem von Bleuler und Kern präsentierten – Begriff eine *contradictio in adjecto* darstellt. Aus dem ‚fließenden‘ Charakter der Phänomene folgt nicht ein Oszillieren der Begriffe. Vielmehr erfordert die Notwendigkeit einer Beschreibung der phänomenalen Übergänge terminologische Präzision. In diesem Sinne plädiert etwa Chantal Mouffe für ein normativ-demokratisches Konzept von „agonism“ *jenseits* des (Schmittschen) Freund-Feind-Antagonismus: „[I]n the case of agonism we are not faced with a friend/enemy relation but with one between adversaries who recognize the legitimacy of the demands of their opponent. [...] What exists between adversaries is, so to speak, a conflictual consensus – they agree about the ethico-political principles which organize their political association but disagree about the interpretation of these principles“. Chantal Mouffe: Agonistics. Thinking the World Politically. London, New York 2013 (Sociologia), S. 138 f.

⁸ Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 118.

lichen Anteil Resultat polemischer Differenzproduktion sind und sich im Zuge der polemischen Performanz stabilisieren sowie modifizieren (s. Merkmal 5a, S. 52).⁹

6.3.2 Exkurs: „Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit“

Auch in seiner aktuellen Publikation *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik* vermag Habermas, dessen Begriff einer zeitgenössischen „inklusive“, „deliberative“ demokratischen Öffentlichkeit zwar bewusst auf konstitutiven „Idealisierungen“ beruht, letztlich aber wirklichkeitsfremd ist, die faktische und strukturelle Polemizität von Öffentlichkeit nur im kulturpessimistischen Modus ihres drohenden „Zerfall[s]“ zu thematisieren.¹⁰ Habermas' Diagnose lautet kurzgefasst, dass jene hergebrachte, wesentlich in der Aufklärungszeit geprägte politische Öffentlichkeit, deren Funktionieren von einem qualitative und quantitative Filtermechanismen einschließenden Mediensystem abhängt, durch die Digitalisierung verändert bzw. ohne gezielte politische Interventionen schleichend aufgezehrt wird.¹¹ Vermochte eine deliberative Öffentlichkeit Dissens im rational-argumentierenden Meinungsstreit auf Basis eines Verfassungskonsenses zu institutionalisieren und damit eine kollektive politische Willensbildung zu ermöglichen, sei diese „rationalisierende Kraft der öffentlichen Auseinandersetzungen“ im digitalen Raum einer zunehmend fragmentierten Öffentlichkeit

9 Auch in philosophischen Ansätzen wie jenem von Volker Gerhardt spielen polemische Relationen und Verfahren in der Konstitution von Öffentlichkeit keine Rolle, stattdessen wird im Gegenteil die politische Öffentlichkeit in einer ursprünglichen, auf Konsens hin angelegten ‚Öffentlichkeit‘ des menschlichen *Bewusstseins* fundiert, einer Struktur, die auch den Antagonismus individueller Auffassungen erst ermöglichen soll, vgl. Gerhardt, S. 17. So originell sich dieser Ansatz im Zuge einer philosophischen Auseinandersetzung ausnehmen mag, so konträr steht er zur hier verfolgten theoretischen Perspektive. Dagegen hat Theodor W. Adorno in einem nachgelassenen Typoskript von 1964 wohl in direkter Reaktion auf Habermas' Habilitationsschrift die öffentlichkeitsbildende Funktion von Polemik und den polemischen Charakter von Öffentlichkeit überhaupt hervorgehoben: „Öffentlichkeit ist nichts fest Umrissenes, sondern polemischen Wesens: was einmal nicht öffentlich war, soll es werden. Nur in dieser Relation ist der Begriff zu verstehen, als Kritik der absolutistischen Kabinettpolitik, so wie umgekehrt aristokratische Ordnungen der Geheimhaltung bedürfen und bis zu gegenwärtigen Elitetheorien das Geheimnis verherrlichen.“ Theodor W. Adorno: *Meinungsforschung und Öffentlichkeit* [1964]. In: *Gesammelte Schriften*. Bd. 8: *Soziologische Schriften I*. Frankfurt a. M. 1997, S. 532–537, hier S. 533. Obwohl Adorno damit Habermas' Öffentlichkeitsbegriff gleichsam auf den Kopf (bzw. auf die Füße) stellt, betont er zugleich, wie sehr er dem „grundlegenden Buch“ seines ehemaligen Assistenten „verpflichtet“ sei, ebd., S. 532.

10 Habermas: *Ein neuer Strukturwandel*, S. 67, 16–19, 64.

11 Ebd., S. 39 f., 65.

nicht mehr gegeben.¹² Der Raum des Politischen degeneriere immer mehr zum „Kampfplatz konkurrierender Öffentlichkeiten“. Aufgrund fehlender professioneller „Schleusen“ werde das emanzipatorische Versprechen dezentralisierter, reziproker Verbindungen zwischen verantwortlichen Nutzern der Digitalmedien „zumindest partiell von den wüsten Geräuschen in fragmentierten, in sich selbst kreisenden Echoräumen übertönt“. Die Diskurse in solchen Räumen von Gleichgesinnten zeichneten sich entsprechend negativ durch mangelnde Qualität, das fehlende Wissen um die politische „Autorenrolle“ sowie durch Abdichtung gegen dissonante Meinungen und Kritik aus. Dies gehe einher mit der Verbreitung von „Fake News“ und „verschwörungstheoretischen Erklärungen“ sowie einer allgemeinen „Deformation der Wahrnehmung der politischen Öffentlichkeit“, ihrerseits bedingt durch den Konkurrenzcharakter solcher „Halböffentlichkeiten“.¹³ Des Weiteren behandelt Habermas Prozesse eines rückwirkenden Anpassungsdrucks der alten ‚klassischen‘ an die neuen ‚sozialen‘ Medien und ihrer Verwertungslogik sowie Phänomene einer Privatisierung und Kapitalisierung des öffentlichen Raums durch professionelle oder ökonomisch nutzbare Selbstdarstellung bzw. durch wirtschaftliche Interessen privater Datenkonzerne.¹⁴

Die Ursachen dieser Erscheinungen erblickt Habermas in der Digitalisierung im allgemeinen, speziell im Plattform-Kapitalismus der ‚sozialen Medien‘, der damit einhergehenden „Plattformisierung der Öffentlichkeit“ sowie der prinzipiellen Universalisierung publizistischer Autorschaft, wobei Habermas in Letzterer durchaus antiautoritäres und egalitäres Potential erkennt.¹⁵ Den Hauptgrund dafür, dass dieses emanzipatorische Versprechen uneingelöst bleibt, sieht er jedoch bemerkenswerterweise nicht in den Verwertungsinteressen jener die Datenflüsse algorithmisch und gezielt lenkenden Internetkonzerne, sondern im „Preis“, den die selbstermächtigten Mediennutzer „für die Entlassung aus der redaktionellen Vormundschaft der alten Medien bezahlen, solange sie den Umgang mit den neuen Medien noch nicht hinreichend gelernt haben“. Nicht, wie man argwöhnen könnte, um eine „Entmündigung“ handle es sich bei diesem „Gatekeeper-Modell“, sondern um die „professionelle Auswahl und diskursive Prüfung der Inhalte anhand allgemein anerkannter kognitiver Maßstäbe“ als Voraussetzung dafür, die „Kenntnisse und Informationen zu erwerben, die nötig sind, damit sich jeder und jede über politisch regelungsbedürftige Probleme ein eigenes Urteil bilden

¹² Ebd., S. 26 f.

¹³ Ebd., S. 63, 45–47.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 54–57, 58–66.

¹⁵ Ebd., S. 44–46.

kann“.¹⁶ Zwar unterschlägt Habermas nicht die Konzentration der Marktmacht „weltbeherrschender Digitalkonzerne“, macht den „Grundfehler“ jedoch darin aus, „dass die Plattformen, anders als die klassischen Medien, für die Verbreitung von wahrheitssensiblen, also täuschungsanfälligen kommunikativen Inhalten keine Haftung übernehmen wollen“, um anschließend für die Plattformen entsprechende Regeln der „publizistischen Sorgfaltspflicht“ zur Unterbindung von „Falschmeldungen“ und Wahrung von „kognitiven Standards von Urteilen“ zu fordern.¹⁷ Ein strukturell-ökonomisches Problem der monopolistischen Privatisierung von Öffentlichkeit wird vom Anwalt der in ihrer Hegemonie bedrohten klassischen Medien zu einem Problem mangelnder politischer-herrschaftlicher Regulierung umgedeutet.

Der Ansatz hat eine Reihe weiterer deskriptiver Schwächen. Zunächst scheint Habermas seinen Gegenstand schlecht zu kennen, wenn er die vielgestaltige digitale Medienlandschaft auf die Plattformökonomie reduziert. Zwar sollte man deren Marktmacht und Monopolstellung nicht unterschätzen, gleichwohl entstehen jenseits dieser Strukturen Formen von Gegenöffentlichkeit, die man mit Ulrich Beck als „Nebenfolgenöffentlichkeiten“¹⁸ bezeichnen könnte, die mehr als nur ‚wüste Geräusche‘ und Fake News produzieren, für die aber der kritische Theoretiker, der sich Herrschaftskritik primär als öffentlich-rechtliche denkt, keinerlei Sensorium hat. Solche Kommunikationsräume sind weit weniger kommerzialisiert als die sozialen Medien der Plattformökonomie sowie der klassischen, einschließlich der öffentlich-rechtlichen, und zwar selbst dort, wo sie die großen Plattformen als Verbreitungsmedium und Einnahmequelle nutzen, insofern diese auf die Inhalte ihrer Produzenten gerade *keinen* Einfluss nehmen, im Gegensatz zu den Anzeigekunden der klassischen Medien. Vermutlich hat Habermas vor allem die antiaufklärerischen Auswüchse der digitalen Gegenkultur, etwa die auf Selbstästhetisierung und Produktwerbung konzentrierten ‚Influencer‘-Phänomene oder die rechtsradikalen Netzwerke und ähnliche „Halböffentlichkeiten“ im Blick, die als repräsentativ für alles genommen werden, was jenseits der offiziellen, durch die klassischen

¹⁶ Ebd., S. 46 f.

¹⁷ Ebd., S. 66.

¹⁸ Beck, S. 172 f.: „Nebenfolgenöffentlichkeiten fokussieren sich auf kulturabhängig wahrgenommene Normverletzungen, die vom Mainstream der national organisierten Fortschrittsöffentlichkeit produziert und weitgehend ignoriert werden. Dabei handelt es sich nicht nur um einen Themenwechsel, sondern auch um einen Formenwechsel von Öffentlichkeit. Die Nebenfolgenöffentlichkeit kann nicht ohne Weiteres von den Mächtigen gesteuert werden. Sie stellt sich gegen eine risikovergessene Fortschrittskoalition, bestehend aus Experten, Industrie, Staat, Parteien und etablierten Massenmedien. Nebenfolgenöffentlichkeiten entstehen ungeplant, gegen den hegemonialen Fortschrittsdiskurs, und sind entsprechend schwer kontrollierbar.“

Medien bedingten Öffentlichkeit angesiedelt ist. In Sorge um den Verlust der tradierten „redaktionellen Vormundschaft“ ist Habermas auch eigentümlich blind für diskursregulierende Qualitätskontrollen, die sich in den digitalen ‚Nebenfolgenöffentlichkeiten‘ intern herausbilden und die Bedingung ihrer Funktion und Reichweite darstellen (s. hierzu S. 91, Kap. 4.6), jenseits bloßer Versammlung von Gleichgesinnten im „anarchischen Austausch spontaner Meinungen“.¹⁹ Solche Prozesse wirken der beklagten Fragmentierung und Entgrenzung von Öffentlichkeit entgegen: Was gegenwärtig ‚zerfällt‘, ist nicht Öffentlichkeit schlechthin, sondern eine spezifische vor-digitale Öffentlichkeits- und Medienstruktur, während sich neue Formen – emanzipatorischer oder nicht-emanzipatorischer – Öffentlichkeit herausbilden.

Überhaupt ist die Diagnose von ‚Fragmentierung‘ mit Vorsicht zu betrachten. Denn Öffentlichkeit war seit jeher fragmentiert in hegemonial strukturierte Partikularöffentlichkeiten, wobei die dominierende Öffentlichkeit jeweils dazu neigt, sich – auch *avant la lettre* – als Öffentlichkeit schlechthin auszugeben und die rivalisierenden Partikularöffentlichkeiten mit den polemischen Mitteln des diskursiven Ausschlusses (siehe S. 75, Kap. 4.3) ins Reich des Unsagbaren zu verbannen, deutlich etwa am Ketzervorwurf der lutherischen Orthodoxie gegenüber den neu entstehenden bürgerlichen Öffentlichkeiten im Deutschland des achtzehnten Jahrhunderts (s. Kap. 13.1.2). Zwar kann die Digitalisierung die Fragmentierung *verstärken*, insofern eine mediale Infrastruktur nun flächendeckend zur Verfügung steht, wo deren Fehlen einst die Organisation sozialer Gruppen und Individuen in Öffentlichkeitsstrukturen verunmöglichte. Befördert wird diese Tendenz durch die von Habermas beschriebenen Prozesse einer Privatisierung von Öffentlichkeit. Dennoch sollte man die gegenläufigen Tendenzen von Öffentlichkeitsbildung und -organisation nicht unterschätzen. Überhaupt wäre zu fragen, ob der größte Teil der nutzergenerierten Inhalte Öffentlichkeitscharakter hat und nicht vielmehr unterhalb der Schwelle ‚öffentlicher Wahrnehmung‘ und Relevanz verbleibt. Zudem könnte man in der Fragmentierung Momente einer demokratischen, die Verkrustungen einer bislang unangefochten herrschenden *Leit*öffentlichkeit herausfordernden Pluralisierung begreifen, was Habermas nur ansatzweise tut.²⁰

Komplementär zur abwertenden und deskriptiv inadäquaten Sicht auf die „Nebenfolgenöffentlichkeiten“ jenseits der klassischen Medien *und* der großen Tech-Plattformen ist die Idealisierung der „deliberativen“ und „inkluisiven“ Öffentlichkeit. Man sollte hier nicht von Habermas’ eigenem Begriff der ‚Idealisierung‘ ausgehen, der sich auf die notwendigen normativen „Erwartungen“ im Rahmen de-

¹⁹ Habermas: Ein neuer Strukturwandel, S. 46, 58.

²⁰ Vgl. ebd., S. 52 f.

mokratischer Partizipation bezieht,²¹ von den eigentlichen theoretischen Problemen aber ablenkt und dafür geschaffen scheint, der Kritik an einem idealisierten Begriff von Öffentlichkeit den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dass in der Beteiligung an staatsbürgerlichen Praktiken Idealisierungen in *diesem* Sinn im Spiel sein müssen, mag man Habermas gerne zugestehen, problematisch ist aber, dass die polemischen Faktoren dieser Öffentlichkeitsproduktion weitestgehend ausgeblendet werden. Zwar weist Habermas auf den „*agonalen Charakter*“ der politischen Auseinandersetzungen hin und verwahrt sich gegen die „idealistische Vorstellung vom demokratischen Prozess als einer friedlichen Seminarveranstaltung“. Dennoch vollzieht sich der „Meinungsstreit“ gemäß dieser Öffentlichkeitskonzeption im Lichte einer argumentativen „Wahrheitsorientierung der Beteiligten“, in Richtung einer „richtigen Lösung von Problemen“ und unter Voraussetzung eines die Auseinandersetzungen legitimierenden Konsenses „über die Grundsätze der gemeinsamen Verfassung“.²² Es handelt sich hierbei also nicht um ‚echte‘, konstitutiv *nicht-dialogische* Polemik, sondern um die dialogischen, lösungsorientierten Formen von Kontroverse oder Diskussion (s. Merkmal 7, S. 58). Letztere spielen tatsächlich eine wichtige Rolle in der Reproduktion von Dissens verwaltenden Partikularöffentlichkeiten – nicht nur der „deliberativen“ offiziellen Leitöffentlichkeit –, jedoch nur im Zusammenspiel mit genuin polemischen internen Reproduktionsmechanismen von Öffentlichkeit, einschließlich der Abgrenzungsverfahren durch diskursive Ausschlüsse (s. Kap. 4.6), wie sie Habermas in der Bestimmung des irrationalen ‚Jenseits‘ einer idealisierten Öffentlichkeit selbst praktiziert.

In eins mit der mangelnden Thematisierung dieser internen, öffentlichen polemischen Produktionsbedingungen blendet Habermas auch die externen, nicht nur im ökonomischen Sinn ‚privaten‘ Produktionsbedingungen der „deliberativen“ Öffentlichkeit etwa durch bestimmte, die Zugänge und Inhalte streng regelnde personelle Netzwerke und diverse politische sowie ökonomische Filtermechanismen aus.²³ Anscheinend ist die zunehmende Privatisierung von Öffentlichkeit für Habermas nur in Bezug auf die genuin digitalen Kommunikationsräume im Kontext der Plattformökonomie, nicht in Bezug auf analoge Tendenzen auch im Bereich der klassischen Medien ein Problem. Damit wird auch der partikularistische Charakter der Institutionalisierung und Verwaltung von Dissens in der „deliberativen“ Öffentlichkeit unterschlagen. Nicht die Rationalität und ‚Wahrheitsorientierung‘ ist für den Dissens die Teilnahmebedingung zum hegemonialen öffentlichen Diskurs,

²¹ Ebd., S. 16 f.

²² Ebd., S. 25 f.

²³ Vgl. hierzu Edward S. Herman, Noam Chomsky: *Manufacturing Consent* [1988]. *The Political Economy of the Mass Media*. London 1994, S. 1–35.

sondern die Kompatibilität mit ihren formalen und inhaltlichen Zulassungssetzungen im Sinne der Interessen der maßgeblichen sozialen Akteure, geregelt durch die entsprechenden Qualitätskontrollen seitens des ‚professionellen Personals‘. Rationalität ist demgegenüber in bestimmtem Grad eine formale Notwendigkeit, ohne die sich keine Partikularöffentlichkeit zumindest auf längere Sicht behaupten kann, sei es im dialogischen oder nicht-dialogischen, im strenger argumentativen oder im logisch gelockerten, etwa polemischen Modus.

Idealisiert wird auch die Rolle der interessengeleiteten Informationsselektion im Rahmen jener „redaktionellen Vormundschaft“, in deren Wegfall Habermas den Hauptgrund für den diagnostizierten Öffentlichkeitszerfall und die Nichteinlösung des in der Reziprozität digitaler Medien angelegten emanzipatorischen Potentials erblickt. Einmal besteht eine Spannung zwischen der Rede von „Vormundschaft“ und dem Bestreiten einer „Entmündigung der Mediennutzer“²⁴ – gemeint ist wohl, es bedürfe *zuerst* einer redaktionellen Vormundschaft, um *sodann* die mündige politische Urteilsbildung eines Individuums zu ermöglichen. Vor allem aber lässt sich bezweifeln, dass die produktive Partizipation an den neuen digitalen Öffentlichkeiten wirklich eine laborierte „Autorenrolle“ voraussetzt und nicht einfach einen hinreichenden Bildungsstand sowie Denk-, Urteils- und Sprachvermögen. Man bekommt den Eindruck, dass Habermas einen klassischen Begriff von Autorschaft als weiteren Hebel nutzt, um das tradierte „Gatekeeper-Modell“ als notwendige Bedingung einer intakten „deliberativen“ Öffentlichkeit darzustellen. Es ist fraglich, ob mündige Staatsbürger der professionellen Hilfe bei der Informationsselektion und Informationsfilterung bedürfen, zusätzlich zu einer staatlich garantierten, auch Medienkompetenz ermöglichenden Bildung sowie zu freiem Informationszugriff. Möchte man Habermas’ Forderung nach professioneller Auswahl angesichts der digitalen Informationsflut gleichwohl Plausibilität zugestehen, so sind doch die paternalistischen Tendenzen einer solchen Auffassung unübersehbar.²⁵ Für Habermas ist dagegen gerade die *Kritik* an der etablierten Medienstruktur autoritär. Seine Begründung fußt auf vier Prämissen. Wenn es erstens eine „deliberative“ Öffentlichkeit braucht, um die kognitiven Standards politischer Urteile zu hüten; wenn es zweitens keine anderen Formen kritischer Öffentlichkeit gibt; wenn drittens die ‚Plattformisierung‘ der Öffentlichkeit autoritäre Züge hat und wenn sich viertens im diskursiven Jenseits der tradierten Öffentlichkeits- und

²⁴ Habermas: Ein neuer Strukturwandel, S. 46 f.

²⁵ Zum Verhältnis Habermas’ zur ursprünglichen Kritischen Theorie s. den Band Gerhard Bolte (Hg.): Unkritische Theorie. Gegen Habermas. Lüneburg 1989, bes. Hans-Ernst Schiller: Habermas und die kritische Theorie. In: Unkritische Theorie: Gegen Habermas. Hg. von Gerhard Bolte. Lüneburg 1989, S. 104–121.

Medienstruktur autoritäre, insbesondere rechte Gesinnungen ausbreiten – *dann* sind die klassischen Medien, besonders die öffentlich-rechtlichen, tatsächlich das einzige Bollwerk gegen den Autoritarismus.²⁶ Nun sind aber, wie gezeigt, vor allem die erste und zweite Prämisse anfechtbar. Die Parteinahme für das erodierende Gatekeeper-Modell der alten Medien als Widerstandshort gegen den Autoritarismus steht somit, nebst ihren paternalistischen Zügen, theoretisch auf wackligen Füßen.

Die von Habermas aufgenommene feuilletonistische Polemik gegen „Echoräume“ bezeichnet zwar reale Phänomene faktischer Selbstbezüglichkeit in digitalen Gegenöffentlichkeiten, suggeriert aber polemisch eine wechselseitige Abgeschlossenheit dieser Räume, die so nicht gegeben ist. Abgesehen von der – immer und überall stattfindenden – wechselseitigen Bestätigung von Gleichgesinnten organisieren sich solche Gruppen ihrerseits in umfassenderen Gegenöffentlichkeiten, die durchaus den Dissens unterschiedlicher Interessen einschließen und insofern eine gegenüber der digitalen Fragmentierung und Entgrenzung gegenläufige Tendenz anzeigen. Das berührt den strukturell entscheidenden Punkt, dass jede Partikularöffentlichkeit, sei sie hegemonial oder oppositionell, in gewissem Sinn selbstbezüglichen Charakter hat. Der Grund dafür liegt in der Funktion von Partikularöffentlichkeiten, unterschiedliche Interessen zum Zweck der Organisation eines Gemeinwesens oder einer institutionellen Struktur in konsensuellen Kommunikationsräumen zusammenzubringen. Daraus resultiert notwendig eine gewisse Selbstbezüglichkeit, weil sich Partikularöffentlichkeiten von rivalisierenden *in toto* polemisch abgrenzen (siehe S. 91, Kap. 4.6), deshalb den Dissens *bestimmten* Typs ausgliedern und dergestalt eine interne wechselseitige Bestätigung unterschiedlicher Interessen dort ermöglichen, wo der Dissens in dialogischen Formen ausgetragen wird. Sofern die Echoraum-Metapher eine über diese Funktionsbedingung von Partikularöffentlichkeit hinausgehende Selbstbezüglichkeit meint, handelt es sich oft um den Effekt einer perspektivischen Täuschung: In der Außenbetrachtung, die ein Angehöriger einer Partikularöffentlichkeit auf eine andere vornimmt, wird nämlich der interne Dissens weniger stark wahrgenommen als die ‚externen‘, gegen die eigene Partikularöffentlichkeit gerichteten polemischen Abgrenzungsoperationen. Nicht selten wird gar die interne Rationalität der rivalisierenden Partikularöffentlichkeit überhaupt negiert bzw. ihr der Öffentlichkeitscharakter schlechthin abgesprochen. Die Verbannung dessen, was den formalen und inhaltlichen Codes einer Partikularöffentlichkeit nicht entspricht, ins Jenseits der Vernunft überhaupt, ins anarchische Chaos von Stimmen und ‚wüsten Geräuschen‘, ist eine verbreitete polemische Abschlussoperation von Seiten der hegemonialen Öffentlichkeit, die meist nur so lange

26 Vgl. Habermas: Ein neuer Strukturwandel, S. 66 f.

Bestand hat, wie die Gegenöffentlichkeit zur echten Bedrohung und zum relevanten Machtfaktor angewachsen ist. Freilich bestimmt sich der selbstbezügliche Charakter von Partikularöffentlichkeiten je nach hegemonialer Position unterschiedlich. In der dominierenden Partikularöffentlichkeit, die für sich beansprucht, dass (staatliche) Gemeinwesen als Ganzes zu repräsentieren und im Dienste des Gemeinwohls zu operieren, wird in der Regel mehr Dissens in größerer Intensität ausgetragen, weil hier mehr unterschiedliche Interessen aufeinander stoßen und des organisatorischen Abgleichs bedürfen, während in den Gegenöffentlichkeiten eine größere oppositionelle Einigkeit bei weniger Interessen herrscht. Gleichzeitig liegt in den oppositionellen Partikularöffentlichkeiten eine stärkere Außenwahrnehmung vor, aufgrund der faktischen Unmöglichkeit, die hegemonialen Kommunikationsräume *nicht* wahrzunehmen. Dagegen ist es vom Standort der Letzteren aus problemlos möglich, die Gegenöffentlichkeiten zu ignorieren.

Wo die Plattformen Kommunikation auf öffentliche Selbstdarstellung bzw. Selbstästhetisierung zum Zwecke der Aufbesserung des sozialen und ökonomischen Kapitals²⁷ und politische Kontroversen auf Identitätspolitik und auf eine – durchaus polemisch agierende – Kultur moralischer Empfindlichkeiten reduzieren, da wird Öffentlichkeit immer mehr zum Feld ökonomischer, auf die in den kommunikativen Akten preisgegebenen Nutzerdaten abzielender Interessen. Sie wird damit tendenziell als Raum der Verhandlung ‚öffentlicher‘, wie auch immer partikular begrenzter Angelegenheiten aufgelöst und zunehmend privatisiert.²⁸ Bei solchen Kommunikationsräumen handelt es sich nicht nur um „Halböffentlichkeiten“,²⁹ sondern teils auch um *Pseudo*-Öffentlichkeiten, weil die Plattformen kaum ein Interesse haben, funktionierende Partikularöffentlichkeiten zu ihren Gunsten zu etablieren – dafür nutzen sie andere Kanäle im Rahmen bestehender hegemonialer Partikularöffentlichkeiten –, sondern vielmehr daran interessiert sind, Öffentlichkeit zur bestmöglichen ökonomischen Abschöpfung der persönlichen Daten ihrer Nutzer gleichsam zu simulieren, um kommunikative Akte der wechselseitigen, wirtschaftlich profitablen Selbstaussstellung zu evozieren. Solche Zwecke schließen es nicht aus, dass die technische Infrastruktur von anderer Seite zur Reproduktion von Partikularöffentlichkeiten genutzt wird. Dann ist Öffent-

27 Vgl. hierzu ausführlich Gernot Böhme: *Ästhetischer Kapitalismus*. Frankfurt a. M. 2016, S. 25–45. Für eine kritische Auseinandersetzung mit Böhmies Ansatz vgl. Berger: *Aura und Anschauung*, S. 90–97.

28 Vgl. Robert Pfaller: *Erwachsenensprache. Über ihr Verschwinden aus Politik und Kultur*. 5. Auflage. Frankfurt a. M. 2018, S. 21–24.

29 Habermas: *Ein neuer Strukturwandel*, S. 65.

lichkeit, gemessen an den Verwertungsinteressen der Datenkonzerne, entweder Mittel oder unbeabsichtigtes, nicht verwertbares ‚Nebenprodukt‘ der eigenen Geschäftstätigkeit.

Die Marktlogik der Plattformen bringt es ferner mit sich, polemische Formate zu begünstigen, weil die damit verbundene Emotionalität und manichäischen Identitätsangebote ein Maximum an Aufmerksamkeit, Klick-Zahlen und Interaktionen generieren. Zwar ist Polemik ein zentraler interner Mechanismus der Produktion von Partikularöffentlichkeiten, jedoch nur in Kombination mit den dialogischen Formaten, die eine nicht-feindliche Begegnung unterschiedlicher Interessen in diesen kommunikativen Räumen ermöglichen, indem sie Polemik in Kontroversen und Diskussionen überführen, also in jenen rationalen Meinungsstreit, den Habermas für die „deliberative“ Öffentlichkeit der klassischen Medienstruktur reservieren möchte. Weil aber der rationale Dialog von der Plattformökonomie im Gegensatz zur Polemik wenig begünstigt wird, handelt es sich dabei kaum selbst um eine Öffentlichkeit generierende Struktur, sicherlich nicht im Sinne der ideologischen Kommunikationsutopie der Plattformbetreiber, wohl aber um einen Ort der feindlichen Begegnung *bestehender* rivalisierender Partikularöffentlichkeiten, wo vorhandene polemische Abgrenzungen bekräftigt und bestehende Strukturen gefestigt werden. Die medial bedingte Ausdehnung von Polemik kann durchaus eine destruktive Dynamik in Gang setzen, die dazu führt, dass sich soziale Gruppen nicht einmal mehr dialogisch in Partikularöffentlichkeiten zusammenfinden und organisieren, sondern sich als feindliche Identitäten, gleichsam als verfeindete ‚Stämme‘ bzw. ‚digitale Gefolgschaften‘³⁰ begegnen und damit die existierenden Partikularöffentlichkeiten selbst auflösen oder zersplittern.

Dennoch fungiert die Plattformlogik eher als polemischer Wirkungsverstärker, nicht als erste Ursache dieser Tendenzen. Denn erstens war Öffentlichkeit als gesellschaftliche Gesamtstruktur seit jeher fragmentiert in rivalisierende Partikularöffentlichkeiten, wenn auch die Digitalisierung die Fragmentierung insofern verstärkt, als sie zur Bildung neuer Partikularöffentlichkeiten durch Universalisierung publizistischer Autorschaft und die Bereitstellung der technischen Infrastruktur etwa mittels Plattformen wesentlich beigetragen hat. Zweitens war Polemik immer ein zentraler interner Mechanismus der Produktion von Partikularöffentlichkeiten, obschon sich ihre jeweilige Gestalt historisch und situativ laufend

³⁰ Vgl. hierzu Christoph Türcke: *Digitale Gefolgschaft. Auf dem Weg in eine neue Stammesgesellschaft*. München 2019, sowie Christoph Türcke: *Quote, Rasse, Gender(n). Demokratisierung auf Abwegen*. Springer 2021, S. 24.

änderte (s. Kap. 5.2). Drittens werden die bestehenden Partikularöffentlichkeiten, wo sie sich nicht auflösen, in der Regel auf den Plattformen nicht wesentlich neu konstituiert, und zwar aufgrund des privatistischen, entpolitisierten Nutzerverhaltens (s.o.) sowie der begrenzten Möglichkeiten der plattformbedingten Polemik, bei der die für Produktion und Neudifferenzierung von Partikularöffentlichkeiten entscheidende polemische Rationalität (s. Merkmal 5, S. 52) massiv beschnitten wird. Viertens ist der Auflösungsprozess, wo er denn stattfindet, nicht irreversibel und dürfte sich langfristig gegen die Plattformen selbst wenden, weil vergesellschaftete Individuen ein fundamentales Bedürfnis haben, sich in Partikularöffentlichkeiten zur Regelung der öffentlichen Angelegenheiten selbst zu organisieren und daher, wenn weder die Plattformen noch die klassischen Medien dafür Raum bieten, in andere (digitale) Räume ausweichen. Das muss kein Vorgang in Richtung demokratischer Emanzipation sein, sondern kann in Bewegungen unterschiedlichster Art münden oder in physische Gewalt umschlagen. In jedem Fall sind es nicht die Plattformen, welche die Grenzen der entsprechenden digitalen Öffentlichkeitsbildung setzen.

Dagegen scheint Habermas die Plattformlogik auf die *ganze* digitale Sphäre zu übertragen. Das Hauptproblem sieht er nicht in der Privatisierung von Öffentlichkeit mit all ihren gesellschaftlichen Folgen, sondern im Verlust der klassischen Gatekeeper-Funktion, der auch die weniger oder gar nicht privatisierten Bereiche der digitalen Sphäre betrifft. Möchte Habermas jene öffentlichen Räume, die sich der Privatisierung widersetzen, nicht zur Kenntnis nehmen, so unterschätzt er umgekehrt Privatisierungsprozesse im Bereich der klassischen Medien, die er nur ansatzweise in Form rückwirkender Anpassungsprozesse der alten an die neuen Medien und ihre Verwertungslogik behandelt. Die Idealisierung der „deliberativen“ Öffentlichkeit verhindert es, ähnliche Mechanismen wie den Einfluss ökonomischer Akteure, darunter der Digitalkonzerne selbst, auf die Berichterstattung der klassischen privaten *und* öffentlich-rechtlich Medien zum Thema einer empirisch fundierten Medienkritik zu machen. Habermas spricht als Anwalt der alten Medien, deren Hegemonie nicht nur durch die Digitalplattformen bedroht wird, sondern vor allem auch durch jene neuen Internetmedien, denen zwar ihrerseits ein ökonomisches Interesse, nicht aber ein Verwertungsinteresse im Sinne umfassender Datenabschöpfung und -kommerzialisierung eignet. Es sind zu einem wesentlichen Teil diese Medien, die sich – mit unterschiedlicher politischer Stoßrichtung und Qualität – sowohl der Marktmacht der Digitalkonzerne und der einhergehenden Zerstörung öffentlicher Räume entgegenstellen als auch in Opposition zu den hegemonialen Partikularöffentlichkeiten sozial wirksame kommunikative Gegenräume etablieren. Polemik durchzieht dabei alle drei Bereiche: die Öffentlichkeit auflösen, um individuelle und kollektive Sichtbarkeit ringenden, hochemotionalen Kommunikationsakte auf den digitalen Plattformen, die hegemoniale Öffentlichkeit mit

ihren diskursiven Ausschlussoperationen sowie die ‚*contre-feux*‘³¹ der digitalen Genöffentlichkeiten.

6.4 Rancière: Ethik des Streits

Bei Jacques Rancières Konzept des „Unvernehmens“ (*la mésentente*) handelt es sich um eine Form des Konflikts (*le conflit*) oder Streits (*la dispute*), bei denen die Streitenden sich fundamentalen begrifflichen und existenziellen Differenzen gegenübergestellt sehen und worin die aufgerufenen Begründungszusammenhänge beträchtlich voneinander abweichen: „La mésentente n’est pas le conflit entre celui qui dit blanc et celui qui dit noir. Elle est le conflit entre celui qui dit blanc et celui qui dit blanc mais n’entend point la même chose sous le nom de la blancheur“. Die Fälle des Unvernehmens seien daher jene, „où la dispute sur ce que parler veut dire constitue la rationalité même de la situation de parole“.³² Dieses Streitkonzept, das auf der Unterschiedlichkeit von Sprachspielen (*jeux de langage*) beruht, legt Rancière einem Konzept demokratischer „Politik“ (*la politique*) zugrunde, die sich wesentlich als Kampf um die Sprache derjenigen darstellt, die vom Sprechen ausgeschlossen sind³³ – ein Ausschluss, den eine politische Herrschaftsinstanz namens „Polizei“ (*la police*) leistet: „La police est ainsi d’abord un ordre des corps qui définit les partages entre les modes du faire, les modes d’être et les modes du dire, qui fait que tels corps sont assignés par leur nom à telle place et à telle tâche; c’est un ordre du visible et du dicible qui fait que telle activité est visible et que telle autre ne l’est pas, que telle parole est entendue comme du discours et telle autre comme du bruit“.³⁴ Demokratie ist für Rancière nun die kämpferische Austragung des ‚unvernehmlichen‘ Streits zwischen den unterschiedlichsten Sprachspielen, ein Kampf um die eigene Sprache und damit ein Aufbrechen der polizeilichen Ordnung des Sicht- und Sagbaren, nämlich „le nom d’une interruption singulière de cet ordre de la distribution des corps en communauté“.³⁵ Zwar spricht Rancière, soweit ersichtlich, nur an einer Stelle von Öffentlichkeit (in der Substantivbildung *la publicité*),³⁶ doch impliziert seine Demokratietheorie, dass eine wahrhaft demokratische Öffentlichkeit den Streit als „Unvernehmen“ integrieren muss und das

31 Vgl. Pierre Bourdieu: *Contre-feux*. Propos pour servir à la résistance contre l’invasion néolibérale. 12. Auflage. Paris 2006.

32 Rancière: *La Mésentente*, S. 12 f.

33 Vgl. ebd., S. 45, 79 f.

34 Ebd., S. 52.

35 Ebd., S. 139.

36 Ebd., S. 81.

erst zu verwirklichende Resultat von dessen Austragung darstellt, im Gegensatz zum öffentlichen Raum (*espace public*) in dessen gegenwärtiger Form als polizeilich hergestellter *ordre public*.³⁷

Rancière vertritt letztlich ein normatives Konzept demokratischer Streitkultur, während der hier verfolgte Anspruch deskriptiver Natur ist.³⁸ Zwar ist Rancières Beschreibung der polemischen Verfasstheit der bestehenden Öffentlichkeitsstruktur trotz der ungewöhnlichen Terminologie durchaus realistisch. Was man gemeinhin demokratische Öffentlichkeit nennt, ist eigentlich das Produkt einer ‚polizeilichen‘ Herrschaftsordnung, kein Raum also, wo sich unterschiedlichste Individuen und soziale Gruppen als Freie und Gleiche zum rationalen und kontroversen Austausch von Argumenten begegnen, um gemeinsam die öffentlichen Angelegenheiten zu verhandeln, sondern ein Ort der rigiden Kontrolle des Sichtbaren und Sagbaren, d.h. einer hegemonialen Partikularöffentlichkeit, die sich sprachlich durch die gewaltsame, den demokratischen Streit (*le litige*) liquidierende Herstellung von ‚Konsens‘ (*consensus*) und ‚öffentlicher Meinung‘ (*l'opinion publique*) reproduziert.³⁹ Das fundamentale ‚Unvernehmen‘ schließt Polemik ein, es ist nicht ursprünglich dialogisch ausgerichtet. Der demokratische Kampf der Sprachspiele ist immer auch ‚Klassenkampf‘ (*la lutte des classes*)⁴⁰, die diskursive Auseinandersetzung betrifft stets die gesellschaftliche Existenz der Sprecher, ihren Platz im sozialen Raum als Verteilung der Sichtbarkeit. Daher kann der demokratische Streit durchaus auch Vernichtungsabsichten einschließen. Dennoch gibt es eine normative ‚Teleologie‘ des ausgetragenen Unvernehmens: Das Unvernehmen ist „destinée à mettre en acte l'entente“ und definiert so eine *herzustellende* „sphère de communauté et de publicité“. ⁴¹ Die Differenz zwischen Rancières *mésentente* und dem hier vorgeschlagenen Begriff von Polemik betrifft auch deren Form. Die für Rancière entscheidende Unterschiedlichkeit der Begründungszusammenhänge ist eine Realität, mit welcher der Polemiker rechnet und an der er seine Polemik

37 Ebd., S. 51, 82.

38 Die Herausgeber des folgenden Sammelbandes verstehen unter ‚Streitkultur‘ ein „analytisches Leitkonzept“, „um Streitfälle in Geschichte und Gegenwart hinsichtlich ihrer kulturellen und sozialen Mechanismen zu befragen“, s. Gebhard, Geisler, Schröter, S. 27. Ist dieses Konzept insofern nicht schlechthin normativ, als Streitkultur terminologisch nicht mit „Zivilisierung und Kultivierung“ (ebd., S. 27) vermengt wird, so enthält es dennoch normative Komponenten, wenn der Streit mit einem gegenseitig anerkannten „Anspruch auf Gerechtigkeit“ als Forderung nach Sprechenkönnen und auf Gehör verbunden sowie explizit als „nicht-gewaltförmige und sprachfixierte Form der Auseinandersetzung“ bestimmt wird (ebd., S. 21, 26).

39 Vgl. Rancière: *La Mésentente*, S. 142–144.

40 Ebd., S. 39.

41 Ebd., S. 81.

ausrichtet, sie ist jedoch für den *Begriff* von Polemik nicht wesentlich, d.h. sie kann auch nicht vorliegen, ohne dass deswegen die polemische Situation aufgehoben wäre. Eine weitere Differenz betrifft die historische Verortung. Rancière wendet sich gegen Lyotards Unterteilung der ‚Moderne‘ in ein „âge moderne du litige“ der „grand récit“ und ein „âge moderne du différend“ der „petits récits“, um stattdessen die Heterogenität der Sprachspiele als „constitutive de la politique“ überhaupt zu bestimmen, von der Antike bis heute.⁴² Die Politik des Unvernehmens ist demnach kein historisches, sondern ein universales normatives Konzept, ontologisch fundiert in der differenziellen Bewegung von Sprachspielen sowie geschichtlich in unterschiedlichen Formen verwirklicht.⁴³ Demgegenüber kann die Frage nach dem emanzipatorischen Potential einer umfassenden Freisetzung von Polemik – als Auflösung bestehender Ordnungen des Sagbaren, als Befreiung und Sichtbarmachung der Sprachen der bislang Sprachlosen, als Erweiterung von Öffentlichkeit und ‚Subjektivierung‘ von Politik – im Rahmen einer deskriptiven Untersuchung der vorliegenden Art nicht behandelt werden.

6.5 Kondylis: Polemik als Methode

Einen deskriptiven Ansatz verfolgt auch Panajotis Kondylis in *Die Aufklärung im Rahmen des neuzeitlichen Rationalismus*. Kondylis verfährt hier nach einer Methode, die man als ‚universal-polemologisch‘ bezeichnen könnte, indem er die vielfältigen und heterogenen philosophischen Positionen der Aufklärungsepoche als unterschiedliche, polemisch motivierte Antworten auf jene „Grundfrage“ zurückführt, „die die Rehabilitation der Sinnlichkeit“, als eine der „wichtigsten weltanschaulichen Waffen im Kampfe gegen die theologische Ontologie und Moral“, „positiv oder negativ stellte“. ⁴⁴ Die Einheit der Denkbemühung in der Vielfalt der Denkweisen des Aufklärungszeitalters beruhe nämlich „nicht auf den Antworten, sondern auf den

42 Ebd., S. 79 f. Rancière bezieht sich auf Lyotards *Le Différend* ohne Stellengabe. Zur Bestimmung von Postmoderne als Zeitalter des ‚Widerstreits‘ (*le différend*) s. etwa Lyotard: *Le Différend*, S. 195–198.

43 Damit eng verwandt sind literarische Formen: „Das Unvernehmen erfindet Namen, Aussagen, Argumentationen und Demonstrationen, die neue Kollektive einsetzen, wo jeder Beliebige in der Zählung der Ungezählten zählt. Das [literarische] Missverständnis bearbeitet das Verhältnis und die Zählung von einer anderen Seite, indem es die Formen der Individualität aufhebt, durch die die Konsenslogik die Körper mit den Bedeutungen verknüpft. Die Politik bearbeitet das Ganze, die Literatur die Einheiten.“ Jacques Rancière: *Politik der Literatur*. Hg. von Peter Engelmann. 2. Auflage. Wien 2011 (Passagen Forum), S. 58.

44 Kondylis: *Die Aufklärung*, S. 21, 19.

Fragen [...]. Die Vielfalt der Antworten entspringt der Vielfalt der Grundhaltungen bzw. den polemischen Bedürfnissen der einzelnen Denker“. Demnach bildet die „logische Struktur der Grundfrage“ die „konstante und zugleich unumgängliche Größe, die Grundhaltungen und die Polemiken sind die variablen und auswechselbaren Faktoren: so entsteht das allgemeine geistige Bild der Zeit in seiner Mannigfaltigkeit, während sich das besondere Bild des Werkes eines jeden Denkers aus der Kreuzung der logischen Struktur der Grundfrage mit der jeweiligen Grundhaltung ergibt“.⁴⁵ So fruchtbar dieser Ansatz sich aus wissens- und geistesgeschichtlicher Perspektive ausnimmt,⁴⁶ so ist seine Reichweite in Bezug auf polemische Verfahren gleichwohl

⁴⁵ Ebd. S. 20.

⁴⁶ Einen verwandten Ansatz historischer Rekonstruktion philosophischer Denkbemühung verfolgt Kurt Flasch: „Wenn ich von ‚Kampfpätzen der Philosophie‘ spreche, gehe ich von dieser Bedeutung von ‚Topos‘ [im Anschluss an Cicero, Quintilian, Boethius und anderen, D.B.] als einer empiriebedürftigen Vorlage aus und wende dieses Konzept im Hinblick auf historische Empirie auf Texte der Philosophie an. ‚Platz‘ wird dann der Name einer Textgruppe, deren Texte sich immanent aufeinander beziehen. Ein ‚Kampfpplatz der Philosophie‘ bildet eine historische Konstellation, in der man leichter neue Beziehungen auffindet.“ Kurt Flasch: *Kampfpätze der Philosophie*. Große Kontroversen von Augustin bis Voltaire. Frankfurt a. M. 2008, S. 351. Das kommt Kondylis' Verfahren ziemlich nahe, obschon sich Flasch nicht darauf bezieht und sich in der eher lockeren, erzählerischen, sozialgeschichtlich orientierten Art der Durchführung beträchtlich von Kondylis' systematischem, auf ideologische Relationen konzentriertem Zugang unterscheidet. Im Übrigen vermischt auch Flasch die Begriffe der Kontroverse und Polemik, als die er „Philosophie“ verstanden wissen möchte, vgl. ebd., S. 7–8 sowie im vorliegenden Text Merkmal 7, insbes. Anm. 43, S. 58, und Anm. 44, S. 59. Noch enger verwandt mit Kondylis' Methode – ebenso ohne expliziten Bezug darauf – ist der von Israel verfolgte „kontroversalistische“ Ansatz, Ideengeschichte (etwa der ‚radikalaufklärerischen‘ Ideen im vorrevolutionären Frankreich) in die allgemeine Geschichte zu integrieren und dabei das Zusammenspiel von Ideen und soziopolitischen Rahmen, den wesenhaften Zusammenhang sozioökonomischer, politischer und geistiger Entwicklung zu beachten, vgl. Israel: *Radikalaufklärung*, S. 256. Israel wendet sich insbesondere gegen die „gängige Lehrmeinung“ im Anschluss an den u.a. von Robert Darnton begründeten ‚cultural turn‘, die Philosophie der Aufklärung sei nicht als wesentliche Ursache der französischen Revolution zu betrachten. Stattdessen schreibt Israel den Ideen der *philosophie moderne*, insbesondere der ‚Radikalaufklärung‘, eine zentrale Rolle in der Entstehung der Revolution zu, insofern unterschiedlichste konkurrierende Ideologien von unterschiedlichsten, teils verfeindeten Gruppen zur Durchsetzung verschiedenster, von weltlichen Interessen geprägten Zielen dienten, ungeachtet der Tatsache, dass viele der maßgeblichen philosophischen Ideengeber (wie Voltaire, Diderot oder d'Alembert) selbst gut in die Sozialstruktur des Ancien Regimes integriert waren, vgl. ebd., S. 243–253. Bei Kondylis findet sich eine ähnliche Kritik an der ‚soziologisch naiven Vorstellung‘ im Sinne Darntons: Die soziale Anpassung und Vorsicht von Aufklärern wie Diderot sei weder als „Verrat am Prinzip“ zu deuten, noch schließe es die konkrete soziale Wirksamkeit ihrer Ideen aus, vielmehr sei oft gerade das Gegenteil der Fall, insofern sich „der Aufklärer tatsächlich erst durch Anpassung in die Lage versetzt, auf seine Umwelt zu wirken“. Daher sei „der Streit um die Frage der sozialen Integration der Aufklärer und ihrer Folgen für die aufklärerischen Prinzipien eigentlich gegenstandslos“, Kondylis: *Die Aufklärung*, S. 483. Inwie-

begrenzt. Weder interessiert sich Kondylis für Polemik als *Form*, noch differenziert er eine spezifische Aufklärungspolemik. Die fast ausschließliche und im Rahmen der theoretischen Zielsetzung auch sinnvolle Konzentration auf die konzeptuell-ideologische Ebene verhindert es überdies, Polemik auf Öffentlichkeit zu beziehen und die konkreten Polemiken im Lichte jener Öffentlichkeitsstruktur, innerhalb derer sie wirksam sind und auf deren Transformation sie abzielen (s. Kap. 4.6), zu interpretieren. Entsprechend interessiert sich Kondylis auch nicht für *spezifische* Formen der Polemik, etwa im Modus der Literatur oder Literaturkritik, wie überhaupt die Ästhetik-Affinität von Polemik (s. Merkmal 3) nicht in den theoretischen Blick kommt. Die literaturkritische Publizität der Aufklärung und ihre vielfältigen polemische Formen sind für Kondylis als solche, jenseits der dadurch vermittelten weltanschaulichen Positionen, kaum ein Thema. Trotzdem bilden seine Studien in mancher Hinsicht den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung, insofern die detaillierte Rekonstruktion des polemischen *Sachbezugs* für das Verständnis jeder Einzelpolemik zentral ist (siehe S. 79, Kap. 4.3) und entsprechend Raum in den nachfolgenden Analysen einnimmt.

6.6 Polemologie: Theorie und Methodologie

„Polemologie“ ist nicht nur die „Theorie des Kriegs“, sondern die „Lehre der Polemik“ (vgl. Anm. 11, S. 44) oder die „Lehre des Polemischen“, was diskursive und physische Kriegsführung einschließt. In diesem Sinn ist Polemologie nicht primär eine Methode, sondern eine philosophische Theorie, aus der sich methodologische Bestimmungen gewinnen lassen. Der Vorzug des polemologischen Ansatzes besteht darin, dass er hinreichend flexibel ist, um unterschiedliche, vermeintlich inkompatible Perspektiven zu integrieren und sie nicht-reduktionistisch aufeinander zu beziehen. Die polemologische Methode erlaubt es, die Bedeutung und Art der Wirkung von Ideen und Ideologien im historischen Prozess angemessen zu bestimmen: Diese entstehen zu einem hohen Anteil innerhalb polemischer Konstellationen von sozialen Gruppen und Individuen – und sie entfalten ihre Wirkung im Rahmen solcher

fern polemologisch reflektiert betriebene „Ideengeschichte“ die *bessere* Sozialgeschichte sein kann als Ansätze, die Ideen gegenüber sozialhistorischen Prozessen und Strukturen als „abgeleitet“ oder nachrangig betrachten, hatte Kondylis schon in seiner Dissertation von 1979 begründet, wonach gerade eine relative Autonomie ideologischer Gebilde, also keine *vollständige* Abhängigkeit derselben von rein sozialen Faktoren, unter spezifischen historischen Umständen die Bedingung dafür sein kann, dass sie ihre konkret historische Wirkung entfalten, vgl. Panajotis Kondylis: *Die Entstehung der Dialektik. Eine Analyse der geistigen Entwicklung von Hölderlin, Schelling und Hegel bis 1802*. Stuttgart 1979, S. 18 sowie Berger: *Ästhetische Moderne im Widerspruch*, S. 13).

Konstellationen, genauer innerhalb von ihrerseits polemisch bedingten Öffentlichkeitsstrukturen. ‚Ideengeschichte‘ untersucht, polemologisch betrieben, nicht eine Abfolge von Denksystemen und weltanschaulichen Gebilden in diachroner und synchroner Hinsicht (und im besseren Fall mit Bezug auf sozialgeschichtliche Faktoren), sondern betrachtet sie als integralen *Teil* und entscheidendes *Movens* sozialhistorischer Entwicklung, nämlich als diskursive Waffen, die von Gruppen und Individuen in intellektuellen Auseinandersetzungen unterschiedlichster Art zum Zweck des eigenen Machterhalts und Machtzugewinns genutzt werden.⁴⁷ Nicht nur muss nach Kondylis „jede Position eine Gegenposition nach sich ziehen“, vielmehr *entsteht* auch „jede Position als Gegenposition“: „Die beste Art, eine bestimmte Philosophie geistesgeschichtlich zu begreifen, ist demnach die, ihren Gegner klar ins Auge zu fassen und zu erwägen, was sie beweisen muß bzw. *will*, um diesen Gegner außer Gefecht zu setzen“.⁴⁸

Ideologien und theoretische Überzeugungen sind, mit Jonathan Israel, „kulturelle und soziale Systeme“, die „Ungereimtheiten im Denken von Individuen bereinigen“ sollen, weil sie „den bestimmten Zwecken von gesellschaftlichen Gruppen so effizient wie möglich dienen“ müssen.⁴⁹ Es gilt, die eigentümliche Rationalität und wie auch immer begrenzte „Kohärenz“ als Bedingung gesellschaftlicher Wirkungskraft polemologisch zu rekonstruieren, d.h. zu verstehen, wie Polemik auf Begründungszusammenhänge rekurriert (s. Kap. 4.3), wie sie diese modifiziert und konkret sozial wirksam wird. Dabei sind normativ-ethische Gehalte polemisch zentral, weil eine ethische Wertsetzung die Aufwertung der eigenen Gruppe oder Individualität sowie die Abwertung der gegnerischen erlaubt, nebst der moralischen Legitimierung des eigenen sozialen Führungsanspruchs (s. Kap. 4.7). Polemik ist epistemisch produktiv (s. Merkmal 5a), weil sie eine theoretische, nach Möglichkeit innovative (siehe S. 53) Position im Ausgang gegebener Begründungszusammenhänge entwickelt und sie dem Publikum im Modus rationaler Überzeugung sowie ästhetischer Überredung präsentiert. Die polemisch ins Feld geführte Position ist dabei nicht nur Instrument und Voraussetzung der Polemik, sie ist auch deren in der polemischen Performanz generiertes Ergebnis, das wiederum jene Begründungszusammenhänge affiziert, auf die sie sich anfänglich stützte (siehe S. 79, Kap. 4.3).

Polemologisch orientierte Ideengeschichte schließt es nicht aus, die polemisch verhandelten und generierten Ideen, Ideologien und Positionen auf materiell-ökonomische Bedingungen sowie auf die sie bedingenden sozialen Strukturen und

⁴⁷ Als Vorläufer dieser Art von Wissenssoziologie kann gelten: Karl Mannheim: *Ideologie und Utopie* [1929]. Frankfurt a. M. 2015.

⁴⁸ Kondylis: *Die Aufklärung*, S. 20, 24.

⁴⁹ Israel: *Radikalaufklärung*, S. 261.

Relationen zu beziehen. Im Gegenteil muss ein polemologischer Ansatz diesen Bezug ausdrücklich herstellen, gerade wenn es darum geht, die variierenden Faktoren der Polemik zu rekonstruieren (s. Kap. 5.2). Die technisch-sozioökonomischen Bedingungen prägen die jeweilige Einzelpolemik auf vielfältige Art und Weise, indem sie das Milieu für bestimmte Begründungszusammenhänge und Öffentlichkeitsstrukturen bilden, auf die sich Polemik notwendig beziehen muss. Allerdings lassen sich ideologische Gebilde, wie sie in Polemiken in Anschlag gebracht werden, nicht direkt oder kausal aus der sozioökonomischen Umgebung ableiten, sondern besitzen ihnen gegenüber eine mehr oder weniger ausgeprägte *relative Autonomie* und, damit verknüpft, eine normative Transzendenz, die sie haben *müssen*, um wirksam und transformativ in die soziale Empirie eingreifen zu können.⁵⁰

Der Begriff der Öffentlichkeit fungiert dabei als Zwischenglied, das die ideologische mit der materiellen Ebene verbindet. Durch ihren Publikumsbezug sind polemische Verfahren auf Öffentlichkeit angewiesen. Sie funktionieren nur im Rahmen bestimmter Öffentlichkeitsstrukturen bzw. hierarchisch geordneter Partikularöffentlichkeiten und stellen gleichzeitig einen entscheidenden internen Mechanismus ihrer Selbstreproduktion dar (s. Kap. 4.6). Die Funktion von Öffentlichkeit besteht nun wesentlich darin, die Angelegenheiten des entsprechenden Gemeinwesens zu regeln, was sowohl soziale Verhältnisse als auch Aspekte der materiell-ökonomischen Produktion einschließt. Vor allem Letztere schränken den Spielraum des öffentlich zu Debattierenden ein, ohne ihn zu determinieren, ohne vor allem die von bestimmten sozialen Gruppen vertretenen theoretischen Positionen allein von ihrer sozioökonomischen Stellung abhängig zu machen. Letztere ist *ein* Faktor, der die von einem Individuum oder einer Gruppe vertretene ideologische Position mit bedingt. Andere Faktoren liegen in mehr zufälligen sozialen Konstellationen

⁵⁰ Vgl. hierzu Kondylis: Die Entstehung der Dialektik, S. 18 sowie Anm. 46, S. 134. Eine erhellende Kritik an einer reduktionistisch verfahrenen Sozialgeschichte findet sich auch in Adornos Replik auf Benjamins ersten Baudelaire-Essay am 10. November 1938: „Täusche ich mich nicht sehr, so gebricht es dieser Dialektik an einem: der Vermittlung. Es herrscht durchwegs eine Tendenz, die pragmatischen Inhalte Baudelaires unmittelbar auf benachbarte Züge der Sozialgeschichte seiner Zeit und zwar möglichst solche ökonomischer Art zu beziehen“. Adorno hält es „für methodisch unglücklich [...], einzelne sinnfällige Züge aus dem Bereich des Überbaus ‚materialistisch‘ zu wenden, indem man sie zu benachbarten Zügen des Unterbaus unvermittelt und wohl gar kausal in Beziehung setzt. Die materialistische Determination kultureller Charaktere ist möglich nur vermittelt durch den *Gesamtprozeß*.“ Theodor W. Adorno, Walter Benjamin: Briefe und Briefwechsel. Bd. 1: Briefwechsel 1928–1940. Hg. von Henri Lonitz. Frankfurt a. M. 1994, S. 366 f. Im Anschluss an Adorno kann das Insistieren auf „Vermittlung“ bedeuten, Konstitution und Wirkung polemisch generierter Ideen – als „kultureller Charaktere“ – innerhalb einer komplexen Struktur aus sozioökonomischen Verhältnissen, gesellschaftlichen Begründungszusammenhängen sowie den entsprechenden Öffentlichkeitsstrukturen zu betrachten, innerhalb dessen, was Adorno „*Gesamtprozeß*“ nennt.

und biographischen Umständen, die bestimmte polemische Oppositionen zur Folge haben. Entsprechend erlaubt die sozioökonomische Position von Gruppen und Individuen auch keine Schlüsse über die zu erwartende gesellschaftliche Wirkung der von ihnen vertretenen Ideen, die über diverse Zwischenstufen und ideologische Modifikation das soziale Gefüge umfassend verändern können, auch wenn sie *in ihrer originären Form* nur von einem kleinen, in der Regel sozioökonomisch privilegierten Kreis rezipiert wurde. Das gilt etwa für das Verhältnis der französischen Aufklärungsideen zur Revolution oder für dasjenige der marxistischen Theorie zu ihrer historisch beispiellosen Wirkung im zwanzigsten Jahrhundert.

Ein polemologischer Ansatz grenzt sich demnach nicht nur von ‚klassischer‘, sowohl die polemischen Entstehungsfaktoren von Ideen und Ideologien als auch deren sozioökonomische Bedingungen vernachlässigender Ideengeschichte ab, sondern auch von Ansätzen, welche die Bedeutung von Ideologie und deren polemisch bedingte Kohärenz- und Rationalitätsansprüche unterschätzen und sich stattdessen kulturgeschichtlich auf die materiellen und soziokulturellen Verbreitungsbedingungen von Ideen konzentrieren.⁵¹ Das ist legitim, doch ist die polemische Schlagkraft einer Ideologie, deren spezifische Rationalität, für deren Verbreitung ebenso zentral wie die Aneignung durch gesellschaftlich wirkmächtige Gruppen im Rahmen technisch-medialer Voraussetzungen und einer bestimmten Öffentlichkeitsstruktur. Warum eine Ideologie gesellschaftliche Wirkung entfaltet oder hegemonialen Status erlangt, ist im Einzelnen aufgrund des Zusammenspiels der genannten Faktoren oft nur schwer zu ermitteln. Das enthebt aber die polemologische Forschung nicht der Notwendigkeit einer Analyse der internen Logik eines ideologischen Gebildes als Grundbedingung ihrer sozialen Wirkungsmacht, mag sie sich im Zuge ihrer Verbreitung noch so entstellen, verdichten oder verdünnen.

Das spricht nicht für die Ablehnung, sondern für die *Einbettung* kulturgeschichtlicher Ansätze im Gefolge des ‚cultural turn‘ in eine allgemeine Polemologie, die nicht nur die Bedeutung von Ideen und sozialen Faktoren, sondern auch die Rolle der polemischen *Form* würdigt. Insbesondere die ästhetischen Momente von Polemik (s. Merkmal 3, S. 50) sind dabei entscheidend, nicht nur für deren Effizienz im Hinblick auf die Affektregulation im Publikum, sondern auch hinsichtlich der öffentlichen Verbreitung polemisch generierter Ideen und Ideologien. Auch der Umstand, dass Polemik sich medial auf bestimmte Art konkret realisiert, an gewisse

⁵¹ Vgl. hierzu die folgenden Werke: Robert Darnton: *The Business of Enlightenment. A Publishing History of the Encyclopédie 1775–1800*. Cambridge/Mass., London 1979; Robert Darnton: *The Literary Underground of the Old Regime*. Cambridge/Mass., London 1982 sowie Robert Darnton: *Pirating and Publishing. The Book Trade in the Age of Enlightenment*. Oxford 2021.

Medien und Medienstrukturen gebunden ist und sich entsprechend dem geschichtlichen Medienwandel ihrerseits historisch verändert, gibt Anlass, die kultur- und medientheoretische Perspektive in den polemologischen Ansatz zu integrieren. Dieser geht auch bezüglich der imaginären Züge des polemischen Objekts (s. Kap. 4.4) sowie in Teilen auch des polemischen Subjekts (siehe S. 87, Kap. 4.5) über eine primär auf die ideologische Ebene konzentrierte Polemologie hinaus. Gleiches gilt für die reflexive Dimension polemischer Verfahren (s. Merkmal 8, Kap. 5.6), der hier besondere Aufmerksamkeit gilt.

Aufgrund dieser methodologischen ‚Universalität‘ von Polemologie ist es kaum möglich, alle polemologisch relevanten Aspekte innerhalb einer Untersuchung methodisch gleich stark zu gewichten. Zumindest aber muss eine polemologisch orientierte Betrachtung die methodischen Anschlussstellen ausweisen, nicht nur im Rahmen der methodologischen Erwägungen, sondern in der Materialanalyse selbst. Die vorliegende Studie bemüht sich, diese Anschlüsse sichtbar zu machen bei der Betrachtung der philosophischen, theologischen, politischen, historiographischen, sprachtheoretischen und ästhetischen Konzeptionen Thomas Abbt in ihrer polemischen Genese, ihrer Einbettung in bestimmte Öffentlichkeitsstrukturen im deutschen Sprachraum Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sowie in der historischen Reflexion polemischer Verfahren.⁵²

52 Für die Epoche der Moderne liegt vom Verfasser als polemologische Vorstudie zudem vor: Demian Berger: Theodor W. Adornos Stefan-George-Rezeption. Eine dialektische Literaturbetrachtung. In: Weimarer Beiträge 66.2 (2020), S. 212–232. Sowohl Adornos oft konstatierte Ambivalenz gegenüber der Dichtung und Person Georges als auch die Verschiebungen in der Beurteilung werden hier aus der Verflechtung sich wandelnder polemischer Konstellationen und sozialer Positionen heraus erklärt, insbesondere aus Adornos früher Doppelposition als Angehöriger der linken Frankfurter Intelligenz und Komponist der Zweiten Wiener Schule.

Teil III: **Thomas Abbt als Polemiker**

Kapitel 7

Praktische Grundlagen der Polemik: Tugendlehre und politische Philosophie

Philosophiehistorisch folgenreich ist Abbts prinzipielle ethische Diesseits-Orientierung.¹ Ein Plädoyer für das tätige Leben verbindet sich mit einem starken Affekt gegen das bloß Akademische, bei wachsendem Überdruß an der universitären Gelehrsamkeit bis zur Abkehr vom akademischen Leben Ende 1765. Jedoch wandelt sich seine Auffassung zum Verhältnis von innerweltlicher Tugend zur religiös-metaphysischen Transzendenz mit den Jahren. Auch impliziert sie kein eindeutig ablehnendes Verdikt hinsichtlich metaphysischer und theologischer Fragen (s. Kap. 9 und 10). Lassen sich vor allem in der frühen Phase noch Versuche einer Kompromissbildung erkennen, so verstärken sich in den Jahren bis zum Tod 1766 die Zweifel über die Gewissheit der Bestimmung des Menschen. Dass sich Abbt prinzipiell etwa gegenüber Mendelssohn eine skeptizistische und in Bezug auf die Tugendlehre eine mehr diesseitig orientierte Haltung zu eigen macht, kann nicht über seine im Einzelnen komplexe und teils schwankende Position hinwegtäuschen. Bei genauerer Betrachtung ergeben sich im Hinblick auf die praktische Philosophie drei Phasen. In einer frühen Phase, den Studienjahren in Halle, der Lehrtätigkeit als außerordentlicher Professor in Frankfurt an der Oder sowie dem Aufenthalt in Berlin bis November 1761, vor Antritt der Professur in Rinteln, postuliert er einen prinzipiellen Primat der praktischen Philosophie (Kap. 7.1) und formuliert eine Tugendlehre, die zwischen einer anthropologischen und utilitaristischen Begründung einerseits, einer metaphysischen andererseits schwankt (Kap. 7.2). In einer mittleren Phase, welche die Jahre zwischen 1761 und 1764 umfasst, konzipiert er eine politische Philosophie auf Basis von Johann Peter Süssmilchs Bevölkerungsstatistik und artikuliert Zweifel die Bestimmung des Menschen betreffend (Kap. 7.3). In einer späten Phase, die von den letzten Monaten in Rinteln 1765 sowie der Zeit als Regierungs- und Consistorialrat in Bückeburg bis zum Tod im November 1766 reicht, sucht er in der Schrift *Vom Verdienste* die vorangegangenen Versuche im Rahmen einer funktionalistischen Tugendbetrachtung zu vereinen.

¹ Vgl. Macor, S. 163.

7.1 Primat der praktischen Philosophie

7.1.1 Glückseligkeit als Ziel der Philosophie

Als promovierter Dozent in Halle verfasste Abbt 1759 einen Aufsatz mit dem Titel *Gedanken von der Einrichtung der ersten Studien eines jungen Herrn von Stande*, worin sich die Position, die er in Sachen Tugendlehre in den folgenden Jahren vertreten wird, bereits abzeichnet. Laut Nicolai wurde das frühe Werk, das eine Einteilung der Wissenschaften und den Vorschlag ihrer didaktischen Vermittlung enthält, deshalb nicht gedruckt, weil Abbt es als unvollkommenes, einem befreundeten Major in der preußischen Armee gewidmetes Gelegenheitswerk angesehen habe.² Möglicherweise spielten auch taktische Erwägungen und Angst vor Zensur angesichts der vorherrschenden lutherischen Orthodoxie eine Rolle: Die Philosophie wird in dieser Schrift als gegenüber der Theologie autonom, ihr höchstes Ziel als ein praktisches bestimmt: „Der letzte, größte Endzweck aber ist: daß die Philosophie uns zeigen muß, wie wir durch Vernunft, aus der Kenntniß unsrer selbst, und anderer Dinge ausser uns, unser Leben bestimmen und unsre Glückseligkeit erlangen sollen.“³ Während Psychologie, Logik und Moral die „Kenntniß unsrer selbst“ zum Gegenstand haben, kommt der Theologie die Funktion zu, das Wissen über einen Teil jener „Dinge ausser uns“, nämlich das Wissen über das unendliche Wesen, bereitzustellen und zu vermitteln – ein Wissen, das dem Endzweck autonomer Selbstbestimmung und (individueller und sozialer) Glückseligkeit untergeordnet ist. Ferner wird die Theologie direkt neben die „ganze Gesellschaftslehre“⁴ gestellt, die, nebst Physik und Mathematik, auf den *anderen* Teil des Wissens über die äußeren Dinge, nämlich auf die *endlichen* Dinge zielt. Die äußere Wirklichkeit tritt damit nicht als rein materialistische, sondern in ihrem wesentlich *gesellschaftlichen* Charakter in den Blick – wenn auch nicht im Rahmen einer systematischen Sozialphilosophie.

Im Übrigen werden *alle* theoretischen Wissenschaften, auch die Ontologie, diesem praktischen Zweck der Philosophie, dem Streben nach Autonomie und Glückseligkeit, untergeordnet. Gerade die praktische Orientierung im schulischen Curriculum soll verhindern, dass Psychologie (in der Tradition von Wolff, Locke, Leibniz, Hume, Tetens, Bonnet und Lambert), Logik, Ontologie und natürliche Theologie etwas von „scholastischen Verwirrungen bey sich haben“ und den

² So Nicolai in: Thomas Abbt: *Einrichtung der ersten Studien eines jungen Herrn von Stande* [1759]. In: *Vermischte Werke. Fünfter Theil, welcher Aufsätze und Briefe enthält*. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 43–104, hier S. 45 f.

³ Ebd., S. 99 f.

⁴ Ebd., S. 100.

Verstand junger Menschen „benebeln“ statt ihn „aufzuheitern“.⁵ Wird dies beachtet, kann auch Ontologie als Wissenschaft von den ‚allgemeine[n] Klassen und Eigenschaften der Dinge‘ auf nützliche Weise betrieben werden, sofern die Schüler nicht in „die Labyrinth der scholastischen Philosophie“ gezogen werden.⁶ Dasselbe gilt für die Theologie, die hier noch mit der *natürlichen* Theologie, der „natürliche[n] Gottesgelehrtheit“ identifiziert wird, mit affirmativem Bezug auf Samuel Reimarus’ *Abhandlungen von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion*, mit der Einschränkung, dass „das Unendliche immer unsre Begriffe übersteigt“, ⁷ und unter skeptischer Betonung der Grenzen eines solchen Unternehmens. Ebenso wichtig wie die theoretischen Möglichkeiten der natürlichen Theologie sind deren praktische Implikationen: „Der Uebergang von hier zur Moral ist leicht.“ Das wiederum impliziert erneut eine sozialphilosophische Perspektive: „Die Gesellschaftspflichten sind die, die wir im itzigen Zustand der Welt gegen Andere zu beobachten haben. Die allgemeine praktische Philosophie ist erst in neuern Zeiten, aber sehr glücklich, einzeln behandelt werden [sic]“. ⁸ Daran knüpft unmittelbar die 1760 gedruckte *Dissertatio de recto philosophiae studio* an, worin das Erlangen von Glückseligkeit von einer sinnvollen gesellschaftlichen Ordnung abhängig gemacht wird. Der Mensch bedürfe der Hilfe seiner Mitmenschen, die ihm desto sicherer zukomme, „je ungezweifelter die Einrichtung wechselseitiger Schuldigkeit zum Beystand“ sei. Trotz egoistischer Antriebe und Impulse sei der Einzelne nicht „für sich allein geschaffen, sondern das süsse Gesellschaftsband sollte die Menschen vereinigen, und ihnen vieles erleichtern. Freilich richtet Jeder mehrentheils sein Augenmerk auf sich; aber die gesammte Ordnung der Menschen und das allgemeine Beste haben doch auch ihre Rechte.“ ⁹ Politische Tugend als Ausrichtung des

5 Ebd., S. 101 f.

6 Ebd., S. 102.

7 Ebd., S. 103.

8 Ebd., S. 103. Abbt verweist in der Fußnote zum Wort „Gesellschaftspflichten“ auf Gottfried Achenwall (von dem sich fünf Werke in Abbts nachgelassener Privatbibliothek finden, darunter Titel von 1756 und 1759, s. Elena Plotkina: Die Rekonstruktion der Privatbibliothek des Thomas Abbt. Darstellung der Interessenwelt eines Gelehrten der Aufklärung. Ms. Ex. im Niedersächsischen Landesarchiv Bückeburg, Signatur Cm 1265. Hannover 2012, S. 49), Jean-Jacques Rousseau und Heinrich Gottfried Scheidemann, bei „allgemeine praktische Philosophie“ auf David Hume, Adam Smith und Moses Mendelssohn.

9 Thomas Abbt: Vom rechten Studium der Philosophie [1760]. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 112–119, hier S. 116. Es handelt sich um Nicolais gekürzte Übersetzung des lateinischen Originals: „Quoties deinde variae corporis necessitates ab aliis subsidia esse petenda docebant, eaque eo facilius impetratum ibi pollicebantur: quo certius esset, mutuas nobis auxilium ferendi vices esse constitutas: colligebat inde facili negotio, non sibi soli quemlibet esse natum, sed ut mutuis studiis levati ho-

Individuums aufs Gemeinwohl innerhalb einer vernünftigen gesellschaftlichen Ordnung wird von egoistischen Motivationen abgeleitet, erstens, vom geteilten Bedürfnis nach wechselseitiger Hilfeleistung, zweitens vom Bedürfnis nach Ehre und Anerkennung sowie drittens von der Hoffnung auf Belohnung im Jenseits: „Den Antrieb: zum allgemeinen Besten zu wirken, bestärkte die Jedem angebohrne Ehrliche, der Wunsch noch von der Nachwelt genannt zu werden, oder auch der Gedanke an den belohnenden Schöpfer“.¹⁰

7.1.2 Harmonie von Theorie und Praxis

Die in der Dissertation vorgenommene Bestimmung der Philosophie entspricht derjenigen aus der frühen pädagogischen Schrift: „Geschäft der Philosophie“ sei es „unser Leben einzurichten, zu ordnen, zu verschönern; uns zu lehren, das Widrige stark, das Gute mässig und ruhig zu ertragen; im Unglück unser Trost zu sein, im Wohlstand uns etwas niederzuhalten; und endlich, am Ende der Laufbahn, durch gutes Bewußtseyn uns aufzurichten“. Jede „Kenntniß, die beyträgt, Glückseligkeit durch Vernunft zu erlangen“ sei daher „ein Theil der Weltweisheit. Je sicherer sie dazu beyträgt, desto höher steht sie in der Ordnung dieser Theile“.¹¹ Abbt verbindet mit diesem Primat des Praktischen in der Philosophie keine Abwertung der theoretischen Philosophie, sondern will ihr den gebührenden Platz zuweisen. Bei den Alten, insbesondere bei Cicero und in den platonischen Dialogen, sei das „Studium der Logik“, die sich „mit der Natur und den Verbindungen der Begriffe“, mit der Unterscheidung der wahren von den falschen Begriffen beschäftige, aus dem Bemühen entstanden, die wahren Bilder des Guten in der Seele von den falschen, nur „Scheingüter“ vorstellenden zu unterscheiden. In diesem Sinn seien in der Antike Moral und Vernunftlehre miteinander verbunden gewesen; erst in späteren Zeiten sei zwischen der theoretischen und praktischen Philosophie eine „Feindschaft“ gestiftet worden.¹² In Orientierung an diesem antiken Verständnis sollen alle Teile der „Weltweisheit“ zusammen ein organisches, harmonisches Ganzes bilden.¹³ Denn wie nur die Gestalt schön sei, „worinn Alles zu Einem Ganzen übereinstimmt,

mines amoenissimo societatis vinculo constringerentur. Etsi ergo maxime ad sua commoda unum quemlibet omnia referre animadverteret: dandum tamen aliquid esse videbat communi hominum ordini, neque omnia ad se sed multa ad publicam utilitatem esse traducenda.“ Thomas Abbt: *Dissertatio de recto philosophiae studio*. Halle, Magdeburg 1760, S. 7.

¹⁰ Abbt: Vom rechten Studium, S. 116 f.

¹¹ Ebd., S. 115.

¹² Ebd., S. 117 f.

¹³ Zu Abbts politischem Klassizismus s. Kap. 14.4.

nichts Unpassendes, Ungehöriges ist, nichts hervorsticht was zurückbleiben müßte, Licht und Schatten richtig vertheilt sind“, so könne auch die Philosophie nur dann „uns reizend erscheinen, wenn nichts getrennt an ihr ist, alles in gehöriger Ordnung, in rechtem Lichte, und genauem Verhältniß zum Ganzen sich befindet“.¹⁴ An die Gesamtsystematik des philosophischen Lehrgebäudes wird also ein ästhetisches, kein theologisches Maß angelegt. Theologie bildet, als beschränkte natürliche, nur den die Frage nach den unendlichen Dingen betreffenden Teil des harmonischen Ganzen der Philosophie – einer Philosophie, die, kommt es zu den metaphysisch und theologisch entscheidenden Fragen nach der Transzendenz, sich in Selbstbeschränkung üben muss und nicht mehr vermag, als „etwas die Dunkelheit zu erleuchten“.¹⁵

7.2 Frühe Tugendlehre

7.2.1 Realistische Anthropologie als Basis der Tugendlehre

Abbt geht noch weiter in der anti-theologischen Bestimmung der praktischen Philosophie. In der 1761 erschienenen Schrift *Vom Tode für das Vaterland*, die ihn überregional bekannt machte, plädiert er für eine strikte Unterscheidung von christlicher und philosophischer Sittenlehre, da beide die „Beweggründe zu einer gewissen Pflicht“¹⁶ ganz verschieden bestimmen würden. Die absolute Geltung der christlichen Tugendlehre wird hier bereits dahingehend eingeschränkt, dass sie sich – statt selbst den moralisch-sittlichen Maßstab zu bilden – an einem externen Maß, der Pflichterfüllung im bestehenden Gemeinwesen, messen lassen muss. Diese Pflicht ist im vorliegenden Fall der Kriegsdienst für den preußischen Staat im Siebenjährigen Krieg und die Bereitschaft, das eigene Leben dafür zu opfern. Dabei wird der Staat nicht religiös legitimiert, um so den christlichen Jenseitsglauben für die Opferbereitschaft mobilisieren zu können. Vielmehr ist der Ausgangspunkt eine Anthropologie mit realistischem Anspruch, beruhend auf einer Kenntnis der „Natur der menschlichen Leidenschaften“.¹⁷ Dabei stellt sich das Problem, wie man einer spezifischen menschlichen Leidenschaft, nämlich der Todesfurcht, im kriegführenden Staatswesen am besten begegnen kann. Die stoische Lösung kommt deshalb

¹⁴ Abbt: Vom rechten Studium, S. 114 f.

¹⁵ Zu Abbts Verhältnis zur Metaphysik s. Kap. 9.

¹⁶ Thomas Abbt: Vom Tode für das Vaterland [1761]. In: Vermischte Werke. Zweyter Theil, welcher 1) vom Tode fürs Vaterland, 2) Fragment der portugiesischen Geschichte enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 1–103, hier S. 62.

¹⁷ Ebd., S. 63.

nicht in Betracht, weil sie der menschlichen Natur und ihren rivalisierenden Leidenschaften nicht Rechnung trägt. Hinsichtlich der religiösen Variante gesteht Abbt zwar zu: „Nichts überwindet die Furcht vor dem Tode mit grösserem Triumph, als die Hoffnung der Freuden des Paradieses“.¹⁸ Weil allerdings eine solche Gemütsstruktur bei den Untertanen nicht allgemein vorausgesetzt werden könne, müsse die „Staatskunst“ an „andere Mittel denken, wodurch sie die Furcht vor dem Tod überwinden können“, an „Mittel, die leicht und allgemein sind“.¹⁹ Dafür ist es zunächst notwendig, einen positiven Begriff der menschlichen Natur und ihrer Sinnlichkeit zu entwickeln, wonach die Menschenseele durch die Leidenschaften, deren „Herren“, nicht ‚versklavt‘, sondern gerade zur Freiheit ermächtigt wird.²⁰ Diese Freiheit besteht darin, „daß wir rechtmäßige Oberherren haben, welche durch ihre Sorgfalt und Gewalt unser Bestes befördern. Und dann werden die Leidenschaften

18 Ebd., S. 69.

19 Ebd., S. 70.

20 Abbt bezieht sich auf die sensualistische Rehabilitation der Leidenschaften durch François-Vincent Toussaint und zitiert eine Stelle aus dessen nach Erscheinen in Frankreich verbotenen und verbranntem *Les mœurs* (1748): „Ce n'est point par nature que les passions sont mauvaises, mais par l'abus qu'on en fait. Cependant ne chicanons point sur les termes: si par passions on veut entendre les affections vicieuses & immodérées, je passe condamnation contre elles; qu'on travaille à les mortifier & à les éteindre; j'y consens, on ne sauroit mieux faire. Mais si on les prend dans leur principe, où elles ne sont que les saillies innocentes d'un instinct né avec nous; c'est l'ouvrage de Dieu, qu'il faut respecter; c'est un attentat contre sa Providence que de songer à les détruire: il ne saut qu'en régler l'usage“. François-Vincent Toussaint: *Les mœurs*. Paris 1748, S. 123. Bezeichnenderweise zitiert Abbt hier eine Stelle, die des Atheismus unverdächtig ist, fügt aber hinzu: „Wem der Verfasser der *Sitten* verdächtig ist; der erinnere sich an die Stelle des D. Youngs, darinn er gegen die Quietisten in der Religion eifert. Und wider Youngs Orthodoxie in diesem Stück findet doch wol kein Einwurf statt?“ Abbt: Vom Tode für das Vaterland, S. 65. Abbt bezieht sich wohl auf Edward Youngs *The Complaint, or Night Thoughts on Life, Death and Immortality* (1742–1745), auf die Zeilen 621 ff. aus Kapitel 4 („Night IV. The Christian Triumph“): „Whom see I yonder, so demurely smile? / Laughter a labour, and might break their rest. / Ye quietists, in homage to the skies! / Serene! of soft address! who mildly make / An obtrusive tender of your hearts, / Abhorring violence! who halt indeed; / But, for the blessing, wrestle not with Heav'n! / Think you my song too turbulent? too warm? / Are passions, then, the pagans of the soul? / Reason alone baptiz'd? alone ordain'd / To touch things sacred? Oh for warmer still!“ Edward Young: *Night Thoughts*. London 1798, S. 79. Auch der deutsche Übersetzer von *Les mœurs* wendet sich scharf gegen die Verketzerung Toussaints: „Von Anfang bis zu Ende wird die Ausübung der Tugend darinne empfohlen.[...] Der Verfasser malet das Laster mit den scheußlichsten Farben, um einen Abscheu dagegen zu erregen. Es sey fern, daß der Unglaube darinne sollte gelehrt werden! Das Daseyn Gottes, als Schöpfers des Ganzen wird bewiesen; man empfiehlt die Gottesfurcht gegen das höchste Wesen, als den Urheber alles Guten; man bestimmt den Gehorsam und die Ehrfurcht, so man demselben schuldig ist, und entlarvet den Heuchler und den Scheinfrommen.“ S. François-Vincent Toussaint: *Die Sitten*. Frankfurt, Leipzig 1754, S. IV–V.

unsre Wohlthäter und Beschützer“.²¹ Wahre Freiheit ist nicht negativ bestimmt, als Abwesenheit von Zwang, etwa durch die Unterdrückung der ‚zwingenden‘ Leidenschaften, sondern positiv als Herstellung eines seelischen „Gleichgewichts“. Um im vorliegenden Fall, der unleugbaren Existenz von Todesfurcht, dieses Gleichgewicht wieder herzustellen, bedarf es eines „Gegengewichts“ auf „der anderen Seite“, nämlich der „Liebe für das Vaterland“. Diese sei „stärker als Tod“; sie werde die Todesfurcht nicht gänzlich bezwingen, sie aber auf „eine andere Art einrichten“, indem sie uns überzeuge, „daß kein Vergnügen gegen das Vergnügen, ihm [dem Vaterland] gedient zu haben, erheblich sey; und daß ein solcher Tod zu der Stimme unsers Vergnügens mehr hinzusetze, als wir durch ein längeres Leben jemals würden erhalten haben“.²² Die Lösung des genannten Pflichtproblems besteht also in einem ‚Kalkül der Leidenschaften‘, das staatlicherseits durch psychologische Indoktrination vorgenommen werden kann, vor allem dann, wenn das Individuum zur Ausbildung solcher der Todesfurcht entgegenwirkender Vaterlandsliebe selbst nicht in der Lage ist. Ohne bei den Untertanen religiöse Gesinnung voraussetzen zu müssen, soll der Staat so sowohl die Herstellung individueller ‚Freiheit‘ durch Erzeugung eines Gleichgewichts der Leidenschaften als auch ein dem Gemeinwohl dienendes Verhalten der Staatsbürger erwirken. Das Individuum soll *affektiv* an das Staatswesen gebunden werden.

An die christliche Sittenlehre ergeht somit ein dreifacher Vorwurf. Erstens handelt es sich um eine unrealistische Betrachtung der menschlichen Natur: Statt anzuerkennen, dass die Leidenschaften und sinnlichen Vermögen gegenüber dem rein Verstandesmäßigen vorherrschend sind und miteinander in Konflikt liegen, muss sie religiöse Gesinnung entweder voraussetzen oder fordern, ohne zu bedenken, dass diese nur in den wenigsten Fällen hinreichend ausgebildet ist, um Leidenschaften effektiv zu kontrollieren und tugendhaftes Verhalten hervorzurufen. Bedingung für die Realisierung der Tugend ist also, den Menschen als das anzuerkennen, was er ist, nämlich ein sinnliches Wesen, um dann die Leidenschaften selbst ins Gute, Tugendhafte, Nicht-Destruktive wenden zu können. Daraus ergibt sich zweitens, dass die – stoische und *christliche* – Unterdrückung der Leidenschaften, das ‚Wegnehmen‘ von Gewichten,²³ nicht nur unrealisierbar, sondern auch inhuman ist. Drittens ist die christliche Tugendlehre in diesem Punkt inkonsequent und heuchlerisch, indem sie durch ihre „Verheißungen“ auf die Freuden im Jenseits²⁴ selbst die menschliche Triebnatur anspricht. Die Polemik richtet sich

²¹ Abbt: Vom Tode für das Vaterland, S. 64.

²² Ebd., S. 64, 71 f.

²³ Ebd., S. 64.

²⁴ Ebd., S. 69.

hier nicht nur gegen die Orthodoxie und deren Tugendlehre, sondern gegen die ‚Sinnenfeindschaft‘ des traditionellen Christentums überhaupt.

7.2.2 Utilitaristische Begründung der politischen Tugend

Allerdings impliziert diese Polemik gegen das institutionalisierte Christentum, insbesondere gegen die protestantische Orthodoxie, keineswegs eine Abwertung des Religiösen schlechthin oder eine Sympathie für den Atheismus. Vielmehr geht es um eine Neubestimmung der Theologie (s. Kap. 10) sowie um eine Neupositionierung der christlichen gegenüber der profanen Tugendlehre anhand eines revidierten und differenzierten Tugendbegriffs, wie er ausführlich in den *Literaturbriefen* 178 bis 180 exponiert wird. Diese Briefe, die eine Polemik gegen die politischen Schriften des hessischen Reichspublizisten Friedrich Carl von Moser enthalten, erschienen Ende Juli und Anfang August 1761, als Abbt, 22-jährig, in der Nachfolge Lessings bei den *Literaturbriefen* eng mit Nicolai und Mendelssohn in Berlin zusammenarbeitete. Während der 178. Brief sich weitgehend auf eine Kritik von Sprache und Stil in Mosers 1761 erschienener Schrift *Beherzigungen* beschränkt, greift der 179. Brief eine Kernbestimmung von Mosers politischer Konzeption an, nämlich dessen pietistisch und anti-preußisch grundierte Auffassung,²⁵ die „politische Tugend“ könne „nicht mehr noch weniger seyn, als christliche und sittliche Tugenden, welche zum Besten der Societät und eines ganzen Staats angewendet und ausgedehnet werden“.²⁶ Überhaupt solle man statt von politischen Tugenden besser von politischen „Trieb-Federn“ sprechen,²⁷ so Moser in Anlehnung an Montesquieu, der bekanntlich „la vertu“ (Tugend) als „ressort“ (Feder) oder „principe“ der republikanischen Staatsform bezeichnet, im Gegensatz zu „l’honneur“ und „la crainte“ als Prinzipien der monarchischen bzw. despotischen Regierung.²⁸ Hatte Abbt schon im 178. Brief Mosers Überzeugung, der Staat müsse notwendig auf die „Pfeiler“ der Religion gebaut sein,²⁹ im Gewand einer Stilkritik verspottet,³⁰ rekurriert er gegen Moser seinerseits auf Montesquieu: Sofern es sich bei der politischen Tugend um „die Liebe

25 Vgl. Bender, S. 65.

26 Friedrich Carl von Moser: *Beherzigungen*. Frankfurt a. M. 1762, S. 219.

27 Ebd., S. 220–221.

28 Charles-Louis de Montesquieu: *Esprit des lois*. Paris 1849, S. 19, 24, s. Livre III, Chapitre III und IX. Kurt Weigand übersetzt „ressort“ mit „Triebkraft“, siehe Charles-Louis de Montesquieu: *Vom Geist der Gesetze*. Stuttgart 1994, S. 120.

29 Vgl. Moser: *Beherzigungen*, S. 186 f.

30 Vgl. Thomas Abbt: Hundert und acht und siebenzigster Brief. Von des Herrn von Moser, *Beherzigungen*, insbesondere von der Schreibart in diesem Buche. Moser, F.K. Freiherr v.: *Beherzigungen*.

der Gesetze und des Vaterlandes“ handle, könne wohl „derjenige, der diese Liebe besitzt, in Rücksicht auf die Gesellschaft mit Recht den Namen eines Tugendhaften verdienen“. Gegen das Vorurteil, politische Tugend in diesem Sinne für eine „gefährliche Sache“ zu halten und sie der moralischen und christlichen Tugend entgegenzusetzen, wird das sokratische Verfahren empfohlen, „eine gewisse Art von Begriffen selbst zu untersuchen, und ihre Richtigkeit zu prüfen.“³¹

Differenziert wird der Tugendbegriff hier nicht wie in der Schrift *Vom Tode für das Vaterland* in direktem Rekurs auf die Sinnlichkeit des Menschen, sondern in Anknüpfung an die ‚utilitaristische‘ Ethik der frühen Schriften zur Bestimmung der Philosophie. Konzipiert wird ein System verschiedener Tugenden, die zwar miteinander in Konflikt geraten können, im Idealfall aber harmonisch ineinandergreifen. Das gleichsam utilitaristische Moment rührt daher, dass nicht Gottgefälligkeit oder eine abstrakte Idee des Guten, sondern das größtmögliche allgemeine Wohl das sichtbare Maß verwirklichter Tugend bildet. Es werden vier Haupttugenden unterschieden, in metaphysischer Stufenfolge angeordnet und lose aufs platonische System der Kardinaltugenden bezogen: Erstens die „Tugend für sich“, zweitens die „Societättugend“, drittens die „politische Tugend“ (die teils mit der „Societättugend“ identifiziert wird), viertens die „Welttugend“. Hinzu kommen drei weitere Tugenden: die „liebenswürdige Tugend“ (die man adäquater ‚ästhetische Tugend‘ nennen sollte), die „moralische Tugend“ und die „christliche Tugend“. Jede dieser Tugenden wird relational und zweckrational bestimmt, sie bezeichnet die (individuelle) Fertigkeit, das „richtige Verhältnis“ gewisser Handlungen zu einem vorgegebenen, je nach Tugend differierenden Zweck zu bestimmen. Ist dieser Zweck ausschließlich das eigene Wohl, kann man die Fähigkeit, diese Absicht mittels bestimmter Handlungen zu erreichen, „Tugend für sich“³² nennen. Nun wird Gesellschaft aber dadurch konstituiert, dass die einzelnen Individuen einen „Vertrag der wechselweisen Hilfsleistung unter einander“ abschließen, weil sie zur Einsicht gelangen, dass der vom Einzelnen konsumierte ‚Gebrauchswert‘, also das allgemeine Wohl, durch kooperativen Zusammenschluss größer ist als in der Vereinzelung.³³ Das Zusammentreffen von Selbsterhaltungstrieb und der

Frankfurt a. M.: Knoch u. Eßlinger 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xlter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–14, hier S. 13.

³¹ Thomas Abbt: Hundert und neun und siebenzigster Brief. Prüfung der Gedanken des Verfassers der Beherzigungen von der politischen Tugend. Moser, F.K. Freiherr v.: Beherzigungen. Frankfurt a. M.: Knoch u. Eßlinger 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xlter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 14–25, hier S. 15.

³² Abbt: 179. Brief (Moser: Beherzigungen), S. 16.

³³ Ebd., S. 17. Abbt nennt hier keine Referenzen, womöglich sind aber diese vertragstheoretischen Ausführungen von Überlegungen John Lockes *Two Treatises of Government* (1689) beeinflusst. Al-

Möglichkeit gesellschaftlicher Kooperation verändert also die „Haupt-Absicht“ des Einzelnen, weg vom persönlichen hin zum allgemeinen Wohl, das letztlich auch Ersterem zugute kommen soll. Die Hebung der „Tugend für sich“ zur „Societättugend“, d.h. die Änderung des vorgegebenen Zwecks und damit auch der Bestimmung der diesen Zweck realisierenden Handlungen, setzt somit eine erweiterte zweckrationale Überlegung voraus, wobei allerdings auch auf dieser Stufe der Eigennutz die letztlich entscheidende Größe darstellt. Beide Tugenden befinden sich in potentielltem Konflikt, insofern die Fixierung auf das eigene Wohl das Gesamtwohl – also die gesamtgesellschaftliche Summe individuellen Glücks – durch Kooperationseinbuße tendenziell reduziert: Als „lasterhaft“ wird jene Handlung definiert, die „nur die einzelne Absicht zum Nachtheil der gemeinschaftlichen beförderte“.³⁴ Die „Societättugend“ fällt mit der „politischen Tugend“ insofern zusammen, als die genannten Tugendbegriffe (Zwecke und Mittel) bei größeren, „zusammengesetzteren“ Gesellschaften, also etwa staatlichen Gebilden, dieselben sind wie bei kleineren Verbänden, weil beide sich durch einen Vertragsschluss konstituieren. Bei den größeren, komplexeren sozialen Gebilden stellt sich allerdings das Problem, dass nicht alle Gesellschaftsmitglieder „das Verhältniß der Handlungen zur gemeinschaftlichen Absicht [...] übersehen können“, weshalb sich die Notwendigkeit ergibt, die „vorzunehmenden Handlungen“, also das tugendhafte Verhalten, unter „allgemeine Sätze“, d.h. unter „Regeln oder Gesetze“ zu fassen. „Politische Tugend“ kann man demgemäß als „Societättugend“ bestimmter Art begreifen, nämlich innerhalb eines rechtsstaatlich organisierten Gesellschaftsverbands als „Fertigkeit seine Handlungen mit den Gesetzen übereinstimmig zu machen“.³⁵

lerdings ist der Vertragsschluss bei Abbt primär positiv, mit Aussicht auf (ökonomische) Nutzenmaximierung, nicht wie bei Locke negativ aus einem *Schutz*bedürfnis heraus motiviert – Schutz („preservation“) nämlich vor der im Naturzustand beständig lauenden „invasion of other“: „This makes him willing to quit a condition, which, however free, is full of fears and continual dangers: and it is not without reason, that he seeks out, and is willing to join society with others, who are already united, or have a mind to unite, for the mutual *preservation* of their lives, liberties and estates, which I call by the general name, *property*“. John Locke: Two Treatises of Government. London 1764, S. 306 (Book II, Chap. IX, § 123). Abbt erwähnt Locke selten, wenn, dann in erkenntnistheoretischen Zusammenhängen, so in einem Brief an Möser von Pfingsten 1764. Locke habe beweisen wollen, „es giebt keine angebohrne Ideen; und zeigte deswegen, wie alle Ideen sich ursprünglich in *ideas primas* durch die Sinne auflöseten.“ Thomas Abbt: [Briefe Abbts an Justizrath Möser, Kriegsrath Segner und Kriegsrath Trost, 1760–1765]. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 3–94, hier S. 9.

³⁴ Abbt: 179. Brief (Moser: Beherrzungen), S. 18.

³⁵ Ebd., S. 18 f.

7.2.3 Harmonie von politischer, metaphysischer und christlicher Tugend

Der utilitaristische und vertragstheoretische Rahmen wird verlassen mit der Einführung einer weiteren Tugendform, der „Welttugend“. Diese definiert sich wiederum durch ihren Zweck sowie durch die Mittel, ihn zu realisieren, allerdings durch einen Zweck ganz anderer, metaphysischer Art.³⁶ So kommen die Menschen im Gesellschaftsverbund nach Ausbildung der Denkfähigkeit auf die physikoteleologische Überlegung, von physikalischen Gesetzen aus auf die Existenz einer „vortreffliche[n] Ordnung“ zu schließen, auf die alles abzielt und die zu befördern der Mensch „schuldig“ sei: „Aus der Ordnung leuchtete die Vollkommenheit des Schöpfers hervor: mit andern Worten also: daß der Mensch schuldig wäre, die Ehre des Schöpfers zu befördern“. Zweck dieser Tugend ist demnach die Ehre des Schöpfers einer vollkommenen Ordnung, die Tugend selbst ist die „Bestimmung des Verhältnisses der Handlungen zur Ordnung oder Vollkommenheit des Ganzen“.³⁷ Sich dabei wie Shaftesbury die aus dieser Ordnung entspringende Schönheit zu denken, macht schließlich die „liebenswürdige“ Tugend aus.³⁸ Diese sehr unterschiedlichen Tugendsphären, die utilitaristische und die metaphysische, werden zu einer theoretischen Einheit verknüpft. In der Schrift *Vom Tode für das Vaterland* bestand für eine metaphysische Fundierung der Tugendlehre aufgrund des weitgehenden Fehlens einer ‚utilitaristischen‘ Ethik, die politische Tugend letztlich auf den Eigennutz zurückführt, eine Notwendigkeit: Denn wie soll das massenhafte Opfer individueller Existenzen anders legitimiert werden als durch die Einbettung der kriegerisch zu erhaltenden staatlichen Ordnung in ein höheres metaphysisches Ganzes? „Wenn die Liebe für das Vaterland einmal unter der Nation herrscht: dann hebt sie auch die Seele eines jeden insbesondere zu edlern Gesinnungen empor“. Die Vaterlands-

36 Godel erkennt den metaphysischen Charakter von Abbts Begriff der Welttugend, wenn er diesen als „säkularisierte Argumentationsstrategie“ deutet, gerichtet gegen eine „metaphysische [sic!] christliche Tugend“ als staatlich-politisches Fundament, s. Rainer Godel: Vorurteil, Anthropologie, Literatur. Der Vorurteilsdiskurs als Modus der Selbstaufklärung im 18. Jahrhundert. Tübingen 2007 (Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung 33), S. 153.

37 Abbt: 179. Brief (Moser: Beherzigungen), S. 19.

38 Abbt könnte eine Passage wie die folgende bei Shaftesbury im Auge gehabt haben: „For taking rise from Nature's Beauty, which transported me, I gladly ventur'd further in the Chase; and have accompany'd you in search of Beauty, as it relates to us, and makes our highest Good, in its sincere and natural Enjoyment. And if we have not idly spent our hours, nor rang'd in vain thro these deserted Regions; it shou'd appear from our strict Search, that there is nothing so divine as BEAUTY: which belongig not to Body, nor having any Principle or Existence but in Mind, and Reason (the Divine Part) is discover'd and attain'd by this alone, when it inspects it self, the only Object worthy of it self“. Anthony Ashley Cooper Earl of Shaftesbury: *The Moralists. A Philosophical Rhapsody. Being a Recital of Certain Conversations upon Natural and Moral Subjects*. London 1709, S. 236.

liebe, d.h. die patriotische Opferbereitschaft, verbreitet nämlich „den Grundsatz: *Mache dich als einen Endzweck, aber auch als ein Mittel zum Ganzen vollkommener*; einen Grundsatz, der uns dem Schöpfer gehorsam, und zu Bürgern ganzer Weltgebäude macht“. Die „Stimme des Vaterlands“ erhebe uns „von verächtlichen Geschöpfen zu Wesen einer höhern Art, stellt uns gerade, und läßt uns alles um uns her in seiner wahren Gestalt, und das Ganze in seiner grossen Verbindung erblicken“.³⁹ Freilich hat die Ausübung politischer Tugend als Vaterlandsliebe – der allgemeinen, mit Montesquieus Prinzip der „Ehre“ in der aufgeklärten Monarchie verknüpften politischen „Triebfeder“ (siehe S. 150)⁴⁰ – noch andere positive Effekte, etwa, wie gesehen, die Erzeugung eines Gleichgewichts der Leidenschaften in der Seele als psychologische Basis bürgerlicher Freiheit. Gleichwohl ist die eigentliche Rechtfertigung der vaterländischen Opferbereitschaft metaphysischer Natur, da der Begriff des Gemeinwohls, dem ja das Opfer des individuellen Lebens gilt, in dieser Schrift sonst unbestimmt bleibt. Ohne dieses metaphysische Fundament würde das in der Person des Monarchen Friedrich II. verkörperte staatliche Wohl gleichsam in der Luft hängen – und damit das Gemeinwohl, das damit entweder schlicht identifiziert oder ihm untergeordnet wird. Zwar enthält der Text Passagen, die einen nicht-metaphysischen Begriff von Gemeinwohl nahelegen, etwa wenn der Monarch, weithin „Endzweck“ in der Monarchie, als das „grösste Mittel“ zum Wohlergehen seiner Untertanen bezeichnet wird.⁴¹ Doch fehlt ein empirisches Kriterium zur Beurteilung, ob der Monarch diesem Auftrag nachkommt oder nicht.

Andernorts wird in der Erläuterung altruistischen Verhaltens auf Kosten des eigenen „Vorteil[s]“ auf Helvétius' Begriff der „Rechtschaffenheit“ (*probité*) rekurriert, ein Terminus, der sich auf das „gemeine Beste“ als Kriterium für die Gerechtigkeit einer individuellen Handlung bezieht, wobei sich in vielen Fällen die Vor-

³⁹ Abbt: Vom Tode für das Vaterland, S. 45–47. Abbt bekennet in der Fußnote, es möge „übertrieben scheinen“, dass die Vaterlandsliebe dergleichen metaphysische Vorstellungen evoziere, hält diese aber für nötig, um etwa gewisse „physikalische Unordnungen“ zu erklären und damit „zur Vollkommenheit der ganzen Welt das ihrige“ beizutragen. Freilich habe nur Gott selbst, als Schöpfer dieses Ganzen, davon die adäquaten – und anschauenden – Begriffe, vgl. Abbt: Vom Tode für das Vaterland, S. 45 f. Abbt rekurriert an dieser Stelle auf Alexander Pops *An Essay on Man* (1733/34): „Remember, Man, ,the Universal Cause / Acts not by partial, but by gen'ral laws; / And makes what Happiness we justly call, / Subsist not in the good of one, but all.“ Alexander Pope: Vom Menschen. *Essay on Man* [1733/34]. Hg. von Wolfgang Breidert. Hamburg 1993, S. 78 (Epistle IV, Sec. II). Die Referenz auf Pope ist deswegen wichtig, weil sie unterstreicht, dass Abbts Begriff des Gemeinwohls (good of all) nicht rein politisch, sondern eben metaphysisch fundiert ist (the universal cause acts by general laws').

⁴⁰ Vgl. hierzu Abbt: Vom Tode für das Vaterland, S. 76–91.

⁴¹ Ebd., S. 50.

teile für Gemeinschaft und Individuum nicht genau bestimmen lassen.⁴² Die Überwindung der „Eigenliebe“, die Aufopferung für ein größeres Ganzes wird von Nutzenkalkülen möglichst freigehalten und in eine Reihe der Selbstopfer gestellt, die letztlich metaphysisch begründet ist: „So erweitert die Seele ihren Horizont, und erhält dadurch mehrere Nachbarn. Die Berge, welche die Eigenliebe aufgeworfen und sich damit umkränzt hatte, werden sinken, wenn wir nur Liebe fürs Vaterland haben“.⁴³ Fragt man nach den Gründen für diese Problematisierung einer utilitaristischen Betrachtung der Tugend – was weder zu den frühen Ausführungen zur Bestimmung der praktischen Philosophie, noch zur realistischen Anthropologie recht passen will –, so ist zu bemerken, dass es sich bei *Vom Tode für das Vaterland* wesentlich um eine Propagandaschrift handelt: Die Möglichkeit einer konsequent empiristischen Begründung der Tugendlehre muss deshalb vermieden werden, weil das Wohl des Abstraktums ‚Preußen‘ über alles gestellt wird und weil im Fall, dass die Monarchie faktisch das Gemeinwohl verletzt, die Möglichkeit einer Begründung von Widerstand, der sich auf einen empirischen Begriff von Gemeinwohl berufen könnte, ausgeschlossen werden soll.

Man darf annehmen, dass Abbt mit dieser politisch motivierten Tugendlehre unzufrieden war, wenn er wenig später in den *Literaturbriefen* doch wieder auf den frühen Utilitarismus zurückgreift. Zu einem gänzlichen Verzicht auf Metaphysik kommt es trotz der stark anti-theologischen Stoßrichtung der Konzeption und trotz wachsender Zweifel an metaphysischen Ansätzen dennoch nicht, was wesent-

42 Abbt übersetzt Helvétius' Begriff der „probité“ mit „Rechtschaffenheit“, nicht wie in der deutschen Übersetzung von 1760 mit „Redlichkeit“, s. Claude Adrien Helvétius: Discours über den Geist des Menschen. Leipzig, Berlin 1760, S. 74. Er bezieht sich besonders auf das fünfte Kapitel im zweiten Discours, in dem Helvétius zeigt, dass sich die *probité* auf den Nutzen für *partikuläre* Gesellschaften beziehen und daher dem wahrhaft gemeinen Besten auch zuwiderlaufen könne: „Sous ce point de vue, je dis que la probité n'est que l'habitude plus ou moins grande des actions particulièrement utiles à cette petite société. [...] Or, je sens qu'un homme honnête, effrayé de l'ascendant que doit nécessairement avoir sur lui l'opinion des sociétés dans lesquelles il vit, peut craindre avec raison d'être, à son insu, souvent détourné de la vertu“. Claude Adrien Helvétius: De L'Esprit. Bd. 1. Amsterdam 1758, S. 127, 132. Abbt warnt vor einer zu ‚weiten Ausdehnung‘ dieses Satzes, weil in vielen Fällen die Vorteile für kleinere Gesellschaften dem gemeinen Besten nicht widerstreite (Abbt: Vom Tode für das Vaterland, S. 49), entgegen den Beispielen, die Helvétius gibt, nämlich eines Kindsmords zum Wohl des Vaterlands (wie im Falle von Brutus) oder der Verhinderung der gerechten Bestrafung eines Verbrechers aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen (Helvétius: De L'Esprit, S. 128–130). Worum es Abbt letztlich geht, ist die Problematisierung der Idee eines strengen Nutzenkalküls in der Moral selbst. Zwar hat er Helvétius insbesondere als Stilisten geschätzt (vgl. Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 48), doch gibt er Mendelssohn in seiner Kritik am ‚seichten‘, inkonsistenten und planlosen Charakter von Helvétius *l'Esprit* im Wesentlichen Recht (vgl. ebd., S. 51, 52, 57). Einige Jahre später wird die Kritik an Helvétius' Materialismus grundsätzlicher, s. hierzu S. 218, Kap. 9.2.8.

43 Abbt: Vom Tode für das Vaterland, S. 49.

lich mit den in Berlin eingegangenen Freundschaften und theoretischen Allianzen zu tun hat, allen voran mit Mendelssohn, von dem der Begriff der „Welttugend“ offensichtlich stark geprägt ist. Die neue Lösung besteht darin, die frühen utilitaristischen Überlegungen wieder aufzugreifen, sie zu einer Theorie der politischen Tugend auszubauen und diese empiristische Theorie mit der metaphysischen Tugendlehre zu verbinden. Die politische Tugend bzw. die „Societättugend“ wird mit der „Welttugend“ deshalb nicht in Konflikt geraten, weil ein gut organisiertes, dem Wohl seiner Mitglieder optimal dienendes Gemeinwesen, das durch die politische Tugend seiner Untertanen und Regenten realisiert wird, mit der vollkommenen Ordnung, die durch „Welttugend“ ‚befördert‘ und deren Schöpfer dadurch ‚geehrt‘ wird, jederzeit in harmonischem Einklang stehen dürfte. Dennoch entstehen aus dieser ambivalenten Konstruktion Probleme, zunächst das sehr grundsätzliche, weshalb aus einer ohnehin vollkommenen Weltordnung, auf die alles abziele, überhaupt irgendeine Verpflichtung des Menschen, sie mittels tugendhaftem Verhalten zu befördern, resultieren kann. Die metaphysische Vollkommenheit zeichnet sich ja gerade dadurch aus, dass auch lasterhaftes Handeln ihrer Verwirklichung dienlich ist. Dieses Problem affiziert und unterwandert direkt die utilitaristische Tugendlehre, die eigentlich einer zusätzlichen metaphysischen Fundierung nicht bedarf.

Hinzu kommt eine weitere, mit Einführung der „moralischen Tugend“ entstehende Schwierigkeit. Die „Welttugend“ ist zwar die höchste Tugend, jedoch primär eine Sache abstrakten *Denkens*: Aus der „Bestimmung des Verhältnisses der Handlungen zur Ordnung oder Vollkommenheit des Ganzen“ lassen sich keine unmittelbaren Handlungsanweisungen in Bezug auf die konkrete individuelle Situation gewinnen. Das aber soll die „moralische Tugend“ leisten, als Versuch, die „Welttugend“ im ständigen Abgleich und in Vermittlung zu den anderen Tugenden – zur „Tugend für sich“, zur politischen Tugend und zur „Societättugend“ – in Praxis umzusetzen, woraus sich in näherer Bestimmung die „moralischen Gesetze“ ergeben:

Beym Ueberdenken der Stelle, die der Mensch in der Reyhe der Dinge einnimmt, und des Beytrags, den er, der Absicht des Schöpfers gemäs, zu ihrer Ordnung geben solle, müssen sich unstreitig nähere Bestimmungen seiner Handlungen dazu entdecken lassen, ich mag ihn nun in Absicht auf das ganze Weltgebäude, das heißt auf die Ehre Gottes, oder in Absicht auf die Gesellschaften, oder auch gar in Absicht auf sich selbst betrachten; obgleich die letztere Betrachtung immer in Beziehung auf andre geschehen muß.⁴⁴

Es handelt sich bei der „moralischen Tugend“ um die „höhere Tugend des Philosophen, die er zur Bestärkung seiner besondern Societättugend beständig gebrauchen“ soll. Besonders ein „weiser Gesetzgeber“ gründet seine Societättugend auf

44 Abbt: 179. Brief (Moser: Beherrzigungen), S. 20.

die moralische Tugend, ohne diese – aufgrund der Existenz eines Rechtssystems – bei den einzelnen Staatsbürgern voraussetzen zu müssen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass die „Societättugend“ zur moralischen Tugend praktisch in Widerspruch gerät – eine Situation, die gemäß dem Harmoniepostulat von politischer und Welttugend begrifflich ausgeschlossen sein müsste –, nämlich dann, wenn entweder die spezifische „Societättugend“ oder die moralische Tugend auf einer unrichtigen Bestimmung der Verhältnisse der Mittel zu den Zwecken basiert, wenn also die eine oder die andere unvollkommen realisiert ist. Im idealen Staat sorgt der weise Regent für deren vollkommene Realisierung und damit für die Harmonisierung beider Tugenden vermittels seiner eigenen moralischen Tugend. Ein solcher Staatsmann „läßt es jedem frey, so viele moralische Tugenden auszuüben, als das gemeine Wohl nicht stöhren; und dieses wird durch sie nicht gestöhrt, wenn ein weiser Gesetzgeber gewesen ist.“⁴⁵ In einem solcherart vollkommen eingerichteten Gemeinwesen wird aber die politische Tugend die Oberhand behalten, weil sich – aus mangelnder Einsicht oder böser Absicht – jenes Bürgerverhalten als moralisch tugendhaft ausgeben könnte, das es in Wirklichkeit nicht ist und das im Staat Aufruhr und Unordnung stiftet: „Weil aber in einer Gesellschaft eine Menge blödsüchtiger sich finden, die durch Verführer oder Sektenstifter angetrieben, sich berechnen könnten Ausnahmen gegen die Societättugend unter dem Vorwande besondrer Absichten zu machen: so sagt er [der Staatsmann]: seydt politisch tugendhaft, und lebt sonst, wie ihr wollt“. Dem wahrhaften Weisen wird er dadurch, da es sich ja um ein vollkommenes Gemeinwesen in Einklang mit der Welttugend handelt, nicht die Möglichkeit nehmen, „seine moralische Tugenden damit zu verbinden“.⁴⁶

Wie stellt es sich aber dar, wenn die *wahre* moralische Tugend eines Bürgerindividuums mit der unvollkommenen Societättugend eines Staates und damit mit dessen Gesetzen in Konflikt gerät, etwa im Fall der Anklage gegen Sokrates? Sogar in diesem Fall behält die politische Tugend den Vorrang, weil die andere Option – die Höherbewertung der moralischen Tugend eines einzelnen Individuums – einen Gesetzesbruch darstellen würde, entsprechend das besondere Wohl jenes selbst den Gesetzen verpflichteten Einzelnen nur um den Preis erhalten werden könnte, dem „ganzen Staate“ Schaden zuzufügen. Es ist die Pflicht *jedes* Staatsmanns, die „Staatsverfassung blühend zu erhalten: so muß er nothwendig auf die politische Tugend oder auf die Societättugend am meisten dringen“.⁴⁷ Man könnte diese Entscheidung dahingehend deuten, dass, gesetzt den Fall eines unvollkommenen Staatswesens, der ‚metaphysische Schaden‘ in Hinsicht auf das Weltganze bzw. auf die Welttu-

⁴⁵ Ebd., S. 23.

⁴⁶ Ebd., S. 23 f.

⁴⁷ Ebd., S. 23.

gend im Falle der Priorisierung der moralischen Tugend eines *Einzelnen* zulasten der staatlichen Rechtsordnung größer wäre als im Falle der Erhaltung dieser Ordnung zu Lasten eines einzelnen Individuums, sei es moralisch noch so vollkommen. Man kann sie aber auch als Sieg säkular-politischen Denkens über die Metaphysik interpretieren: Geht es um den Erhalt von Rechtssicherheit treten metaphysisch-moralische Bedenken zurück. Im Übrigen zeichnet sich am Begriff der moralischen Tugend schon hier die gegenüber Mendelssohn später artikulierte Skepsis in Bezug auf die Erkenntnis der ‚Bestimmung des Menschen‘ ab (s. Kap. 7.3.3 und 9.3), weil sich in diesem Fall das Verhältnis der spezifischen Handlungen zum vorausgesetzten Zweck, der Vollkommenheit des Ganzen, empirisch nicht exakt ermitteln lässt.

Gleich ob man diese Ambiguität zugunsten oder zulasten von Metaphysik auflösen möchte, so ist der anti-theologische, polemisch gegen Moser gerichtete tugendethische Ansatz deutlich. Erst am Schluss des 179. Briefs ist die „christliche Tugend“ Thema, hat aber im Grunde nur eine psychologisch unterstützende Funktion und fügt dem Tugendsystem substanziell nichts hinzu: „Unsere Religion verspricht uns [...] neue Motiven zu guten Handlungen, neue Verheissungen wegen derselben; und neue Stärke zu ihrer Vollendung“. Der Mensch muss schon von den genannten Tugenden durchdrungen sein, um aus der christlichen zusätzliche Kraft gewinnen und um die „Harmonie“ in der Tugend komplett zu machen. Erst in dieser „Verbindung“ ist die christliche Tugend ‚unverfälscht‘: Wird „der Christ dem Bürger, dem Menschen, entgegen gestellt“, ⁴⁸ steht sie also zur politischen und zur moralischen bzw. zur Welttugend in Gegensatz, so muss sie notwendig entarten. Von einem Christen, der sich ausschließlich auf die christliche Tugend verlässt, ist keineswegs „alle Unwissenheit entfernt und alle Schwachheit verbannet“. Entsprechend wird gegen jene theologischen Schriftsteller polemisiert, die, wie Moser, „den Wahrheiten der Vernunft lästern, um den geoffenbarten zu schmeicheln“. ⁴⁹ In Abbts System der Tugenden hat die christliche Tugend bloß eine untergeordnete, dienende Funktion, da der Zweck, im Hinblick auf den das Verhältnis der Handlungen als Mittel bestimmt wird, derselbe ist, wie derjenige der Welt- bzw. der moralischen Tugend, nämlich die Vollkommenheit des Ganzen und die Ehre des Schöpfers. Die theoretische Marginalisierung des institutionalisierten Christentums setzt sich schließlich fort in Bezug auf die Legitimation politischer Herrschaft. Nicht nur sei die Geschichte voll

⁴⁸ Ebd., S. 24.

⁴⁹ Thomas Abbt: Hundert und achtzigster Brief. Ob dieser V. in seinem Unterschied zwischen Patriotismus und Liebe fürs Vaterland glücklich sey; schwankende Begriffe von der Irreligion der Fürsten; ob ein Volk deswegen glücklicher sey, wann es in seiner Sprache anstatt des Worts Tyrann, Bluthund sagt. Ein fremdes Urtheil über den Herrn und Diener des Herrn v. M. Moser, F.K. Freiherr v.: Beherzigungen. Frankfurt a. M.: Knoch u. Eßlinger 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xlter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 26–38, hier S. 31 f.

von guten Regenten ohne christlichen Glauben,⁵⁰ vielmehr solle der „Politicker“ als „weiser Gesetzgeber“ statt „Morgen- und Abendseegen“ vorzuschreiben den Staat als „Körper der Handlungen“ betrachten, in den er jenen „Geist hineinzubringen sucht, der zum richtigen Mechanismus derselben hinlänglich“ sei.⁵¹ Vom modernen Staatsbeamten wird also eine dezidiert säkulare, ja laizistische Haltung gefordert, selbst dann, wenn „ein Prinz, der nach dem Geiste des Christenthums denkt und handelt, eine Wohlthat für seine Unterthanen sey“.⁵² Bei aller anti-theologischen Stoßrichtung findet sich immerhin das Bemühen, die christliche Tugend mit den anderen Tugenden in Harmonie zu setzen.

7.3 Politische Philosophie

7.3.1 Bevölkerungsstatistik als Philosophie

An der prinzipiellen Ausrichtung der Philosophie aufs Praktische und Politische wird auch der Wechsel an die Universität Rinteln nichts ändern. Im Gegenteil wird Abbt dort die politisch-praktische Perspektive beibehalten und die Zweifel an der spekulativen Metaphysik sowie Theologie vertiefen, wie etwa in der ausführlichen Rezension von Johann Peter Süßmilchs *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts* in sechs aufeinanderfolgenden Briefen vom Juli und August 1762. Abbt bezeichnet dieses Werk als „eines der nützlichsten in unserm Jahrhundert“,⁵³ unterzieht es aber einer reichlich un-theologischen, praktisch-politischen Lektüre. Zwar betont schon Süßmilch selbst, im Anschluss an William Pettys *Political Arithmetic* von 1676, den politischen

50 Abbt: 180. Brief (Moser: Beherzigungen), S. 30.

51 Abbt: 179. Brief (Moser: Beherzigungen), S. 25.

52 Abbt: 180. Brief (Moser: Beherzigungen), S. 30.

53 Thomas Abbt: Zweyhundert und fünf und vierzigster Brief. Anpreisung der göttlichen Ordnung etc. von Hr. O.C.R. Süßmilch. Anmerkung über die Zunahme der politischen Philosophie in diesem Jahrhundert. Süßmilch, J.P.: *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben*. 2. Aufl. Berlin: Realschule 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 63–72, hier S. 63 f. Vgl. auch Thomas Abbt: Zweyhundert und funfzigster Brief. Von der Vorsorge gegen den Tod. Süßmilch, J.P.: *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben*. 2. Aufl. Berlin: Realschule 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 119–128, hier S. 128.

Nutzen der von ihm maßgeblich begründeten Demographie⁵⁴ und widmet die Schrift Friedrich dem Großen.⁵⁵ Gleichwohl ist der erklärte Hauptzweck, nebst der praktisch-politischen Nützlichkeit und ursprünglich inspiriert durch William Derhams *Physico-Theology* (1713), beim Pfarrer Süßmilch ein theologischer, nämlich die „Erkenntnis der gewissen und weisen Vorsehung Gottes, die nach gütigen und weisen Absichten diese Welt regieret. Von selbiger werden wir durch die vielfältige Ordnung, die sich in den zufälligen Veränderungen der Menschen findet, und die in dieser Schrift aus einer hinlänglichen Anzahl Anmerkungen bewiesen ist, klärlich überzeugt“.⁵⁶ Eine solche auf das Projekt der Bevölkerungsstatistik bezogene Physiko-Theologie bedeutet: „Die Menschen werden gebohren und sterben, aber allezeit in einer [sic] gewissen Verhältniß. Es werden Kinder, Söhne und Töchter durcheinander, gebohren, aber ohne Verletzung der einmal von der Vorsehung beliebten Ordnung“.⁵⁷ Süßmilch verfährt in der Erkenntnis „der unläugbaren Ordnung in der Geburt, Tod und Erhaltung des menschlichen Geschlechts“⁵⁸ nicht naiv, wenn er etwa nach ausführlicher Evaluierung der entsprechenden regionalen Geburten- und Sterbestatistiken sowie der darin sich zeigenden exorbitanten Sterberaten gerade bestreitet, dass die verheerenden europäischen und asiatischen Pestepidemien des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts ein Mittel der *Vorsehung* zur Kontrolle der andernfalls eintretenden Bevölkerungsexplosion darstellen. Die theologische Erklärung kommt dennoch ins Spiel, wenn er etwa in der Pest eine göttliche „Strafe der unartigen Geschöpfe“ erblickt.⁵⁹ Das tut der Innovation der empirischen Untersuchungsmethoden keinen Abbruch.

Abbt kehrt in seiner Lektüre das Verhältnis von politischem und theologischem Nutzen kurzerhand um. Gegen Süßmilchs Absicht erweise das Buch seinen Nutzen nicht als Beweis des Wirkens göttlicher Vorsehung, sondern in politisch-praktischen Belangen, und zwar nicht nur für die Regenten eines Landes, sondern auch für des-

54 Vgl. hierzu in der *Vorrede*: Johann Peter Süßmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. Berlin 1742, S. 17.

55 In der Dedikation der Ausgabe von 1742 schreibt Süßmilch, in seinen „wahrscheinlichen Muthmassungen“ und Betrachtungen der „Veränderungen der Einwohner der Erde“ habe er „unter andern“ bewiesen, „wie Ew. Königl. Majestät Lande vor dem weitläufigen Gros-Britannien in der geschwinden Vermehrung der Menschen einen grossen Vorzug haben. [...] Es sind hierinnen einige Gründe und Mittel, so wol als die Hindernisse der Bevölkerung eines Landes enthalten, darauf die Macht und der Reichthum eines Staats beruhet“. Ebd., S. a3–a4.

56 Ebd., S. 19 f.

57 Ebd., S. 21.

58 Ebd., S. 40.

59 Ebd., S. 100.

sen Bewohner. In theologischer Hinsicht sei das Werk, etwa mit Blick auf die Kindersterblichkeit und die epidemischen Krankheiten, gar eher geeignet, Zweifel an der vernünftigen Weltordnung zu sähen als indirekte Gottesbeweise zu liefern. Die in der Moser-Rezension noch weitgehend abstrakt konzipierte Tugendlehre gelangt in der Süßmilch-Rezension zu weiterer Konkretion, indem die politische Tugend auf ein empirisches Fundament gestellt wird. Wenn nämlich diese Tugend in der Bestimmung des Verhältnisses einzelner Handlungen zum Zweck des Gemeinwohls besteht, so kann erst eine umfassende empirische Kenntnis des entsprechenden Gemeinwesens die politische Tugend realisieren, sowohl in der Theorie als auch, als angewandte Societätstugend, in der staatsbürgerlichen Praxis. Solche Kenntnis wird als „Politik“ oder, sofern sich die Philosophie ihrer annimmt, als „politische Philosophie“ bezeichnet. Verstehe man nämlich unter „der Politik die Kenntnis von der Natur der bürgerlichen Gesellschaften, ihrer Geseze und wahren Vortheile, angemessen nach den Bedürfnissen, Kräften und Neigungen der wirklich lebenden Menschen: so begreife ich nicht wie der Philosoph von dieser Kenntnis soll ausgeschlossen seyn, ja wie ein andrer, als er, sie haben soll; woferne man nur nicht darunter blos den Professor auf der Universität sich denket.“⁶⁰ Süßmilchs Werk verschafft einen umfassenden und präzisen Einblick in einen zentralen Teil jener Kenntnis der „Natur der bürgerlichen Gesellschaften“, der sich auf die Entwicklung und Erhaltung der Bewohner eines Staatsgebildes bezieht.

7.3.2 Technokratie und Tugendstaat

Philosophie sei jene Wissenschaft, „die Verhältnisse des Menschen gegen alles, was er ausser sich denket, anzugeben“, weshalb die politische Philosophie „den Menschen, für den diese Kenntnisse gehören sollen, niemals aus dem Gesichte verliert“ und den Menschen im „Staat“ nicht primär als „Staatsminister“, sondern als „Bürger“ betrachte.⁶¹ Das ist kein demokratisches Plädoyer, vielmehr geht es um die Harmonie zwischen Regent und Bürger, die im vollkommenen, im Sinne der politischen Tugend organisierten staatlichen Gemeinwesen Wirklichkeit werden soll, indem beide innerhalb ihres spezifischen Tätigkeitsbereichs im Interesse des Gemeinwohls handeln. Hierfür müssen die Bürger einem staatlich gelenkten Erziehungsprogramm unterworfen werden: „Nicht eher wird ein Volk Sitten, vortheilhafte Sitten für einen Staat haben, als wenn es vortheilhaft für seinen Staat denkt. Gebt ihm

⁶⁰ Abbt: 245. Brief (Süßmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes), S. 70.

⁶¹ Ebd., S. 68 f.

erst einen Geist!⁶² Es handelt sich hier auch um eine politisch-*ästhetische* Erziehung, denn die Regenten sind gehalten, sich Künstler zu suchen, welche die „grosse[n] Taten“ zum Wohl des Staates „zu schönen Beyspielen auszuarbeiten wissen“. Dabei wird den Herrschenden geraten: „[D]enkt als Bürger, und euer Volk wird sodann wie ihr denken, und was ihr denkt, lesen und fühlen; handelt als Bürger. Man wird eure Handlungen, und die Handlungen aller rechtschaffenen vorstellen, und euer Volk wird gute Sitten haben“.⁶³ Für Verfahren der demokratischen Kontrolle und republikanischer Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen ist hier wenig Platz, weil ein Staatswesen, das auf die Realisierung politischer *Tugend* zielt, dafür nicht auf breite Bürgerbeteiligung, sondern eher auf repressive Mittel setzen wird. In Anknüpfung an Süßmilch misst Abbt die Frage nach dem nötigen Quantum politischer Partizipation und bürgerlicher Freiheit daran, ob sie in Hinblick auf Bevölkerungskontrolle und Bevölkerungsvermehrung zielführend ist. So begünstigten „gute Gesetze“ die Bereitschaft, „in einem Lande nicht nur sich niederzulassen, sondern auch in demselben seine Nachkommenschaft festzusetzen“.⁶⁴ Die Frage nach der Demokratie ist demgegenüber zweitrangig, weil „der Unterschied, daß bey der einen Verfassung das Volk seine Stimme zur Regierung mitgeltend macht, bey der andern aber ganz davon ausgeschlossen ist, ohne jedoch gedrückt zu werden“, keinerlei „Unterschied in der Bevölkerung verursache“.⁶⁵ Die technokratischen Implikationen einer solchen Politik sind für Abbt auch deswegen ethisch unbedenklich, weil er Süßmilch in der Auffassung folgt, dass der Mensch im Grunde kein freiheitsliebendes Wesen und unter Umständen gerne bereit sei, seine ‚Ketten zu küssen‘ und die monarchische einer republikanischen Regierungsform vorzuziehen.⁶⁶

Unter diesen Voraussetzungen kann politische Partizipation nicht viel mehr bedeuten als Akklamation zu Regierungshandeln, das von Tugend geleitet ist. Zwar mag im Einzelfall die für das Gemeinwesen nützliche Kenntnis beim Regenten und Bürger differieren. Ist das Wissen um die Gesetze der Bevölkerungserhaltung pri-

62 Thomas Abbt: Zweyhundert und neun und vierzigster Brief. Von den Beförderungsmitteln derselben. Süßmilch, J.P.: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben. 2. Aufl. Berlin: Realschule 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 107–118, hier S. 117.

63 Ebd., S. 117 f.

64 Thomas Abbt: Zweyhundert und acht und vierzigster Brief. Anmerkungen über die Wegräumungen der Hindernisse der Ehen und Geburten. Süßmilch, J.P.: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben. 2. Aufl. Berlin: Realschule 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 89–106, hier S. 92.

65 Ebd., S. 92 f.

66 Ebd., S. 93.

mär für den Regenten interessant, so ist der subalterne Bürger wohl mehr an organisatorischen Fragen auf Kommunalebene interessiert. Dennoch soll jeder Bürger auch die Perspektive des Regenten im Auge haben und sich damit identifizieren: Gerade „die tiefe Unwissenheit eines Volkes“ verhindere die Bevölkerungszunahme aus Mangel an jenen Wissenschaften, „die zur Erhaltung und Ausbesserungen einer Gesellschaft unumgänglich nöthig sind“. ⁶⁷ Die Masse der bürgerlichen Einwohner eines Staates wird somit idealerweise selbst um ihre Erhaltung durch demographische Kenntnisse bemüht sein. Der Regent wiederum ist verpflichtet, im Interesse des Gemeinwohls zu handeln: Kann der möglichen Willkür, also dem Abgleiten der aufgeklärten Monarchie in eine Tyrannis, zwar nicht verfahrensmäßig, durch rechtsstaatliche Mechanismen wie die Gewaltenteilung, Einhalt geboten werden, so besteht hier, anders als noch in der Vaterlandschrift, zumindest ein externes, utilitaristisch begründetes moralisches Maß, an dem sich das Regierungshandeln zu messen hat. Die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaften müssen den Bedürfnissen, Kräften und Neigungen der wirklich lebenden Menschen angemessen sein. Technokratie und Tugendstaat verschmelzen im Zeichen einer politisch-ästhetischen Erziehung der Öffentlichkeit (s. Kap. 12.2.6).

7.3.3 Demographisch motivierte Zweifel an der menschlichen Bestimmung

In theologischer Hinsicht zieht Abbt aus Süßmilchs demographischen Untersuchungen entgegengesetzte Schlüsse. Hatte Letzterer etwa in der hohen regionalen Kindersterblichkeit ein Mittel Gottes erblickt, eine ungebremste Bevölkerungsexplosion zu verhindern, so ist sie für Abbt ein theologisches Rätsel: „Denn wenn dieses Leben eine Zeit der Prüfung ist: warum wird es für so viele Kinder keine Zeit der Prüfung? Tausende treten ab, ohne das Rechte vom Linken unterscheiden zu können. Nimmt Gott sie weg, weil ihr Verstand könnte verderbt werden: warum nur die eine Hälfte und nicht auch die andre?“ ⁶⁸ Aus der, nach metaphysischen Begriffen, Irrationalität der Erfahrungswelt, wie sie an Kindersterblichkeit und epidemischen Krankheiten manifest ist, wird allerdings keine atheistische, sondern eine fideistische Konsequenz gezogen. Es bleibe „uns nichts übrig, als in tiefer Demuth anzubeten, sobald von den Absichten des Schöpfers die Rede ist“. ⁶⁹ Das affiziert die moralische Tugend als Bestimmung des Verhältnisses der individuellen Handlungen

⁶⁷ Ebd., S. 106.

⁶⁸ Abbt: 250. Brief (Süßmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes), S. 126.

⁶⁹ Ebd., S. 126.

zum Weltganzen – ein Verhältnis, das sich zwar durch die Vernunft abstrakt denken lässt, das aber in der konkreten Situation keine Handlungsanweisungen zu geben vermag, sondern nur eine Richtschnur für das Handeln bildet (siehe S. 156). Die Beschränktheit einer solch *epistemischen* Bestimmung ist der Grund für die Grenzen der Einsicht in die *ontologische* Bestimmung des Menschen. Selbst die Offenbarung lehre uns „nicht unsre eigentliche Bestimmung“, sondern zeige uns nur „Mittel zu unsrer Vollkommenheit. Aber die Bestimmung des Menschen heißt nicht seine Vollkommenheit überhaupt, sondern das Quantum, welches er zur Vollkommenheit des Ganzen beytragen soll, woraus sich auch seine Würde bestimmen lässt, so fern er seinen Beytrag seiner Freyheit gemäß entrichtet“. ⁷⁰ Daher ist auch diese Würde nicht exakt bestimmbar: Aus der mangelnden Einsicht in die ontologische Bestimmung des Menschen resultiert die mangelnde Kenntnis seiner moralischen.

Die moralische Tugend ist somit permanent von Irrtum und Scheitern bedroht, weshalb „leeres Geschwätze“ darüber zu vermeiden ist: „Unser Daseyn auf der Erde macht einen kleinen Theil des Ganzen aus: wer will sein Verhältnis dagegen bestimmen? Wer will sagen, wo sich ein Glied zur genauern Verbindung der Kette anschmiegen müsse, welches Glied seiner selbst aber nie bewußt wird, und nach den Gesetzen der Natur hervorgebracht, blos zum Zusammenhange dienet?“ ⁷¹ Die in der Moser-Rezension nur angedeuteten Zweifel die moralische Tugend betreffend werden nun in Auseinandersetzung mit Süßmilch explizit, ja erst die Beschäftigung mit den Süßmilch'schen Untersuchungen in ihrer empirischen und mathematischen Exaktheit dürfte Abbt die Divergenz zwischen politischer und moralischer Tugend klar vor Augen gestellt haben. Während sich für die politische und die „Societättugend“ mittels demographischer Analysen das Verhältnis der einzelnen Handlungen zum gesellschaftlichen Ganzen und zum gemeinen Besten gleichsam quantifizieren lässt, ist dies für die moralische Tugend nicht zu leisten. Eine solche Grundlegung könnte sich nicht auf die Empirie beschränken, sondern müsste metaphysischer Natur sein, da sie die Ordnung des Weltganzen in seiner Vollkommenheit betrifft. Das übersteigt die menschliche Erkenntniskraft, entsprechend lässt sich das Verhältnis des handelnden Einzelsubjekts zum Weltganzen ungleich weniger exakt bestimmen als dessen Verhältnis zum *politischen* Ganzen. Die bald darauf gegen Mendelssohn ins Feld geführten Zweifel an der Erkenntnis der ontologisch-moralischen Bestimmung des Menschen gewinnt Abbt ex negativo aus der empirischen Fundierung der politischen Tugend im Zuge der Beschäftigung mit Süßmilchs Bevölkerungsstatistik. Freilich sollen ethisch-quietistische oder gar nihilistische Schlüsse abgewehrt werden. Zwar sehe die Vernunft nicht das

⁷⁰ Ebd., S. 126.

⁷¹ Ebd., S. 127.

„Warum“ in den „Verbindungen“ der Weltordnung, allerdings „genug, um diesen Verbindungen gemäs zu handeln; und der HErr über alles sieht mit Wohlgefallen auf Geschöpfe herab, die den Zusammenhang durch tugendhafte Handlungen befestigen, und dadurch seine höchste Absichten mit allen untergeordneten erfüllen“. ⁷² Drei Monate später wird diese Position in einem Brief an Mendelssohn erneut explizit: Über die Bestimmung des Menschen können wir „nichts“ wissen, sie müsse „in einen viel grössern Plan gehören, davon wir nichts verstehen“. ⁷³ Daraus ergebe sich praktisch, dass „jeder Mensch sein eigenes Glück durch seine Tugend machen müsse, und daß sich die Vorsicht weiter in keine Belohnungen oder Strafen mische, als in so ferne sie ihren Plan durchsetzen muß“. War in der Süßmilch-Rezension die Betrachtung von Kindersterblichkeit und epidemischen Verheerungen, mithin die metaphysische Irrationalität der Erfahrungswelt Ausgangspunkt der Überlegungen, so resultiert nun aus der Beschäftigung mit Geschichte geradezu ein ‚Hass‘ auf die „Historie“: „Was für eine Erde? Was sollen wir zur Bestimmung der Menschen sagen?“ ⁷⁴ Um die Spalding-Debatte mit Mendelssohn von 1764 (s. Kap. 9.3) richtig einzuordnen, muss man Abbts Position nicht nur in den Zusammenhang seiner Süßmilch-Lektüre, sondern auch, wie in der Forderung bisher nicht geschehen, seiner frühen Tugendlehre stellen.

Mit der Konzeption einer praktischen Philosophie im Sinne einer empirisch fundierten „politischen Philosophie“ in der neuzeitlichen Tradition seit Machiavelli und dem Appell an die Philosophie, Gesellschaft und Politik als genuin *philosophische* Gegenstände anzuerkennen, bekennt sich Abbt zu den intellektuellen Errungenschaften seiner Zeit: „Man mag dieses Jahrhundert im Scherze oder im Ernste das philosophische nennen: so viel bleibt immer gewiß, daß, wenn wir auch in spekulativen Materien noch nicht soweit sind, als wir wünschen, [...] daß nichts destoweniger die politische Philosophie so grossen Fortgang unter uns zu gewinnen scheint, als sie nicht leicht vorher gehabt hat“. ⁷⁵ Das zeige sich daran, dass Fragen über den Sinn von Monogamie, Enthaltensamkeit oder Polygamie nicht durch kirchlich-theologische Autorität entschieden, sondern dass die Positionen der jeweiligen Partei „durch Gründe und nicht mehr durch Machtsprüche“ zu haben seien – „und ich glaube, es sagen zu können, daß dieser Satz eine Eroberung des achtzehnten Jahrhunderts ist“. ⁷⁶ Freilich besteht die polemische Funktion solch politischer Philosophie darin, dass sie im Rekurs auf empirisch gestützte Rationalität gegen die

⁷² Ebd., S. 128.

⁷³ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 130.

⁷⁴ Ebd., S. 130.

⁷⁵ Abbt: 245. Brief (Süßmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes), S. 67.

⁷⁶ Ebd., S. 67.

Macht der lutherischen Orthodoxie Stellung bezieht. Als *generelle*, vernunftbasierte Macht- und Autoritätskritik sind solche Aussagen schwerlich aufzufassen, insofern dieselbe Vernunft dazu dient, die absolutistische Macht gegen allzu republikanische Vorstellungen zu verteidigen (s. allg. Kap. 12).

Auf die Mendelssohn-Abbt-Debatte zur Bestimmung des Menschen werden wir zurückkommen (s. Kap. 9.3). Vorab sei bemerkt, dass auch in der Spalding-Rezension, gedruckt im Juni 1764, eine eingehende Beschäftigung mit dem Problem der *Geschichte* (s. Kap. 11) den Hintergrund der Frage nach der menschlichen Bestimmung, nach dem bestimmten „Platz für den Menschen in der Beziehung auf das ganze angeordnete Weltgebäude“ bildet. Diese historische Perspektivierung unterscheidet Abbts Ansatz vom metaphysischen Mendelssohns: „Es ist mir nicht erlaubt, meine Schulkenntnisse unter mir ausgebreitet, mich ruhig und unbekümmert um alles, was vorher in der Welt geschehen ist, ins Gras nieder zu setzen, und da etwa zu überlegen, welches von den philosophischen Systemen der Glückseligkeit ich mir allenfalls wählen wollte“. Stattdessen gilt es, „auf dem ganzen Erdräume durch die vielen Jahrhunderte hindurch herum [zu] irren“, dabei „des Unsinnnes, der Schandthaten in der Europäischen Geschichte nicht achten, nicht müde werden, der Unwissenheit, der Dummheit, dem Aberglauben, den Irrthümern nachzuschleichen“.⁷⁷ Die Geschichte wird dabei nur nach streng metaphysischen oder intellektualistischen Gesichtspunkten als irrational erscheinen, dem empiristisch gesinnten Betrachter werden sich dagegen überall statistische Gesetzmäßigkeiten und Bedeutungszusammenhänge eröffnen, die in Hinblick auf die Bestimmungsfrage aufschlussreich sind. Nicht anders ist Abbts Aufforderung zu verstehen, etwa auch der Kindersterblichkeit, „dem frühen Abschiede der zarten neugebohrnen Menschen aufmerksam zuzusehen; die Unbedachtsamkeit der andern zu begleiten, und die geringe Anzahl derer, die über meine Frage nachdenken können, auszulesen“, mit dem Zweck, aus solcher Offenlegung der „mores multorum [...] et urbes“ etwa „das Licht [zu] erhaschen [...], das mir die Bestimmung des Menschen beleuchtete“.⁷⁸

Dabei handelt es sich um mehr als eine rein akademische Frage. Sie betraf auch Abbts persönliche Existenz. Unaufhörlich beklagte er in den Briefen das öde Gelehrtentdasein in der deutschen Provinz, die Eintönigkeit der akademischen Lehre,

⁷⁷ Thomas Abbt, Moses Mendelssohn: Zwey hundert und sieben und achtzigster Brief. Mittheilung der Schrift: Zweifel über die Bestimmung des Menschen und Orakel die Bestimmung des Menschen betreffend, u. von der Gelegenheit zu derselben. Von den Mitteln zu der Erkenntniß dieser Bestimmung des Menschen zu gelangen, wie auch deren Beschaffenheit und Endzweck. Von der Unsterblichkeit des Menschen woher sie zu schliessen. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–60, hier S. 11.

⁷⁸ Ebd., S. 11.

das mangelnde Talent der Studenten, das Pedantische der juristischen und theologischen Kollegen. So schreibt er am 11. April an Mendelssohn, er wünsche „über kurz oder lang vom Professorleben wegzukommen. Vom Ueberdrusse immer einerley Sachen vorzutragen, nichts zu erwähnen, ist dieses das schrecklichste, mit Pedanten, die noch dazu meistens schlechte Gemüthscharakter haben, in einem Collegium zu seyn“.⁷⁹ Den Wechsel an eine andere Universität schließt er aus und erwägt stattdessen, auf Anregung Isaak Iselins sich in Basel auf eine Stelle als Archivar und Aufseher im Archiv des Hofs der Markgrafschaft Baden-Durlach zu bewerben, ein schon bald wieder verworfener Plan. Größer war das Bedürfnis, nach Berlin in die Nähe von Mendelssohn und Nicolai zu ziehen, um sich dort als freier Schriftsteller zu profilieren.⁸⁰ Was die akademischen Studien betrifft, lässt sich dem Brief die Absicht einer Abwendung von der Philosophie und Hinwendung zu den eher praktischen, anwendungsorientierten Wissenschaften entnehmen, etwa in der Bitte, Mendelssohn möge ihm hinsichtlich der Einrichtung seiner künftigen Studien zum Natur- und Sozialrecht, zum Völkerrecht, zur Politik und zu den Cameralwissenschaften einen Rat erteilen. Abbts Situation in Rinteln, die Monotonie und Kontaktarmut seines Gelehrteuseins, hängt mit seinem Interesse an der gesellschaftlichen *Praxis* auf wissenschaftlicher und existenzieller Ebene eng zusammen.

7.4 Späte Tugendlehre

7.4.1 Die „Societättugend“ als Verdienst

Die späte, umfangreiche Schrift *Vom Verdienste* lässt sich als Summe von Abbts praktisch-politischer Philosophie lesen. Das frühe Tugendkonzept – die politische Tugend und die „Societättugend“ – wird unter dem neuen Begriff „Verdienst“ differenziert und unter Verwendung einer Fülle an Beispielen für verdienstvolles Handeln aller Art konkretisiert. Unter „Verdiensten“ werden verstanden: „1) *Handlungen*, oder überhaupt Thätigkeit, 2) die andern zum *Nutzen*, 3) aus *freyer Entschließung* und reinen *Absichten*, oder welches einerley ist, aus *Wohlwollen*, 4) zu einem *erheblichen Zwecke*, 5) durch *Seelenkräfte*, ausgeübt worden“.⁸¹ Das „Zweyte Hauptstück“ widmet sich der Untersuchung der betreffenden Seelenkräfte, nämlich der

⁷⁹ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 237.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 239 f.

⁸¹ Thomas Abbt: *Vom Verdienste* [1765]. In: *Vermischte Werke. Erster Theil, welcher die Abhandlung vom Verdienste enthält*. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1772, S. 1–315, hier S. 10 f.

„Größe des Geistes“, der „Stärke der Seele“, der „Güte des Herzens“, in Kombination mit der Entschlusskraft und dem „Wohllollen“. Das „Dritte Hauptstück“ befasst sich mit verschiedenen Verdiensttypen beim Eroberer, Soldaten, Heiligen, dem „großen Mann“, dem Schriftsteller, Künstler, Prediger und dem bürgerlichen Privatmenschen. Gegenüber der frühen Tugendlehre, bei der es primär um die begriffliche Abgrenzung verschiedener Tugendformen ging, herrscht nun eine empirische, historisch-politische Betrachtungsweise vor, mit dem Ziel, das jeweilige Maß des Verdienstes gleichsam physikalisch zu quantifizieren. So hängt dessen Höhe von fünf Komponenten ab, nämlich von der Anzahl der Handlungen, der Reichweite ihres Nutzens, der Reinheit des Wohllollens, der Erhabenheit des Zweckes und von der Spannung der involvierten Seelenkräfte.⁸² Wie in der Moser-Rezension steht auch hier der Gedanke einer Tugend-*Harmonie* im Hintergrund, insofern im maximal verdienstvollen Handeln sowohl der politischen Tugend, der gesellschaftlichen Nützlichkeit, als auch der Welttugend, dem erhabenen Zweck, Genüge getan werden soll. Zugleich kommt allen Komponenten gleiches Gewicht zu, was dazu führen kann, dass dem „Weisen“ – aufgrund seiner beschränkten sozialen Reichweite und trotz des erhabeneren Zwecks seiner Lehre – in der Summe ‚weniger‘ Verdienst zukommt als dem Schriftsteller leichter doch sittlich nützlicher Literatur. Daran hat Mendelssohn Anstoß genommen, weil damit weder die *langfristig* größere gesellschaftliche Wirkung des „Lehrers der Tugend und Weisheit“ noch der *an sich* höhere Wert von dessen Schriften, die „weit grössere[] Intension“ von dessen Verdienst angemessen Berücksichtigung finde.⁸³ Darin spiegelt sich wiederum die Differenz zweier epistemischer Grundhaltungen, einer eher historisch-politischen im Gegensatz zu einer stärker metaphysisch orientierten.

7.4.2 Eine funktionalistische Tugendbetrachtung

Die empirisch gestützte Lehre vom Verdienst stellt einen weiteren Schritt in Richtung einer funktionalistischen Betrachtung der Moralphilosophie dar, sofern sie sich von einer substanzialistischen, etwa theologisch fundierten Tugendlehre zunehmend löst.⁸⁴ Erstens wird die Tugend auf das Prinzip des – empirisch, teils mit statistischen Verfahren zu ermittelnden – *gesellschaftlichen* Nutzens (nicht des Eigennutzes, s. Kap. 8.1.6, S. 185) bezogen. Zweitens wird sie ‚mathema-

⁸² Ebd., S. 11.

⁸³ Vgl. Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 356.

⁸⁴ Die Unterscheidung ist lose an Cassirers bekannte Differenzierung von Substanz- und Funktionsbegriff angelehnt, s. Ernst Cassirer: Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfragen der Erkenntniskritik. Berlin 1910, S. 3–34.

tisiert‘ im Ausgang von verschiedenen Graden des Verdienstes, das grundsätzlich „jedem Menschen“ zukommt,⁸⁵ in der Gesamtsumme der Teilkomponenten jedoch variiert. Abbt selbst hat den Unterschied zwischen einer funktionalistischen, eher ‚französischen‘ und einer substanzialistischen, eher ‚deutschen‘ Betrachtung der Tugend auf den Begriff gebracht. Im impliziten Bezug auf die Moser-Rezension heißt es in der *Verdienst*-Schrift, die Franzosen betrachteten „die Tugend in den Handlungen selbst, die zum Besten einer gewissen Gesellschaft vorgenommen werden. Haben diese Handlungen das Beste der bürgerlichen Societät zum Augenmerke: so heißen sie politische Tugenden: zwecken sie auf die Ordnung der ganzen Schöpfung: so heißen es moralische Tugenden. Zielen sie endlich auf die Befestigung der neuen Verhältnisse, darein der Mensch als Christ getreten ist: so sind es Christliche Tugenden.“ Die Deutschen dagegen betrachteten „die Tugenden eher nach den Kräften, womit sie ausgeübt werden. Diese Betrachtung lenkt die Philosophie schon mehr in die Theologie ein. Man kann sogleich damit die Lehre von dem Verderbnisse der natürlichen Kräfte verbinden“.⁸⁶ Zwar mündet die substanzialistische, die Seelenkräfte *als solche* nach ihrer Güte beurteilende Tugendlehre oft ins Theologische, etwa in die christliche Erbsündenlehre. Doch ist die funktionalistische Betrachtung nicht notwendig *nicht*-theologisch, da der vorausgesetzte Zweck auch transzendent sein kann und die entsprechenden Handlungen auf die göttliche Weltordnung abzielen können. Allerdings genießt hier – im Gegensatz zur Moser-Rezension mit ihrer im Zweifelsfall prioritären Behandlung der politischen vor der moralischen Tugend (siehe S. 156) – die moralische, auf die Ordnung der Schöpfung bezogene Tugend Vorrang: Politische und christliche Tugend sollen der moralischen „untergeordnet seyn, um nicht Aftertugenden zu werden“.⁸⁷ Erneut zeigt sich ein schon die Moser-Rezension kennzeichnendes Bemühen, die empiristisch begründete Tugendlehre in einen metaphysischen Rahmen einzubetten, ohne die Spannung zwischen beiden Ansätzen auflösen und ohne die dadurch forcierten und in der Süßmilch-Rezension erstmals aufgebrochenen Zweifel an einer metaphysischen Behandlung der Tugend beseitigen zu können.

Abbt entscheidet sich für eine Kombination aus der substanzialistischen und funktionalistischen Behandlung der Tugendlehre. Vorherrschend ist dennoch die funktionalistische Sicht, denn die Seelenkräfte werden nicht isoliert betrachtet, sondern in jenes mathematische Kalkül einbezogen, aus dem sich unter Berücksichti-

⁸⁵ Abbt: Vom Verdienste, S. 11.

⁸⁶ Ebd., S. 203. Abbt denkt bei den „Franzosen“ in erster Linie an die Materialisten, insbesondere wohl an Helvétius und dessen prä-utilitaristische Tugendlehre, siehe S. 154 sowie Anm. 42, S. 155.

⁸⁷ Ebd., S. 203.

gung der vier anderen Komponenten das Gesamtquantum des Verdienstes ermitteln lässt. Zudem wird die funktionalistische Behandlung als „fruchtbarer“ betrachtet, denn es bleibe „uns allemal erlaubt zu hoffen, daß der Gott der Ordnung künftig, wenn er die Welt richten wird, eher *auf den Beytrag* sehen werde, welchen alle Menschen zu *seiner Ordnung* nach ihren besten Einsichten geliefert, als *auf die Kräfte*, womit dieses geschehen“. ⁸⁸ Die funktionalistische Tugendlehre gewinnt ihren Vorzug demgemäß also nicht nur durch ihre empirische Fundierung, ihre mathematische Exaktheit oder ihre funktionale Komplexität, sondern auch durch ihre moralische Akkuratess im Hinblick auf den Beitrag des Einzelnen zur Ordnung der Schöpfung. Vielleicht hat Abbt seine jüngst gegenüber Mendelssohn heftig artikulierten metaphysischen Zweifel etwas niedriger hängen wollen, möglicherweise aus Rücksicht auf das Wohlwollen des strengen Lektors und um die für ihn so wichtige Allianz nach Berlin nicht zu erschüttern. Jedenfalls wird einmal mehr die Fragilität im Versuch einer Verbindung des empiristischen und metaphysischen Ansatzes deutlich, ein Schwanken zwischen beiden Ansätzen, je nach sozialer, mithin polemischer Konstellation mal in die eine, mal in die andere Richtung ausschlagend.

7.4.3 Kritik der nur-christlichen Tugend

Die christliche Tugend, auf die sich nach der orthodoxen Auffassung alle anderen Tugendformen reduzieren müssten, ist der moralischen Tugend explizit „untergeordnet“. ⁸⁹ Die moralische Tugend, wie sie sich bei den Philosophen und weisen Gesetzgebern oder Volkserziehern findet, kann sich sogar mit nicht-christlichen Religionen verbinden, ohne dass dies ihrer Qualität Abbruch täte. Ein unschätzbares Gut sei etwa der „*Unterricht eines Volkes* in Weisheit und Tugend für dieses Leben und für ein künftiges. Wer in *Europa* den *Preis* dieses Gutes nicht kennen gelernt, der gehe nach *China* und höre dort vom *Confucius* sprechen!“, ⁹⁰ eine deutliche Kritik am institutionalisierten Christentum und an der etablierten Theologie. Der religiöse „Heilige“ behält zwar seinen Platz in der Reihe verdienstvoller Gestalten, entsprechend ist die „mündliche und schriftliche Vertheidigung der wahren Religion“, der „Eifer für die Ehre Gottes“ ein wesentliches Verdienst, jedoch verbreite „nichts [...] stärker den Geruch des Heiligen, als ein heiliger Wandel; als Werke, die ein Beweis der Religion sind, die man bekennet“. Gemeint sind nicht Wundertaten, „von denen wir in unsern Tagen keine eigene Erfahrungen mehr haben“, sondern „die Werke der Liebe“, die „Ausübung der Andacht“ sowie die „Strenge ge-

⁸⁸ Ebd., S. 204.

⁸⁹ Ebd., S. 203.

⁹⁰ Ebd., S. 182.

gen sich selbst“; Werke, die aufgrund ihres außerordentlichen Charakters für die gewöhnlichen Menschen Handlungsmuster abgeben, seien diese nun christlicher *oder* politisch-moralischer Natur.⁹¹ Auch dort, wo der funktionalistische Rahmen zunächst verlassen wird, in der Betrachtung der für verdienstvolles Handeln notwendigen Seelenkräfte, kippt es nicht ins Theologische. So behandelt der Abschnitt „Von der Stärke der Seele“ die psychologischen Bedingungen der beharrlichen Ausübung von Tugend: „Jeder Aufenthalt, wo die Kraft der Thätigkeit gehemmet wird, ist ein Leiden, und wenn die Schmerzen des Körpers zu empfindlichen Leiden der Seele sich fügen: so erreicht die Tugend, welche gegen beyde an ihrem Standorte aushält, den Grad des Heroischen“.⁹² Die Abweichung vom funktionalistischen Rahmen führt weg von der definitorischen Frage hin zur Disposition der Psyche zum tugendhaften Handeln jenseits von christlicher Theologie.

Auffällig ist ferner die Kriegsmetaphorik in der Beschreibung dieser psychischen Verfasstheit. Das weibliche Geschlecht etwa zeichne sich durch die Eigenschaft der Geduld aus, doch fehle ihm „meistens die Herzhaftigkeit zum Angriff; das männliche Vorrecht; eben das; welches allein für Stärke hat gelten sollen“.⁹³ Diesem Männlichkeitsideal entspricht eine ‚alethiologische‘ Tugend: „Wenn es nervichte Seelen erfordert, um die *Wahrheit* zu *denken*: so gehören gewiß Gladiatorenseelen dazu, um die *Wahrheit* zu *sagen*. Doch man trifft etwas von ihnen unter der Rubrik der *Herzhaftigkeit* an“.⁹⁴ ‚Aufklärung‘ in diesem Sinn ist nur durch eine polemische Haltung zu realisieren, im Kampf gegen die christliche Orthodoxie, die institutionalisierte Theologie und gegen rivalisierende philosophische Doktrinen metaphysischer oder materialistischer Art. Erst in diesem intellektuellen Kampf konstituiert sich Abbt's ‚Vernunftideal‘, nicht als eigenständiges Gemütsvermögen. Die Vernunft hat dort ihre Grenzen, wo sie mit der preußischen Obrigkeit in Konflikt geraten könnte (siehe S. 165); und sie ist nicht eigentlich autonom, sondern zweckgebunden, nämlich an tugendhaftes, teils metaphysisch begründetes Handeln im modernen, bürgerlich-absolutistischen Verwaltungsstaat, der auf Tugend und Technokratie gleichermaßen setzt (s. Kap. 7.3.2). Übrigens richtet sich die kämpferische Haltung bei der Realisierung intellektueller Tugenden nicht nur nach außen, sondern auch nach innen: „Die Stärke der Seele besteht also in der Leichtigkeit, diese zum Vortheile wichtiger Ideen nöthige Herrschaft über den Willen zu erhalten“.⁹⁵

⁹¹ Ebd., S. 240 f.

⁹² Ebd., S. 68.

⁹³ Ebd., S. 72.

⁹⁴ Ebd., S. 98 f.

⁹⁵ Ebd., S. 99 f.

Tätiges Leben realisiert sich für Abbt wesentlich in kriegerischer Aktivität – es ist kein Zufall, dass seine erste längere Schrift *Vom Tode für das Vaterland* eine Kriegsschrift war. Und es war auch konsequent, dass er sich nach der Abkehr vom Gelehrtenleben in die politischen Dienste des Militärtheoretikers und Heerführers Wilhelm Friedrich Ernst zu Schaumburg-Lippe begeben hat. An Mendelssohn schreibt er im November 1765 kurz vor dem Umzug an den Hof in Bückeburg am 2. Dezember 1765, dass der talentierte und gelehrte Graf von der Lippe „sein Handwerk, die Kriegeskunst zu einem hohen Grade der Vollkommenheit studiert hat. [...] Man glaubt zuweilen, daß alles Studieren im Kabinette sich befände; aber ich bin versichert, daß das thätige Leben mit jenem verbunden, viel weiter bringt, als jenes allein“.⁹⁶ Man mag auch polemische Praxis, die „Kriegeskunst“ im diskursiven Bereich, als intellektuellen Ausdruck tätigen Lebens auffassen, jenseits von Studierstube und Kabinett.

⁹⁶ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 377.

Kapitel 8

Das Problem der Sinnlichkeit und deren polemische Funktionen

8.1 Die Rehabilitation der Sinnlichkeit

8.1.1 Abbts Selbstbeschreibung

Abbts Haltung zum theoretischen Problem von ‚Sinnlichkeit‘, in deren „Rehabilitation“ Panajotis Kondylis das die unterschiedlichsten Strömungen der Aufklärungsepoche verbindende, polemisch funktionale Moment erblickt hat (s. Kap. 6.5),¹ lässt sich an einem an Mendelssohn gerichteten schriftlichen Selbstporträt vom 11. April 1764 illustrieren:

Mein Genie scheint sich wirklich eher für Kenntnisse zu schicken, wo meine Einbildungskraft etwas zu thun hat, als für solche, da ich in einer trockenen Aufmerksamkeit fortgehen muß. Meine Einbildungskraft ist eben nicht ausserordentlich lebhaft; aber doch geschäftig genug, oder fast den andern Kräften überlegen. Doch scheint es mir, daß ich etwas gesundes im Beurtheilen habe, welches sich für Begebenheiten besser ausnimmt, als für Aequationen. Dagegen ist mein Gedächtnis schwach. Ich fasse leicht, aber es verschwindet eben so gerne wieder. [...] Dazu kömmt, daß ich nicht nur ein ganzes Vierteljahr lang durch das Warten auf die Entscheidung meines Berufs nach Frankfurt jämmerlich bin gemartet, und dadurch zu irgend einer Arbeit untüchtig gemacht worden; sondern auch schon vorher eine lange Zeit theils durch eigene, theils durch anderer Sachen, worinn ich mich gutwillig ziehen lassen, sehr oft, besonders auch in der letzten Zeit, so stark bin beunruhigt worden, daß ich kaum begreiffe, wie ich habe thun können, was ich gethan habe.²

Ob diese Selbstbeschreibung realistisch ist, mag dahin gestellt bleiben. Wichtig sind die ideologischen Präferenzen, die sich darin artikulieren. Die Funktion der Selbstbeschreibung wird gegenüber Mendelssohn wie folgt umrissen: „Ich spreche mit Ihnen, wie ich mit mir selbst sprechen würde, um Sie zu einem begründeteren Urtheile in den Stand zu setzen.“³ Dass es sich dabei bloss um die Wirkung einer „lächerlichen Eigenliebe“ handle, wird bestritten. Ist die Beschreibung auch in Teilen selbstkritisch, so entwirft sie doch ein psychologisches Porträt, bei dem die einzelnen Kräfte in einer harmonischen Beziehung zu einander stehen, ohne dass eine Fähigkeit gegenüber den anderen zu schwach oder zu stark entwickelt ist. Selbst die

¹ Vgl. Kondylis: Die Aufklärung, S. 20.

² Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 236 f.

³ Ebd., S. 237.

Stellen zur Gedächtnisschwäche enthalten ein implizites Verdikt gegen das Gelehrten-dasein, die äußere Ursache für die beklagte Unruhe: „Unterdessen hoffe ich, daß dieses vorübergehen soll; so bald ich einmal meinen festen Sitz, und diesen einiger massen nach meinen Wünschen habe.“⁴ Darin, sowie im Umstand, sich überhaupt von äußeren Begebenheiten beunruhigen zu lassen, zeigt sich erneut die praktische Orientierung des Vernunftbegriffs: Die Ausübung der Vernunft ist kein Selbstzweck, sondern hat sich den praktischen Bedürfnissen des Einzelnen unterzuordnen, sowohl im Selbstbezug als auch im Gesellschaftsbezug (s. Kap. 7.2). Wie in *Vom Tode fürs Vaterland* (siehe S. 148) verbindet sich die praktische Orientierung mit einem Rekurs auf die menschliche Sinnlichkeit. Zunächst ist es die Einbildungskraft, die gegenüber dem logisch-deduktiven Verstandesgebrauch einen Vorzug genießt, ohne dass sie sich durch zu große Lebhaftigkeit gegenüber den rein logischen Seelenvermögen pathologisch verselbständigen sollte. Vielmehr wird sie durch „gesundes“ „Beurtheilen“, durch intakte Urteilskraft gebändigt. Bei dieser handelt es sich um eine induktive Fähigkeit, die von empirischen, etwa historischen „Begebenheiten“ ausgeht und gegen die Deduktion, wie die mathematischen „Aequationen“, abgegrenzt wird. Vor diesem Hintergrund muss ein schwaches Gedächtnis kein Nachteil sein, da ein starkes die Flexibilität und Lebendigkeit des Geistes – maßvoll-lebhafte Einbildungskraft, Urteilskraft, leichte Auffassungsgabe – eher behindern würde.

8.1.2 Baumgartens ‚glücklicher Ästhetiker‘

Abbts Selbsteinschätzung wird bestätigt durch Herder, der meint, dass die „Wendung, die Abbts Genie nahm“, im Gegensatz zu Tacitus „muntrer und flüchtiger“ sei, „daß in jener [bei Tacitus] ganz und gar der reife tiefe Verstand, in dieser oft rasche Einbildungskraft und glänzender Witz herrsche; daß jene Betrachtungs- und Spruchreicher; diese Bildervoller spreche“.⁵ In Abbts Seele seien „viele Kräfte derselben in Bewegung. Sinnliche Aufmerksamkeit heftet sich auf jeden Punkt des Gegenstandes, fliegt von Seite zu Seite, und auf jeden wirft sie Stralen: seine Idee wird lebhaft, gehäuft, helle, und seine Rede schimmert. Das Licht ist nicht scharf, nicht strenge, aber ausgebreitet immer im neuen Zustrome. Er wird faßlich, durch die *Menge* seiner Merkmale: er klärt auf, wenn er auch nicht bewiese: er stellt ins Licht, wenn er auch nicht entwickelte: er macht sicher, gewiß, stark: wenn er auch

4 Ebd., S. 237.

5 Herder, S. 31.

nicht überzeugte, so überredet er bis zum Augenschein“.⁶ Herder lehnt sich in dieser Charakterisierung systematisch und bis in die einzelne Formulierung deutlich an Baumgartens Bestimmung der ‚extensiven Klarheit‘ als der spezifischen Qualität der *cognitio sensitiva* an. Im 531. Paragraphen der *Metaphysik* begreift Baumgarten die Klarheit einer Vorstellung bekanntlich dann als extensiv, wenn sie auf der *Menge* ihrer Merkmale beruhe, nicht, wie bei der intensiven Klarheit, auf deren eigener *Klarheit*. Eine extensiv klare Vorstellung ist „lebhaft“, und die „Lebhaftigkeit der Vorstellungen und der Rede ist der Glanz“. Eine Vorstellung wiederum, deren „Kraft eine andere lebhaft macht, ist samt ihrer Kraft erhellend“; die dieser Vorstellung eigene „sinnliche Gewissheit“ (*certitudo sensitiva*) ist die „Überredung“ (*persuasio*), nicht die verstandesmäßige „Überzeugung“ (*convictio*).⁷

Damit müsste Abbt gleichsam die Verkörperung des „glücklichen Ästhetikers“ (*felicis aesthetici*) sein, wie ihn Baumgarten in § 27 der *Aesthetica* einführt.⁸ Das zeigt sich erstens auf der psychologischen Ebene, der Seele des „schön Denkenden“, von der Herder in seinem ‚Torso‘ eine ausführliche, psychologisch fein gezeichnete Charakteristik gibt. Es zeigt sich zweitens auf der Ebene der dadurch generierten, „schönen“ Erkenntnis, die von Baumgarten anthropologisch als „Wirkung des schön Denkenden“ bestimmt wird und die sich von der streng logisch, verstandesmäßig orientierten Erkenntnis unterscheidet. Es zeigt sich drittens auf der Ebene des sinnlichen Ausdrucks, der sprachlichen Zeichen, und hier wiederum in einem spezifischen Stil, dessen Lebendigkeit sich gegen die ‚trockene‘ Abstraktion wendet. Baumgarten selbst bestimmt als Gegenteil der Lebhaftigkeit der (sinnlichen) Vorstellung die „Trockenheit“ (*siccitas*) als die „spitzfindige Art zu denken und zu reden“ (*spinosum cogitandi dicendique genus*) (*Metaphysica* § 531).⁹ Freilich gehen in Baumgartens Ideal der „ästhetikologischen Wahrheit“ die logische und die sinnliche Erkenntnis eine Synthese ein (vgl. *Aesthetica* § 440),¹⁰ während für Herder Abbts Stil mehr der sinnlichen als der logischen Gewissheit zuneigt. Damit hat Herder jedoch mehr ein Bild seiner selbst gezeichnet: Eine eindeutige Priorisierung der sinnlichen vor der logischen Erkenntnis lässt sich bei Abbt so nicht feststellen, vielmehr ist er Baumgartens ‚ästhetikologischem‘ Erkenntnisideal in seiner schriftstellerischen Praxis näher gekommen, als es Herders Charakteristik vermuten lässt.

Bei vielen Aufklärungsautoren bestand die ideologische Grundmotivation für die Rehabilitation der Sinnlichkeit darin, dass sie als eine der wirkungsvolls-

6 Ebd., S. 52.

7 Alexander Gottlieb Baumgarten: *Texte zur Grundlegung der Ästhetik*. Hg. von Hans Rudolf Schweizer. Hamburg 1983, S. 15.

8 Alexander Gottlieb Baumgarten: *Ästhetik*. Hg. von Dagmar Mirbach. Hamburg 2007, S. 27.

9 Baumgarten: *Grundlegung der Ästhetik*, S. 15.

10 Baumgarten: *Ästhetik*, S. 417 f.

ten „weltanschaulichen Waffen im Kampfe gegen die theologische Ontologie und Moral“¹¹ fungieren konnte. Das gilt auch für Abbt. Wie gesehen, erging an die christliche Sittenlehre ein dreifacher Vorwurf: Erstens habe sie einen unrealistischen Begriff der menschlichen Natur, zweitens sei sie nicht realisierbar und inhuman, drittens inkonsequent und heuchlerisch (s. Kap. 7.2.1, S. 149). Nicht zufällig wird der Patriotismus in der Vaterlandsschrift von 1761 primär affekttheoretisch begründet, ohne Metaphysik auszuschließen (siehe S. 154), wie die Berufung auf die menschliche Sinnlichkeit per se kein Verdikt gegen Metaphysik impliziert. Auch hier zeigt sich eine systematische Nähe zu Baumgarten, dessen Ästhetik als Teil der empirischen Psychologie in einen metaphysischen Gesamtrahmen eingebettet ist.¹²

8.1.3 Sinnlichkeit und Rationalität

In der literaturkritischen Tätigkeit, wie sie die Literaturbriefschreiber verstehen und praktizieren, verbindet sich Urteilsthraft mit Polemik (s. Kap. 13). Im 259. Literaturbrief meint Abbt zu Johann Georg Hamanns gegenüber Johann Gotthelf Lindner geäußelter Klage über die negative Rezension von Lindners *Beitrag zu Schulhandlungen* im 231. und 232. Brief, Hamann beschwerte sich über die „Ungezogenheit, womit wir urtheilen, über Fechterstreiche: kurz, man will das Kind nicht in zwey gleiche Theile zerschneiden lassen. [...] Ist es nicht seltsam, daß man uns die Freyheit rauben will, die Sachen bey ihrem Namen zu nennen ohne vorausgeschicktes *salva venia*“.¹³ In der Rolle von König Salomo will Abbt die Autorschaft der anonym veröffentlichten Briefe, den „Ton der wahren Mutter“,¹⁴ nämlich Hamanns Ton, erraten haben, und bezieht das Gleichnis anschließend wieder auf das andere „Kind“,

¹¹ Kondylis: Die Aufklärung, S. 19.

¹² Abbts Verhältnis zur Metaphysik ist Gegenstand von Kap. 9.

¹³ Thomas Abbt: Zwey hundert und neun und funfzigster Brief. Vertheidigung der Beurtheilung des Hrn. Lindners Beytrag zu Schulhandlungen gegen einen zu Thorn herausgekommenen Briefwechsel und fünf sogenannte Hirtenbriefe. Lindner, J.G.; Hamann, J.G.: Briefwechsel bei Gelegenheit einiger Briefe, die neueste Litteratur betreffend. Thorn 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 87–109, hier S. 88. Vgl. auch Johann Georg Hamann: Fünf Hirtenbriefe das Schuldrama betreffend. Königsberg 1763, S. 8, 17: „Für ein Genie als das Ihrige [Lindners, D.B.] aber müssen die Schwierigkeiten einer glücklichen und die Schaam einer mislungenen Ausführung Sporn und Zügel seyn. Widerlegen Sie, liebster Freund, den Uebermuth der Kunstrichter, die zu Schulhandlungen die Nase rümpfen, und die Unwissenheit der Weltweisen [...] Bloß von aller dramatischen Gerechtigkeit müssen gleichwol Schuldhandlungen seyn, wenn Waage und Pritsche der öffentlichen Critick sich ihrer schämen sollen“. Zu Abbts Lindner-Rezension in den Briefen 231 und 232 siehe S. 407, Kap. 14.3.2.

¹⁴ Abbt: 259. Brief (Lindner/Hamann: Briefwechsel), S. 87.

nämlich auf Lindners Werk. Der wahre, verborgene Zweck polemischer Literaturbesprechung, der „Fechterstreiche“, ist es demnach nicht, das besprochene Werk zu vernichten und gleichsam das Kind zu töten, sondern es auf dessen Entstehungsbedingungen hin zu befragen. Polemik, polemisches Rezensieren ist – zunächst so irrational wie Salomos Urteil scheinend – eine *rationale* Technik der Beweisführung und angewandten Urteilskraft. Die Sachen ‚beim Namen zu nennen‘ ist ohne Kränkung der Verfasser nicht zu haben: „Der Kritiker hat, deucht mir, gesagt, daß diese [Lindners, D.B.] Schauspiele entweder nichts neues, oder nichts bedeutend wären, und das ist nun freilich ungezogen“.¹⁵

Solche Rationalität hat Abbt gerade bei Hamann vermisst. Mendelssohn hatte ihm im Frühling 1762 einen kabbalistisch anmutenden Briefwechsel mit Hamann zur Lektüre empfohlen. Abbts Reaktion am 28. April schwankt zwischen Bewunderung, Unverständnis und spöttischer Ironie: „Ihren Briefwechsel habe ich durchstudiert; denn Hamanns Briefe schlechtweg zu lesen, muß man wohl bleiben lassen“.¹⁶ Mendelssohn hatte Hamann am 2. März um eine Mitarbeit an den *Literaturbriefen* angefragt: „Der Herausgeber unserer Briefe [Nicolai] ist ein listiger Partheygänger, der Sie [Hamann] Freund nannte, um Ihnen das Feldgeschrey abzulocken. Nun sind Sie gefangen, oder müssen Dienste nehmen.“¹⁷ Hamann lehnte das Angebot solch verlockender „Verpfändung“ seiner selbst mit dem Verweis auf äußere Umstände und der Erklärung ab, er lebe „als ein Fremdling im Gebiethe der neuesten Litteratur“, weil es ihm auf seine „alten Tage eingefallen ist, noch griechisch lesen und hebräisch buchstabieren zu lernen“.¹⁸ Diese Absage scheint Abbt nicht bekannt gewesen zu sein, wenn er an Mendelssohn am 28. April schreibt: „Ihr Einfall, daß er Dienste nehmen soll, ist vortreflich. Und kann noch besser werden, wenn wir folgendes beobachten. In einem Briefe von Hamann liegen Ideen zu wenigstens zehen Briefen. Wenn er also nur alle Vierteljahre einen schickt; so können wir ihn zerlegen und mit gehöriger Oekonomie zehenmal traktieren“.¹⁹ Die Ironie ist deutlich: Abbt dürfte Hamann als einen ausgesprochen ungeeigneten Literaturbriefschreiber und

¹⁵ Ebd., S. 89.

¹⁶ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 96.

¹⁷ Ebd., S. 81. Mendelssohn beschreibt die Rezensionstätigkeit als durchaus polemische Angelegenheit und unter Verwendung von Kriegs-, Jagd- und Gerichtsmetaphern: „Ja, ja, Dienste nehmen! das ist das einzige Mittel zum Freundschaftsbündnis. Lassen Sie sich in die Rolle unsers Rottmeisters einschreiben, und gehen Sie mit auf Beute aus. Sie wissen was geschrieben stehet, *wer nicht mit uns ist, ist wider uns*. – Sie sind ein Invalide? – Desto besser! Da wir die Strafen sind, die den gelehrten Missethättern nachhinken; so schickt sich kein Tanzmeister in unsere Rotte.“ Ebd., S. 81. Auch der Zweck polarisierender Publikumsdifferenzierung (siehe S. 42) wird hier benannt.

¹⁸ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 89 f.

¹⁹ Ebd., S. 96.

schlechten Bündnispartner im Kampf gegen die Orthodoxie angesehen haben. Interessanter ist er als Objekt der medizinischen Pathologie: „[W]enn ich gewiß wäre, daß sich die Verbindung der Ideen durch die Anatomie entdecken ließe; so möchte ich Hamanns Gehirn noch lieber, als Maupertuis eines Lappländers“. Hamanns Hirn sei wie ein Archipel, „wo alles Nachbar ist, aber nur durch Schiffe zusammen kommen kann“.²⁰ Hamanns Ideen sind nicht, wie es im Interesse von Verständlichkeit, Kommunikation und polemischer Kraft wünschbar wäre, durch Logik und Urteilskraft miteinander verbunden, sondern Ausfluss einer verselbständigten Einbildungskraft.

Bei aller Kritik wird nicht ausgeschlossen, dass Hamanns Schreibtechnik sich in gelingenden Werken niederschlagen kann. Zwar seien Hamanns *Kreuzzüge eines Philologen* eine „offenbare Nachahmung vom Young, Styl, Gedanken, Uebergang auf andere Materien“, die *Aesthetica in nuce* dagegen das „*non plus ultra*“ von „feurige[r] Einbildungskraft“ und „seltsame[m] Styl“. Von der Nachahmung dieses an Jacob Böhme erinnernden Stils wird gleichwohl abgeraten.²¹ Bei aller Skepsis mischt sich in diese Einschätzung ein Moment von Faszination für solch individuellen, überschießend sinnlichen Stil. Nicht verallgemeinerungsfähig ist Hamanns Schreibart jedoch nicht zuletzt in polemisch-strategischer Hinsicht. Mit den Jahren hat sich Abbts Skepsis noch verstärkt, wie es aus einem Brief an Johann Wilhelm Ludwig Gleim vom 4. Juli 1764 hervorgeht: „Mein Gewissen beisst mich um die Brochure von Hamann, die ich Ihnen so gewaltsam weggenommen. Nachdem ich sie durchgelaufen – wie eine dürre Stätte, darinn ich selten einen Tropfen Verstandes zur Labung gefunden: so schliesse ich sie hier wieder bey“.²² Nicht nur der Mangel an Sinnlichkeit im Schreiben, sondern auch deren Übermaß trocknet den Stil aus und macht die Schreibprodukte zu wüsten, intellektuell ausgedörrten Einöden.

8.1.4 Psychosomatik und Gelehrtenexistenz

In den Briefen wird Sinnlichkeit auch in Form der eigenen Physis und Psychosomatik thematisch, vor allem als sinnlicher Mangel und Entbehrung. Immer wieder klagt Abbt über seinen schlechten Gesundheitszustand, den er auf das empfundene

²⁰ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 96.

²¹ Ebd., S. 115 f.

²² Thomas Abbt: [Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn, Nicolai, 1761–1766]. In: Vermischte Werke. Fünfter Theil, welcher Aufsätze und Briefe enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 105–208, hier S. 139. Um welche „Brochure“ Hamanns es sich handelt, geht aus den Briefen an Gleim nicht hervor.

Exil in Rinteln zurückführt, so etwa am 9. Februar 1762 gegenüber Nicolai: „Meine Gesundheit ist hier nicht so gut, wie ich sie wünsche. Dieses, nebst dem Mangel aller Aufmunterung durch einen vertrauten und guten Umgang, wirkt zu stark auf meine Seele; ich bin zu allem träge und fast untüchtig, ausser zu meiner Galeere, an der ich alle Tage drey Stunden lang rudere, nur den Sabbath ausgenommen, wo noch eine härtere Arbeit auf mich wartet, eine schlechte Predigt zu hören“.²³ Körperliche Gesundheit ist hier nicht nur eine Frage der Physis, sondern mit psychischem Wohlbefinden eng verknüpft. Umgekehrt ist die menschliche Psyche mit der physischen Sinnlichkeit verwoben, die ihrerseits auf geistige Einflüsse sensibel reagiert, sei es mit Enthusiasmus oder, wie im Fall der verhassten Predigten, Abneigung und Abwehr. Die in den *Literaturbriefen* praktizierte Polemik wiederum ist nach diesem Modell eine sinnlich-rationale Technik, in der die bedrängte Psyche die psychische Eigenaktivität gegen lähmende Einflüsse von außen wieder zurückgewinnt.²⁴

Abbts Unzufriedenheit mit seiner Lage in Rinteln konnte sich bis zu Todeswünschen steigern. Im zitierten Brief an Mendelssohn vom 21. Juli 1762 betont er eingangs die Unentbehrlichkeit der Korrespondenz mit seinen Berliner Freunden, „weil es mir ganz nothwendig ist, durch die Briefe meiner wenigen Freunde an dem traurigen Orte, wohin ich verstossen bin, aufgemuntert zu werden“.²⁵ Gegen Ende des Briefes wird erwogen, mittels eines Jurastudiums dem akademischen Leben langfristig ganz den Rücken zuzukehren: „Denn, daß ich es auf Universitäten aushalte, glaube ich nimmermehr! Stellen sie sich vor, daß ich erst 24 Jahr alt bin, und denken sie sich die wahrscheinliche Zeit der Lebenslänge dazu, wenn mich nicht der Verdruß, welcher stille fortnaget, durch einen schleunigern Tod eher befreyet“. Im klinischen Sinn müsste man die berichteten Zustände nach heutigen Begriffen wohl als ‚depressiv‘ klassifizieren: „Ich bin wirklich manchmal so unzufrieden mit meiner selbst, und mit meiner Situation, daß ich die schwarzen Stunden, welche ich alsdann habe, meinem Feinde nicht gönnen will“.²⁶ Grund dieser Qual war

²³ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 45.

²⁴ Abbt hatte ernsthafte gesundheitliche Probleme, unter anderem ein Hämorrhoidalleiden, das letztlich wohl zu seinem frühen Tod führte, vgl. Brüdermann, S. 96. Gegenüber Mendelssohn beschreibt er am 23. Juni 1762 die Auswirkungen seiner Krankheit folgendermaßen: „Seit einiger Zeit bin ich entsetzlich faul gewesen, zum Theil wegen meiner Gesundheitsumstände, da meine Intervallenanfälle von blinden Hämorrhoiden mich sehr träge machen“. Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 102. Abbt nennt neben diesen physischen Ursachen der Antriebslosigkeit auch psychosoziale, nämlich einerseits seine „Unschlüssigkeit in Dingen, worinn mich eine seltsame Verbindung von Umständen, und sehr viel auch meine Narrheit gesetzt hat“, andererseits das „Aussenbleibe[n] der Briefe von unserm N. [Nicolai] die mir immer eine Art von Anstoß zu unsern gemeinschaftlichen Arbeiten sind“, ebd., S. 102.

²⁵ Ebd., S. 113.

²⁶ Ebd., S. 118.

die durch Briefkorrespondenz etwas abgemilderte soziale Isolation: „Ich Armer! Nicht Frau, nicht Sohn, nicht Lob. Schaffen Sie mir meinen Namen glänzend ins Journal etranger, oder treten Sie mir, der eine seine Frau, und der andere seinen Sohn ab. Soll ich denn von den wirklichen und von den eingebildeten Gütern des Lebens ganz enblößt seyn“.²⁷ In Rinteln wurde Abbt ein akademisches Lebensmodell aufgedrängt, das er im Grunde ablehnte und während seiner Berliner Zeit in Mendelssohns und Nicolais Gesellschaft überwunden zu haben glaubte. Im Grunde entsprach diese Gelehrtenexistenz derjenigen der verfeindeten orthodoxen Theologie. Die Heftigkeit der Klagen hat auch eine polemische Funktion, indem sie sich gegen die Lebensweise seiner ideologischen Rivalen richtet und ex negativo die alternative Lebensform einer freien bürgerlichen Intelligenz entwirft. Die Tätigkeit als Literaturbriefschreiber, die Polemik als sinnlich-rationale Technik kultivierte, bildete dafür ein Modell im Kleinen.

In der Aufwertung von Sinnlichkeit ging Mendelssohn, entsprechend seiner stärker metaphysisch orientierten Grundhaltung, weniger weit. Im Nachklang der Debatte über die Bestimmung des Menschen (s. Kap. 7.3.3 und 9.3) bemerkt er am 26. März 1765 gegenüber Abbt, alle Teile der Schöpfung erfüllten die Absichten Gottes, bis ins unendliche Kleine, allerdings gebe es in den Werken Gottes nicht jenes bestimmte „Deswegen“, das der Mensch in seinen kurzsichtigen Fragen nach einem „Wozu“ erfahren wolle. Daher sei – soweit teilt Mendelssohn Abbts Skepsis – bei der Frage nach Gottes Absichten im unendlich Kleinen Schweigen geboten, nur dürften wir „deswegen nicht das verwerfen, was wir wissen“.²⁸ So sei es in Bezug auf den Menschen, der sich als vernünftiges Wesen erfahre, gewiss, dass es seine Bestimmung sei, die Kräfte seines Geistes auszubilden. Von der Bestimmung „anderer Geister“ aber unterscheide sich die menschliche dadurch, dass der Mensch dabei den Weg über seine *Sinnlichkeit* gehen müsse, „daß wir durch *diese Sinne*, die wir haben, auf *dieser Erde*, die wir bewohnen, den bestimmten Grad der Vollkommenheit entwickeln, der uns beschieden worden“.²⁹ Daraus erst ergibt sich die Notwendigkeit einer Zuwendung zur eigenen Physis: „Aus der Einschränkung, daß wir un-

27 So Abbt am 5. August 1762 an Nicolai, und Mendelssohn, ebd. S. 119. Abbt scheint diesen Heiratswunsch bald darauf fast in Tat umgesetzt zu haben, ließ dann aber doch wieder davon ab, weil er darin die Gefahr sah, das Unglück seines Gelehrten-daseins gegen ein noch größeres einzutauschen. Am 10. November 1762 berichtet er Mendelssohn, statt wie dieser „von der Frau zu den Büchern seine Zuflucht zu nehmen“, habe er sich „beynahe von Büchern zu einer Frau zu entfliehen“ entschlossen. „Sie können denken, wie häßlich die Musen in Westphalen aussehen müssen, wenn man in Versuchung kömmt, ihnen eine Westphälische Sterbliche vorzuziehen“, ebd., S. 128 f. Zu Abbts späterer Verlobung mit Justus Mössers Tochter Jenny (von Voigts) s. Anm. 71, S. 191.

28 Ebd., S. 342.

29 Ebd., S. 342 f.

sere Geisteskraft durch Hülfe unserer Sinne ausbilden sollen, fließen die Pflichten gegen unsern Körper, und weil es auf dieser Erde geschehen soll, eine Menge anderer Pflichten, die den Menschen in dieser bestimmten Relation angehen“.³⁰ Bei Mendelssohn hat das Körperliche, die Pflege und Kultivierung der Körperfunktionen eine dienende Rolle hinsichtlich der geistigen Funktionen, v.a. hinsichtlich der Ausbildung der Vernunft. Bei Abbt dagegen ist das Physische, einschließlich des eigenen körperlichen Wohlbefindens, dem Intellektuell-Geistigen nicht untergeordnet, sondern bildet, im Sinne eines wechselseitigen Bedingungsverhältnisses, einen konstitutiven, autonomen Faktor der menschlichen Selbstentfaltung. Für dieses die menschliche Physis aufwertende Menschenbild gilt nach Mendelssohn das, was er Friedrich Carl von Moser vorwirft, nämlich den Menschen wie Pascal „von der hypochondrischen Seite“ zu betrachten und ihn damit allzu sehr zu ‚verkleinern‘.³¹ Um eine ‚Verkleinerung‘ des Menschen dürfte es sich nach Abbt deshalb nicht handeln, weil sich die Maßstäbe gewandelt haben: Der Mensch wird nicht mehr vorrangig an theologischen oder metaphysischen Begriffen gemessen, sondern als soziales und politisches Wesen betrachtet, einhergehend mit einer neuartigen politischen Tugendkonzeption und „politischen Philosophie“ (s. Kap. 7.2 und 7.3).

8.1.5 Psychologische Biographik

Im bald nach Baumgartens Tod entstandenen Aufsatz *Leben und Charakter Alexander Gottlieb Baumgartens*, erschienen zuerst 1763 als Reaktion auf Georg Friedrich Meiers Lebensbeschreibung Baumgartens³² in den *Rintelschen Anzeigen* und 1765 bei Hemmerde als geänderter Separatdruck, bemerkt Abbt zur biographischen Methode, die Lebensumstände seien nur dann bedeutsam, wenn „darin Veranlassungen zu einer neuen Entwicklung der Seelenkräfte liegen“.³³ Als Biograph will

³⁰ Ebd., S. 343.

³¹ Ebd., S. 70.

³² Georg Friedrich Meier: *Alexander Gottlieb Baumgartens Leben*. Halle 1763.

³³ Thomas Abbt: *Leben und Charakter Alexander Gottlieb Baumgartens* [1763/65]. In: *Vermischte Werke. Vierter Theil, welcher vermischte Aufsätze enthält*. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 213–244, hier S. 220. Abbts Baumgarten-Schrift wird hier und im Folgenden nach der modifizierten Version zitiert, die 1780 in Nicolais Werkausgabe gedruckt wurde. Es handelt sich dabei eigentlich um ein Gemeinschaftswerk von Abbt und Nicolai, da Letzterer am Text – angeblich auf Basis von Abbts eigenen, aus nachgelassenen „Papieren“ gezogenen „Aenderungen“ (s. hierzu Nicolais Anmerkung in Abbt: *Alexander Gottlieb Baumgarten* [1780], S. 215) – massive Eingriffe vorgenommen hat. Trotzdem genießt diese Version den Vorzug des letzten Bearbeitungsstands. Abbt beabsichtigte, die Ende 1763 in den *Rintelschen Anzeigen* erschienene Schrift separat oder in den *Literaturbriefen* zu publizieren, um ihr größere Reichweite zu verschaffen und gegenüber Meiers

er sich also weder auf die Lebensumstände als das vermeintlich „Merkwürdigste“ konzentrieren, noch ausschließlich auf Baumgartens philosophische Konzeptionen,

frömmelnder Beschreibung gerade von Baumgartens Todesumständen (s. hierzu S. 192, Kap. 8.2.3) einen ‚freymüthigen‘ Gegenakzent zu setzen, s. hierzu den Brief Abbts an Mendelssohn vom 11. Januar 1764, Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 162. Nicolai aber trug Bedenken gegenüber einem Druck: Ein Separatdruck schien ihm offenbar nach Meiers Beschreibung ökonomisch riskant (vgl. ebd., S. 158 f., 167) und auch zu einem Abdruck in den *Literaturbriefen* konnte er sich nicht entschließen, nicht aber, wie Mendelssohn beschwichtigt, aus Platzgründen (s. ebd., S. 167), sondern weil beide mit Abbts Aufsatz aus stilistischen Gründen „unzufrieden“ waren (s. Nicolai in: Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 215). Für Mendelssohn überdies war Abbts Schilderung des „*misologischen*“ Todes Baumgartens nicht ‚freymüthig‘ genug, s. hierzu Mendelssohns Brief an Abbt vom 9. Februar 1764 (Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 168). Abbt sah in der Folge von einer erneuten Veröffentlichung vorerst ab und unterzog den gedruckten Text einer geringfügigen Überarbeitung infolge von Mendelssohns Stilkritik am Anfang der Schrift, s. ebd., S. 170 f. Im Oktober 1764 bat ihn Hemmerde, der von Abbts Veröffentlichung in den *Rintelschen Anzeigen* gehört hatte, um ein Exemplar, in der Absicht, sie als „Zusätze“ zu einer Neuauflage von Meiers Beschreibung zu setzen. Abbt korrigierte den Verleger: Es handle sich dabei nicht um Zusätze, sondern um „eine eigene Beschreibung, die er [Hemmerde] schwerlich brauchen könne“ (s. Abbts Brief an Nicolai vom 10. Februar 1765, ebd., S. 320), schickte ihm aber dennoch ein Exemplar, versehen mit einer Überarbeitung der von Mendelssohn kritisierten und von Abbt in Klammern eingerückten Stelle. Hemmerde aber druckte kurzerhand ohne Abbts Zustimmung die ganze Schrift, einschließlich der eingeklammerten, überarbeiteten Periode in Anführungszeichen (s. Thomas Abbt: Alexander Gottlieb Baumgartens Leben und Character. Halle 1765, S. 6), mitsamt der speziell und ausschließlich für die Rintelschen „Blätter“ angefertigten Einleitung sowie unter Einschluss der Tilgung einer Stelle zum Atheismus-Vorwurf an Wolff durch die Hallenser Zensoren (s. ebd., S. 8 sowie Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 218 f.), einer Stelle, die zum Verständnis des Nachfolgenden unverzichtbar war. Abbt konnte mit der Publikation eines solchen Textes unmöglich glücklich sein, gleichwohl scheint er gegenüber Nicolai eine gewisse Genugtuung über den nun doch unverhofft erfolgten Druck empfunden zu haben; sein Brief endet entsprechend lakonisch: „Was soll ich dazu sagen? Ich bin gedruckt.“ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 320. Ob er, wie Nicolai in der Anmerkung zur Werkausgabe versichert, nach dem Druck noch weiter am Text arbeitete und inwieweit sich Nicolai in der Überarbeitung auf Abbts eigene Änderungen stützte, ließ sich nicht ermitteln. Die gewichtigste Änderung betrifft im Übrigen die von Mendelssohn kritisierte Passage zu Baumgartens Tod. Nicolai ergänzt hier den Satz „Eine ähnliche Erklärung [von Baumgartens Abwertung der Vernunft durch ihn selbst, D.B.] hätte man über sein ganzes letztes Betragen zu wünschen, welches Einigen als der höchste Triumph der christlichen Religion, Andern als Schwachsinn oder Heucheley vorkam“ (Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 236), anstelle des ursprünglichen Satzes „diese Erklärung würde ohnehin der letzte mündliche Unterricht gewesen seyn“ (Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1765], S. 25). Die Passage wird durch diese Ersetzung natürlich massiv verschärft, doch wäre sie wohl so durchaus in Abbts Sinne gewesen, zumal er nicht nur gegenüber Nicolai – der in der Werkausgabe einen ungedruckten Brief Abbts einfügt (s. Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 239) –, sondern am 25. Februar 1764 auch gegenüber Gause an der „Aufrichtigkeit“ von Baumgartens Verhalten im Sterbebett zweifelte (Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 136). S. hierzu S. 192, sowie S. 372, Kap. 13.2.3 und Anm. 80, S. 372.

sondern auf die Schnittstelle zwischen Leben und Werk, lokalisiert in der konkreten, an spezifische Lebensstationen gebundenen Ausbildung der „Seelenkräfte“.³⁴ Diese Perspektive findet sich auch in der Beschreibung einer persönlichen Begegnung mit Voltaire. Abbt hatte Voltaire auf seinem Schloss in Ferney im Rahmen einer dreimonatigen Reise zwischen dem 11. und 19. Juli 1763 besucht.³⁵ An Mendelssohn schreibt er am 8. November nach seiner Rückkehr nach Rinteln:

Ich habe mit *Voltaire* eigentlich keine wichtige Unterredung gehalten, es hat mich mehr gefreuet, ihn auf dem Theater die Rolle des Trissotin aus Molières *Femmes Savantes* spielen zu sehen. Er ist übrigens noch voller Lebhaftigkeit; fängt an, sich der Jesuiten wieder anzunehmen, nachdem er sie von andern verfolgt sieht, hat einen derselben, namentlich *Pere Adam*, beständig um sich zum Schachspielen, wobey das lustigste ist, daß der Jesuit nicht das Herz hat, vor *Voltaire* kategorisch zu behaupten, daß es eine Hölle und ein Fegefeuer gebe, sondern bloß dafür hält, *quod fit res probabilis*: Voltaire ist noch sehr in der Calasischen Sache [...] beschäftigt, und hat schon eine Schrift *Sur la Tolerance* fertig, bis auf den letzten Bogen, der erst nach Bekanntmachung der letzten Sentenz dazu kommen soll. Man sagt aber, daß die Schrift selbst die *Tolerance* des Publicums sehr nöthig habe.³⁶

Ob er an jenem Abend überhaupt mit Voltaire gesprochen hat, ist fraglich – im Bericht an den jungen Johann Wilhelm von Segner (1738–1795) vom 19. Juli meint er nur, Voltaire „nebst seinem ganzen Hausrathe gesehen“³⁷ zu haben. Mit Äußerlichkeiten zu Erscheinung und Habitus Voltaires hält er sich nicht auf, abgesehen vom Hinweis, dass sich der 68-Jährige seine „Lebhaftigkeit“ bewahrt habe. Weiter heißt es gar despektierlich, Voltaire habe „jetzt durch seinen *ton goguenard* oft den Witz ersetzt“.³⁸ Und doch entsteht durch die Schilderung der Jesuiten-Episoden ein anschauliches, Person und Werk verknüpfendes Charakterbild. Man kann dessen Großherzigkeit gegenüber dem 1762 aus Frankreich vertriebenen Jesuiten als Beweis für gelebte Toleranz ansehen – oder als etwas Spielerisch-Spöttisches in seinem Charakter, der sich der Ironie nicht versagen konnte, sich einen der ehemals be-

³⁴ Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 220.

³⁵ Am 15. August schreibt er an Nicolai von Genf aus, erwähnt die Begegnung mit Voltaire aber erst in einem Brief vom 12. September, den er Nicolai von Ulm auf der Rückreise zukommen lässt. An Johann Andreas von Segner (1704–1777) berichtet er am 11. Juli, dass er Voltaire seit seiner Ankunft in Genf am 1. Juni noch nicht gesprochen habe, am 19. Juli schildert er dann die Begegnung. Er besuchte zuerst eine Aufführung von Molières *Les femmes savantes*, in der Voltaire selbst mitspielte, und nahm anschließend an einem Bankett sowie nachfolgendem Ball mit etwa 80 Personen teil. Vgl. Abbt: Briefe an Möser, Segner und Trost, S. 71–77 sowie Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 142–145.

³⁶ Ebd., S. 149.

³⁷ Abbt: Briefe an Möser, Segner und Trost, S. 75.

³⁸ Ebd., S. 75.

kämpften Jesuiten als gefügigen Schachautomaten – der Voltaire übrigens zumeist besiegte – zu halten.³⁹

8.1.6 Anthropologische Moralphilosophie

Im späten Hauptwerk *Vom Verdienste* wird moralisches Handeln, wie schon in den früheren Schriften (s. Kap. 7.2.1) auf eine realistische Anthropologie gegründet und, im Anschluss an Bemerkungen von La Bruyère und La Rochefoucauld zum Phänomen der Herzensgüte, eine Art von Mitleidsethik entworfen: „Jeder weiß, daß ein Empfindnis auf unsern Willen kräftig werden, und den Entschluß bey uns hervorbringen kann, das Leiden andrer durch unsre Kräfte wegzuschaffen. Denn wer sucht nicht von seinem eigenen Leiden sich zu befreien? Ist also das Empfindniß lebhaft genug, so werden wir für andre mit gleichem Eifer, wie für uns selbst beseelet“.⁴⁰ Diese natürliche Empfindung von fremden Leiden ist nicht auf menschlichen Geschöpfe beschränkt, sondern wird auf die Natur insgesamt ausgedehnt, wobei die Ähnlichkeit des Nervensystems den Grad des Mitleids bestimmt: „Die Natur muß jeden gut organisirten Menschen für die Zückungen eines sterbenden Tiers empfindlich machen, und es entsteht allemal auch ein Empfindniß, weil das Nervensystem die Aehnlichkeit uns nur allzudeutlich, wenn ich so sagen darf, *zuzittert*“.⁴¹ Die anti-cartesianische Polemik fällt deutlich aus, weil Descartes' Mechanisierung der nicht-menschlichen Natur die natürliche Sympathie für die Schöpfung insgesamt und damit eine Moral, die auf dieser Sympathie beruht, untergräbt: „Der Lehrsatz der kartesianischen Philosophie, wodurch die Thiere zu bloßen Maschinen ohne Bewustseyn gemacht werden, zerstört diese ganze Natur, [...] sie tötet auf einmal in uns, als ob der Wunsch des Kaligula in Erfüllung gieng, jedes Empfindniß für die übrige Schöpfung außer dem Menschen“.⁴² Ontologisch wird das Mitleid durch eine Theorie sensueller Korrespondenz erklärt: „[Die] Natur hat mir die Saite des Schmerzens allzugut in der Seele aufgezogen, als daß ich eine solche Saite, wenn sie an einem andern Geschöpfe gerührt wird, nicht sollte sogleich an meiner eigenen

³⁹ Zu Voltaires Verhältnis zu Pater Adam vgl. Jean Orieux: *Das Leben des Voltaire*. Frankfurt a. M. 1994, S. 706–710. Zur Affäre Calas vgl. ebd., S. 670–691. Orieux datiert die Aufnahme Pater Adams in Ferney erst auf 1764 (ebd., S. 707), statt, wie aus Abbts Beschreibung hervorgeht, schon auf 1763.

⁴⁰ Abbt: *Vom Verdienste*, S. 146. Die französische Moralistik – nebst den Genannten auch Montaigne und Charron (Abbt: *Vom Verdienste*, S. 54 f., 86; s. auch Kap. 10.1.5, S. 238) – war für Abbt eine wichtige Quelle der Seelenkunde, wobei er gegenüber deren materialistischen Tendenzen kritisch war (s. Kap. 9.2.8).

⁴¹ Ebd., S. 150.

⁴² Ebd., S. 150 f.

zittern und tönen hören“.⁴³ Die Moralphilosophie hat hier eine naturphilosophische Basis; moralische Empfindungen sind eng mit jener Sinnlichkeit verknüpft, die der Mensch mit den höheren Tieren teilt: „Mensch! Bedenke, daß du auch ein Thier bist!“ – eine für einen deutschen Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts ungewöhnlich radikale, sich dem französischen Materialismus annähernde Feststellung.⁴⁴

Gemäß dieser naturphilosophischen Begründung der Moral muss auch das Gegenteil der Menschenliebe, die „Menschenfeindschaft“, stets partikular sein. Sie bezieht sich auf das vermeintlich Fremde, das der Entwicklung natürlicher Sympathie im Wege steht: „Die Menschenfeindschaft begreift eben nicht den Haß gegen alle Menschen; sie finden sich selten in diesem Grade; sondern den Haß und Kaltsinn gegen alle, die nicht zu unsern Verwandten, nicht zu unsern Landsleuten, nicht zu unsern Glaubensgenossen, nicht zu unserm Welttheil, nicht zu unserer Gesichtsfarbe, gehören“.⁴⁵ Die Grenzen dessen, was jeweils als fremdartig empfunden wird, sind fließend und subjektiv, können sich daher bis hin zu extremem Egoismus steigern: „[J]eder Haß ist eine Säure im Gemüthe. Sie frißt um sich, greift die engern Neigungen an, und ein Mensch, der einen Türken haßet, weil er ein Türke ist, wird finden, daß er allmählig alles haße, was ihm nicht durch einen besondern Eigennutz verbunden ist“. Das „Verwahrungsmittel“ gegen solchen Hass kann freilich nur wieder die Menschenliebe selbst sein, die über das als fremdartig Empfundene hinweg die gemeinsame sinnliche Menschennatur empfinden lässt.⁴⁶

Die Frage nach der psychologischen Motivation moralischen Handelns wird in der *Verdienst*-Schrift zwar innerhalb eines empiristischen bzw. naturalistischen Rahmens beantwortet, doch abweichend von den frühen utilitaristischen Konzeptionen, die Moralität letztlich auf jenen Eigennutz zurückführten (s. Kap. 7.2), der nun in Bezug auf moralisches Handeln als amoralisch erscheint: Wird der Eigennutz subjektiv zum letztgültigen Prinzip erhoben, steht er der Realisierung von Tugend entgegen, weil er dazu führt, im Fremden oder als fremd Empfundenen eine Bedrohung der eigenen Existenz zu erblicken, im Gegensatz zu einer im Prinzip des Mitleidens fundierten ursprünglichen Liebe zu den menschlichen und nicht-menschlichen Mitgeschöpfen. Wo in *Vom Verdienste* der Nutzen eine Rolle spielt, handelt es sich immer um den gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

⁴³ Ebd., S. 151.

⁴⁴ Von den französischen Materialisten hat sich Abbt, soweit ersichtlich, mit Helvétius (s. Kap. 7.2.3, S. 154, sowie Anm. 42, S. 155), nicht mit La Mettrie näher auseinandergesetzt. Freilich kann mit Blick auf Abbts Verhältnis zur Metaphysik (s. Kap. 9) von einem echten Materialismus nicht gesprochen werden.

⁴⁵ Ebd., S. 163.

⁴⁶ Ebd., S. 163.

8.2 Sinnlichkeit in Erkenntnistheorie und Ontologie

Sinnlichkeit spielt im Denken Abbts auf verschiedenen Ebenen eine entscheidende Rolle, etwa in Bezug auf Vermögenspsychologie, auf schriftstellerischen Stil, auf die eigene Physis, hinsichtlich einer empirischen Begründung von Moralität sowie in Form der Vaterlandsliebe mit politischer Funktion (siehe S. 148, Kap. 7.2.1). Zu Beginn der Abhandlung *Ueber die Vorurtheile* von 1763 heißt es: „Nichts leichter, als verschiedene der schwersten Fragen zu beantworten: so bald man nur die Natur des Menschen, die Beschaffenheit der Dinge neben ihm, und die Verhältnisse, die daraus für ihn entspringen, ausser Acht lassen will! [...] [M]an fühlt selbst nicht immer das Gefühl der Menschheit in seinem ganzen Umfange bey sich lebendig.“⁴⁷ Der Wendung zur Anthropologie und zur Geschichte im praktischen Bereich entspricht eine empiristische Erkenntnistheorie im theoretischen, exponiert in der Preisschrift für die Akademie der Wissenschaften *Von der Gewißheit in sinnlichen, theoretischen und moralischen Wahrheiten*. Abbt entschloss sich im April 1762 an dem Preisausschreiben teilzunehmen, wie es aus einem Brief an Mendelssohn vom 21. April hervorgeht: „Ich bin ziemlich willens, über die Preisfrage der Akademie, vom Unterschiede der Gewißheit, welche die metaphysischen und mathematischen Wahrheiten gewähren, zu arbeiten. Dabey müßte die Lehre von der anschauenden Erkenntniß sehr auseinander gesetzt werden.“⁴⁸ Am Ende wird nicht Abbt, sondern Mendelssohn den Preis gewinnen.

8.2.1 Die Rolle sinnlicher Empfindung in verschiedenen Erkenntnisbereichen

Ausgangspunkt war die Preisfrage der *Preussischen Akademie der Wissenschaften* für das Jahr 1763: „Ob die metaphysischen Wahrheiten überhaupt einer solchen Evidenz fähig sind, als die mathematischen?“⁴⁹ Abbts Antwort besteht im Entwurf einer in ihren Grundzügen empiristischen Erkenntnistheorie. Demnach muss sich die metaphysische oder mathematische Evidenz an der „anschauenden Erkenntniß“ oder sinnlichen Gewissheit messen lassen. All „unser Wissen“ nehme „von den Sinnen seinen Anfang [...], und alle Begriffe, durch was für Künste sie auch nach-

⁴⁷ Thomas Abbt: *Ueber die Vorurtheile* [1763]. In: *Vermischte Werke. Vierter Theil, welcher vermischte Aufsätze enthält*. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 135–188, hier S. 137 f.

⁴⁸ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 58.

⁴⁹ Thomas Abbt: *Von der Gewißheit in sinnlichen, theoretischen und moralischen Wahrheiten* [1763]. In: *Vermischte Werke. Vierter Theil, welcher vermischte Aufsätze enthält*. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 59–134, hier S. 61.

her verfertigt worden, [lassen] sich in sinnliche zuletzt vereinfachen“.⁵⁰ Auf dieser phänomenalistischen Basis soll gezeigt werden, dass die mathematischen Wahrheiten der „äußersten Gewißheit“, die im Gegensatz zur subjektiven Überzeugung als objektive „Ueberführung“ bezeichnet werden, fähig sind, nicht so aber die metaphysischen Wahrheiten, weder in Bezug auf ihren Gegenstand, ihre Begriffe, ihre Begriffsverbindungen, noch in Bezug auf deren zeichenhaften Ausdruck.⁵¹

Doch wird Sinnlichkeit nicht nur in Gestalt einer empiristischen Erkenntnistheorie, sondern auch in anderen Formen thematisch. Hinsichtlich der moralischen Wahrheiten vertritt Abbt nun eine Position ähnlich jener in Mendelssohns *Briefen über die Empfindungen* von 1755. Demnach bezieht sich die erste Stufe dessen, was als ‚gut‘ bezeichnet wird, auf das physische Wohlbefinden: „Diese Behaglichkeit aber entspringt aus der proporzierten Spannung der Nerven, ohne Monotonie. Was also diese verursacht, ist für uns gut; und dabey bleiben wir, und besitzen auch davon eine vollkommene Ueberzeugung. Denn gut seyn, und behaglich werden sagt einerley“.⁵² Die angenehme Empfindung resultiert aus der physischen Wahrnehmung einer Vollkommenheit. In der Moser-Rezension war die „Tugend für sich“ mit dem Eigennutz identisch und nicht an Vollkommenheit geknüpft (siehe S. 151), daher mussten die nächsthöheren Tugenden – die politische Tugend und die „Societätstugend“ – durch die Notwendigkeit gesellschaftlicher Kooperation aus Eigennutz erklärt werden. Das wiederum führt zu komplizierten oder widersprüchlichen Konstruktionen, wenn jene „moralische Tugend“ und „Welttugend“ eingeführt werden, die im Gegensatz zu den anderen nicht auf empirischen, sondern auf metaphysischen Prinzipien beruhen (siehe S. 156). Nun aber ergeben sich die höheren, das eigene Wohlbefinden überschreitenden Tugenden alleine aus der Erweiterung des Gesichtskreises und der Erkenntnis umfassenderer Vollkommenheiten. Diese können das harmonische gesellschaftliche Zusammenleben betreffen, weisen letztlich aber auf die göttliche Weltordnung selbst:

[S]o fanden wir es auch nicht gut, der *Ordnung Gottes* entgegen zu handeln. Bey einer solchen Ordnung ist *Vollkommenheit*; denn nur das, was wir auf die gedachte Art behaglich, folglich gut empfinden: erkennen wir auch überzeugend für vollkommen; und, weil solche Vollkommenheit uns zu der möglichen Erkenntnis von den *Vollkommenheiten Gottes* leitete: so zogen wir endlich den Schluss daraus, daß es nicht gut sey, der *Ehre Gottes* entgegen zu handeln. [...] Das höchste Gesetz also ist: *Handle der Ehre Gottes gemäß*. Dieses, anders ausgedrückt: *Störe*

⁵⁰ Ebd., S. 71.

⁵¹ Ebd., S. 84 f. In Kap. 9 wird ausführlich auf die Rolle von Metaphysik innerhalb der Grenzen sinnlicher Gewissheit eingegangen.

⁵² Ebd., S. 124.

*die Weltordnung nicht; noch anders: Stimme dich, und alles andre, was du kannst, zu dieser Ordnung; oder endlich: Mache dich als Endzweck und als Mittel vollkommener.*⁵³

Die sinnliche Empfindung ist also auf jeder Stufe der Einsicht in Ordnung und Vollkommenheit gegenwärtig, „weil Ordnung als etwas Angenehmes und Gutes an und für sich selbst mir vorkommt“. Zwar ist zur Erkenntnis des Guten „Ruhe“, also Abstand von den eigenen „Affekten“ nötig, etwa wenn es um eine Folgenabschätzung des eigenen Handelns geht. Hat man sich aber dergestalt vom „wahren Guten“ überzeugen können, „dann rücke es näher, umfasse es, beschau es, bis du zur Entzückung, zum feurigen Wunsche gereizt bist“. Hat man erst Einsicht in das Allgemeine gewonnen, so „lässt sich auch alsdann jede Sache zum inneren sinnlichen Anschauen bringen“.⁵⁴

Bei den moralischen Wahrheiten lässt sich, im Gegensatz zu den metaphysischen, ein Grad von Gewissheit aufweisen, welcher der sinnlichen Evidenz Genüge tut: „Folglich sind die äussersten Merkmale der Begriffe klar und anschaulich; die abstrahierten Begriffe in der Wissenschaft bekommen also ihre richtige deutliche Anschaulichkeit“. Das betrifft auch die „Verbindungen oder Beziehungen der Begriffe“, denn diese „lösen sich auf in harmonische Spannungen, in Proportionen, die wir in ihren äussersten Theilen noch klar empfinden“.⁵⁵ Diese Art der anschaulichen „Intuizion“ tut nicht nur den metaphysischen Wahrheiten „grosse Dienste“, etwa im Hinblick auf die „Lehre von der besten Welt“, sondern ist auch mit Empfindung des Schönen eng verknüpft. In Anknüpfung an Mendelssohns Auffassung, die Schönheit beruhe auf der „undeutlichen Vorstellung einer Vollkommenheit“,⁵⁶ heißt es: „Weil diese Ueberzeugung vom Guten oder Nichtguten auf dem Gefühle der Proportionen, der Ordnung, der Vollkommenheit beruht; jede Schönheit aber die verwirrte Erkenntniß einer Vollkommenheit erfordert: so beruht das Schöne und das Moralische auf einerley Grundsätzen“. Nicht nur die Grundsätze sind dieselben beim Moralischen und Schönen, sondern auch die Art der sinnlichen Erkenntnis, wobei der Unterschied in deren Affektmodus besteht: „Nicht alles Schöne ist mit der Begierde zur Vereinigung bey mir verknüpft; jedes Gute aber ist es“.⁵⁷ Die zentrale Bedeutung sinnlicher Erkenntnis, Empfindung und Affektivität insbesondere für die moralischen Wahrheiten wird in den die Abhandlung beschließenden Worten unterstrichen: „Empfinde also, Mensch! und denke; das Gegenwärtige nicht blos,

⁵³ Ebd., S. 126 f.

⁵⁴ Ebd., S. 130–132.

⁵⁵ Ebd., S. 132.

⁵⁶ Moses Mendelssohn: Über die Empfindungen [1755]. In: Moses Mendelssohn: Ästhetische Schriften. Hg. von Anne Pollok. Hamburg 2006, S. 9–82, hier S. 13.

⁵⁷ Abbt: Von der Gewißheit, S. 133.

sondern auch das Künftige [...]. Dann überlege; dann greife zu, greife mit Affekt zu, wo es nöthig ist; umfasse das Gute, wovon du überzeugt, und nun auf die richtige Art überzeugt bist“.⁵⁸

8.2.2 Mendelssohns metaphysischer Triumph

Davon, dass die Preussische Akademie der Wissenschaften nicht Abbt, sondern Mendelssohn, der sich erst später zu einer Bewerbung entschloss,⁵⁹ den Preis zuerkannte, berichtet ein Brief an Nicolai am 15. August 1763: „Wenn Herr M. am Tage seines Triumphes meine Abhandlung, nicht zu einem Freudenfeuer verbraucht hat, oder sie als eine der sieben magern Kühe, von seiner fetten Kuh, hat verzehren lassen, (denn hier ist es umgekehrt,) so wollte ich sie wohl wieder in Rinteln sehen.“⁶⁰ Abbt und Mendelssohn hatten Ihre Preisschreiben schon ausgetauscht, bevor der Sieger feststand, und nach dessen Bekanntgabe wartete Abbt ungeduldig auf Mendelssohns Einschätzung seiner Abhandlung.⁶¹ Mendelssohn seinerseits hat den „Triumph“ nicht als endgültig empfunden, sondern die gemeinsame Bewerbung um den Preis als eine produktive Auseinandersetzung unter Freunden betrachtet. Am 20. November 1763 schreibt Mendelssohn an Abbt: „Daß wir in *Principiis* sehr von einander abgehen, werden sie aus meiner Abhandlung ersehen haben. Glauben Sie aber ja nicht, daß ich mir einbilde, gesiegt zu haben, weil die Akademie mir den Preis zuerkannt hat. Ich weiß gar wohl, daß im Kriege nicht selten der schlechtere General den Sieg davon trägt. Wir müssen den Streit unter uns ausmachen“.⁶² Die Kontroverse hatte für Mendelssohn gerade im spielerischen Charakter heuristischen Wert als Mittel zur Wahrheitsfindung: „Wenn ich Sie nicht überzeuge; so ist diese Beweises genug, daß meine Gründe die erwünschte Evidenz nicht haben“. Entsprechend ist das Ziel des Streits hier nicht polemisch, nicht das

58 Ebd., S. 134.

59 Mendelssohn schreibt an Abbt am 4. Juli 1762: „Herr N. [Nicolai] hat Ihnen bereits gemeldet, daß ich auf denselben Einfall gekommen, als Sie, nemlich um den Preis zu arbeiten“. Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 107. Der Abgabetermin war auf den 1. Januar 1763 angesetzt. Abbt scheint sich erst im Dezember 1762 ernsthaft an die Arbeit gemacht zu haben, was Mendelssohn in einem Brief vom 3. Januar 1763 mit spöttischem Verweis auf das von Abbt selbst beklagte, angeblich langsame Arbeitstempo kommentierte. Freilich glaubte Mendelssohn angesichts der Produktivität und Belesenheit Abbts so wenig an dessen Langsamkeit wie Nicolai, vgl. ebd., S. 138 f. sowie Nicolai: Ehrengedächtniß Herrn Thomas Abbt, S. 31.

60 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 143.

61 Ebd., S. 150.

62 Ebd., S. 157.

Niederschmettern des Gegners, sondern dialogisch-konsensuell (s. hierzu Merkmal 7, S. 56): „[W]enn Freunde unter sich ohne Eigensinn, ohne Nebenabsichten, mit lautem Herzen die Wege zur Wahrheit suchen, und sich nicht vereinigen können; so muß keiner von beyden auf der Landstrasse seyn, oder es wird um so wahrscheinlicher, daß überhaupt gar keine Landstrasse vorhanden ist.“⁶³

Abbt jedoch will *diesen* Streit zunächst nicht weiterführen und stößt stattdessen am 11. Januar 1764 die Debatte über die „Bestimmung des Menschen“ an.⁶⁴ Erst am 20. Februar kommt er, nachdem Mendelssohn am 9. Februar darauf insistiert, nun Abbts Meinung über *seine* Abhandlung zu hören,⁶⁵ wieder auf die Preisschrift zu sprechen: „Ich glaube nicht, daß ich Ihnen werde besondere Anmerkungen darüber geben können. Ich bin mit dem Verfolge ihrer Abhandlung ganz zufrieden.“⁶⁶ Die faktischen inhaltlichen Differenzen spielt Abbt, um rasche Beilegung des Konflikts bemüht, zu solchen des methodischen Zugangs herunter, wobei er seine Kritik auf die Preisjury umlenkt: Er habe nicht geglaubt, „die Akademie fordere wirklich die Beweise einiger metaphysischer Sätze, so wie Sie sie geben. Wenn ich durch diesen Eingang hätte gehen wollen, so wäre ich gewiß mit ihnen gegangen.“⁶⁷ Die Forderung metaphysischer Beweise seitens der Akademie dürfte Abbt als philosophisch rückständig empfunden haben; seine Position ist, obschon nicht als Vernichtung der Metaphysik, so doch als Revision des Geltungsbereichs metaphysischer Sätze angelegt (s. Kap. 9.2), was sich etwa in seiner rein phänomenalistischen Begründung des Satzes vom Widerspruch zeigt.⁶⁸ Das aber betrifft echte inhaltliche, nicht bloß methodische Unterschiede zu Mendelssohn, die konsensuell beizulegen Abbt wohl keine Möglichkeit sah, weshalb ihm der von Mendelssohn gewünschte heuristische „Streit“ als ein fruchtloses, die Freundschaft, an der Abbt so viel lag, eher gefährdendes als beförderndes Unternehmen erschienen sein muss.⁶⁹ Abbt

⁶³ Ebd., S. 157.

⁶⁴ Ebd., S. 163.

⁶⁵ Ebd., S. 169.

⁶⁶ Ebd., S. 213.

⁶⁷ Ebd., S. 213.

⁶⁸ Vgl. Abbt: Von der Gewißheit, S. 75.

⁶⁹ Während Abbts Preisschrift die Grenzen der Metaphysik von einem *außermetaphysischen* Standpunkt zu bestimmen sucht, ist Mendelssohns Preisschrift eine genuin *metaphysische* Abhandlung über die Evidenz in der Metaphysik. So steht denn auch die metaphysische Gewissheit hinter der mathematischen für Mendelssohn nicht zurück: „Man erkennt durch diese Betrachtung die genaue Verwandtschaft und wechselweise Verbindung der Weltweisheit und Mathematik. Denn da jene eine Wissenschaft der Qualitäten, diese aber der Quantitäten ist; so ist es eine Unmöglichkeit, in einer von diesen Wissenschaften ein Fremdling zu seyn, und in der andern ausführliche Begriffe zu haben, indem die Qualitäten und Quantitäten unzertrennlich verknüpft sind“. Moses Mendelssohn: Abhandlung über die Evidenz in metaphysischen Wissenschaften [1763]. Eine von

beschließt entsprechend seine Ausführungen zur Preisschriftfrage, indem er nochmals sein zentrales theoretisches Anliegen, die Bedeutung sinnlicher Anschauung gerade auch für metaphysische Wahrheiten, hervorhebt: „[I]ch glaubte nicht, und kann es noch nicht glauben, daß es bey der Ueberzeugung blos allein auf die richtige Einsicht ankomme, daß a von b prädicirt oder nicht prädicirt werde; sondern zugleich auf die Beschaulichkeit der Begriffe a und b, und die Unverstecktheit des Urtheils darüber“.⁷⁰ Damit schien die Sache für beide Briefpartner erledigt zu sein. Mendelssohn ist darauf, soweit die Überlieferung der Korrespondenz reicht, nicht weiter eingegangen.

8.2.3 Sinnlichkeit und deduktive Methode

Bei aller Bedeutung der Sinnlichkeit hat deren Rehabilitation bei Abbt ihre Grenzen; einen konsequenten Materialismus oder nihilistischen Hedonismus hat er nie vertreten.⁷¹ Stattdessen revidierte er Metaphysik vor dem Hintergrund einer praktisch-politischen Auffassung von Philosophie und einer Hinwendung zu unterschiedlichen Dimensionen des Sinnlichen (s. Kap. 9 und 10). Auch Christian Wolffs ‚mathematische‘, deduktive Methode der Beweisführung behält ihren Geltungsbereich⁷² und Wolff wird gegen seine pietistischen Feinde in der Baumgarten-Schrift verteidigt:

der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin gekrönte Preisschrift. Neue Auflage. Berlin 1786, S. 49. Zu Abbts kritischer Revision der Metaphysik am Maßstab von mathematischer und sinnlicher Gewissheit s. Kap. 9.2, S. 202.

⁷⁰ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 213.

⁷¹ Abbts Abscheu vor dem Hedonismus drückt sich etwa in einem Brief an den befreundeten Justus Möser vom 3. Oktober 1764 aus: „So lange der Mensch noch zum Beyschlaf bestimmt ist: so lange bleibt er noch entfernt von der Würde der Absichten, die Gott mit einem Geiste haben kann. Denken Sie Sich das feinste zärtlichste Mädchen, den edelsten Jüngling. Sobald sie sich zum Thier vermischen, so sind sie alle wie der *Duc de Chandos: Soufflant et suant comme un boeuf*. Des Stif- ters der christlichen Religion Idee von der anderen Welt: ‚sie werden dort weder freyen noch sich freyen lassen‘, ist eine der größten und metaphysischsten, die man über den Menschen sagen kann. Stellen Sie Sich ihn ohne diese Nothdurft vor: welche Verwandlung, welche Erhöhung aller Ideen!“ Abbt: Briefe an Möser, Segner und Trost, S. 20. Bemerkenswerterweise unterhielt Abbt ein enges Verhältnis mit Mösers Tochter Jenny (von Voigts, geb. Möser), das bis zur Verlobung führte, vgl. Brüdermann, S. 85.

⁷² Die Rede ist hier nicht von der Bedeutung von Mathematik und mathematischer Gewissheit für Abbts Denken (s. hierzu Kap. 9.2.7), sondern von der mathematischen, d.h. deduktiven Methode im Bereich der Metaphysik. Das schließt nicht aus, dass die metaphysische Gewissheit hinter der mathematischen zurückbleibt (siehe S. 187).

Aber, auch nachdem *Wolf* Halle verlassen hatte, währte das Wüten seiner Feinde daselbst fort. Die Katheder erschallten, nicht allein von beständigen Widerlegungen, sondern auch von beständigen gehässigen Beschuldigungen wider seine Philosophie. Besonders ward die mathematische Methode im Demonstrieren, der sich *Wolf* bediente, und mit derselben beynahe alle vernünftige Demonstration verworfen. Die jungen Leute wurden von dem, was der ächten Philosophie vorzüglich eigen ist, von der genauen Zergliederung und richtigen Bestimmung der Begriffe abgeschreckt; und gewöhnt, Sätze welche die Vernunft erkennt, durch biblische Sprüche zu beweisen, und was daraus nicht bewiesen werden kann, als unnöthig, oder unnütz, oder gar als schädlich zu verwerfen.⁷³

Abbt hat die mathematische Methode in seiner Habilitationsschrift von 1759⁷⁴ selbst vertreten und praktiziert, und er ist ihr ein Stück weit auch danach treu geblieben.⁷⁵ Das Ideal philosophischer Strenge und begrifflicher Präzision bei gleichzeitiger Anerkennung der praktischen und theoretischen Relevanz menschlicher Sinnlichkeit auf unterschiedlichsten Ebenen wird gerade auch an Baumgarten geschätzt. Über dessen späte „praktische Philosophie“, wahrscheinlich die *Initia philosophiae practicae primae* (1760), heißt es, sie habe „ausser der Baumgartenschen Genauigkeit auch den wahren Vorzug, daß sie, gleichsam in einem kurzen Wörterbuche uns feste Begriffe über solche Materien, und zu einer solchen Zeit darleget, da so viele Leute von Gesetzen, Moralität, Zurechnung, und Gewissen, entweder einfältig oder frech nach schwankenden Ideen plaudern“.⁷⁶

Mendelssohn, der diese Bewunderung teilte, war entsprechend entrüstet darüber, was Abbt von Baumgartens Tod berichtet: Baumgarten soll sich – gemäß der Lebensbeschreibung Georg Friedrich Meiers – in seinen letzten Augenblicken nicht

73 Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 219. In der Version von 1765 fiel diese Stelle der Zensur zum Opfer, vgl. hierzu Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1765], S. 8. S. auch den Kommentar in Anm. 33, S. 181.

74 Thomas Abbt: *Dissertationem de Via ad Veritatem proprius Etsi Non penitus Accedendi*. Halle 1759.

75 Annie Benders lebensphilosophisch inspirierte Interpretation von 1922, wonach Abbt sich von der mathematischen Methode nach der Habilitation zunehmend abgewandt habe, lässt sich, zumindest was die Theorie, weniger, was Abbts schriftstellerischen Stil und seinen existenziellen Drang zum tätigen Leben jenseits des Akademischen betrifft, nicht halten. Bender schreibt: „Die absolute Unantastbarkeit mathematischer Lehrsätze soll [in der Habilitationsschrift, D.B.] auch für das Vorgehen in philosophischen Fragen Leitstern und Muster darstellen. [...] Bald aber treibt er [Abbt] nach anderen Zielen, nach neuen Lebensformen, nach veränderter Auffassung des wissenschaftlichen Berufes. [...] Er fühlte nur zu deutlich: in trockenen Abstraktionen, im unendlichen Aufbau von Schlüssen, in blutleeren syllogistischen Formeln, die den Geist nicht sättigen, kann das Wesen des Denkens und Forschens nicht bestehen. Kräftigen, muskel- und säftegebenden Stoff verlangte er; Nahrung für Herz und Sinne, Wissenschaft, die gleichzeitig Aufgaben stellt an das Leben, die mit dem persönlichen Dasein unmittelbar und unlöslich verbunden ist.“ Bender, S. 49.

76 Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 233.

nur intensiv dem Christentum zugewandt haben, sondern sich abschätzig über die philosophische Vernunft geäußert haben: „Serenitas animi est demonstratio demonstrationum; die hat der Christ allein; die Vernunft weiß nichts davon.“ Man möchte wünschen, daß der Student, der immer neben seinem Bette gewesen, ihn sogleich um die Erläuterung beynahe aller dieser Wörter gebeten hätte; denn Niemand hatte vielleicht mehr deutliche Begriffe beständig in seiner Seele gegenwärtig, als Baumgarten“. ⁷⁷ Mendelssohn dagegen rät zu schärferen Worten; am 9. Februar schreibt er nach der Lektüre von Abbts Baumgarten-Aufsatz: „Aber der Tod Baumgartens, verdiente dieser nicht von einer freymüthigen Feder beschrieben zu werden? [...] Ohne in die geheimen Winkel Ihres Herzens eindringen zu wollen, möchte ich wissen, was Sie, als *Kind des Glaubens*, von diesem *misologischen* Tode halten?“ Baumgartens Äußerung sei „auf keinerlei Weise zu entschuldigen“, die Vernunft „heilig genug“, uns auch „in der Todesstunde Gesellschaft zu leisten“. ⁷⁸ Abbts Antwort in einem ungedruckten Brief wird von Nicolai wie folgt überliefert: Zwar hält er die tief religiösen Worte Baumgartens für aufrichtig; er bescheinigt ihm sowohl, bis zuletzt bei klarstem Verstand gewesen zu sein, ⁷⁹ wie er auch meint, sowohl Alexander Gottlieb als auch dessen älterer Bruder und theologischer Lehrer Siegmund Jakob hätten „den fatalen theologischen Geist, der in dem härinen Hemde Bannstralen schleudert, und mit der einen Hand eine Laus zerknickt, indem er sich die andere küssen lässt, [...] in höchstem Grade besessen“. Was ihm dennoch nicht einleuchtet, ist die aus Baumgartens letzten Äußerungen sprechende Verachtung der Vernunft und Gelehrsamkeit: „In Alex. Gottliebs Ethik kömmt auf allen Seiten der Einfluß der Kenntniß auf die Religion vor; wie kann er denn jene verachten?“ ⁸⁰ An der Zuverlässigkeit der Berichte jenes Studenten, auf den sich Meier in seiner Beschreibung stützt ⁸¹ und dem Baumgarten eigentlich „Anmerkungen zur Logik“ diktieren wollte, scheint Abbt nicht zu zweifeln, weshalb er sich einige der „misologischen“ Bemerkungen aus Baumgartens „Laune zum Scherzen“ erklä-

⁷⁷ Ebd., S. 235 f. Die vollständige Stelle bei Meier lautet: „Den 22. May konnte er sich selbst wieder im Bette aufrichten, und die Umstehenden mit langen Unterredungen aufmuntern. Unter andern sprach er von der Freudigkeit im Tode, und rief dabey aus: *Serenitas animi est demonstratio demonstrationum*. Die hat der Christ allein, die Vernunft weiß nichts davon. Hierauf verbannte er alle Gelehrsamkeit von seinem Bette mit dem Ausdrücke: Wer mir davon sagen wird, der hat meinen Haß.“ Meier: Alexander Gottlieb Baumgartens Leben, S. 25.

⁷⁸ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 168.

⁷⁹ Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 236, 238 f.

⁸⁰ Ebd., S. 239.

⁸¹ Vgl. Meier: Alexander Gottlieb Baumgartens Leben, S. 24.

ren will⁸² und stark an der „Aufrichtigkeit seines letzten Betragens“ zweifelt.⁸³ Wie es sich auch verhalten haben mag, an seiner Hochschätzung der – logischen *und* sinnlichen – Erkenntnisfähigkeit lässt das Befremden über Baumgartens religiöse Ausrufe keinen Zweifel.

⁸² Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 236.

⁸³ So Abbt im Brief an Kammergerichtsrat Samuel Ludwig Philipp Gause vom 25. Februar 1764, Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 136. Vgl. auch Anm. 33, S. 181.

Kapitel 9

Metaphysische und metaphysikkritische Grundlagen der Polemik

Am 9. Februar 1764 schreibt Moses Mendelssohn an Abbt:

Sie sind zum Schriftsteller gemacht! [...] Wollen Sie die Stimme eines Freundes hören, der vom Schicksal zurückgehalten, Ihnen nicht folgen, nur von ferne nachrufen kann; so wählen Sie die Philosophie des *Menschen*. *The proper Study of mankind is man*. Der Mensch, seine Kräfte und seine Fähigkeiten, Sitten Rechte und Obliegenheiten bilden ein unermeßliches Meer von Erkenntnissen. Wer sich ohne das Steuer einer gesunden Metaphysik auf dieses Meer wagt, der scheitert. Sie haben metaphysische Einsichten genug, diese Fahrt anzutreten, und was noch mehr ist, Ihr Genie hat sich von dieser Seite schon mit Vortheil gezeigt.¹

An der Realisierung der „Philosophie des *Menschen*“ arbeitete Abbt seit einem halben Jahrzehnt; auch die zahlreichen Beiträge zu den *Literaturbriefen* können in diesen theoretischen Zusammenhang gestellt werden und das ‚späte‘ Hauptwerk *Vom Verdienste* lässt sich als Umsetzung von Mendelssohns Rat verstehen. Der Bezug auf Alexanders Popes *An Essay on Man* macht deutlich, dass Mendelssohn die „Philosophie des Menschen“ nicht im säkularen, historischen oder politischen Sinn verstehen wollte, sondern eher im metaphysischen (s. hierzu Anm. 39, S. 154). Er betont die Bedeutung der Metaphysik gerade für die Anthropologie in jenem Moment, als er mit seiner *Abhandlung über die Evidenz in metaphysischen Wissenschaften* nicht nur den ersten Preis einer Ausschreibung seitens der Preußischen Akademie der Wissenschaften, sondern auch den Sieg über den Mitbewerber Abbt errang (s. Kap. 8.2.2), der in seiner eigenen Abhandlung *Von der Gewißheit in sinnlichen, theoretischen und moralischen Wahrheiten* eben die Rolle der Metaphysik in der Philosophie eingeschränkt hatte (siehe S. 186). Mendelssohn bringt diesen Konflikt im selben Brief zur Sprache, indem er entschieden Abbts Meinung dazu einfordert: „Schicken Sie mir auch die meinige [Abhandlung] wieder, aber bey der Heiligkeit unserer Freundschaft beschwöre ich Sie, nicht ohne Ihre aufrichtige Meynung davon.“² Abbt beschwichtigt und signalisiert prinzipiell Einigkeit in metaphysischen Fragen, erklärt die inhaltlichen Differenzen zu solchen des methodischen Zugangs und deutet den Konflikt als einen zwischen ihm und der Preisjury um, die von ihm illegitimerweise metaphysische Beweise verlangt habe (siehe S. 190).

¹ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 173 f.

² Ebd., S. 169.

Indes hat er Mendelssohns Auffassung, seine Anthropologie habe „das Steuer einer gesunden Metaphysik“ nötig, wohl abgelehnt: Metaphysik *kann* nicht Steuer sein, weil metaphysische Wahrheiten selbst dem Zweifel unterworfen sind, ohne hinreichender Evidenz fähig zu sein. Doch wird Metaphysik nicht verworfen, sondern auf spezifische Weise umgedeutet. Abbts Denken ist kritisch gegenüber Metaphysik, das führt ihn aber weder zu deren pauschaler Ablehnung noch, wie an den Ausführungen zu den moralischen Wahrheiten in der Preisschrift (siehe S. 187) oder zur „Welttugend“ in der Moser-Rezension (siehe S. 153) deutlich wurde, zum Zweifel an einer vernünftigen allgemeinen Welteinrichtung selbst.³ Die Revision von Metaphysik und der damit verknüpften Theologie bilden sodann die theoretische Basis der anti-orthodoxen Polemik (s. Kap. 10).

9.1 Metaphysik zwischen Kritik und Verteidigung

9.1.1 Metaphysik als epistemologische Ontologie

Abbt hat seine Position zur Metaphysik ausführlich erst in der Preisschrift von 1763 darlegt. Obwohl schon die frühe Schrift *Einrichtung der ersten Studien eines jungen Herrn von Stande* von 1759 metaphysikkritische Auffassungen enthält, lässt sich ein klarer Bruch mit der Metaphysik nirgends feststellen.⁴ Wohl hat Abbt seine Position mit den Jahren ausdifferenziert, auch wendet er sich nach der Preisaufgabe sowie

³ So bei Anne Pollok: Einleitung. In: Moses Mendelssohn: Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele. Hg. von Anne Pollok. Hamburg 2013, S. VII–L, hier S. XXI. Die Interpretation von Laura Anna Macor kann für eine Tendenz in der Forschung stehen, die sich infolge einer Konzentration auf die Abbt-Mendelssohn-Spalding-Debatte über die ‚Bestimmung des Menschen‘ einstellt, ohne diese Debatte hinreichend im Kontext von Abbts Gesamtwerk zu betrachten. Macor vertritt die Auffassung, Abbt habe gegen Spalding „den metaphysischen Ansatz als solchen“ angegriffen: Der Mensch sei nicht in der Lage, sich über den Plan Gottes zu äußern, alle Aussagen über die Transzendenz seien nur Mutmaßungen, vgl. Macor, S. 164. Eine solche Deutung, die Abbts Position gleichsam teleologisch im Hinblick auf Kants Metaphysikkritik und dessen Konzeption praktischer Vernunft liest, verkennt Abbts differenzierte und teils ambivalente Haltung gegenüber der Metaphysik. Gleichwohl überzeugend sind Macors Ausführungen zur Wirkung Abbts auf Kant, vgl. ebd., S. 205–212. Norbert Hinske bezeichnet Kants Position in Bezug auf die Frage nach der menschlichen Bestimmung „als die gedankliche Konsequenz aus der Kontroverse zwischen Mendelssohn und Abbt“, s. Norbert Hinske: Das stillschweigende Gespräch. Prinzipien der Anthropologie und Geschichtsphilosophie bei Mendelssohn und Kant. In: Moses Mendelssohn und die Kreise seiner Wirksamkeit. Hg. von Michael Albrecht, Eva J. Engel, Norbert Hinske. Tübingen 1994 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 19), S. 135–156, hier S. 151.

⁴ Benders vitalistisch motivierte Behauptung, Abbt habe „schließlich, unbefriedigt von theoretischer Spekulation, die Metaphysik in Bausch und Bogen verdammt, um nur noch Praktiker des Le-

nach der Debatte mit Mendelssohn um die menschliche Bestimmung zunehmend von der theoretischen Philosophie einschließlich der Metaphysik ab und hin zu politischen, praktischen, historischen und pädagogischen Fragen. Doch lässt sich an den späten Äußerungen nicht erkennen, dass sich an seiner Auffassung zur Metaphysik etwas grundsätzlich geändert hätte. Sehen wir uns zunächst den Text von 1759 näher an.

Auf die Anlage dieser erst posthum gedruckten Schrift wurde hingewiesen (s. Kap. 7.1.1, S. 144): Die theoretischen Wissenschaften werden der praktischen Philosophie mit dem Ziel von Autonomie und Glückseligkeit im Curriculum untergeordnet. Das betrifft auch die Metaphysik: „Die Wissenschaft, worinn der Verfasser seine Stärke hat, wird gemeinlich als die vorzüglichsteangepriesen; und Gott erbarme sich des jungen Menschen, der in die Hände eines Metaphysikers fällt! Wahrhaftig der Himmel muss ihn recht lieb haben, wenn er, indem ihn ein Pedant anführt, dessen steifes Wesen sich nicht angewöhnen soll“.⁵ An dieser ambivalenten Haltung sind die Grundzüge der späteren Metaphysikkritik erkennbar. Metaphysik wird nicht schlechthin verworfen, sondern nur in Gestalt der ‚pedantischen‘ Scholastik und in ihrer traditionellen Funktion als erste Wissenschaft. Metaphysik soll ihren Platz haben im Gefüge der Wissenschaften, einerseits als psychologisch fundierte „Logik“ jenseits der „scholastischen Verwirrungen“ (siehe S. 144), andererseits als Ontologie:

Ferner giebt es einige wenige allgemeine Grundsätze der menschlichen Erkenntniß, die von jedermann angenommen werden; gewisse allgemeine Klassen und Eigenschaften der Dinge, die man zusammen in eine Wissenschaft gebracht hat, welcher der Name *Ontologie* [die Fußnote verweist auf „Baumgarten, Lambert, Kant, Harris“, D.B.] beygelegt worden. Hier könnte verschiedenes erinnert werden, welches sogar die Liebhaber der neuen Ontologie treffen würde; ich werde mich aber begnügen, jeden Lehrer zu bitten, daß er seinen Untergebenen nicht in die Labyrinthe der scholastischen Philosophie hinein führe, und unter den verwilderten Gesträuchen barbarischer Wörter in der Irre herum wandern lasse. Wer die Ontologie nicht aus dem Grunde studieren kann, mag sie lieber ganz beyseite setzen; denn eine seichte Kenntniß davon ist unnütz und schädlich.⁶

Ontologie wird erkenntnistheoretisch umgedeutet: Sie behandelt nicht mehr, ihrem Wortsinn nach, die allgemeinen Grundsätze des *Seins*, sondern der *Erkenntnis*; eine Position, die Kants späterer Konzeption von Transzendentalphilosophie nahe

bens, Beobachter der Menschennatur, Philosoph des gesunden Verstandes zu sein“ (Bender, S. 102), ist unhaltbar.

⁵ Abbt: Einrichtung der ersten Studien, S. 48.

⁶ Ebd., S. 102 f.

kommt.⁷ Ein nur oberflächliches Studium ist schädlich wegen der Gefahr, Ontologie im scholastischen Sinn misszuverstehen und sich an den endlosen begrifflichen Kontroversen zu beteiligen, denen das empirische Fundament und damit die Evidenz fehlt. Demnach ist die *traditionelle* Metaphysik ein wildes Wuchern abstrakter Begriffe und ein Missbrauch der Sprache.

9.1.2 Gegen die ‚scholastische‘ Metaphysik

Jenseits der differenzierten theoretischen Auseinandersetzung gibt es polemische Äußerungen gegen die Metaphysik im traditionellen Sinne. So enthält die Schrift *Ueber die Vorurtheile* von 1763⁸ ein Verdikt gegen die weltabgewandte metaphysische Gelehrsamkeit: „Sokrates hatte eine Kette, womit er die Weltweisheit vom Himmel zu den Menschen herabzog. Sollte sie wohl ganz für uns verlohren seyn, diese Kette; oder steht es in jedes Forschenden Gewalt, eine eigene für sich zu flechten, und die Klammern aufzusuchen, an denen er sie befestigen muß?“⁹ Abbt fährt fort, Karl Wilhelm Ramlers Ode *Auf einen Granatapfel* von 1749 zitierend: „Der Metaphysiker, stolz auf den Lobspruch: ‚Und steigt an der Wesen Kette, / Bis dahin, wo der höchste Ring / Am dunkeln Ruhebette / Des Göttervaters hing‘; der Metaphysiker ist meistens um das nahe Ende dieser Kette zu wenig bekümmert“. Doch eben darauf komme es an, „wenn wir die Kette richtig um uns und über uns hinausziehen wollen“.¹⁰ Nicht die *Existenz* des oberen Endes der „Kette“, die das Erfahrungswissen

7 Abbt übernimmt hier Baumgartens Bestimmung von Metaphysik aus den Paragraphen 1 und 4 der *Metaphysica*: „§. 1. METAPHYSICA est scientia primorum in humana cognitione principiorum. [...] ONTOLOGIA (ontosophia, metaphysica, cf. §. 1, metaphysica universalis, architectonica, philosophia prima,) est scientia praedicatorum entis generaliorum. §. 5. Entis praedicata generaliora sunt prima cognitionis humanae principis, ergo ontologia refertur, §. 2. cum ratione ad metaphysicam, §. 1, 4.“ Alexander Gottlieb Baumgarten: *Metaphysica*. Halle, Magdeburg 1779, S. 1 f. Zu Kants Übernahme dieser Bestimmungen und zu dessen Identifikation von Ontologie und Transzendentalphilosophie noch in der späten ‚kritischen‘ Philosophie vgl. Panajotis Kondylis: *Die neuzeitliche Metaphysikkritik*. Stuttgart 1990, S. 308.

8 Der Aufsatz ist die Antwort auf eine von der Patriotischen Gesellschaft in Bern gestellte, von Nicolai in den *Literaturbriefen* abgedruckte Preisfrage: „Finden sich dergleichen Vorurtheile, die Ehrerbietung verdienen, und die ein guter Bürger öffentlich anzugreifen sich ein Bedenken machen soll?“ Friedrich Nicolai: Zweyhundert und drey und zwanzigster Brief. Von einer patriotischen Gesellschaft in der Schweiz, zum Besten der Sittenlehre und der Gesetzgebungswissenschaft. Gedanken darüber, Preisfragen dieser Gesellschaft für das Jahr 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 169–182, hier S. 181.

9 Abbt: *Ueber die Vorurtheile*, S. 139.

10 Ebd., S. 139. In der bekannten, von Abbts Zitat abweichenden Fassung lautet die Stelle: „Und steigt an der Wesen Kette / Bis dahin, wo den höchsten Ring / Zeus an sein Ruhebette / Zu seinen Füßen

mit dem metaphysischen Wissen um das Erfahrungs-transzendente verbindet, wird bestritten, wohl aber dessen Erkennbarkeit durch den menschlichen Verstand. Das einzige, was in metaphysischer Absicht übrig bleibe, sei es, das untere Ende der Kette gut „zu flechten“ und zu „befestigen“. Erst dann könne die Kette „um uns und über uns“ „hinausgezogen“ werden. Nicht um die Verwerfung metaphysischen Wissens schlechthin ist es zu tun, sondern darum, sich richtige, klare, nicht-scholastische Begriffe vom Metaphysischen oder Ontologischen zu verschaffen, um sowohl die Grenzen des Erfahrungswissens als auch des metaphysischen Wissens bestimmen zu können.

9.1.3 Kritik der Metaphysikkritik

Pauschale Kritik an der Metaphysik hat Abbt abgelehnt. Das zeigt sich etwa in der Rezension von Christian Adolph Klotz' satirischer Schrift *Ridicula litteraria*, dem 263. Literaturbrief vom März 1763: „Sie denken wol etwa, daß wir [die Literaturbriefschreiber, D.B.] die einzigen wären, die fast immer auf dem Streitplatze erscheinen, oder wenigstens darauf gefordert werden. Aber gewis, wenn Sie von Hrn. Klotzens Kriegszügen gegen Burmann dem Zweyten etwas werden vernommen haben: so wird unser Spiegelfechten ihrer Aufmerksamkeit nicht mehr werth scheinen.“¹¹ Während bei den Literaturbrief-Polemiken die Kämpfer nach dem Kampf

hieng.“ Karl Wilhelm Ramler: Oden. Berlin 1767, S. 15. Hier ist nicht nur ein allgemeiner Bezug zum verbreiteten Topos der ‚großen Kette der Wesen‘ gegeben (vgl. allg. Arthur Oncken Lovejoy: *The Great Chain of Being* [1936]. A Study of the History of an Idea. 22. Auflage. Cambridge/Mass., London 2001; s. auch Popes *An Essay On Man*, I, 237–246), sondern auch ein direkter Bezug zu Homer, nämlich auf Zeus' Ansprache an die Götter zu Beginn des *Achten Gesangs* der *Ilias*: „Auf, ihr Götter, versucht es, damit ihr es alle nun wisset: / Eine goldene Kette befestigt ihr oben am Himmel, / Hängt euch alle daran, ihr Götter und Göttinnen alle; / Dennoch zöget ihr nie vom Himmel herab auf den Boden / Zeus, den Ordner der Welt, wie sehr ihr strebtet und ränget!“ Homer: *Ilias*. München 1990, S. 186.

11 Thomas Abbt: Zwey hundert und drey und sechzigster Brief. Beurtheilung der *Ridicula litteraria* des Hrn. Klotz. Klotz, C.A.: *Ridicula litteraria*. Altenburg: Hennings 1762. In: Briefe, die Neueste Literatur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 141–152, hier S. 141. Abbt bezieht sich hier vor allem auf die gegen Pieter Burmann den Jüngeren gerichtete Streitschrift: Christian Adolph Klotz: *Funus Petri Burmanni Secundi*. Altenburg 1762. In Abbts Folgerezension heißt es: „Wenn sie eine Schrift lesen wollen, daran die Erfindung nicht neu ist und wo nichts als verhaßte Persönlichkeiten vorkommen, so lassen sie sich *Funus Petri Burmanni* schicken.“ Thomas Abbt: Zwey hundert und vier und sechzigster Brief. Uebersetzungen eines schönen Stücks aus diesen *Ridiculo*. In: Briefe, die Neueste Literatur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 153–158, hier S. 158. Zum Streit zwischen Klotz und Burmann s. Erika Thomalla: Christian Adolph Klotz (1738–1771). In: *Aufklärung* 31 (2019), S. 315–320, hier S. 316.

lebend auf dem Kampfplatz verweilen und also die Spielregeln einer fairen Auseinandersetzungen einhalten, habe Klotz „wirklich den Tod und die Beerdigung seines Feindes beschrieben“ und stehe „nun über der Leiche“ wie Achilles über Hektor.¹² Gedankliche Schwächen verberge Klotz hinter gelehrtem Latein: „So sehr konte ich unmöglich für die lateinische Sprache eingenommen seyn, daß ich die Wiederholungen und alzugemeinen Wendungen die ich lesen mußte, nicht hätte merken sollen.“¹³ Anschließend wird Klotz' ablehnende Haltung gegenüber der Metaphysik rekapituliert.¹⁴ Klotz führe die Existenz der Metaphysik nicht auf ihre transzendenten Gegenstände, sondern auf die Streitsucht der sich permanent widersprechenden Metaphysiker zurück: „so wird man das Geschlecht der Wissenschaft von der Göttin Eris herleiten.“¹⁵ Weil sich die Herrschaft der Metaphysik auch über die Theologie, Juristerei und Rhetorik ausgedehnt habe, seien metaphysische Ausdrücke auch in diese Wissenschaften unsinnig ‚eingepropft‘ worden. In endlosen Streitigkeiten würden sich metaphysische „Subtilitäten“ vermehren, unzähligen Personal „Nahrung“ verschaffen und den metaphysischen Lehrern zu Ruhm verhelfen.¹⁶ Abbt hält diese Satire für überflüssig und unoriginell: „Neues werden sie bey dieser ganzen Ironie nichts entdecken. Alles ist schon bis zum Eckel gesagt. Hr. Klotz erklärt sich blos dadurch als einen Todfeind der Metaphysik“. Die Kritik müsste stattdessen nicht der Metaphysik insgesamt gelten, sondern deren „Mißbrauch“, der in gewissen Kreisen längst einen so hohen Grad erreicht habe, dass Klotz mit seiner „schielenden Satyre gegen die ganze Metaphysik um einige Jahre zu spät“ gekommen sei. Daher gelte es, „das Lächerliche, ohne genauen Unterschied, an dieselbe zu werfen, damit jeder aufmerksam werde, und prüfe, das Gute behalte und das Böse verwerfe“.¹⁷ Polemik in diesem Sinne hat eine kritische Funktion, indem sie hilft, das Gute und Schlechte auseinanderzuhalten; ein Verfahren, das Abbt selbst vorführt, wenn er im folgenden 264. Literaturbrief das „einzige gute Stück der Klotzischen Sammlung“ übersetzt.¹⁸ Freilich harmoniert diese Idee ‚rettender‘, ‚kritischer‘ Polemik nicht immer mit der real geübten, faktisch oft vernichtenden Rezensionsexpraxis (vgl. hierzu Kap. 13, besonders Kap. 13.3.3, S. 380).

12 Abbt: 263. Brief (Klotz: *Ridicula litteraria*), S. 141.

13 Ebd., S. 141 f.

14 Vgl. Christian Adolph Klotz: *Ridicula Litteraria*. Altenburg 1762, S. 3–22.

15 Abbt: 263. Brief (Klotz: *Ridicula litteraria*), S. 142.

16 Vgl. ebd., S. 142 f.

17 Ebd., S. 143 f.

18 Abbt: 264. Brief (Klotz: *Ridicula litteraria*), S. 153. Es handelt sich um das vierte Stück in der Sammlung, mit dem Titel: „*Descriptio philosophi, qui totam vitam ingnotus et pauper egit atque fame tandem periit*“, s. Klotz: *Ridicula Litteraria*, S. 53–60.

9.1.4 Vom Wert der Metaphysik

Worin besteht aber der „Werth und [der] Nutzen“, worin „das unfruchtbare mancher Subtilitäten“ der Metaphysik?¹⁹ Abbt rekuriert implizit auf die erkenntnistheoretische Bestimmung von „Ontologie“ aus dem Entwurf von 1759 (s. Kap. 9.1.1): „[S]ie [Klotz, D.B.] werden uns doch wol nicht verbieten in dieser Welt an die Kräfte und Eigenschaften der Dinge zu denken, und dazu brauchten wir, sollte ich glauben, einige Namen, und auch einige Unterscheidungen, damit wir uns verstehen; besonders wenn manche dieser Qualitäten von wandelbarer Beschaffenheit sind, andre aber mit mehr Treue aushalten“.²⁰ Ist der Nutzen der Metaphysik als (epistemologischer) Ontologie gegeben, so lässt sich die ästhetische ‚Barbarei‘ mancher ihrer lateinischen Ausdrücke um der sachlichen Präzision willen verkraften: „Wenn wir anfangen über solche Sachen nachzudenken: so wollen wir eben keine lateinische Schulübungen machen. Das will nicht so viel sagen, als ob wir diese Wörter allenthalben brauchen dürften, wo es auf eine solche Genauigkeit nicht ankömmt“.²¹ Zwar bestehe die Gefahr des Missbrauchs metaphysischer Begriffe durch deren inflationäre Verwendung, etwa bei gewissen Adepten Christian Wolffs, die, „auch wo Genauigkeit der Merkmale in Begriffen unnütze war, barbarisches Latein geschrieben, weil sie nichts bessers wußten“. Die entgegengesetzte, in Klotz verkörperte Tendenz ist aber nicht weniger verhängnisvoll: „[S]o dürften wol einige andre die schicklichsten und besten Bestimmungen verwerfen, bloß weil sie dieselben nicht verstehen“. Überhaupt ist die Ablehnung ganzer Wissenschaftszweige zu vermeiden: „Und warum endlich muß denn jede Gattung der Gelehrten der andern verächtlich begegnen? Sind sie denn nicht alle Arbeiter zu einem Gebäude, in dessen Betracht sie alle erheblich werden. Wenn man aber diesen Zusammenhang außer Augen läßt: wie klein werden die meisten, die nur an einzelnen Stücken fleißig und glücklich genug arbeiten“.²² Das Verhältnis zur Metaphysik sollte pragmatisch, nicht dogmatisch sein: „Ich bin kein Metaphysiker; ich suche in der Stille meine Vortheile aus den Wissenschaften; und täglich stößt es mir auf, daß ich einzelne Stücke zu wissen nöthig finde, davon ich die Sammlung erst gering gehalten“.²³ Doch hat Metaphysik als erkenntnistheoretische Ontologie nicht nur einen zentralen Platz im Gesamtgebäude menschlichen Wissens, sondern auch eine bildungspolitische Funktion:

19 Abbt: 263. Brief (Klotz: *Ridicula litteraria*), S. 145.

20 Ebd., S. 145.

21 Ebd., S. 145 f.

22 Ebd., S. 147.

23 Ebd., S. 148.

Nichts ist bequemer für die Jugend, als über Kenntnisse mit weisem Ansehen zu spotten, zu deren Erklärung sie zu faul ist: aber nichts wird ihr schädlicher. Wir erreichen ohnehin beinahe schon die Periode, daß unsere junge Leute weder bis zu Subtilitäten studieren, noch schöne Wissenschaften in den Quellen suchen; weder selbst denken, noch aus den Büchern mit Mühe lernen wollen: der Gelehrte im engern Verstande ist ihnen verächtlich, weil er, wie sie denken, nur das Gedächtniß brauchet, der Philosoph ist ein Grillenfänger, der nur dunkles und mühsames Gewäsche und schwere Posten weis. Das lateinische und griechische ist ihnen Schulfüchserie [...]. Was für Gelehrte werden wir also bekommen?²⁴

Bei allem Primat des Praktischen in der Philosophie (siehe S. 146) bildet gerade die Beschäftigung mit den metaphysischen „Subtilitäten“ – und mit den schönen Wissenschaften nach antikem Vorbild (s. Kap. 14.4) – jene selbstdenkenden und gesetzestreuen Bürger, die ein modernes Staatswesen im Sinne des aufgeklärten Absolutismus benötigt (s. Kap. 12.2.1). Gerade in ihrer wesentlich unpraktischen Verfassung, in ihrer Autonomie gegenüber Forderungen nach unmittelbarem Nutzen für das Leben, kommt der Metaphysik eine politische Funktion zu.

9.2 Metaphysik: Eine kritische Revision

Die Ausführungen zur Metaphysik in der Klotz-Rezension stehen unter dem Eindruck der Akademie-Preisschrift (s. Kap. 8.2.1), die zu diesem Zeitpunkt, im März 1763, wohl schon abgeschlossen und eingereicht war. Werfen wir einen erneuten Blick darauf im Hinblick auf die Bestimmung der metaphysischen Wahrheiten.

9.2.1 Die Gewissheit sinnlicher Erscheinung

Nach Aufweis der Evidenz der „Ueberführung“ bei den „geometrischen Wahrheiten“ wird konstatiert, dass bei den metaphysischen Deduktionen gewöhnlich nur auf die Korrektheit der formalen Schlussregeln geachtet werde, ohne zu bedenken, „daß in der Bildung der Begriffe, in der Rückführung ihrer ersten Merkmale auf die Klarheit und auf das Anschauen, die nur die Natur des Gegenstandes gewähren kann, und in der Anschauung der Verbindungen und Beziehungen, woraus die ersten und festen Urtheile entstehen, der Grund liegen müsse, um diese Regeln der Form im Schließen anzuwenden“.²⁵ Geprüft werden nun diese drei Dinge: der *Gegenstand* der metaphysischen Wahrheiten, deren *Begriffe* sowie die *Verbindungen*

²⁴ Ebd., S. 148 f.

²⁵ Abbt: Von der Gewißheit, S. 107.

und Beziehungen dieser Begriffe. Der Gegenstand der Metaphysik, die elementaren „Beschaffenheiten der Dinge“ als Grundlage jeder spezifischen, etwa naturwissenschaftlichen Theorie, sind nur „in ihren Erscheinungen“ wahrnehmbar, „sie mögen nun Ursachen davon abgeben, und Kräfte heissen, oder von diesen Erscheinungen abstrahiert worden seyn“. ²⁶ Der metaphysische Gegenstand – was Kant später ‚Ding an sich‘ nennen wird – ist also nicht „für sich selbst“, sondern „nur in den Erscheinungen anschaulich; weil diese den ersten klaren Begriff davon geben, und jeder andre, der darauf gebildet worden [...], muß auf diese Klarheit können zurück geführt werden“. Nun ist es aber nicht die Erscheinung selbst, sondern eben deren *Beschaffenheit*, die den Metaphysiker interessiert und ihn „von dem ersten Anschauen zurück in das Verborgene führt“, die aber „zur letzten Anschauung“ nicht fähig sind. Der metaphysische Gegenstand ist demnach bei den Einzeldingen „in den Wirkungen oder Erscheinungen“ sichtbar, „aber das, was wir eigentlich bemerken sollten, bleibt uns verborgen“. ²⁷ Bezweifelt wird nicht die Existenz des metaphysischen Gegenstands, auf den in dessen Erscheinung ursächlich geschlossen werden kann; es ist sogar *notwendig*, sich hierüber „Begriffe“ zu machen. Bestritten wird jedoch die letzte Erkennbarkeit der metaphysischen Qualitäten und stattdessen dafür plädiert, die Bildung klarer metaphysischer Begriffe an der sinnlichen Anschauung auszurichten, vor dem Hintergrund, dass *jede* richtige Auflösung von Begriffen zuletzt „bey dem einfachen Sinnlichen, das sich uns zuerst angeboten hat“, stehen bleiben müsse. ²⁸

9.2.2 Ontologische Begriffe als Denkbestimmungen

Welcher Art aber können adäquate metaphysische Begriffe sein, wenn sie, gemäß Voraussetzung, *nicht* anschauend sind, sondern „in der höhern Luft der Abstraktion ohne sinnliches Fußgestelle“ schweben? ²⁹ Die Ausgangsfrage ist, wie die Erscheinungen und deren Veränderungen genetisch auf metaphysische Begriffe hinführen. Veränderung etwa lasse sich überhaupt nur dann *denken*, wenn einige der Eigenschaften eines Dinges, das sich verändert, als beständig gedacht werden, andernfalls müsste man bei einem sich ändernden Gegenstand zur widersprüchlichen Vorstellung von „einerley“ Ding gelangen, „das nicht mehr einerley wäre“. Die Vorstellung solch bleibender Eigenschaften führe zur Idee vom „Wesen“ eines

²⁶ Ebd., S. 108.

²⁷ Ebd., S. 108 f.

²⁸ Ebd., S. 109.

²⁹ Ebd., S. 109.

Gegenstands, von dem die übrigen beständigen Eigenschaften (die *proprie*) abhängen und die von den veränderlichen Bestimmungen, den Akzidentien, unabhängig sind. Die metaphysischen Begriffe sind also *Denknotwendigkeiten* und sprachlich-kommunikative Mittel, keine *Seinsbestimmungen*, obschon die Erscheinungen, verstanden als Wirkungen, auf Letztere als deren Ursachen verweisen. Keiner dieser Begriffe ist „in seiner letzten Klarheit anschauend: sie helfen uns zur Erläuterung und zur Mittheilung der Gedanken; aber sie haben das Ueberführende nicht bey sich, weil sie sich nicht auf die Erscheinungen zurückleiten lassen, wovon sie als Vermuthungen abstrahirt sind“. ³⁰ Dieser Befund wird nun auf andere elementare Denkbestimmungen, „wodurch wir gewisse Erscheinungen ausdrücken“ – wie „das Veränderliche, oder Unveränderliche; das Ganze, und der Theil; das Endliche, und Unendliche; das Nebeneinanderseyn, und die Folge“, sowie auf Begriffe für „Würkungen und Vereinigungen der Dinge“ –, ausgeweitet und führt zur bekannten Definition von Metaphysik als erkenntnistheoretisch umgedeuteter Ontologie: „Zusammen machen sie die *Ontologie* aus. Und diese ist auch eigentlich die *Metaphysik*“. ³¹ Die Nähe zu Kants Verstandeskategorien bzw. die Verwandtschaft dieses Begriffs von Ontologie und Transzendentalphilosophie ist unübersehbar; auch Abbt, den Kant studiert hat, gehörte zu den Vorarbeitern der ‚kopernikanischen Wende‘. ³² Wie Kants Verstandeskategorien sind auch Abbts Denk- und Erkenntnisbestimmungen der Ontologie zwar nicht von der sinnlichen Anschauung ableitbar, jedoch darauf bezogen und die sinnliche Erscheinungswelt strukturierend. Als

³⁰ Ebd., S. 110.

³¹ Ebd., S. 110 f.

³² Die geistesgeschichtliche Nähe lässt sich konstatieren unabhängig von der wirkungsgeschichtlichen Frage, wie Abbt Kant konkret beeinflusst hat. Abbt selbst meint zu diesem Problem in seiner Rezension der *Philosophischen Schriften* Mendelssohns vom 27. Juni 1765: „Leibnitz soll, nach dem einen Unterredner [in den *Philosophischen Gesprächen*, D.B.] seine Harmonie beym Spinoza gefunden haben. Es gehört immer sehr viel zum Beweis, daß jemand bey einem andern etwas gefunden. Und da ausserdem Leibnitz das ganze beym Spinoza befindliche Dinge erst abputzen und zu einem System einrichten mußte: so könnte man sagen, daß ihm, (jenes erwiesen) doch das Verdienst noch übrig bleibe, welches der Antiquitätenkenner sich erwarb, der einen hohlen Medaillon vom Kayser Hadrian, an eines Mauleseltreibers Thiere, wo er als Schelle gedient, erkannt hatte.“ Thomas Abbt: Drey hundert und dreyßigster Brief. Von des ungenannten Verf. der philosophischen Schriften grossen Fähigkeit über abstrakte Materien in einer zierlichen Schreibart sich auszudrücken, werden dessen Briefe über die Empfindungen angeführet. Von dem Vorzug der deutschen Sprache in metaphysischen Wahrheiten sich leichter zu erklären für der französischen. Von den philosophischen Gesprächen des Verf. Vertheidigung des Leibnitz wegen seiner gefundenen Harmonie beym Spinoza. Von dem schönen Stück des Verf. Rapsodie betitelt, und den Gründen der Wahrscheinlichkeit. Mendelssohn, M.: *Philosophische Schriften*. Berlin: Voß 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 59–70, hier S. 66 f. Vgl. Moses Mendelssohn: *Philosophische Schriften*. Bd. 1. Verbesserte Auflage. Berlin 1777, S. 219–233.

Seinsbestimmung ist der Gegenstand der Metaphysik dagegen wie Kants ‚Ding an sich‘ unerkennbar, obwohl auf dessen Existenz von der Erscheinungswelt als Ursache – aristotelisch: dessen Formursache – geschlossen werden kann. Die Erscheinungen selbst können nur „ihrer Größe nach“ – bei Kant: gemäß den Anschauungsformen Raum und Zeit –, nicht ihrer substanziellen „Beschaffenheit“ nach erkannt werden.

Allerdings sind auch die Differenzen zu Kant auffällig. Erstens verlässt Abbt nicht den empiristischen Rahmen, während Kant die ältere Bestimmung von Ontologie zur systematischen Transzendentalphilosophie radikalisiert: Ohne Zusammenwirken von Sinnlichkeit und Verstand kommt bei Kant überhaupt keine Erfahrung und Erkenntnis zustande, während Abbt insofern Empirist bleibt, als die sinnlichen Vermögen weitgehend unabhängig von jenen Denkbestimmungen funktionieren, sowie sie auch in voller Klarheit nicht anschaulich gemacht und nicht transzendental ‚deduziert‘ werden können. Die „Unentbehrlichkeit“ jener Grundbegriffe ist bei Abbt eher eine pragmatische denn eine apriorische: „[W]ir können dergleichen Begriffe [der epistemologischen Ontologie, D.B.] nicht entbehren, weil wir nothwendig, zu mehrerer Bequemlichkeit im Denken, nehmliche Erscheinungen auf Eine Eigenschaft, welche diese zusammen ausdrückt, zurück bringen müssen. Was für eine ungeheure Weitläufigkeit im Reden, wenn wir allezeit eine Beschreibung des Phänomens geben sollten!“³³ Ein Verzicht auf jene Ordnungsbegriffe, die Konzentration auf die reinen Phänomenen ist demgemäß möglich, wenn auch höchst unpraktikabel; er widerspricht nicht, wie bei Kant, der Funktionsweise des Erkenntnisapparats. Zweitens handelt es sich bei Abbt nicht um einen systematischen Entwurf einer Ontologie, die aufgrund des Mangels an Anschaulichkeit bei den ontologischen Begriffen wohl auch nicht umfassend durchführbar wäre. Gleichwohl schließt er die Möglichkeit von Systembildung in dieser Hinsicht nicht aus: „Diese Begriffe lassen sich gegeneinander halten, einer aus dem andern bestimmen, und gewähren folglich allgemeine Urtheile; die, wenn sie auch nicht anschauend werden, doch eine gute Grundlage zur Beurtheilungen solcher Dinge geben, welche eben so wenig zur ersten Klarheit gebracht werden können.“³⁴ In diesem eingeschränkten Sinn sind metaphysische Deduktionen legitim, etwa in Form von Gottesbeweisen. Doch enthält diese Skizze einer Ontologie im Gegensatz zur systematischen Transzendentalphilosophie keine klaren Kriterien dafür, wo die Grenze zwischen ‚scholastischen‘ Spitzfindigkeiten und adäquaten metaphysischen Überlegungen und Syllogismen zu ziehen ist. Abbt hätte wohl, aufgrund der konstitutiven Unanschaulichkeit der ontologischen Begriffe – im Gegensatz zur präzisen „Deduk-

³³ Abbt: Von der Gewißheit, S. 111.

³⁴ Ebd., S. 111 f.

tion“ der kantischen Kategorien – einen solchen Versuch auch als fruchtlos und vermessen, d.h. als metaphysisch im scholastischen Sinn angesehen.

9.2.3 Angewandte Metaphysik

Im Lichte der Auffassung von Metaphysik als erkenntnistheoretischer Ontologie kann Abbt seine Polemik gegen die pauschale Ablehnung aller Metaphysik (s. Kap. 9.1.3) auch in diesem Text anbringen: „Nichts ist lächerlicher, als Leute die Metaphysik schmähen hören, die keinen Augenblick der Worte entbehren können, welche sie deutlich erklärt; und die Gott danken sollten, daß andre diese Erklärungen besitzen, um dadurch ihr verwirrtes Gewäsche zu einigem Verstande zu beseelen“.³⁵ Man darf angesichts der etwa zeitgleichen Entstehung des 263. Literaturbriefs annehmen, dass hier auch Klotz gemeint ist. Gleichwohl wird immer wieder auf den Mangel an sinnlicher Anschauung – die Möglichkeit *intellektueller* Anschauung wird ganz verworfen³⁶ – bei den zentralen metaphysischen Begriffen hingewiesen, der Begriff der „Substanz“ gar als ein „wahre[r] Nothbegriff“ der Erkenntnis bezeichnet: „Denn nur, weil wir die Erscheinungen gerne an etwas Festes unbeweglich anheften, um dieselben mit Musse betrachten zu können: nur deswegen bildeten wir anfänglich den Begriff einer Substanz; mit der wir bald den Begriff der Kraft verbanden, durch unsre Neugier getrieben, den Grund von diesen Erscheinungen zugleich mit anzugeben“. Diese Metaphysikkritik artikuliert sich auch als Sprachkritik. So erscheint ihm „das Wort oder der Begriff des Grundes selbst“ als zweifelhaft: „Ist er nicht sehr oft bey dem Phänomen nur untergeschoben? Trägt er nicht mehr bey, um uns auf die Vorstellung von andern Gegenständen zu führen, als daß er uns das Phänomen selbst enthüllen sollte?“ Ziel der Kritik ist es nicht, metaphysische Begriffe aus der Philosophie zu verbannen, sondern sich über deren wahre Bedeutung und deren Geltungsbereich zu verständigen. Die ontologischen Begriffe leiten nämlich

unsere Aufmerksamkeit bey der Beobachtung der Phänomene; sie machen, daß wir sie in gewisse Klassen bringen, daß wir auf die umstehenden Achtung geben, um bey ihnen die Ursache zu vermuthen, und durch angestellte Versuche zur Nachahmung in solchen Ursachen geschickt werden. Aber sobald wir Ueberführung in der eigentlich philosophischen Betrachtung darauf bauen wollen: sinkt das Gebäude, weil wir den Grund nicht mehr beschauen, worauf wir hätten aufführen sollen; und wer es doch für fest annimmt, von dem kann man sagen, daß er noch niemals darinn gewohnt habe.³⁷

³⁵ Ebd., S. 112.

³⁶ Vgl. ebd., S. 115.

³⁷ Ebd., S. 117 f.

Ontologie mit ihrem „Grund“ in der sinnlichen Anschauung ist jedoch nur der *ei-ne* Teil der Metaphysik, nebst einem anderen, als „Metaphysika applicata“ [sic] bezeichneten. Die Begriffe der Ontologie lassen sich nämlich auf dreierlei Bereiche anwenden: „entweder auf alle Theile der Welt; oder auf die denkenden Theile derselben, worunter vornehmlich die menschliche Seele vorkömmt; oder auf den am deutlichsten denkenden Geist, den man ausser der Welt als ihren erwiesenen Urheber setzen muß“. ³⁸ In allen drei Fällen ergibt sich ein epistemischer oder lebenspraktischer Nutzen, doch entsteht auch hier an einem bestimmten Punkt das Problem mangelnder Anschauung. Im Bezug auf den dritten Bereich, der Frage nach der Erkennbarkeit Gottes, finden wir „[p]hilosophische Gewißheit in einigen Stücken, und gänzliche Dunkelheit in anderen“. So lasse sich auf das *Dasein* eines absolut notwendigen Wesen mit Gewissheit von den Phänomenen selbst, nicht von verborgenen metaphysischen Eigenschaften oder Kräften, mittels des Prinzips vom zureichenden Grunde deduktiv schließen. Was immer man diesem notwendigen Wesen darüber hinaus an Vollkommenheiten beilege, etwa dessen unendliche Güte, lasse sich dagegen nur induktiv erschließen: „[V]on meiner Ueberzeugung in der Moral: daß dieses oder jenes gut sey, muß ich anfangen, seine Eigenschaften, so viel ich kann, mir zu sammeln, um sie überzeugend mir darzustellen“. Die Erkennbarkeit des Wesens Gottes wird noch weiter eingeschränkt: „Was aus dem Begriffe des

38 Ebd., S. 118. Diese Einteilung ist angelehnt an A.G. Baumgarten, dessen *Metaphysica* bekanntlich aus vier Teilen, der *Ontologia*, der *Cosmologia*, der *Psychologia* und der *Theologia naturalis* besteht, wobei Baumgarten selbst nicht von ‚angewandter Metaphysik‘ bzw. ‚metaphysica applicata‘ spricht: Die Metaphysik als „scientia primorum in humana cognitione principiorum“ besteht schlicht aus diesen vier Gebieten; die *Cosmologia generalis* etwa ist nach § 351 die „scientia praedicatorum mundi generilium, eaque vel experientia propius, EMPIRICA, vel ex notione mundi, RATIONALIS“, die *Psychologia* ist nach § 501 die „scientia praedicatorum animae generalium“, während die Begriffe der *Ontologia*, der „scientia praedicatorum entis generaliorum“ (§ 4) einen höheren Allgemeinheitsgrad haben, s. Baumgarten: *Metaphysica*, S. 2, 110, 173. Darin folgt ihm auch Georg Friedrich Meier, der in seiner vierbändigen, deutschen *Metaphysik* Baumgartens System im Grunde übernimmt, vgl. Georg Friedrich Meier: *Metaphysik. Zweyter Theil*. Halle 1756, S. 5 f. Das Konzept einer ‚Anwendung‘ von Erkenntnisprinzipien auf ‚Theile der Welt‘, auf Objekte der Erfahrung, ist überhaupt nur sinnvoll innerhalb einer stärker in Richtung Empirismus ausschlagenden Erkenntnistheorie wie jener Abbts, nicht im Rahmen einer noch stark der Leibniz-Wolff’schen Tradition verpflichteten, wenn auch epistemologisch umgedeuteten Metaphysik. Den Begriff der ‚metaphysica applicata‘ hat übrigens später Kant wieder ausdrücklich verwendet, nämlich in (transkribierten) Vorlesungen aus den frühen 1780er Jahren. Sehr ähnlich wie Abbt, doch ohne expliziten Bezug, handelt es sich dabei um die Anwendung apriorischer Erkenntnisprinzipien auf Erfahrungsobjekte, vgl. Karin de Boer: *The Prolegomena to Kant’s Lectures on Metaphysics*. In: *Kant’s Lectures on Metaphysics. A Critical Guide*. Hg. von Courtney D. Fugate. Cambridge/UK 2019 (Cambridge Critical Guides), S. 31–52, hier S. 45, 47 f. sowie Nathan Rotenstreich: *Kant’s Concept of Metaphysics*. In: *Revue Internationale de Philosophie* 8.30.4 (1954), S. 392–408, hier S. 398.

Nothwendigen folgt, erweist sich an und für sich selbst. Hingegen ist alles was seine Wirkungsarten ausser sich und in sich selbst betrifft, gänzlich für uns dunkel“.³⁹ Einem strengen physikoteleologischen Gottesbeweis wird damit, ähnlich wie später bei Kant, der Boden entzogen. Zwar zeuge „das Gefühl“ in der Betrachtung der Phänomene und Geschöpfe von Gottes Wirkung und erhaltender Kraft, verbunden mit der „Erkenntnis seiner Existenz und Vollkommenheiten“; von der „Art dieser Wirkungen“ aber sei weder „Klarheit“ noch rationaler „Beweis“ zu haben.⁴⁰ Am Schluss des Abschnitts zu den metaphysischen Wahrheiten wird die Preisfrage nach der Art der metaphysischen Gewissheit wieder aufgegriffen und resümiert, dass man die Gewissheit jener ontologischen Begriffe, „die zwar nicht ihre letzten klaren Merkmale haben, aber doch [...] in der Nachbarschaft der Phänomene liegen“, „symbolische Gewißheit“ nennen kann – eine etwas rätselhafte, nicht weiter kommentierte Bezeichnung.⁴¹

39 Abbt: Von der Gewißheit, S. 121.

40 Ebd., S. 121 f.

41 Sicherlich rekurriert Abbt auf den Symbolbegriff der Erkenntnislehre des achtzehnten Jahrhunderts als *cognitio symbolica*, die Leibniz der *cognitio intuitiva* entgegengesetzt hatte: „Meistens aber, zumal bei längerer Analyse, sehen wir nicht das ganze Wesen der Sache zugleich ein, sondern bedienen uns an der Stelle der Dinge der Zeichen, deren Erklärung wir beim augenblicklichen Denken der Abkürzung wegen aussetzen, da wir wissen oder glauben, daß wir sie zur Verfügung haben“. Gottfried Wilhelm Leibniz: Betrachtungen über die Erkenntnis, die Wahrheit und die Ideen. In: Kleine Schriften zur Metaphysik. Hg. von Hans Heinz Holz. Frankfurt a. M. 2000, S. 32–47, hier S. 37. Abbt knüpft wohl an die durch Wolff vermittelte Auffassung an, wonach in der symbolischen Erkenntnis die Sachen, hier die metaphysischen Gegenstände, nicht anschauend, sondern nur durch Wörter oder andere Zeichen – bei Abbt vermittelt der ontologischen Erkenntnisbegriffe – vorgestellt werden. Er gebraucht den Begriff aber nicht nur in dieser elementaren Bedeutung, sondern scheint auch an gewisse Zeichen-Relationen zu denken, etwa an die kausale Relation, wonach die metaphysischen Gegenstände als Ursachen in den Phänomenen als deren Wirkungen ‚symbolisch‘ (d.h. indexikalisch) erkannt werden, oder an sonstige „Nachbarschaft“ der ontologischen Ordnungsbegriffe zu den Phänomenen. Auch Lambert beschäftigt sich zur selben Zeit wie Abbt mit der „symbolischen Erkenntnis“ in seiner *Semiotik*, dem dritten Teil des *Neuen Organons*, vgl. Johann Heinrich Lambert: Neues Organon [1764]. Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren und dessen Unterscheidung vom Irrtum und Schein. Hg. von Günter Schenk. Berlin 1990, S. 465–497. Nach Lambert lassen sich „die abstrakten Begriffe und die Dinge der Intellektualwelt, wegen Ähnlichkeit des Eindrucks“, figürlich, d.h. symbolisch „unter sinnlichen Bildern vorstellen“, ebd., S. 474. Abbt dürfte sich das *Neue Organon* bald nach Erscheinen 1764 angeschafft haben; in seiner nachgelassenen Privatbibliothek findet sich, nebst Lamberts *Photometria* von 1760, ein Exemplar, s. Plotkina, S. 61. Möglich ist auch, dass sein Begriff der „symbolischen Gewissheit“ mystische Konnotationen der *Theologia symbolica* mit sich führt, wonach sich das Göttliche, Übersinnliche, Transzendente nicht unmittelbar, sondern nur vermittelt sinnlicher oder an der Sinnlichkeit ausgerichteter Symbole vorstellen lässt. Zum Symbolbegriff allgemein vgl. Stephan Meier-Oeser: Art. „Symbol“. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie 10 (1998), Sp. 710–723. Zu einer Symboltheorie ‚avant la lettre‘

9.2.4 Metaphysische Distanz zur radikalen Skepsis

Abbt wird an dieser in der Preisschrift und der Klotz-Rezension exponierten kritischen Auffassung von Metaphysik, worin er sowohl deren Legitimität als epistemologischer Ontologie als auch deren Fragwürdigkeit in Form abstrakter scholastischer Deduktionen zu begründen sucht, bis zuletzt festhalten, auch wenn sich seine philosophischen Interessen stärker in Richtung praktisch-politischer und historiographischer Fragen verlagern. Das zeigt sich etwa in der Haltung zu Pierre Bayle, dessen skeptischen ‚Geist‘ er zwar in der Spalding-Rezension von 1764 (dem 287. Literaturbrief), welche die Debatte mit Mendelssohn einleitet, zur Unterstützung der metaphysischen Zweifel an der Erkennbarkeit menschlicher Bestimmung anruft, dem er aber seinerseits mit Skepsis begegnet: „Wenn sich Baylens Schattengestalt durch Beschwörungen herzaubern liesse: [...] [S]o spreche ich: wo du auch, du Feind der Systeme, Bayle, wo du auch herum schwärmest, und deine Zweifel verbreitest: so rufe ich dich herbey, um bey einer der wichtigsten Materien, zu ihrer Aufklärung, Einwürfe zu machen“.⁴² Gegenüber Mendelssohn äußert sich Abbt zu Bayle am 11. Januar 1764 noch weniger begeistert. Über seine anstrengenden historischen Studien berichtet er: „Ich lese auch nebenher den Bayle: ich finde bey diesem Manne durchaus richtigen Verstand; aber auch fast durchaus ein Geschwätze, das nur durch die Nothwendigkeit, vom Bücherschreiben zu leben, erklärt werden kann“.⁴³ Bayles ‚alogische‘, eine Fülle von Ereignissen versammelnde Geschichts-

bei A. G. Baumgarten vgl. Frauke Berndt, Heinz J. Drügh: Einleitung. In: *Symbol. Grundagentexte aus Ästhetik, Poetik und Kulturwissenschaft*. Hg. von Frauke Berndt, Heinz J. Drügh. Frankfurt a. M. 2009, S. 21–37, hier S. 23 f. sowie Frauke Berndt: *Symbolisches Wissen. Zur Ökonomie der ‚anderen‘ Logik bei Alexander Gottlieb Baumgarten*. In: *Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert*. Hg. von Ulrich Johannes Schneider. Berlin, New York 2008, S. 383–390.

⁴² Abbt, Mendelssohn, S. 9.

⁴³ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 164. Abbt dürfte sich auch an Bayles Auffassung gestoßen haben, das Historische besitze gegenüber dem Mathematischen und Metaphysischen einen höheren Gewissheitsgrad. Kondylis schreibt hierzu: „Es handelt sich hier [bei Bayle] um eine Verteidigung des Sinnlich-Mannigfaltigen gegen den nivellierenden, alles Konkrete in abstrakte Zeichen oder Größen auflösenden Zugriff des Intellektualismus. Was Bayle aber ihm entgegenhält, sind nicht kulturelle Einheiten, die als massive Bausteine eines sinnvollen Geschichtsganzen dienen könnten, sondern einzelne Tatsachen, deren im Grunde zufälliges Beisammensein jenes Chaos ergibt, vor dem sich der Skeptiker gerechtfertigt fühlt“. Kondylis: *Die Aufklärung*, S. 436. Kondylis zitiert aus Bayles Abhandlung über das *Dictionnaire-Projekt*; die Stelle lautet vollständig: „D’ailleurs, n’en déplaie à Messierus les Mathématiciens, il ne leur est pas aussi aisé d’arriver à la certitude qu’il leur faut, qu’il est aisé aux Historiens d’arriver à la certitude qui leur suffit. Jamais on n’objectera rien qui vaille contre cette Vérité de fait, que Cesar a batu Pompée; & dans quelque forte de principes qu’on veuille passer en disputant, on ne trouvera gueres de choses plus inébranlables que cette Proposition, *Cesar & Pompée ont existé & n’ont pas été une simple modification de l’ame de ceux qui on*

schreibung war der eigenen, auf ‚Logik‘ und Zusammenhang setzenden Geschichtsauffassung entgegensetzt: „Ich werfe mich jetzt fast ganz in die neuere Geschichte, und es kostet mir sehr viel Mühe, die Hauptbegebenheiten an einen Faden im Kopfe festzubinden“. ⁴⁴ Abbts Verständnis von Geschichte und Geschichtsschreibung wird in Kap. 11 ausführlich behandelt.

9.2.5 Zur Möglichkeit eines Gottesbeweises

Im 282. Literaturbrief, einer Rezension des 4. Bandes von Johann Ludwig Uhls Briefsammlung *Sylloge nova epistolarum*, übersetzt und zitiert Abbt eine brieflich an Siegmund Jakob Baumgarten gerichtete Kritik des Reformjuristen Karl Ferdinand Hommel an einem Gottesbeweis Wolffs. Hommel bestreitet, dass vom Begriff des notwendigen Wesens auf das Dasein Gottes geschlossen werden könne, da sich ein notwendiges Wesen denken lasse, „das nur von sich, nicht aber von andern den Grund enthielte“, das also mit Gott nicht identisch wäre und auch bloße Materie sein könne. Der Beweis der Existenz Gottes als einer „nothwendigen Sache, die nicht blos von ihrem eigenen Daseyn, sondern auch von dem Daseyn aller Modorum den Grund enthielte“, müsse anders, nämlich „am besten aus der Ordnung und Schönheit der Welt geführt“ werden. ⁴⁵ In der Preisschrift lässt Abbt den Beweis über den Begriff des notwendigen Wesens gelten in Bezug auf Gottes *Existenz*, nicht aber hinsichtlich bestimmter göttlicher Attribute (siehe S. 207). Hommels Skepsis geht also weiter, verlässt aber nicht den metaphysischen Rahmen, in dem aus ontologischen Begriffen wie ‚Notwendigkeit‘, die für Abbt primär epistemologische Kategorien und durch einen Mangel an Anschauung gekennzeichnet sind, auf bestimmte, die Intellektualwelt betreffende Sachverhalte geschlossen wird. Abbt gibt keine exakten Kriterien, mit denen sich entscheiden ließe, bis zu welchem Punkt solch

écrit leur vie: mais pour ce qui est de l'objet des Mathématiques, il est non seulement très mal-aisé de prouver qu'il existe hors de notre esprit, il est encore fort aisé de prouver qu'il ne peut être qu'une idée de notre ame“. Pierre Bayle: Dissertation concernant le projet. In: Dictionnaire historique et critique. Tome Quatrieme. T–Z. 3. Auflage. Revue, corrigée, et augmentée par l'auteur. Rotterdam 1720, S. 2976–2985, hier S. 2983 f.

⁴⁴ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 164.

⁴⁵ Thomas Abbt: Zwey hundert und zwey und achtzigster Brief. Critische Beurtheilung der Sylloge epistolarum nova Vol. IV, Libr. IX. et X. des Hrn. Prof. Uhls. Uhl, J.L. [Hg.]: Sylloge nova epistolarum varii argumenti. Vol. 4. Nürnberg: Felsecker 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 103–118, hier S. 114 f. Der Briefwechsel von April bis Juni 1744 zwischen Hommel und S. J. Baumgarten mit der Kritik an Wolffs Gottesbeweis findet sich hier: Johann Ludwig Uhl (Hg.): Sylloge nova epistolarum varii argumenti. Bd. 4. Nürnberg 1764, S. 373–396.

metaphysische Deduktionen legitim sind und wann „das Gebäude“ sinkt, dessen Grund wir „nicht mehr beschauen“ (siehe S. 206). Der Anwendungsbereich der angewandten Metaphysik ist konstitutiv unscharf, gerade weil die ontologischen Begriffe – im Gegensatz zu Kants systematisch deduzierten Verstandeskategorien – der anschaulichen Klarheit entbehren, die sie zur exakten Bestimmung ihres Geltungsbereichs haben müssten. Abbts Position in diesem Punkt ist zweideutig, indem sie hinsichtlich der Metaphysik zwischen Skepsis und Affirmation schwankt. An Hommels Überlegung muss ihn ebendies überzeugt haben: die Weiterführung der skeptischen Einstellung ohne prinzipielle Gefährdung der Metaphysik als solcher. Inhaltlich kommentiert Abbt Hommels Ausführungen nicht, allerdings ist er „begierig zu erfahren ob Baumgarten würde geantwortet haben? [...] Baumgarten verspricht mündlich die Sache zu erläutern. Und so denke ich verschieben wir es ebenfalls bis zu einer mündlichen Unterredung“.⁴⁶

9.2.6 Metaphysisches Schwanken

Die sich hier artikulierende ‚pro-metaphysische‘ Haltung fällt allerdings – für die Ambivalenz in Sachen Metaphysik bezeichnend – just in jene Zeit, in der Abbt in die Debatte mit Mendelssohn um die menschliche Bestimmung verstrickt war und dabei eine eher skeptische Position eingenommen hat (s. Kap. 7.3.3 und 9.3). Auch gegen Ende seiner akademischen Tätigkeit um 1765 betont er die metaphysischen Zweifel, so in einem Brief an Mendelssohn vom 6. März 1765:

Ich habe dieses halbe Jahr wieder über die Ontologie und Cosmologie gelesen. Der Himmel aber weis, daß ich von den drey Begriffen *Substantia*, *Substantiale*, und *Vis*, worauf doch endlich alles herauskömmt, wenig erbauet bin. Denn was weis ich endlich, wenn ich mir die Kraft als den Grund von der *inhaerentia* eines *accidentis* vorstelle, und diese *rationem* wieder als das *ex quo aliquid cognosci potest*. Kein Mensch begreift, wo diese Kraft sitze, und ob sie zum *composito*, oder *simplici* gehöre, und am Ende wissen wir also doch nicht, was Materie, oder Geist sey. So kömmts mir vor, vielleicht sind andere glücklicher.⁴⁷

Die Grundbegriffe der zeitgenössischen Metaphysik, insbesondere der Kraftbegriff,⁴⁸ aber auch die Begriffe ‚Geist‘ und ‚Materie‘, sind für Abbt semantisch

⁴⁶ Abbt: 282. Brief (Uhl: Sylloge nova epistolarum varii argumenti), S. 115 f.

⁴⁷ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 334.

⁴⁸ Den Begriff *Substantiale* und den Kraftbegriff entnimmt er der Leibniz-Wolffschen Schule, den Ausdruck ‚ratio, ex quo aliquid cognosci potest‘ wahrscheinlich der *Metaphysik* Baumgartens. In Baumgartens unpaginierter Vorrede zur dritten Auflage der *Metaphysica* heißt es: „Si nihil foret ratio alicuius possibilis, nihil foret, ex quo cognosci posset cur quoddam possibile sit, §. 14. Ex

unterbestimmt. Die Bedenken gründen wiederum im Prinzip, wonach sich die Klarheit und Deutlichkeit von Begriffen auf die sinnliche Anschauung zurückführen lassen müsse (siehe S.203), was bei den genannten Begriffen nicht ohne weiteres möglich ist. Allerdings ist hier die Rede von metaphysischen Begriffen als *Seinsbestimmungen*, *nicht* als ontologische Erkenntnisbegriffe. Für den Begriff des Wesens oder der Substanz wurde in der Preisschrift gezeigt, wie das Studium der Veränderung in den Erscheinungen auf die Annahme von etwas Beständigem darin führt. Daher ist die Substanz nicht selbst anschaulich gegeben, sondern ein Erkenntnis- und Ordnungsbegriff (siehe S.203). Dasselbe gilt für den Begriff der Kraft, die nicht selbst beobachtbar ist, sondern auf die durch das Prinzip des zureichenden Grundes geschlossen wird. Damit aber wissen wir über diese Kraft als Seinsbestimmung nichts Näheres, nichts über deren Lage und Beschaffenheit; einzig als – aus den Erscheinungen erschlossener – Ordnungsbegriff ist ‚Kraft‘, wie ‚Substanz‘, hinreichend bestimmt. Auch hier wird die Möglichkeit metaphysischer Deduktionen nicht kategorisch ausgeschlossen, im Sinne der „Metaphysika applicata“, wonach die – erkenntnistheoretisch verstandenen – ontologischen Begriffe auf Gott, Seele und Welt nachträglich innerhalb gewisser Grenzen anwendbar sind (siehe S.207).

Dieselbe schwankende Haltung lässt sich auch in der Mendelssohn-Rezension beobachten, dem 330. Literaturbrief und zweitletzten Beitrag zum Periodikum. Abbts ontologisch fundierte Reservation gegenüber metaphysischen Deduktionen hielt ihn nicht davon ab, sich mit Mendelssohns in den *Philosophischen Schriften* enthaltenen metaphysischen Überlegungen auseinanderzusetzen. Zwar gesteht er seinem fiktiven Adressaten: „Sie sehen, mein lieber Freund, daß ich mich in den Gefilden meines Autors nur mit Herumflattern erlustige, ohne mich irgendwo lange niederzulassen, um zu arbeiten“, fährt nun aber fort: „Ich verweile nur noch einen Augenblick bey dem Einwurf, den der V. gegen die beste Welt anführt, daß nemlich jede Summe eines endlichen Guten noch könne vermehrt werden, folglich eine endliche Welt niemals die Beste heissen könne, weil immer noch eine Bessere möglich ist“. ⁴⁹ Abbt entgegnet, in Verteidigung von Leibniz' Konzept, dass die Güte der einzelnen Weltteile nur *relativ* zu einem gewissen Endzweck bestimmt werden kön-

quo cognosci potest, cur aliquid sit, id ipsum cognosci potest, est cognoscibile & repraesentabile.“ Baumgarten: *Metaphysica, Praefatio Ed. III*. Vgl. auch Anne Pollok: Anmerkungen. In: Moses Mendelssohn: *Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele*. Hg. von Anne Pollok. Hamburg 2013, S. 261–297, hier S. 269. Polloks Erklärung des Inhärenz-Begriffs, wonach „inhärent ist, was die individuelle oder spezifische Substanz ausmacht“, ist allerdings missverständlich: Inhärenz bezeichnet, wie die Formulierung Abbts andeutet, die Art und Weise des Enthaltenseins eines Akzidens ‚in‘ einer Substanz.

49 Abbt: 330. Brief (Mendelssohn: *Philosophische Schriften*), S. 67 f.

nen und daher „gar nicht mehr auf den absoluten Anwachs der Güte dürfe gesehen werden“. Zu „bestimmten Absichten muß es allerdings integrable Mittel geben“.⁵⁰ Sind diese Absichten mit dem Endzweck identisch, könne die endliche Welt also sehr wohl die beste sein, auch wenn deren Teile absolut betrachtet noch ‚besser‘ sein könnten. Der spielerische Charakter dieser Ausführungen kann nicht über die Ernsthaftigkeit der metaphysischen Erwägungen im Sinne einer angewandten Metaphysik hinwegtäuschen, auf Basis der in der Preisschrift geleisteten Legitimation und Grenzziehung metaphysischer Gewissheit. Auf *derselben* Grundlage erneuert sich jedoch auch die (anti-)metaphysische Skepsis im Hinblick auf ein unlösbares Problem der rationalen Psychologie, bezugnehmend auf Mendelssohns *Rhapsodie, oder Zusätze zu den Briefen über die Empfindungen*:⁵¹ „[E]s wird uns beständig unbekannt bleiben, wie eigentlich eine Vorstellung auf den Willen würke, oder wie das Denken zum Begehren werde: aber wie stark und wie groß das seyn müsse, was vorher gehet, hat bisher noch die Hypothese unsers Autors am besten gezeigt“.⁵² Beschlossen wird der Beitrag mit einigen Überlegungen zur Erkenntnislehre, also dem neuen Terrain von Metaphysik als epistemologischer Ontologie. Mit Bezug auf Mendelssohns Aufsatz *Ueber die Wahrscheinlichkeit* heißt es: „Mir deucht, bey der wahrscheinlichen Erkenntniß ist immer der Glaube sehr stark mit einverleibet, und die schnelle Würkung des Glaubens thut mehr als die Würkung des Rechnens“.⁵³ Gegenüber Mendelssohns mathematisch orientierter Betrachtung⁵⁴ plädiert Abbt also für einen stärker anthropologisch ausgerichteten, die menschliche Affektivität mitberücksichtigenden Zugang. Auch die metaphysische Skepsis wird erneuert, zugleich aber auf der Notwendigkeit einer adäquaten Behandlung metaphysischer Probleme am besten durch einen kundigen Geist wie Mendelssohn insistiert. Dessen Talent, „abstrakte Wahrheiten ins Licht zu setzen und mit der Klarheit zu versehen, die dem Verstande das Arbeiten leicht macht“, sei so groß, „daß es unverantwortlich wäre, wenn er nicht die wichtigsten Materien der Metaphysik mit eben dem glücklichen Fleisse des Genies bearbeitete. Man vergißt die Einwürfe gegen die Grubeleyen der Metaphysik, so lange man ihn liest“.⁵⁵

50 Ebd., S. 68.

51 Moses Mendelssohn: *Rhapsodie, oder Zusätze zu den Briefen über die Empfindungen*. In: *Philosophische Schriften*. 2 Bde. Bd. 2. Verbesserte Auflage. Berlin 1777, S. 1–94.

52 Abbt: 330. Brief (Mendelssohn: *Philosophische Schriften*), S. 69.

53 Ebd., S. 69.

54 „Die Mathematiker, die die Grenzen ihrer Wissenschaft schneller erweitert, als die Weltweisen, haben in dem letzten Jahrhunderte auch in dem Felde des Wahrscheinlichen große Entdeckungen gemacht.“ Moses Mendelssohn: *Ueber die Wahrscheinlichkeit*. In: *Philosophische Schriften*. Bd. 2. Verbesserte Auflage. Berlin 1777, S. 241–283, hier S. 245.

55 Abbt: 330. Brief (Mendelssohn: *Philosophische Schriften*), S. 70.

9.2.7 Die Rolle der Mathematik

Abbt war in Rinteln Professor für Philosophie *und* Mathematik, ohne dass er auf mathematischem Feld Außerordentliches geleistet hätte.⁵⁶ Vielmehr lässt sich eine gewisse Reservation gegenüber dieser Wissenschaft konstatieren, wie gegenüber der ‚reinen‘, nicht unmittelbar auf die gesellschaftliche und politische Praxis bezogenen Theorie überhaupt. Dennoch dürfte seine berufliche Stellung das Verhältnis zur Mathematik, seine Bestimmung von deren Rolle im gesamten Bereich intellektueller Tätigkeit auch positiv geprägt haben. Die Mathematik hat ihre Rolle im theoretischen Ganzen, das, bei aller Metaphysikkritik und Wendung zur Praxis, eben wesentlich ein metaphysisch bestimmtes Ganzes ist.

Zunächst hat die Mathematik eine wichtige propädeutische Funktion aufgrund ihrer intellektuellen Strenge und ihrer Verbindung zur formalen Logik. In der frühen pädagogischen Schrift ist es die „Strenge ihrer Beweise“, die dem Lehrling ihr gründliches Studium zur Pflicht macht. Daraus entspringt ihr Nutzen auch für andere Wissenschaften, nämlich die „Angewöhnung, gründlich, ordentlich und unübereilt zu schliessen. [...] [E]in geschickter Lehrer wird für seine Schüler aus der Mathematik zugleich die beste praktische Logik machen“.⁵⁷ In einer Schrift mit dem Titel *Vom Einflusse des Schönen auf die strengern Wissenschaften* von 1762 wird die Geometrie als „Zucht des Geistes“ und im Sinne der bekannten Inschrift über Platons Akademie als „Vorübungen des Streithauses“ der Philosophie betrachtet.⁵⁸ Der Streit, das Polemische, ist für die philosophische Praxis konstitutiv, allerdings nur insofern er rational, mit Bezug zu Gründen, Beweisen und Gesetzen operiert (siehe S. 255, Kap. 10.2.3). Mathematik, die in „praktische Logik“ übergeht, bietet hierzu die besten Instrumente. Freilich geht deren Bedeutung weit über das bloß Propädeutische hinaus. Wie gesehen, dient jene Evidenz, die mathematische Wahrheiten gewähren, als Maßstab für Gewissheit überhaupt, insbesondere auch für die metaphysische (siehe S. 186 und S. 208). Haben sich metaphysische Begriffe an der

56 Der Umfang von Abbts Vorlesungstätigkeit im Bereich der Mathematik ist nicht bekannt. Vgl. hierzu Brüdermann, S. 81: „Wir wissen wenig über seine im engeren Sinne akademische Tätigkeit, er hielt nachweislich Vorlesungen über ‚Ontologie und Kosmologie‘ und über ‚Staatshistorie‘. Mathematikvorlesungen sind nicht dokumentiert“.

57 Abbt: Einrichtung der ersten Studien, S. 90 f.

58 Thomas Abbt: *Vom Einflusse des Schönen auf die strengern Wissenschaften* [1762]. In: *Vermischte Werke. Vierter Theil, welcher vermischte Aufsätze enthält*. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 25–58, hier S. 37 f. Abbt hatte diesen Aufsatz als Einladungsschrift zu seinen öffentlichen Vorlesungen über Ästhetik im Jahr 1762 verfasst und publiziert, vgl. ebd., S. 27. Zur Inschrift am Eingang von Platons Akademie vgl. Peter Sloterdijk: *Sphären*. 3 Bde., Bd. 1: *Blasen*. Frankfurt a. M. 1998, S. 11.

sinnlichen Anschauung und an der Empirie zu messen, orientieren sich metaphysische Deduktionen, sofern ihr empirischer Bezug gegeben ist, an der mathematischen und formallogischen Exaktheit. Der Mathematik kommt eine ähnliche epistemische Ordnungsfunktion zu wie der Metaphysik als epistemologischer Ontologie, obschon die Bezeichnung „transzendental“ im Sinne Kants – etwa der *reinen* Anschauung – hier vermieden werden sollte (siehe S. 204–206). Auch die mathematische, deduktive Methode im Stile Wolffs oder A. G. Baumgartens hat Abbt geschätzt (s. Kap. 8.2.3), wenn er sie auch kaum selbst in der strengen Form praktizierte. An Mendelssohn schreibt er im April 1763, dass er die deduktive Methode für „die beste in Schriften halte, die nicht Compendien seyn sollen. Denn definieren kann man sicher auch darinn, und wenn ich bestimmt rede, und meine Begriffe auseinander folgen lassen, [...] was verlangt man mehr?“⁵⁹ Und ebenfalls 1763, in der (ersten) Baumgarten-Schrift, verteidigt Abbt Wolffs „mathematische Methode im Demonstrieren“⁶⁰ gegenüber den Pietisten in Halle (siehe S. 191).

Dabei wird die Bedeutung der mathematischen Methode gerade für die empirischen Wissenschaften herausgestellt. Mathematik ist insofern an die Empirie gebunden, als mathematischen Modellen eine wichtige Funktion in der Beschreibung und Erklärung der menschlichen Erfahrungswirklichkeit und Sinnlichkeit zukommt. Das zeigt sich etwa an der Bevölkerungsstatistik Johann Peter Süßmilchs, bei der die Gesetzmäßigkeit der Empirie über mathematisch-statistische Verfahren erschlossen wird (siehe S. 164, Kap. 7.3.3). Es zeigt sich auch in Ansätzen einer – in einem Brief an Mendelssohn im März 1761 skizzierten – ‚Mathematik der Sinnlichkeit‘, wonach „Vergnügen und Mißvergnügen mit positiven und negativen Grössen“ verglichen werden können. Allerdings waltet gegenüber der Möglichkeit einer vollständigen Mathematisierung der Sinnlichkeit Skepsis vor, insofern angenehme Empfindungen wesentlich von der – nicht-quantifizierbaren – „Denkungsart abhängen“.⁶¹ Schließlich zeigt sich die Rolle der Mathematik auch an den späten Ansätzen in der *Verdienst*-Schrift, die Tugendlehre zu mathematisieren (siehe S. 168–170, Kap. 7.4.2), sowie im Bezug zur Ästhetik als der Lehre der schönen Künste: Gerade Baumgarten habe sich nach Wolffs Ratschlag „vor allen Dingen in der Schule der Geometer von der wahren Natur des Beweises“ unterrichtet und sich auf diese Art gewöhnt an das „ungeschmückte Land des Geometers, wo die *Gewißheit*, deren Füße von Erz sind, an Statt aller Grazien, verehrt wird“; ohne dabei allerdings die frühe Beschäftigung mit den antiken Dichtern zu bereuen.⁶²

⁵⁹ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 94 f.

⁶⁰ Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 219.

⁶¹ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 18 f.

⁶² Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 221 f.

Baumgarten habe nämlich gesehen, „daß die Regeln, nach welchen die Dichter arbeiten, aus Grundsätzen herfließen müsten, die vielleicht allgemeiner wären, als man sich es jetzt noch vorstellte, und daß sie eines schärfern Beweises fähig seyn dürften, als man bishero davon gegeben“.⁶³ Freilich ändert sich durch Abbt's skeptische Revision der Metaphysik auch der systematische Ort der Ästhetik sowie der Geltungsanspruch der metaphysischen Deduktionen auf ästhetischem Gebiet, entsprechend konnten auch die Regeln der Dichter, wie die Sätze der Metaphysik, nicht eines so strengen Beweises fähig sein, wie das für Baumgarten noch der Fall war. Gleichwohl blieb Baumgartens Ästhetik für Abbt stets eine wichtige Referenz (s. Kap. 14.1); an einer gewissen metaphysisch-logischen Deduzierbarkeit ästhetischer Grundsätze oder auch Mathematisierbarkeit der Kunstlehre dürfte er bis zuletzt festgehalten haben.

Nahegelegt wird dies auch durch Abbt's Bewunderung für Johann Heinrich Lambert, den er am 23. März 1764 in einem Brief an Nicolai als „eines der größten philosophischen und mathematischen Genies, die wir jetzt haben“, bezeichnet: „Man schreibt mir aus Halle, wo er bey dem Hrn. von Segner gewesen ist [dem Mathematiker Johann Andreas von Segner, D.B.], daß er jeden der schwersten Sätze der Algebra mit eben der Leichtigkeit wegemonstrierte, mit der ein anderer etwas erzählen würde“.⁶⁴ Mendelssohn schließt sich diesem Lob in einem Brief vom 12. Juli an: „Nur ein Lambert weis die verborgenste Wege der Vernunft, die geheimsten Zugänge zum Tempel der Wahrheit auszusuchen. Sein Werk [das *Neue Organon*, D.B.] ist das vortreflichste von dieser Art“.⁶⁵ Im Ausgang der Lektüre Lamberts formuliert Abbt die Idee, in einem Lehrkompendium „Logik und Ästhetik zusammen [zu] schmelzen [...] Lamberts Werk könnte vortreflich zur Logik helfen, und aus *Baumgartens* Aesthetik ein blosser Auszug gemacht, alles Lateinisch geschrieben, hier und da ein Bischen selbst gedacht“.⁶⁶ Zur Umsetzung dieses Plans ist es nicht gekommen, entsprechend vage bleibt die Idee einer ‚Zusammenschmelzung‘ von Logik und Ästhetik. Überhaupt liegt bei Abbt keine Ästhetik in systematischer Gestalt vor; seine diesbezüglichen Auffassungen müssen aus verstreuten Äußerungen rekonstruiert werden (s. Kap. 14).

⁶³ Ebd., S. 222 f.

⁶⁴ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 234.

⁶⁵ Ebd., S. 253.

⁶⁶ Ebd., S. 269.

9.2.8 Metaphysik und Materialismus

Das Festhalten an der Metaphysik und an der Theologie (s. Kap. 10) ist wesentlich dafür verantwortlich, dass Skepsis und Aufwertung der Sinnlichkeit nicht in Materialismus und Nihilismus umschlagen (siehe S. 191, Kap. 8.2.3). Gleichwohl hat sich Abbt mit dem Materialismus französischer Provenienz auseinandergesetzt, insbesondere mit Helvétius, dessen Werk *De l'esprit* (1758) er gegenüber der Kritik Mendelssohns verteidigt, der Helvétius als seicht, wenig scharfsinnig und planlos bezeichnete (s. Anm. 42, S. 155). Abbt erwiderte am 21. April 1761: „Ihre [Mendelssohns, D.B.] Kritik über den Helvetius ist gegründet, besonders was den Plan betrifft. [...] Bei alledem ist es ein gutes Buch und wir haben keinen im Deutschen, der ihm gleich kommt, nämlich keinen deutschen Prosaisten meyne ich. Man schläft doch niemals dabey ein“.⁶⁷ Zwar hatte sich Abbt schon in der Vaterland-Schrift von Helvétius' ‚Utilitarismus‘ inhaltlich distanziert (siehe S. 154, Kap. 7.2.3, sowie Anm. 42, S. 155), hier beschränkt sich seine Kritik im Anschluss an Mendelssohn jedoch auf formale und stilistische Aspekte. Drei Jahre später, am 16. Februar 1765, wird Mendelssohns Anklage schärfer, und auch Abbt legt nach. Mendelssohn ist empört über Voltaires *Dictionnaire philosophique* (1764), insbesondere über die darin enthaltene jüdenfeindliche⁶⁸ Religionskritik: „Der alte Mann hat einen Vorrath von Spötereien, die er bald in Romane, bald in Oden, bald in philosophische Abhandlungen einkleidet. [...] Diese Herrn gehn in der That zu weit“. Neben den „Herren Encyclopedisten“ meint er damit insbesondere auch Helvétius: „Voltaire und Helvétius haben durch ihre Zügellosigkeit manches gute Gemüth zum Aberglauben zurück gejagt, und also ihrer eigenen Sache geschadet. [...] Lieber möchte ich zehnmal ein Phantast, ein Schwärmer in der Freundschaft genannt werden, als die frostigen Grundsätze annehmen, die Helvetius von ihr hegt“.⁶⁹ Materialistische Positionen unterminieren die Moral derart, dass die feineren Seelen bei der Lektüre der Materialisten wieder zur Offenbarung und zu allerhand Aberglauben Zuflucht nehmen; demgegenüber ist die „natürliche[] Religion und heilige[] Sittenlehre“ eines Shaftesbury oder Rousseau der „geoffenbarten Religion weit gefährlicher“ – eine präzise Formulierung des taktisch-polemischen Rückstands des Materialismus gegenüber dem religiös-

⁶⁷ Ebd., S. 57, 51.

⁶⁸ Vgl. exemplarisch etwa folgende Stelle im Artikel „Tolerance“: „Le peuple Juif était, je l'avoue, un peuple bien barbare. Il égorgeait sans pitié tous les habitants d'un malheureux petit pays sur lequel il n'avait pas plus de droit qu'il n'en a sur Paris & sur Londres. [...] Voilà des exemples de tolérance chez le peuple le plus intolérant & le plus cruel de toute l'antiquité; nous l'avons imité dans ses fureurs absurdes, & non dans son indulgence“. Voltaire: *Dictionnaire philosophique*, portatif. Londres 1764, S. 340.

⁶⁹ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 324 f.

theologischen Establishment, gegen das sich Mendelssohn mit seiner deistischen Position wendet (siehe S. 241–242, Kap. 10.1.5). Abbt gibt Mendelssohn am 6. März 1765 Recht, wendet dessen Materialismus-Kritik allerdings ins Politische: „Darinn aber gebe ich Ihnen vollkommen Recht, daß Voltaire und Helvétius auf eine ärgerliche Art die Grundsätze aller bürgerlichen Gesellschaften und die Folgen aller feinern Empfindung in derselben mishandelt haben. Ich für meinen Theil denke steif und fest dabey zu bleiben, meine Freunde zu lieben, und so viel Gutes zu thun, als ich kann.“⁷⁰ Dass der Respekt gegenüber Helvétius die Ablehnung von dessen philosophischen Positionen nicht verhindern konnten, ist nicht nur der Loyalität gegenüber Mendelssohn geschuldet, sondern hat objektiv-polemische Gründe: Die Adaption einer materialistischen Position hätte angesichts der politischen Macht der Orthodoxie der dagegen in Stellung gebrachten „bürgerlichen Gesellschaften“ keine hinreichende normativ-ethische Basis bereitstellen können, um die orthodoxe Vormacht wirksam zu gefährden (s. Kap. 10.3, bes. S. 266–287). Die Sphäre der neuen bürgerlichen Öffentlichkeit konnte Abbt nicht materialistisch, sondern nur im Rekurs auf solidere normative Grundlagen theoretisch fundieren, wobei sowohl Metaphysik als auch Religion eine wichtige Rolle spielten (s. Kap. 12, bes. S. 343).

9.3 Die Debatte über die *Bestimmung des Menschen*

Abbts „Einwürfe“ gegen die metaphysischen „Grübeleien“ (siehe S. 213) bilden das Fundament seiner Position in der vielbeachteten und historisch wirkungsvollen Spalding-Debatte mit Mendelssohn.⁷¹ Im Folgenden sollen einige Aspekte der

⁷⁰ Ebd., S. 334.

⁷¹ Die Frage nach der ‚Bestimmung des Menschen‘ hatte Abbt gegenüber Mendelssohn am 10. November 1762 aufgeworfen (vgl. ebd. S. 130) und am 11. Januar 1764, bezugnehmend auf Spaldings gleichnamige Schrift (Johann Joachim Spalding: Betrachtung über die Bestimmung des Menschen [1748]. 3. Auflage. Berlin 1749) wieder aufgenommen: „Mein Punkt, von dem ich ausgehen möchte, ist die Bestimmung des Menschen, über der für mich so viele Wolken liegen, und der Satz, der mir so wahr zu seyn scheint, daß keine Tugend und kein Laster eine Belohnung nach diesem Leben, wenn auch die Seelen unsterblich seyn, zu *fordern* haben; weil sich beyde hier selbst belohnen, und kein sicherer Maaßstab für Vergnügen und Mißvergnügen, Glück und Unglück ist.“ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 163. Die freundschaftliche, doch kontroverse Debatte mündete in eine Buchrezension, die Abbt an Nicolai wohl im Februar 1764 für die *Literaturbriefe* geschickt hatte (vgl. ebd., S. 175, 180) und die dann, zusammen mit einer narrativen Rahmung und einer Antwort Mendelssohns („Orakel die Bestimmung des Menschen betreffend“) im 287. Brief unter dem Titel „Zweifel über die Bestimmung des Menschen“ im Juni 1764 abgedruckt wurde. Zur Debatte vgl. auch Kap. 7.3.3). An Friedrich Gabriel Resewitz’ Spalding-Rezension im 277. Brief (versehen mit Resewitz’ Autorenkürzel „Tz.“) war Abbt, entgegen der doppelten Zuordnung im Kommentar zu Lessings Literatur-

Debatte im Lichte der vorangehend behandelten Texte beleuchtet werden, in denen Abbt in der Spalding-Debatte eingenommene Haltung teils schon formuliert oder zumindest angelegt ist. Es handelt sich um die Moser-Rezension von 1761, die Süßmilch-Rezension von 1763 sowie um die Preisschrift für die Preußische Akademie der Wissenschaften aus demselben Jahr. In diesen Texten werden die Zweifel an der Erkenntnis menschlicher Bestimmung aus drei unterschiedlichen Perspektiven artikuliert, einer tugendethischen in der Moser-Rezension, einer ‚soziologisch‘-politischen in der Süßmilch-Besprechung und einer metaphysischen in der Preisschrift.

9.3.1 Ethisch-politische, soziologische und metaphysische Zweifel

In der Moser-Rezension äußern sich die Zweifel noch vorsichtig: Bei der „moralischen Tugend“, die das Verhältnis der eigenen Handlungen im Hinblick auf die Vollkommenheit des Ganzen zu bestimmen und mit den anderen Tugendarten zu vermitteln versucht, beziehen sich die Zweifel auf den Mangel an empirischer Exaktheit in dieser Bestimmung (s. Kap. 7.2.3, S. 158). Zudem ergibt sich das Problem, dass die moralische Tugend mit der politischen oder gesellschaftlichen, d.h. staatsbürgerlichen Tugend in Konflikt geraten kann; in diesem Fall behält die politische Tugend die Oberhand (siehe S. 156). Die Zweifel gründen sich also schon hier auf die Feststellung einer gewissen Ferne zur Empirie, Abstraktheit und konstitutiven Unschärfe der moralischen, metaphysischen Überlegungen voraussetzenden Tugend. Die Süßmilch-Besprechung wird diese Zweifel aus eher politischen Gesichtspunk-

briefen (vgl. Gunter E. Grimm: Kommentar. In: Gotthold Ephraim Lessing: Werke 1758–1759. Hg. von Gunter E. Grimm. Frankfurt a. M. 1997, S. 779–1276, hier S. 1063), nicht beteiligt. Dieser Brief enthält Passagen, die Abbt Spalding-Lektüre und -Kritik entgegengesetzt sind: „Nur die einzige menschliche Erwartung ist und bleibt immer gewiß, daß der Tugendhafte nach diesem Leben eine glückselige Ewigkeit genießen wird.“ Friedrich Gabriel Resewitz: Zweyhundert und sieben und siebenzigster Brief. Anpreisung der mit einigen Zugaben vermehrten Auflage des Hr. Spaldings von der Bestimmung des Menschen; Prüfung seiner Gedanken von ursprünglichen und unabhängigen Trieben; vom vernünftigen Werth der Andacht; vom glücklichen Alter; von menschlichen Erwartungen, und von der Entschlossenheit; Bemerkung eines Fehlers der besten unserer deutschen Schriftsteller. Spalding, J.J.: Die Bestimmung des Menschen. 7. Aufl. Leipzig: Weidmann 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIlter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–24, hier S. 19. Nicht verwunderlich ist es daher, wenn Abbt am 18. November 1764 an Nicolai schreibt, Resewitz' Spalding-Rezension habe ihm nicht gefallen, vgl. Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 300. Für einen Überblick über die Spalding-Debatte zwischen Abbt und Mendelssohn vgl. Macor, S. 161 f. sowie Lorenz. Zur Wirkung der Debatte auf Mendelssohns *Phädon* (1769) vgl. Pollok: Einleitung, S. XXI.

ten vertiefen. Hinter die mathematische Exaktheit der Bevölkerungsstatistik, die für die politische Tugend – auf Regenten- oder auf Bürgerseite – nutzbar zu machen ist, fällt der Versuch einer metaphysischen Bestimmung des Menschen im Hinblick auf das Weltganze zurück, weil auch hier das „Quantum“, das der Mensch „zur Vollkommenheit des Ganzen“ beitragen soll,⁷² bestimmt werden müsste (s. Kap. 7.3.3, S. 164). Es sind also die komplementären Gewissheitsideale von Mathematik und sinnlich-empirischer Anschauung, an denen sich die metaphysische Bestimmung der menschlichen Stellung im Weltganzen messen lassen muss.

Die Preisschrift versucht die Grenzen der metaphysischen Exaktheit philosophisch zu begründen, indem die ontologischen Begriffe, die auch in der Bestimmungsfrage eine Rolle spielen, einer prinzipiellen Untersuchung unterzogen werden. Es wird hier also nachträglich eine philosophische Erklärung dafür geliefert, weshalb sich das Verhältnis des handelnden Einzelsubjekts zum Weltganzen ungleich weniger genau bestimmen lässt als etwa dessen Verhältnis zum staatlichen Ganzen, weshalb die moralische hinter die politische Tugend zurückfallen muss. Die Erklärung lautet kurzgefasst: Metaphysischen Begriffen mangelt die Klarheit der sinnlichen Anschauung, sie sind jedoch als Ordnungsbegriffe zur Erkenntnis der Erscheinungswelt unentbehrlich; als solche sind sie Gegenstand dessen, was Abbt im Gefolge von Baumgarten „Ontologie“ nennt (siehe S. 203). Das affiziert die Frage nach der menschlichen Bestimmung in Bezug auf das Weltganze, denn hierbei werden die metaphysischen Begriffe als *Seinsbestimmungen* und nicht als Erkenntnisbegriffe gesetzt. Gleichwohl führt, wie gesehen, das Konzept von Ontologie als ‚reiner Metaphysik‘ nicht zu einer Ablehnung aller metaphysischen Deduktionen, vielmehr behalten sie eine partielle Legitimität in der „Metaphysika applicata“, bei der die ontologischen Begriffe auf verschiedene Bereiche, im Wesentlichen auf Gott, Seele und Welt, Anwendung finden (siehe S. 207). Das Problem der Bestimmung des Menschen ist demnach eigentlich ein Problem der angewandten Metaphysik, das zwei Anwendungsbereiche betrifft, nämlich die Gesamtheit der Weltteile im Verhältnis zu den einzelnen denkenden Teilen, d.h. zu den Einzelsubjekten. Allein die Betrachtung des ersten Bereichs führt hier zu Schwierigkeiten, denn dabei „wird alles, was von der Vollkommenheit, der Natur, und den Kräften vorkommt, den Mangel am Anschauen mit sich führen, der diesen Begriffen eigen ist.“⁷³ Gerade der Begriff der Vollkommenheit ist aber in der Bestimmungsfrage zentral, da es dabei um das Verhältnis des handelnden Einzelnen zum *vollkommenen* Weltganzen geht. Betrachtet man die Seele allein, sind die angewandten metaphysischen Be-

72 Abbt: 250. Brief (Süßmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes), S. 127 f.

73 Abbt: Von der Gewißheit, S. 118.

griffe für Abbt wohl von gewissem Nutzen, nämlich erstens im Rahmen rationaler oder empirischer Psychologie im Sinne Baumgartens, worauf sich Abbt durch die Formulierung „Entdeckung der Ursachen für die Künste der Nachahmung“ wahrscheinlich bezieht, zweitens als Vermögenspsychologie, die in politischer Absicht von Seiten der „Regierung“ nutzbar gemacht werden kann.⁷⁴ Die Anwendbarkeit der metaphysischen Begriffe hat dort ihre Grenzen, wo es „auf den Einfluß dieser Seelen auf andre Dinge ausser ihnen, und dieser auf jene kömmt“; wir sehen dann zwar „das Phänomen“, „das Anschauen der Würkungsart“ aber fehlt.⁷⁵ Das gilt natürlich um so mehr für das Verhältnis der Seelen auf die Gesamtheit der Dinge, also eben für jene Bestimmungsfrage und die moralische Tugend – nicht aber für die politische Tugend, die sich zur Bestimmung des Verhältnisses von Einzelem und politischem Ganzen auf statistische, empirische Methoden der Datenerhebung beschränken und verlassen kann.

9.3.2 Praktische und metaphysische Vernunft

Abbts Beiträge zur Spalding-Debatte müssen also im Zusammenhang mit seiner *Metaphysikkritik* gelesen werden, keineswegs als implizite Ablehnung des metaphysischen Ansatzes als solchen. Er diskutiert die Frage nach der menschlichen Bestimmung im Rahmen seiner Auffassung von Metaphysik als epistemologischer Ontologie, die sekundär, d.h. über ihre primäre ‚transzendente‘ Funktion hinaus, bestimmte Anwendungsbereiche als „Metaphysika applikata“ hat. Ein solcher Anwendungsbereich ist die Frage nach dem Verhältnis zwischen handelndem Einzelsubjekt und vollkommenem Weltganzen. Die Diskussion dieser Frage betrifft, was deren theoretische Seite angeht, daher ein ethisch zentrales Problem dieser metaphysischen Spezialdisziplin, das Abbt in Form der Kontroverse mit Mendelssohn durchdenkt. Auch die positive, praktische ‚Lösung‘ des Problems ist in den genannten Texten schon gedacht und greift auf das Primat der praktischen Philosophie zurück: Wie gesehen, wurde in der Einrichtungsschrift als Zweck der Philosophie festgelegt, zu zeigen, „wie wir durch Vernunft, aus der Kenntniss unsrer selbst, und anderer Dinge ausser uns, unser Leben bestimmen und unsre Glückseligkeit erlangen sollen“⁷⁶ (s. Kap. 7.1.1, S. 144 sowie S. 146). Nun betrifft das Wissen um die Bestimmung des Menschen innerhalb des ganzen Weltgebäudes das Verhältnis der „Kenntniss unsrer selbst“ zur Kenntniss gewisser „anderer Dinge ausser uns“, näm-

⁷⁴ Ebd., S. 119.

⁷⁵ Ebd., S. 119.

⁷⁶ Abbt: Einrichtung der ersten Studien, S. 99 f.

lich der unendlichen Dinge. Was die Exaktheit dieser Bestimmung angeht, muss die metaphysische Vernunft aus den genannten Gründen scheitern. In der frühen pädagogischen Schrift war für den unendlichen Teil der äußeren Dinge die Theologie zuständig. Das ist auch in den späten Texten noch so, allerdings hängt die Auffassung vom Wesen und den Möglichkeiten einer Theologie, die sich von der orthodoxen, der natürlichen und der pietistischen unterscheidet, von der Metaphysikkritik ab. Die spezifische Theologie, die Abbt vor diesem Hintergrund entwickelt, wird im nächsten Kapitel (10) ausführlich beleuchtet. Abschließend soll erläutert werden, zu welchen *positiven* Konsequenzen menschlicher Bestimmung er im Lichte seiner skeptischen Ausführungen dessen gelangt, was die Erkenntnis jener Bestimmung im Verhältnis zum vollkommenen Ganzen betrifft.

Die Bestimmungsfrage hängt davon ab, von welcher Sphäre, im Verhältnis zu der die menschlichen Handlungen ‚bestimmt‘ werden sollen, die Rede ist. In Bezug auf die politische und soziale Sphäre besteht kein Problem, denn hier lassen sich die entsprechenden Verhältnisse hinreichend exakt bestimmen, um zu einem klaren Begriff politischer Tugend zu kommen. Erst beim Bezug der menschlichen Handlungen auf das Weltganze entstehen die Schwierigkeiten. Das bedeutet, dass menschliche Aktivität als Teil eines gesellschaftlichen und politischen Ganzen von den Zweifeln nicht betroffen ist, so wenig wie Selbstbestimmung, Glückseligkeit und Tugend, soweit sie sich auf das gesellschaftliche Sein beziehen. Entsprechend ist die philosophische „Vernunft“ hinsichtlich jenes Teils der „Dinge ausser uns“, die von der „Gesellschaftslehre“ behandelt werden (siehe S.144), auch nicht überfordert. Dennoch sollten die metaphysischen Zweifel nicht als ein primär theoretisches, die ‚praktische Vernunft‘ nicht angehendes Problem betrachtet werden, denn Abbt war zu sehr Metaphysiker, als dass ihn die negativen praktischen Implikationen seiner theoretischen Skepsis nicht tief beunruhigt hätten.

9.3.3 Rettung der Welttugend

Abbts Lösung zur Rettung der „moralischen Tugend“ und der „Welttugend“ kombiniert vier Momente: erstens die Berechenbarkeit der menschlichen Bestimmung in der politischen Sphäre; zweitens die Verwendung minimalen Wissens in Bezug auf das Verhältnis zum Weltganzen; drittens eine Form der sinnlich-intuitiven Erkenntnis der Vollkommenheiten des Weltgebäudes; viertens die fideistische Erkenntnis der vollkommenen Weltordnung durch Offenbarung. In unterschiedlichem Mischungsverhältnis lassen sich diese vier Momente sowohl in der Spalding-Rezension als auch in den drei genannten vorangehenden Texten zur metaphysischen Frage vorfinden. In der Moser-Rezension stellt sich das Problem noch nicht in voller Schärfe, weil hier die Zweifel an der Erkenntnis des Verhältnisses von

Subjekt und Weltganzem, der epistemischen Bedingung der Welttugend und moralischen Tugend, zwar schon aufkeimen, aber nicht Überhand nehmen. Vielmehr befinden sich Letztere in einem vernünftig eingerichteten Staatswesen mit der politischen Tugend im Einklang. Die Berechenbarkeit der menschlichen Bestimmung in der politischen Sphäre garantiert demnach im Prinzip auch die Ausübung der moralischen Tugend, obschon hierbei Konflikte entstehen können (s. Kap. 7.2.3, S. 156). Mit den wachsenden metaphysischen Zweifeln in der Süßmilch-Rezension verschärft sich das Bestimmungsproblem bezüglich des Weltganzen. Doch findet sich bereits eine Lösung, die vor allem auf dem zweiten Moment – der Verwendung minimalen metaphysischen Wissens zur Ausübung praktischer Vernunft – beruht und die in der Spalding-Rezension vertieft wird. So sehe die Vernunft zwar nicht das „Warum“ in den „Verbindungen“ der Weltordnung, allerdings „genug, um diesen Verbindungen gemäs zu handeln; und der HErr über alles sieht mit Wohlgefallen auf Geschöpfe herab, die den Zusammenhang durch tugendhafte Handlungen befestigen, und dadurch seine höchste Absichten mit allen untergeordneten erfüllen“⁷⁷ (s. Kap. 7.3.3, S. 164). Dass es sich bei diesem ‚Sehen‘ zunächst eher um ein dunkles Fühlen unter Beteiligung der Vernunft als um eine klare, metaphysisch ja ausgeschlossene Erkenntnis handelt, macht Abbt in der Preisschrift deutlich, wenn er die moralischen Wahrheiten an Einsicht in Vollkommenheiten verschiedenster Grade knüpft – denn je mehr diese Vollkommenheiten die Weltordnung insgesamt betreffen, desto weniger klar lassen sie sich durch metaphysische Vernunft erfassen. Auf die Vollkommenheit der Weltordnung und letztlich Gottes selbst wird gleichsam induktiv und per Analogie aus den Vollkommenheiten einzelner Weltteile geschlossen (s. Kap. 8.2.1, S. 187). An diesem Punkt kommt jedoch, wie gesehen, die sinnliche Erkenntnis in Form einer intuitiven Einsicht in die göttliche Weltordnung zum Tragen (siehe S. 188). Daher sind moralische Gebote – wie „handle der Ehre Gottes gemäß“, „Störe die Weltordnung nicht“, „Stimme dich, und alles andre, was du kannst, zu dieser Ordnung“, „Mache dich als Endzweck und als Mittel vollkommener“⁷⁸ – zwar nicht durch die metaphysische Vernunft, also die strenge Erkenntnis der Bestimmung des Menschen im Hinblick auf das Weltgebäude, wohl aber sinnlich-intuitiv abgesichert.

Die Spalding-Rezension führt schließlich das zweite, dritte und vierte Moment zusammen: Abbt geht einerseits davon aus, dass der Mensch mittels Vernunft und sinnlicher Intuition genügend Einsicht in das Weltganze besitzt, um dessen Vollkommenheit gemäß zu handeln. Andererseits aber postuliert er auch die Möglichkeit

⁷⁷ Abbt: 250. Brief (Süßmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes), S. 128.

⁷⁸ Abbt: Von der Gewißheit, S. 127.

einer Erkenntnis aus Offenbarung, welche die *begrenzte* vernünftige und intuitive Einsicht in den Weltzusammenhang übersteigt und ergänzt. Die politische Dimension, das erste Moment, ist zumindest implizit Thema, wenn zweierlei Bedeutungen des Ausdrucks „Bestimmung des Menschen“ unterschieden werden, nämlich erstens die Frage, „wie sich der Mensch zu diesem oder jenem Verhalten, um glücklich zu werden, bestimmen soll“, zweitens die Frage nach dem bestimmten „Platz für den Menschen in der Beziehung auf das ganze angeordnete Weltgebäude“. ⁷⁹ Die erste Bedeutung betrifft tugendhaftes, zur Glückseligkeit führendes Verhalten des Menschen innerhalb eines gesellschaftlichen Verbundes oder Staatswesens. Erst in der zweiten Bedeutung wird die Frage nach der menschlichen Bestimmung zum metaphysischen Problem. Und hier unterscheidet Abbt nochmals zwischen jener Bestimmung, die der Mensch „mit allen anderen Dingen dieses Weltgebäudes gemeinschaftlich hat“, und jener, „die ihm als einer besondern Gattung von Wesen an einer besondern Stelle eigen ist. Aus der erstern läßt sich die letztere nicht schließen, und diese allein entdeckt uns die Geheimnisse der Gottheit über ihn“. ⁸⁰ Auf dem metaphysischen Weg ist die Erkenntnis dieser *spezifischen* menschlichen Bestimmung also aus den besprochenen Gründen nicht möglich; umfassend wäre nur die Offenbarung dazu imstande, die aber aufgrund der realen historischen Diversität religiöser Überzeugungen nicht allgemein vorausgesetzt werden kann:

Eine Offenbarung, scheint es, kann einzig und allein uns darüber belehren: und wenn alle vorhandene Offenbarungen darüber stille schwiegen: so müßte man daraus folgern, daß Gott nicht für dienlich erachtet, uns von diesem besondern Zwecke zu belehren, folglich vieles vor unsern Augen in Wolken eingehüllet zu lassen. Dieses würde aber nicht hindern, sich aus dem allgemeinen Entzwecke aller erschaffenen Dinge Lebensregeln zu bilden, die auch richtig und zur Erreichung meiner möglichsten Glückseligkeit hinlänglich wären. Und so ist es klar, daß der Mensch, vor dem die Thüre seines Einganges in dieses Leben, und die Thüre seines Ausganges aus demselben mit Wolken verdeckt ist, daß dieser Mensch, sage ich, doch Licht genug hat für den Weg, den er wandeln soll. ⁸¹

Dieses „Licht“ kombiniert jene vernünftige, aber begrenzte Einsicht in die „Verbindungen“ der Weltordnung, wie sie die Süßmilch-Rezension thematisierte, mit der in der Preisschrift behandelten intuitiven Einsicht in die göttliche Weltordnung. Beides zusammen genommen soll hinreichend sein, um moralisch – nicht nur politisch – tugendhaftes Handeln mit dem Ziel maximaler Glückseligkeit zu ermöglichen. Weder bedarf es hierzu einer – theoretisch ausgeschlossenen – strengen metaphysischen Einsicht in jene „Verbindungen“, d.h. in deren Wesen, Zwecke und

⁷⁹ Abbt, Mendelssohn, S. 10.

⁸⁰ Ebd., S. 27.

⁸¹ Ebd., S. 27 f.

Ursachen, noch einer – zwar möglichen, aber faktisch nicht allgemein vorauszusetzenden – göttlichen Offenbarung dieser Zusammenhänge. Was sich auf diese begrenzte Weise tatsächlich erkennen lässt, ist, „daß ich mit allen Geschöpfen zur Ordnung und Eintracht geschaffen bin, und daß bey Zerstörung derselben mein Glück nicht bestehen könne. Welchen Theil der Schöpfung ich aber ausmache, wie weit ich und meine Gattung in die Berechnung des Ganzen gekommen seyen“, „ob wir nirgends eine gegenseitige Größe antreffen, die uns aufhebt“, lässt sich nicht entscheiden.⁸² Diese, gemessen am mathematischen Gewissheitsideal, mangelnde metaphysische Erkenntnis der Weltordnung verhindert auch eine positive Beantwortung der Frage nach der Unsterblichkeit, da beim Schluss von der Unerfülltheit menschlichen Daseins im Diesseits auf dessen jenseitige Erfüllung eine vollkommene, rationale Einsicht in die göttliche Ordnung vorausgesetzt wird. Der Unsterblichkeitsgedanke hat bestenfalls eine regulative Funktion für die praktische Vernunft, nämlich als „tröstlicher Gedanke“, „wie ihn jede tugendhafte Empfindung mit ihr assoziiert hervorgehen lässt“.⁸³

Dergestalt vermag auch eine begrenzte, auf Überlegung und sinnlicher Intuition beruhende Erkenntnis der „Ordnung und Eintracht“ eine über das Politische hinausgehende, auch die nicht-menschlichen Geschöpfe einschließende Tugend und moralische Empfindung zu fundieren: „Was soll ich denn aber nun von meiner Bestimmung denken? Zuerst anbeten! und dann wohl thun!“⁸⁴ Nochmals sei betont, dass die Begrenztheit rationaler *Einsicht* in die Weltordnung keinen Zweifel an deren Existenz einschließt, sondern zu einer fideistischen Konzeption führt, womit das vierte Moment, die Offenbarung, wieder ins Spiel kommt. Abbt bezweifelt zu keinem Zeitpunkt das Dasein einer vollkommenen Weltordnung, so wenig wie die Richtigkeit des Leibniz'schen Gedankens von der besten aller möglichen Welten,⁸⁵ sondern er bezweifelt, dass diese ausschließlich durch die – in ihren Möglichkeiten begrenzte – Vernunft erkannt werden kann: „Laß uns aber dich nicht auf den Eigendünkel gründen, daß Ordnung hier fehlt, so bald wir sie nicht erblicken, und Gerechtigkeit des Himmels nicht gehandhabt sey, so bald wir sie nicht fühlen. Stille müssen wir warten, bis der Geber alles Guten und der HErr seiner Geschöpfe jedem unter uns auf der vorgeschriebenen Höhe seine Befehle zu eröffnen erlaubet“.⁸⁶ In

⁸² Ebd., S. 38 f.

⁸³ Ebd., S. 39. Für eine detaillierte Diskussion des Problems der Unsterblichkeit bei Abbt, Mendelssohn und Herder vgl. Pollok: *How To Dry Our Tears?*

⁸⁴ Abbt, Mendelssohn, S. 38.

⁸⁵ Abbt hält das Konzept von der besten aller möglichen Welten für einsichtig, entweder mittels der anschaulichen Intuition der Vollkommenheiten der Weltordnung (s. Kap. 8.2.1, S. 188) oder sogar als mittels metaphysischer Beweisführung beweisbar bzw. nicht widerlegbar (siehe S. 212).

⁸⁶ Ebd., S. 39.

diesem Sinn trägt auch die Erkenntnis durch Offenbarung einen wichtigen Teil zur positiven Lösung des Problems menschlicher Bestimmung bei. Die göttliche Offenbarung macht die vernünftig-intuitive Einsicht in die vollkommene Weltordnung gewissermaßen komplett: „Unwissend in diesem Stücke müssen wir alle vorher absegnen; es sey denn daß eine göttliche Offenbarung im voraus, durch tröstliche Versicherungen das Ziel unserer Abfahrt uns bekannt und erwünscht mache“.⁸⁷ Gegenüber der Moser-Rezension, in der die „christliche Tugend“ innerhalb des Tugendsystems keine tragende Rolle spielt (s. Kap. 7.2.3, S. 158), wird die Offenbarung hier in dem Maß aufgewertet, wie sich die metaphysischen Zweifel verstärkt haben: Erlaubt die Vernunft nur beschränkte Einsicht in den Weltzusammenhang, kann der Glaube gleichsam einspringen, um diese Einsicht zu vertiefen. Aber, das ist entscheidend, er dient, wie schon in der Moser-Rezension, weder der *Fundierung* der moralischen Tugend oder Welttugend, noch ist er konfessionell eindeutig determiniert: Abbt spricht bewusst und wiederholt von ‚einer‘, nicht von ‚der‘ göttlichen, nämlich christlichen Offenbarung.

⁸⁷ Ebd., S. 39.

Kapitel 10

Die polemischen Funktionen von Theologie und Religion

Abbts Zweifel an den Möglichkeiten vernünftiger Einsicht in den Weltzusammenhang werden sich mit den Jahren verstärken und die Offenbarung als Surrogat für mangelnde metaphysische Erkenntnis an Bedeutung gewinnen. Um menschliche Tugend auch in ihrem metaphysischen, nicht nur politischen Sinn, d.h. als umfassende Selbstbestimmung im Weltganzen theoretisch zu fundieren, bedarf es einer hinreichenden Einsicht in das Weltganze. Je weniger Vernunft dazu imstande ist, desto mehr muss auf den Glauben und die Offenbarung recurriert werden. Die Tugend als Selbstbestimmung wiederum muss deswegen theoretisch hinreichend abgesichert sein, weil sie den zentralen polemischen Einsatz im Kampf gegen die lutherische Orthodoxie darstellt. Die Komplexität von Abbts Verhältnis zur Metaphysik überträgt sich auf die theologische Position, analog zu den positiven Momenten des Bestimmungsproblems als *Auflösung* metaphysischer Skepsis (siehe S. 222, Kap. 9.3.3). Erstens kommt der natürlichen Theologie, der Erkenntnis des Göttlichen mittels Vernunft, innerhalb der durch die Metaphysikkritik gezogenen Grenzen eine Geltung zu. Zweitens gibt es Elemente einer sinnlichen, gefühlsmäßigen oder intuitiven Gotteserkenntnis, und drittens – die Grenzen der natürlichen Theologie überschreitend – fideistische Tendenzen. Diese drei Momente durchdringen sich je nach Lebensphase und polemischem Beweisziel in unterschiedlichem Mischungsverhältnis. Der Kampf gegen die lutherische Orthodoxie erforderte ein flexibles theologisches Konzept als Waffe: Gegen die orthodoxe Buchstabengläubigkeit musste natürliche Theologie ins Feld geführt werden, ohne, vor dem Hintergrund der Rehabilitation der Sinnlichkeit (s. Kap. 8), einem Intellektualismus im Sinne Wolffs¹ zu verfallen – was eben durch die Metaphysikkritik ausgeschlossen wurde (Kap. 9.2). Gegen den Intellektualismus mussten die sinnlich-anthropologischen Aspekte des Glaubens betont werden, ohne sich deswegen den gleichermaßen abgelehnten Pietisten anzunähern. Und es musste ein Konzept von Offenbarung entwickelt werden, das weder den theoretischen und praktischen Geltungsbereich der autonomen Vernunft beschränkte, noch der Orthodoxie in die Hände spielte.

1 Kondylis: Die Aufklärung, S. 546–549.

10.1 Theologische Fundierung der Moral

10.1.1 Natürliche Theologie und Offenbarung in den frühen Texten

In Sachen natürlicher Theologie enthält der frühe Text über die *Einrichtung der ersten Studien eines jungen Herrn von Stande* von 1759 eine grundlegende Feststellung:

Bey der *natürlichen Gottesgelehrtheit* kann man sich [im Gegensatz zur Ontologie, D.B.] desto länger aufhalten, je wichtiger die darinn enthaltenen Materien sind. Nur erinnere man sich beständig, daß das Unendliche immer unsre Begriffe übersteigt. *Reimarus Abhandlungen von der natürlichen Religion* ist ein bekanntes und vortrefliches Buch in diesem Fache. Der Uebergang von hier zur Moral ist leicht.²

Die Wichtigkeit jener „Materien“ ist nicht nur ihnen selbst geschuldet, sondern ergibt sich auch aus dem zu leistenden „Uebergang“ zur Moral, d.h. aufgrund der Funktion natürlicher Theologie, die Moral auf eine feste theologische Grundlage zu stellen. Bei Reimarus richtet sich diese Absicht wesentlich gegen die französischen Materialisten, etwa gegen La Mettrie.³ Es ist anzunehmen, dass der Verweis auf Reimarus' *Abhandlungen von der natürlichen Religion* in diesem Punkt Übereinstimmung signalisieren soll, hatte doch auch Abbt sich gegen die Untergrabung der bürgerlichen Moral durch die Verbreitung der materialistischen Schriften aus Frankreich gewandt (siehe S. 218, Kap. 9.2.8). In einem anderen Punkt hätte Reimarus Abbt schwerlich folgen können: Dass das Unendliche „immer unsre Begriffe“ übersteige, ist sicher nicht Reimarus' Auffassung, dessen Ziel ja darin besteht, „die edle Ga-

² Abbt: *Einrichtung der ersten Studien*, S. 103.

³ „Der gemeine Mangel eines vernünftigen Erkenntnisses von den Grundwahrheiten aller Religion und Ehrbarkeit stellt die Gemüther, bey der jetzigen Freydenkerey, nicht einmal für ihre eigenen, geschweige denn für fremde und geschmückte Einwendungen in Sicherheit“. Hermann Samuel Reimarus: *Abhandlungen von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion* [1754]. Hg. von Johann Albert Heinrich Reimarus. 6. Auflage. Hamburg 1791, S. XX. Der Herausgeber, Reimarus' Sohn Johann Albert Heinrich, nennt in seinem Vorwort ausdrücklich La Mettrie, in dessen Schriften „alle Religion, Sitten und Menschlichkeit bestritten werden sollten“, Reimarus: *Abhandlungen*, S. XX.4. La Mettrie selbst schließt in seiner berühmten Kampfschrift übrigens die Existenz eines höchsten Wesens ausdrücklich nicht aus, meint aber, es handle sich dabei allenfalls um eine theoretische, praktisch folgenlose Wahrheit: „Ce n'est pas que je révoque en doute l'existence d'un Etre suprême; il me semble au contraire que le plus grad degré de Probabilité est pour elle: mais comme cette existence ne prouve pas plus la nécessité d'un culte, que tout autre, c'est une vérité théorique, qui n'est guères d'usage dans la Pratique: de sorte que, comme on peut dire d'après tant d'expériences, que la Religion ne suppose pas l'exacte probité, les mêmes raisons autorisent à penser que l'Atheïsme ne l'exclut pas“. Julien Offray de La Mettrie: *L'homme machine – Die Maschine Mensch* [1748]. Französisch – Deutsch. Hamburg 2009, S. 84.

be der gesunden Vernunft auch zum Erkenntnis ihres Schöpfers“ anzuwenden und „diese Einsicht, so weit sie reicht, mit den Glaubenslehren“ zu verknüpfen.⁴ Für Abbt ist eben die Reichweite der natürlichen Theologie sehr beschränkt, weil die dabei verwendeten metaphysischen Begriffe – wie Unendlichkeit, Vollkommenheit, Dasein, Wesen etc. – nicht als *Seinsbestimmungen*, sondern primär als ‚transzendente‘ Erkenntnisbegriffe verstanden werden (siehe S. 204). Das schließt die natürliche Theologie nicht kategorisch aus – im Rahmen der applizierten Metaphysik (s. Kap. 9.2.3) behält sie ihre Bedeutung –, begrenzt aber empfindlich ihren Geltungsbereich. Natürliche Theologie behauptet ihre Position, doch sind die Grenzen des durch Vernunft Erkennbaren konstitutiv unscharf, flexibel und verschiebbar (S. 205). Bis zu welchem Punkt die Vernunft im Bereich des Göttlichen vordringen kann, wo dagegen Glaube und Offenbarung aktiv werden, ändert sich im Laufe von Abbts intellektueller Entwicklung in Richtung einer wachsenden metaphysischen Skepsis zugunsten der Offenbarung.

Das Verhältnis von natürlicher Theologie und Offenbarung ist nicht nur ein theoretisches Problem und auch nicht nur *insofern* praktisch, als es um die Fundierung der Moral geht, d.h. um die Verankerung von *Sollen* im metaphysischen oder gesellschaftlich-natürlichen *Sein*. Vielmehr hat es eine politische Bedeutung: Während die Möglichkeit zum vernünftigen Nachdenken über das Göttliche nicht allgemein vorausgesetzt werden kann, darf die Glaubensfähigkeit dagegen noch beim unvernünftigsten Individuum angenommen werden, daher *kann* der Offenbarung im Prozess der Versittlichung und Erziehung der Massen durchaus eine politische Funktion im Staatswesen zukommen. Die Betonung liegt auf ‚kann‘, wurde doch im frühen Werk *Vom Tode für das Vaterland* (1761) gegen die christliche Sittenlehre polemisiert und ihr eine politische Rolle im aufgeklärt-absolutistischen Staatswesen gerade abgesprochen: Nicht nur könne man eine hinreichend ausgebildete christliche Gesinnung bei den Untertanen nicht allgemein voraussetzen, vielmehr basiere die christliche Sittenlehre auf einem unrealistischen Begriff der menschlichen Leidenschaften (siehe S. 149, Kap. 7.2.1). Gerade an diese Leidenschaften knüpft die opferbereite, metaphysisch fundierte ‚Liebe fürs Vaterland‘ an (S. 154). Wenig später wird in der Moser-Rezension ein System der Tugenden konzipiert, in dem politische und metaphysische, d.h. ‚moralische‘ Tugenden miteinander vermittelt werden. Dabei bleibt es bei der Abwertung christlicher Tugend, die im Tugendsystem höchstens eine ergänzende Rolle spielt (S. 158). In diesen frühen Schriften behält also Metaphysik als vernünftige metaphysische Einsicht in den Weltzusammenhang über die (christliche) Offenbarung nicht nur zur theoretischen Absicherung der Tugend (als ‚Welttugend‘) die Oberhand, sondern der Offenbarung wird auch die poli-

4 Reimarus: Abhandlungen, S. XX.

tische Funktion abgesprochen: Vaterlandsliebe, tugendhaftes Handeln aus Einsicht sowie Gesetze und Rechtsstaatlichkeit sind zur Erhaltung der Sittlichkeit im Staate ausreichend.

10.1.2 Politische Religion und Rohform des Glaubens

Abbt wird das Vertrauen in diese Faktoren bald verlieren, eine Folge einerseits der Beschäftigung mit historischen und realpolitischen Fragen sowie mit Süßmilchs Bevölkerungsstatistik (s. Kap. 7.3.1, S. 159), andererseits der wachsenden, sich ebenfalls in der Süßmilch-Rezension artikulierenden Zweifel an der metaphysischen Vernunft (s. Kap. 9.3.3, S. 223). Im selben Maße gewinnt die Offenbarung gemäß der oben formulierten Logik an Bedeutung, in ontologischer, moralischer und politischer Hinsicht. Das zeigt sich in der Schrift *Ueber die Vorurtheile* von 1763. Ausgangspunkt ist das Problem, wie die Staatsregierung es schafft, die Bürger zu einer „Denkungsart“ zu bringen, „deren Augenmerk das gemeine Beste seyn muß“. Drei Mittel gebe es, dies zu erreichen, erstens „die Einprägung wohlgewogener Neigungen“, zweitens die „Hofnung des Genusses der Lust aus Belohnungen“, drittens „die Furcht des Leidens der Unlust aus Strafen“.⁵ Das erste Mittel, das „edelste“ und „vollständigste“, hat den Nachteil, dass es im geschäftigen bürgerlichen Alltag, der die Untertanen zur eigenen Selbsterhaltung zwingt und ihnen wenig Muße zum „ausgebreiteten Nachdenken“ lässt, nicht ihnen selbst überlassen werden kann, diese altruistischen Neigungen zu kultivieren. Hier kommen nun entweder die beiden anderen Mittel in Form von Anreizen und Strafen, d.h. in Form von Recht und Gesetz, zum Tragen, oder die Religion, „die uns die Ausübung der gedachten Regeln entweder natürlicher Weise um Gottes Willen, oder noch näher um seines Gesandten Willen empfiehlt; ohne dabey die Belohnungen und Strafen ausser Acht zu lassen, die sie noch dazu in Absicht des Zeitraums [...] ins Unendliche ausdehnet“.⁶ Wie Montesquieu ist Abbt bestrebt, diese politische Betrachtung der Religion von der theologischen zu trennen.⁷ Gegen einige „französische Herren“ – gemeint sind Materialisten wie Helvétius oder d’Holbach – merkt er in der Fußnote

5 Abbt: *Ueber die Vorurtheile*, S. 151 f.

6 Ebd., S. 153 f.

7 Bei Montesquieu heißt es zu Beginn des 24. Buches des *Esprit des lois*: „Je n'examinerai donc les diverses religions du monde que par rapport au bien que l'on en tire dans l'état civil, soit que je parle de celle qui a sa racine dans le ciel, ou bien de celles qui ont la leur sur la terre. Comme dans cet ouvrage je ne suis point théologien, mais écrivain politique, il pourrait y avoir des choses qui ne seraient entièrement vraies que dans une façon de penser humaine, n'ayant point été considérées dans le rapport avec des vérités plus sublimes“. Montesquieu: *Esprit des lois*, S. 369.

an: „Keineswegs sehe ich die Religion als eine bloße Erfindung des Menschengesetzgebers an, die er zu seinen Absichten brauchen will; so wenig das Brasilienholz eine Erfindung des Färbers ist, der es so gut zu nutzen weiß“. Vielmehr sei die Religion „oder die Verehrung und der Dienst eines Oberherrn, Schöpfers, [...] in unserm Daseyn gegründet; und kann also nicht erfunden heissen“.⁸ Was die politische Funktion der Religion, die Einprägung wohlgezogener Neigungen in die Staatsbürger zugunsten des Allgemeinwohls anbelangt, positioniert sich die Vorurteilsschrift im Vergleich zur Moser-Rezension und Vaterlandsschrift entschieden anders. Zwar sind Recht und Gesetz immer noch zentrale Mittel zur Erhaltung der staatlichen Ordnung zugunsten des ‚gemeinen Besten‘, doch wird vor dem Hintergrund der bürgerlichen Lebensrealität weder die Fähigkeit zur Einsicht in das politische Ganze sowie die (begrenzte) Erkenntnis des metaphysischen Ganzen noch die psychische Ausbildung altruistischer Empfindungen allgemein vorausgesetzt. Hier soll die staatliche Religion und der dadurch beförderte individuelle Glaube einspringen, jene „christliche Tugend“ also, die in der Moser-Rezension im System der Tugenden keine tragende Rolle spielte und die in der Vaterlandsschrift gerade nicht supponiert wurde.

Von der politischen Funktion getrennt wird die theologische oder metaphysische Frage nach dem Wesen und der ‚Natur‘ der Religion. Demnach sind Religion und religiöse Verehrung anthropologisch, in der sinnlichen Natur des Menschen verankert. Man darf diese Erklärung nicht im materialistischen Sinn verstehen (s. auch Kap. 9.2.8): Die religiöse Empfindung wird nicht auf Bewegungen der Materie reduziert, vielmehr wird der Bezug zur real existierenden Transzendenz in der Natur des Menschen befestigt. Es handelt sich hierbei gleichsam um die universale Rohform des Glaubens, die sich nicht richtet „nach den Himmelstrichen, oder nach den Regierungen, weil in allen das Daseyn der Menschen gleich zufällig und abhängig ist“.⁹ Dieser natürliche Glaube – die Religion nach „dem wesentlichen Begriffe“ – kann sich historisch und politisch unterschiedlich realisieren, erstens gemäß den religiösen Ritualen, den „Arten, diese Abhängigkeit gegen den Schöpfer zu bezeugen“, zweitens der religiös-ethischen Praxis, den „Mittel[n] sich derselben [der Abhängigkeit vom Schöpfer, D.B.] recht gemäß zu verhalten“ nach. Ersteres habe sich, so Abbt in erneutem Rekurs auf Montesquieu, „oft nach dem Klima richten können“.¹⁰ Letzteres sei, in Übereinstimmung mit der Priesterbetrugstheese, „dem

8 Abbt: Ueber die Vorurtheile, S. 153.

9 Ebd., S. 153 f.

10 Ebd., S. 154. Schon im 227. Literaturbrief bemüht Abbt das „Clima“ als wesentlicher Grund für die geistige Verfassung einer Nation, nämlich als „Inbegrif“ der physischen Ursachen, „warum sich die gute Köpfe in einem Lande weniger, als in dem andern, zu einer Zeit mehr als zu der andern, äussern“, Thomas Abbt: Zweyhundert und sieben und zwanzigster Brief. Von des Herrn Haug Zu-

Betrug und dem Irrthume oft unterworfen gewesen“. Abbt wird nicht konkreter und beabsichtigt lediglich, „einen sicheren und hoffentlich nicht allzubekannten Faden gezeigt zu haben, an dem man durch diesen Labyrinth kommen kann“, und zu zeigen, dass die Religion kein „Vorurtheil“ sei, sondern fest in der menschlichen Natur gegründet.¹¹ Tatsächlich bleiben die entscheidenden Fragen offen: Wo verläuft genau die Grenze zwischen dem, was an der Religion als natürlich-universal und was als relativ, d.h. als kulturell, historisch-politisch gebunden zu bezeichnen ist? Was lässt sich an der ‚Naturform‘ des Glaubens mittels Vernunft und natürlicher

stand der schönen Wissenschaften in Schwaben. Haug, B.: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben. Ulm, Leipzig: Bartholomaei 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 215–221, hier S. 218 f. Zu Montesquieus Klimatheorie, der Abhängigkeit der ‚Gesetze‘, auch der religiösen, von klimatischen Bedingungen vgl. die Bücher XIV bis XVII im *Esprit des lois* sowie den im XIV. Buch formulierten Grundgedanken: „S’il est vrai que le caractère de l’esprit et les passions du cœur soient extrêmement différents dans les divers climats, les lois doivent être relatives et à la différence de ces passions, et à la différence de ces caracteres“. Montesquieu: *Esprit des lois*, S. 187. Die Haug-Rezensionen in den Literaturbriefen 227 bis 230 tragen das Kürzel „C.“, nicht das von Abbt sonst benutzte „B.“. Doch enthält der Text eindeutige Anzeichen für Abbts Autorschaft, nicht nur thematischer und stilistischer Natur. So bekennet der Verfasser gleich eingangs, das Buch des Schwaben Balthasar Haug auf Empfehlung, unseres Freundes – gemeint ist wohl Mendelssohn – als dessen „Landsmann“ zu rezensieren, s. Abbt: 227. Brief (Haug: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben), S. 216. Im weiteren Fortgang weist der Verfasser mehrfach auf seine schwäbische Herkunft hin, ja, die Besprechung bezieht daraus einen wesentlichen Teil ihrer Komik, etwa wenn er über Haugs Lokalpatriotismus spottet: „Ich Schwabe kann hier dem andern Schwaben nicht ins Gesicht sehen ohne zu lachen [...]. So hoch ist meine Liebe für das Geburtsland noch nicht gestiegen.“ Thomas Abbt: Zweyhundert und acht und zwanzigster Brief. Fortsetzung davon. Die Nachrichten des Hrn. H. sind sehr seicht und unfruchtbar. Haug, B.: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben. Ulm, Leipzig: Bartholomaei 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 222–227, hier S. 226 f. Und wo Haug das Sprachvermögen der Schwaben über das aller anderen deutschen Völker stellt, lüftet der Verfasser nahezu seine Identität: „Alles was ich weis, ist dieses, daß ich einfältiger Mensch meinen Vorzug vor allen Deutschen Völkern nicht gekannt, und mir sieben Jahre in Sachsen die lächerliche Mühe gegeben habe, ihn gegen etwas schlechteres zu vertauschen.“ Thomas Abbt: Zweyhundert und dreißigster Brief. Einige falsche Sätze des Herrn H. werden angeführt. Haug, B.: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben. Ulm, Leipzig: Bartholomaei 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 238–248, hier S. 243 f. Zwar hat Abbt nicht ganz sieben Jahre in Sachsen verbracht – er studierte ab 1756 in Halle und lebte seit November 1761 in Rinteln –, doch darf man vermuten, dass seine schwäbische Herkunft und sein sächsischer akademischer Bildungsgang allgemein bekannt waren. Von daher wird plausibel, weshalb Abbt hier sein Kürzel ändern musste: Die Verwendung von „B.“ hätte ihn als Autor der unter diesem Kürzel erschienenen Briefe enttarnt; der Rückgriff auf den nächsten Buchstaben im Alphabet konnte da ironisch Abhilfe schaffen. Zur Zuordnung und Zählung der Briefe s. auch Anm. 36, S. 18.

11 Abbt: Ueber die Vorurtheile, S. 154.

Theologie einsehen, welche Charaktere bleiben dagegen der Glaubenserkenntnis vorbehalten? Welche ‚legitimen‘ kulturellen Modi des Religiösen gibt es, welche Religionssysteme und Konfessionen sind angemessen, welche gehören dem Aberglauben oder mythischen Kult an? Ohne nähere Charakteristik der religiösen Elementarform besagt die Bedingung wenig, jedes religiöse System müsse sich im Einklang mit der universalen Religion, also mit ihrem Wesensbegriff befinden. Damit bleibt auch die Reichweite religiöser und konfessioneller Toleranz unbestimmt.

10.1.3 Die politische Funktion von Offenbarung

Auch bei wachsenden metaphysischen Zweifeln und zunehmender epistemischer Reichweite der Offenbarung bleibt die Grenze zwischen Vernunft und Offenbarung unbestimmt. Zudem ist die Vernunft in metaphysischen Belangen doppelt begrenzt, erstens durch die individuellen Kapazitäten der Staatsbürger, zweitens durch die natürliche Begrenzung des menschlichen Geistes. Was den ersten Aspekt und damit die politische Funktion von Offenbarung betrifft, so ist Letztere dann moralisch notwendig, wenn die vernünftige Einsicht bei der ‚Menge‘ nicht allgemein vorausgesetzt werden kann. Anders verhält es sich beim Berufsdenker, der im Idealfall bis zu den natürlichen Grenzen des menschlichen Geistes vordringen kann. In der Spalding-Rezension von 1764 wird die Unbestimmtheit der Grenze von Vernunft und Offenbarung manifest: Letztere ist zur Fundierung der politischen oder moralischen Tugend zwar nicht notwendig, muss aber dort einspringen, wo die Vernunft nur eine beschränkte Einsicht in den Weltzusammenhang oder in das gesellschaftliche Ganze gewährt, wo das normative Fundament tugendhaften Handelns daher unsicher ist. In einer Korrespondenz mit Justus Möser aus derselben Zeit, zwischen Mai und Oktober 1764, schlägt das Pendel in Richtung einer Verteidigung natürlicher Theologie aus, was Abbt an der absoluten Wahrheit von Offenbarung zweifeln lässt. Der Inhalt der Mitteilung der Offenbarungsreligionen kann demnach „gelo-gen“ oder „wahr“ sein; ein religiöses System kann falsche und wahre Aussagen oder Gebote zugleich enthalten:

[D]aß diese Vorsicht einigen Menschen ins Ohr reden; und das Gebot: „du sollst nicht tödten“, und das andere: „du sollst einen Teppich aus rother und gelber Seide würken“, in Einem Athem ihnen offenbaren soll; das kann ich, dünkt mich, aus der Erfahrung widerlegen. Wenn Gott den Menschen eine eigene Religion geoffenbaret hätte: so müsste sie für alle auf einmal gewesen seyn; ihre Wirkung müsste sich in der gänzlichen und plötzlichen Erhöhung des Menschengeschlechtes gezeigt haben [...].¹²

12 Abbt: Briefe an Möser, Segner und Trost, S. 19.

Die Religionen sind untereinander zu heterogen, zu kulturabhängig, sie sind in sich zu inkonsistent, enthalten richtige moralische Gebote neben unsinnigen rituellen Vorschriften, als daß ihrer Wahrheit unbedingter Glaube geschenkt werden und eine unter ihnen, z.B. das Christentum, eine spezielle Auszeichnung erfahren könnte.

Wohlgemerkt betreffen diese Zweifel nicht den Glauben in seiner elementaren, natürlichen Form, sondern sie betreffen die kulturellen Formen desselben, nämlich die Arten, die „Abhängigkeit“ vom Schöpfer zu bezeugen (S. 231) und in alltägliche ethische Praxis umzusetzen; hier ist eben mancherlei „Betrug“ und „Irrtum“ möglich (S. 231). Das aber führt nicht dazu, die geoffenbarten Religionen abzulehnen, vielmehr wird erneut deren politische und soziale Notwendigkeit betont. Religion kann bis zu einem gewissen Grad auf Vernunftschlüssen beruhen und heißt natürliche oder „selbstgedachte“ Religion, sofern diese Schlüsse wahr sind.¹³ Allerdings reicht natürliche Religion „für die Menschen von Bären- und Tiegerart nicht“ aus. Man darf es solchen Menschen nicht überlassen, „die moralischen Gesetze selbst zu denken“, für solche seien „Ketten und Klötze“ nötig,¹⁴ wie sie die geoffenbarten Religionen zur Verfügung stellen. Dabei kommt es hinsichtlich ihrer Funktion, politische Tugend und Ordnung zu garantieren, nicht einmal darauf an, ob die religiösen Inhalte wahr, d.h. wirklich göttlichen Ursprungs, oder falsch, nämlich rein menschlicher Provenienz sind. Denn erstens lasse sich über die Wahrheit der Inhalte, die immer „durch die Hände der Menschen gehen“, oft nicht zweifelsfrei entscheiden; daher sei es ausreichend, dass die Religion keine „verderbliche Moral lehre“. Zweitens sei nicht festzustellen, ob die „für wahr angepriesene Religion“, das Christentum, „dem ganzen menschlichen Geschlechte ersprißlicher geworden“ sei als andere Religionen, weshalb sie genauso gut falsch als wahr sein könnte, um ihren begrenzten Nutzen für das „moralische Betragen“ erfüllen zu können.¹⁵ Die Religion kann also tatsächlich nicht „auf bloße Vernunftschlüsse beruhen“, insofern „für die meisten Menschen eine gewisse Autorität in Religionssachen nöthig sey“.¹⁶ Man darf ergänzen, dass Religion deswegen nicht allein auf rationalen Deduktionen beruhen kann, weil das menschliche Fassungsvermögen begrenzt ist, konkret weil die in der natürlichen Theologie gebrauchten Begriffe und Beweise zwar eine gewisse Reichweite haben, jedoch innerhalb der Grenzen verbleiben müssen, die in der Metaphysikkritik gezogen wurden (s. Kap. 9.2). Jenseits dieser Grenzen spielt religiöse Offenbarung selbst für jene feineren Geister eine Rolle, die sich über die Menge, über die Menschen „von Bären- und Tiegerart“, erheben zu können glauben.

¹³ Ebd., S. 12.

¹⁴ Ebd., S. 12.

¹⁵ Ebd., S. 12–14.

¹⁶ Ebd., S. 15 f.

10.1.4 Offenbarung philosophisch begründet: Das „innere Zeugnis“

Im 328. Literaturbrief vom 6. Juni 1765, einer Rezension von Möser's Schreiben an den imaginären Vikar in Rousseaus *Émile*,¹⁷ das schon Gegenstand des Briefwechsels von 1764 gewesen war, werden die Überlegungen zum Verhältnis von natürlicher Religion und Offenbarung weiter ausgebaut und vor allem die Art der Erkenntnis durch Glauben und göttliche Offenbarung näher spezifiziert. Der 327. Literaturbrief beschränkte sich im Wesentlichen darauf, die gegen den Vikar gerichtete Auffassung zustimmend wiederzugeben, „daß eine positive Religion für große Gesellschaften nöthig sey“ und dass die vom Vikar propagierte natürliche Religion hierbei nicht ausreiche.¹⁸ Des Weiteren müsse, so Möser in Abbt's Worten, „jede positive Religion etwas zu glauben vorlegen“ und dürfe „nicht alles auf Vernunftschlüssen [...] beruhen lassen“.¹⁹ Abbt stimmt Möser in der Bedeutung des Glaubens zu, ohne hier öffentlich seine ein Jahr zuvor brieflich artikulierten Argumente gegen die Wahrheit der faktischen geoffenbarten Religionen zu wiederholen. Der Glaube wird folgendermaßen bestimmt: „Jedes endliche Ding, welches nach der Erkenntniß einiger Sachen lüstern ist, bey denen es nicht gegenwärtig seyn kann, muß, wenn ihm diese Kenntniß gewähret wird glauben. Der Glaube ist von der menschlichen Natur unzertrennlich“.²⁰ Hatte die Vorurtheilsschrift von 1763 noch den *religiösen* Glauben in der Natur des Menschen verankert, so wird der Glaube schlechthin nun als eigen-

17 Vgl. Jean-Jacques Rousseau: *Émile ou de l'Éducation* [1762]. Avec les variantes et des notes. Paris 1848, S. 384–465.

18 Justus Möser: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bey dem Herrn Johann Jacob Rousseau [1765]. Bremen 1777, S. 16: „...daß alle Gesetzgeber und Stifter grosser Staaten, sie mögen nun zu loben oder zu tadeln seyn, die natürliche Religion unzulänglich gehalten haben, eine bürgerliche Gesellschaft einzurichten, zu binden und zu führen; und daß sie deswegen zu Göttern und andern Maschinen, oder zu einer positiven Religion, ihre Zuflucht nehmen müssen.“

19 Thomas Abbt: Drey hundert und sieben und zwanzigster Brief. Von Hrn. Rath Möser's Schreiben an den Hrn. Vicar in Savoyen. Von der Nothwendigkeit einer positiven Religion für große Gesellschaften. Von den Kennzeichen einer offenbahrten Religion und von der Nothwendigkeit des Glaubens. Möser, J.: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bey dem Herrn Johann Rousseau. Hamburg: Grund; Leipzig: Halle 1765. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 13–36, hier S. 17, 30. Vgl. auch Möser: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, S. 41–44.

20 Thomas Abbt: Drey hundert und acht und zwanzigster Brief. Enthält einige Anmerkungen über vorhergehendes Schreiben. Von zwey Grundlagen zur richtigen Eintheilung der Religion und daraus hergeleiteten Sätzen. Anmerkungen über den Glauben und desselben Vorzüge. Von der Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung in einer Religion und dem innern Zeugniß Gottes des heiligen Geistes. Möser, J.: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bey dem Herrn Johann Rousseau. Hamburg: Grund; Leipzig: Halle 1765. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 37–50, hier S. 43 f.

tümliche Form unmittelbarer Gewissheit definiert, die jedem Menschen von Geburt an eine starke und dauerhafte „Beruhigung“ gewähre. Zwar führe die eigene sinnliche Erfahrung mit der Zeit zu einer Abnahme dieser Beruhigung, werde aber bei keinem Menschen so weit verringert, „daß er nicht noch hundert Dinge höchst zuversichtlich auf die Aussage andrer annehmen sollte“.²¹ Dabei haben Glaubenssätze einen ähnlich synthetischen Charakter wie Sätze über sinnliche Erfahrung: „Die Gewißheit durch den Glauben und überhaupt die Glaubenserkenntniß ist eben so leicht als die Erkenntniß durch die Erfahrung. Man braucht bey beyden nur das Subjekt und Prädikat zu kennen; der Zusammenhang zwischen ihnen ergibt sich von selbst. Die Glaubenserkenntniß ist so gar noch leichter, weil man so viel Aufmerksamkeit bey ihr nicht nöthig hat“.²²

Das alles gilt ebenso für den religiösen Glauben, der aber zusätzlich voraussetzt, dass sich der gläubige oder glauben wollende Mensch etwas in religiösen Dingen „sagen lasse“, sei es durch andere Menschen, sei es durch Gott selbst; woraus sich die Notwendigkeit einer „positiven“, d.h. nicht „selbstgedachten“, nicht nur auf Vernunftschlüssen basierenden Religion ergibt. Das aber setzt wiederum die Möglichkeit der Offenbarung voraus, denn wenn einem Individuum die religiöse Botschaft nicht selbst von Gott offenbart wird, wird es, soll es sie wirklich *glauben*, annehmen müssen, dass sie dem menschlichen Übermittler durch Offenbarung zuteil geworden ist. Wie gesehen, schließt das nicht aus, dass diese Offenbarung „gelogen“, d.h. falsch ist; vielmehr sind die bestehenden Religionssysteme zu einem großen Teil falsch und tun dennoch ihre politischen, erzieherischen Dienste „für die große Menge des menschlichen Geschlechtes“. Gleichwohl stellt sich das Problem: „Kann man es von gelogenen Offenbarungen erwarten, daß sie die heilsamsten Wahrheiten für die Glückseligkeit der Menschen entdecken werden? [...] Kann es sich wohl aus der Masse der menschlichen Kenntnisse ergeben, daß nach langem

21 Ebd., S. 44. Übersetzt in zeitgenössische philosophische Terminologie: Viele Sätze am Grunde eines historisch veränderlichen Systems von Überzeugungen werden aufgrund eines Glaubens für wahr gehalten, weil ebendieses System, dieses Weltbild, von deren Wahrheit abhängt. Im zwanzigsten Jahrhundert wird Wittgenstein ein ähnliches Konzept der Gewissheit durch Glauben vertreten, das ebenso Fragen des religiösen Glaubens betrifft. Vgl. hierzu Ludwig Wittgenstein: Über Gewissheit. In: Werkausgabe. Bd. 8: Bemerkungen über die Farben. Über Gewissheit. Zettel. Vermischte Bemerkungen. Hg. von Georg Henrik von Wright. Frankfurt a. M. 1984, S. 113–258, hier S. 166 ff., sowie Ludwig Wittgenstein: Vermischte Bemerkungen. In: Werkausgabe. Bd. 8: Bemerkungen über die Farben. Über Gewissheit. Zettel. Vermischte Bemerkungen. Hg. von Georg Henrik von Wright. Frankfurt a. M. 1984, S. 445–573, hier S. 540. Solche geistesgeschichtlichen Analogien sind deswegen nicht unerheblich, weil sie zeigen, dass einflussreiche sprachphilosophische Positionen des zwanzigsten Jahrhunderts historisch nicht präzedenzlos sind.

22 Abbt: 328. Brief (Möser: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen), S. 45.

hin und her rathen endlich ein erträgliches Religionssystem herauskomme?“²³ Freilich bedarf ein solch religiöses Reformprojekt eines epistemischen Kriteriums, anhand dessen sich wahre und falsche Offenbarung unterscheiden lassen. Dieses Kriterium wird – aufgrund der Begrenztheit metaphysisch-theologischer Vernunft – nun nicht in den rationalen Deduktionen der natürlichen Theologie gefunden, sondern in einem inneren, die Wahrheit bestimmter religiöser Sätze und Botschaften beglaubigenden „Zeugniß“: „Wenn Gott für die Menschen soviel thut, daß er ihnen eine Offenbarung giebt: so muß er ihnen auch einen heiligen Geist, einen Geist der Wahrheit geben, der sie in alle Wahrheit leitet, und dessen inneres Zeugniß sie davon, daß Gott rede, überführet. Dieses durchdringende Bewußtseyn von der Wahrheit, welche man glaubt, kann allein einer göttlichen Kraft zugeschrieben werden.“²⁴ Als Beispiel dienen die Wundertaten, von deren göttlichem Ursprung die Beobachter – die Pharisäer und der Pharao in Ägypten – sich durch ihr inneres Zeugnis hätten überzeugen können, wären sie nicht so ‚verstockt‘ gewesen. Das innere Zeugnis hat sich in der Bibel gleichsam verschriftlicht und dauert dergestalt bis heute fort, es ist „die übernatürliche göttliche Kraft der heiligen Schrift; und wer sie von ihr trennet, nimmt ihr den Glauben, welcher ihr gehöret“.²⁵

Man sieht an dieser Konzeption, inwieweit Abbt zu diesem Zeitpunkt, im Juni 1765, bereit war, die infolge der Metaphysikkritik verlorene metaphysisch-rationale Gewissheit über die Transzendenz durch Glaubensgewissheit und Offenbarung zu ersetzen. Wie weit die natürliche Theologie gleichwohl an den Glauben heranreicht, wird aus dem 328. Literaturbrief nicht deutlich. Allerdings heißt es dort: „Ich sage nicht, daß die Gewißheit, welche der Glaube gewähret, ohne alle Untersuchung bleiben dürfe, oder daß diese Untersuchung etwas gar leichtes sey“.²⁶ In diesem Sinn stehen natürliche Theologie einerseits, Glaube und Offenbarung andererseits nicht

²³ Ebd., S. 46 f.

²⁴ Ebd., S. 47.

²⁵ Ebd., S. 49. Terminologisch positioniert sich Abbt hier in der Tradition der theologischen Testimoniumslehre. Vgl. hierzu Danneberg. Es handelt sich beim ‚inneren Zeugnis‘ um ein *testimonium divinum* im Unterschied zum *testimonium auctoritatis humanae* in der Tradition von Luthers Autoritätskritik (vgl. ebd., S. 244), wobei Ersteres bei Abbt als universal verfügbares Prüfkriterium nebst den historisch-kritischen Verfahren und der natürlichen Theologie fungiert, ein Kriterium, an dem sich die Zeugnisse aufgrund menschlicher Autorität zu messen haben. Das gibt Abbt logisch nicht nur die Möglichkeit, die Wahrheit vieler biblischer Wunderberichte – im Gegensatz zu Lessing im Fragmentenstreit (vgl. ebd., S. 263) – zu verteidigen, sondern verhindert auch das völlige Aufgehen der *hermeneutica sacra* in der *hermeneutica generalis* wie bei Spinoza (vgl. ebd., S. 250 f., s. auch Kap. 10.2.3). Der Unterschied von Abbts ‚innerem Zeugnis‘ zu Lessings ‚innerer Wahrheit‘ lässt sich etwa darin erblicken, dass Abbt hier durchaus den ‚Buchstaben‘ der biblischen Berichte im Sinn hat, während es Lessing um den „inneren Geist“ derselben geht, vgl. ebd., S. 264.

²⁶ Abbt: 328. Brief (Möser: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen), S. 45.

in Konkurrenz, sondern ergänzen sich gegenseitig, ja die Vernunft kann dem Glauben, etwa durch gültige Gottesbeweise (siehe S. 207, Kap. 9.2.3), eine Stütze bieten oder gar den Wirkungskreis der Glaubensgewissheit erweitern. Aufgrund der Begrenztheit der Vernunft besitzt der Glaube – als „inneres Zeugnis“ ipso facto unbegrenzt – dennoch das Primat, was sich schon daran zeigt, dass „für die große Menge des menschlichen Geschlechtes [...] auch bey solchen Stücken, welche sonst aus andern Gründen erkannt werden könnten, der Glaube unumgänglich nöthig“ ist.²⁷ Glaube und Offenbarung kommen dort zum Tragen, wo die Ratio an individuelle oder vermögensspezifische Grenzen stößt.

10.1.5 Natürliche Theologie und Offenbarung in den späten Texten

Die Frage nach dem Verhältnis von natürlicher Theologie und Offenbarung ist auch Thema des späten Hauptwerks *Vom Verdienste* von 1765. Auch in religiösen und theologischen Dingen, heißt es dort, in der Untersuchung „der wahren Verhältnisse, in welchen *wir gegen Gott und gegen die Welt stehen*, und worin *diese gegen uns stehet*“, seien die alten „vorgefasset[n] Meynungen“ oder die neuen „Modemeynungen“ zu überwinden: „Die Herzhaftigkeit der Seele gegen die Modemeynungen ist nichts anders, als der Muth, die Stacheln des lächerlichen auszuhalten, und aus Ehrfurcht für die Wahrheit, in wichtigen Stücken, sich aus vieler Menschen Meynung nichts zu machen“.²⁸ Jener „Muth“, der von einer besonderen Seelenstärke herrührt, zieht dem theologischen Fragen jedoch auch eine Grenze, nämlich zum Atheismus. Gegen Pierre Charron, für den die Gottesleugnung ein Höchstmaß an seelischer Stärke erfordere – was freilich auch für Charron kein Argument für den Atheismus darstellt –, meint Abbt, der Versuch, „sich von dem Glauben an Gott los zu machen, ist Raserey, nicht Stärke“. Denn der Glaube sei, wie Charron richtig erkannt habe, tatsächlich fest in der menschlichen Natur verankert, „mit unserm Marke zusammengewachsen“. Der Gottesleugner leugne daher nicht nur eine Wahrheit, sondern er leugne, in einer Art von Wahnsinn, „was er als wahr fühlt“.²⁹ Es handelt sich hierbei wiederum um jene universale Elementarform des Glaubens (S. 231), die allen Religionen zugrunde liegt und die, ebenso wie einzelne Wahrheiten der positiven Religionen, auf jenes „innere Zeugnis“ zurückweisen, das schon in der späten Möser-Rezension als entscheidendes Gewissheitskriterium thematisiert wurde. In der *Verdienst*-Schrift heißt es hierzu:

27 Abbt: 328. Brief (Möser: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen), S. 46.

28 Abbt: *Vom Verdienste*, S. 81, 84 f.

29 Ebd., S. 89. Zu Charrons Konzept des Glaubens (*foy, fidelite, perfidie, secret*) vgl. Pierre Charron: *De la sagesse. Livres trois*. Bourdeaux 1601, S. 590–595.

In allen Religionen werden alle und jede Sätze und Aussagen, die mit jenem ersten Satze: „es ist ein höchstes Wesen“ nur die geringste Verbindung oder Beziehung haben, wäre sie auch bloß willkürlich und gelogen, werden uns doch alle solche Sätze mit so großer Feyerlichkeit vorgetragen; wir hören sie mit solcher Ehrerbietung in der frühesten Jugend an: daß wir ihnen nicht nur überhaupt den Titel *heilige Wahrheiten* beylegen, sondern auch nie anders als mit einer vorgängigen Behutsamkeit darüber nachdenken. Je weniger der Verstand bey dem ersten Unterrichte beschäftigt gewesen, und je mehr also im Gegentheil das Gedächtniß: um desto größer wird der heilige und innre Schauer sie auch nur anzutasten. Denn es kömmt uns vor, daß dergleichen Sätze nicht durch menschliche Kraft von uns erdacht, sondern gleichsam von oben her uns eingepägt und überliefert werden.³⁰

Von den elementaren theologischen Sätze oder Lehren, die „das Verhältniß der Menschen auf Gott betreffen“, gebe es allerdings nur wenige, die „dem innern unwidersprechlichen Zeugnisse des Gewissens empfohlen sind“. ³¹ Sätze der positiven Religionen, die etwa Gottes Wirken durch Wundertaten behandeln und der Möser-Besprechung nach durch inneres Zeugnis wahr sind, gehören offensichtlich nicht zu dieser elementaren Kategorie das Mensch-Gott-Verhältnis betreffend, entsprechend wird nun die Reichweite des inneren Zeugnisses enger gefasst. Jedenfalls erfordern die höchsten theologischen Sätze keine rationale Prüfung, schließen sie im Gegensatz zu den reinen Glaubenswahrheiten über historische Ereignisse, wie sie die Heilige Schrift überliefert, aber auch nicht aus, es heißt sogar, die „Prüfung der heiligsten Wahrheiten“ sei „allemaal löblich“. Zwar müsse hierzu jene früh eingepägte „Furchtsamkeit“ überwunden werden, die vom ‚heiligen innren Schauer‘ herrührt, diese Wahrheiten auch nur anzutasten. Sich an die rationale „Prüfung“ von religiösen Sätzen, mögen sie noch so elementar und ursprünglich offenbart sein, zu wagen, dazu würde nicht nur „ein vervielfachteter Muth des Geistes“ erfordert, sondern auch ein ungewöhnlicher „Fleiß“. Das Geschäft der natürlichen Theologie, die rationale Untersuchung religiöser Sätze etwa in Form von Gottesbeweisen, tut also dem Glauben keinen Abbruch, sondern fügt ihm etwas hinzu und erfolgt aus „Liebe zur Wahrheit“ oder aus religiösen Skrupeln. Nicht mal unbegründete Zweifel, die zur rationalen Untersuchung drängen, sind hierbei verwerflich: „Nicht das Lügen einiger allgemein angenommener Religionssätze, sondern das Untersuchen derselben verschaffet einen Anspruch auf die Stärke des Geistes; ein Untersuchen, das aufrichtig gegen sich selbst, ohne Rücksicht auf diese oder jene Gesellschaft und in der Stille vorgenommen wird“. ³²

Nun gibt es aber noch andere theologische Sätze, denen jene oberste Gewissheit durch das innere Zeugnis nicht zukommt. Solche Sätze gehören zum theologischen

³⁰ Abbt: Vom Verdienste, S. 91.

³¹ Ebd., S. 94.

³² Ebd., S. 92–95.

Teil der „metaphysika applicata“ und betreffen etwa nähere Attribute Gottes, deren rationale Erkenntnis, so heißt es in der Preisschrift von 1763, beschränkt sei (siehe S. 207, Kap. 9.2.3). Auch die rationale Prüfung solcher Sätze, die auf einer „langen Reihe“ von induktiven oder deduktiven Schlüssen beruhen und mancherlei „Zweifel“ mit sich bringen, sind nicht verwerflich, sondern unter Umständen sogar geboten: „[W]er Sätze untersucht, zweifelt noch nicht daran, und wer daran zweifelt, verwirft sie noch nicht als ausgemacht irrig. Der starke Geist zielt mit seinem Versuche nicht immer gleich auf die Entledigung von allem Glauben der übrigen heiligen Sätze [nebst den heiligsten Wahrheiten, D.B.]“. ³³ Gerade weil der Glaube an solche Sätze im Gegensatz zu jenen elementaren universalen Glaubenswahrheiten nicht an „sein Innerstes geheftet ist“, sind die Bemühungen des natürlichen Theologen weder „widersinnlich“ noch „aberwitzig“, sondern können, redlich geprüft, den Glauben bestärken. Auch in dieser Hinsicht erweisen sich natürliche Theologie und Glaube bzw. Offenbarung als komplementär.

Diese Position muss im Kontext eines Werks gesehen werden, dem es um die Beschreibung des ganzen Spektrums verdienstvollen Handelns zu tun ist, also innerhalb einer Tugendlehre und praktisch-politischen Philosophie. So wird der Fall eines ‚Unglücklichen‘ geschildert, „der sich zu keiner Gewißheit über die Verheißungen, seinen künftigen Zustand betreffend, bringen kann“, dem also sowohl die vernünftige als auch die offenbarte Einsicht in göttliche Dinge verwehrt ist. Das muss kein Problem sein, sofern „dieser nichts desto weniger auf dem Wege der strengen Tugend nach besten Kräften fortgeht; ihr treuer Anhänger, ob sie ihm gleich niemals auch nur von Ferne das gelobte Land vorgezeigt“. ³⁴ Unbeantwortet bleibt die Frage, wie die „wohlgewogenen Neigungen“ in die Seele des ‚Unglücklichen‘ eingeprägt werden (siehe S. 231); jedem tugendhaften Handeln geht ja, wie gesehen, eine gewisse Einsicht in ein übergeordnetes – politisches, weltliches oder metaphysisches – Ganzes voran. In Bezug auf die politische Tugend scheint die Erkenntnisfähigkeit des ‚Unglücklichen‘ hinreichend zu sein, in Bezug auf die moralische Tugend aber muss er die Einsicht in den Weltzusammenhang anderswoher empfangen, z.B. durch die politisch verordnete Religion – deren Grundsätze auch nicht immer selbst eingesehen, sondern oft einfach geglaubt werden müssen. Denn von der späteren Auffassung, positive Religion müsse eine politisch-erzieherische Funktion wahrnehmen, wo, wie im beschriebenen Fall, hinreichende Einsicht in ein übergeordnetes Ganzes nicht vorausgesetzt werden könne, dürfte auch die *Verdienst*-Schrift nicht abgewichen sein. Der Grund für diese Lücke liegt wohl darin,

³³ Ebd., S. 93.

³⁴ Ebd., S. 95.

dass die Behandlung der Seelenstärke nicht durch Erwähnung von korrelierenden Schwächen getrübt werden sollte. Demnach ist es nicht nur Stärke, die ewige Wahrheit „lebendig“, etwa durch Offenbarung, zu erkennen oder sie, wie die natürliche Theologie, vernünftig aufzusuchen, sondern auch „sein Herz der Tugend zu erhalten, wenn schon die Aussicht des Verstandes durch Nebel gehemmet wird“.³⁵

Mendelssohn war, vor dem Hintergrund der Bestimmungsdebatte, mit Abbts Zuflucht zur Offenbarung aus metaphysischer Skepsis nicht zufrieden. So verlangte er in einem Brief vom 14. Juni 1765 eine Antwort auf die religionspolitisch entscheidende Frage, *welche* Offenbarung „den nähern Unterricht, den Sie verlangen“, erteile, „dergestalt, daß sie uns der Demüthigung überhebe“ bezüglich jener Frage nach der Bestimmung des Menschen.³⁶ Justus Möser hat in seinem Schreiben an Rousseaus Vikar die positive Religion als eine poetisch-rhetorische, d.h. „sinnliche Rede von der natürlichen [Religion]“ bezeichnet, eine Rede, „die das Wahre zum Grunde“ habe. Auf diese Weise werde Gott „einige Wahrheiten zur nähern Intuition bringen, und dasjenige, was wir in der natürlichen Religion bloß als Schlüsse und Folgen erkennen, durch eine Offenbarung verstärken, bilden und besiegeln“.³⁷ Abbt zitiert diese Stelle in seiner Rezension zustimmend mit dem Kommentar, sie komme ihm „ganz neu vor“.³⁸ Darauf bezieht sich Mendelssohn, wenn er meint, der Unterricht durch Offenbarung dürfe „nicht bloß in allegorischen Bildern, in rednerischen oder poetischen Figuren bestehen, denn diese *rühren* und *erwecken*, wir aber wollen *unterrichtet* seyn“.³⁹ Abbts Antwort bezeugt seine Verlegenheit. Abgesehen von jenen elementaren theologischen Sätzen und Lehren, die „dem innern unwidersprechlichen Zeugnisse des Gewissens empfohlen sind“, ⁴⁰ sowie von einigen in der Heiligen Schrift berichteten Einzelepisoden ist er sich nicht klar darüber, wie weit die Offenbarung zum philosophischen Unterricht taugt und welche Sätze davon als wahr anzunehmen sind. Er stellt sich auf den Standpunkt, „daß unsre Offenbarungen uns nichts klüger machen in allen den Stücken, die der Philosoph wissen möchte“⁴¹ – gemeint sind die metaphysischen Lehren im Sinne der angewandten Metaphysik

³⁵ Ebd., S. 98.

³⁶ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 358. Mendelssohn gibt als Beispiel folgende Fragen: „Wie weit ich es in der Entwicklung bringen werde? Welcher ätherische Leib meiner Seele zur Hülle dienen wird? Wo ich mich aufhalten werde? Warum dieser oder jener seine Entwicklung hinieden nicht so weit fortgesetzt, als an sich möglich war?“ Ebd., S. 358.

³⁷ Möser: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, S. 25 f.

³⁸ Abbt: 327. Brief (Möser: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen), S. 25.

³⁹ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 359.

⁴⁰ Abbt: Vom Verdienste, S. 94.

⁴¹ Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 173.

(s. Kap. 9.2.3) –, betont jedoch deren politische Nützlichkeit („eine Offenbarung sey nöthig zum Unterrichte des Volks“) unabhängig von der Wahrheitsfrage. Vor allem zieht er die Wahrheit des alten theologischen Gedankens in Erwägung, „die Offenbarung zeige uns einen Weg zur Aussöhnung mit einem erzürnten Gott“. Im Gegensatz zur Erbsündenlehre, die er für ebenso widerlegt hält wie die *ideae innatae*, scheint ihm „etwas wahres“ am „Gedanken von der Versöhnung eines Gottes“ zu sein. Wie bei der natürlichen Elementarform des Glaubens (siehe S. 231) wird dazu empirische Evidenz angeführt: „Viele Völker haben ihn gehabt“. Sei der Gedanke aber wahr, könne eine Offenbarung zu dessen Pflege und weiteren Verbreitung dienlich sein.⁴²

Auffällig ist wiederum, dass diese mutmaßliche Glaubenswahrheit nicht von der rationalen Untersuchung durch die natürliche Theologie ausgeschlossen, sondern einer Prüfung unterzogen wird: Gott könne nur dann erzürnt sein, wenn an der Weltordnung etwas durch menschliche Sünden verdorben sei, dann aber reiche Aussöhnung nicht aus, vielmehr müsse Gott strafen oder „sonst die Sache wieder zurechte bringen“; die Annahme ewiger Strafen jedoch sei unmenschlich und „ungöttlich“. ⁴³ Im 328. Literaturbrief wird die Existenz einer *wahren* Offenbarung für gewiss genommen und im „inneren Zeugnis“ ein Gewissheitskriterium für deren Wahrheit erblickt, ein Kriterium, das in der *Verdienst*-Schrift mit den „heiligsten Wahrheiten“ über das Dasein des Schöpfers und damit zusammenhängenden Sätzen verknüpft wird. Wo aber dieses innere Zeugnis nicht vorhanden ist, da besteht weiterhin Unklarheit darüber, was an den geoffenbarten Religionen als wahr angenommen, was aber als ‚gelogen‘ verworfen werden muss. Hier muss natürliche Theologie einspringen, hier kann sie unter Umständen Abhilfe schaffen, stößt aber auf Schwierigkeiten, wie die Überlegungen zum Konzept der Aussöhnung durch Offenbarung zeigen – Schwierigkeiten, die durch die Grenzen wesentlich mitbedingt sind, die in der Kritik an metaphysisch-theologischen Beweisführungen gezogen wurden. Zugleich zeigt sich erneut das komplementäre Verhältnis von natürlicher Theologie und Offenbarung: Wo Letztere keine Gewissheit, keinen „näheren Unterricht“ (Mendelssohn) bietet, da kann natürliche Theologie ihre Dienste anbieten. Wo umgekehrt diese an die Grenzen rationaler Einsicht stößt, da kann der Glaube und die Offenbarung einspringen, und dürfte, wenn auch nicht den philosophischen Wissensdrang befriedigen, so doch immerhin ein für tugendhaftes Handeln hinreichendes Wissen in den göttlichen Weltzusammenhang gewähren.

42 Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 173.

43 Ebd., S. 174.

10.1.6 Positive Religionen und religiöse Elementarform

Die Möser-Rezension führt einige Beispiele für biblische Berichte an – Stellen aus dem Neuen und Alten Testament –, die sich vor dem „inneren Zeugnis“ als wahr erweisen. In Bezug auf die kulturell und historisch relativen Inhalte der positiven Religionen, die sich auch nach klimatischen Bedingungen richten können (siehe S. 231), wird eine funktionalistische Perspektive eingenommen: Sofern die religiösen Systeme ihre politisch-pädagogische Funktion, den Staatsbürgern oder Gemeindemitgliedern „wohlgewogene Neigungen“ einzuprägen, erfüllen können, sind auch ihre falschen Inhalte nicht zu verwerfen. Insofern genießt kein religiöses System einen Vorrang gegenüber einem anderen, weil sie im jeweiligen Gemeinwesen an dieser Funktion gemessen werden. Sofern es aber um die *Wahrheit* der einzelnen Sätze geht, muss eine Prüfung der Inhalte durch die Vernunft, durch das innere Zeugnis oder durch kritisch-historische Bibelexegese vorgenommen werden. In dieser Hinsicht bilden das Judentum und das Christentum eine Einheit, zusammengehalten durch die Heilige Schrift, die in ihren wesentlichen Stücken vor der Instanz des inneren Zeugnisses bestehen kann. Diese kritische Revision der Inhalte der bestehenden positiven Religionen müsste letztlich zu einem neuen religiösen System führen, das vor allen drei kritischen Instanzen – Vernunft, inneres Zeugnis und Exegese – in deren Zusammenspiel bestehen kann. Keine bestehenden religiösen Dogmen sind von dieser Prüfung ausgenommen, auch nicht das Trinitätsdogma.

Andere Äußerungen zum Verhältnis der Religionen, insbesondere von Judentum und Christentum, fügen sich in dieses Bild. Bemerkenswert ist Abbts Interesse am Judentum, befördert und bezeugt durch seine Freundschaft mit Mendelssohn. Im Frühling 1761 beschäftigt er sich mit dem Talmud, in der seit 1760 erscheinenden Übersetzung von Johann Jacob Rabe (1710–1798), Stadt-Kaplan in Onolzbach, dem heutigen Ansbach. Mendelssohn hat zum ersten Teil der Übersetzung eine Rezension in den *Literaturbriefen*⁴⁴ verfasst, die Rabe in der Vorrede in ganzer Länge zitiert. Abbt wiederum zitiert, in einem Brief aus Berlin vom 25. April 1761 an den befreundeten Dichter Joachim Christian Blum, aus der Vorrede ein zeitgenössisches Bonmot über Mendelssohn, das wohl direkt auf diese Stelle bei Rabe zurückgeht: „Führwahr wenn er [der Rezensent in den *Literaturbriefen*] der nemliche ist, welcher sonst mit dem Buchstaben M.S.E. bezeichnet worden, so mache ich ihm das Compliment, welches sonst seine Glaubens-Genossen dem Mosche Maimon zu machen pflegten: Von

⁴⁴ Moses Mendelssohn: Hundert und zwey und zwanzigster Brief. Beurtheilung der Rabenschen Uebersetzung der Mischnah. Rabe, J.J. [Übers.]: Mischna, oder der Text des Talmuds. T.1. Ansbach: Posch 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. VIlter Theil (1760). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 97–112.

Mose bis auf Mose seye nicht gewesen wie dieser Mose; daß auch von Maimons Zeiten kein Moses und kein Jude gewesen, wie er“.⁴⁵ Im Interesse am Judentum wird nicht der Offenbarungscharakter der christlichen Religion angezweifelt, vielmehr soll der Wahrheitsgehalt der christlichen *und* jüdischen Offenbarung ermittelt werden, mit dem Ziel, deren Trennung aufzuheben.

Auch an der Unterscheidung des absoluten Wahrheitsgehalts religiöser Sätze von der relativen, kulturell und historisch-politisch bedingten Geltung religiöser Satzungen hält Abbt fest. So erwägt er in einem Brief an Justus Möser vom 3. Oktober 1764, dass die christliche Religion in ihren Anfängen nicht als Staatsreligion konzipiert gewesen sei. Ausgangspunkt der Überlegung ist das Problem der Unsterblichkeit: Philosophisch kann die Frage, ob alle Menschen Anspruch auf Unsterblichkeit hätten, nicht beantwortet werden; nur als eine Art von ‚regulativer Idee‘, als „tröstlicher Gedanke“ für tugendhaftes Handeln⁴⁶ kann, wie in der kurz zuvor erschienenen Spalding-Rezension, die Hoffnung auf Unsterblichkeit bzw. auf künftige individuelle Erfüllung im Jenseits gelten (siehe S. 225, Kap. 9.3.3). Gegenüber Möser wird die Bedeutung der Hoffnung auf jenseitige Erfüllung für das *einzelne* Individuum unterstrichen: Nicht alle Menschen, wohl aber ein Mensch, „dessen Fähigkeiten noch sehr wenig entwickelt sind“, habe „Ansprüche auf eine künftige Zeit, darinn sie sollen entwickelt werden“, „Ansprüche“ aber im Sinne einer das praktische Handeln anleitenden Hoffnung, weder im Sinne eines unbedingt wahren, durch das ‚innere Zeugnis‘ verbürgten Glaubens noch im Sinne eines metaphysischen Beweises. Diese bloß individuelle Bedeutung des Unsterblichkeitsgedankens habe das Urchristentum richtig erkannt, weshalb „die christliche Religion von ihren Stiftern im Anfange nicht für ganze Staaten sey zugeschnitten gewesen“.⁴⁷ Dieser in beschränktem Sinn ‚wahre‘ religiöse Inhalt ist also gleichwohl historisch relativ: Er drückt die soziale Funktion aus, die das Christentum für kleinere religiöse Gemeinschaften und deren gesellschaftliche Interaktionen in seinen Anfängen hatte, die es aber bei der Einbettung ins ganze Staatswesen nicht mehr erfüllen kann. Gegenüber der Frage nach der Wahrheit der religiösen Inhalte ist eine solch soziologisch-funktionalistische Betrachtung indifferent: Eine Staatsreligion, die eine *allgemeine*

45 Johann Jacob Rabe: Vorrede. In: Mischnah oder der Text des Talmuds. Sammlung der Aufsätze der Aeltesten, und mündlichen Ueberlieferungen oder Traditionen, als der Grund des heutigen Pharisäischen Judenthums. Bd. 2: Moed. Von den Rechten und Sazungen des Sabbaths, der Feyer- und Fast-Täge. Onolzbach 1761, S. X.2–XX, hier S. X.2 f. Abbt zitiert ungenau und wohl aus dem Gedächtnis: „Ich kann auf ihn anwenden, was ehemals von Ben Maimon gesagt worden: Von Moses bis auf Ben Maimon war kein Jude wie er, und so war von Ben Maimon bis auf diesen Moses kein Jude wie er.“ Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 108.

46 Abbt, Mendelssohn, S. 39.

47 Abbt: Briefe an Möser, Segner und Trost, S. 21 f.

Unsterblichkeit postulierte, dürfte sich metaphysisch irren, würde aber gleichwohl eine politisch sinnvolle Lehre vertreten. Die göttliche Vorsehung habe nämlich den konkreten Gehalt der positiven Religionen nicht ein für alle Mal festgelegt, sondern „die Stiftung der Religionen den Veranlassungen in den Köpfen der Menschen übergeben, ob sie gleich voraus bestimmt, wie viel Masse Religion überhaupt auf dem Erdboden soll ausgeknetet werden“.⁴⁸ Das ‚Quantum‘ an Religion überhaupt sowie einige elementare Glaubenssätze sind also von Gott festgelegt, dagegen hängt deren spezifische Realisierung in Gestalt der positiven Religionen von den jeweiligen natürlichen, gesellschaftlichen und historischen Bedingungen ab.

Auch nach seinem Wechsel nach Bückeburg im Dezember 1765 wird Abbt an dieser Position festhalten. Im späten Werk über die *Geschichte des menschlichen Geschlechts* von 1766 stellt er sich gegen die theokratische Auffassung, das Leben der Patriarchen des Alten Testaments zum Muster unserer politischen Verfassung zu machen. Denn das würde bedeuten, „wir sollen *Araber* werden. Denn ausser dem *Glauben* und der *treuen Anhänglichkeit an den wahren Gott*, was allerdings ein Beispiel zur Verehrung und Nachahmung unaufhörlich bleiben mus, findet sich nichts in dem Leben der Patriarchen, als was durch die Lage der Oerter, die sie bewohnten, und die Beschaffenheit der Lebensart, die sie führen musten, bestimmt wird; folglich für niemanden, der sich nicht in *Arabien* befindet, zur Vorschrift dienen kann“.⁴⁹ Der *Glaube* der Patriarchen ist von den historischen Umständen unabhängig; im Sinne jener Elementarform des fest in der menschlichen Natur verankerten Glaubens (S. 231), der für alle Religionen zu allen Zeiten universal gilt und daher auch den Heutigen zum Vorbild dienen kann. Doch aktualisiert sich dieser Glaube in bestimmten geschichtlichen Situationen und geographischen Regionen unterschiedlich – in Form bestimmter Riten und Gebräuche sowie unter spezifischen gesellschaftlichen und politischen Umständen – und ist entsprechend dem Betrug, Irrtum und Laster unterworfen (siehe S. 231). Abbt hatte wohl auch Mössers Verteidigung der Offenbarung in seinem Schreiben an Rousseaus Vikar im Auge, wenn er schreibt, die Vorstellung des Lebens der Patriarchen könne allenfalls „den Poeten dienen, um Bilder und Schildereyen auszuschnitten, die der Einbildungskraft und süßen Träumerey gefallen“ – Möser hatte ja einen besonderen Wert der Berichte in der Heiligen Schrift darin erblickt, dass sie die religiösen Wahrheiten sinnlich-poetisch anschaulich machen (S. 241). Dem Geschichtsschreiber aber, der – wie der aufgeklärte Theologe – „die Majestät der Vernunft verehren mus, kan es nicht erlaubt seyn, falsche Gemählde aufzustellen [...] [W]as Glaube und Religion in dem

⁴⁸ Ebd., S. 22.

⁴⁹ Thomas Abbt: *Geschichte des Menschlichen Geschlechts*. So weit selbige in Europa bekannt worden vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten. Bd. 1: Alte Historie. Halle 1766, S. 221.

Leben der Erzväter zu ihrer Stärkung finden: bleibt in seiner vollen Kraft; alles übrige ist nicht weiter anzusehen, als in wie ferne es dem Lande gemäs ist, worin die Scene vorging“.⁵⁰ Das Problem an den „Gemälden“ vom Leben der Erzväter ist, dass sie – sogar als möglicherweise der historischen Faktizität entsprechende Berichte – gemessen sowohl an einem theologischen als auch an einem historischen Wahrheitsbegriff doppelt inadäquat sind, weil sie nämlich für die Heutigen keine verbindlichen ethischen Handlungsanweisungen transportieren und weil Geschichtsschreibung nicht bloß historische Fakten aneinanderreihen, sondern an der Richtschnur der Vernunft in „pragmatischer“ Absicht die tieferen geschichtlichen Triebfedern darstellen soll (s. hierzu Kap. 11).

An diesen Überlegungen wird erneut deutlich, dass Abbts skeptische Position weder das Ende einer rationalen Theologie noch von Offenbarung impliziert.⁵¹ Die „Möglichkeit und Notwendigkeit einer rein innerweltlichen Moral“⁵² hat Abbt nicht gesehen, weil jede Tugend, die über eine *nur* politische hinausgeht, eine hinreichende Einsicht in den göttlichen Weltzusammenhang voraussetzt. Diese aber vermag nur ein begrenztes metaphysisches Wissen (auch durch rationale Theologie), eine sinnliche Anschauung der kosmischen Vollkommenheit oder eben die Offenbarung zu bieten (siehe S. 222, Kap. 9.3.3). Letztere ist im Fall der unvernünftigen ‚Menge‘ sogar notwendig, um ein Mindestmaß an Tugend im Staate zu garantieren. Der Tendenz in der Forschung, Abbts Metaphysikkritik zu radikal zu fassen und dabei zu übersehen, dass es ihm nicht um die Abschaffung, sondern um die kritische Revision von Metaphysik ging, entspricht die modernisierende Vernachlässigung der reformtheologischen Überlegungen, die zur transzendenten Begründung der Moral entscheidend sind. Abbt suchte zeitlebens nach einer neuen, Christen- und Judentum verbindenden Religiosität als Basis eines das nur Politische transzendierenden Tugendkonzepts.

10.1.7 Die Verknüpfung von Religion und Tugendlehre

Die Verknüpfung von Religiosität und Tugendlehre zeigt sich exemplarisch auch in der *Verdienst*-Schrift. Auf die funktionalistische Behandlung der Tugend im späten Hauptwerk wurde hingewiesen: Die Tugenden werden nicht nach den sie bedingenden Seelenkräften betrachtet, sondern inwiefern sie als Handlungen Mittel zu einem bestimmten Zweck sind. Dabei wird die christliche Tugend der moralischen untergeordnet, das bestehende institutionalisierte Christentum einer schar-

⁵⁰ Ebd., S. 222.

⁵¹ So Lorenz, S. 116, 127 f.

⁵² Ebd., S. 128.

fen Kritik unterzogen (s. Kap. 7.4.2, S. 169–170). Wohlgermerkt, die christliche Lehre ist für tugendhaftes Handeln fundamental, jedoch nur wenn sie sich an ihrem eigenen Wahrheitsanspruch mittels der prüfenden Instanzen der Vernunft, des inneren Zeugnisses und der historisch-kritischen Exegese messen lässt – das meint, die christliche der moralischen Tugend ‚unterzuordnen‘, um sie nicht „Aftertugend“ werden zu lassen.⁵³ Dass diesem Prüfungsprozess auch zentrale christliche, historisch bedingte Dogmen wie etwa die Erbsündenlehre nicht standhalten, schmälert nicht den tugendanleitenden Charakter der christlichen Religion, sondern stellt ihn auf eine solidere Basis. Dabei soll im Hinblick auf die moralische Erziehung der breiten Bevölkerungsmasse auch die politische Bedeutung der positiven Religion ins Kalkül einbezogen werden: Kann politische Tugend in einem Staatswesen nicht wirksam werden, wenn vernünftige Einsicht in das „Beste der bürgerlichen Societät“ oder die affektiv-patriotische Bindung an die Nation fehlt, muss die positive Religion als Staatsreligion kraft ihrer Autorität durch Offenbarung die erforderlichen Neigungen in den Staatsbürgern wecken (siehe S. 231), damit aber selbst politische Tugend ermöglichen.

Aber auch dort, wo eine substanzialistische Betrachtung der Tugenden vorherrscht und die Seelenkräfte direkt in ihrer Bedeutung für die Verdienste betrachtet werden, findet sich die Beziehung zum Religiösen – hatte doch Abbt erklärt, eine Untersuchung der psychologischen Kräfte, womit die Tugenden ausgeübt werden, lenke die Philosophie mehr ins Theologische⁵⁴ (siehe S. 169). Beim Begriff des „Wohlwollens“ als Teil der Definition von „Verdienst“ (siehe S. 167) wird das besonders deutlich. Das Wohlwollen, das „allein dem guten Herzen seinen wahren und beständigen Wert giebt“,

berichtigt die Beziehungen, hebt die unnöthigen auf, verstärkt die wahren und vortreflichen, *sieht*, anstatt zu *fühlen*, geht auf das *Entfernte*, wie auf das *Nahe*, erstreckt sich auf die *Zukunft*, wie auf das *Gegenwärtige*, wird nicht bloß durch den *Schmerz* gerührt, sondern auch durch das *Unglück*, und, um alles mit einem male zu sagen, wirkt ins uns als eine *Nachahmung der Gottheit*, und nicht bloß als eine Folge der Menschheit.⁵⁵

Man sollte diese Stelle wiederum nicht im Sinne einer nur innerweltlichen Moralbegründung lesen: Das Wohlwollen gründe sich nämlich nicht nur „auf das gemeinschaftliche Daseyn zum wechselweisen Nutzen und Frommen“, sondern auch metaphysisch auf „die Verbindungen gegen das Ganze, welche durch das beleidigende Betragen eines einzigen Theiles niemals kann aufgehoben werden“. Vor allem

⁵³ Abbt: Vom Verdienste, S. 203.

⁵⁴ Ebd., S. 203.

⁵⁵ Ebd., S. 155 f.

aber gründe es sich „auf *ihn*, der uns nie seine Gegenliebe für die seinen Geschöpfen erwiesene Wohlthaten entziehet“.⁵⁶ Allerdings ist Religion nur dann „vortreflich und wahr“, mithin zur Begründung von Tugend fähig, wenn sie „die Beziehungen, die uns von der Natur gegeben sind, nicht aufhebt, nicht einschränket, sondern sie vielmehr bestärket, sie unter neue Namen und Bande bringet“. Denn „die wahre Religion muß die Menschenliebe bestätigen, muß das Wohlwollen zum Vergnügen, und das Wohlthun zur Freude machen“. Es handelt sich hier um das Konzept einer Form von Religiosität, das die Mängel überwindet, die in den frühen Schriften dem Christentum vorgeworfen wurden, nämlich die *sinnliche* Natur des Menschen zu verkennen (siehe S. 149, Kap. 7.2.1). Dieser Vorwurf wird nicht ausdrücklich wiederholt, jedoch gegen das etablierte Christentum geltend gemacht, das es zur religiösen Intoleranz neige: „Setzt hingegen eine Religion diesem Wohlwollen Grenzen, verwandelt sie es gar in das Gegentheil in Absicht auf solche, die nicht in die neu abgesteckte Hürde gehören: so trägt sie allemal verdächtige Merkmale besonderer menschlichen Absichten an sich“.⁵⁷ Ob ein derart universalistisch reformiertes Religionssystem, das Menschen *aller* Konfessionen und Religionen Wohlwollen entgegenbringt, noch Christentum heißen würde, bleibt offen, gegen ein „heuchlerisches Geschlecht“, d.h. gegen die Intoleranz der Orthodoxie wird betont, dass ein solches Religionskonzept „nicht gegen die Benennung der Christen gehe, sondern gegen die Denkungsart solcher, welchen, indem sie den Namen Christen führen, es niemals einfällt, daß alle Menschen Erlösete seyn, und daß dieser Charakter den wahren Geist unserer Religion ausmache“.⁵⁸ Dabei wird besonders jene Religion zur Intoleranz neigen, die in der sinnlichen Natur des Menschen nicht eine universale, allen Menschen gleichermaßen eigene moralische Befähigung und Religiosität (siehe S. 231) erkennen will, sondern etwas durch die Erbsünde prinzipiell Verdorbenes, nur durch das Christentum Korrigierbares.

Wie sich wahre Religion am existenziell handelnden, sinnlichen Menschen bewährt, wird auch der „Heilige“ an seinen Taten im Diesseits gemessen: „[N]ichts verbreitet stärker den Geruch des Heiligen, als ein heiliger Wandel; als Werke, die ein Beweis der Religion sind, die man bekennet. [...] Ich sehe nur auf die Werke der Liebe; nur auf die Ausübung der Andacht; nur auf die Strenge gegen sich selbst“.⁵⁹ Wer aber das ganze Verdienst des Heiligen wie des „großen Mannes“ messen will, „der merke auf die Wege der Vorsehung!“ Denn „die Vorsicht gebraucht ihn zur Er-

⁵⁶ Ebd., S. 184.

⁵⁷ Ebd., S. 186.

⁵⁸ Ebd., S. 187.

⁵⁹ Ebd., S. 241.

reichung ihrer Endzwecke, die im Ganzen gewiß gut erfunden werden“.⁶⁰ Ist die Tugend dergestalt ontologisch in der Transzendenz fundiert, so vermag nur hinreichende Einsicht in den göttlichen Weltzusammenhang deren Ausübung zu ermöglichen. Abbts Verknüpfung von Religiosität und Tugendlehre beschreibt nicht nur eine metaphysische Relation, sondern geschieht in normativ-praktischer Absicht.

10.2 Weitere theologische Erkenntnisverfahren

10.2.1 Sinnlich-intuitive Anschauung des Weltganzen

Die Erkenntnis Gottes und des göttlichen Weltzusammenhangs kann in je begrenztem Umfang durch natürliche Theologie, durch Glaube und Offenbarung geschehen, partiell aber auch durch sinnlich-intuitive, gefühlsmäßige Anschauung der Vollkommenheiten des Weltgebäudes (siehe S. 223). Geistesgeschichtlich lassen sich solche Momente unter anderem auf den Hallischen Pietismus zurückführen, in dessen Umfeld Abbt unter dem Einfluss von Siegmund Jakob Baumgarten ab 1756 studiert hatte. Deutlich wird das in einer von Abbts ersten überlieferten Schriften, seiner *Untersuchung, ob Gott selbst Mosen begraben habe* von 1757. Es gebe, heißt es dort im dritten Paragraphen, „gewisse Begebenheiten“, wie die Überlieferung vom Tod Moses’, „die man seine Leser besser empfinden läßt, als daß man ihre Hoheit mit Ausdrücken erreichen könnte. Ich verlasse mich hier auf ihr Gefühl“.⁶¹ Nicht nur an das „Gefühl“ und die Empfindung der Leser wird appelliert, auch Moses selbst soll von Gott und dessen Werken sinnlich überwältigt worden sein: „Welche Empfindungen einer geheiligten Seele leuchten nicht aus dem unnachahmlichen Gesange hervor, den er kurz vor seinem Ende verfertigt hat [...]. Was muß nicht dieses vortrefliche Herz gefühlt haben, wenn es die Grösse seines Gottes bewunderte und seine Wohlthaten überzählte?“⁶² Die Jugendschrift endet mit einem Hymnus auf die Empfindung der Größe durch die Gestalt des biblischen Moses. Näher als dem Hallischen Pietismus ist dieses Frühwerk gleichwohl der historisch-kritischen Bibelkritik (s. Kap. 10.2.2). Denn bei allen pietistischen Anklängen stand Abbt dieser Strömung zeitlebens mit Distanz, bisweilen gar mit Spott und Verachtung gegenüber, wozu auch die Vertreibung des von ihm geschätzten Wolff aus Halle beigetragen haben dürfte (siehe S. 191, Kap. 8.2.3). So kommentiert ein Brief vom 17. Januar 1765

⁶⁰ Ebd., S. 244 f.

⁶¹ Thomas Abbt: *Untersuchung, ob Gott selbst Mosen begraben habe*. Halle 1757, S. 4.

⁶² Ebd., S. 23.

an Nicolai den „Angriff“ Friedrich Carl von Mosers gegen die Literaturschreiber⁶³ wie folgt: „Der arme Moser ist in der Enge zwischen seinem Genie und den Vorwürfen seiner Mitbrüder, der Pietisten. Er möchte beyden Recht thun, aber Dummheit

63 Mosers pietistische Frömmigkeit war ein beliebtes Ziel der Polemik in der *Literaturbriefen*. Wie gesehen, hatte Abbt schon in den Briefen 178 bis 180 Mosers Auffassung kritisiert, der Staat müsse auf den Stützen der Religion gebaut sein. Moser hat diese Kritik offenbar noch sportlich genommen: Auf ein im 180. Brief eingerücktes, scherzhaft-polemisches Urteil Hamanns über Mosers *Herr und Diener* (vgl. Abbt: 180. Brief (Moser: Beherzigungen), S. 35 ff.) hat dieser selbst sich in den *Literaturbriefen* freundschaftlich verteidigt, vgl. Friedrich Carl von Moser: Zwey hundert und acht und funfzigster Brief. Das treuherzige Schreiben eines Layenbruders im Reiche wird mitgetheilt. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 67–86. Der zweite Teil von Mosers *Gesammelten politischen und moralischen Schriften* von 1764 enthält dann jedoch eine durchaus feindselige Polemik gegen die ‚unchristlichen Gesinnungen‘ der Literaturbriefschreiber. So schreibt Nicolai an Abbt am 27. November 1764: „Der Herr von Moser hat uns, im zweyten Theile seiner moralischen Schriften, auf eine sehr ungerechte Art, gehäßiger Gesinnungen gegen das Christenthum beschuldigt. Ich habe ihm deswegen schon in einer Rezension seines Daniels das nöthigste gesagt.“ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 304. Mosers Attacke findet sich im genannten Werk: Friedrich Carl von Moser: *Gesammelte moralische und politische Schriften*. Bd. 2. Frankfurt a. M. 1764, S. 482–487. S. etwa ebd., S. 482 f.: „Wann man mit der Wehmuth eines Christen und Menschen-Freunds über den Schaden klagt, den so viele verbuhlte Schriften und Lieder bey der leichtsinnigen Jugend anrichten, und sichs zur Schande unserer Tage rechnet, daß getaufte Christen an Unzucht und Leichtfertigkeit der Ausdrücke die Juvenale und Anacreons des Heidenthums noch übertreffen, wann man sich so gar untersteht, ihre Nahmen zu nennen und von dem, wovon ihre Feder übergeflossen, auf die Beschaffenheit ihres Herzens, auf den Gebrauch ihrer Seelen-Kräfte und auf ihren sittlichen Character zu schliessen, so ist der Entschuldigungen, Rechtfertigungen und Lobs-Erhebungen kein Ende, sollte es auch nur die höchst elende Ausflucht seyn, da man den Menschen von dem Dichter abstrahiren und jenem ein reines Herz beylegen will, wann gleich seine Muße nichts als Taumel und Lüste athmet.“ Weiter heißt es: „Wie sehr wünsche ich, daß mich Besorgnisse trügen mögen, welche durch die leichtsinnige und nicht selten leichtfertige und heillose Weise, womit diese Kunstrichter auf alles, was thätiges Christenthum bezielet, losgehen, allzusehr gerechtfertigt werden. Den Frühling zu loben, eine Hymne zum Lob GÖttes, – das thut auch ein billiger und religiöser Heide; aber JESUS Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene – o sie könnens nie ganz bergen, wie sehr er ihnen ein Anstoß und welches Aergerniß ihnen sein hochgelobter Nahme ist.“ Ebd., S. 487. Nicolai reagierte darauf mit einer beißenden Polemik gegen einen religiösen Gedichtband Mosers und dessen Gedicht-Werk *Daniel in der Löwen-Grube* im 299. Literaturbrief, vgl. Friedrich Nicolai: Zwey hundert und neun und neunzigster Brief. Von dem Trieb unsrer Jünglinge zum Dichten. Von Hr. von Mosers prosaischen Schreibart und wie er durch wiederholte prosaische Versuche selbige verbessern könne, durch unvollkommene poetische Versuche ihn aber verderben müsse. Kritische Beurtheilung seiner geistl. Gedichte etc. und seines Daniels in der Löwengrube. Des letzten Gedichts viele Fehler mit Beyspielen erläutert. Moser, F.K. Freiherr v.: *Geistliche Gedichte, Psalmen und Lieder*. Frankfurt a. M.: Gebhard 1763.: Rezension. Moser, F.K. Freiherr v.: *Daniel in der Löwengrube*. In sechs Gesängen. Frankfurt a. M.: Gebhard 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 73–100. Zwar

verträgt sich nicht mit Witze, und dis verursacht seine inconsistenten Aussprüche“. ⁶⁴ Trotz dieser Polemik deuten auch andere Stellen auf pietistische Einflüsse, etwa in der wichtigen frühen Schrift *Einrichtung der ersten Studien eines jungen Herrn von Stande* von 1759. Darin wird auf die Wichtigkeit der lebendig-sinnlichen Auseinandersetzung mit der Natur neben der bloß theoretischen Beschäftigung hingewiesen. Erstere führe zu Gott als dem Urheber der natürlichen Ordnung, nicht aber im Sinne eines strengen physikotheologischen Beweises, dem die Preisschrift von 1763 eine Absage erteilen wird (siehe S. 208, Kap. 9.2.3), sondern im Sinne der gefühlsmäßigen Erkenntnis oder Anschauung der zweckmäßigen Vollkommenheit in den Naturphänomenen: „Und wehe dem Hofmeister, der bey diesen Unterredungen [über die Merkwürdigkeiten der Natur, D.B.] seine Schüler nicht zur Anbetung des gütigen Schöpfers führt; der es vernachlässigt, ihnen von dessen Allmacht, Güte, Vorsehung vorzureden; und indem er ihren Verstand mit der Betrachtung der Natur beschäftigt, ihr Herz nicht mit der Betrachtung des Urhebers derselben anfeuert“. Die „Einsichten“ der Lehrlinge müssen „allezeit mit ihren Empfindungen verknüpft werden; und Schade was dafür, wenn das Licht, das im Verstande helle macht, das Herz nicht zugleich in Flammen setzt!“ ⁶⁵ Auch vier Jahre später, in der Preisschrift, wird diese Sinnlichkeit und Verstand in der metaphysisch-theologischen Erkenntnis verbindende Perspektive beibehalten, insofern Sinnlichkeit auf jeder Stufe der tieferen Einsicht in die Göttlichkeit der Weltordnung gegenwärtig ist (siehe S. 188, Kap. 8.2.1).

hatte Abbt im 279. Literaturbrief vom April 1764 den ersten Teil von Mosers *Gesammelten politischen und moralischen Schriften* einigermaßen positiv rezensiert (s. hierzu Anm. 6, S. 353), offensichtlich aber nicht positiv genug, denn gegenüber Klotz meint Abbt am 9. Februar 1765, der Grund für Mosers Beschuldigung liege eben darin, dass „wir den ersten Theil dieser Schriften nicht sehr gelobt haben“, s. Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 150. Über den zweiten Teil urteilt er dagegen so vernichtend wie Nicolai: „Ausserdem wiederholt sich der gute Herr selbst gewaltig, und der ganze zweyte Theil seiner Betrachtungen ist ein solcher trauriger Mischmasch, daß ich mich wegen der Nation schäme“. Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 309. Gegenüber Klotz äußert er „die starke Vermuthung, daß wir den 2ten Theil noch weniger loben werden; und denn kann uns nichts geringeres, als der Atheismus Schuld gegeben werden“, s. Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 150. Zu Abbts Polemik gegen den zweiten Teil von Mosers *Gesammelten politischen und moralischen Schriften* in Nicolais *Allgemeiner Deutscher Bibliothek* siehe S. 354, Kap. 13.1.2.

⁶⁴ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 309.

⁶⁵ Abbt: *Einrichtung der ersten Studien*, S. 57 f.

10.2.2 Theologische Hermeneutik

Im frühen Aufsatz über Moses' Begräbnis dokumentiert sich auch die Bedeutung der historisch-kritischen Bibelexegese, des neben Vernunft und innerem Zeugnis dritten epistemischen Prüfungsverfahrens (s. Kap. 10.1.5). Gegen die etablierten Bibelübersetzungen soll im Rückgang auf den hebräischen Text aufgezeigt werden, dass in der Heiligen Schrift unbestimmt bleibe, ob Gott selbst Moses begraben habe:

Die Uebersetzungen der Stellen, darin davon [von Moses' Begräbnis] geredet wird, weisen uns durchgehends auf Gott, der dasselbe solle verrichtet haben. Ich war begierig, die Quellen selbst zu sehen. Die Absätze, des 34sten Kap. des 5 B. Mos. die Redensarten, die daselbst vorkommen, die Art zu erzählen, die darin herrscht, brachten mich auf einige Mutmassungen, daß es wol nicht ganz ausgemacht wäre, daß die Schrift das Begräbnis Mosis Gott zuschriebe. [...] Eine genauere Prüfung derselben Worte [...] bestärkten mich endlich in der Meinung, daß die heil. Schrift, wenn sie von dem Begräbnis Mosis redet, nichts weiter sage, als, *daß man ihn begraben habe*, ohne den Urheber dieser Handlung genauer zu bestimmen.⁶⁶

Nicht philologische Aspekte brauchen uns hier zu interessieren, sondern die Prinzipien und Absichten, welche die Untersuchung leiten. So wird hier Luthers Schriftprinzip im Rahmen eines spezifischen Konzepts von Hermeneutik aktualisiert: Es komme „alles auf die Untersuchung der Worte des Grundtextes, und auf ihren Zusammenhang mit dem vorhergehenden und nachfolgenden an. Dieses sind [...] die wahren Wege, den richtigen Verstand einer Stelle zu finden“.⁶⁷ Verteidigt wird also der wahre Wortlaut des geoffenbarten Originals gegen Verfälschungen durch spätere Auslegungen und Übersetzungen, ähnlich wie Abbts theologischer Lehrer Johann Salomo Semler zeitgleich im Anschluss an das reformatorische Schriftprinzip den historisch bedingten Anteil der christlichen Lehre durch historisch-kritische Hermeneutik zu ermitteln suchte.⁶⁸ Abbt wendet das Prinzip der *sola scriptura* gegen jene Orthodoxie, die sich ihrerseits darauf beruft. Luthers eigene Übersetzung wird zwar in einigen Punkten verteidigt, doch könne auch dessen Autorität und sprachliche Kompetenz keine „Unfehlbarkeit“ garantieren, weil „die Einschränkung des menschlichen Verstandes denselben dem Irthum“ aussetze. Eine Übersetzung muss

⁶⁶ Abbt: Ob Gott selbst Mosen begraben, S. 4.

⁶⁷ Ebd., S. 4.

⁶⁸ Dirk Kemper: Art. „Semler, Johann Salomo“. In: Killy Literaturlexikon 10 (2008), S. 755–757, hier S. 755 f. Eine deutliche Zurückweisung des Prinzips der Verbalinspiration – wie später bei Johann Salomo Semler: Abhandlung von freier Untersuchung des Canon. Nebst Antwort auf die tübingsche Vertheidigung der Apocalypsis. Halle 1771 – lässt sich beim frühen Abbt nicht feststellen.

sich demnach jederzeit am Original messen lassen und ist nur dann richtig, wenn „kein hermeneutisch falscher Verstand in die Rede gebracht wird“.⁶⁹

Wie gesehen, wird Abbt später die Wahrheit vieler als geoffenbart ausgegebener Stücke der Heiligen Schrift in Zweifel ziehen (s. Kap. 10.1.4) und sich damit der radikaleren historisch-kritischen Bibelexegese annähern. 1757, als er in Halle bei Semler Theologie studierte, ist er noch vorsichtiger, entwickelt aber im Grunde schon jene kritische Auslegungsmethode, die in späteren Texten Anwendung finden wird. Die Gefahr des Vorwurfs von Ketzerei ist dabei stets gegenwärtig: „Muß ich wol fürchten mir den Tadel einer Verletzung der Ehrfurcht für die göttliche Offenbarung in heiliger Schrift zuzuziehen? Ist etwa die neue Untersuchung einer Schriftstelle gefährlich?“⁷⁰ Der prüfende Rückgang auf das Original soll gegen solche „Tadel“ absichern, sofern „die göttlichen Wahrheiten nur in ein desto helleres Licht gesetzt werden, je genauer man sie prüfet“.⁷¹ Am Offenbarungscharakter der Bibel zweifelt Abbt nicht, erachtet deren „Wahrheit“ jedoch als verborgen oder verdeckt. Das liegt zum einen am verschlüsselten, allegorisierten, poetisch-ästhetischen Stil des Bibeltexes – „Bald entdeckt man neue Schönheiten, bald findet man neue Spuren der Wahrheit; bald dringet man in den Verstand derselben tiefer ein“ –, zum andern am historischen Abstand zwischen Auslegung und auszulegendem Text: „Die Sprachen, in welchen die göttliche Offenbarung in H.S. aufgezeichnet worden, sind tote Sprachen, manche Redensarten derselben sind uns nicht deutlich genug; manche Ausdrücke sind uns ganz dunkel: was für ein weites Feld für unser Nachdenken?“⁷² Für beide Schwierigkeiten bedarf es eines hermeneutischen Verfahrens, einer Kombination aus *hermeneutica sacra* und *hermeneutica profana*. Was das Problem der historischen Distanz betrifft, kann die Bibel wie jeder andere rationale Text behandelt werden: „Die heilige Schrift hat als ein vernünftig geschriebenes Buch allgemeine Auslegungsregeln, die bey jeder vernünftigen Rede zur Erforschung des Verstandes dienen“. Als ein heiliges Buch, dessen *geoffenbarte* Wahrheit es offenzulegen gilt, hat die Bibel „aber auch besondere Regeln. Beede müssen sorgfältig geprüft und angewant werden“.⁷³ Damit

69 Abbt: Ob Gott selbst Mosen begraben, S. 8.

70 Ebd., S. 5.

71 Ebd., S. 5.

72 Ebd., S. 5.

73 Ebd., S. 5. Abbts Ausführungen zur Hermeneutik lehnen sich auch an Konzeptionen Georg Friedrich Meiers an, den er in Halle gehört hatte und dessen *Auslegungskunst* im selben Jahr wie Abbts Aufsatz erschien. Vgl. etwa Meiers Unterscheidung zwischen der allgemeinen und besonderen Auslegungskunst: „Die allgemeine Auslegungskunst (*hermeneutica universalis*) ist die Wissenschaft der Regeln, welche bey der Auslegung aller oder wenigstens der meisten Gattungen der Zeichen beobachtet werden müssen. [...] Die besondere Auslegungskunst (*hermeneutica particularis*) han-

grenzt sich Abbt auf der einen Seite gegen die lutherische Orthodoxie ab, auf der anderen Seite gegen die radikale historisch-kritische Bibelkritik, die, wie später Reimarus in seiner *Apologie*, den göttlichen Offenbarungscharakter der Bibeltexte grundsätzlich in Frage stellen wird: In der Untersuchung des Grundtextes im textuellen Gesamtzusammenhang findet sich Abbt weder „von den Vorurtheilen des Ansehens geblendet, noch von der Begierde zur Neuerung verleitet“. ⁷⁴ Allerdings können die hermeneutisch freizulegenden „Wahrheiten“ nicht jenen Grad der Gewissheit erreichen, der rationalen Beweisführungen in mathematischen Sätzen oder metaphysischen Deduktionen eigen ist – oder wie er später dem „inneren Zeugnis“ eignen wird (s. Kap. 10.1.4). Hermeneutische Wahrheiten sind „von anderer Natur. Wir erlangen von ihnen entweder eine moralische Gewißheit, oder nur eine höchste Wahrscheinlichkeit“, entsprechend müsse „desto mehr daran gelegen sein, die Gegensätze deutlich aus einander zu setzen“. ⁷⁵ Die Hermeneutik wird solche Widersprüche entweder auflösen oder zum Befund einer unauflösbaren Widersprüchlichkeit in der Bibel gelangen.

Freilich ist die Moses-Schrift keine theoretische Abhandlung über Hermeneutik, sondern die Probe einer kritisch-hermeneutischen Bibel-Lektüre, wobei folgende Bestimmungen die Prüfung leiten: „Man weis aus der Hermeneutik, daß derjenige Verstand für den wahren gehalten werden müsse, da man 1) von den gemeinen Bedeutungen der Worte nicht abweicht, oder wenn auch uneigentliche vorgezogen werden, dasselbe doch aus hinreichendem Grunde geschiehet, 2) den der Zusammenhang erfordert. Kan man beides erhalten: so ist man für einem hermeneutischen Irrthum sicher“. ⁷⁶ Wird Abbt 1763 die metaphysischen Termini auf ihren Zusammenhang mit der Empirie hin prüfen (siehe S. 203, Kap. 9.2.2), so ist schon hier das Alltäglich-Empirische ein Referenzpunkt für die Hermeneutik, wenn auch die „uneigentlichen“, metaphorischen oder allegorischen Bedeutungen in der *hermeneutica sacra* eine zentrale Rolle spielen. Mit „Zusammenhang“ ist, abweichend von Meier, ⁷⁷ ein textinterner logischer Zusammenhang gemeint, den es bei jeder Auslegung, gerade auch bei der biblischen, zu beachten gilt. Die Offenbarung muss sich den Ansprüchen der Empirie – der alltäglichen Sprachverwendung – und der Ver-

delt von solchen Regeln, die nur auf diese und jene Art der Zeichen, oder der Rede und die Auslegung derselben, können angewendet werden.“ Georg Friedrich Meier: Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst. Halle 1757, S. 1 f.

⁷⁴ Abbt: Ob Gott selbst Mosen begraben, S. 4.

⁷⁵ Ebd., S. 5.

⁷⁶ Ebd., S. 15.

⁷⁷ Bei Meier besteht zwischen den Zeichen und ihrer Bedeutung, der bezeichneten Sache, ein *kau-saler* Zusammenhang, den der Ausleger klar und deutlich zu erkennen hat, vgl. Meier: Allgemeine Auslegungskunst, S. 5 f.

nunft, d.h. der formalen Logik, stellen. Gerade der geoffenbarte Text dürfte vor dieser Prüfung bestehen und dabei die göttlichen Wahrheiten in umso hellerem Licht erstrahlen lassen.

10.2.3 Hermeneutik und Polemik

Polemik ist dabei ins hermeneutische Geschäft zu integrieren, in Rechnung zu stellen und zu reflektieren. Denn bei korrekter Anwendung der Hermeneutik wird sie faktisch in Opposition zu überlieferten Deutungen treten, so auch im vorliegenden Fall: „Einige Gründe, die für mich streiten, sind von einer solchen Beschaffenheit, daß ich sie nicht mit Nutzen für mich gebrauchen kann, ohne dadurch mit den Verteidigern der andern Übersetzung in Streit zu geraten; und es ist mir beinahe unmöglich, die Liebe zum Frieden so weit zu treiben, daß ich meinen eignen Vorteil dabei aufopfern sollte“. ⁷⁸ Daher sieht sich Abbt gehalten, die Ordnung der Beweisführung durch Widerlegungen zu durchbrechen. Die so entstehende „kleine Unordnung“ sei dadurch gerechtfertigt, dass die angeführten „Gründe und Beweise“ nur „zufälliger Weise ihre vertheidigende Seite verbergen, und mit einer angreifenden Mine vorrücken“, dass sie daher zwar offensiv scheinen, doch primär defensiver Natur sind. Der „Streit“, die polemische Aktivität, ist dabei rationaler Natur, operiert mit Gründen, Beweisen, ist sachbezogen und vernünftig. Gleichwohl sind die polemischen Elemente einer Legitimation bedürftig, weil sie die positive Beweisführung stören könnten wegen ihrer aggressiven Momente. Dem soll die Offenlegung der methodischen Schritte im hermeneutischen Prozess abhelfen: Ein „Vertheidigungsplan“ soll die Möglichkeit einer bestimmten Übersetzung philologisch erweisen, sie in ihrem logischen Zusammenhang erläutern, weitere Beispiele für diese Art der Übersetzung anführen und den älteren widerlegten Übersetzungen „aus der Natur der Wunderwerke ihre noch übrige Wahrscheinlichkeit [...] benehmen“. ⁷⁹ Die hermeneutisch-philologische Untersuchung gerät insgesamt zu einem polemischen Unterfangen, das in Bezug auf die Wunderwerke den nur hermeneutischen Rah-

⁷⁸ Abbt: Ob Gott selbst Mosen begraben, S. 6. Bremer und Spoerhase stellen fest, dass eine hermeneutisch informierte Untersuchung des Phänomens Polemik „nicht nur die Harmonisierungsstrategien, sondern auch die Mechanismen der Konfliktverschärfung beachten muss, die sich innerhalb der Interpretationskunst vorfinden lassen. Ebenso wie die Philologie immer auch in polemischer, nämlich delegitimatorischer Absicht verwendet werden konnte, lässt sich für die Hermeneutik nachweisen, dass ihr Instrumentarium auch immer verwendet wurde, um Texte auf eine Weise zu rezipieren, die ihre Delegitimation oder doch wenigstens die Delegitimation der Position des Gegners nach sich zieht“. Bremer, Spoerhase: Rhetorische Rücksichtslosigkeit, S. 121 f.

⁷⁹ Abbt: Ob Gott selbst Mosen begraben, S. 6.

men in Richtung einer philosophisch-metaphysischen Beweisführung überschreitet. Entsprechend rekapituliert Abbt, er habe alles getan, „was zur Vertheidigung meiner Uebersetzung erfordert wurde. Meine Gründe sind ins Licht gesetzt: die Einwürfe dagegen, so viel mir möglich war, aus dem Wege geräumt, und ich könnte nun von dem Kampfplatze abziehen“, wenn nicht noch die Auffassung zu widerlegen wäre, dass Gott Moses deswegen begrabe, „um den Juden die Gelegenheit zur Abgötterei zu benehmen“. ⁸⁰ Polemik ist demnach kein bloßer Nebeneffekt der hermeneutischen Betrachtung, sondern deren Movens und Konstituens.

Was den metaphysisch-theologischen Teil der Abhandlung zu den Wunderwerken angeht, beruft sich Abbt zur Erklärung der Möglichkeit von Wundern auf Maupertuis' *loix d'épargne*, wonach die Natur „allezeit die kleinste Kraft anwende, die möglich ist, eine Handlung hervor zu bringen“, ein Gesetz, das mit der „unendlichen Weisheit Gottes vollkommen überein“ stimme. ⁸¹ Gott greife nur dann zum Wunderwerk in der Natur, wenn „ein Mangel, entweder in der Grösse oder in der Geschwindigkeit ihrer Würkung sich äussert“ und wenn „die Ehre Gottes oder die wahre Wohlfahrt der Menschen eine geschwinde oder grössere Würkung erfordern, als von den natürlichen Kräften erhalten werden kan“. ⁸² Wie gesehen, stellen auch in späteren Texten die in der Heiligen Schrift beschriebenen Wundertaten die glaubwürdigsten, vor dem „inneren Zeugnis“ bestehenden Stücke dar (siehe S. 237, Kap. 10.1.4). Hier, wo der Offenbarungscharakter der Bibel nirgends in Frage steht, gilt das umso mehr: „Ich gestehe es, wenn die Worte des Grundtextes mir ausdrücklich sagten: GOTT hat Mosen begraben: so würde ich die göttliche Regierung in stiller Ehrfurcht bewundern; ob ich gleich glaube, daß es der göttlichen Weisheit alsdenn würde gefallen haben, uns einige Gründe dieser wunderthätigen Handlung bekant zu machen“. Weil sich das Alte Testament hierüber ausschweige, bleibe noch die Möglichkeit, auf metaphysischen Wege zu untersuchen, „ob hier ein Wunderwerk zu finden sei“ – mit negativem Resultat: Weder könne man sagen, „daß die Ehre

⁸⁰ Ebd., S. 21.

⁸¹ Die Rede ist von Maupertuis' *Principe de moindre action*: „Après tant de grands Hommes qui ont travaillé sur cette matière, je n'ose presque dire que j'ai découvert le principe universel sur lequel toutes ces loix sont fondées; qui s'étend également *aux corps durs & corps élastiques*; d'où depend le mouvement & le repos de toutes les substances corporelles. C'est le principe que j'appelle *De la moindre quantité d'action*: principe si sage, si digne de l'Etre suprême, & auquel la nature paroît si constamment soumise, qu'elle l'observe non seulement dans tous ses changemens, mais que dans sa permanence, elle tend encore à l'observer. [...] Non seulement ce principe répond à l'idée que nous avons de l'Etre suprême entant qu'il doit toujours agir de la manière la plus sage; mais encore entant qu'il doit toujours tenir tout sous sa dépendance“. Pierre Louis Moreau de Maupertuis: *Essay de cosmologie*. Paris 1750, S. 73–76.

⁸² Abbt: Ob Gott selbst Mosen begraben, S. 11.

Gottes dadurch auf eine ausserordentliche Art befördert worden, noch daß die höhere Wohlfart der Menschen dadurch einen neuen Zuwachs bekommen habe, noch daß die Gültigkeit und Heiligkeit seines Gesetzes dadurch erhöht, oder die Glaubwürdigkeit des Amtes Mosis bestätigt worden“.⁸³ Gegenüber solcher Art der Beweisführung werden später aufgrund der Zweifel an der hinreichenden Erkennbarkeit der göttlichen Weltordnung (s. Kap. 9.3) Bedenken geäußert. Doch gehört auch diese metaphysische bzw. rational-theologische Argumentation zur polemischen Gesamtstrategie, zum „Vertheidigungsplan“.

10.3 Theologische Polemik

Polemik ist eine historisch und situativ sehr variable Sprechweise, die sich zur Erreichung ihrer Zwecke – der Objektschwächung und Publikumsdifferenzierung – unterschiedlicher Register bedient, von strenger Argumentation über elaborierte ästhetische Techniken bis hin zur kunstvollen Schmähung besonders in der literarischen Polemik (s. Kap. 3.2). Lessing wird 1778 im *Anti-Goeze* seine „Art zu streiten“, „nach welcher ich nicht sowohl den Verstand meiner Leser durch Gründe zu überzeugen, sondern mich ihrer Phantasie durch allerhand unerwartete Bilder und Anspielungen zu bemächtigen suchen soll“ und die sich damit der „Offenherzigkeit“ und „Wahrheit mit Wärme gesagt“ verpflichtet, von der ‚platten‘ „satyrische[n] Schreibart“ abgrenzen.⁸⁴ Lessings Charakterisierung seiner Streittechnik trifft auch auf Abbts polemische Praxis zu. Allerdings sollte die Satire weniger als Gegensatz, sondern als literarische (Pseudo-)„Gattung“ begriffen werden, die sich polemischer Verfahren auf spezifische Weise bedient (siehe S. 56, Merkmal 6), eine Gattung, in der sich Abbt versucht hat (s. Kap. 10.3.7). Ein Hauptziel seiner Polemik sind die Vertreter der lutherischen Orthodoxie, oft richtet sie sich, zumal in den *Literaturbriefen*, jedoch auch gegen bürgerliche Standesgenossen. Sehen wir uns einige dieser Polemiken auch in ihrer reflexiven Dimension näher an.

10.3.1 Fiktionale Geschichtsschreibung und Zensur: Die Justi-Affäre

In den *Literaturbriefen* 196 bis 198 vom November 1761 rezensierte Abbt Johann Heinrich Gottlob Justis historischen Roman *Psammitichus*. Diese vernichtende Be-

⁸³ Ebd., S. 11.

⁸⁴ Gotthold Ephraim Lessing: *Anti-Goeze*. In: *Werke und Briefe in zwölf Bänden*. Bd. 9: *Werke 1778–1780*. Hg. von Klaus Bohnen, Arno Schilson. Frankfurt a. M. 1993, S. 93–434, hier S. 350 f.

sprechung hatte eine kurzzeitiges Zensurverbot der *Literaturbriefe* sowie eine Gefährdung von Mendelssohns beruflicher und privater Existenz im Frühling 1762 zur Folge. Justi reichte nämlich am 10. März 1762 bei der preußischen Obrigkeit eine Anzeige ein, in der er, so Nicolai, die *Literaturbriefe* beschuldigte, „ein ohne Censur gedrucktes, die Religion und die guten Sitten beleidigendes Buch“ zu sein, dessen weitere Fortsetzung „zu untersagen“ sei.⁸⁵ Justi bestritt in seiner Anzeige einen Zusammenhang mit Abbts Rezension und bezog sich, was den Vorwurf der Religionsfeindlichkeit anbelangt, auf die gegen Johann Andreas Cramer und Johann Bernhard Basedows gerichteten, von Lessing verfassten *Literaturbriefe*, doch vermutete Abbt, selbst „der Verbrecher“ zu sein und die Affäre ausgelöst zu haben.⁸⁶ Mendelssohn aber, als Jude das Hauptopfer von Justis Denunziation, wurde zum Generalfiskal Johann Christian Uhden zitiert und mit Landesverweisung bedroht. Das Zensurverbot allerdings wurde, nachdem Nicolai die zensierten Bögen vorgezeigt und das Verbot in der Berliner Gesellschaft Unwillen erregte, nach wenigen Tagen aufgehoben. Die *Literaturbriefe* konnten wieder erscheinen, Mendelssohn durfte weiterhin publizieren und seinen Tätigkeiten als Buchhalter und bald auch Geschäftsführer einer Seidenfabrik nachgehen.⁸⁷ Sieht man sich den tatsächlich auslösenden Faktor, Abbts Polemik in den *Literaturbriefen*, genauer an, stellt man fest, dass Religion darin kaum Thema ist: Die Kritik betrifft hauptsächlich Stil und Form von Justis

⁸⁵ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 54.

⁸⁶ So Abbt an Mendelssohn am 21. April 1762, s. ebd., S. 55. Lessings Polemik gegen Cramer und Basedows findet sich in den Briefen 48 bis 51, sowie 102 bis 112, vgl. Gotthold Ephraim Lessing: Briefe, die neueste Litteratur betreffend. In: Werke und Briefe in zwölf Bänden. Bd. 4: Werke 1758–1759. Hg. von Gunter E. Grimm. Frankfurt a. M. 1997, S. 453–777, hier S. 597–623, 710–754. Insbesondere der 108. Brief diente Justi dazu, Mendelssohn (!) zu bezichtigen, als Jude ‚den Knaben Jesus‘ verspottet zu haben, vgl. Günther Holzboog: Moses Mendelssohn und die Situation von Autor und Verleger im 18. Jahrhundert. In: Moses Mendelssohn und die Kreise seiner Wirksamkeit. Hg. von Michael Albrecht, Eva J. Engel, Norbert Hinske. Tübingen 1994 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 19), S. 215–248, hier S. 239. Zu Lessings Cramer- und Basedow-Kritik s. Stefanie Stockhorst: Das ‚frühere Vorurteil‘. Lessings Kritik an Cramer und dem *Nordischen Aufseher* (1759–61) als Reflex der Auseinandersetzung mit Mylius. In: Deutsch-dänische Kulturbeziehungen im 18. Jahrhundert. German-Danish Cultural Relations in the 18th Century. Hg. von Stefanie Stockhorst, Søren Peter Hansen. Göttingen 2019 (Schriften des Frühneuzeitentrums Potsdam 9), S. 83–104 sowie Ursula Goldenbaum: Lessing contra Cramer zum Verhältnis von Glauben und Vernunft. Die Grundsatzdebatte zwischen den *Literaturbriefen* und dem *Nordischen Aufseher*. In: Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1697–1796. Hg. von Ursula Goldenbaum. Berlin 2004, S. 653–728.

⁸⁷ Vgl. Holzboog, S. 239 f. Vgl. auch Monika Fick: Lessing Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart 2016, S. 189. Zur Haltung und Reaktion Mendelssohns in der Zensuraffäre vgl. Stephan Braese: Eine europäische Sprache. Deutsche Sprachkultur von Juden 1760–1930. Göttingen 2010, S. 58–62.

Werk, daher scheint Justis Strategie verständlich, sich in seiner Anklage auf andere Briefe als auf die Besprechung des eigenen Buches zu stützen. Man kann Justis Zorn auf die Berliner Rezensenten durchaus nachvollziehen, war er doch als politischer Schriftsteller, der zu diesem Zeitpunkt in Berlin keine feste Anstellung besaß, auf den Absatz seiner Publikationen und auf einigermaßen positive Besprechungen in reichweitestarken Organen angewiesen.⁸⁸

Justis historischer Roman ist für Abbt von Grund auf misslungen. Das beginnt bei der Absicht, einen Roman zu schreiben, der nicht den ‚Makel‘ der Fiktionalität trägt. Justi, der sich in der Vorrede rühmt, aufgrund seiner hohen Lesegeschwindigkeit die ganze zeitgenössische Romanproduktion zu kennen,⁸⁹ stört sich am Umstand, dass es sich bei den geschilderten Begebenheiten in der Regel um bloße Erdichtungen handelt: „In der That ist die Ueberzeugung, die ein vernünftiger Leser hat, daß diese so schön vorgestellten Begebenheiten keinesweges also geschehen sind, so gar eine Hinderniß, daß die edelsten und rührendesten Bilder nicht so viel Eindruck machen, als sie haben würden, wenn man genugsam versichert wäre, daß man eine wahre Geschichte und wirkliche Begebenheiten läse.“⁹⁰ Für eine Auffassung, die an der *ästhetischen* Wahrheit von Romanen moniert, „daß die Begebenheiten nicht wahr sind“, ⁹¹ konnte der Baumgarten-Schüler nur Spott übrig haben. Die *Vermischung* der Gattungen Roman und Geschichtsschreibung kritisiert er allerdings nicht primär vom Standpunkt ästhetischer Theorie, sondern der Geschichtsschreibung, um anschließend eine Stilkritik vorzunehmen. Justis Versuch der Begründung einer neuen Romangattung wird am eigenen Anspruch gemessen, reale geschichtliche Vorgänge romanhaft zu transportieren und dabei trotz der durch historische Phantasie hinzugefügten Komponenten nie „wider den Grund und die

⁸⁸ Justi hatte sich mit der ‚gelehrten Kriegsführung‘ bereits 1760, in der satirischen Abhandlung *Die Beschaffenheit und Verfassung der Republik der Gelehrten* befasst (vgl. Füssel, S. 171–174), wusste also, worauf er sich mit seiner Klage einließ. Nach Füssel zeigt Justis Schrift „soziologische Grundstrukturen der Gelehrtenkultur auf, wie deren Fundierung auf Konzepten von Ehre, Öffentlichkeit, Reputation, symbolischer Gewalt und der sozialen Logik von Konflikten, und lässt Justi in manchen Teilen wie einen bourdieuschen Soziologen avant la lettre erscheinen“, ebd., S. 174.

⁸⁹ Vgl. Johann Heinrich Gottlob von Justi: Die Wirkungen und Folgen sowohl der wahren, als der falschen Staatskunst in der Geschichte des Psammitichus, Königes von Egypten und der damaligen Zeiten. Frankfurt, Leipzig 1759, S. a3.

⁹⁰ Justi, S. a4.

⁹¹ Thomas Abbt: Hundert und sechs und neunzigster Brief. Ueber die Geschichte des Psammitichus von Herrn von Justi. Ob es erlaubt sey, der wahren Geschichte erdichtete Umstände einzuschalten. Justi, J.H.G.v.: Die Wirkungen und Folgen so wohl der wahren als der falschen Staatskunst in der Geschichte des Psammitichus, Königs von Egypten. Frankfurt, Leipzig: Garbe 1759. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 255–260, hier S. 257.

Wahrheit der Geschichte zu verstoßen“.⁹² Dann drängen sich bei der Lektüre des *Psammitichus* die Fragen auf:

Woher weis denn der Mann dieses? niemand vorher hat dieses gewußt; und kein alter Schriftsteller hat ihm davon Nachricht gegeben. Wie nun? er verkauft mir also seine Einfälle für historische Wahrheiten. Ein *Psammitichus* ist einst in der Welt da gewesen: aber er hat das nicht gethan was J. von ihm erzählt. Und nun bin ich zwischen der Geschichte und dem Roman in der Mitte, und lese eigentlich bey wahren Namen, Begebenheiten, die der Schriftsteller nach eigenen Belieben ersonnen hat. Und wer erlaubt denn einem Neuern die Verwegenheit, an die alten zerstümmelten Statuen neue Arme und Beine anzustücken, und den antiken Köpfen, die zum Beweis ihres Altertums blind sind, Augen einzusetzen. Kan sich die Majestät der Geschichte gegen solche Anfälle nicht mehr beschützen?⁹³

Es geht hier um das prinzipielle Problem historischer Objektivität: Die historische Distanz kann nicht durch die Phantasie des Geschichtsschreibers aufgehoben werden, d.h. durch dessen angemessene Fähigkeit, das nicht objektiv durch Quellen Beglaubigte vermöge vermeintlich privilegierter Einsicht in die historischen Zusammenhänge selbst zu ergänzen. Historische Objektivität würde nach dieser Auffassung nicht von der adäquaten historischen Methode (s. Kap. 11.2), sondern primär vom historiographischen Subjekt abhängen. Der Gefahr einer Verwischung der Grenzen von Faktizität und Fiktion begegnet Justi beschwichtigend: Mittelmäßige und schlechte Geschichtsschreiber würden niemals ein solches Ansehen erlangen, „daß sie der Gewißheit der Geschichte Nachtheil verursachen könnten“, so wenig, wie ebensolche Schriftsteller, „die eine wahre Geschichte mit ihren Erdichtungen erweitern“, im Stande seien „Ungewißheit in der Geschichte zu verbreiten“.⁹⁴ Die Unfähigkeit schlechter Geschichtsschreiber ist demnach so manifest, dass der Geschichtsschreibung davon kein Schaden erwächst. Abbt kommentiert spöttisch, dass „wir also auf dieser Seite von dem Hr. v. J. nichts zu befürchten haben“, ⁹⁵ um sich dann dessen Versuch unter ästhetisch-stilistischen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Seinem Anspruch, „eine eigene Classe von Romanen“ zu begründen, „die blos erdichteten“ zu vertreiben und „zur Erlernung der alten Geschichte“ zu dienen, werde Justi keineswegs gerecht: „Ein deutscher Roman, der sich gleichsam einem *Telemach* [von François Fénelon, D.B.] an die Seite stellen will, mit welcher Aufmerksamkeit auch auf die geringsten Kleinigkeiten des Styls solte derselbe nicht geschrieben seyn? welche Sorgfalt in der Bildung der Perioden, welche Eifersucht

⁹² Justi, S. a5.

⁹³ Abbt: 196. Brief (Justi: *Psammitichus*), S. 259.

⁹⁴ Justi, S. a5.

⁹⁵ Abbt: 196. Brief (Justi: *Psammitichus*), S. 260.

in der Wahl der Worte würde er nicht fordern? [...] [M]üßte er nicht alle Zierlichkeit des historischen Styls mit dem Schmucke den die Erdichtungen leiden, vereinigen?“⁹⁶ Nichts davon finde sich bei Justi: „Weitschweifig bis zum Eckel, ohne alle Wendung, wodurch sich das Genie unsrer Sprache zeigte, ohne alle Kunst, als die Kunst einen Bogen voll zu schreiben, leyert er seine schläfrige Geschichte dahin, und bey den wichtigsten Vorfällen wischt sich eben der Leser die Augen, den ein guter Schriftsteller mit Erwartung, mit Munterkeit, mit Feuer würde angefüllt haben“.⁹⁷ Der langweilige Ton beherrsche das Buch durchweg, „nicht einmal das Vorrecht eines ganz elenden Schriftstellers, der doch zuweilen etwas sagt, worüber man sich lächelnd wundert, und uns öfters durch sein allzu sehr abgeschmacktes Zeug belustiget“, finde sich darin. Nur das „groteske Ansehen“ einiger, „an und für sich“ ebenfalls „sehr langweilig[er]“ Liebesepisoden könne den Leser hin und wieder „aus der schrecklichen Schlagsucht“ aufwecken, in die ihn Justi durch seinen „schleppenden Styl eingewieget“ habe.⁹⁸ Immerhin wird auf der Folie dieser Polemik ex negativo ein Romanstil skizziert, der einen *gelungenen* historischen Roman auszeichnen könnte:

Ja, wenn noch Situationen darinnen [in Justis Buch, D.B.] wären, welche den Leser in Unruhe brächten; Charaktere, welche merklich abstächen; Betrachtungen, die einen dunkeln Winkel des menschlichen Herzens aufhellten; Sittenlehren, die uns unvermuthet trafen, und eben dadurch einen stärkern Eindruck machten; Bemerkungen, wodurch die Einförmigkeit der menschlichen Natur aus ihren mannigfaltigen Verkleidungen heraus geholet würde; Grundsätze, die, wenn wir sie in die Hand nähmen, gleich angezündeten Fackeln die Pfade unsers künftigen Lebens erleuchteten.⁹⁹

Auch in Gestalt des Romans hat Kunst, zeichenhafter Ausdruck der *cognitio sensitiva*,¹⁰⁰ eine epistemische, sinnlich stimulierende und ethische Funktion: Sie belebt durch Erzeugung psychischer „Unruhe“, führt im Möglichkeitsraum der Fiktion die Vielfalt menschlicher Charaktere vor Augen, gibt Einblicke in das psychisch Unbe-

⁹⁶ Ebd., S. 256 f.

⁹⁷ Thomas Abbt: Hundert und sieben und neunzigster Brief. Kurze Anzeige des Plans dieser Geschichte. Weitschweifige matte Erzählungen, schleppender langweiliger Styl. Justi, J.H.G.v.: Die Wirkungen und Folgen so wohl der wahren als der falschen Staatskunst in der Geschichte des Psammitichus, Königs von Egypten. Frankfurt, Leipzig: Garbe 1759. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 261–278, hier S. 266.

⁹⁸ Ebd., S. 271.

⁹⁹ Ebd., S. 274.

¹⁰⁰ Vgl. hierzu § 20 von Baumgartens *Aesthetica*: „Pulcritudo cognitionis sensitivae universalis est [...] consensus signorum internus, et cum ordine, et cum rebus, phaenomenon, PULCRITUDO SIGNIFICATIONIS, qualis dictio et eloquutio, quando signum est oratio s. sermo [...]“. Baumgarten: Ästhetik, S. 22.

wusste, stellt ethische Normen und moralische Dilemmata vor, formuliert anthropologische Hypothesen oder gibt praktische Lebensmaximen an die Hand – nichts dergleichen beim völlig untalentierten „neuen Romanschreiber“¹⁰¹ Justi.

Die Polemik an der Vermengung der Gattungen Roman und Geschichtsschreibung sowie am schlechten Stil wird um eine theologische Dimension erweitert, Justi ein laxer Umgang mit der Heiligen Schrift vorgeworfen. Wieder geht es dabei um die Frage nach der Möglichkeit und Wahrheit von Wundertaten (siehe S. 256): „Hr. v. J. hat für gut befunden, ganz im vorbegehen, die Chronologie unserer h. Bücher umwerfen, und ein darin angeführtes Wunderwerk für einen Betrug erklären zu lassen; ein paar Entdeckungen, die nur den Fehler an sich haben, daß sie durch keinen einzigen Grund unterstützt sind“.¹⁰² Gründe anzuführen, sei es durch kritische Bibelexegese oder durch natürliche Theologie, ist aber ein zentrales Mittel, um die als geoffenbart ausgegebenen Inhalte der Heiligen Schrift einer Wahrheitsprüfung zu unterziehen, besonders dort, wo es um jene Stücke geht, die wie die Wundertaten gewöhnlich durch das ‚innere Zeugnis‘ bestätigt werden (siehe S. 237). Abbt hält nun die von Justi angeführten Umstände, die gegen einen göttlichen Eingriff sprechen – es handelt sich um den alttestamentarischen Bericht über die Vernichtung des assyrischen Heers von König Sanherib vor Jerusalem durch einen gottgesandten Engel¹⁰³ –, für Phantasieprodukte, die mittels einer Binnenerzählung durch einen historisch kundigen Erzähler¹⁰⁴ trickreich geschichtliche Faktizität vorgaukeln: „Weg ist also das Wunderwerk, und vermittelt solcher Geschichte liessen sich freylich die meisten andern auf sehr natürliche Begebenheiten zurückführen. Was könnten wir

101 Abbt: 197. Brief (Justi: Die Wirkungen und Folgen so wohl der wahren als der falschen Staatskunst), S. 275.

102 Thomas Abbt: Hundert und acht und neunzigster Brief. Im Vorbeigehen hat Hr. v. J. die Chronologie der H.Schrift umgeworfen, und ein darin angeführtes Wunderwerk für einen Betrug erklärt. Justi, J.H.G.v.: Die Wirkungen und Folgen so wohl der wahren als der falschen Staatskunst in der Geschichte des Psammitichus, Königs von Egypten. Frankfurt, Leipzig: Garbe 1759. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 279–284, hier S. 279.

103 Justis ‚natürliche‘ Erklärung der Vernichtung von Sanheribs Heer lautet, dass es in Wirklichkeit der kuschitische König Sabakos war, der die assyrischen Streitkräfte ‚niedermetzte‘, vgl. Justi, S. 161–163. Justi hat diese Episode wohl frei erfunden. Auch der biblische Bericht von der Niederlage Assyriens vor Jerusalem kann historisch nicht bestätigt werden: Die Stadt wurde zwar nicht eingenommen, doch tributpflichtig gemacht; die umliegenden Regionen kontrolliert, deren Bevölkerung dezimiert und deportiert, so dass Judäa faktisch wieder zu einem Stadtstaat wurde. S. hierzu Barbara Schmitz: Geschichte Israels. 2. Auflage. Paderborn 2015 (Grundwissen Theologie), S. 107 f. Zu Sanheribs drittem Feldzug um 701 v. Chr. vgl. auch Kurt Galling (Hg.): Textbuch zur Geschichte Israels. 2. Auflage. Tübingen 1968, S. 67–69.

104 Vgl. Justi, S. 153–178.

nicht von solchen Piromis, die der Hr. v. Justi redend einführte, erwarten?“¹⁰⁵ Stein des Anstoßes ist nicht die Infragestellung der Wunderberichte per se, die wie jede menschliche Überlieferung vor Irrtum und Betrug nicht gefeit sind, sondern deren Durchführung mittels erzählerischer Fantasie und fiktionalem Vermögen statt kritischer Vernunft oder rationaler Bibelexegese.

Nun war es aber Justi, der die Literaturbriefschreiber im Gegenzug der Religionsfeindlichkeit bezichtigte – angesichts der anti-orthodoxen Ausrichtung des Organs eine rationale Defensivstrategie. Es handelt sich dabei auch um eine verbreitete polemische Strategie und um den Versuch, vom Standpunkt hegemonialer Diskurse und Partikularöffentlichkeiten die Legitimität der gegnerischen Position überhaupt anzufechten und sie in ein diskursives Jenseits zu befördern.¹⁰⁶ Im Deutschland des achtzehnten Jahrhunderts hieß das in der Regel, die Gegner des Atheismus oder der Religionsfeindlichkeit zu beschuldigen. Demgegenüber sehen sich die Angegriffenen einem größeren Rationalitätszwang verpflichtet, um sich eine legitime Position innerhalb der institutionalisierten theologischen Diskurse zu verschaffen; eine Position, die sie innerhalb der *philosophischen* Gelehrten Diskurse bereits innehatten. Zudem dient die verstärkt rationale Polemik dem effizienten Parieren einer weitgehend irrationalen, nicht im Rahmen der rationalen Spielregeln eines diskursiven Feldes operierenden Ausschlussoperation durch den Atheismus-Vorwurf. Wird nämlich die rationale Gegenwehr einer maßgebenden Öffentlichkeit als argumentative Überlegenheit erkennbar, fällt die Irrationalität des Ausschlussversuchs gleichsam auf die Ausschließenden selbst zurück.

10.3.2 Epistemische Produktivität theologischer Polemik

Nach der Kritik an Mosers *Beherzigungen* in den Briefen 178 bis 180 (siehe S. 150, Kap. 7.2.2) trug sich Abbt eine Weile mit dem Gedanken, ein Buch als Reaktion auf Mosers ethisch-politische Konzeption zu schreiben. Im Februar 1762, kurz vor der Justi-Affäre, äußerte er gegenüber Nicolai:

Ich habe Lust *Gegenbeherzigungen* zu schreiben, darinn ich ohne die Miene der Widerlegung immer an mir zu haben, des Hern. von Moser falsche Sätze berichtigen will. [...] Ich schicke Ihnen sogar einen Plan, den ich Sie und Herrn M. [Mendelssohn, D.B.] bitte, genau durchzusehen. Ich schmeichle mir, einige besondere Ideen zu haben; wenigstens einige viel richtiger, als sonst gewöhnlich, anzugeben; dem Hrn. von Moser zu zeigen, daß es einen Unterschied

¹⁰⁵ Abbt: 198. Brief (Justi: Die Wirkungen und Folgen so wohl der wahren als der falschen Staatskunst), S. 281.

¹⁰⁶ Zur formal-polemischen Struktur des *diskursiven Ausschlusses* siehe S. 75, Kap. 4.3.

zwischen verdauten Begriffen und hitzigen Einfällen, oder frommen Klagen, gebe. Sie werden aus dem Plane sehen, daß mir Materien vorkommen, wo ich herzhaft Wahrheiten, besonders gegen unsere Scheinheilige, sagen *kann*, und auch sagen *will*.¹⁰⁷

Mendelssohn unterstützte Abbts Idee. Zwar seien ihm politische Gegenstände fremd, doch habe der Entwurf seinen „völligen Beyfall. Die Hauptidee ist unverbesserlich. Philosophie und Beredsamkeit können sich hier in ihrem stärksten Glanze zeigen, und Ihre Belesenheit in der Geschichte kann Ihnen wichtige Dienste leisten“.¹⁰⁸ Der brieflichen Korrespondenz sowie Nicolais *Ehrengedächtnis* zufolge hätte das Werk den Titel „Gegenbeherzigungen über Freiheit und Vorurtheile“¹⁰⁹ getragen und wurde in seinen Hauptstücken schon konzipiert. Es sollte mit Betrachtungen über die Würde des Menschen beginnen und in Form kurzer Absätze, Definitionen und deduktiv aufgebauter Paragraphen die These entwickeln, dass die – freilich absolutistisch begrenzte – politische Freiheit dieser Würde gemäß sei.¹¹⁰

Weshalb dieser Plan, zum Bedauern Nicolais, nicht ausgeführt wurde, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen. Möglicherweise kamen andere Buch- und Aufsatzpläne dazwischen, so dass sich Abbt entschieden haben könnte, die Ideen der „Gegenbeherzigungen“ in diesen Werken, etwa der Schrift *Ueber die Vorurtheile* von 1763 oder im großen Werk über die Verdienste von 1765, unterzubringen. Der Plan dokumentiert indes ein für ihn charakteristisches Verfahren der Textproduktion, nämlich im Ausgang einer polemischen Betrachtung eigene Begriffe zu einem Thema zu entwickeln, um die ‚falschen Sätze‘ zu ‚berichtigen‘. Damit soll verhindert werden, mit der ‚Miene der Widerlegung‘ (s.o.) im bloß negativen Modus zu verbleiben, um stattdessen eigene Entwürfe, schärfere Begriffe und Modelle zu gewinnen. Dieses Verfahren wurde eben in der Moser-Rezension angewandt, wenn dessen Auffassung, der Staat müsse auf die Stützen der Religion gebaut werden, ein differenziertes Tugendsystem entgegengesetzt wird (siehe S. 150, Kap. 7.2.2). Offensichtlich hat Abbt diese ad hoc skizzierte Konzeption als theoretisch so fruchtbar empfunden, dass er sie in Buchform näher auszuarbeiten und auf den Freiheitsbegriff auszuweiten gedachte. In der Polemik selbst soll *rational* ‚widerlegt‘ und ‚berichtigt‘, klare, ‚verdaute‘ Begriffe sollen den ‚hitzigen Einfällen‘ und ‚frommen Klagen‘ Mosers entgegengesetzt werden. ‚Scheinheiligen‘ wie Moser sollen polemisch „Wahrheiten“ entgegengehalten werden, nicht aber trockene und scholastische, sondern „herzhaft“, sinnlich und energisch vorgebrachte. Der normative

¹⁰⁷ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 48 f.

¹⁰⁸ Ebd., S. 69 f.

¹⁰⁹ Nicolai: *Ehrengedächtnis* Herrn Thomas Abbt, S. 16.

¹¹⁰ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 70, 95 f.

Standpunkt dieser Polemik ist nicht rein immanent, sondern wesentlich transzendent, d.h. mit einem spezifischen Religions- und Theologiebegriff verbunden; daraus gewinnt die Kritik der Orthodoxie, der religiösen Dogmen und, im Falle Mosers, der pietistischen Frömmigkeit erst ihre polemische Kraft. Das negative Thema der Polemik ist gerade die *Scheinheiligkeit* und der Betrug, mit dem die Transzendenz für weltlich-politische Absichten instrumentalisiert wird. Nicolais Befund, Abbt sei „ein eifriger Verehrer der Religion, ohne Aberglauben, ohne Verfolgungsgeist“¹¹¹ gewesen, ist kein Zugeständnis an den herrschenden theologischen Geist, sondern spricht aus allen seinen Texten.

Die Literaturbriefschreiber sahen diesen Kampf als Teil eines historischen Prozesses mit ungewissem Ausgang. Mendelssohn äußert in einem Brief an Abbt vom 3. Januar 1763 – wenige Monate nach der Zensuraffäre um Justi – diesbezüglich eher skeptische Töne: „Unsere Briefe leben ein wenig wieder auf, aber ich befürchte, wie die letzte Lichtflamme, die auffährt, um zu verlöschen. [...] Ein allgemeines Vorurtheil hat die Kunstrichter unsers Vaterlandes zu kahlen Auszügen und unschmackhaften Complimenten verdammt, und alle Welt fällt über die Verwegenen her, die sich etwas mehr zu thun erkühnet haben“.¹¹² Mit ein Grund für die Skepsis war die Bedrohung durch Zensur und Ächtung von offizieller Seite sowie die ständige Gefahr, als Jude ohne ‚Privilegium‘ des Landes verwiesen zu werden.¹¹³ Auch Abbts akademische Anstellung hat Mendelssohn aufgrund der starren Curricula über Metaphysik und Logik, denen Abbt in seiner Lehrtätigkeit nachzukommen hatte, als dem Geschäft der „Wahrheit“ abträglich eingeschätzt: „Ich weis, wie sehr Sie die Wahrheit lieben, wie aufrichtig, wie uneigennützig sie noch immer derselben anhängen. Allein der Posten, den sie bekleiden, ist für die Liebe zur Wahrheit gefährlich“.¹¹⁴ Abbt sah das ähnlich: Nicht die behandelten Gegenstände im Bereich der Metaphysik, Logik und Theologie selbst, sondern die Art ihrer akademischen Behandlung, in der die Verbindung zum tätigen Leben, zum Menschen in seiner sinnlichen und politischen Existenz gekappt ist, war ein zentraler Grund für seinen zunehmenden Überdruß am Professorendasein. Diese Art der Wissensverwaltung und Wissensproduktion widersprach seiner Auffassung von Wahrheitssuche als polemischem Unternehmen, als intellektuellem Feldzug, den das Individuum im Bündnis mit Gleichgesinnten gegen die herrschende Meinung mutig „aus Ehrfurcht für die Wahrheit“ (siehe S. 238, Kap. 10.1.5) und unter Einsatz von *Gründen* zu führen hat (siehe S. 165, Kap. 7.3.3).

¹¹¹ Nicolai: Ehrengedächtniß Herrn Thomas Abbt, S. 33.

¹¹² Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 137.

¹¹³ Zur Situation Mendelssohns als Jude in Preußen s. Holzboog, S. 242–245.

¹¹⁴ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 138.

Dieser Rationalitätsanspruch konnte dazu führen, epistemisch *unproduktive* Polemik zu unterlassen. Wie gesehen, hatte Moser die Literaturbriefschreiber im zweiten Teil seiner *Gesammelten politischen und moralischen Schriften* unchristlicher Gesinnungen beschuldigt, woraufhin Nicolai im 299. Brief eine Polemik gegen zwei Gedichtbände Mosers folgen ließ (s. Anm. 63, S. 250). Abbt kommentiert die Sache gegenüber Nicolai am 17. Januar 1765 spöttisch und zurückhaltend: „Mosers Angriff hat mir gar keine Galle gemacht; 1) geht es nicht eigentlich wider mich; 2) ist die Widerlegung so leicht, und der Gegner wirklich so schwach, daß man sich fast schämt ihn anzugreifen“.¹¹⁵ Er sieht sich außerstande, die Polemik nach rationalen Spielregeln auf epistemisch produktive Weise zu praktizieren und fühlt sich von Mosers generell gegen die Berliner „Kunstrichter“¹¹⁶ gerichteten Vorwurf nicht betroffen: Gerade *ihm* unchristliche Gesinnung vorzuwerfen, der niemals die Notwendigkeit der Offenbarung bezweifelte, sondern sie vielmehr philosophisch zu begründen suchte, entzieht dem Disput gleichsam die rationale Basis und verunmöglicht einen polemischen Gegenzug. Doch fehlt auch der würdige, starke Gegner, der die Polemik zu einem lohnenswerten Unterfangen machen könnte, nicht nur in Bezug auf das zu erwartende intellektuelle Ergebnis, sondern auch hinsichtlich der elementaren polemischen Zwecksetzung von Objektschwächung und Publikumsdifferenzierung (siehe S. 42, Kap. 3.1). Allerdings ist der Verzicht, sich auf die Provokation einzulassen, selbst eine polemische Geste, die den Herausforderer Moser treffen sollte, weil er einer Reaktion nicht für würdig befunden wurde. Gleichwohl erfolgte im Jahr darauf eine kritische, doch im Ton gemäßigte Rezension des zweiten Teils von Mosers *Gesammelten politischen und moralischen Schriften* in Nicolais *Allgemeiner Deutscher Bibliothek* (siehe S. 354, Kap. 13.1.2).

10.3.3 Die Genese der anti-orthodoxen Frontstellung

In Abbts letzten beiden Lebensjahren vertieft sich die polemische Haltung gegenüber der lutherischen Orthodoxie. Das zeigt sich in den *Literaturbriefen* ebenso wie in der Satire über ein fingiertes lutherisches Inquisitionsgericht (s. Kap. 10.3.7), doch ist auch die Privatkorrespondenz aufschlussreich, weil darin die Polemiken vorbereitet, spielerisch erprobt sowie strategisch oder ethisch reflektiert werden (s. Kap. 13). Zudem dokumentiert sie die wechselnden Frontstellungen und Allianzen, etwa das anti-orthodoxe Bündnis von Abbt und Christian Adolph Klotz. Abbt

¹¹⁵ Ebd., S. 309.

¹¹⁶ Moser: *Gesammelte moralische und politische Schriften*, S. 487.

hatte in seiner ersten Rezension für die *Literaturbriefe*, im 148. Brief vom 5. März 1761, die 1760 erschienene lateinische, gegen die gelehrte Welt Leipzigs gerichtete Satire *Mores eruditorum* von Klotz positiv rezensiert.¹¹⁷ Die Rezension der *Ridicula litteraria* zwei Jahre später war etwas kritischer (siehe S. 199, Kap. 9.1.3), was Klotz nicht davon abhielt, Abbt im November 1764 um Mitarbeit an seiner neuen Zeitschrift *Acta litteraria* zu ersuchen.¹¹⁸ Letzterer reagiert, unter Verweis auf sein ‚schweres‘ Latein, seinen abgeschiedenen Wohnort und seine sonstige Rezensionstätigkeit, zurückhaltend, sichert aber Klotz angesichts der Verketzerungspraxis gleichwohl seine Unterstützung zu: „Sie Selbst können daraus abnehmen, daß ich zaghaft und mit Mühe zu der Ehre mich werde hindrängen können, mit Männern die ich hochschätze in Gesellschaft zu stehen. Aber was ich zur Befriedigung Ihres Verlangens thun kann, soll geschehen; denn es wird ohnehin immer nöthiger, dem Ketzergereschrey einiger Leute mit vereinigten Kräften zu widerstehen“.¹¹⁹ Zu einer engeren Zusammenarbeit kam es dennoch nicht.

Grund für Klotz' Anfrage war der im Mai/Juni 1764 erschienene 286. Literaturbrief, den Abbt in seinem Antwortschreiben erwähnt. Nicolai hatte dort einen Beitrag aus den ‚Schwarzen Zeitungen‘, den von Christian Ziegra herausgegebenen *Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit*, vom 12. März 1763, geschrieben von Ziegra selbst, abgedruckt und polemisch-sarkastisch kommentiert. Darin werden sowohl Klotz als auch Abbt der Blasphemie bezichtigt: „Diese erstaunliche Sünde wider den heil. Geist, da der Name Gottes so vielfältig und spöttisch, als *wissentlich* unnütz geführt wird, hat noch wol ihres gleich nicht im Abgrunde der Höllen. Sie übertrifft alle Künste des Tausendkünstlers, und ihr Erfinder sollte billig von der Erde lebendig verschlungen werden, mit seinem ganzen Anhang“.¹²⁰ Ziegra zitiert Passagen von Klotz' *Mores eruditorum* auf Deutsch, in denen Klotz – gegen Gottfried Schützes „Schutzschrift für Luthern“ gerichtet – ironisch, durch die brieflichen Worte eines fingierten Predigers an seinen studierenden Sohn, über die Praxis spottet, die Luther-Übersetzung als Gottesgeschenk zum alleinigen Richtmaß der geoffenbarten Worte zu machen und dabei die Kenntniss der alten Sprachen für

¹¹⁷ Vgl. Thomas Abbt: Hundert und acht und vierzigster Brief. Beurtheilung des Buchs *Mores Eruditorum*. Klotz, C.A.: *Mores eruditorum*. Altenburg: Hennings 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 81–96, hier S. 86 f.

¹¹⁸ Erst im Juli 1766 kündigt Klotz halb im Scherz an, sich bei Abbt für die kritische Rezension der *Ridicula litteraria* zu revanchieren, mit einer kritischen Besprechung von Abbts weltgeschichtlichem ‚Auszug‘ (siehe S. 306, Anm. 56), genauer der darin enthaltenen „triviale[n] Anmerkungen“, s. Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 201.

¹¹⁹ Ebd., S. 149.

¹²⁰ Christian Ziegra: Das XXIII. St. d. J. 1763, den 22 Mart. In: *Hamburgische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit* XXIII (1763). Hg. von Christian Ziegra, S. 177–184, hier S. 179.

unnütz zu erklären.¹²¹ Ziegra hält sich nicht mit umständlichen Begründungen auf, sondern beschuldigt Klotz sowie den anonymen Rezensenten Abbt kurzerhand der Asebie: „Der Rezensent dieses saubern Bitzleins, B. auch ein ungenanter Legionsteufel, der sich nur mit einem Buchstaben in den die Litteratur betreffenden Briefen zu erkennen giebt, kan solche, des gottlosen Verfassers, naïveté, wie er sie heisset, nicht genug loben. Er sagt gar *derselbe Verfasser sey von der Art, wie er ihn wünsche*“.¹²² Nicolai kontert die Aggression im 286. Literaturbrief: Im Rahmen einer Traumszene stellt er sich eine Begegnung mit den ruhig spazierenden Herren Klotz und Abbt vor, als plötzlich Ziegra erscheint, der

mit einem langen Gewand und einer großen Alongeperücke auf beyde zulief. Seine ganze Figur sahe einem Schulmeister oder einem Magister-Philosophiae nicht unähnlich, und sein Gesicht zeigte Minen, die etwas von einem spanischen Inquisitor an sich hatten. Warte Legionsteufel, rief er, und indem ballte er die Faust gegen den Hrn. Pr. K. und schrie: und vom Teufel besessener und höchstschandsatyrischer Schriftsteller, ihr habt die Sünde wieder [sic] den heiligen Geist begangen, eures gleichen ist nicht im Abgrunde der Höllen, ihr sollt von der Erde lebendig verschlungen werden. Hier ist euer Urtheil, brüllte er, und fuhr uns mit einem Blatte unter die Nase; ich erschrock, wachte plötzlich auf, und sahe den Zeitungsboten vor meinem Bette stehen, der mir das beyliegende Stück von den schwarzen Zeitungen überbrachte, das Sie lesen mögen, um zu sehen, wie unglücklich ihre Freunde seyn würden, wenn der lächerliche Stolz der Scheinheiligen mit der Macht verknüpft wäre die sie sich wünschten.¹²³

121 Es handelt sich um folgende Stelle bei Klotz: „Sed velim, praeter unam Lutheri versionem nihil in bibliorum vero sensu eruendo in consilium adhibeas. Ingrati est animi, cuius se crimine nostra aetate plurimi nasuti obstringunt, iis uti nolle, quae Dei clementia nobis concessit, auxiliis. Antea erat fortasse graecarum et ebraicarum litterarum scientia non inutilis: nunc vero sund Lutherana versione omnia ita explicata, illustrata atque exposita, nihil ut praeterea opus sit addere“. Christian Adolph Klotz: *Mores eruditorum*. Altenburg 1760, S. 8–9. Man darf annehmen, dass Ziegra das lateinische Original nicht vorlag und er ausschließlich Abbts Rezension verwendete. Erstens übernimmt er Abbts wohl infolge eines Druckfehlers erfolgte falsche Datierung von Klotz' Schrift, nämlich 1751 statt 1760 (MDCCLI statt MDCLX), vgl. Abbt: 148. Brief (Klotz: *Mores eruditorum*), S. 86 und Ziegra, S. 177. Zweitens zitiert er die Passagen nicht im lateinischen Original oder eigener Übersetzung, sondern in Abbts deutscher Fassung aus dem 148. Brief. Die im selben Jahr erschienene anonyme Übersetzung von Klotz' Schrift weicht erheblich vom im Brief zitierten Text ab (vgl. Christian Adolph Klotz: *Die Sitten der Gelehrten*. Berlin 1761, S. 3) und wurde von Abbt im Februar 1762, im 213. Literaturbrief als „höchst elend“ kritisiert, s. Thomas Abbt: *Zweyhundert und dreyzehnter Brief*. Die deutsche Uebersetzung der *Mores Eruditorum* ist höchst elend. Klotz, C.A.: *Die Sitten der Gelehrten*. Berlin: Wever 1761. In: *Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil* (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 87–96. Drittens sind alle Klotz-Zitate bei Ziegra auch bei Abbt vorhanden, vgl. Abbt: 148. Brief (Klotz: *Mores eruditorum*), S. 87–89 sowie Ziegra, S. 178.

122 Ebd., S. 178 f.

123 Friedrich Nicolai: *Zwey hundert und sechs und achtzigster Brief*. Von einem fürchterlichen Traum; eingesandte Anmerkung für die Schutzschrift des Hrn. Schützens für Luthern wider den

Von Nicolais Betonung des inquisitorischen Gestus in Ziegras ‚Urteil‘ dürfte Abbts Satire vom lutherisch-orthodoxen Autodafé (s. Kap. 10.3.7) mit inspiriert sein. Orthodoxe Lutheraner wie Ziegra, so der Kern der Kritik, nutzten die Autorität der Transzendenz bzw. des Heiligen zu rein weltlichen Zwecken, nämlich zur Vermehrung ihrer politischen Macht sowie als Vehikel sadistischer Lust, ungezügelter Aggression und lächerlichen Stolzes. Dabei war die Gefahr der religiösen Zensur, wie die Affäre um Justi gezeigt hat (s. Kap. 10.3.1), höchst real, die Polemik gegen die Orthodoxie und deren maßgebliches Organ, die ‚Schwarzen Zeitungen‘, kein Schattengefecht oder keine bloßes Spiel, sondern von existenziellem Belang. Zugleich wird im Vorwurf des Inquisitorischen eine gängige polemische Technik reflektiert, nämlich jene des diskursiven Ausschlusses (siehe S. 75, Kap. 4.3): Die Ketzerei-Bezeichnung zielt nicht auf einen wie immer kontroversen Dialog, sondern auf die soziale Vernichtung des polemischen Objekts, hier der Literaturbriefschreiber. Dabei verfährt sie nicht, wie Aufklärungspolemik im Normalfall, argumentativ, sondern versucht mittels diffamierender Zuschreibungsvokabeln einen Ausschluss des Kontrahenten aus der (hegemonialen) Partikularöffentlichkeit zu erwirken oder einen bereits erfolgten Ausschluss zu bekräftigen, vor dem Hintergrund der Rivalität von etablierter theologischer Gelehrtenöffentlichkeit und neuer bürgerlich-literarischer Öffentlichkeit. Je größer diese Rivalität, je stärker mithin die Differenz in den entsprechenden Begründungsstrukturen, desto häufiger wird zum Mittel des diskursiven Ausschlusses vor allem von Seiten der hegemonialen Partikularöffentlichkeit gegriffen. Wenn Nicolai und Abbt den Orthodoxen inquisitorisches Gebaren vorwerfen, dann reflektieren sie eben diese polemische Technik (s. hierzu Kap. 13, bes. Kap. 13.2.4 und 13.3.3, sowie Merkmal 8, S. 60) – und sie tun dies selbst im Modus von Polemik.

10.3.4 Abbt und Klotz: Eine anti-orthodoxe Allianz

Abbt sah sich trotz seiner kritischen Klotz-Rezension im 263. Brief unversehens in die Rolle des Bündnispartners von Klotz gedrängt, eine Rolle, die er sich nicht ersehnt haben dürfte, die er aber, angesichts der Bedrohung durch das „Ketzergeschrey“ der fanatischen Lutheraner, auch nicht zurückweist: „[I]ch bin mir bewusst, daß ich schon vor beynahe vier Jahren, meine Hochachtung vor Ew. Wohlgeb. gefaßt und ungeheuchelt bezeuget habe. Wo aber erst Achtung für einen Mann in der Brust sich zeigt; da braucht es nur eine kleine Aufmunterung, um sie in Freund-

Recensenten der Briefe der Litteratur. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 185–188, hier S. 185 f.

schaft zu erweichen“.¹²⁴ Diese „Aufmunterung“ sah Abbt mit der Attacke von Seiten des „eifrige[n] und gelehrte[n] Lutheraners“ Ziegra gekommen: „Da wir also doch in der Ziegraischen Hölle, dereinst bey gleicher Hitze neben einander brennen sollen; so lassen Sie uns erst hier noch einander herzlich gut sein, um alsdenn das beiderseitige Elend wenigstens durch einen freundschaftlichen mitleidigen Anblick einer dem andern zu erleichtern“. Das sei zwar „eine traurige Aussicht, von der unsere Freundschaft anfangen soll; doch sie ist Gottlob! nur in einem elenden Zeitungsblatte vorgemalt, und die Musen sollen uns hoffentlich bessere Vorzeichen verschaffen“.¹²⁵ Die Privatbriefe dienten wesentlich als Experimentier- und Übungsfeld für die zu leistenden Gegenschläge, die um so nötiger erschienen, je schwerer die Konsequenzen waren, die den Beschuldigten aus den Asebie-Vorwürfen erwuchsen. Klotz etwa wurde in Göttingen, wo er als Professor für Philosophie wirkte, von einigen seiner Kollegen massiv angefeindet, wie Abbt an Nicolai am 17. Januar 1765 schreibt: „Herr Klotz hat mir schon wieder geschrieben. Er hat sich müssen wegen der Anklage der begangenen Sünde wider den heil. Geist in den schwarzen Zeitungen förmlich vertheidigen, und will von allen Universitäten weg“.¹²⁶ An Klotz selbst schreibt Abbt am 9. Februar: „Ich bedaure die Verdrißlichkeit, welche Ihnen Dummheit und Neid erregt haben. Das akademische Leben hat gewiß äussere Vertheidigungen nicht nöthig, um den Ueberdruß, den es oft erregt, bis zum Eckel zu vergiften“.¹²⁷ Dass Klotz kurz darauf, im Mai 1765, nach Halle wechseln konnte,¹²⁸ dürfte ihm nur recht gewesen sein.

Der Kampf gegen die lutherische Orthodoxie ist ein zentrales Thema im Briefwechsel zwischen Abbt und Klotz. Letzterer verglich seine Situation mit jener Johann Bernhard Basedows am Altonaer Gymnasium; Basedow, dessen aufgeklärt-kritische Religionsauffassung schon zuvor eine Versetzung durch den dänischen Hof nach sich zog, wurde nach Erscheinen einer Schrift über Anthropologie und natürliche Religion 1764¹²⁹ in einen Glaubensstreit mit dem Hamburger Hauptpastor Johann Melchior Goeze verwickelt und unterlag im Kampf mit der Orthodoxie: Seine Bücher wurden verboten, er und seine Familienmitglieder vom Abendmahl ausgeschlossen, seine Anstellung 1767 durch die dänische Regierung gekündigt.¹³⁰ Abbt kommentiert Basedows Schicksal im Brief vom 9. Februar: „Ich habe von Herr

124 Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 147.

125 Ebd., S. 148.

126 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 310.

127 Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 149.

128 Vgl. ebd., S. 157.

129 Johann Bernhard Basedow: Philalethie. Neue Aussichten in die Wahrheiten und Religion der Vernunft bis in die Grenzen der glaubwürdigen Offenbarung dem Publico eröffnet. Altona 1764.

130 Vgl. Horst Krause: Art. „Basedow“. In: Killy Literaturlexikon 1 (2008), S. 345–347, hier S. 346.

Basedows Streitigkeiten gehört, ohne irgend eine der beiderseitigen Schriften gelesen zu haben. Herr Basedow wird hoffentlich finden, daß es besser sey in die Hände sündiger Litteraturbriefschreiber zu fallen, als in die Hände heiliger Götzen“.¹³¹ Die Ausschau nach möglichen Bündnispartnern im anti-orthodoxen Kampf war für Abbt zentral, umso mehr, als er im Gefolge des baldigen Erscheinens seiner *Verdienst*-Schrift um Ostern 1765 mit der ganzen „Wuth der Scheinheiligen“ rechnete. Zudem erwähnt er einen Akt der Zensur seiner Baumgarten-Schrift und zitiert die weggestrichene Stelle, in der die Umstände von Christian Wolffs Vertreibung aus Halle beschrieben werden. So sei Wolff als Gottesleugner aus Halle verjagt worden, weil er erstens „nur einen aber desto festern Beweis vom Daseyn Gottes“ haben gelten lassen wollen (vgl. hierzu S. 210, Kap. 9.2.5). Zweitens sei er von den Pietisten deshalb als „Feind der Tugend und Moral verabscheuet“ worden, „weil er historisch angerühmt hatte, daß Konfucius sehr gute Grundsätze darüber vorgetragen habe“.¹³² Die Kritik an der ‚Scheinheiligkeit‘, an der intoleranten religiösen Haltung zu weltlichen, d.h. polemischen und politischen Zwecken, trifft somit nicht nur die orthodoxen Lutheraner, sondern auch die frommen Pietisten.

Vor diesem Hintergrund formuliert Abbt die Kritik an der eben begonnenen *Allgemeinen deutschen Bibliothek* Nicolais gegenüber Klotz am 29. Mai 1765 so freimütig wie gegenüber dem Herausgeber selbst: „Ich habe die neue deutsche [sic] Bibliothek empfangen, und halte sie für eine Satyre auf Deutschland; denn es ist unmöglich, daß alle Predigtbände, die man darinn für gedruckt in den letzten zwey Jahren ausgiebt, gedruckt seyn solten. [...] [D]ie gute Bibl ist noch nicht recht im Gange; denn wenn sie so fortführe, lauter oder meist theologische Bücher zu recensiren: so wäre sie nur eine Lektüre für Bußtage“.¹³³ Auch Nicolai teilt er am 12. Juni mit, die *Bibliothek* sei „auf diese Art unausstehlich. Wir werden ihr wohl erst durch ein paar Blasphemien einen Schwung geben müssen, und ich schicke Ihnen vorerst ein paar profane Stücke, die Sie, damit sie bessere Wirkung thun, zwischen den Recensionen von ein paar Communionbüchern setzen können“.¹³⁴ Nicolai reagiert darauf am 18. Juni mit dem Hinweis, dass es im Gegensatz zu den *Literaturbriefen*, die sich nach den (polemischen) Interessen der Verfasser richteten, der Anspruch des neuen Rezensionsorgans sei, die „deutsche Litteratur ganz“ zu überblicken, wobei man tatsächlich den „Fehler“ gewahr werde, „daß die Deutschen allzuviel theologische Bücher schreiben“.¹³⁵ Es sei nun mal die beklagenswerte Realität, so Nicolai wei-

¹³¹ Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 150.

¹³² Ebd., S. 150 f. Zu Abbts eigener Bewunderung für Konfuzius in der *Verdienst*-Schrift vgl. Kap. 7.4.3, S. 170.

¹³³ Ebd., S. 158 f.

¹³⁴ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 352.

¹³⁵ Ebd., S. 359 f.

ter am 9. Juli, „daß Sr. Hochwürden des Herrn Senior Götzens Todesbetrachtungen mehr gelesen werden, als Abbts Abhandlung vom Verdienste“. ¹³⁶ Abbt gibt Nicolais Verteidigung an Klotz am 3. Juli weiter, nicht ohne seinen Unmut kundzutun: „Hr. Nicolai vertheidigt seine allgemeine deutsche Bibliothek auf Kosten der Deutschen. [...] Dieß ist schon gut; aber es ist doch immer schrecklich, so viel Predigten auf einmal einem vorzulegen, und zu loben!“ ¹³⁷ Gemessen am Anspruch einer objektiven Abbildung aller Neuerscheinungen in Deutschland, konnte Abbt Nicolais Rechtfertigung nachvollziehen; nur ist es eben dieser Anspruch, den er als schädlich für die „Deutschen“, vor allem aber als Verrat am kritischen Programm der *Literaturbriefe* empfunden hat. So bedauert er noch am 18. September gegenüber Nicolai, „daß wir“ – mit dem Ende der *Literaturbriefe* und dem Beginn der *Bibliothek* – „die Waffen aus den Händen gelegt haben, denn die Bibliothek ist eine gar schwache Wehr für uns. Ich sehe nicht, was wir damit anfangen, oder wir müssen, weil die Theologie darinn die Oberhand hat, in des Herrn Namen verläumden“. ¹³⁸ Abbt hat in Nicolais neuer Zeitschrift einen strategischen Rückzug, eine Selbstentwaffnung aus Opportunismus erblickt, in einem Moment, in dem er sich auf der Höhe seiner Angriffslust befand und eben die Schrift über das lutherische Autodafé beendet hatte, die er Nicolai am 3. Juli mit der Bitte um schnellen Druck und Bekanntmachung zukommen ließ. ¹³⁹

Abbts Briefwechsel mit Klotz zeigt diesen in einem etwas anderen Licht, als er der literarischen Nachwelt auch durch Lessings Polemik in den *Briefen antiquarischen Inhalts* hauptsächlich in Erinnerung geblieben ist. Die scharfe Opposition zwischen Klotz und seinen Anhängern auf der einen, Nicolai und seinem Kreis auf der anderen Seite bestand vor Abbts Tod 1766 so nicht. Abbt war gleichsam das Bindeglied, das die ‚Klotzisten‘ über die geteilte Feindschaft zur lutherischen Orthodoxie mit den Berliner Aufklärern verband, wofür auch die anfängliche Mitarbeit Klotz‘ an der *Allgemeinen deutschen Bibliothek* spricht. Man mag spekulieren, inwiefern der frühe Tod Abbts seinen Teil dazu beitrug, dass Klotz und seine Anhänger ab 1767 mit seiner *Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften* und seiner 1768 losgetretenen Polemik gegen Lessings *Laokoon* zunehmend in eine scharfe, bis zu seinem Tod 1771 anhaltende Gegnerschaft zu Nicolai und dessen Kreis geriet. ¹⁴⁰ Jedenfalls

¹³⁶ Ebd., S. 363.

¹³⁷ Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 161.

¹³⁸ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 368.

¹³⁹ Ebd., S. 361.

¹⁴⁰ Achim Aurnhammer: Art. „Klotz“. In: Killy Literaturlexikon 6 (2008), S. 504–505, hier S. 504 f. Zu den Gründen für die wachsende Spannung und schließlich für den Bruch zwischen Nicolai und Klotz 1768 vgl. Steinecke, S. 122–125. Allgemein dokumentiert sich hier, was Stefanie Stockhorst im Bezug auf Lessings Polemiken gegen Johann Andreas Cramer und dessen Nordischen Aufseher fest-

hat die – durch den gemeinsamen Auftritt in den *Hamburgischen Nachrichten* hergestellte – persönliche Verbindung mit Klotz bei Abbt, dessen Kritik an der Orthodoxie bis dahin eher verhalten und vorsichtig war, das Bedürfnis geweckt, gegen die Lutheraner entschiedener zu Felde zu ziehen. Diese Angriffslust ging sowohl Mendelssohn als auch Nicolai, die ihre strategische Lektion aus der Justi-Affäre gelernt hatten, zu weit; sie erschien ihnen als unvorsichtig und beinahe tollkühn.

10.3.5 Unversöhnlichkeit und Angriffslust

Diese Differenz kommt erstmals darin zum Ausdruck, dass Abbt am 9. Dezember 1764 gegenüber Nicolai dafür plädiert, am sich abzeichnenden Ende der *Literaturbriefe* die Identität der vier maßgeblichen Autoren – Lessing, Mendelssohn, Nicolai und Abbt – offenzulegen. Grund dafür dürfte auch Abbts Sorge gewesen sein, dass der Öffentlichkeit andernfalls sein entscheidender Anteil an der Zeitschrift verborgen bleiben könnte. Die Autorschaft Lessings, Mendelssohns und Nicolais sei ohnehin „durchgehends bekannt“, warum also sollte nur er „den geheimen Haß der bösgemachten Autoren tragen“, ohne „vom öffentlichen Lichte den geringsten Nutzen zu haben? Wir haben auch nicht Ursache uns unserer Arbeit, wenigstens einiger Theile davon, zu schämen“. ¹⁴¹ Das Bedürfnis nach öffentlicher Anerkennung ließ die gebotene Vorsicht zurücktreten. Mendelssohn reagiert darauf am 16. Februar 1765 ablehnend: Den Vorschlag, „daß wir uns nennen“, könne er „auf keinerley Weise billigen“. Zu schämen brauche man sich der Briefe wahrlich nicht, nur würde erstens Lessing kaum die Einwilligung zur Namensnennung geben, zweitens seien die verwendeten Kürzel des Öfteren vertauscht worden, beispielsweise habe er selbst in manchen seiner Briefe Lessings Kürzel „Fl.“ verwendet. Ausschlaggebend für Mendelssohn Abwehr ist allerdings, dass er, eingedenk der realen Bedrohung durch den Blasphemie-Vorwurf, den Schutz der Anonymität keineswegs preisgeben wollte: „Unter der Maske erlaubt man sich kleine Thorheiten, die man in der natürlichen Gestalt unanständig finden kann. Ich dünkte also, wir liessen den Findling immer ohne Vater unter den Menschenkindern herumwandeln. Wollen die Herrn Pauli, Bergmann, Ziegra u. s. w. so böse seyn, ihm die Augen auszukratzen, oder gar das junge Gehirn auszuschlagen?“ ¹⁴² Auch Karl Friedrich Bahrdt, Sohn des Luthe-

gestellt hat, dass sich nämlich die „Berliner Kritiker-Phalanx“ nicht immer „geschlossen“ gegen bestimmte Individuen oder Gruppen stellten sowie dass die Bündniskonstellationen flexibel waren und sich unter Umständen rasch neuformieren konnten, s. Stockhorst, S. 85 f.

¹⁴¹ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 308.

¹⁴² Ebd., S. 322 f. Die Übersetzungskünste Christian Gottlieb Bergmanns wurden von Lessing im 3. und 4. Literaturbrief sowie in der „Nachricht“ zum 30. Brief kritisiert, vgl. Lessing: Literaturbriefe,

raners Johann Friedrich Barth, habe in seiner ‚verbesserten‘ Version von Martin Crugots Werk *Der Christ in der Einsamkeit* die „liebreiche Beschuldigung“ erhoben, „die Academie hätte durch“ ihn – aufgrund der Vergabe des ersten Preises für Mendelssohns metaphysische Abhandlung (siehe S. 189, Kap. 8.2.2) – „die christliche Religion bestreiten lassen. Trescho, Ziegra, Bahrdt, und einige andere ihres Gelichters ärgern sich fast zu Tode, daß Unchristen auch Vernunft haben sollen. O wohl uns, daß der liebe Gott gütiger ist, als Trescho, Ziegra und Bahrdt!“¹⁴³ Mendelssohns Polemik gegen die Orthodoxie, der er auch den jungen Bahrdt zuordnet, zielte ebenso wie jene Abbt und Nicolais auf deren Scheinheiligkeit und das intolerante, inquisitorische Gebaren. Die Differenz zu Abbt ist primär strategischer Natur: Auf eine offene Auseinandersetzung mit den Lutheranern wollte sich der Jude Mendelssohn, dessen gesellschaftliche Position weit unsicherer war, nicht einlassen.

Abbt hatte für diese Vorsicht wenig Verständnis, wenn er Mendelssohn am 6. März 1765 schreibt: „Sie scheinen mir unsrer theologischen Streitigkeiten schon müde zu seyn; aber so leicht sollen Sie nicht abkommen, da Sie sich einmal dazu verstanden haben.“¹⁴⁴ Gegenüber den selbstgerechten und nach politischer Macht strebenden Orthodoxen fordert Abbt eine Haltung kompromissloser Unversöhnlichkeit, weil alles andere deren Position nur stärken würde:

Lesen Sie doch die schwarzen Zeitungen! Ich lese sie dieses Jahr, um manchmal die Empfindung des Mitleidens über meine Nation rege zu machen. Mit welcher Unverschämtheit die *Clique* der Bardte und dergleichen Leute sich loben, und sogar zu bessern Bedienungen bald demüthig, bald trotzig empfehlen läßt, ist unbegreiflich. – Unsere verzweifelte Halbtheologen; die nicht das Herz haben, bey dem hellen lichten Tage zum T. zu fahren (nach der orthodoxen Meinung); sondern sich zwischen Christo und Belial mitten inne halten, diese Herrchen verderben das ganze Spiel; dadurch kriegen die Ziegra und die ganze dumme Brut zuweilen wieder einen Schein des Rechtes. Aber Gott bewahre nur, mein Freund! daß die Ziegra, Trescho und Moser nicht Scheiterhaufen anzünden *dürfen*. Wir dürften nur gleich zum Lande hinaus wandern. Mein Stab wäre bereit: ich giengte gerade nach Rom.¹⁴⁵

Abbt sieht es als wahrscheinlicher an, dass die Orthodoxen durch *unterlassene* Opposition an politischer Macht gewinnen, als dass *erfolgte* Opposition die Opponenten gefährdete; ein Kalkül, das Mendelssohn nicht teilte, weil dessen soziale Existenz eben wesentlich gefährdeter war, er sich daher eine radikal anti-orthodoxe

S. 461–465, 519–522. Karl Friedrich Paulis Heldenbeschreibungen bilden den Gegenstand von Abbt's Polemik in den Briefen 160 bis 163 (s. Kap. 11.3.1).

¹⁴³ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 326 f. Vgl. Karl Friedrich Bahrdt: *Der Christ in der Einsamkeit*. Verbeßert und mit etlichen neuen Abhandlungen vermehrt. Leipzig 1764.

¹⁴⁴ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 335.

¹⁴⁵ Ebd., S. 335 f.

Haltung nicht leisten zu können glaubte. Dass Abbt dies nicht sehen wollte, mag erstaunen; vielleicht hat ihn der Übermut im Kampfgeist und die gleichzeitige Abgeschiedenheit in der niedersächsischen Provinz für die politischen Verhältnisse in Berlin teils blind gemacht. Abbts Widerstandsgeist ging so weit, dass er, neben der ihm womöglich gar willkommenen Emigration, eine taktische Konversion zum Katholizismus im Geist und Gefolge Winckelmanns in Erwägung zog (s. Kap. 11.3.3 und 14.4.6) – auch das war für Mendelssohn natürlich keine Option.¹⁴⁶

10.3.6 Nicolais defensive Haltung

Gegenüber Abbts Angriffslust zeigte Nicolai eine ähnliche Skepsis wie Mendelssohn, nicht nur vor dem Hintergrund seiner als unparteilich angelegten *Allgemeinen deutschen Bibliothek* (siehe S. 271), sondern auch generell, etwa angesichts von Abbts Anfrage am 3. Juli 1765, dessen Satire über die lutherische Inquisition zu verlegen: „[W]as sagen Sie zu den sechs Bogen Pasquill [die Nachricht vom Autodafé, D.B.], die hierbey kommen. Mein Gedanke ist, daß Sie sie drucken und bekannt machen. Wo nicht, daß es sie und Hrn. M. zu lachen mache.“ Die vorsichtig gewählten Worte sind taktischer Natur, weil eine zu drängende, emphatische Bitte um Publikation Nicolais Bedenken kaum beschwichtigt hätte. Abbt fährt fort: „Eigentlich verdienten die Hamburger Bursche und die ganze Kyrielle der verdammenden und verfolgenden Dummköpfe eine derbe Züchtigung. Berathschlagen Sie was *prudentiæ* ist; ich bin immer froh, daß ich die Schnake zu Papier habe.“¹⁴⁷ Zwar verhielt sich Nicolai zunächst wie erwartet, als er am 9. Juli antwortet, er und Mendelssohn hätten über Abbts Satire „herzlich gelacht“, doch würde sie außer Lessing „niemand zu sehen bekommen“, „denn zum Druck kann ich noch nicht rathen“. Zudem spricht er die Differenz klar aus: „Was machen Sie liebster Freund, daß Sie mit den Orthodoxen anbinden wollen? Glauben Sie, dis ist eine gefährliche

¹⁴⁶ Abbts unversöhnliche Haltung betraf wiederum nicht nur die Orthodoxen, sondern auch die pietistische Frömmigkeit, verkörpert in der Gestalt Mosers: „Wissen sie wohl, daß er [Moser] behauptete, man dürfe nur recht fromm seyn; so kriege man auch zu weltlichen Geschäften Verstand, wenn man schon vorher dumm gewesen. [...] Und am Ende, meint er, sey es besser, daß ein Land mit einem frommen Minister zu Grunde gehe, als wenn es mit einem irreligiösen blühend wäre“. Ebd., S. 336 f. Abbt hält Moser aber nicht nur absurde Positionen aus Frömmigkeit vor, sondern wiederum Heuchelei, Scheinheiligkeit sowie Opportunismus um den Preis der eigenen, durchaus vorhandenen „gesunde[n] Vernunft“: „Es scheint, seine [Mosers] Mitbrüder und Mitschwesteren haben ihm vorgeworfen, daß er sich mit weltlichen Sachen zerstreue. Nun will er es wieder auf Kosten des Menschenverstandes gut machen.“ Ebd., S. 337.

¹⁴⁷ Ebd., S. 361.

Rotte, die man ganz ruhig lassen muß“.¹⁴⁸ Nicolai sah sich jedoch bald gezwungen, den Versuch einer unparteilichen Haltung zu relativieren, weil sie ihm von den Orthodoxen ohnehin nicht abgenommen wurde. Eine konsequent neutrale Haltung in theologischen Dingen schien ihm kaum möglich, weshalb er sich dann doch zum Druck von Abbts kleiner Schrift entschloss, allerdings anonym, was die Autorschaft und den Verleger selbst betraf, also in einem letztlich doch von der gegenüber Abbt offen bekannten Furcht vor den Lutheranern bestimmten Format.

Das vordatierte Impressum „Hamburg 1766“¹⁴⁹ ist hier Moment der satirischen Erzählsituation, wonach das Ziel der Polemik, die Hamburger Orthodoxie, selbst den anonymen Erzähler stellt (s. Kap. 10.3.7); die Anonymität der Publikation erhält gleichsam eine intradiegetische Funktion. So kann Nicolai am 20. September berichten: „Ihr Inquisitionsgericht, welches vermuthlich mit nächstem in Hamburg auf dem ehrlosen Blocke wird verbrannt werden, ist nun fertig, und hierbey liegt ein Exemplar“.¹⁵⁰ Grund für seine Entscheidung zum Druck sei nicht, dass die *Allgemeine deutsche Bibliothek* in den *Hamburgischen Nachrichten* jüngst, wenig überraschend, negativ erwähnt worden sei, sondern ganz allgemein der Umstand, dass Nicolais neue Zeitschrift bei der Orthodoxie für viel Gesprächsstoff sorgte: „Ich wollte diese kleine Schrift erst nicht drucken, weil ich mich nicht gern in theologische Streitigkeiten mischen wollte; da ich aber bedacht habe, daß dieses nicht zu vermeiden ist, weil die deutsche Bibliothek in der orthodoxen Welt eben so viel Redens macht, als die Br. der neuen Litteratur in der witzigen Welt, so habe ich ein blaues Auge gewagt“.¹⁵¹ Um ein Wagnis handelte es sich tatsächlich, da der Inhalt von Abbts Schrift, die merkwürdige Aufschrift sowie die Umstände ihres Erscheinens recht deutlich auf den Kreis um den Verleger Nicolai hinwiesen.

In den *Hamburgischen Nachrichten* wurde das Stück schon bald, am 11. Oktober 1765, mit dem Hinweis auf Mendelssohn und die Literaturbriefschreiber besprochen. In der Rezension wurde auf die Provokation, eigentlich eine offene Kampf-ansage an die Orthodoxie, nicht eingegangen, stattdessen die Schrift als unbedeutend und lächerlich hingestellt: „Unser ungenante Widersacher möchte [...] glauben, daß wir seine Schrift als eine schreckliche Erscheinung ansähen. Wir halten bloß von ihm, daß er bey einem sehr weitgehenden Muthwillen, von Dingen geschrieben habe, die er gar nicht versteht“. Auch die *Literaturbriefe* seien ihnen, den

¹⁴⁸ Ebd., S. 362.

¹⁴⁹ Thomas Abbt: Erfreuliche Nachricht von einem hoffentlich bald zu errichtenden protestantischen Inquisitionsgerichte und dem inzwischen in Effigie zu haltenden erwünschten Evangelisch-Lutherischen Auto da Fe. Hamburg 1766.

¹⁵⁰ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 370.

¹⁵¹ Ebd., S. 371.

Lutheranern, weder gefährlich, verführerisch oder „fürchterlich“, sondern nur lächerlich erschienen: „Gelacht haben wir öfters über selbige, das ist wahr“.¹⁵² Abbt's Schrift wird eingangs die Absicht zugeschrieben, die Verfasser der *Literaturbriefe*, „den Juden Moses Mendelssohn in Berlin“ sowie einige weitere in einem gespannten Verhältnis zur Orthodoxie stehende Aufklärungstheologen – etwa Christian Tobias Damm, Wilhelm Abraham Teller, Johann Bernhard Basedow, Johann David Michaelis, Johann August Ernesti, Johann Salomo Semler, Johann Joachim Spalding sowie Martin Crugot – an „verschiedenen Gegnern, und besonders an unsern Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, zu rächen“. Vom Verfasser der Besprechung – wohl Ziegra oder Goeze – wird bezweifelt, ob die Genannten dem Autor „Dank dafür wissen werden, daß er sie in dieses Häuflein dererjenigen, die er unter seine Flügel nehmen wollen, gestellet hat“. Besonders Ernesti habe sich „bisher gar sehr um den Ruhm eines orthodoxen Theologi bestrebt“. Überhaupt habe dem ungenannten Autor „seine Erfindung ohne allen Zweifel sehr wohl gefallen, ob aber andere dieselbe sonderlich witzig finden werden, lassen wir dahin gestellet seyn. Neu ist sie wenigstens nicht“.¹⁵³ Die Rezension widmet sich sodann der Widerlegung von Abbt's Polemik in vier Punkten. Erstens würden nicht alle Einsendungen an die *Hamburgischen Nachrichten* auf die Rechnung des Herausgebers Ziegra und seiner Mitarbeiter gehen. Zweitens würden sich die Blätter nicht gegen Vernunft und Philosophie schlechthin, sondern nur gegen „die Schwäche der sich selbst gelassenen Vernunft“ richten. Ebenso wenig sei man, drittens, gegen Kritik und Philologie überhaupt negativ eingestellt, sondern habe nur „unzeitige Neuerungssucht, und das unendliche Conjecturiren aus dem Arabischen und andern entfernten Hülfsmitteln, wobey zuletzt alles ungewiß wird, getadelt“. Viertens habe man an Mendelssohn's Preisschrift nicht das Unchristliche bemängelt, sondern sie bloß philosophisch beurteilt und gezeigt, „wie wenig genau, wie irrig und unbrauchbar seine Sätze sind, die ohnedem nur bekante Dinge aus Wolfischen Compendiis in einer dem heutigen Geschmacke gemässen Einkleidung enthalten“.¹⁵⁴

Abbt dürfte von dieser doch sehr moderat-gelassenen, beinahe sachlichen Reaktion auf seine Schmähschrift wenig erfreut gewesen sein. Gegenüber Mendelssohn interpretiert er die Besprechung als ungewolltes Eingeständnis von Schwäche und unterdrückter Wut: „Das Auto da Fe ist schon in der schwarzen Zeitung bekannt gemacht. Sie haben sich ganz gelinde vertheidiget, und in einigen Stellen unstreitig

152 [Anonymus_2]: Das LXXX. St. d. J. 1765, den 11 Oct. In: *Hamburgische Nachrichten* aus dem Reiche der Gelehrsamkeit LXXX (1765). Hg. von Christian Ziegra, S. 633–635, hier S. 635.

153 Ebd., S. 634.

154 Ebd., S. 635.

ihre Schwäche gefühlt. Aber desto mehr wird ihr grimmiger Haß von innen kochen, und wehe dem, auf den sie argwohnen“.¹⁵⁵ Aus taktischer Sicht war die Anzeige in den ‚Schwarzen Zeitungen‘, die keinerlei Blasphemie-Vorwürfe oder ähnliches erhob, allerdings nicht ungeschickt, da eine scharfe Reaktion womöglich weitere Attacken und Parteinahmen für die Literaturbriefschreiber zur Folge gehabt hätte, so jedoch der Schlag relativ wirkungslos verpuffte. Dazu trug sicherlich auch Nicolais Entscheidung bei, die Schrift anonym zu drucken: Eine Nennung des Verfassers und Verlegers hätte wohl schwerwiegendere Beschuldigungen und Zensur- sowie Schreibverbotforderungen von Seiten der Orthodoxie bewirkt. So aber blieb die Wirkung der Satire relativ bescheiden, obschon Nicolai Abbt am 12. November berichtet, das Stück habe „allenthalben allgemeinen Beifall erhalten, und ich habe es, weil ich zuerst nur eine mittelmässige Auflage gedruckt hatte, schon zum zweytenmal drucken lassen müssen“.¹⁵⁶ Zugleich betont er anlässlich von Abbts Rezension eines Essays von Georg Friedrich Meier¹⁵⁷ erneut seine gegenüber der Theologie defensive, sich unparteilich gebende Position; und er bekräftigt den von Abbt zurückgewiesenen Anspruch, ein objektives Abbild der Gesamtheit der zeitgenössischen schriftstellerischen Produktion zu liefern:

Ich wäre es wohl zufrieden, wenn mehrere solche Rezensionen [wie jene Abbts, D.B.] in der deutschen Bibliothek wären, und manche theologische Recensionen kürzer wären. Aber was kann ich dafür, daß Sie so wenig schreiben, und daß so viel theologische Bücher in Deutschland herauskommen! Die theologischen Bücher begreifen wenigstens das Drittel der neuen Litteratur; und Theologen und die ihnen ähnlich sehen machen einen so wichtigen Theil des Publikums aus, daß ich überzeugt bin, daß die deutsche Bibliothek ihren Beifall hauptsächlich den theologischen Recensionen zu danken hat. Die Theologen halten in dieser Absicht dieß Journal für eine sehr merkwürdige Erscheinung, und glauben daß es Epoche machen werde.¹⁵⁸

Wie gesehen (S. 271), war es eben dieser Anspruch auf Unparteilichkeit, der Verzicht auf Polemik gegenüber der etablierten Theologie, den Abbt nicht billigen wollte, weil er in der Verschärfung des Kampfs besonders gegen die Orthodoxie eine politische und persönlich-existenzielle Notwendigkeit erblickte.

155 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 380.

156 Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 179.

157 Vgl. Georg Friedrich Meier: Beurtheilung der Betrachtungen des Herrn Marquis von Argens über den Kayser Julian. Halle 1764 sowie Thomas Abbt: [Rez.: Meier, G.F.: Beurtheilung der Betrachtung des Herrn Marquis von Argens über den Kaiser Julian. Halle 1764]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 1. Bd., 2. St. (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 134–153.

158 Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 179 f.

10.3.7 Lutherische Inquisition: Eine Satire

Kritik der Theokratie

Die Erzählsituation von Abbts Satire ist folgende: Christian Ziegra hat dem Ich-Erzähler, einem Leser der *Hamburgischen Nachrichten* aus dessen Kreis, aufgetragen, „vorläufig den Plan zu der schon oft genannten rühmlichen Anstalt [dem lutherischen Inquisitionsgericht, D.B.] durch mich Unwürdigen (dem er zur Stelle eines *Familiaris* bey der neuen Inquisizion Hoffnung gemacht) dem noch gläubigen Publikum“ vorzulegen.¹⁵⁹ Diese satirische Form ermöglicht die Realisierung einer doppelten polemischen Absicht, erstens die Erneuerung des Vorwurfs der inquisitorischen, böartigen, widervernünftigen, intoleranten und scheinheiligen Gesinnung der orthodoxen Lutheraner, deren eigentliches Ziel die theokratische Herrschaft und Versklavung der Bevölkerung im Namen des Christentums sei, zweitens die Klärung der Fronten, durch Auflistung der gegnerischen Fraktionen und deren Hauptvertreter als potentielle Bündnispartner im anti-orthodoxen Kampf.

Hinzu kommen weitere polemische Themen. So sei es Teil des lutheranischen Machtstrebens, ihren *Gegnern* zu unterstellen, sie würden in übermäßiger Fürstengunst stehen, um damit das Verlangen nach politischer Macht hinter dem angeblichen Kampf um „Neuerungen in Absicht der kirchlichen und geistlichen Botmässigkeit“ zu kaschieren. Nicht nur, so der orthodoxe Erzähler, seien die „meisten von diesen Unglücklichen [...] Unterthanen mächtiger Könige und Kurfürsten“, die denselben „kein Haar von Andern ungeahndet krümmen lassen“, ja es habe sich in diesem Jahrhundert sogar „schon der Fall eräugnet, daß auswärtige Könige, Prediger in Reichsstädten, wegen naseweiser Reden auf der Kanzel, die auch aus einem recht orthodoxen Eifer geflossen, von E. E. Rath haben wollen bestraft wissen“.¹⁶⁰ Daher, und aufgrund anderer teuflischer Hindernisse, könne man die Ketzer nicht gleich auf den Scheiterhaufen bringen, sondern müsse es „im Kleinen betreiben und die Sache gemäßigter anfangen, das heist eine gewisse ganz neue Kirchenbusse errichten, bey der aber die Ceremonien eben so wie bey einem Auto da Fe angeordnet seyn sollen“.¹⁶¹ Zu diesem Zweck würde sich Ziegra erbieten, „sein Zimmer herzuleihen, und auf demselben die ganze Ceremonie mit den Effigiebus der Verschuldeten vornehmen zu lassen“.¹⁶² Ziel sei aber die Einrichtung einer echten „evangelisch-lutherische[n] Inquisizion“, wobei „unsere patriotische Geistliche das

¹⁵⁹ Abbt: Auto da Fe, S. 6 f.

¹⁶⁰ Ebd., S. 15.

¹⁶¹ Ebd., S. 7.

¹⁶² Ebd., S. 16.

Vergnügen haben werden, in papirnen mit Teufeln bemalten Mützen alle die den Flammen zu überliefern, die sich unterstehen, das geringste an ihren Aussprüchen auszusetzen“. Abbt hatte, wie Nicolai, kaum Zweifel, dass die Orthodoxen tatsächlich so verfahren würden, wären sie im vollen Besitz jener *politischen* Macht, die er mit seiner Schrift bekämpfen wollte. Auf dem Weg zum Gottesstaat solle zunächst „eine hohe Obrigkeit [...] dahin bewogen werden, durch den weltlichen Arm den geistlichen zu verstärken“. ¹⁶³ Das schließe auch ein, dass die „Könige und Fürsten an die Bekehrung der Juden auch mit schärfern Mitteln ernstlich denken wollen; anderntheils, daß man die Austheilung der akademischen Preise in Zukunft nur geprüften Geistlichen anvertrauen möge“. ¹⁶⁴ In der Theokratie schließlich würden, wie im „gülden mittlern Zeitalter“, „vor dem Augenwinke eines Hohenpriesters die Säulen des Staates zittern; dann wird das auf sein Antlitz hinfallende Volk, von gutem Gewissen und innerer Rechtschaffenheit so eindringend nicht, als von dem blindausgetheilten Seegen eines auf den Schultern frommer Sklaven herumgetragenen Seelenhirten beglückt werden“. ¹⁶⁵ Gemeint sind mit diesen „Seelenhirten“ die „starkbelebten Patriarchen“ wie Ziegra und Goeze, die Abbt spöttisch mit Moses und Aaron vergleicht, und die von ihrer „zujauchzende[n]“ Gemeinde wie Götzen angebetet werden. ¹⁶⁶

Des Weiteren karikiert die Schrift die orthodoxen Rituale und das durch keinerlei Bibelkritik zu erschütternde dogmatische Schriftverständnis in den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche, in denen erwiesenermaßen „nichts dunkles noch falsches vorkomme; und wenn auch ungläubigen Augen eins oder das andere dunkel scheinen sollte: so sey zwar niemand verbunden solches zu verstehen, müsse es aber doch festiglich glauben, wenn er nicht zum Teufel fahren wolle, in den greulichen Schwefelfeuer, aus dem ewiglich keine Erlösung seyn wird, – was auch einige Theologen, die mit ihrer unweisen Vernunft prahlen, dawider einwen-

¹⁶³ Ebd., S. 8.

¹⁶⁴ Ebd., S. 26.

¹⁶⁵ Ebd., S. 29.

¹⁶⁶ Ebd., S. 29. Abbt zitiert in diesem Zusammenhang am Ende der Schrift ein Spottgedicht von Johann Matthias Dreyer, der seine anakreontischen Trinklieder mit der Ausweisung aus seiner Heimatstadt Hamburg infolge der Intervention Goezes beim Hamburger Rat bezahlte. Dreyers Beispiel zeigt, dass die Praxis der *in-effigie*-Hinrichtung in Hamburg des achtzehnten Jahrhunderts nicht unüblich war, zumal Dreyers Schrift öffentlich von Henkershand verbrannt wurde, vgl. Ernst Fischer, Red.: Art. „Dreyer, Johann Matthias“. In: Killy Literaturlexikon 3 (2008), S. 107–108, hier S. 107. Dreyers Gedicht lautet: „Da steht er! Seine fette Wange / Färbt keine Scham mehr roth; / Und Hamburg abergläubisch bange / Horcht fromm auf sein Gebot; / Verehrt mit knechtischem Entsetzen / Den von ihm selbst erhöhten Mann. / So schuf sich Juda seinen Gözen, / Ein güldnes Kalb, und betet's an.“ Zit. n. Abbt: Auto da Fe, S. 30.

den möchten“.¹⁶⁷ Eine solche Auslegungspraxis konnte Abbt, der die Heilige Schrift an den Gewissheitskriterien von Vernunft, Glaube und historisch-kritischer Exegese messen wollte (siehe S. 252), nur zuwider sein. So spottet er über die orthodoxe Verachtung der Vernunft, wonach „Kritik, Philologie und Philosophie“ „ja doch nur eitle Menschenatzungen sind“, vor denen Gott, der den Menschen „die Augen eröffnet habe, das Wahre allenthalben zu sehen“, dieselben zu bewahren wisse.¹⁶⁸ Damit verbunden ist die religiös-konfessionelle Intoleranz der Lutheraner, wie sie sich, so Abbt in Anknüpfung an einen Brief Mendelssohns vom 16. Februar 1765 (S. 273), auch bei Karl Friedrich Bahrds zeigt, dem es in der Zeremonie zukomme, „die gefährlichen und zum Atheismus abzielenden Schriften des Juden *Moses Mendelssohn* zu geißeln, etwa dessen von der berlinischen Akademie gekrönte Preisschrift, worinn ganz deutliche Spuren seines Hasses gegen die christliche Religion anzutreffen sind, in ihrer Blöße darzustellen“.¹⁶⁹ Die Akademie müsse aufhören, „die Vernunft eines Juden, der Vernunft getaufter und erlöseter Christen gerade hin vorzuziehen“ und sich bei jeder Sitzung eine Predigt aus den *Hamburgischen Nachrichten* vorlesen lassen. Den „Juden Moses“ aber solle die Akademie zwingen, „jährlich einen Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion anzuhören: der aber nicht so eingerichtet seyn solle, daß man mit der Vernunft darüber nachdenken könne, [...] der bloß und allein für den Glauben und gar nicht für den Verstand seyn solle; in dem es ja ohnehin ausgemacht wäre, daß nur der Mangel am Glauben und das böse Herz alle Schuld an dem Irrthume solcher verstockten Juden habe“.¹⁷⁰ Sollten diese milden Methoden nicht zum Erfolg führen, müssten künftig die Juden mit Gewalt zum Christentum bekehrt werden, so der „herzliche Wunsch“ Bahrds.¹⁷¹

167 Abbt: *Auto da Fe*, S. 17.

168 Ebd., S. 22.

169 Ebd., S. 23 f.

170 Ebd., S. 25 f.

171 Ebd., S. 26. Nicolai wird Bahrds, der ab 1766 unter dem Einfluss der rationalistischen Theologie und historischen Bibelkritik zunehmend in scharfe Opposition zur Orthodoxie geriet, 1780 in seiner Anmerkung zu Abbts Satire nachträglich verteidigen, ohne die Legitimität der Kritik zum Zeitpunkt ihres Erscheinens in Zweifel zu ziehen. Jetzt aber, so Nicolai, sei Bahrds „zu vernünftig, um nicht zuerst über den Witz zu lachen, ob dieser gleich gegen ihn selbst – und in der That, damals nicht mit Unrecht – gerichtet ist. Es ist aber bekannt: daß er schon seit geraumer Zeit nicht mehr zu den *Verfolgern*, sondern zu den *Verfolgten* gehöret“, s. Thomas Abbt: *Erfreuliche Nachricht von einem evangelisch-lutherischen Auto da Fe* [1765]. In: *Vermischte Werke. Fünfter Theil, welcher Aufsätze und Briefe enthält*. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 1–24, hier S. 4. Auch Bahrds Beispiel zeigt, wie veränderlich die polemischen Oppositionen und Allianzen in theologischen Fragen bisweilen sein konnten.

Klärung der Fronten

Der orthodoxe Erzähler listet vier Richtungen auf, deren Vertreter Opfer der besagten Prozedur und des Inquisitionsverfahrens werden sollen. Den philosophischen Grund für den „kläglichen Verderb in der Theologie“ erblickt er vornehmlich in der Leibniz-Wolff'schen Philosophie, wogegen die Schriften von Christian August Crusius ein Antidot bilden könnten.¹⁷² Es handelt sich um folgende vier Gruppen, ausgenommen die nicht näher spezifizierten „Ungläubige[n] und Spötter der christlichen Religion“, die man erst zu „günstigeren Zeiten und Umständen“ zur Rechenschaft ziehen wolle.¹⁷³ Vorerst habe man sich zu konzentrieren erstens auf die nicht-orthodoxe Reform- und Aufklärungstheologie, zweitens auf die neologische Bibelkritik, drittens auf Deismus und natürliche Theologie, viertens auf die anti-orthodoxe Satire und Literaturkritik. Damit wird der Bereich möglicher und schon bestehender Bündnispartner abgesteckt, wobei deren namentliche Nennung als Aufruf zum gemeinsamen Kampf fungiert.

Zur ersten Gruppe, also zu denen, die „an unserer unverbesserlichen Dogmatik einige Aenderungen vorzunehmen sich erfreuen“, zählt Christian Tobias Damm, der hochverehrte Altphilologe und Griechischlehrer Winckelmanns, Mendelssohns, Nicolais und Abbt selbst, der infolge einer gewagten Neuübersetzung des Neuen Testaments 1765 aus dem Schuldienst entlassen und mit einem Verbot belegt wurde, über religiöse Themen zu schreiben. Damms Neuübersetzung wurde in den *Hamburgischen Nachrichten* im November 1764 ausführlich und vernichtend besprochen. Nach Johann Bernhard Basedow, der kurz zuvor in einen heftigen Glaubensstreit mit Goeze geriet (siehe S. 270), und Wilhelm Abraham Teller, dessen eben erschienenen *Lehrbuch des christlichen Glaubens*¹⁷⁴ ebenfalls von der Orthodoxie bekämpft wurde, nennt die Besprechung mit Damms Übersetzung nun eine „neue betrübte Erscheinung in dem Reiche der Gelehrten und in der Kirche Jesu“. Damms Schriften seien in Berlin und Leipzig „confisciret, und der Verfasser seines Amtes entsetzt worden. Diese Folgen waren gar natürlich, da diese Uebersetzung lediglich zum Vortheil des Unitarischen und Socinianischen Lehrbegriffs gemacht worden.“¹⁷⁵ Abbt kannte diese Rezension und nimmt in seiner Satire darauf Bezug,

172 Abbt: *Auto da Fe*, S. 27.

173 Ebd., S. 10 f.

174 Wilhelm Abraham Teller: *Lehrbuch des Christlichen Glaubens*. Helmstedt, Halle 1764.

175 [Anonymus_3]: Das XCIII. St. d. J. 1764, den 27 Nov. In: *Hamburgische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit* XCIII (1764). Hg. von Christian Ziegra, S. 737–744, hier S. 740. Der Vorwurf des Sozinianismus bzw. Antitrinitarismus wird vom Verfasser, wohl Ziegra oder Goeze, wie folgt präzisiert: „Jesus ist ihm [Damm, D.B.] ein blosser Mensch, der nur Gottes Sohn heißt, weil er von Gott ganz besonders ausgerüstet und begabet gewesen, und dem Sinn und Willen Gottes in allen ganz gemäß gehandelt. Sein Amt soll blos darin bestanden haben, daß er den Menschen den Willen

wenn er Damm, Teller und Basedow zu den Hauptexponenten der Reformtheologie zählt.¹⁷⁶ Ungläubig fragt er Mendelssohn in einem Brief vom 3. Februar 1765, was es mit der behaupteten Absetzung Damms auf sich habe, bedauernd, dass dieser nicht beim „Geisbocke Homers geblieben“ sei und stattdessen eine anti-trinitarische Neuauslegung von Jesus und dem „heil. Geist“, „den die ganze Christenheit glaubet“, gewagt habe: „[D]er alte Mann hatte mir damals schon in Berlin gesagt, daß er dergleichen Dinge auf dem Herzen hätte, und dabey seine Absetzung ohne Kümmeris, voraus sehe“.¹⁷⁷ Mendelssohn bestreitet allerdings, dass Damm abgesetzt worden sei: „Alles was das schwarze Wesen vom Rect. Damm schreibt, ist erlogen. Er ist immer in seinem Amte geblieben, und hat nur angeloben müssen, der Jugend keinen Unterricht in der Theologie zu geben. Er konnte dieses gar füglich thun, da er der Jugend seit zehen Jahren gar keinen Unterricht gegeben“.¹⁷⁸ Damm bezog, nachdem er 1766 endgültig in den Ruhestand versetzt wurde, sein Gehalt bis zu seinem Tod 1778 weiter, verbrachte aber die letzten Lebensjahre teils geächtet in Einsamkeit.¹⁷⁹ Entsprechend sieht auch Mendelssohn Damms Kühnheit als Fehler an, von dem er ihm aus politischen Gründen immer abgeraten habe; die bittere Konsequenz, dass nun „seine besten Freunde und Schüler vor ihm vorbegehen, als wenn sie ihn nicht kenneten, und daß Leute, die ihn nicht kennen, ihm mit Fingern nachweisen“, sei vorauszusehen gewesen: „O Wahrheit, Wahrheit! die sich in dich verlieben, sind die geplagtesten Geschöpfe. Mit Steinen muß man dir nachwerfen, wenn man vergnügt leben will“.¹⁸⁰ Das Schicksal des historisch wirkungsmächtigen Altphilologen ist Abbt sicherlich nahegegangen – ein weiterer Grund, mit den Orthodoxen nicht zimperlich zu verfahren und ihnen kämpferisch entgegenzutreten.

Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um die verschiedenen Vertreter der historisch-kritischen Bibelkritik, namentlich um Johann David Michaelis, Johann

Gottes verkündigt, und ihnen ein Exempel der wahren Frömmigkeit gegeben. Der heilige Geist ist ihm entweder die Kraft Gottes, oder der heilige Sinn der Menschen, oder sonst etwas. Die Lehre von der Genugthuung Jesu Christi, und von der Rechtfertigung der Menschen durch den Glauben an sein Blut ist ihm ein Dorn im Auge, und s. f.“ Ebd., S. 740 f.

176 Abbt: Auto da Fe, S. 11. Tellers jüngerer orthodoxer Bruder Johann Friedrich, der gegen den älteren eine *Abgenöthigte Kritik über seines Bruders Lehrbuch des christlichen Glaubens* (1764) formulierte und auch später im Kampf gegen die theologische Heterodoxie hervorgetreten ist, wird in der Satire gelobt; ihm kommt in der Prozession die Aufgabe zu, das Bildnis des Bruders den Flammen zu übergeben, vgl. ebd., S. 19 f.

177 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 313.

178 Ebd., S. 323 f.

179 Vgl. Wolfgang Leppmann: Winckelmann. Eine Biographie. Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1971, S. 37.

180 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 324. Zu Damm s. auch Sabine Beußel, Red.: Art. „Damm, Christian Tobias“. In: Killy Literaturlexikon 2 (2008), S. 548.

August Ernesti, Johann Salomo Semler und Johann Joachim Spalding. So unterschiedlich die theologischen und exegetischen Ansätze dieser Schriftsteller auch sind, so sieht Abbt sie doch in entschiedenem Gegensatz zur Orthodoxie hinsichtlich ihrer Bibelauslegung, insofern sie „gegen die Autorität alter und verehrungswürdiger Ausleger der H. Schrift, gegen längstgeltende Grundsätze in der Kritik, und gegen die gewohnte Weise des Vortrages, mit arabischer Gelehrsamkeit, philologischer Kritik, philosophischen Kenntnissen und gesunder Vernunft sich aufblähen, und dadurch stillschweigend den hellsten Lichtern der protestantischen Kirche den Vorwurf der Dummheit machen; welches allemal zum Schimpf unsrer theuren orthodoxen Theologen, und folglich zur Verkleinerung der Ehre Gottes gereicht, da dieser in seinen Dienern geehret seyn will“.¹⁸¹ Zwischen Abbts eigenen theologischen Überlegungen und der historischen-kritischen Bibelexegese bestand seit der frühen Schrift über Moses und unter dem Einfluss der historisch-kritischen Hermeneutik seines Hallenser Lehrers Semler ein enger Zusammenhang (s. Kap. 10.2.2 und 10.2.3), gründend auf der Maxime, auch die Berichte der Heiligen Schrift hätten sich an den Gewissheitskriterien von Glauben bzw. Offenbarung oder Vernunft, der deduzierenden oder eben der historisch-kritischen, zu messen. Insofern ist Abbts Bündnisansinnen begründet, auch wenn die vom Rezensenten der *Hamburgischen Nachrichten* formulierten Zweifel über das Zustandekommen eines derartigen anti-orthodoxen Bündnisses (siehe S. 277) nicht unberechtigt scheinen: Von den Genannten trat nur Semler in offene Gegnerschaft zur Orthodoxie, bei den anderen ist der Gegensatz primär theoretischer Natur und wurde nicht offen polemisch ausgetragen.

Für den dritten Bereich, Deismus und natürliche Theologie, führt Abbt nur einen Vertreter an, nämlich den „Judengenosse[n]“ Mendelssohn, um damit satirisch zu demonstrieren, wozu eine autonome spekulative Vernunft aus orthodoxer Sicht führen kann, nämlich zum Zweifel an der christlichen Religion und Untergrabung ihrer Macht: „Solche, welche ohne erleuchtet, ja so gar ohne einmal Christen zu seyn, eine blosse sich selbst gelassene Vernunft zu spekulativen Kenntnissen in der Philosophie anwenden, und das Blendwerk damit gar so weit treiben, daß sie die von einer christlichen Akademie, nur für Christen ausgesetzt seyn sollende Preise über philosophische Materien, erhaschen; welches nicht ohne geheime Absichten gegen das Christenthum geschehen kann“.¹⁸² Hinter der von Orthodoxen propagierten Idee christlicher Religiosität und Frömmigkeit verbergen sich profane Machtbestrebungen im Kampf um diskursive Hegemonie. Wie gesehen, vertrat Abbt selbst eine skeptische Position in Bezug auf die Reichweite der metaphysischen Vernunft

¹⁸¹ Abbt: *Auto da Fe*, S. 11 f.

¹⁸² Ebd., S. 12.

und den Geltungsbereich der natürlichen Theologie; das führt ihn aber zu einer offenen Konzeption von Religiosität, in der auch die konfessionellen Grenzen verflüssigt werden. Ein solcher ‚Fideismus‘ aus metaphysischem Skeptizismus war den Orthodoxen ebenso ein Dorn im Auge wie der Deismus christlicher oder jüdischer Provenienz.¹⁸³ Die vorerst im lutherischen Autodafé unberücksichtigte Kategorie der allgemeinen „Spötter der christlichen Religion“ bietet in dieser Hinsicht hinreichend Spielraum, um auch schwerer zuzuordnende Positionen wie jene Abbts künftig, im vollendeten lutherischen Gottesstaat, inquisitorisch sanktionieren zu können. Abbts verstärkte, zur metaphysischen Skepsis komplementäre Annäherung an die Offenbarung ging keineswegs mit einer Annäherung an die Orthodoxie einher, sondern lieferte ihm im Gegenteil jene theologischen Waffen, die er im Kampf gegen die orthodoxen Lutheraner benötigte.

Er selbst ist unter der vierten Kategorie explizit mit Nennung seines Kürzels „B.“ eingeschlossen, nämlich unter der Kategorie ‚Literaturkritik und Satire‘. Der „gerechten und heiligen Ahndung anheim“ fallen, sollen auch jene,

die mit ihren Spöttereien gewisse unter unsern Vorfahren gebilligte Methoden im Studiren lächerlich machen; da doch durch eben diese Methoden das Ansehen der theuren Rüstzeuge Gottes erhalten, und je mehr und mehr erhoben wird. Auch zu einem solchen Betragen kann es keinen andern Bewegungsgrund geben, als einen verborgenen Haß gegen das thätige Christenthum, gegen alle Religion und gegen die seligen Werkzeuge ihrer Verbesserung. Ja, da bey dergleichen Satiren, darinn man verstorbene und wackere Geistliche redend einführt, der Namen Gottes oft gebraucht und folglich schändlich gemißbraucht wird, gegen besser Wissen und Gewissen: so begehen solche Verfasser nichts geringers als die Sünde wider den Heil. Geist, welche nicht wird vergeben werden weder hier noch dort. Und dafür ist auch ein solches Verfahren mit vollem Recht in den *Hamburgischen Nachrichten* ausgegeben worden, bey Anführung eines Stückes vom Hern. Hofr. Klotz in Halle, und seinem Rezensenten B. in den gottlosen *Litteraturbriefen*. Ja in diese Klasse gehören überhaupt alle Verfasser dieser verführerischen Schrift [...].¹⁸⁴

183 James Herrick führt den deutschen Deismus (etwa bei Reimarus und mit Einschränkungen bei Lessing) und den „German biblical criticism“ (Mosheim, Ernesti, Michaelis u.a.) auf die Rezeption der radikal anti-orthodoxen englischen Deisten (wie John Toland, Thomas Woolston, Jacob Ilive und Peter Annet) zurück, allerdings ohne Nennung Mendelssohns: „Virtually all of the early German advocates of a scientific criticism were directly or indirectly influenced by the English Deists of the late seventeenth and early eighteenth centuries. [...] Biblical criticism was developed by the English Deists to serve their destructive polemical goals of overturning revelation and thus the church“. Herrick, S. 42. Freilich sind solche ‚Rückführungen‘ problematisch, weil sie die geistesgeschichtliche Konstellation, auf die der deutsche im Unterschied zum englischen Deismus reagierte, zu wenig beachten.

184 Abbt: Auto da Fe, S. 13 f.

Abbt bezieht sich hier auf seine Rezension von Klotz' *Mores Eruditorum* im 148. Literaturbrief (siehe S. 266), einer die orthodoxen Methoden des Bibelstudiums persiflierenden Satire. Dort hatte Abbt die Rede des fingierten lutherischen Pfarrers so übersetzt: „Vormals war vielleicht die Kännntniß der griechischen und ebräischen Sprachen eben nicht unnütz; jetzt aber (Gott sey ewig dafür gelobet und gepriesen) ist alles durch die Uebersetzung dieses herrlichen Rüstzeuges Gottes, so klar, so deutlich, daß man nichts mehr hinzuzuthun hat“.¹⁸⁵ Die Wendung vom „verborgenen Haß gegen das thätige Christenthum“ findet sich in ähnlicher Form im zweiten Band von Mosers *Gesammelten moralischen und politischen Schriften* (s. Anm. 63, S. 250);¹⁸⁶ den Vorwurf der „Sünde wider den Heil. Geist“ hatte Ziegra gegen Klotz in den *Hamburgischen Nachrichten* erhoben (siehe S. 267). Diese Episoden stehen exemplarisch für den Streit der Orthodoxie mit satirischen Schriftstellern wie Klotz und dem am Schluss der Schrift zitierten Johann Matthias Dreyer (s. Anm. 166, S. 280), ebenso wie für die orthodoxe Gegnerschaft zu den Berlinern Literaturbriefschreibern. Sie sollen zugleich deutlich machen, dass die Initiatoren des Streits die Orthodoxen selbst waren, die auf harmlosen satirischen Spott mit Verdammung und inquisitorischem Gehabe reagieren.

Polemische Wirkung und Bedeutung

Abbts Satire, deren Wirkung geringer ausfiel als erhofft (s. Kap. 10.3.6), nimmt gut ein Jahrzehnt vor Beginn des Fragmentenstreits kompromisslos gegen die Orthodoxie Stellung, nicht aber von reformtheologischer, neologischer oder deistischer, sondern von literaturkritischer Seite. Sie bildet damit, zusammen mit Klotz' Satiren, den Auftakt zur berühmten späteren Polemik, unabhängig von der Frage, wie intensiv sie von Lessing rezipiert wurde. Abbt hat sich im Nachhinein, in einem Brief an Mendelssohn vom Oktober 1765, noch geärgert, dass er vergessen habe, Lessing als Ziel der orthodoxen Inquisition in der Satire mit zu nennen: „Aber er [Lessing, D.B.] ist selber Schuld daran. Warum läßt er nichts mehr von sich hören?“¹⁸⁷ Was die Heftigkeit der *Reaktionen* auf die *Literaturbriefe* anbelangt, können Lessing und Abbt – auch wenn Mendelssohn die meisten Beiträge verfasste – als die prägenden Gestalten der Zeitschrift angesehen werden: Lessing aufgrund seiner durchdringenden, zahlreiche Gegenschriften provozierenden polemischen Stimme zu Beginn der Publikation,¹⁸⁸ Abbt infolge seiner philosophisch fundierten Polemiken über einen längeren Zeitraum hinweg, nämlich seit Lessings Rückzug 1761 bis zum Ende

¹⁸⁵ Abbt: 148. Brief (Klotz: *Mores eruditorum*), S. 88.

¹⁸⁶ Vgl. Moser: *Gesammelte moralische und politische Schriften*, S. 487.

¹⁸⁷ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 380.

¹⁸⁸ Vgl. Fick, S. 188.

des Periodikums 1765. Alle wichtigen Anfechtungen der *Literaturbriefe* in dieser Zeit gehen auf seine Beiträge zurück, sei es die Affäre um Justi, die Attacke Mosers, die Verdammung in den ‚Schwarzen Zeitungen‘ infolge der Klotz-Rezension und auch die Anfeindung durch Philipp Ernst Bertram aufgrund der kritischen Rezension in den Briefen 296 bis 298 (s. Kap. 11.3.4). Die Autodafé-Schrift knüpft in technischer Hinsicht an die in den *Literaturbriefen* entwickelte polemischen Kunst an und richtet sie, gebündelt und vor dem Hintergrund einer differenzierten theologischen Position, gegen die gefährlichsten politischen Gegner, die lutherische Orthodoxie. Zudem wird in der Streitschrift die polemische Situation metaphorisch reflektiert: Indem über die Beschuldigten *in effigie* Gericht gehalten wird, werden sie zu Figuren eines imaginären Theaters, worin sie selbst nur als Abwesende, durch Bildnisse Vertretene gegenwärtig sind. Mag Polemik auch auf die Schwächung oder Vernichtung realer Personen abzielen, so beinhaltet sie stets eine imaginäre, theatralische Dimension, weil sie als Schauspiel, ja als ‚Schauprozess‘ und Simulation¹⁸⁹ vor realem oder imaginären Publikum, ihre Opfer als dynamische oder statische Akteure wie Dramenfiguren imaginieren und inszenieren muss, um ihre Wirksamkeit zu steigern.¹⁹⁰

189 Vgl. Dirk Rose: Polemische Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit der Literatur. In: Polemische Öffentlichkeiten. Zur Geschichte und Gegenwart von Meinungskämpfen in Literatur, Medien und Politik. Hg. von Elke Dubbels, Jürgen Fohrmann, Andrea Schütte. Bielefeld 2021 (Lettre), S. 223–248, hier S. 226.

190 Siehe hierzu Merkmal 3 sowie Kap. 4.4, S. 79. Die reflexiven Aspekte polemischer Verfahren werden in Kap. 13 vertieft.

Kapitel 11

Geschichtsschreibung als Problem, Praxis und Polemik

Die Beschäftigung mit der Geschichte im Sinne konkreter historischer Gegebenheiten und mit der Geschichtsschreibung als theoretischem Problem – gehört zum Kernbestand von Abbts Denken seit 1759.¹ Das hängt wesentlich mit der prinzipiellen Option für die praktische Philosophie sowie der Hinwendung zur Anthropologie, zur konkreten, vielfältigen und eben historischen Existenz des Menschen, zusammen (s. Kap. 7 und 8). Die Geschichte, nicht die Metaphysik, gibt den entscheidenden Hintergrund ab, vor dem die Frage nach der menschlichen Bestimmung adäquat behandelt werden kann (siehe S. 166, Kap. 7.3.3). Irrational erscheint das historische Geschehen nur aus einer rein metaphysischen Perspektive; einer empiristisch gesinnten Betrachtung offenbaren sich in der historisch-sozialen Wirklichkeit dagegen quantitative, mit statistischen Methoden erfassbare Gesetzmäßigkeiten, wie sie Süßmilch in seinen bevölkerungsstatistischen Untersuchungen aufzuweisen versuchte (s. Kap. 7.3.1). Nun befasst sich Geschichtsschreibung nicht primär mit dieser quantitativen, sondern mit der qualitativen Dimension der geschichtlich-sozialen Realität, indem sie mit spezifischen Erzähltechniken nach der Verknüpfung historischer Ereignisse, nach geschichtlichen Wirkungszusammenhängen sowie den tiefer liegenden Ursachen und Triebfedern hinter der auch quantifizierbaren Oberfläche gesellschaftlicher Wirklichkeit fragt. Die historische, faktuale Erzählung wird von der romanhaften, fiktionalen abgegrenzt, so in der Polemik gegen Justis historischen Roman *Psammitichus*: Indem Justi das nicht mittels Quellen Beglaubigte durch die eigene Phantasie ergänze, werde er seinem Anspruch auf objektive historische Wahrheit nicht gerecht und verstoße gegen das Gebot der historischen Distanz zwischen Geschichtsschreiber und den berichteten Ereignissen (s. Kap. 10.3.1). Was die historische Erzählung *positiv* charakterisiert, ist nicht Thema der Justi-Rezension, sondern wird im Rahmen verstreuter Überlegungen behandelt. Dabei ist Geschichtsschreibung nicht nur ein theoretisches Problem, sondern auch schriftstellerische Praxis, wovon die historischen Studien, vor allem das letzte große, schon am Bückeburger Hof verfasste Werk über die *Geschichte des Menschlichen Geschlechts*, zeugen. Die historiographischen Reflexionen finden sich teils in den historischen Werken

1 Für eine kürzere Fassung des Inhalts des vorliegenden Kapitels vgl. Demian Berger: Polemik und Geschichtsschreibung bei Thomas Abbt. In: *Poetica* 55.1-2 (2024), S. 87–107.

selbst, werden aber primär in den polemischen Kontexten der *Literaturbriefe* entwickelt.

11.1 Die Idee pragmatischer Geschichtsschreibung

In der Schrift über die *Einrichtung der ersten Studien eines jungen Herrn von Stande* (1759) sind bereits die Grundlinien von Abbts Geschichtsauffassung sichtbar. Nach Abgrenzung der Historie von der Universalhistorie wird die Regel formuliert: „nicht Alles, sondern das Interessanteste!“² Diese Maxime für das Geschichtsstudium kann auch in der *Geschichtsschreibung* als Orientierung dienen, wobei noch unbestimmt bleibt, was für wen als ‚interessant‘ gelten darf. Wird die geforderte Kürze nämlich dahingehend verstanden, „Könige[] und Konsuln“, „Schlachten oder Friedensschlüsse[]“ aneinanderzureihen und dabei auf jede „vernünftige Anmerkung“ zu verzichten, verkommt die Geschichte zum bloßen „Gerippe“ oder „schlechte[n] Kompendium“. Dem begegnet der geschickte Geschichtsschreiber dadurch, dass er sich über den *Nutzen* der historischen Betrachtung verständigt, der je nach Zielpublikum – Regenten, Heerführer, einfache Bürger oder die Menschheit als Ganze – unterschiedlich ist: Eine Konzentration auf die wichtigen Ereignisse unter Weglassung von „Zwischenbegebenheiten“ heißt dann, nur jene Umstände zu berichten, „welche den meisten Einfluß auf die Menschheit, Staatsverfassung, und Sitten hatten“, und daraus die entsprechenden „Lehren der Tugend und Weisheit“ zu ziehen. Ein solcher „Auszug aus der Geschichte“ werde die Lernenden „nicht unter seiner Last seufzen machen“, ohne jedoch „mager und ungestaltet zu seyn“.³ Dieser auf den Fortschritt der Menschheit oder den Nutzen für die Herrschaft zielenden Geschichtsbetrachtung wird noch eine andere, bürgerlich orientierte hinzugefügt: Weil nicht alle jungen Leute „Regenten oder Heerführer“, alle aber „Patrioten und ehrliche Männer“ würden, sei es nötig, „nicht bloß solche Beyspiele aus der Geschichte zu entlehnen, die auf dem erhabenen Orte, wo sie stehen, der ganzen Welt zum Schauspiele, nur Wenigen zur Nachahmung dienen; sondern auch aus den niederen Gegenden und besonders aus den Provinzen der Gelehrsamkeit Exempel zu sammeln, die durch ihre Anmuth zur Nachfolge reizen, und durch ihren Stand dieselben möglich machen.“⁴ Abbt hat dieses Projekt einer exemplarischen Alltagsgeschichte nicht weiter verfolgt, stattdessen orientiert sich

² Abbt: *Einrichtung der ersten Studien*, S. 84.

³ Ebd., S. 85 f.

⁴ Ebd., S. 86.

sein historisches Erkenntnisinteresse am Nutzen für die Regenten und für die Menschheit insgesamt.

Das zeigt sich in der Polemik gegen Johann Christoph Harenbergs *Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten*⁵ (1760) in den Briefen 149 bis 151, wo Abbt in scharfer Abgrenzung zu Harenberg sein eigenes Verständnis von ‚Pragmatischer Geschichte‘ darlegt. Zunächst wird der angemessene historische Stil charakterisiert, der beim Geschichtsschreiber eine bestimmte psychologische Disposition, nämlich eine „gleichförmige Spannung der Seele“ voraussetze: Die „Seelenkräfte müssen ein so beständig gleiches Ebenmaaß gegen einander halten; es muß ein mit so vieler Einfalt vermischter Ernst durchschimmern“. Dem entspricht stilistisch eine gleichförmige, nicht abgerissene, nicht zu kurze „Bindung der Perioden“ ohne innere Brüche und Heterogenität – ein Stilideal, das den Maßstab der Polemik gegen Harenberg bildet: „Stellen Sie sich vor, daß Sie über eine Wiese weglaufen wollen, wo alle fünf Schritte ein Graben eingeschnitten ist. Auch hieher gehört Herr Harenberg! Aber, o wie gerne wollte ich ihm hieraus keinen Vorwurf machen, wenn sein Stof nur ekelhaft einförmig, und nicht auch buntscheckigt, nur gezwungen, und nicht auch ofte pretiös wäre.“⁶ Dieser Stil wiederum entspricht dem vorrangigen historischen Geschäft, die Mannigfaltigkeit des Stoffs, also der Einzelereignisse, in eine subjektive, aber objektiv fundierte Ordnung zu bringen, so dass die übergreifenden, verborgenen Kausalzusammenhänge deutlich werden: „Die strengste Ordnung wäre diese, wenn mit möglichster Beobachtung der Zeitfolge die Begebenheiten nach dem Verhältniß der Orte, wo sie vorgehen und des Einflusses derer daraus zu entdeckenden Triebfedern vorgetragen werden. [...] Herr Harenberg hat für gut befunden, diese Ordnung zu trennen“.⁷ Dem Begriff der ‚Triebfeder‘ – wahrscheinlich eine Übertragung von Montesquieus *ressort* (siehe S. 150, Kap. 7.2.2) von der Staatslehre auf die Geschichtstheorie – kommt eine zentrale Rolle zu, weil es sich dabei um das genuin *historische* (nicht naturwissenschaftlich-physikalische) objektive Kausalprinzip handelt, dessen Kenntnis die eigentliche ‚Pragmatik‘, die allge-

5 Johann Christoph Harenberg: *Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten*, seit ihrem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit. Halle, Helmstädt 1760.

6 Thomas Abbt: Hundert und neun und vierzigster Brief. Beurtheilung der Geschichte der Jesuiten des Herrn Probst Harenbergs. Von der poßirlichen und abgeschmackten Schreibart dieses Schriftstellers. Harenberg, J.C.: *Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten*. Halle: Hemmerde 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 97–109, hier S. 99.

7 Thomas Abbt: Hundert und funfzigster Brief. Von der verdrießlichen und lächerlichen Unordnung in diesem Werke. Harenberg, J.C.: *Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten*. Halle: Hemmerde 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 110–117, hier S. 110.

meine Nutzenanwendung der Historie begründet. Zwar könnten historische Schriften vielerlei Nutzen haben: „Der erste kann erbauen, der andre lehren, und der dritte vergnügen. Wenn man hierinn das Pragmatische sucht: so habe ich nicht ein Wort mehr zu sagen“.⁸ Entscheidend ist aber nicht dieser subjektiv beschränkte, je nach Person und Standort des Rezipienten variierende, sondern der universale Nutzen im Hinblick auf die erfolgreiche Staatenlenkung und den Fortschritt der bürgerlichen Gesellschaft insgesamt.

Nur ein solcher Geschichtsschreiber sei daher „recht pragmatisch“, der „den Verfall oder die Verbesserung einer Gesellschaft durch die Begebenheiten, die in einem gewissen Zeitraum vorgefallen sind, so vorstelle, daß man die wichtigsten Triebfedern derselben entdecken könne“, der also „die sichersten und verborgens-ten Triebfedern [...] in der richtigen Verbindung der Begebenheiten, dem Leser darlegt“.⁹ Solche Geschichtsschreiber – Thukydides ist das immer gegenwärtige Beispiel – seien deswegen selten, weil sie einerseits, um die „Verbindung zwischen den Triebfedern und Wirkungen deutlich“ darzustellen zu können, auf der historischen Bühne „selbst eine große Rolle“ gespielt und „an der ganzen Einrichtung der Maschinen zum Schauspiel selbst gearbeitet haben“ müssen. Andererseits bräuchten sie aber hinreichenden Abstand und Unabhängigkeit, um der „Nachwelt“ die geschichtlichen Zusammenhänge adäquat und nicht interessengebunden mitteilen zu können.¹⁰ Zudem setzt solche Geschichtsschreibung philosophische, spekulative Fähigkeiten voraus: Die geschichtlichen Begebenheiten seien dem Historiker die „Stoffe“, deren „natürlichste Verbindung“ durch „Erfindung“ der „allgemeinen und möglichen Triebfedern“ er nur „als Philosoph“ untersuchen könne.¹¹ Mehr noch, um die Richtigkeit und Objektivität der postulierten Triebfedern zu erweisen, brauche es, abstrakt wie konkret, ein profundes staatspolitisches und staatsrechtliches Wissen, nämlich die „Kenntnis der Staatsverfassung, die Kenntnis der Charaktere, sowohl der damals regierenden Personen seines Staats, als auch der Häupter eines andern Staats, die mit dem seinigen in näherem Verhältnis stehen“. Auch hier ist es für den Historiker von Vorteil, den innersten Kreisen der Macht nahezustehen, um ein ‚Insiderwissen‘ darüber zu haben, welche Personen „wirklich regieren, und

8 Thomas Abbt: Hundert und ein und funfzigster Brief. Anmerkungen über den wahren Begriff einer pragmatischen Geschichte. Harenberg, J.C.: *Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten*. Halle: Hemmerde 1760. In: *Briefe, die Neueste Litteratur betreffend*. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 118–125, hier S. 118.

9 Ebd., S. 118 f.

10 Ebd., S. 119.

11 Ebd., S. 120.

solten es auch Kammerdiener seyn“, oder, um die Glaubwürdigkeit von gewissen Quellen, etwa „geheimen Nachrichten“, fachkundig prüfen zu können.¹²

Die historiographische Ordnung erfordert eine genaue Beachtung der geographischen Verhältnisse und vor allem der Zeitfolge: „Sie ist der Faden, um den sich die Begebenheiten winden, und an verschiedenen Orten Erhöhungen machen, die die Kennzeichen der Veränderungen des Staats sind. Reißt dieser Faden heraus, was vor eine Unordnung!“¹³ Das Schwerste aber sei es für den Geschichtsschreiber, „aus der Erzählung der Begebenheiten die Triebfedern merklich zu machen“, d.h. „die Blicke seiner Leser oft auf die allgemeinen philosophischen Ursachen zu richten“. Nur wenn ihm das gelinge, würden die *sententias graves*, „die großen, die ernsten Sätze“, die „Unterhaltungen des Verstandes werden“, nicht, wie bei Harenberg, zu eingestreuten „erbauliche[n] Sprüchelchen“ verkommen.¹⁴ Der Nutzen solch philosophisch fundierter sowie staatspolitisch und staatsrechtlich informierter Historie für die bürgerliche Gesellschaft bzw. für deren politische Führung wird dahingehend zusammengefasst, „daß man bey einer gegebenen Regierungsform bey dem gegebenen Charakter des Herrschenden, und bey dem gegebenen Verhältnis andrer Staaten dagegen genau bestimmen lernen, was vor Hauptveränderungen für den Staat erfolgen müssen, das Zufällige bey Seite gesetzt.“¹⁵ Es sind primär die (bürgerlich-absolutistischen) Staatenlenker, die solche „Hauptveränderungen“ einleiten, doch haben diese im idealen Staatswesen stets das Gemeinwohl der bürgerlichen Gesellschaft im Blick.

Die Harenberg-Rezension, datiert auf den 12. März 1761, ist nicht nur eine der frühesten Rezensionen Abbts (nur die Klotz-Rezension im 148. Brief ist äl-

¹² Ebd., S. 120.

¹³ Ebd., S. 122.

¹⁴ Ebd., S. 122 f.

¹⁵ Ebd., S. 121. Thukydides, der diesem Profil des idealen Geschichtsschreibers genauestens entspricht und der von Abbt neben Livius als Beispiel für eine nüchtern pragmatische Geschichtsschreibung angeführt wird (vgl. Abbt: 151. Brief (Harenberg: Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten), S. 124), bestimmt den Nutzen einer allein der Objektivität und Wahrheit, nicht der hymnisch-poetischen Erhöhung oder dem subjektiven Erleben verpflichteten Historie allgemeiner, d.h. nicht nur im Hinblick auf die erfolgreiche Staatslenkung: „Zum Zuhören wird vielleicht diese undichterische Darstellung minder ergötzlich scheinen; wer aber das Gewesene klar erkennen will und damit auch das Künftige, das wieder einmal, nach der menschlichen Natur, gleich oder ähnlich sein wird, der mag sie so für nützlich halten, und das soll mir genug sein: zum dauernden Besitz, nicht als Prunkstück fürs einmalige Hören ist sie verfaßt“. Thukydides: Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Hg. von Georg Peter Landmann. München 1977, S. 36. Die Nützlichkeit der Historie besteht demnach darin, die aktuelle historische Lage im Vergleich mit früheren und vor dem Hintergrund der beständigen menschlichen Natur richtig einzuschätzen; ein Nutzen, der je nach Machtposition und politisch-ökonomischer Ambition der Rezipienten variiert.

ter), sondern auch die erste umfängliche Darlegung seiner Geschichtsauffassung. Daran zeigt sich, welche Bedeutung er dem Problem der Geschichte beigemessen hat: Er sah darin, wie er am 10. November an Mendelssohn schreibt, das Gebiet, auf dem sich gerade das deutsche Denken, im Anschluss an Hume und Voltaire, noch hervortun kann: „Ich denke immer, die Historie wäre noch ein Feld für die Deutschen!“¹⁶ – ein Feld, das er selbst im Namen der Deutschen zu besetzen beabsichtigte. Die Harenberg-Besprechung – ein polemischer Verriss als Ausgangspunkt einer positiven Bestimmung der Historie – versammelt die zentralen Motive von Abbts Geschichtsdenken auf systematische Weise und stellt die Blaupause für die folgenden historischen und historiographischen Überlegungen dar, die schließlich in den eigenen Versuch einer Weltgeschichte münden.

11.2 Historische Methode

Die historische Methode zeichnet sich durch eine enge Verflechtung von historischem Stil, historischer Pragmatik, historiographischer Ordnung, geschichtlichem Stoff, geschichtlicher Ästhetik und historischer Epistemologie aus. Diese wechselseitige Verknüpfung gilt es bei der analytischen Trennung der einzelnen Momente zu beachten. Grundsätzlich wird die historische Methode im Spannungsfeld von drei Determinanten situiert: erstens dem Subjekt der Geschichtsschreibung und dessen historischem Standort, zweitens der konkreten historischen Materie, und drittens der angesprochenen Leserschaft.

11.2.1 Historisches Subjekt

Abbt weiß um das Problem der Befangenheit des historischen Subjekts, die umso stärker ausfällt, je wichtiger seine Rolle im aktuellen politischen Geschehen ist, je mehr es also im Hinblick auf die Einsicht in historische Zusammenhänge eigentlich eine epistemisch vorteilhafte gesellschaftliche Position einnimmt. Gerade das auch in staatlichen Belangen umfassend informierte Subjekt der Geschichtsschreibung ist demnach in der Regel stark interessenengebunden und in gesellschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse verstrickt, ein Paradox, für das es keine einfache Lösung gibt, das jedoch nicht prinzipiell unüberwindbar ist. Zunächst ist es für den Geschichtsschreiber notwendig, den eigenen Standort zu reflektieren, was in der polemischen Rezension von Karl Friedrich Paulis patriotischen Heldenbeschreibungen an einer

¹⁶ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 131.

historischen Spezialdisziplin, der Biographik, wie folgt erläutert wird: „Wenn der Biographe seinen Standort weis: so kann es ihm nicht schwer werden, die Wahl seiner Materialien und seines Ausdruckes anzustellen. Ich glaube wenigstens, daß sich daher die meisten Regeln für ihn herleiten lassen.“¹⁷ Ist diese Reflexion vorhanden, soll sich das Subjekt möglichst zurücknehmen, insbesondere soll es auf moralische Urteile und auf normativ-wertende Geschichtsschreibung verzichten. Abbt bezieht sich in diesem Punkt auf Lukian von Samosatas Abhandlung *Wie man die Geschichte schreiben müsse*, die er im 296. Literaturbrief, der Bertram-Rezension, in Teilen übersetzt wiedergibt. Bei Lukian heißt es, in dieser Übersetzung, der Geschichtsschreiber müsse „eine freye Seele haben, und weder jemand fürchten, noch von jemand was erwarten: denn sonst würde er den verkehrten Richtern ähnlichen, die nach Gunst oder Abgunst der Geschenke wegen ihre Aussprüche thun“.¹⁸ Der Schreiber habe nur eins zu tun, nämlich „zu erzählen was vorgegangen ist“, das aber könne er solange nicht, wie er, in Furcht vor Strafe oder Hoffnung auf Belohnung, gesellschaftlich und politisch befangen sei.¹⁹ Nur dann könne seine Seele ein reiner, glänzender und geschliffener „Spiegel“ sein, d.h. die historischen Begebenheiten unverzerrt und unverfärbt vorzeigen, wenn er sein Augenmerk nicht „auf die gegenwärtigen Zuhörer, sondern auf die künftige[n] Leser“ seiner Schriften richte.²⁰ Mit Lob und Tadel sei man sparsam; nicht das Geschehene zu verurteilen,

17 Thomas Abbt: Hundert und ein und sechzigster Brief. Allgemeine Erfordernisse der Schreibart eines Biographen, die Herr P. nie gekannt hat. Pauli, K.F.: Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges. T.1-6. Halle: Franke 1758–61. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 211–214, hier S. 211.

18 Lukian zit. n. Thomas Abbt: Zwey hundert und sechs und neunzigster Brief. Von Hr. Prof. Bertrams Fortsetzung des Ferreras allgemeinen Historie von Spanien, 1ster Band, seiner Kenntniß der Regeln bey dem Geschichtschreiben, und daher rührenden zwey gegründeten und beurtheilten Betrachtungen, Eintheilung der Werke bey der Geschichtserlernung unsrer Zeiten, und derselben Beurtheilung. Von der Franzosen Bemühung die Geschichte nach Voltaire's Lehrart vorzutragen; und von Deformaux Auszug der spanischen Geschichte. Von Lucians Abhandlung wie die Historie abzufassen sey? in einer Uebersetzung. Bertram, P.E.: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt. Bd. 11. Halle: Gebauer 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–48, hier S. 28.

19 Ebd., S. 30.

20 Ebd., S. 31, 40. In moderner Übersetzung: „Der Geschichtsschreiber hat nur *eine* Aufgabe: nämlich zu melden, wie ein Ereignis verlaufen ist. Das kann er aber nicht, solange er als der Leibarzt des Artaxerxes ihn entweder fürchtet oder hofft, ein Purpurgewand, eine goldene Kette und ein Nisäisches Roß als Belohnung für die Schmeicheleien in seinem Werk zu erhalten. [...] Denn, wie ich schon sagte, die Geschichtsschreibung hat *ein* einziges Anliegen und der Geschichtsschreiber darf nur der Wahrheit huldigen; alles Andere muß ihm gleichgültig sein; es kann für ihn nur einen Maßstab und nur eine einzige Richtlinie geben: nämlich nicht auf die Zuhörer von Heute sein Au-

sondern es zu erzählen, sei Aufgabe des Historikers.²¹ Abbt macht sich Lukians Auffassung ganz zu eigen: Das historiographische Subjekt ist gleichsam transzendental, sofern es sich von seiner empirischen Subjektivität und den damit verbundenen gesellschaftlichen Abhängigkeiten so weit als möglich löst, um zu einer möglichst objektiven und als solcher politisch verwertbaren Geschichtsschreibung zu gelangen.

11.2.2 Historischer Stoff

Die historische Methode ist auch abhängig vom behandelten Stoff. Dazu gehören jene Ereignisse und Taten, die es in ihrem Kausalzusammenhang darzustellen gilt, sowie die Gesinnungen, die „Denkungs- und Handlungsart“²² einer Epoche oder geographischen Region. Besonders im Hinblick auf diesen Aspekt wird die Pragmatik, der philosophische Nutzen von Geschichtsschreibung bestimmt wissen, weil das Spezifische der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, auf deren Verständnis und Veränderung die pragmatische Historie – gerade im Absehen vom aktuellen *Publikum* – hinzielt, erst durch den relativierenden Vergleich mit den vergangenen Sitten und Mentalitäten sichtbar wird. So heißt es in den *Vorlesungen über Joachims europäische Staatengeschichte*: „Wenn wir Philosophen ziehen wollen: so müssen wir die Vorurtheile des Pöbels ausrotten; und dieses kann nicht anders geschehen, als wenn wir mancherley Jahrhunderte, ihre Gewohnheiten, Gebräuche, Sitten, Meynungen mit einander vergleichen lassen, um durch die vielerley Fälle das Urtheil über einen einzigen entweder zurückzuhalten, oder zu mässigen“.²³ Im Hinblick auf den Nutzen der Historie könne man besonders von den Alten lernen, die nicht bloß eine Geschichte der „menschlichen Thaten, sondern auch der menschlichen Gesinnungen“ vorgetragen hätten. Statt Geschichte als „blosse Reihe von Erfolgen“ darzustellen und damit den Unterschied der Epochen zu nivellieren, zeichneten die Alten „an den gehörigen Orten die Gemälde, und liessen dieselbe hervorstecken, um durch ihren Glanz das Licht für das Leben, und durch ihre stummen Lehren der Unterricht für den Verstand zu werden“.²⁴ Hin-

genmerk zu richten, sondern auf die, die sich später mit dem Werk beschäftigen werden“. Lukian: Wie man Geschichte schreiben soll. Hg. von Helene Homeyer. München 1965, S. 145–147.

²¹ Vgl. Abbt: 296. Brief (Bertram: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien), S. 46.

²² Thomas Abbt: Vom Vortrag der Geschichte. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 120–124, hier S. 124.

²³ Ebd., S. 124.

²⁴ Thomas Abbt: Unterschied zwischen der alten und neuen Geschichte. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 125–128, hier S. 127 f.

sichtlich der historischen Pragmatik der bürgerlichen Gesellschaft bzw. ihrer Lenkung und Verwaltung hat sich die Beschreibung der politischen Verhältnisse und der entsprechenden Gesinnungen der Konkretheit des Stoffs anzupassen. Das betrifft schon die *Wahl* der Materie, insofern die konkreten „Beziehungen“ dem historischen Ereignis eine Bedeutung geben können, die ihm unter anderen Umständen nicht zugekommen wäre und es erst ‚geschichtswürdig‘ macht. Ob somit ein Ereignis überhaupt Gegenstand der Historie werden sollte, lässt sich nicht allein anhand methodischer Kriterien entscheiden, sondern vor allem durch historiographischen ‚Takt‘, der dessen Bedeutung im Lichte des stofflichen Kontext ermisst: „[E]s ist unmöglich genaue Regeln für dergleichen Stücke [wie ein offizielles Zeremoniell, D.B.] zu bestimmen. Ein gesunder Verstand muß das meiste dabey tun. [...] Selten ist ein Vorfall in der Welt an und für sich selbst sehr wichtig. Seine Beziehungen verschaffen ihm die Erheblichkeit“.²⁵

Die Betonung der subjektiven Momente in der Geschichtsschreibung – etwa die Rolle historischer Hypothesen in Bezug auf die kausale Verknüpfung der Fakten, die Notwendigkeit einer kohärenten, gleichsam epischen Erzählung, deren ästhetische Stilisierung zu einem abgerundeten Ganzen sowie die Glätte des historischen Stils – sind nicht im Sinne eines ‚Konstruktivismus‘ nach heutigem Verständnis zu verstehen, weil Wahrheit und Objektivität, wie es sich etwa an der Polemik gegen die subjektivistische Geschichtsschreibung im Stile Justis zeigt (s. Kap. 10.3.1), die entscheidenden historiographischen Bezugsgrößen sind. Auch im Feld der Geschichte schließen sich, wie in der Ästhetik (siehe S. 175, Kap. 8.1.2), Wahrheit und Schönheit der Erzählung nicht aus, wobei der spezifische *Logos* der historischen Wahrheit zu rekonstruieren ist: Die „Logik zur Geschichte“ (s. Kap. 11.3.2) ist wesentlich eine objektive, an die Faktizität der historischen Stoffe gebundene; die „Triebfedern“ als verborgene historische Kausalprinzipien sind objektive Prinzipien. In den *Vorlesungen über Joachims europäische Staatengeschichte* heißt es dazu, der Geschichtsschreiber müsse die „Ursachen und Wirkungen“, die Art, wie historische Begebenheiten aneinander hängen, „immer so ordnen“, wie „sie von der Natur selbst geordnet worden“. Die Bewegung der Geschichte wird mit der Bewegung eines physischen Körpers verglichen, dessen Geschwindigkeit ebenso von Masse, Zeit und Raum bestimmt ist, wie die „Methode“ der Geschichte bzw. der Geschichtsschreibung.²⁶

25 Abbt: 296. Brief (Bertram: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien), S. 10.

26 Abbt: Vom Vortrag der Geschichte, S. 120.

11.2.3 Gegenwärtige und künftige Leserschaft

Die dritte methodische Variable ist die adressierte Leserschaft. Wie gesehen, richtet sich die pragmatische Geschichtsschreibung im Anschluss an Lukian weniger an die aktuellen, als an die zukünftigen Leser – was nicht heißt, dass sich der Nutzen der Historie nicht auch auf die Gegenwart erstrecken soll, sondern der Vermeidung von Befangenheit des Geschichtsschreibers und interessengebundener Geschichtsschreibung dient. Übermäßige Rücksichtnahme auf lebende Personen und Interessengruppen würde nicht nur zu einer Verzerrung der historischen Wahrheit führen, sondern damit den universalen Nutzen der Historie auch für die Gegenwärtigen beeinträchtigen. Die Ausrichtung auf die künftige Leserschaft *entpersonalisiert* damit die Adressaten der Geschichtsschreibung und löst Letztere von den Partikularinteressen bestimmter Individuen oder Gruppen. Auf die Vielfalt und die vom Zufall bestimmte Variationsbreite des möglichen Nutzens von Geschichtsschreibung wird auch in den genannten Vorlesungen hingewiesen: „Der *Nutzen* einer Sache für mich wird immer durch meine anderweitigen Verhältnisse sowol, als diejenigen, die ich gegen die Sache selbst habe, bestimmt“.²⁷ Von beidem darf sich die historische Pragmatik, auf geschichtliche Wahrheit sowie *universale* Verwendbarkeit im Dienste der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Lenkung abzielend, nicht leiten lassen.

11.3 Historischer Stil

Vor diesem theoretischen Hintergrund bestimmt sich die Polemik gegen Harenberg, Karl Friedrich Pauli und Philipp Ernst Bertram. Am Beispiel der Pauli-Rezension in den Briefen 160 bis 164 lässt sich insbesondere sehen, weshalb Polemik gegen verfehlte Geschichtsschreibung zugleich eine Stil-Polemik sein muss, weil der Verstoß gegen die methodischen und ästhetischen Regeln pragmatischer Historie schlechten Stil mit sich bringt.

11.3.1 Stilmerkmale historischer Erzählung

Das Hauptproblem von Paulis neunbändigem Geschichtswerk *Leben grosser Helden des gegenwärtigen Krieges* (1758–1764) ist seine Weitschweifigkeit. Nicht mal als richtigen Geschichtsschreiber, sondern eher als „eine Art von Lobredner“ will Abbt Pauli verstanden wissen:

²⁷ Ebd., S. 123.

Der Einfall, das Leben einiger unserer besten Officiere zu beschreiben, ist vortreflich; aber er mußte nicht in dem Kopfe eines Mannes zum Vorschein kommen, der acht oder vielleicht gar mehr Bände damit anfüllen wollte. [...] Das Leben eines grossen Mannes ist das Eigenthum aller folgenden Jahrhunderte. Er vermacht ihnen sein Beyspiel, und ihre Bewunderung wird ihnen durch den Nutzen, den sie daraus ziehen. Ist dieses Vermächtnis zu armselig: geht es erst durch die Hände eines schlechten Geschichtsschreibers, der ihm seinen besten Werth entwendet: – so verwirft es die Nachwelt und lacht über den Todten, oder ist erbittert auf den Besorger. [...] Aber Herr Pauli denkt an nichts, was die Zahl seiner Bogen verringern könnte. Alles, was Tausende unter gleichen Umständen in gleichem Grade verrichten können [...]; alles dieses fällt ausser das Gebiete der Geschichte; wenn nicht die Art es zu verrichten, etwas besonders hat.²⁸

Vor dem Ideal der pragmatischen Historie vermögen Paulis Beschreibungen nicht zu bestehen: Statt exemplarisch, mit Einsicht in die verborgenen Kausalzusammenhänge, die historisch bedeutsamen, besonderen oder bezeichnenden Züge und Handlungen der ‚großen Männer‘ hervorzuheben, aus deren Kenntniss die Nachwelt ihren Nutzen ziehen kann, verliere sich Pauli in zahllosen unwichtigen Details, etwa über das Privatleben wenig bekannter Offiziere: „Nirgends ist einer von seiner Helden von dem andern genau unterschieden; nirgends leuchtet das Besondere, was sie gethan haben hervor. Er mag grosse oder kleine Umstände von denenselben erzählen wollen – Allenthalben widersteht ihm sein Kopf; das grosse wird klein, und das kleine wird lächerlich“.²⁹ Zwar wird zugestanden, dass der Biograph, im Gegensatz zum rechten Geschichtsschreiber, sich häufiger in „moralische Betrachtungen“ einlassen darf; das „politische Feld“ dagegen sei für ihn eingeschränkt, „weil nicht, wie aus der Geschichte, ein ganzer Staat sich von ihm Lehren holt, sondern nur einzelne Personen für ihr eigenes Leben Regeln sammeln“. Bei Pauli finde sich beides in solchem Übermaß, dass „jeder Leser, nur er nicht, die Gedult darüber verliethet“ – überhaupt seien die Leser „nichts in den Augen eines P.“,³⁰ wiederum ein eklatanter Verstoß gegen die Regeln pragmati-

²⁸ Thomas Abbt: Hundert und sechzigster Brief. Beurtheilung der Lebensbeschreibungen der Helden des Gegenwärtigen Krieges von Herrn Pauli. Pauli, K.F.: Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges. T.1-6. Halle: Franke 1758–61. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 207–210, hier S. 207–209.

²⁹ Thomas Abbt: Hundert und zwey und sechzigster Brief. Canzleymäßige Titel, schülerhafte Complimente, Beschreibungen unwürdiger Kleinigkeiten; Charaktere die unter der Kritik, sind die Unterscheidungszeichen der Lebensbeschreibungen des Herrn Pauli. Pauli, K.F.: Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges. T.1-6. Halle: Franke 1758–61. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 215–229, hier S. 226 f.

³⁰ Thomas Abbt: Hundert und drey und sechzigster Brief. Hiezu kommen noch elende moralische Betrachtungen, worüber jedem Leser die Gedult vergehet. Pauli, K.F.: Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges. T.1-6. Halle: Franke 1758–61. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 230–239, hier S. 230 f., 238.

scher Historie, an denen sich auch das historische Subgenre der Biographik zu messen hat. Wo sich aber Pauli auf das eigentliche „Feld der Geschichte“ begeben, sei er vollends unausstehlich, weil er auch hier, sich an unpassender Stelle mit der Ursache und Rechtmäßigkeit von Kriegen beschäftigend, „allemaal weit ausholt und die gehörigen Schülervariationen anbringt“.³¹ Abbt resümiert, dass in Paulis Heldenbeschreibungen, „mit deren Fortsetzung er uns noch drohet“, „der falsche Geschmack gleichsam alle Adern durchschleicht, und sogar bis auf die Vorstellung der gemeinsten Gedanken seinen Einfluß hat“.³² Der gute historische Geschmack und Stil ist im Grunde das formal-stilistische Komplement der Regeln pragmatischer Geschichtsschreibung. Deren drei wichtigste Stilqualitäten werden im Anschluss an Lukian, Tacitus, Livius und Sallust der klassischen Rhetorik entnommen: Kürze (*brevitas*), Nüchternheit (*sobrietas*) und Deutlichkeit (*perspicuitas*).³³ Das Erfordernis nach Kürze entspricht der Notwendigkeit, aus der Fülle

31 Thomas Abbt: Hundert und vier und sechzigster Brief. Und endlich ist Herr Pauli nie unausstehlicher, als wenn er sich einen Eingriff in das grosse Feld der Geschichte erlaubt. Pauli, K.F.: Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges. T.1-6. Halle: Franke 1758–61. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 239–244, hier S. 240. Zum Auseinandertreten von Historie und Biographie bei Abbt vgl. Helmut Scheuer: Biographie. Studien zur Funktion und zum Wandel einer literarischen Gattung vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Stuttgart 1979, S. 18 f.

32 Abbt: 164. Brief (Pauli: Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges), S. 243 f.

33 Diesem Katalog wird Abbt in den späten Wegelin-Rezensionen (320. bis 322. Literaturbrief) die Stilqualität *puritas* hinzufügen, wenn er über ein Werk des Schweizer Historikers Jakob Wegelin spottet (Jacob Wegelin: Politische und moralische Betrachtungen über die spartanische Gesetzgebung des Lykurgus. Lindau 1763), es sei schwer anzugeben, „was für einer Sprache der V. sich bedienet habe“, und er deshalb lange darauf gewartet habe, „daß diese Schrift ins deutsche möchte übersetzt werden“, s. Thomas Abbt: Drey hundert und zwanzigster Brief. Beurtheilung der politischen und moralischen Betrachtungen über die Spartanische Gesetzgebung des Lyncurgus. Anzeige der undeutschen Redensarten und fremden Wörter des V. Wegelin, J.: Politische und moralische Betrachtungen über die Spartanische Gesetzgebung des Lyncurgus. Lindau 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 93–112, hier S. 93. Verstöße gegen die Sprachreinheit sieht Abbt bei Wegelin in dreifacher Hinsicht am Werk: „Einiges ist ganz Welsch; andres enthält nur fremde Worte, und noch andres ist schweizerisch“ (ebd., S. 94); für alle drei Varianten führt Abbt zahlreiche Beispiele an und er rundet die Liste mit Zitaten verunglückter Metaphern ab (ebd., S. 94–106). Im Übrigen hält sich Abbt's Polemik an die anderen Stilideale: Der Vortrag des Verfassers sei planlos, 'ermüdend' – ein Verstoß gegen die *brevitas* – und, gegen die *perspicuitas*, „dunkel“ (Thomas Abbt: Drey hundert und zwey und zwanzigster Brief. Fernere Kritik über des V. vorgebrachtes spartanisches Principium, und welches der Hauptzweck des V. sey. Urtheil über den Auszug des V. aus dem Rousseauschen Erziehungsplan und Contract Social. Wegelin, J.: Politische und moralische Betrachtungen über die Spartanische Gesetzgebung des Lyncurgus. Lindau 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 137–146, hier S. 143–146), Gedanke und Ausdruck seien entsprechend 'schwülstig' und

des historischen Stoffs die im Hinblick auf die zu erkennenden Kausalzusammenhänge und Triebfedern wesentlichen zu beschreiben und sich nicht, wie Pauli, in Nebensächlichkeiten zu verlieren.³⁴

In Sachen ‚Kürze‘ aufschlussreich ist das Nachspiel dieser Polemik. Pauli machte nämlich seine ‚Drohung‘ wahr und lieferte zu den sechs bisherigen Bänden noch einen siebten Band dazu, in dessen Vorrede er sich ausführlich gegen Abbt's Polemik verteidigt. Eine „Gegenantwort“, so Pauli, sei deshalb nötig, da der Verfasser „ein grosser Kunstrichter zu seyn glaubt, und seinen Angriff mit Gründen zu unterstützen sucht“.³⁵ Abbt wiederum reagiert darauf im 211. Literaturbrief mit beißendem Sarkasmus. Im Wesentlichen rechtfertigt Pauli seine Weitschweifigkeit durch die Hauptabsicht, als getreuer Chronist der Ereignisse seinem „Vaterlande nach allen meinen Kräften zu dienen, und besonders alle Theile der Geschichtkunde desselben so viel zu bearbeiten, als es mir möglich.“ Besonders in Deutschland, „wo die Erhaltung vieler Ehrenstellen und einträglicher Aemter auf eine genaue Ahnenprobe ankommt, ist es nothwendig, die Geschlechtskunde unserer adelichen Häuser so viel bekandt zu machen, als es sich will thun lassen“, überdies sei die genaue „Kenntniß des Kriegsstaats“ ein „unentbehrliches Stück vor einen jeden, der die Geschichte eines Landes wissen, oder von dessen Begebenheiten ein richtiges Urtheil fällen will“.³⁶ Was die Polemik gegen den historischen Stil betrifft, meint Pauli, er habe sich bloß bemüht, „die Wahrheit zu schreiben, ohne um die Worte der Einkleidung ängstlich mich zu bekümmern. Ueberhaupt habe ich wahrhaftig noch nie den Einfall gehabt, eine Stelle unter denen schönen Schriftstellern zu suchen. Meine Umstände haben mir nie erlaubt, mich darauf mit Fleiß zu legen, und meine kostbare Zeit verstattet mir es noch nicht“. Es sei ihm Lob genug, wenn sein Gegner seiner Schrift „den Nutzen einer Chronik beilegt“, und er verlange nichts mehr, „als daß ein schöner Geist sich derer Wahrheiten in meiner Schrift bediene, um was besse-

‚angehäuft‘ (Abbt: 322. Brief (Wegelin: Spartanische Gesetzgebung des Lycurgus), S. 146). Gegen die Nüchternheit (*sobrietas*) verstößt Wegelin aufgrund seiner durchweg parteilichen und normativen Haltung (s. hierzu Anm. 46, S. 302).

³⁴ Freilich beklagt Abbt solchen Mangel an Kürze nicht nur an historischen Werken. So heißt es im 314. Literaturbrief über Johann Karl August Musäus' *Grandison der Zweite*: „Diese ganze Satyre wäre ungemein gut, wenn sie nicht der V. zu weit gedehnt und gezerzt hätte. Ich habe es schon lange bemerkt, wenn wir Deutschen, die meisten wenigstens, auf einen Einfall kommen: so nagen wir ihn so lange ab, bis ganz und gar nichts mehr an demselben zu sehen ist“. Thomas Abbt: Drey hundert und vierzehnter Brief. Urtheil über Grandison den Ilten, nebst kurzen Entwurf der Geschichte desselben, dabey ein und anders critisch angemerkt wird. Musäus, J.K.A.: *Grandison der Zweite*. T.1-3. Eisenach 1760–62. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 145–172, hier S. 163 f.

³⁵ Carl Friedrich Pauli: *Leben grosser Helden des gegenwärtigen Krieges*. Bd. 7. Halle 1761, S. a2.

³⁶ Ebd., S. a3.

res zu liefern“. An den antiken Geschichtsschreibern wie Plutarch oder Cornelius Nepos könne man einen solch bescheidenen Anspruch nicht messen.³⁷

Für Abbt aber ist die historische Wahrheit entscheidend an die ‚Schönheit‘ des historischen Stils gebunden. Paulis Auffassung, Letzteren zu einer Sache der äußeren „Einkleidung“ zu degradieren, kommentiert er mit Hohn: „Herr P. ist von dieser Stunde an für uns abgestorben, und so lassen sie uns mit dem frommen Wunsche von dannen gehen: *Sit tibi terra levis*“. Vor allem aber der Spott der defensiven und kläglichen Selbstrechtfertigung sowie der anspruchslosen Chronisten-Selbstzufriedenheit Paulis: „Da ich ihm zugestanden, daß er allenfalls für einen Chronikschreiber gelten könne: so tröstet er sich damit; – doch was trösten? er ist mehr als zu wol damit zufrieden, und begreift noch diese Stunde nicht, wie ich einige Stellen aus seinen Biographien, neben Stellen aus dem *Tacitus* und *Nepos* habe halten können“.³⁸ Der Geschichtsschreiber sei nicht an seinen eigenen Absichten, sondern an der Absicht von Geschichtsschreibung überhaupt zu messen, Pauli aber habe diesen Zweck entweder „gar nicht gehabt oder gar nicht erfüllet“.³⁹ So stehe es dem Geschichtsschreiber schlecht an, seine Protagonisten als „*Exzellenzen*“ oder „*Hochwohlgebohrne Gnaden*“ zu bezeichnen: „Seine Helden sind vor ihm im Staube, und auch der Titelstaub kömmt wieder zu dem Staube, über den er erst gestreuet war“. Und in der seitenlangen Beschreibung königlicher Beisetzungen gleiche Pauli jenen „gemieteten Pfeifer[n] und Klageweiber[n]“, „die bey dem Sarge so viel lärmten, daß man ihnen endlich befehlen muß, stille zu schweigen“.⁴⁰ Weil er, fügt Abbt spöttisch an, nun aber wisse, dass Pauli gar kein Geschichtsschreiber sein wolle, könne er ihm „dergleichen Vorwürfe nicht mehr machen“.⁴¹

Nun möchte Abbt einem so schwachen Gegner, der seine „Schreibart schon zusammenpakte, um mit ihr wegzuziehen“, die „Flucht nicht ganz abschneiden“, zuvor weist er ihn aber noch in weiteren Punkten in die Schranken. Paulis Vorwurf, sein Kritiker habe zu viele Stellen aus seinem Werk abgeschrieben, um die Rezension zu vergrößern, begegnet er damit, die mühsame Anführung all dieser schlechten Stellen, wofür ihm Pauli nicht mal Dank wisse, dienten zum „Beweis“ eben ihrer Schlechtigkeit: „Sie [Pauli] sind der Weinschenke, der elenden Wein für guten in

³⁷ Ebd., S. b4.

³⁸ Thomas Abbt: Zwey hundert und eilfter Brief. P. Pauli Abzug aus dem Reiche der schönen Wissenschaften, nebst desselben Abschiedsunterredung mit seinem Kunstrichter. Nützliche Regeln für Biographen, aus dem Rambler. Pauli, K.F.: Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges. T.7. Halle: Franke 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 33–60, hier S. 34.

³⁹ Ebd., S. 36.

⁴⁰ Ebd., S. 41 f.

⁴¹ Ebd., S. 38 f.

seinem Hause verkauft; und eben diesen Wein, den ihm ein anderer unvermuthet vorsetzt, wegen seiner Säure nicht trinken kan“.⁴² Sogar dann, wenn er die Heldenschreibungen nicht am Anspruch des Geschichts- sondern nur des „Chronikschreibers“ messe, fehle ihm, dem Professor, offenbar „die geringste Kentniß der Menschen“, entsprechend unbrauchbar seien seine moralischen Einlassungen, „Anmerkungen über das menschliche Leben“ und die „Vergleichungen und Beyspiele[] aus der alten Geschichte“.⁴³ Abschließend wird dem Geschmähten die „feierliche Erlaubnis“ gegeben, in seinen künftigen Heldengeschichten erstens „alle Titel männlichen und weiblichen Geschlechts ungehindert“ in seinen Biographien zu gebrauchen, zweitens alle „Stufen im Soldatenstande rühmlichst anzuführen“, drittens die „Listen der Erschlagenen und Verwundeten bey jeder Schlacht zu geben“ (und zwar vollständiger als gewöhnlich), viertens alles „Gepränge, es mag Namen haben wie es will, bey Kindtaufen, bey Hochzeiten, bey Leichen, bey Schlittenfahrten, u. f. w. so weitläufig als möglich zu beschreiben“, fünftens die „Geschlechtnachrichten vollständig einzurücken, sich gelegentlich den vornehmen Häusern, (nur nicht wieder alle ihre Leser zugleich,) zu empfehlen“.⁴⁴ Geschichtsschreibung ist für Abbt eine höchst wichtige und vornehme Angelegenheit, nicht nur in Bezug auf ihren epistemischen und politischen Wert, sondern auch im Hinblick auf die klassizistische Erneuerung der deutschen Sprache (siehe S. 306 sowie Kap. 14.4). Das erklärt die Heftigkeit der Polemik gegen Pauli: So entscheidend ist die Pflege des historischen Felds, dass es keineswegs anspruchslosen, mittelmäßigen, lobhudelnden Chronisten sowie pedantischen und unästhetischen Köpfen überlassen werden darf: „Und so hätten Sie nun eine vollständige Erzählung von dem Abschiede, den Herr P. Pauli aus dem Reiche der schönen Wissenschaften genommen hat“.⁴⁵

Das Erfordernis *nüchterner* Beschreibung ergibt sich aus dem Appell ans Subjekt der Geschichtsschreibung, sich als Person möglichst zurückzunehmen, insbesondere auf Wertungen, Anklagen, Lob und Tadel weitgehend zu verzichten, seine Seele, mit Lukian, also zum „Spiegel“ der berichteten Ereignisse, Begebenheiten und Umstände zu machen.⁴⁶ Die *Deutlichkeit* schließlich ergibt sich aus dem Wahrheits-

⁴² Ebd., S. 44.

⁴³ Ebd., S. 46 f.

⁴⁴ Ebd., S. 49 f.

⁴⁵ Ebd., S. 50.

⁴⁶ Vgl. hierzu Lukian zit. n. Abbt: 296. Brief (Bertram: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien), S. 35–37. Später wird Abbt mit Jakob Wegelins Geschichtsschreibung (s. Anm. 33, S. 299) ein aufschlussreiches Gegenbeispiel zur Hand haben. Wegelin nämlich sei für „Sparta, Rousseau und die Britten [...] bis zum Läppischen eingenommen“: „Sein Vorurtheil für sie macht ihn partheyisch in seinen Urtheilen, und manchmal verfällt er darüber in das abgeschmackteste Geschwätze.“ Abbt: 320. Brief (Wegelin: Spartanische Gesetzgebung des Lycurgus), S. 107. Überdies wolle er „in seinen

und Objektivitätsanspruch der Historie, aus deren Sachlichkeit, mit Lukian gesprochen: „[S]o wie wir den Gesinnungen unsers Schriftstellers das Ziel gesetzt haben, nemlich Wahrheitsliebe im Denken und Sprachen [sic]: so bleibt auch für seine Ausrede das vornehmste und einzige Ziel, deutlich die Sachen vorzutragen, und sie aufsaßlichste an Tag zu legen“. ⁴⁷ Mendelssohn ergänzt, in Auseinandersetzung mit David Humes *The History of Great Britain*, diesen Katalog in einem Brief vom 2. November 1762 um „Energie“ und „Würde“, Charakteristika, die er bei Hume findet, den er in dieser Hinsicht mit Sallust vergleicht. Trotz dieser ästhetischen Merkmale will auch Mendelssohn Geschichtsschreibung, wohl im Nachklang der Justi-Affäre (s. Kap. 10.3.1), von allem Romanhaften unterschieden wissen. Hume zeige nämlich „die vorher bestimmlichen und zufälligen Ursachen einer jeden Begebenheit, und stellt jene so vermischt, und diese so in einander geflochten vor, wie sie in der Natur zu seyn pflegen. Ich bin allezeit mißtrauisch gegen einen Geschichtsschreiber, der die Charaktere unveränderlich, und Ursachen und Wirkungen so übereinstimmend vorstellt, wie in einem Roman.“ ⁴⁸ Mendelssohn sieht die Gefahr, die dem Historiker in der Rekonstruktion der verborgenen Kausalzusammenhänge erwächst, so deutlich wie Abbt (s. Kap. 11.2.2), wenn er sich als Gegenmittel auf die „Natur“, d.h. auf den historischen Stoff, sowie auf den „Zweifelsgeist“ des Geschichtsschreibers beruft, der auch gegenüber den eigenen kausalen Hypothesen misstrauisch bleibt und sie mit der vorfindlichen empirischen Fülle abgleicht. Die negative Kehrseite

Begriff der Republik die ganze Geschichte hineinzwingen“ und seine Parteilichkeit „läßt ihn nichts sehen, was mit seinen Begriffen nicht übereinstimmt“, ebd., S. 110 f. Insbesondere in Bezug auf Sparta sei er regelrecht „verblendet“ (Thomas Abbt: Drey hundert und ein und zwanzigster Brief. Fortgesetzte Beurtheilung vorhergehender Schrift. Von dem Spartanischen Patriciat. Wesentliche Hauptfehler in der Lycurgischen Verfassung. Meisterstück in der Lycurgischen Politik und Mittel zur Wahrung der Gleichheit mit Anmerkungen über des V. vertheidigten spartanischen Kindermord und Lycurgs Eheanordnung. Wegelin, J.: Politische und moralische Betrachtungen über die Spartanische Gesetzgebung des Lycurgus. Lindau 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 113–136, hier S. 114), wenn er in den Lycurgischen Reformen die Realisierung eines republikanischen Ideals und in der umfassenden Sklaverei, womit die Freiheit und Gleichheit der wenigen Patrizier erkaufte sei, nur das „kleinste mögliche Uebel“ und nicht das „Centrum dieser Verfassung“ erblickt (Wegelin, S. 60; Abbt: 321. Brief (Wegelin: Spartanische Gesetzgebung des Lycurgus), S. 126), statt nüchtern zu erkennen, dass alle „gerühmte Anstalten des Lykurgs“ nur dazu dienen, „um die Einführung seines verkappten Patriciats in das menschliche Geschlecht zu erleichtern“ (ebd., S. 321); ein durchaus unmoralischer Zweck, der den Absichten des Schöpfers keinesfalls gemäß sein könne (ebd., S. 124). In der britischen Gesellschaft aber eine „vollkommnere Nachahmung des Spartanischen Principii“ zu finden, kann Abbt nur als „schöne Träumerey“ empfinden, Abbt: 320. Brief (Wegelin: Spartanische Gesetzgebung des Lycurgus), S. 138 f.

⁴⁷ Zit. n. Abbt: 296. Brief (Bertram: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien), S. 35.

⁴⁸ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 123 f.

dieses genuin philosophischen Geistes erblickt Mendelssohn darin, dass Hume sich oft in „philosophischen Betrachtungen“ statt in historischen „Erzählungen zu gefallen scheint. Hierdurch sei er öfters in Gefahr den Leser zu ermüden“.⁴⁹ Dagegen hatte Abbt schon in der Harenberg-Rezension gerade das vom Geschichtsschreiber gefordert: dass er in der Untersuchung der natürlichen Verbindung historischer Ereignisse „als Philosoph“ mit profunden staatspolitischen Kenntnissen vorgehen solle (siehe S. 291).

11.3.2 Logik der Geschichte

Abbt, der in seiner Reaktion am 10. November nur auf Humes Stil eingeht und ihn mehr mit der „periodische[n]“ Schreibart des Livius vergleicht,⁵⁰ hebt also gerade jene philosophischen Züge an Humes Geschichtsschreibung positiv hervor, worin Mendelssohn ein Problem erblickt. Abbt dagegen sieht in jenen „Staatsbetrachtungen“, die auch gemäß Bertram den „Begebenheiten“ fälschlich vorgeordnet seien,⁵¹ etwas für die pragmatische Geschichtsschreibung Wesentliches und, wie die spezifischen Gesinnungen, „Denkungs- und Handlungsarten“, mit zum historischen Stoff Gehöriges (siehe S. 295). Zudem wird betont, „daß Hume niemals im Erzählen müßig steht, daß er mich immer mit sich fortreißt“.⁵² Man sollte hierin wiederum nicht nur ein ästhetisches Lob für Humes Erzählweise erblicken, sondern eine Würdigung von Humes historischem *Denken*, das sich in der geglückten Erzählung niederschlägt. In diesem Sinne zollt Abbt auch dem von Bertram getadelten Voltaire höchste Anerkennung:

Bessere Aussichten in der Geschichte zu verschaffen, mehrere Beobachtungen als gewöhnlich in derselben anzustellen, herzhafter zu urtheilen, kurz nicht mehr als bloß wie Pedanten sie zu lernen, sondern wie vernünftige Menschen, hat uns gelehrt – [...] Voltaire. Lassen sie alle Professoren auf allen Universitäten gegen ihn schreyen und ihn in jeder Stunde dreier Fehler überführen. Ich betrachte ihn immer mit Ehrfurcht als meinen Lehrer nicht in der Geschichte sondern in der Kunst dabey zu denken. Er hat mir die Logik zur Geschichte beygebracht. Die Begebenheiten, die Charaktere, die Umstände will ich nicht von ihm nehmen. Aber keiner ist mir bißher in die Hände gefallen, der mich zu so vielen Gedanken bey der Geschichte geleitet hätte.⁵³

⁴⁹ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 123 f.

⁵⁰ Ebd., S. 131.

⁵¹ Abbt: 296. Brief (Bertram: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien), S. 11.

⁵² Ebd., S. 11.

⁵³ Ebd., S. 14 f.

Voltaire wolle „eigentlich nicht historisch schreiben“, sondern die „Begebenheiten“ „überlegen“, was „einen ganz eigenen Styl zulassen“ könne.⁵⁴ Bei der Geschichtsschreibung vernünftig zu denken, darin die Urteilskraft zu gebrauchen, die „Logik zur Geschichte“ zu erfassen und eine kunstvolle Erzählung zu gießen, heißt im Lichte pragmatischer Historie, nach den verborgenen Kausalzusammenhängen, den geschichtlichen Triebfedern zu suchen, was philosophische Reflexionsgabe, Urteilskraft, staatspolitische und ‚soziologische‘ Kenntnisse in höchstem Grad voraussetzt. Eine teleologische Geschichtsauffassung ist damit zunächst nicht verbunden; erst das Geschichtswerk von 1766 wird sich der historiographischen Rolle teleologischer Begriffe zuwenden (s. Kap. 11.4). Auch wenn Voltaires Verfahren, aufgrund seiner Fehleranfälligkeit den Umgang mit geschichtlichen Daten betreffend, nicht als „eigentlich“ historisch, sondern eher als ‚metahistorisch‘ begriffen wird, so muss wahrhaft pragmatische Geschichtsschreibung eine solche subjektive wie objektive „Logik“ integrieren und reflektieren.⁵⁵ In seiner Weltgeschichte versteht sich auch Abbt nach dem Vorbild Voltaires weniger als Historiker, der das vorhandene historische Wissen *erweitert*, sondern eher als Metahistoriker, der es *überdenkt*: Er schreibe „kein historisches Werk“, in dem „der historische Styl zu einem schönen Ganzen angewandt werden muß“, vielmehr „denke ich mehr *über* die Historie als daß ich sie *beschreibe*“. Wer sich über historische Ereignisse kundig zu machen wünsche, nehme Johann Christoph Gatterers *Abriß der Universalhistorie* (1765) zur Hand; sein Werk dagegen solle dazu dienen, „im Lehnstuhl die Geschichte zu überdenken“.⁵⁶

54 Ebd., S. 17 f.

55 Abbt dürfte sich wohl auf Voltaires *Essai sur les mœurs et l'esprit des nations* (1756) beziehen. Was Abbt als „Logik zur Geschichte“ charakterisiert, nimmt gleichsam Voltaires Idee einer *Philosophie de l'Histoire* vorweg, so der Titel einer Abhandlung Voltaires von 1765, die er später, 1769, als „Introduction“ ins große Geschichtswerk eingefügt hat, s. Voltaire: *Œuvres*. Bd. 15: *Essai sur les mœurs – Tome I* [1756]. Hg. von M. Beuchot. Paris 1829, S. 3–244. Voltaire ist für Abbts Konzeption in dieser Hinsicht ein Ausgangspunkt: Geschichtsphilosophie wird von der Geschichtstheologie befreit und die historischen Tatsachen an der menschlichen Vernunft gemessen. Die Fortschrittsidee ist auch für Abbt wichtig, wenn auch nicht in Form eines naiven Fortschrittsglaubens (s. hierzu Kap. 11.4.1). Auch in der synthetisch verfahrenen Geschichtsschreibung, ihrer formalen Orientierung an künstlerischen Verfahren (s. Kap. 11.3.3), dürfte Abbt von Voltaire beeinflusst sein. Zur Bedeutung von Vernunft und Fortschritt in Voltaires *Essai sur les mœurs* s. Karl Löwith: *Weltgeschichte und Heilsgeschehen* [1952]. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie. Stuttgart, Weimar 2004, S. 115–122.

56 Abbt: *Alte Historie*, S. 9 f. Abbts früher Tod hat womöglich die Weiterführung dieses mehrbändig angelegten Werks verhindert, allerdings ist nicht sicher, ob er eine eigene Fortsetzung geplant hat. Klotz berichtet Abbt im Frühling 1766, dass sein Freund und Kollege in Halle, Karl Renatus Hausen, Abbts „Gesellschafter an der Welthistorie“ werden sollte, so Abbt am Klotz am 30. Mai 1766, s. Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 166. Gemeint ist wohl die von Johann Justinus Gebauer herausgegebene Reihe *Allgemeine Welthistorie*, in der auch Abbts *Ge-*

11.3.3 Das ‚schöne Ganze‘

Was Abbt für sein metahistorisches Werk also nicht reklamieren möchte, dass es *schön* geordnet sei, legt er in der Bertram-Rezension größeren historischen Werken als ästhetische Regel nachdrücklich zugrunde: Der Geschichtsschreiber habe nicht nur „die Regeln einer guten deutlichen Erzählung, einer leichten Ordnung, eines ungeschminkten Vortrags“ zu beachten, sondern solle, wenn seine „Seiten recht geschliffen, die Begebenheiten eine in die andre eingehenkt, die Kette ohne Verwirrung und schnell verknüpft“ sind, „die edle Einfalt und bescheidene Pracht dabey“ gebrauchen.⁵⁷ Der Bezug auf Winckelmanns berühmte Formel⁵⁸ ist bezeichnend, denn tatsächlich hat sich die vollkommene Geschichtsschreibung an den antiken Werken – keineswegs nur den historischen – zu orientieren. Von den umfangreichen Geschichtswerken werden solche unterschieden, die eine „*höchstmerkwürdige Begebenheit* [begreifen], einen kurzen Zeitraum, dem man aber seine volle Existenz [...] nach jedem Theile aufbewahren will, und der so ausgewickelt wird, daß man an jedem Augenblicke der Zeit ein Stück der Geschichte hängen sieht“. Ein

schichte des Menschlichen Geschlechts erschienen ist. Daraus wurde nichts: Hausen wechselte noch im selben Jahr an die Brandenburgische Universität Frankfurt und gab seine historischen Werke bei anderen Verlagen heraus. Sein vierbändiges Werk *Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts* (1771–1781) wurde von Carl Hermann Hemmerde verlegt, es erwähnt Abbts Werk nicht als Vorgänger, sondern nennt dessen Namen nur abfällig im Zusammenhang mit Nicolais *Ehrendächtnis* (vgl. Carl Renatus Hausen: *Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts*. Bd. 1: *Erster Theil, welcher die alte Universalhistorie enthält*. Halle 1771, b 3), während Hausen noch 1767 beklagt, auf das wertvolle Urteil des verstorbenen Abbt in Bezug auf die „Vorstellung und Entwicklung der Begebenheiten“ verzichten zu müssen (Carl Renatus Hausen: *Pragmatische Geschichte der Protestanten*. *Erster Theil mit Beylagen und Urkunden*. Halle 1767, S. XX). Der Grund für diesen Gesinnungswandel: Hausens *Pragmatische Geschichte der Protestanten*, die sich an einigen Stellen positiv auf Abbt bezieht, wurde in Nicolais *Allgemeiner Deutscher Bibliothek* von Johann August Eberhard heftig verrissen, s. Johann August Eberhard: [Rez.: Hausen, K.R.: *Pragmatische Geschichte der Protestanten in Deutschland*. T.1. Halle: Curt 1767. (8, 9 + 8 1/2 Bog.)] In: *Allgemeine deutsche Bibliothek* 6. Bd., 2. St. (1768). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 106–137. Gebauers Reihe wurde 1766 eingestellt. Offenbar war im Herbst 1766 auch Klotz mit Gebauer im Gespräch über eine mögliche Fortsetzung von Abbts angefangenem historischen Projekt; am 21. September schreibt Abbt an Klotz: „Herr Gebauer schreibt mir auch, daß Sie in meine Stelle bey dem Auszuge treten werden, darüber muß das Publikum eben so froh seyn, als ich es bin.“ Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 167. Auch dieser Plan wurde nicht umgesetzt: Klotz’ bei Gebauer 1766 erschienene kleine Studie (Christian Adolph Klotz: *Ueber das Studium des Alterthums*. Halle 1766) ist kein historisches, sondern ein antiquarisches Werk und erschien entsprechend nicht in Gebauers welthistorischer Reihe.

⁵⁷ Abbt: 296. Brief (Bertram: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien), S. 17.

⁵⁸ Vgl. Johann Joachim Winckelmann: *Gedanken über die Nachahmung der Griechischen Werke in der Mahlerey und Bildhauer-Kunst*. 2. Auflage. Dresden, Leipzig 1756, S. 21.

exemplarisches Geschichtsfragment, an dem sich umfassende historische Tendenzen und Triebkräfte, gleichsam das geschichtliche Ganze im Besonderen einer historischen Begebenheit symptomatisch offenbaren, müsse selbst „zu einem schönen Ganzen nach allen Regeln der Alten ausgearbeitet“ werden, wobei „eine sichtbare Einheit“ statthaben müsse, „um das wahre Verhältniß aller besondern Theile dagegen abzumessen“.⁵⁹ Zwar kann diese ästhetische Regel nur bei solch kleineren Stücken Anwendung finden; bei größeren Geschichtswerken lässt der Stoff dessen Formung zu einem „epische[n] Gedicht“ nicht zu: „Nicht einmal die Lebensgeschichte eines berühmten Mannes lässt sich genau nach einem solchen Plane einrichten, ob sie gleich schon vieles davon annimmt“.⁶⁰ Doch zeigt die oben zitierte Stelle aus der Vorrede der Weltgeschichte, dass die Position später revidiert und die Regel des ‚schönen Ganzen‘ auf jedes historische Werk, auch auf die größeren Geschichtswerke, angewandt werden sollte. Möglicherweise geht dies auf verstärkte Winckelmann-Rezeption zurück; die Vorrede nennt „Winckelmanns Schriften“ ausdrücklich als Impulsgeber für den Plan seines Werkes, dem „schwerste[n] und wesentlichste[n] der ganzen Arbeit“.⁶¹ Mit Winckelmanns erster Schrift, besonders mit der darin enthaltenen Beschreibung der Laokoon-Gruppe, hat sich Abbt wohl schon früh beschäftigt, von dessen Leben und Person war er zeitlebens fasziniert (s. Kap. 14.4.6). Das Erscheinen der *Geschichte der Kunst des Altertums* im Jahr 1764 nimmt er mit Interesse zur Kenntnis, bemerkt allerdings gegenüber Mendelssohn am 11. August 1764, das Werk „leider noch nicht gesehen“ zu haben.⁶² Dessen Lektüre erfolgt wohl im Laufe der nächsten zwei Jahre: Abbt dürfte wesentlich durch die Auseinandersetzung mit Winckelmanns großer Kunstgeschichte zur Einsicht gelangt sein, dass auch größere historische Werke, wenn sie denn *echt* historisch sind, dem Prinzip des ‚schönen Ganzen‘ gehorchen sollten.

Sollte aber Historie generell als epische Erzählkunst im klassizistischen Sinn verstanden werden können, so keinesfalls im Sinne eines Romans wie bei Justi, indem Einbildungskraft des Geschichtsschreibers dort aushilft, wo aufgrund der Quellenlage Lücken in der historischen Erzählung klaffen. Ästhetische Stilisierung und historische Objektivität sind komplementär; Geschichtsschreibung bleibt auch als schöne Kunst auf Wahrheit (nicht auf Wahrscheinlichkeit) verpflichtet. Der vorhandene historische Stoff determiniert nicht total dessen Gestaltung und Ordnung im Geschichtswerk, beschränkt allerdings den ästhetischen Spielraum. Der Weg-

59 Abbt: 296. Brief (Bertram: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien), S. 18 f.

60 Ebd., S. 20.

61 Abbt: Alte Historie, S. 4.

62 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 269. In Abbts nachgelassener Privatbibliothek findet sich ein Exemplar von Winckelmanns Kunstgeschichte, s. Plotkina, S. 73.

fall der *inventio* unterscheidet nach Lukian die Historie von den „Rednerübungen“: „Die Sachen, welche man sagen soll, sind da; man wird sie erzählen, denn sie sind nun einmal verrichtet; man soll sie jetzt nur in Ordnung stellen und hersagen. So daß man also nicht erst suchen darf was man sagen wolle, sondern wie man es sagen wolle.“⁶³ Wie in der Bildhauerkunst, die der schon *vorhandenen* Materie Form, „schönes Ebenmaas“ und Goldschmuck gebe, sei es auch des Geschichtsschreibers „Geschäfte, zu einem schönen Ganzen die Thaten zu ordnen und nach Vermögen sie aufs klarste vorzuzeigen“, mit dem Ziel, die Einbildungskraft des Lesers so zu aktivieren, dass er das Erzählte lebhaft vor sich sehe.⁶⁴ Die Einbildungskraft des historischen Subjekts ist also keine erfindende, sondern eine gestaltende; wo „Erfindung“ gleichwohl eine Rolle spielt in der Geschichtsschreibung, da betrifft sie im Sinne eines quellengestützten Entwurfs philosophischer Hypothesen die objektiven historischen Wirkungszusammenhänge und Triebfedern – die Harenberg-Rezension spricht von „Erfindung“ (siehe S. 291) als ‚Auffindung‘ objektiver Kausalzusammenhänge, nicht als Lücken füllende ‚Erfindung‘ nicht durch Quellen beglaubigter Ereignisse.

11.3.4 Historiographische Ordnung

Im Anschluss an Lukian hat der Geschichtsschreiber also nicht nur „verständlich in Staatssachen“ und auch sonst reich an Kenntnissen, sondern auch „mächtig in Worten“ zu sein.⁶⁵ Dazu gehört ein angemessener historischer Stil im Detail, der sich an den Stilqualitäten Kürze, Deutlichkeit und Nüchternheit orientiert, aber auch ästhetische Gestaltungskraft im Großen, nämlich die Fähigkeit, den historischen Stoff zu einem schönen, gleichmäßigen, ebenen und glatten, kurzen und dichten Ganzen zu formen, das sich an den künstlerischen Werken der klassischen Antike ein Vorbild nimmt. Gleichzeitig hat sich der Geschichtsschreiber um die Wahrheit zu sorgen: Nicht „in die Fabeln“, so Lukian im Anschluss an Thukydides, solle er sich vertiefen, „sondern die Wahrheit geschehener Dinge den Nachkommen“ zu deren Nutzen hinterlassen.⁶⁶ Entsprechend orientieren sich die grundsätzlichen historiographischen – weder stilistischen noch ästhetischen – Ordnungsprinzipien an den Dingen selbst, wobei die Beachtung der realen zeitlichen Abfolge der Begebenheiten als de-

⁶³ Lukian zit. n. Abbt: 296. Brief (Bertram: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien), S. 40.

⁶⁴ Lukian zit. n. ebd., S. 41.

⁶⁵ Ebd., S. 25.

⁶⁶ Lukian zit. n. ebd., S. 34.

ren wichtigstes gilt: „Die Zeitfolge macht den grossen Faden aus, an dem die Begebenheiten angeketten sind; und darf also am wenigsten versäumt werden. [...] Die Geschichte ist eine Art von Darstellung dieser Welt für jeden Augenblick der Zeit; und wer die verschiedenen Zustände der Welt recht will kennen lernen, muß sie so sehen, wie sie auseinander folgen“. ⁶⁷ Der pragmatische Geschichtsschreiber, der auf die verborgenen Kausalzusammenhänge und deren Triebfedern abzielt, muss von dieser zeitlichen Verknüpfung der historischen Ereignisse und Zustände ausgehen. Nur wo die behandelten geographischen und kulturellen Regionen nicht durch „gemeinschaftliche Gesetze oder Regierungsform verbunden sind“ – ein Problem, das sich vor allem bei der Universalgeschichte stellt –, ist Geschichtsschreibung gezwungen, von der richtigen Zeitfolge abzuweichen, „Räume abzuschneiden“ und in rechter Ordnung getrennt zu behandeln oder die behandelte Zeitspanne zu verkürzen, „um die Masse [des historischen Stoffs, D.B.] zu verringern“. ⁶⁸

Die Bertram-Rezension gewinnt aus diesen drei Regelkomplexen – allgemeine historiographische Ordnung, stilistische Qualitäten, ästhetische Prinzipien – fünf Regeln, an denen Bertrams Geschichtsschreibung gemessen wird: Der Geschichtsschreiber hat, erstens, die geographische Ordnung zu beachten, außer sie gerät mit der Zeitfolge in Konflikt. Die Übergänge zwischen den Erzählungen müssen, zweitens, leicht und abgerundet sein; die einzelnen Erzählungen in sich, drittens, deutlich und konsistent. Im ganzen Werk muss, viertens, entsprechend der kontinuierlichen, ‚gleichschrittigen‘ Ereignisabfolge immer derselbe Ton herrschen. Fünftens soll die Länge oder Kürze der einzelnen Stücke ihrer Relevanz im Gesamtzusammenhang entsprechen. ⁶⁹ Abbt gesteht Bertram im Gegensatz zu Harenberg oder Pauli zu, sich nicht „gegen den guten Geschmack“ versündigt zu haben, stellt aber, gemessen an diesen fünf Regeln und in vorgeblich konstruktiver Absicht, dennoch zahlreiche Mängel an dessen Geschichtswerk fest; erst recht sei es weit entfernt von jenen „schönen Gestalten“, die „beynahe das Ideal einer vollkommenen Geschichte darzustellen scheinen“. ⁷⁰ Angefangen bei der mangelnden geographischen Ordnung, lasse Bertrams Werk in Bezug auf alle fünf Regeln zu wünschen übrig. Insbesondere besitze Bertram die Gabe nicht, „seine Erzählung fließend zu machen.

⁶⁷ Abbt: Vom Vortrag der Geschichte, S. 121.

⁶⁸ Ebd., S. 122.

⁶⁹ Thomas Abbt: Zwey hundert und sieben und neunzigster Brief. Beurtheilung des Bertramischen Werks nach vorangeschickten historischen Regeln und dessen Hauptmangel in einer guten geographischen Ordnung nebst andern Fehlern der Unordnung und Dunkelheit, wie auch trockenen Erzählung. Bertram, P.E.: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt. Bd. 11. Halle: Gebauer 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 49–66, hier S. 49.

⁷⁰ Abbt: 296. Brief (Bertram: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien), S. 4.

Sie ist wie ausgegossenes Wasser auf einem recht ebenstehenden Tische. Man muß immer mit dem Finger dem Wasser nachhelfen, wenn es fortfließen soll“.⁷¹ Auch habe Bertram, statt beim gewählten „trockenen Tone“ zu bleiben, „Maximchen“ eingestreut, die teils „verlassen“, teils „abgenutzt“ oder „grundfalsch“ dastehen.⁷² Leicht gönnerhaft schließt die Besprechung im 298. Brief mit der Anführung von Stücken, die gelungen und lehrreich erscheinen,⁷³ um zu resümieren, dass Bertram zwar „mit vieler Redlichkeit aus den besten Quellen scheint zusammen getragen zu haben“, dass ihm als „blosser Gelehrter ausser den Höfen“ allerdings jenes für Außenstehende nicht zugängliche Wissen fehle⁷⁴ – jenes ‚Insiderwissen‘, das eine erst wahrhaft pragmatische Geschichtsschreibung ermögliche.⁷⁵

Bertram war über diese Besprechung naturgemäß wenig erfreut. So berichtet im Sommer 1765 Klotz, der zu dieser Zeit ebenso wie Bertram in Halle als Professor wirkte, dass dieser „höchst entrüstet sey über die Briefe, und daß er sich vertheidigen werde“.⁷⁶ Dagegen bemerkt Abbt, dass er Bertrams Werk eigentlich zu viel, nicht zu wenig gelobt habe: „Wenn er [Bertram] kömmt; so hats ihm der Herr geheissen, zu meiner Züchtigung, daß ich den Mann wider Recht und Gewissen zu viel gelobt habe“.⁷⁷ Für dieses Zuviel an Lob müsse er nun büßen, weil er hätte wissen sollen, „daß zu den unersättlichen Dingen des Salomo noch ein viertes gehöre: mancher Gelehrter nach Lob“,⁷⁸ so an Klotz am 3. Juli 1765. Bemerkenswerterweise lässt sich zur selben Zeit, als sich die Polemik gegen die lutherische Orthodoxie verstärkt, ein gewisser Überdruß an der Gelehrtenpolemik verzeichnen: „Ich habe oft

71 Abbt: 297. Brief (Bertram: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien), S. 59.

72 Ebd., S. 61 f.

73 Vgl. Thomas Abbt: Zwey hundert und acht und neunzigster Brief. Von Philip IV ganz sonderbaren Schreiben an den Marquis von Spinola wegen Breda und dessen seltsamen Gebet. Schilderung des spanisch. Hofes unter der Regierung des Herzogs v. Lerma. Bertram, P.E.: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt. Bd. 11. Halle: Gebauer 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 67–72.

74 Ebd., S. 72.

75 Auch bei Wegelin wird – nebst dem Vorwurf des Verstoßes gegen die Stilqualitäten *brevitas*, *perspicuitas*, *puritas* und *sobrietas* (s. Anm. 33, S. 299, und Anm. 46, S. 302) – mangelnde Ordnung konstatiert, allerdings ist Abbts Kritik hier noch grundsätzlicher als bei Bertram: „Sie wissen noch nicht recht eigentlich, wie unsers Verfassers Schrift im Ganzen aussieht, und was er denn besonders geleistet hat. Ich muß Ihnen aufrichtig gestehen, daß ich es auch nicht recht weiß. In der That, es ist mir noch bey keinem Buche so schwer geworden, den ganzen Plan zu übersehen.“ Abbt: 322. Brief (Wegelin: Spartanische Gesetzgebung des Lycurgus), S. 137. Die oben genannten fünf Regeln können nicht zur Anwendung kommen, wenn der Gesamtzusammenhang selbst intransparent ist und nicht klar wird, was der Verfasser eigentlich zeigen möchte.

76 So Abbt an Nicolai am 3. Juli 1765, Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 361.

77 Ebd., S. 361.

78 Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 160.

wider Willen den Ton der Litter. Briefe angenommen, und bin auf eine gewisse Art froh, daß sie aufhören; denn ich fürchte immer zufälliger Weise jemand zu schaden; und verflucht sey der Einfall, der dazu ausschläge! [...] Sonst kann ich wohl sagen, daß ich mich fast bey keinen Briefen so sicher weiß, als bey denen gegen Hrn. B.“.⁷⁹ Klotz hat Abbt offenbar Bertrams mündliche Auslassungen genau weitergegeben, möglicherweise, wie Nicolai im Kommentar zu den Briefen argwöhnisch vermutet, um den „Streit zwischen A. und ihm [Bertram] zu unterhalten“.⁸⁰ Daran aber war Abbt nicht interessiert: Bertram habe „die Freiheit weiter fort zu schimpfen, ohne daß ich mich darum kränken werde“.⁸¹ Er konnte sich diese gelassene Haltung angesichts der bevorstehenden beruflichen Veränderung, des Wechsels an den Bückeburger Hof im Dezember 1765, auch leisten: Aus der „Streitbahn der Autoren“ gedenke er nun hervorzutreten; sollte er dennoch, wie im Falle Bertrams, „unbillig oder tückisch angegriffen“ werden, hoffe er auf Freunde wie Klotz, die ihn „benachrichtigen, und mir etwa Platz zu meiner Vertheidigung verschaffen“.⁸² Der Wechsel des Metiers, die Ablehnung der Rufe nach Halle und Marburg, wird damit begründet, dass ihm das „unvermeidliche Zanken“ an den Universitäten und im „gelehrte[n] Wesen“ in Deutschland lästig geworden sei; „und so habe ich mit Freuden eine Gelegenheit ergriffen, wo ich die Musen zu Maitreffen haben kann, an statt mit ihnen in einer langweiligen Ehe zu leben“.⁸³ Bertram wiederum plante, seinen Ärger über die Rezension schriftlich festzuhalten, was Abbt aus Bückeburg am 21. September 1766, wenige Wochen vor seinem Tod, gegenüber Klotz mit den Worten kommentiert:

Ich weiß ganz gewiß, daß ich mich in gar keine Streitigkeit mit niemanden einlasse, dem es gefallen mag meine Arbeiten anzugreifen. Persönliche Zumuthungen werde ich an den gehörigen Orten, und auf die geschicklichste Weise, aber nicht vor dem Publikum abzutreiben versuchen. Also willkommen Herr *Bertram*! Fricassiren Sie mich, als Autor vor allen GENERO-SISS. NOBILISS. DNIS AUDITOR. COMMILITON. *so lange und so oft es Ihnen beliebt!*⁸⁴

Da Polemik auf die Publikumsinstanz angewiesen ist (s. Kap. 4.6), kommt der Verzicht, sie vor Publikum auszutragen, einem Verzicht auf Polemik überhaupt gleich. Immerhin kann das demonstrative, öffentlichkeitswirksame Aussparen der Gegenpolemik – das Sich-Nichteinlassen auf „Streitigkeiten“ – selbst als polemische Strategie gedeutet werden (siehe S. 265, Kap. 10.3.2). Allerdings liegen die Dinge hier so,

⁷⁹ Ebd., S. 160.

⁸⁰ Ebd., S. 160.

⁸¹ An Klotz am 20. November 1765, ebd., S. 163.

⁸² Ebd., S. 164.

⁸³ Ebd., S. 165.

⁸⁴ Ebd., S. 169.

dass Abbt, der Intention nach, einstweilen aus „der Streitbahn der Autoren“ überhaupt herausgetreten ist, also *diese* Sphäre der Konstitution bürgerlicher Öffentlichkeit zugunsten praktisch-politischer Tätigkeit verlassen hat. Den Streit möchte er im Fall Bertrams als eine rein persönliche, private Angelegenheit verstanden wissen, womit der Rahmen bürgerlicher Polemik verlassen ist.⁸⁵

11.4 Probleme historischer Teleologie

11.4.1 Geschichte und Fortschritt

Wer in Anlehnung an die antike Geschichtsschreibung, insbesondere an Thukydides und Lukian, die Ereignisse, Taten, Gesinnungen, Zustände und Verfassung in ihrer kausalen Verknüpfung wahrheitsgemäß so darstellen will, wie sie „von der Natur selbst“ verknüpft sind, geht zu theologisch-heilsgeschichtlichen Auffassungen auf Distanz. Methodisch orientiert sich Abbt nicht an einer wie immer reformierten Theologie (s. Kap. 10), sondern wesentlich an der Naturwissenschaft, insbesondere an der zeitgenössischen, die Bewegungsprinzipien von Körpern in Raum und Zeit untersuchenden Physik (siehe S. 296). Die *historischen* Kausalprinzipien, die geschichtlichen „Triebfedern“, sind demnach auf ihrer elementarsten Stufe anthropologische Konstanten,⁸⁶ die sich in den verschiedensten historischen Gestalten konkretisieren; auf ein geschichtliches *telos* ausgerichtet sind sie jedenfalls nicht. Das schließt auch die Absage an eine Fortschrittsgeschichte – etwa als säkularisierte Heilsgeschichte⁸⁷ – im strengen Sinn ein. Zwar hat die pragmatische Geschichts-

⁸⁵ Bertrams schriftliche Attacken auf Abbt erfolgten zum einen in den Hallischen gelehrten Zeitungen, zum anderen sogar noch nach Abbts Tod in der Vorrede des XIIten Teils von Ferraras Geschichte von Spanien. Siehe hierzu S. 375–378, Kap. 13.2.4.

⁸⁶ Zu nennen ist etwa mit Thukydides das menschliche Machtstreben: „Wir glauben nämlich, vermutlich, daß das Göttliche, ganz gewiß aber, daß alles Menschenwesen allezeit nach dem Zwang seiner Natur, soweit es Macht hat, herrscht. Wir haben dies Gesetz weder gegeben noch ein vorgegebenes zuerst befolgt, als gültig überkamen wir es, und zu ewiger Geltung werden wir es hinterlassen, und wenn wir uns daran halten, so wissen wir, daß auch ihr und jeder, der zur selben Macht wie wir gelangt, ebenso handeln würde“, so die Athener im Melierdialog (V, 105). Thukydides, S. 436.

⁸⁷ Vgl. hierzu Löwith, S. 123: „Das Kreuz der modernen Fortschrittsreligion besteht [...] darin, [...] daß sie überhaupt die Fortschrittsidee anwandte, die sowohl in ihrer Voraussetzung wie in ihrer Konsequenz antireligiös und antichristlich ist. [...] Dennoch bleibt auch die Irreligion des Fortschritts eine Art Religion, die von dem christlichen Glauben an ein künftiges Ziel abgeleitet ist, ob gleich sie an die Stelle eines bestimmten und überweltlichen *eschaton* ein unbestimmtes und innerweltliches setzt“.

schreibung für Abbt durchaus einen fortschrittlichen Impetus, insofern die Kenntnis historischer Gesetzmäßigkeiten sowohl bessere Lenkung als auch eine gemeinwohlorientierte Einrichtung des bürgerlichen Staatswesens ermöglichen soll (siehe S. 291), doch hat das historische Geschehen selbst keine immanent progressive Dynamik. Für den Geschichtsschreiber liegt eine große Versuchung darin, sich die Geschichte als planvoll geordnet vorzustellen, ob im transzendenten oder immanenten Sinn. Denn zum einen sei der Geschichtsschreiber oft persönlich für seine Helden eingenommen und schreibe ihnen eine rationale historische Gestaltungsmacht zu, die sie nicht besitzen, zum anderen sei die „Auffindung der Ursachen“ ein mühsames Geschäft, weshalb es naheliegt, zu Zweckursachen aller Art Zuflucht zu nehmen und dabei die Rolle des Zufalls sowie der Vielfalt menschlicher Emotionen und Interessen im historischen Geschehen zu vernachlässigen: „Der Geschichtsschreiber, wenn er einmal von den Fähigkeiten eines Helden oder Staatsklugen eine vortheilhafte Meynung gefasset hat, denkt sich denselben immer als einen Geist der höheren Ordnungen, lässt ihn Plane für diesen Erdboden entwerfen, wie sie der Genius derselben, der keine Verbindungen auf ihr hat, bilden würde, und lässt ihn von den Menschen urtheilen, als ob er auf dem Sterbebette läge, ohne Leidenschaften, ohne wallendes Geblüt“.⁸⁸ Dagegen sei es die „Zeugungsart der tiefen Politik“, dass „der Held und der Weise sehr oft durch kleine Absichten verführt, durch niedrige Leidenschaften getrieben, durch Einfältige geleitet wird, und in einem unbewahrten Augenblicke eine unbedachtsame Unternehmung veranstaltet, die, durch einen unerwarteten Erfolg beglückt, ihm erst alsdann Gelegenheit verschaffet, darauf ein vernünftigeres Gebäude aufzurichten“.⁸⁹ Aufgabe des Geschichtsschreibers ist es demnach, solch zufällige, aber kausal bestimmte Relationen im historischen Geschehen nachzuzeichnen, ohne Zwecke, Pläne oder Intentionen dort zu unterstellen, wo keine sind – oder für die menschliche Vernunft zumindest nicht einsehbar sind: Denn wie sich an der Spalding-Debatte zwischen Mendelssohn und Abbt gezeigt hat, zweifelt Abbt nicht daran, dass menschliches Handeln innerhalb der göttlichen Weltordnung (teleologisch) bestimmt *ist*, sondern dass diese Bestimmung mit den Mitteln der Vernunft hinreichend *erkennbar* ist (s. Kap. 9.3).

Im Zuge seiner eigenen historischen Untersuchungen sieht sich Abbt jedoch zunehmend mit dem Problem konfrontiert, daß die allgemeinen historiographischen Ordnungsprinzipien – die Beachtung der richtigen Zeitfolge, der geographischen Ordnung und der internen Prinzipien einer konsistenten, ästhetisch und stilistisch überzeugend ausgearbeiteten Erzählung (siehe S. 308) – zur Gliederung der Fülle des historischen Materials nicht ausreichen. Schon im November 1762 wird gegen-

⁸⁸ Abbt: Vom Vortrag der Geschichte, S. 120 f.

⁸⁹ Ebd., S. 121.

über Mendelssohn anlässlich der Beschäftigung mit Süßmilch bekundet, er „fange an die Historie zu hassen“ (siehe S. 165, Kap. 7.3.3): Nicht nur lässt sich aus der Betrachtung der Geschichte nichts über die menschliche Bestimmung im göttlichen Ganzen entnehmen, vielmehr scheint auch die Geschichte selbst keiner übergreifenden Ordnung, keinem Plan zu gehorchen, sondern stellt sich als chaotisches und nicht durchschaubares Geflecht von Ereignissen, Taten und Zuständen dar, desto mehr, je tiefer man sich in sie versenkt. Ist der Weg einer *objektiven* historischen Teleologie somit vielfach verstellt, wird in der *Geschichte des Menschlichen Geschlechts* allerdings die Hypothese einer *subjektiven* Teleologie als eines heuristischen Prinzips von Geschichtsschreibung erwogen. Angesichts der historischen Fülle ist Ordnung überhaupt entscheidend: Weil es unmöglich sei, „die Geschichte des ganzen Menschengeschlechtes zu übersehen: so wollen wir das zu erhalten suchen, was möglich ist; daß wir nemlich genau unterscheiden was wir sehen, von dem, was wir nicht sehen“. Daher sei es nötig, „den geographischen Punkt“, von dem in der Geschichte auszugehen ist, genau anzugeben, und so „von Zeit zu Zeit den Leser daran erinnern, wie weit wir miteinander fortgerückt sind“.⁹⁰ Dies affiziert das Teleologie-Problem:

Gott allein weis, wozu endlich die veränderliche Scenen, welche auf unserm Erdboden sich zeigen, abzwecken sollen; für den Menschen ist dieser Punkt der Projektion, wenn ich so sagen kan, verborgen. Woferne man sich also darnach in Entwerfung der Geschichte richten wolte: so würden gewis keine gute Hauptabtheilungen der Geschichte herauskommen: alles stünde unvollendet und ohne Proportion da. Man verlege aber den Punkt: setze ihn in *Europa*, und nehme einmal durch eine erlaubte Erdichtung an, daß das meiste auf dieser Erde geschehen sey, um uns *Europäer* aus der Barbarey herauszuziehen, wovon uns noch so vieles an den Absätzen hänget: so gleich theilen sich Hauptperioden ab, und man kan aus der Geschichte ein Ganzes zuschneiden, das zwar nicht zu der *Einheit* eines Kunstwerkes, so viel mir deucht, zu bringen ist: doch aber übersehen werden kan.⁹¹

Ein heilsgeschichtlicher Ansatz wird nicht nur aus metaphysischen Gründen, sondern auch aus heuristischen abgelehnt: Gemessen an einer göttlichen Ordnung wäre keine brauchbare historiographische Gliederung möglich, weil dann alles Geschehen ohnehin „unvollendet und ohne Proportion“ da stünde. Dem wird eine andere *subjektive* Teleologie gegenüber gestellt: Das historische Geschehen soll vom Geschichtsschreiber so vorgestellt werden, „als ob“ es dem humanen Fortschritt der europäischen, jüdisch-christlichen Zivilisation dienen würde. Den fiktiven, konstruktivistischen Charakter dieser Annahme stellt Abbt in Rechnung, wenn er sie als „erlaubte Erdichtung“ bezeichnet, im Gegensatz etwa zu den

⁹⁰ Abbt: *Alte Historie*, S. 5.

⁹¹ Ebd., S. 6.

„unerlaubten“ historischen Erdichtungen wie bei Justi (s. Kap. 10.3.1). Es handelt sich hier um eine subjektiv-heuristische Teleologie im Sinne einer Fortschritts-geschichte als säkularisierter Heilsgeschichte, überdies um einen methodischen – und methodisch reflektierten – Eurozentrismus, der, nebst seiner Ordnungs- und Wahrheitsfunktion, auch den erwähnten ästhetischen Erfordernissen, der Gliederung der historischen Erzählung zu einem „schönen Ganzen“ (siehe S.307–308), gerecht werden soll. Die Etablierung einer subjektiven Teleologie ermöglicht es etwa, geographisch voneinander abgeschiedene Kulturen im Rahmen derselben historischen Erzählung zu behandeln und zu verbinden: „Die Nationen, welche in solchen Hauptperioden neben einander zu stehen kommen, haben zwar selten eine mit einander verflochtene Geschichte: aber indem man sie alle bis zu einem gewissen Ziele hinlaufen läßt: so ist man sicher, sie dorten wieder auf einer Linie anzutreffen, und sodann zu übersehen; welches nicht angehet, wenn man die Geschichte eines jeden Volkes ganz zusammen erzählet, und sie also ungleich fortgehen läßt“.⁹² Eine teleologische Konstruktion der genannten Art erlaubt es, heterogene Kulturkreise synchron, unter weitgehender Beachtung der Zeitfolge zu behandeln, ohne die historiographische Kohärenz zu beeinträchtigen. Sie ermöglicht es zudem, die besonders vom „denkenden Kopf“ und Philosophen geschätzte Übersichtlichkeit und Kürze zu bewahren, auf „Umständlichkeit in Erzählungen“ zu verzichten und dem Leser Orientierung zu geben, d.h. ihn „so führen, und ihm so viel zeigen, daß er sagen kan: ‚gut, ich kenne die Gegend und sehe meinen Weg vor mir.‘“⁹³

Doch wird der Eurozentrismus als subjektiv-teleologisches Prinzip auch problematisiert, etwa im Bedauern, die geographische Ordnung nicht weit genug ausgebreitet zu haben: „So müßte z. E. gleich bey der 2ten Hauptperiode, von *China*, von der grossen *Tartarey*, von ganz *Indien*, ihrer Ordnung nach der Lage der Länder Erwähnung geschehen“.⁹⁴ Nur die geläufige Einteilung in alte und neue Geschichte sowie eine Scheu, die übliche Historie „auf einmal ganz zu verändern“, habe die Umsetzung dieses Plans verhindert. Pragmatische Historie ist nicht mehr nur, wie in früheren Schriften, indirekt dem bürgerlich-humanen Fortschritt verpflichtet, indem sie dem aufgeklärten Bürgertum und dessen Staatenlenkern aus der Geschichte zu lernen erlaubt, sondern sie ist *immanent* und methodisch reflektiert Fortschrittsgeschichte. Abbt überträgt hier ein Verfahren auf das Problem der Geschichtsschreibung, das bereits aus seiner Metaphysikkritik bekannt ist: Wie die metaphysischen Begriffe keine Seinsbestimmungen mehr, sondern Ordnungs-

⁹² Ebd., S. 7.

⁹³ Ebd., S. 8 f.

⁹⁴ Ebd., S. 8.

begriffe einer epistemologisch umgedeuteten Ontologie sind (s. Kap. 9.2.2), so sind auch die teleologischen Konzepte der Geschichtsschreibung wesentlich Begriffe, die eine Ordnung der historischen Masse erlauben, ohne deswegen – analog zur „metaphysika applikata“ (s. Kap. 9.2.3) – *nur* subjektive Konstrukte zu sein, die der bloßen Phantasie des Geschichtsschreibers entspringen. Fortschrittsgeschichte hat, auch als subjektiv-teleologische, eine doppelte objektive Basis, nämlich in den realen historischen Geschehnissen, insbesondere im technischen Fortschritt, sowie in den gegen die überkommene gesellschaftliche Ordnung gerichteten, historisch wirksamen – und weltgeschichtlich triumphierenden – bürgerlichen Idealen.

11.4.2 Geschichte und Theologie

Auch in Bezug auf das Verhältnis von Vernunft, Religion und Offenbarung bzw. die Rolle der biblischen Erzählungen in der Geschichtsschreibung ist das späte Geschichtswerk nicht uninteressant. Prinzipiell ist der pragmatische Geschichtsschreiber nicht der Religion oder Heilsgeschichte, sondern der Vernunft verpflichtet: Dem „Geschichtsschreiber, der die Majestät der Vernunft verehren mus, kan es nicht erlaubt seyn, falsche Gemählde aufzustellen“.⁹⁵ Für die biblischen Erzählungen bedeutet das historiographische Primat der Vernunft, sie als historische Quellen zu nutzen und auf deren Glaubwürdigkeit hin zu prüfen. Wo er, Abbt, die Bibel heranzog, habe er statt bloßer Nacherzählungen „fast immer mit den Worten der Bibel erzählt; dabey das heilige vom unheiligen genau unterschieden, und [...] die *Ehrerbietung* für die *Religion* mit dem *Gelübde* für die *Vernunft* genau verbunden“.⁹⁶ Die Trennung des Heiligen vom Unheiligen in den geoffenbarten Schriften entspricht dem aus dem 328. Brief bekannten Verfahren: Um in den biblischen Berichten die wahre von der falschen Offenbarung zu unterscheiden, bedarf es nebst einem historisch-kritischen Verfahren eines weiteren epistemischen Kriteriums, das unter dem Begriff „inneres Zeugniß“⁹⁷ eingeführt wurde (s. Kap. 10.1.4). Nicht nur die Reformtheologie, welche die biblischen Erzählungen nicht dogmatisch nimmt und verschiedene, auch hermeneutische (s. Kap. 10.2.3) Verfahren ihrer rationalen Prüfung kennt, sondern auch die Geschichtsschreibung, die sie als Quellen nicht verschmähen will, muss deren historische Zuverlässigkeit mittels solcher Gewissheitskriterien beurteilen. Damit wird eine ‚Theologisierung‘ der Geschichtsschreibung in Bezug auf die ältere Geschichte vermieden; der Historiker ist auch

⁹⁵ Ebd., S. 222.

⁹⁶ Ebd., S. 13 f.

⁹⁷ Abbt: 328. Brief (Möser: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen), S. 47.

in diesem Fall allein der Wahrheit, nicht dem religiösen Dogma verpflichtet: „Der heilige Beruf, *Wahrheit*, so weit sie jemand erkennt, *zu schreiben*, läßt uns, wenn man ihm nur aufrichtig folgt, nicht leicht zu schanden werden, ob man gleich zwischen Klippen oft hinsegleiten muß“.⁹⁸

Zu diesen „Klippen“ gehört auch die Kluft zwischen der biblischen und der natürlichen Erklärung über den „Anfang des Menschen“. Der Versuch einer rein natürlichen Erklärung führt aufgrund der unsicheren naturwissenschaftlichen Quellenlage – des beschränkten prähistorischen Wissens seiner Zeit – zu Problemen und Erklärungslücken. Das führt zu einem Dilemma: „Man legt entweder die biblischen Nachrichten [...] dabey zugrunde, und setzt durch wahrscheinliches Errathen hinzu, was nicht gemeldet ist: oder ohne alle sichere Erzählung, die man entweder nicht kennen will oder kennen kan, überläßt man sich einzig und allein den Einfällen, so weit sie durch dasjenige, was wir von der Seele und vom Menschen durch Nachdenken theils, theils durch Erfahrung wissen, geleitet werden“.⁹⁹ Aufgrund ihres Mangels an sicherer „Erzählung“ in Bezug auf das urgeschichtliche Stadium ist für die natürliche Erklärung der menschlichen Frühgeschichte im Grunde alles der empirischen Spekulation und „Muthmassung“ überlassen, wobei sich überdies gewichtige Erklärungsprobleme und Unsicherheiten ergeben. Das beginne schon mit der Verlegenheit über die Erklärung des absoluten Anfangs des Menschen, weil der Philosoph nicht wisse, „ob er den Menschen noch ganz klein und wie ein Kind, oder schon erwachsen auf die Welt setzen soll“.¹⁰⁰ Überhaupt müsse es ihm schwerfallen, auf die Annahme einer göttlichen Vorsehung zu verzichten, wenn er die Erhaltung oder Vervollkommenung des Menschengeschlechts als Zweck setze.¹⁰¹ Zwar könne er zur Erklärung der Entwicklung und Perfektionierung von Sprache und Gesellschaft – im Gegensatz zum biblischen Bericht – viele Jahrhunderte in Anschlag bringen, denn „Jahre zuzugeben kostet ihm nichts“. Doch auch dann müsse er annehmen, dass die Fortschritte der Menschheit von technischen und theoretischen „Erfindungen“ herrühren, die er allerdings ganz „dem Zufall des Genies und der Dummheit überlassen“ müsse, wobei er noch die geologischen Veränderungen, die das menschliche Geschlecht permanent bedrohten und über deren Ursachen und Wirkungen er nichts wisse, gegen sich habe.¹⁰² Auch die Entstehung von Gut und Böse, soweit es im menschlichen Willen liegt, kann die Spekulation „von nichts anderem, als von der Entwicklung und Bestimmung der Seelenkräfte herleiten“.¹⁰³

98 Abbt: *Alte Historie*, S. 14.

99 Ebd., S. 36.

100 Ebd., S. 40.

101 Vgl. ebd., S. 40, 46.

102 Ebd., S. 46 f.

103 Ebd., S. 47.

Infolge solch theoretischer Schwierigkeiten wird der einheitlichen und konsistenten religiösen Erzählung der Vorzug gegeben:

So mus also der blosse Philosoph, der sich auf keine Nachrichten gründet, im Finstern, Unwissen, herumtappen: so wenig kan er sich auf eine Zeitrechnung einschränken, so locker ist sein System darüber, und so wenig Unterricht findt er oder kan er geben, was die Natur des Menschen betrifft. Wenn man nun seine furchtsame Vermuthungen mit dem vergleicht, was ich vorher von dem Gemählde des Menschen und den noch weiter dazu gesetzten Muthmassungen geliefert habe, so wird man ohne Schwierigkeit den Ausschlag bestimmen.¹⁰⁴

Wohlgedenkt, es sind nicht nur logische Kriterien bzw. die logischen Mängel der natürlichen Erklärung über die Anfänge der menschlichen Gattung, die für die biblische Erklärung optieren lassen, sondern die *Gesamtheit* der Regeln für eine gute historische (oder eben prähistorische) Erzählung, wozu konstitutiv auch stilistische und ästhetische Prinzipien (s. Kap. 11.3) gehören. Die Rede vom „Gemählde des Menschen“ ist mit Bedacht gewählt.

Freilich hat Abbt den Fortschritt der entstehenden Natur- und Humanwissenschaften wie auch der Archäologie oder Paläoanthropologie massiv unterschätzt, wenn er eine logisch und ästhetisch einheitlichere, aber letztlich mythische Schöpfungserzählung bevorzugt gegenüber einer mit Unsicherheiten behafteten, aber wissenschaftlich-empirischen Erklärung. Entscheidend ist aber, dass der biblische Bericht nicht dogmatisch vorausgesetzt wird, sondern als *historische Quelle* selbst einer rationalen Prüfung mittels verschiedener – logischer, historisch-kritischer, hermeneutischer, intuitiver – Verfahren unterzogen wird. Hervorzuheben ist auch die klare Unterscheidung beider Erklärungsweisen: So merklich ihr Unterschied sei, „so mengt man sie doch gar ofte unter einander, und von niemanden geschieht dis leichter, als von Leuten, die bald vom Theologen, bald von einem neuern Philosophen etwas erhaschen, und unbedachtsam daraus ein Ganzes zusammen schmelzen, wo die Massen sich niemals recht neben einander vertragen“.¹⁰⁵ Erst deren Absonderung erlaubt eine angemessene Vergleichung und gegebenenfalls Entscheidung für die eine oder andere Erklärung sowie eine Herausarbeitung der internen Schwierigkeiten beider Ansätze oder ihrer methodischen Überlappungen.

¹⁰⁴ Ebd., S. 47.

¹⁰⁵ Ebd., S. 36.

Kapitel 12

Polemische Öffentlichkeit im absolutistischen Staat

Abbt hat die bürgerlich-literarische Öffentlichkeit im Deutschland des achtzehnten Jahrhunderts als Schriftsteller und Literaturkritiker nicht nur mitgestaltet, sondern sich mit ihr auch theoretisch auseinandergesetzt, vor allem in den politischen Werken *Vom Tode für das Vaterland* (1761) und *Vom Verdienste* (1765), etwa unter dem Begriff des (literarisch-politischen) *Publikums*.¹ Benjamin W. Redekop hat dieses Konzept als „informal public sphere“ „based on natural, human impulses“ bestimmt. Das vorliegende Kapitel legt den Fokus dagegen auf jene Momente des Polemischen, die in Redekops Betonung der konsensuellen Aspekte bei Abbts Öffentlichkeitsbegriff unterbelichtet sind.² So stehen dem Ideal eines bürgerlich inklusiven Publikums, das die verschiedenen sozialen Ordnungen, Gruppen und Klassen in ein übergreifendes, harmonisches Ganzes zu integrieren vermag, die real praktizierten polemischen Verfahren gegenüber, die in Form etwa von polemischer Literaturkritik oder theologischer Polemik (s. Kap. 10.3) sowohl Abgrenzung gegen außen als auch innere Festigung und Differenzierung der eigenen Partikularöffentlichkeit ermöglichen (s. Kap. 4.6). Die Privatkorrespondenz dient komplementär der gemeinsamen strategischen Ausmessung dieses polemischen Raums, der Stärkung von Allianzen, der experimentellen Erprobung polemischer Verfahren sowie allgemein deren Reflexion im geschützten Bereich (s. Kap. 13). Diese Unterscheidung von normativem Ideal und realer diskursiver Praxis bildet die Basis einer adäquateren Einschätzung der realen zeitgenössischen Öffentlichkeitsstruktur, als sie durch normativ-idealisierte Begriffe nahegelegt werden; die Idealisierung selbst ist ein Versuch, Teile der Öffentlichkeit durch eine bestimmte Öffentlichkeitsdefinition auf die eigene Seite zu bringen. Kämpfe um den ‚richtigen‘ Öffentlichkeitsbegriff sowie entsprechende Grenzziehungen und Ausschlüsse sind Konstituens einer polemisch strukturierten, literarisch-politischen Öffentlichkeit, deren Elemente Abbt teils selbst herausgearbeitet hat. Kap. 12.1 widmet sich ei-

1 Zum Begriff „Publikum“ als Bezeichnung für die bürgerliche Öffentlichkeit im achtzehnten Jahrhundert vgl. Hölscher: Öffentlichkeit und Geheimnis, S. 81–91 sowie Hölscher: Öffentlichkeit, S. 433–438.

2 Vgl. Redekop, S. 131. Immerhin warnt Redekop selbst davor, die „emancipatory aspects“ in Abbts Konzeption überzubetonen. Auch unterschlägt seine detaillierte Rekonstruktion nicht die repressiven Züge einer das Gemeinwohl vor individuelle Rechte stellenden Öffentlichkeit, vgl. ebd., S. 124, 158 f.

nigen dieser Elemente; Kap. 12.2 wirft einen Blick auf Abbts Staatsphilosophie; Kap. 12.3 betrachtet die politische Funktion der Schriftsteller im absolutistischen Staat; Kap. 12.4 schließlich resümiert Abbts Öffentlichkeitskonzept als Norm und Wirklichkeit.

12.1 Die Polemizität von Öffentlichkeit

12.1.1 Abgrenzung gegen außen

Öffentlichkeit, wie Abbt sie denkt, kann sich – sei es über das Medium der Literaturkritik, der brieflichen Korrespondenz oder durch die Lektüre theoretischer oder patriotischer Schriften – nur in Abgrenzung gegen außen bilden, gegen jene, die nicht Teil *dieser* Öffentlichkeit sind. Mit Blick auf Abbts polemisch-publizistische Praxis ist das in erster Linie die lutherische Orthodoxie (siehe S. 266–287), aber auch die traditionelle, primär theologisch und metaphysisch orientierte Gelehrtenkultur, der er selbst angehörte, sowie andere traditionelle religiöse Strömungen, etwa der Pietismus (siehe S. 249). Auch die Abgrenzung gegen außerstaatliche feindliche Mächte ist für die Bildung von Öffentlichkeit konstitutiv: Gemäß der Konzeption in *Vom Tode für das Vaterland* schafft erst der kriegerische Ausnahmezustand die Bedingungen, welche die liebende Aufopferung des Individuums für die nationale Gemeinschaft notwendig machen und die Bande des sozialen Ganzen sowie der politischen Öffentlichkeit stärken, auch wenn, wie Redekop richtig feststellt, Abbt den Krieg zum Zwecke einer Stärkung der nationalen Solidarität nicht eigentlich *empfohlen* hat.³ Abbt hat seine Schrift unter Kriegsbedingungen, im Siebenjährigen Krieg, mit Parteinahme für Preußen verfasst; das Modell einer sinnlich-affektiven Bindung an Nation und Staat (siehe S. 147–155) steht insgesamt im Zeichen des Krieges. Entscheidend ist für die Genese ‚konsensueller‘ Öffentlichkeit mit ihren spezifischen intellektuellen Ritualen oder affektiven Kulturen die Existenz oder Konstruktion innerer sowie äußerer Feinde.

³ Vgl. Redekop, S. 143. Dagegen meint Renate Stauf, bei Abbt könne sich der deutsche Nationalstolz nicht auf die Kunst und Kultur der nationalen Frühgeschichte beziehen, „wohl aber auf kriegerische Auseinandersetzungen zur Verteidigung und Bewahrung der deutschen Freiheit. Ganz im Gegensatz zu dem von ihm später sehr verehrten Möser interessiert sich Abbt nicht für die Verfassung der alten Deutschen, sondern nur für ihren patriotischen Opfergeist, in dem er das Symbol ihrer Freiheitsliebe sieht“. Renate Stauf: Justus Möser's Konzept einer deutschen Nationalidentität. Mit einem Ausblick auf Goethe. Tübingen 1991 (Studien zur deutschen Literatur 114), S. 101.

12.1.2 Rivalisierende bürgerliche Partikularöffentlichkeiten

In Abbts literaturkritischer Tätigkeit zeigt sich die *interne* Polemizität der bürgerlich-literarischen Öffentlichkeit: In den *Literaturbriefen* richtet er sich zu einem großen Teil gegen Angehörige des eigenen Standes, die soziologisch, was ihre öffentlich-publizistische Tätigkeit anbelangt, eine ähnliche Position einnehmen. So betrifft etwa sowohl die Kritik am historischen Roman Justis (siehe S. 257–263) als auch jene an Bertrams Geschichtswerk (siehe S. 308–312) das Problem angemessener ‚bürgerlicher‘ Historiographie. Im Fall der Justi-Affäre spielen religiöse Belange erst in Justis Gegenoffensive, der mit dem Vorwurf der Blasphemie ein Zensurverbot erwirkte, eine Rolle, in der Bertram-Kritik sind religiöse und theologische Fragen überhaupt kein Thema. Bertram selbst hatte sich – als Übersetzer eines häretischen Werks des niederländischen Humanisten Hadriaan Beverland⁴ – bereits als Student Ärger mit der Orthodoxie eingehandelt, was einen Verweis von der Universität Halle zur Folge hatte. An solchen wie an anderen Polemiken – etwa jener zwischen Klotz und Lessing (siehe S. 272) – wird deutlich, dass die geteilte anti-orthodoxe Frontstellung keineswegs eine harmonische, konsensorientierte Öffentlichkeit garantieren konnte. Vielmehr wurden auch intern heftige Kämpfe ausgetragen, in denen sich unlauterer, auf die soziale Vernichtung des Gegners abzielender Mittel bedient wurde – in einem Maße, dass der Begriff von Öffentlichkeit im Singular selbst fragwürdig wird. Die entstehende bürgerlich-literarische Öffentlichkeit zerfällt von Beginn an in heterogene, netzwerkartige, rivalisierende und fluktuierende Partikularöffentlichkeiten, lose zusammengehalten allein durch die geteilte Opposition zu den etablierten religiösen Instanzen, insbesondere zur lutherischen Orthodoxie, wobei selbst hier die Fronten – wie das Beispiel Bahrds zeigt (s. Anm. 171, S. 281) – oft flexibel und nicht immer eindeutig zu ziehen sind.⁵ Insofern ist die – oft für die jüngere Vergangenheit und Gegenwart als Befund

4 Hadriaan Beverland: Philosophische Untersuchung von dem Zustand des Menschen in der Erbsünde. Wo man die Quelle, die Ursachen und die Folgen dieser Sünde in der Welt anzeigt. Hg. von Philipp Ernst Bertram. Frankfurt, Leipzig 1746. Bertram besorgte die Übersetzung nach einer französischen Ausgabe, unter Anonymität des Verfassers und Übersetzers. Beides ließ sich offenbar nicht lange geheim halten.

5 Vgl. hierzu etwa Hannes Kerber: Die Aufklärung der Aufklärung. Lessing und die Herausforderung des Christentums. Göttingen 2021, S. 8–9: „So irritierend dies vor dem Hintergrund von fast allen bisherigen Lessinginterpretationen auch erscheinen mag, so führt bei genauerer Betrachtung doch kein Weg an der überraschenden Erkenntnis vorbei, dass Lessing den Abwehrkräften der Orthodoxie merklich mehr zutraut als der Angriffsstärke der Aufklärung“. Wie stichhaltig allerdings Kerbers Befunde sind, steht außerhalb des Horizont der vorliegenden Untersuchung. Bei Abbt zumindest ist die Ablehnung der Orthodoxie eindeutig.

geltend gemachte – ‚Zerstreuung‘⁶ oder ‚Fragmentierung‘ der Öffentlichkeit keine völlig neuartige Erscheinung, sondern der literarisch-politischen Öffentlichkeit seit ihren bürgerlichen Anfängen im achtzehnten Jahrhundert eingeschrieben (s. auch Kap. 6.3, bes. S. 124).

12.1.3 Öffentliches Kommunikationswesen und Schriftöffentlichkeit

Die sich transformierende Kommunikationsstruktur im Deutschland des achtzehnten Jahrhunderts hat zwei Seiten. Die Institutionalisierung des Presse- und Zeitschriftenwesens als Kommunikationsmittel der literarisch-bürgerlichen Öffentlichkeit⁷ sowie der Ausbau brieflicher Kommunikationswege ermöglichten einerseits die Neuformation und zunehmend politische Organisation des Bürgertums als aufstrebender, gegen die etablierten Machtblöcke, zunächst vor allem gegen die Orthodoxie⁸ gerichteter Kraft.⁹ Andererseits führte derselbe Prozess zu verstärkten

6 S. etwa Jürgen Fohrmann, Arno Orzessek (Hg.): *Zerstreute Öffentlichkeiten. Zur Programmierung des Gemeinnsinns*. München 2002.

7 Vgl. Bödeker, S. 224. Vgl. auch Habel, S. 9: „Die Periodika übernahmen in einem zuvor unbekannten Maße die Vermittlung von Wissen und Bildung, und sie schufen durch ihre Omnipräsenz erstmalig die Öffentlichkeit von Diskussion und Kritik. Auf Grund ihrer medialen Spezifika – hier der allgemeinen Verfügbarkeit, da der größtmöglichen Aktualität – wurden die in großer Zahl auf den literarischen Markt drängenden Zeitschriften und Zeitungen nachgerade zu Schlüsselwerken bei der Verbreitung der Aufklärung und beim Prozeß der bürgerlichen Emanzipation.“

8 Vgl. Weber: *Literarische und politische Öffentlichkeit*, S. 49.

9 Schiewe setzt den Übergang von einer primär literarischen zu einer genuin politischen Öffentlichkeit in Deutschland relativ spät, zwischen 1790 bis 1830 an, dann nämlich, als die Bürger sich nicht mehr mit bloßem ‚Räsonieren‘ zufrieden geben, sondern „die Forderung erheben, an den sie betreffenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt zu werden“, Schiewe, S. 259. Voraussetzung für diese zeitliche Bestimmung ist allerdings ein eingeschränkter Begriff von ‚politisch‘ im Sinne von ‚demokratisch‘ oder ‚republikanisch‘. Gerade am Beispiel Abbts und anderen zeigt sich indes, dass die bürgerliche Öffentlichkeit auch als literarische mit starkem Bezug auf die politische, nämlich absolutistischen Sphäre gedacht wurde. Zudem stellt das literarische, psychologische und moralische Räsonieren über den Bürger und ‚Privatmenschen‘ (ebd., S. 256) natürlich eine entscheidende Vorbedingung auch der politisch-republikanischen, nicht nur ökonomischen Emanzipation des bürgerlichen Standes dar, ist also schwerlich als unpolitisch zu charakterisieren, auch wenn man hierbei nicht so weit wie Koselleck gehen will, von verdeckten politischen Aktionen zu sprechen (s. Kap. 6.2). Auch Möller setzt die Politisierung der Aufklärung – im Verhältnis der Aufklärer zum Absolutismus hinsichtlich von Zensur und Pressefreiheit – schon in den 1760er Jahren an: „Die Zusammenarbeit der Aufklärer mit dem Absolutismus fand dort ihre Grenzen, wo die essentiellen Elemente ihrer Praxis bedroht waren. Gerade in diesen Tagen erwies sich, daß die Aufklärung in Deutschland selbst bei den weniger politisch ambitionierten Vertretern sich nicht generell auf unpolitische Betrachtungen beschränkte, wenn ihre ideellen und materiellen Grundlagen be-

Spannungen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft: Direktere Kommunikationsmöglichkeiten begünstigten polemische, Emotionen mobilisierende Sprechweisen (siehe S. 68) sowie damit einhergehende Querelen und Feindschaften mindestens so sehr, wie sie, besonders über die briefliche Korrespondenz, Freundschaften, Bündnisse und Allianzen festigen konnten. Bödeker zählt die „soziale Institution Freundschaft“ und den freundschaftlichen Briefwechsel zur „Sozialstruktur der Aufklärungsgesellschaft“, ein „Korrelat der Herauslösung der Gebildeten aus dem ständischen Sozialgefüge innerhalb des umfassenderen gesellschaftlichen Veränderungsprozesses der Modernisierung und seiner Differenzierung der gesellschaftlichen Struktur mit den Folgen der Individualisierung“.¹⁰ Das gilt ebenso für Feindschaft und Polemik – im Sinne der Abgrenzung von alten Strukturen, Institutionen und Machtblöcken – als notwendiges Korrelat freundschaftlicher Zusammenschlüsse sowie in Gestalt einer Reflexion polemischer Verfahren in der Briefkorrespondenz oder im Rahmen öffentlicher Polemik (s. Kap. 13). Für die neu entstehenden „Assoziationen wie Gesellschaften, Konventikel, geheime Bünde, Lesegesellschaften“¹¹ sind diese polemischen Aspekte und Relationen ebenso konstitutiv. Richtig ist die Feststellung, dass die allmähliche Entstehung einer *politischen* Öffentlichkeit nebst den medialen und institutionellen Faktoren auch mit dem zunehmend gesellschaftsbezogenen Charakter der literarischen Produktion zusammenhängt.¹² Allerdings ist dieser Gesellschaftsbezug nicht denkbar ohne die Wissensvermittlung durch *Literaturkritik*, die gerade als polemische Praxis öffentlichkeitsbildend ist (s. Kap. 4.6) und dabei auch tradiert akademisches, d.h. metaphysisches oder theologisches Wissen einsetzt (s. Kap. 10.3).

Bei der neu entstehenden bürgerlichen Öffentlichkeit handelt es sich im Wesentlichen um eine *Schrift*-Öffentlichkeit. Für Abbt waren, wie Redekop feststellt, „ancient models of public discourse, particularly public speaking on the Ciceronian model“ wichtige Referenzen. Aufgrund der spärlichen Existenz öffentlicher Plätze für die Praxis mündlicher Rede im Deutschland des achtzehnten Jahrhunderts habe Abbt das „Ciceronian ideal of public oratory“ in das „available medium of the day – the written word“ übersetzt.¹³ Redekop zitiert – ohne die konstitutive Bedeutung von Polemik in diesem Redeforum zu betonen – eine Stelle im 215. Literaturbrief

droht waren. Absolutistische Staaten und Kirchen begriffen die Herausforderung sehr wohl, [...] zumal Denkfreiheit und Preßfreiheit die Entstehung einer ‚öffentlichen Meinung‘ im Gefolge hatten.“ Horst Möller: Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1986 (Neue Historische Bibliothek), S. 284.

10 Bödeker, S. 223.

11 Ebd., S. 223.

12 Ebd., S. 224.

13 Redekop, S. 163.

zu Johann Michael Heinzes Cicero-Übersetzung: „Die Schriften eines *Tullius*, eines *Quintilians* sollen doch in Absicht auf die Wohlredenheit ihren guten Nutzen für uns haben, wenn uns gleich der erstere nicht bis zu sich aufheben kan [...]. Seine Anmerkungen, seine Lehren lassen sich überhaupt auf alle Schreibart anwenden, wo hier und da rednerische Kraft muß angebracht werden, und wenn wir nicht mit ihm *siegen*, so können wir doch mit ihm *angreifen*“.¹⁴ Der Redner müsse die „Leidenschaften“ „im höchsten Grade“ erregen: „Er erweicht nicht bloß zum Mitleid, er rührt bis zum Schluchzen. Er bringt den Zorn nicht nur zum Kochen, er läßt ihn zur Wuth ausbrechen; [...] kurz er macht nicht, daß der Zuhörer anfängt zu überlegen, sondern daß er sich auf der Stelle entschließt“.¹⁵ Des Weiteren wird die gelungene Rede – woran es den Deutschen einstweilen noch mangle – mit der Organisation einzelner Soldaten zu einer Kampfarmee durch einen geschickten Feldherrn verglichen, der, im Gegensatz zu einem „Stadthauptmann in einer Reichsstadt“, „ein ganzes Heer in Bewegung setzt, und gegen einen Feind in Bewegung setzt. – Unsern Rednern fehlt die Materie ein solches Ganzes zu machen, und der Feind, den sie überwinden müssen“.¹⁶ Was Abbt's eigene publizistisch-polemische Praxis vor allem in den *Literaturbriefen* betrifft, so ließen weder die Materien noch die Feinde auf sich warten.

12.1.4 Alte und neue Gelehrtenrepublik

Dass sich die neue öffentliche Sphäre in Abgrenzung zu den etablierten Institutionen und Machtblöcken konstituierte, bedeutet auch, dass sich alte und neue Öffentlichkeiten bekämpften: Die etablierte akademische Öffentlichkeit traditioneller – metaphysischer oder orthodox-theologischer – Gelehrtenkultur reagierte auf die

¹⁴ Thomas Abbt: Zweyhundert und siebenzehnter Brief. Desgleichen von der zweiten. Einige Nachlässigkeiten in des Hrn. H. Uebersetzung. Im ganzen betrachtet, übersetzt er gut, aber nicht schön. Cicero, Marcus Tullius; Heinze, J.M. [Übers.]: Drey Gespräche von dem Redner. Helmstedt: Weygand 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 117–122, hier S. 117.

¹⁵ Thomas Abbt: Zweyhundert und funfzehnter Brief. Hr. Heinze glaubt, wir könten eine Beredsamkeit haben, wovon das Gegentheil bewiesen wird. Cicero, Marcus Tullius; Heinze, J.M. [Übers.]: Drey Gespräche von dem Redner. Helmstedt: Weygand 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 103–112, hier S. 109.

¹⁶ Thomas Abbt: Zweyhundert und sechzehnter Brief. von des Hrn. Heinze Schreibart. Von dem verschiedenen Genie der Deutschen und lat. Sprache. Versuch einer verbesserten Uebersetzung von der ersten Periode. Cicero, Marcus Tullius; Heinze, J.M. [Übers.]: Drey Gespräche von dem Redner. Helmstedt: Weygand 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 113–116, hier S. 115 f.

neuen, sich in neuartigen medialen Strukturen organisierenden Öffentlichkeiten mit heftiger Polemik, moralischer und intellektueller Abwertung sowie verschärften Zensurforderungen und Zensurpraktiken – sofern sie sich nicht ihrerseits in Richtung der neuen Öffentlichkeiten öffneten.¹⁷ Abbt war als Professor für Philosophie und Mathematik auf der einen, als Literaturkritiker auf der anderen Seite Angehöriger beider, der alten und neuen Öffentlichkeit, stand der traditionellen Gelehrtenkultur jedoch kritisch gegenüber und identifizierte sich mehr mit der Rolle als Gestalter der neuen, wesentlich über die Medien Literatur und Literaturkritik generierten Öffentlichkeit – ein Konflikt, den aufzulösen sicherlich ein wichtiges Motiv für seine Abkehr von der akademischen Welt und den Wechsel an den Bückeburger Hof war.¹⁸ Aus dem traditionell-akademischen Umfeld scherte er allerdings mit seiner polemisch-publizistischen, literaturkritischen Tätigkeit, mit seiner Kritik am traditionellen Gelehrtentypus und seiner Distanzierung von der gelehrten Ständeskultur¹⁹ schon vorher aus. Zugleich jedoch dürfte er, umfassend akademisch sozialisiert, sich auch der neuen Öffentlichkeit nie ganz teilhaftig gefühlt haben. Das Medium Literaturkritik bot immerhin eine gewisse Freiheit, diese Spannung in Form der Besprechung theoretischer Werke und Probleme aufzulösen. Dadurch gewann die neue bürgerlich-literarische Öffentlichkeit einen intellektuell schlagkräftigen, auch metaphysisch und theologisch versierten Bundesgenossen, der es mit den alten Gelehrtenkulturen auf deren eigenem Terrain mühelos aufnehmen konnte.

17 So waren, wie Martin Gierl am Beispiel der Pietismuskontroverse zwischen 1689 und 1697 zeigt, schon die älteren, vor- oder frühauflärerischen Gelehrtenkulturen bemüht, den Leserkreis in Richtung einer breiteren literarischen Öffentlichkeit zu erweitern: „Die Möglichkeit, die Kontroverse zu verfolgen, muß für einen Kreis von Lesern gegeben sein, der sich nicht auf die engen Zirkel der Streitparteien beschränkt. Und tatsächlich ist die Pietismuskontroverse ganz überwiegend auf deutsch geführt worden.“ Gierl, S. 380. Für die Geschichte der Entstehung der bürgerlich-literarischen Öffentlichkeit im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts sind Gierls Untersuchungen überaus bedeutsam, auch im Hinblick auf die ökonomischen und medialen Bedingungen polemisch generierter Publizität in Buchhandel und Buchmarkt bzw. (Rezensions-)Journal, vgl. Gierl, S. 342–413. Gierls Befund, dass sich der Wandel der religiösen literarischen Öffentlichkeit um 1700 „nicht zuletzt auf dem Boden des Streits vollzogen“ habe (ebd., S. 13), gilt für die interne Genese von Öffentlichkeit bzw. von rivalisierenden Partikularöffentlichkeiten generell (s. Kap. 4.6). Zur Feindschaft zwischen „Schriftstellern“ und „Gelehrten“ in der frühen Neuzeit vgl. auch Levine, S. 125.

18 Federlin warnt allerdings davor, im Überdruß am Universitätsleben in Rinteln das Hauptmotiv für Abbts Wechsel an den Bückeburger Hof zu erblicken, und macht stattdessen auch handfestere materielle Motive geltend, nämlich erstens finanzielle Erwägungen, zweitens Abbts seelische Disposition für Größe, Einfluss und Macht sowie drittens seine Bewunderung für Graf Wilhelm, vgl. Federlin: Kirchliche Volksbildung und bürgerliche Gesellschaft, S. 25 f.

19 Vgl. Bödeker, S. 225.

12.2 Staatsphilosophie

12.2.1 Republikanismus

Abbt hatte regen Anteil am zunehmend politischen Charakter der sich bildenden Öffentlichkeit, allerdings stellte er sich dabei in den Dienst der preußischen Monarchie. Diese politische Option findet ihre Begründung in seinem Gesellschafts- und Staatsverständnis, das durchaus bürgerlich-liberale Züge aufweist, etwa insofern in der bürgerlichen Gesellschaft nicht die Geburt und Herkunft, sondern das *Verdienst* über den gesellschaftlichen Rang der Individuen bestimmen soll. Auch die niederen, nicht-bürgerlichen Stände werden in den Blick genommen: „Will man mit dem Urtheile über das Verdienst vollends ganz sicher gehen, und sich weder durch Vorurtheile für einen gewissen Stand, noch durch unbrauchbare Ideen in die Irre führen lassen: so höre man auch auf die Stimme des Volkes. Sie ist zwar selten die Stimme Gottes; aber sehr oft eine Leitstimme für den Forscher“.²⁰ Politische Mitsprache lässt sich daraus nicht ableiten, wohl aber eine Anerkennung der Ansichten und Interessen der unteren Klassen: „[D]ie Urtheile, welche in Hütten gefällt werden, [...] führen oft sehr viel Wahrheit mit sich. [...] Die meisten Gelehrten verlieren über ihrem Stande die Nutzbarkeit niedrigerer Stände so sehr aus den Augen, daß ihnen nur die Erhöhung und Verbesserung des ihrigen, ein Verdienst zu seyn scheint“.²¹ Über die Anerkennung der Belange niederer Stände hinaus liegt in dieser Feststellung auch eine polemische Spitze gegen den Standesdünkel traditioneller Gelehrsamkeit. Denn bei aller Hochschätzung der unteren Klassen geht es primär um die Stärkung des neuen Bürgertums und um die Entwicklung eines liberalen Bürgerbegriffs mit universalistischen Implikationen: „Ein Land, wo nicht *jeder Mensch* in seiner *Menschenfreyheit* durch die Bürgerfreyheit gesichert ist, kann nicht *frey* heißen; ob schon bey dieser Landesfreyheit diesem oder jenem noch Vorrechte eingeräumt werden“.²² „Freiheit“ meint hier primär Abwesenheit von Knechtschaft und dient dazu, die „Größe der Gedanken“ in jedem individuellen Teil der staatlichen Gemeinschaft zu erhalten; echte politische Partizipation bildet, zumal in größeren Staaten, eines jener „Vorrechte“ einer Elite, die sich allerdings ihrerseits vor einem meritokratischen Prinzip, eben durch ihre „Verdienste“ um das Gemeinwohl, zu verantworten hat (s. Kap. 7.3). Rekrutiert sich diese Elite einstwei-

²⁰ Abbt: Vom Verdienste, S. 5.

²¹ Ebd., S. 6.

²² Ebd., S. 311.

len noch aus dem Adelsstand, so legitimiert sie sich nicht mehr durch Geburtsadel, steht also im Prinzip auch bürgerlichen Existenzen offen.²³

Demnach konstituieren „verdienstliche Taten“ nicht nur die bürgerliche Gesellschaft, zu ihrer Ausübung ist auch eine bestimmte „Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaften“ notwendig.²⁴ Dazu gehört „Bürgerfreyheit“ im Sinne der Abwesenheit von Zwang und Knechtschaft, überdies die Aussicht auf ein gewisses Maß an politischer Mitgestaltung. Damit sind die Grenzen von Abbt's ‚Republikanismus‘ markiert: Der monarchische Staat in seiner absolutistischen Form wird auch in seinen repressiven Zügen befürwortet und theoretisch legitimiert (s. Kap. 7.3.2). In der Option für die Monarchie schließt Abbt an Montesquieu an, bestimmt deren ‚Modernität‘ jedoch anders, nämlich nicht primär institutionell durch Rekurs auf ein System funktionaler Gewaltenunterscheidung,²⁵ sondern mittels einer Konzeption bürgerlicher Öffentlichkeit, in der eine auf die Person des Monarchen zentrierte Vaterlandsliebe die Rolle des republikanischen Prinzips der Tugend ersetzt. Die monarchische Staatsform soll den inneren Zerfall des Staats- und Gemeinwesens in rivalisierende Interessengruppen verhindern, hierfür bedarf es jedoch einer *affektiven* Inklusion aller, auch der niederen Stände, in die Nation – das eben leistet die Vaterlandsliebe im Gegensatz zum monarchischen Prinzip der *Ehre* bei Montesquieu.²⁶

23 Vgl. ebd., S. 311 f. Aus politischer Vorsicht hielt sich Abbt mit Adelskritik zeit lebens zurück. Allerdings finden sich diesbezüglich in einem seiner letzten Texte, der Rezension einer adelskritischen Schrift von Adam František Kollár für Nicolais *Allgemeine deutsche Bibliothek*, interessante Bemerkungen. Das Buch, das bald auf den *Index Librorum Prohibitorum* gesetzt werden sollte, wurde von Abbt in den höchsten Tönen gelobt, besonders, was seinen Patriotismus betrifft: „Aber patriotischen Eifer sprühet die Stelle darinn er sich über eine Erklärung der Stände herausläßt, welche es wiederholen, daß das Aufgebot des Adels dem Lande nicht mehr sehr zuträglich sey.“ Thomas Abbt: [Rez.: Kollár, A.F.: *De originibus et usu perpetuo potestatis legislatoriae circa sacra apostolicorum regum Hungariae*. Wien: Trattner 1764]. In: *Allgemeine deutsche Bibliothek* 2. Bd., 2. St. (1766). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 36–51, hier S. 49. Stattdessen plädiert Kollár für die Einrichtung einer ständigen Miliz mit bezahlten Berufssoldaten, vgl. ebd., S. 50. Der Schluss von Abbt's Rezension ist bezeichnend: „Ich glaube daß es dem Herrn Hofrath Kollar eben so wie *Rousseau* ergangen, dessen *Emil* nicht sowohl durch das was darinn gegen unsre Glaubenslehren stehet, als vielmehr durch das was er den Herrschern gesagt hat, verhaßt geworden.“ Ebd., S. 51.

24 Abbt: Vom Verdienste, S. 303.

25 Vgl. hierzu Panajotis Kondylis: *Montesquieu und der Geist der Gesetze*. Berlin 1996, S. 75: „[D]ie Unterscheidung zwischen drei Funktionen der Staatsgewalt ist etwas ganz anderes als die ausschließliche Lokalisierung jeder dieser Funktionen auf ein besonderes Staatsorgan“.

26 Vgl. Redekop, S. 140 f.: „Abbt argues that although republics can inspire the greatest passion and love for a fatherland, they are subject to various forms of corruption; while monarchies can inspire and unite their citizen-subjects in a common life of devotion to a fatherland. [...] A major problem with the idea [of the Montesquieuan notion of noble honour as the pre-eminent ‚spring‘ of a monarchy], according to Abbt, is that the lower orders have no part in the achievement of

Die Vaterlandsliebe stellt damit eine an die absolutistische Monarchie in ihrer zeitgenössischen Form angepasste, um ‚ästhetische‘,²⁷ metaphysische (siehe S. 154) und teils auch utilitaristische (siehe S. 151) Komponenten angereicherte Konzeption republikanischer Tugend dar.

12.2.2 Absolutismus

Das Plädoyer für die Monarchie impliziert, analog zu Montesquieu, eine Abgrenzung gegen die Willkür der Despotie, denn wie jeder andere Staatsbürger auch ist der Monarch dem Gemeinwohl verpflichtet (siehe S. 163, Kap. 7.3.2). Repressive Momente kommen gleichwohl ins Spiel, erstens im Begriff des Gemeinwohls selbst: Denn wo dieses keine empirische, utilitaristische Grundlage hat, sondern primär metaphysisch fundiert ist (siehe S. 155), hängt dessen konkrete Interpretation in einer bestimmte Lage – aufgrund der konstitutiven Unschärfe metaphysischer Bestimmungen – entweder vom Herrscher selbst ab oder vom ‚Gesinnungsterror‘ der öffentlichen Meinung,²⁸ wobei dann wiederum zu fragen wäre, inwiefern diese selbst ein Herrschaftsprodukt ist (s. Kap. 12.2.4). Zweitens beinhaltet die ‚Modernität‘ von Abbts Monarchie noch einen anderen Aspekt, nämlich die politische Option für einen bürokratischen, demographisch fundierten und ‚Bio-Politik‘ praktizierenden Verwaltungsstaat (siehe S. 159–166, Kap. 7.3).²⁹ Demokratische Partizipation ist in einem solchen Staat kein Wert an sich, sondern hat sich selbst an den Erfordernissen von Bio-Politik im Sinne gemeinwohlorientierter Bevölkerungskontrolle zu messen (S. 162). Freilich dürfte der Staatsapparat für Abbt – der in institutionellen Fragen vage bleibt – nicht nur an Disziplinarinstitutionen, sondern auch an rechtsstaatliche, die „Bürgerfreyheit“ sichernde Einrichtungen gebunden sein, die je nach konkretem politischem System ein unterschiedliches Maß an politischer Partizipa-

honour. [...] Abbt widens the scope of citizenship in a monarchy by emphasizing love of fatherland, a sentiment open to all ‚hearts‘, as a medium of citizenship“.

27 Vgl. hierzu Piirimäe, S. 203–207.

28 Koselleck: Kritik und Krise, S. 138 f.

29 Hinsichtlich der Bio-Politik Mitte des achtzehnten Jahrhunderts lohnt sich ein Blick auf Michel Foucault, der auch Süßmilch als Referenz anführt: „[L]a prolifération, les naissances et la mortalité, le niveau de santé, la durée de vie, la longévité avec toutes les conditions qui peuvent les faire varier; leur prise en charge s’opère par toute une série d’interventions et de *contrôles régulateurs: une biopolitique de la population*. [...] La vieille puissance de la mort où se symbolisait le pouvoir souverain est maintenant recouverte soigneusement par l’administration des corps et la gestion calculatrice de la vie.“ Michel Foucault: *Histoire de la sexualité*. 4 Bde., Bd. 1: *La volonté de savoir*. Paris 1976, S. 183 f.

tion erlauben. Bei allen liberalen und teils – im Hinblick auf die Integration der niederen Klassen – auch egalitären Zügen³⁰ bleibt Abbts Staatsverständnis autoritär, auch im Hinblick auf die im Folgenden zu beleuchtende Herstellung von Öffentlichkeit.

12.2.3 Staatspädagogik

Bereits in Kindheit und Jugend sollen die Individuen auf ihre künftige Rolle im Staat vorbereitet werden. Schon die pädagogische Schrift von 1759 (s. Kap. 7.1.1) weist in diese Richtung, allerdings ist das frühe Erziehungskonzept gegenüber dem späten noch offener und weniger direkt auf staatliche Zwecke hin ausgerichtet. Auch soll den Zöglingen Moral und Tugend nicht abstrakt gelehrt werden, sondern in Verbindung mit literarischen Inhalten:

Eigentliche *Moral* würde den Kindern unausstehlich seyn; man lehre sie also, ohne diesen Namen und gleichsam unvermerkt. [...] Ich würde *Gellerts* oder *Lichtwerts Fabeln*, meinem Lehrlinge zuerst in die Hände geben, und verschiedene Vortheile daraus ziehen. Erst würde ich es niemals versäumen, die darinn versteckten Sittenlehren recht brauchbar zu machen; und die nützlichsten Wahrheiten gleichsam versüßt, der jugendlichen Seele beyzubringen: damit die Empfindungen der Religion und Tugend bey Zeiten so tief Wurzel fassten, daß die Stürme der Leidenschaften sie so leicht nicht ausreißen könnten.³¹

Religion und Tugend sind hier noch nicht so auseinandergetreten, wie es zwei Jahre später in der Moser-Rezension von 1761 der Fall sein wird (siehe S. 150–159), entsprechend hat Moral nicht den eindeutigen Gesellschafts- und Staatsbezug wie in den folgenden Schriften. In der *Schulordnung*, für die Schulen in Bückeburg und Stadthagen im Auftrag des Grafen geschrieben und am 29. Juni 1766 publiziert, ist die schulische Erziehung dagegen ganz auf das politische, d.h. absolutistische Gemeinwesen bezogen: So sei „jedem Lande, und in demselben jedem Stande des Lebens“ hauptsächlich daran gelegen, „daß die Kinder vernünftig denken, und aus löblichem Antriebe handeln lernen“. ³² Dabei sollen die Geschichten und Sentenzen so

³⁰ Vgl. Bödeker, S. 232: „Die egalisierenden, rechtlichen Konsequenzen der absolutistischen Gesellschaftsformation hatten eine Tendenz zur Gleichheit im Verhältnis der Untertanen untereinander und zum Herrscher zur Folge. Sie bildeten die äußere Voraussetzung dafür, daß der Begriff des Bürgers erweitert und potentiell auf alle Untertanen eines ‚Staates‘ ausgedehnt werden konnte“.

³¹ Abbt: Einrichtung der ersten Studien, S. 62.

³² Thomas Abbt: Verordnungen für Schulen zur Erziehung des Bürgers [1766]. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 167–173, hier S. 167.

ausgewählt werden, „daß auch daraus die *für jeden Staat nöthige Triebfedern* in den noch weichen Gemüthern angebracht werden“, entsprechend den „*mannigfaltigen Ständen* in der bürgerlichen Gesellschaft“. Zu diesen „Triebfedern“ gehört nebst der Ehrfurcht vor Gott insbesondere die „Liebe für das Vaterland“, in das „die Kindern geboren und erzogen sind, und das sich um sie durch Schutz, Ruhe, Gemächlichkeit, [...] noch ehe sie ihm den geringsten Nutzen leisten können, verdient macht“. Dazu gehört auch „ein *herzlicher Gehorsam* und eine *treue Anhänglichkeit gegen ihre theure Landesherrschaft*, die durch Gesetze, Aufsicht, und Wohlthaten, für sie [die Kinder, D.B.] sorgt“, weiter ein „brennender Eifer, ihr Land auch an ihrem Theil und durch ihre Talente noch immer besser und vollkommener zu machen“, eine „billige *Hochschätzung* ihrer selbst und des Landes wozu sie gehören“ sowie eine „*Munterkeit*, in jedem Stande frölich zu dienen, und darinn ein brauchbares und schätzbares Mitglied zu werden“. ³³ Diese Erziehung zum tätigen Handeln im Dienst des absolutistischen Staats hat mit Bildung zum Zweck individueller Autonomie – also mit dem späteren, humanistischen Bildungsideal – wenig zu tun, zumal dasjenige ausgespart wird, was dem Staat keinen Nutzen zu bringen verspricht: Aus der Mythologie etwa soll nur „das Unentbehrlichste und Unanstößige erzählt und beygebracht werden“, nämlich was „im täglichen Leben“ – d.h. im Leben *für* den Staat – „angebracht“ sei. ³⁴ Mittelbar hat diese Erziehungs- und Bildungsidee gleichwohl liberale Tendenzen, insofern umfassende Bildung im Interesse des staatlichen Gemeinwohls der Emanzipation jenes bürgerlichen Standes dient, der ab der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in zunehmenden Gegensatz zu den absolutistischen Staatswesen geraten wird – was Abbt selbst weder vorausgesehen noch intendiert hat.

12.2.4 Ideologische Herrschaftstechniken

Man könnte annehmen, Konzeptionen wie diese seien jenen beruflichen Zwängen geschuldet, die Abbts Position am Bückeburger Hof mit sich brachten. Das ist aber nicht der Fall. Es waren gerade die *zuvor* entwickelten politischen Anschauungen, die Abbt für seine neue Stellung ideal qualifizierten. Schon in der Schrift *Ueber die Vorurtheile* von 1763 (s. Kap. 10.1.2) werden die Vorstellungen der Staatsbürger nicht

³³ Ebd., S. 168 f.

³⁴ Ebd., S. 171. Auch Federlin bemerkt, Abbts spätes Erziehungsziel sei nicht der mündige Bürger im Sinne der Aufklärung, sonder der zum kleinstaatlichen Patriotismus gebildete und in dessen Rahmen zum Existieren und Mitleben befähigte Bürger; vgl. Federlin: Kirchliche Volksbildung und bürgerliche Gesellschaft, S. 47.

am Kriterium der Wahrheit gemessen, sondern daran, ob die staatliche Ordnung durch sie gestört oder gestützt wird. Das Denken der Bürger kann, sofern „die Geschäftigkeit der Hände über die Bemühung im abstrakten Denken den Vorzug haben muß“, noch so vorurteilsbehaftet, falsch und irrig sein: Solange die Bürger „dadurch weder die Menge noch die Stärke der Bewegungsgründe mindern, die ihnen die Gesellschaft zu ihren Handlungen einprägen muß: so ist die Einrichtung ihres Denkens und ihrer Kenntniß gut. Denn was ist gut? Das unfehlbar, was die beste Ordnung nicht störet“.³⁵ Um diese Ordnung zu fördern, kann die Herrschaft ihren Bürgern auch falsche Vorstellungen einpflanzen, etwa durch das bewährte Mittel politischer Angsterzeugung. Das gilt besonders für die niedrigen Stände, für den „Arbeiter“: „Laß ihn durch unzeitige Furcht vom Bösen abgeschreckt werden. Warum? Eben weil er dadurch vom Bösen abgeschreckt wird, und du ihm eine Furcht nicht benehmen kannst, ohne ihm den Zaum ganz abzunehmen“. Wie mit der Furcht kann auch mit der Hoffnung gearbeitet werden: „Laß ihn durch künftige Freuden, die er sich sinnlich vorstellt, belebet werden, und vernichte sie ihm nicht durch unzeitige Deutlichkeit“. Denn solche durch „die Zauberalaterne der Einbildungskraft“ entworfenen „Schattenbilder“ haben im bürgerlichen Staat eine wichtige Orientierungs- und Identitätsfunktion: Würden sie geschwächt oder unterbunden, so würde der Bürger „gar nichts mehr sehen“.³⁶ Vorurteile bei den Staatsbürgern werden hier nicht unter dem Gesichtspunkt betrachtet, ob sie wahr oder falsch, sondern ob sie nützlich oder schädlich für die staatliche Ordnung sind: Eine „Wahrheit ohne Gewißheit, welche ohne Würkung zum Handeln bleibt: oder ein nothwendig gewordener Irrthum, der so stark als die gegenseitige Wahrheit einen guten Zweck erhalten hilft: werden und müssen in dieser Untersuchung mit einerley Auge betrachtet werden [sic]“.³⁷

Die Regenten sind nicht nur gehalten, ihren Bürgern die für den Staat nützlichen Vorurteile nicht wegzunehmen, sondern sie praktizieren, gemeinsam mit den Schriftstellern (s. Kap. 12.3), eine aktive Rolle in der Bildung öffentlicher Meinung. Darin können Täuschungen, Lügen, Irrtümer aller Art zum Einsatz kommen,

35 Abbt: Ueber die Vorurtheile, S. 156. Eine detaillierte Analyse und historisch-politische sowie geistesgeschichtliche Verortung von Abbts „politisch pragmatische[r] Behandlung des Vorurteils“ in dieser Schrift findet sich bei Werner Schneiders: *Aufklärung und Vorurteilkritik. Studien zur Geschichte der Vorurteilstheorie*. Stuttgart-Bad Cannstatt 1983 (Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung Abt. 2. Monographien 2), S. 237–243.

36 Abbt: Ueber die Vorurtheile, S. 157.

37 Ebd., S. 143 f. Zu Abbts Rehabilitierung von Vorurteilen auf anthropologischer Basis vgl. Godel, S. 149–164. Godel unterschlägt allerdings sowohl die metaphysischen als auch die theologischen Komponenten in Abbts Denken, gerade auch in seinen staatspolitischen Konzeptionen. Vgl. hierzu auch Anm. 36, S. 153.

immer unter der Prämisse, dass sie dem Gemeinwohl dienlich sind. Entsprechend sollten sich die Herrschenden hüten, Vorurteile, „die der Gesellschaft nützen, wegzunehmen“, sofern sie „nicht sogleich bessere Grundsätze unterschieben“ könnten.³⁸ Zwar soll dieses am Gemeinwohl orientierte Modell ausschließen, solche Vorurteile als gut anzusehen, die „den Menschen zum Sklaven“ erniedrigen, doch ist die Frage nach dem Gemeinwohl im *konkreten* Fall in hohem Maß Auslegungssache, im absolutistischen Staatswesen damit letztlich der Definitionsmacht der Regierenden überlassen (siehe S.328). Dieses Interpretationsproblem zeigt sich auch an der Bestimmung, solche Vorurteile seien „gut“, die „den Bürger bereden, daß er nach seiner *eingeführten Regierungsform* am besten regiret werde“. Abbt denkt hier offensichtlich an eine *bestimmte*, eben auf das allgemein Beste abzielende *Regierungsform*, wobei nicht einzusehen ist, wie die politische Form alleine, jenseits ihrer konkreten Realisierung, ein Gütekriterium für bestimmte Vorurteile bereitstellen kann. Auch hier ist die Frage nach dem Gemeinwohl im Wesentlichen der Auslegung der Herrschenden preisgegeben – und damit jenem politischen „Mißbrauche“, den Abbt durch die Betonung des formalen Aspekts gerade auszuschließen trachtete.³⁹

12.2.5 Aufgeklärte Utopie

Immerhin entwirft der Essay am Schluss eine utopische Perspektive, wonach ein perfekt organisiertes Staatswesen im Sinne eines modernen, absolutistischen Verwaltungsstaates der nützlichen Vorurteile seiner Bürger nicht mehr bedürfte. In einem solchen Staat wären die Individuen von materieller Not so entlastet, dass sie kraft eigenen Nachdenkens die herrschende Ordnung als die im Sinne des Gemeinwohls bestmögliche erkennen würden; in diesem Fall wären auch die ideologischen Herrschaftsmittel durch Täuschung und Angsterzeugung überflüssig oder kontraproduktiv. Die Vorurteile sind entsprechend *Mittel* zum Zweck einer effizienten Einrichtung des staatlichen Gemeinwesens, nicht der Zweck selbst:

Endlich können [...] die Umstände und die ganze Verfassung eines Volkes so vortheilhaft eingerichtet werden, daß durch eine hinlängliche Sicherheit von aussen, und Ermunterung, Beispiel, Beförderung daheim, die Wirksamkeit des Verstandes aufgereget und richtig geleitet

³⁸ Abbt: Ueber die Vorurtheile, S. 185.

³⁹ Ebd., S. 178. In diesem Auslegungsaspekt steht Abbts Begriff allerdings ganz auf dem Boden der neuzeitlichen Souveränitätslehren, weil sein Begriff des durch den Herrscher zu sichernden Gemeinwohls trotz der metaphysischen Komponenten nicht durch Berufung auf das *göttliche* Recht untermauert wird, auch nicht in Gestalt einer neuzeitlich-absolutistischen Version des Gottesgnadentums; s. hierzu Kondylis: Konservatismus, S. 99 f.

werde. Der Mensch beschäftigt sich gern mit Gegenständen des Nachdenkens, selbst mit unfruchtbaren Grübeleien; nur jede Art von Druck, und die lautere Forderung der ersten Bedürfnisse lenken ihn davon ab. Wird jener weggeschafft, und für diese hinlänglich gesorgt: so zeigt sich die angebohrne Thätigkeit. Hier muß nun die Regierungsform in ihrem wahren Glanze, und die Schriftsteller einer Nation in ihrer ächten Nützlichkeit wirken. Sie müssen der Freyheit des menschlichen Geistes weder drückende noch schmeichlerische Fesseln anlegen; jedes Nachsinnen befördern, jedes Aeussern des Gedachten erlauben, jedem Bestreben der gesunden Vernunft zu Hülfe kommen. Dann verschwindet beym Aufgehen der hellen Verstandessonne jedes einzelne Vorurtheil von selbst in Nacht zurück [...].⁴⁰

Keime einer solchen Utopie sind in der bestehenden Staatsform schon vorhanden, etwa in Gestalt jener „Schriftsteller einer Nation“, wie sie Abbt für die eigene schriftstellerische Aktivität zum Vorbild nahm. Solange die materielle Not nicht hinreichend gelindert ist, müssten die Regenten demnach eine Doppelstrategie fahren, nämlich die nützlichen Vorurteile dort erhalten, wo auf freies Nachdenken der Bürger nicht zu rechnen ist, dort aber, wo sich die Vernunft frei entfalten *kann*, solche Entfaltung gewähren und fördern. Die Intellektuellen, die öffentlichen Schriftsteller, deren Publikum sich nicht auf die akademische Gelehrtenrepublik beschränkt, werden parallel zur (verwaltungs-)technischen Höherentwicklung des Staats ihre Mitbürger zum freien Verstandesgebrauch anleiten und sie so schrittweise selbst in Intellektuelle verwandeln: In „dem glücklichen Lande stehn immer mehr Weise auf, und machen – nach Maaßgabe des verbreiteten Lichts – das Volk auf die bisherigen schon halbabgelegten Vorurtheile aufmerksam, reizen es sie ganz abzuwerfen, und den mildern Zepter der Vernunft allein anzuerkennen“.⁴¹

12.2.6 Innere Einheit und Gemeinwohl

Abbts normatives Öffentlichkeitskonzept rechnet also mit den realen Gegebenheiten im absolutistischen Staat und besitzt repressive Züge: Die Vaterlandsliebe muss schon den kindlichen Individuen als künftigen Staatsbürgern eingepflanzt werden, nicht kraft vernünftiger Einsicht in das gemeine Beste, sondern mittels schulischer Disziplinierung und staatlicher Indoktrination.⁴² Die Realisierung der Utopie eines

⁴⁰ Abbt: Ueber die Vorurtheile, S. 186 f.

⁴¹ Ebd., S. 187 f.

⁴² In dieser Hinsicht steht Abbt in der Tradition Machiavellis, wobei nicht eine *Republik* nach dem Muster von Florenz, sondern der preußische Absolutismus den Maßstab für die Mittel der Erhaltung staatlicher Macht bildet. Zu den machiavellistischen Zügen bei Abbt im Kontext einer ‚Harmonisierung‘ von Staats- und Bürgerinteressen in der Schrift *Vom Tode für das Vaterland* vgl. Johannes Birgfeld: Krieg und Aufklärung. Studien zum Kriegsdiskurs in der deutschsprachigen Literatur des

vollständigen Abbaus von Vorurteilen und ‚edlen Lügen‘ von Seiten der Herrschenden⁴³ ist überhaupt nur unter Bedingungen einer „hinlängliche[n] Sicherheit von aussen“ möglich; kämpft der Staat um sein Überleben infolge militärischer oder sonstiger Bedrohungen von außen, kann er sich den Luxus freien Verstandesgebrauchs und freier öffentlicher Debatte nicht leisten, sondern muss, zum Zweck der Erhaltung des Gemeinwohls bzw. seiner selbst, ideologisch innere Einheit durch die entsprechende Lenkung der öffentlichen Meinung erzeugen. Die durch dienstbare Schriftsteller erzeugte Moralisierung der Gesellschaft, die sich in Kriegszeiten verschärft, hat also bei Abbt eine klare machtpolitische, d.h. herrschaftsstabilisierende Funktion.

Freilich ist Redekop zuzustimmen, wenn er sagt, dass Abbt Bürgerlichkeit in Relation zum Gemeinwohl, weniger zu den Rechten des Individuums bestimmt.⁴⁴ Dieses Gemeinwohl hat allerdings einen engen Bezug zum existierenden, in kriegsrische Aktivitäten verwickelten preußischen Absolutismus und hat entsprechend eine stark realpolitische Komponente.⁴⁵ Das unterscheidet Abbts politisches Moral-konzept vom Republikanismus eines Rousseau, dem er insgesamt skeptisch gegenüberstand (siehe S. 401, Kap. 14.2.2). Für den *bestehenden* Staat rechnet Abbt nicht mit einer aufgeklärten Öffentlichkeit; ‚aufgeklärt‘ sind höchstens einige Exponenten der neuen bürgerlichen Bildungseliten, wozu sicherlich auch das Publikum der *Literaturbriefe* gehört. Mehr noch, das Gros der Öffentlichkeit *soll* vorderhand gar nicht aufgeklärt werden. Das gilt gewiss für den nicht-alphabetisierten Anteil, bei dem ohnehin fraglich ist, inwiefern er Bestandteil einer neuen, wesentlich im Modus der Schrift operierenden Öffentlichkeit werden kann. Und auch der alphabetisierte Teil soll sich primär *sinnlich*-emotional, durch Vaterlandsliebe, nicht kraft vernünftiger Einsicht zum Vaterland hingezogen fühlen. Wo das nicht natürlicherweise der Fall ist, da kann der Staat mithilfe seiner Intellektuellen zu verschiedenen Mitteln greifen, um staatsdienliche Vorurteile zu implementieren, zu fördern oder zu erhalten – von Indoktrination über die Erzeugung von Furcht und Hoffnung bis

18. Jahrhunderts. Hannover 2012, S. 430 ff. In Abbts nachgelassener Privatbibliothek befindet sich ein lateinisches Exemplar von Machiavellis *Il Principe* von 1693, s. Plotkina, S. 63.

43 Zum Konzept der ‚edlen Lüge‘ vgl. Platons *Politeia*, V. Buch, 414b8–c und 459c8: „Es scheint, daß unsere Herrscher allerlei Täuschungen und Betrug anwenden müssen zum Nutzen der Beherrschten“. Platon: Werke in acht Bänden. Griechisch und Deutsch. Bd. 4: Der Staat (*Politeia*). Übersetzt von Friedrich Schleiermacher, bearbeitet von Dietrich Kreuz, griechischer Text von Émile Chambry. Darmstadt 2016, S. 399. Vgl. zu diesem Konzept Leo Strauss: *The City and Man*. Chicago, London 1978, S. 102 f.

44 Vgl. Redekop, S. 158.

45 Vgl. dagegen ebd., S. 145: „Abbt’s focus is not on power politics and the emergence of nation-states but upon morals and society – i.e., sociability.“

hin zu bio-politischer, auch medizinischer Intervention.⁴⁶ Eine aufgeklärte Öffentlichkeit, in der die Vorurteile weitgehend eliminiert wären, bildet eher einen utopischen Fluchtpunkt als ein real zu erstrebendes Ziel. Denn nur ein perfekt organisiertes Staatswesen, das überdies „hinlängliche Sicherheit von aussen“⁴⁷ garantierte, würde der Vorurteile nicht mehr bedürfen und könnte mit dem freien, die bestehende Ordnung als die bestmögliche erkennenden Bürger rechnen (s. Kap. 12.2.5). Diese Bedingungen aber, insbesondere äußere Sicherheit, kann der Staat, und ist er noch so vollendet eingerichtet, kaum je garantieren: In den unvermeidbaren Krisen- und vor allem in Kriegszeiten bedarf es einer ausreichenden inneren ideologischen Einheit, die sich nicht im freien öffentlichen Diskurs, sondern nur mit den genannten Zwangsmitteln herstellen lässt.⁴⁸

12.3 Die politische Funktion der Schriftsteller

12.3.1 Nützliche Schriftsteller

Abbt stellte den bürgerlichen „Schriftsteller“ in Gegensatz zum traditionellen Gelehrten, gehörte selbst aber beiden intellektuellen Welten gleichzeitig an. Der neue Intellektuelle bedient sich auch eines neuen Typs von Polemik, die sich gegen die alte akademische Standeskultur, gegen die theologische Orthodoxie und gegen rivalisierende religiöse oder auch bürgerlich-intellektuelle Fraktionen, Netzwerke

46 Die Entwicklung der modernen Medizin wird von Abbt als solche kaum reflektiert, doch hat er sich mit den Schriften des Schweizer Arztes Samuel Auguste Tissot eingehend beschäftigt (siehe S. 337). Nach Foucault tritt im achtzehnten Jahrhundert die (politische) Medizin strukturell anstelle der Religion, in Form einer „médicalisation rigoureuse, militante et dogmatique de la société, par une conversion quasi religieuse, et l’implantation d’un clergé de la thérapeutique“; die Medizin „rejoindra, dans le soulagement des misères physiques, la vieille vocation spirituelle de l’Eglise, dont elle formera comme le décalque laïque. Et à l’armée des prêtres qui veillent sur salut des âmes, correspondra celle des médecins qui se préoccupent de la santé des corps.“ Michel Foucault: *Naissance de la clinique*. Paris 2007, S. 32 f. Vgl. auch ebd., S. 201 f.: „[L]a santé remplace le salut, disait *Guardia*. C’est que la médecine offre à l’homme moderne le visage obstiné et rassurant de sa finitude; en elle la mort est ressassée, mais en même temps conjurée; et si elle annonce sans répit à l’homme la limite qu’il porte en soi, elle lui parle aussi de ce monde technique qui est la forme armée, positive et pleine de sa finitude“.

47 Abbt: *Ueber die Vorurtheile*, S. 186.

48 In dieser moderaten, gleichsam realistischen Haltung zu den Vorurteilen unterscheidet sich Abbt’s ‚Aufklärung‘ von der radikaleren polemischen Opposition gegen die „préjugés“ bei den bedeutendsten Exponenten der französischen Aufklärung wie Voltaire, Helvétius oder Diderot. Vgl. hierzu Binoche, S. 18: „Éclairer, c’est lutter contre le préjugé, c’est-à-dire s’exercer à la critique.“

und Individuen richtet (s. Kap. 12.1). Dabei erfüllt er eine ideologische Funktion im Dienste des Gemeinwohls, d.h. auch der preußisch absolutistischen Herrschaft. Gleichzeitig wird das Bild des vereinzelt Selbstdenkens gezeichnet, der heroisch gegen die vorgefassten Meinungen der Menge und gegen eigene Vorurteile ankämpft und dabei Einsamkeit und Ausgrenzung in Kauf nimmt: „Die Herzhaftigkeit oder Seele gegen die Modemeynungen ist nichts anders, als der Muth, die Stacheln des lächerlichen auszuhalten, und aus Ehrfurcht für die Wahrheit, in wichtigen Stücken, sich aus vieler Menschen Meynung nichts zu machen“.⁴⁹ Im selben Sinn schreibt Mendelssohn am 14. Juni 1765 an Abbt: „Wer Neuerungen wagen will, muß sie mit grossem Herzen durchsetzen, die Folgen geduldig ertragen, seinen Muth verdoppeln, und lieber von Sinnen kommen, als sich zum Schweigen bringen lassen. [...] Meine Gemüthsart ist nicht für die Neuerungen, aber gewiß mehr Selbstverleugnung [als Rousseau] würde ich zeigen, und alle Freuden des gesellschaftlichen Lebens entbehren, ohne mich zu beklagen“.⁵⁰ Abbt konnte das gewiss teilweise unterschreiben, zumal er im Kampf gegen die Orthodoxie 1765 weiter ging als Mendelssohn (s. Kap. 10.3.5). Ob er allerdings den *unbedingten* Einsatz für Neuerungen und Wahrheit um jeden Preis empfohlen hätte, ist zweifelhaft. Zwar gebe es, heißt es in der *Verdienst*-Schrift, „Seelen, welche natürlicher Weise eine geringere Empfindlichkeit für alles haben, was außer ihnen vorgeht; die also auch auf die Minen und Reden anderer weniger achten, als man sonst wohl zu achten pflegt“, deren Gemüthsverfassung sich daher leicht „über die Furcht für Spott und Hohngelächter hinwegsetze“.⁵¹ Gleichwohl wird auf der gesellschaftlichen Nützlichkeit des Schriftstellers als Norm insistiert:

Jeder Mensch, jeder Stand, ist zwar *unzufrieden* mit dem *Werthe*, den er in *andrer* Augen hat, und entschädigt sich wegen des Verlustes, den er dabey leidet, durch das Urtheil, das er *selbst* über seinen Werth fället; allein, nirgends ist wohl der Unterschied größer ausgefallen, als bey dem Verdienste des *Schriftstellers*. Er selbst hält sich beynahe für den unentbehrlichsten Menschen, und tausend andre, die keine Schriftsteller sind, begreifen kaum, zu was ein müßiger Mensch, der noch die Zeit hat, ein Buch zu schreiben, wohl nütze seyn könne.⁵²

Tatsächlich ist der Nutzen der Schriftstellerei nicht nur deswegen schwieriger zu bestimmen als derjenige anderer Berufe, weil er in vielen Fällen gar nicht gegeben ist, sondern weil er nicht *unmittelbar*, eher auf einer gezackten, denn auf einer geraden Linie zum Ziel des „gemeinsamen Besten“ führt: „Man kann das Verdienst des

⁴⁹ Abbt: Vom Verdienste, S. 84 f. Siehe auch im vorliegenden Buch S. 238 und S. 265.

⁵⁰ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 356 f.

⁵¹ Abbt: Vom Verdienste, S. 85.

⁵² Ebd., S. 253.

Schriftstellers nicht nach den gewöhnlichen Formeln berechnen, wornach diß bey den andern Ständen angeht. Seine Linie ist für viele zur Berechnung zu schwer“.⁵³

12.3.2 Die höchsten Klassen

Der Versuch, den sozialen Nutzen der verschiedenen Schriftsteller dennoch genau anzugeben, führt zu einer Rangbestimmung schriftstellerischer Produkte. Zuoberst stehen vier Klassen: erstens die religiösen Erbauungsschriften, „die mit einer wahren Salbung, das heißt, nach dem Sinne der Religion zum Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, und zum Heil der Seelen, rührend für das Herz und einleuchtend auch für den gemeinen Verstand, geschrieben worden“;⁵⁴ zweitens jene politische Schriften, „die zur *Erleuchtung* der Könige und Herrscher und ihrer obersten Staatsbedienten geschrieben sind“ und zu deren Verfertigung – Abbt führt Montesquieu als Beispiel an, denkt aber wohl auch an Machiavelli – „vorzügliche Geistesgaben, Anmuth, und jene allen merkliche Ueberlegenheit an Einsichten“ nötig sind; drittens eine besondere Klasse von Schriften, die jene „grimmige[n] Vorurtheile“ bekämpfen, „die dem Staate so viele tausend Bürger entreißen, noch mehrere unbrauchbar machen“, Schriften also, welche „die *Würangel* unter einem Volke gleichsam *naturalisieren*“. Man könnte diese Klasse als ‚bio-politische‘ Schriften bezeichnen. Abbt nennt hier exemplarisch die Werke des Schweizer Arztes Samuel Auguste Tissot (1728–1797), dessen persönliche Bekanntschaft er im Juli 1763 in Lausanne gemacht hatte.⁵⁵ Besonders hebt er Tissots zuerst 1761 erschienenes Werk *Avis au peuple sur sa santé* hervor, worin Tissot den „Armen und den Unwissenden Rathschläge ertheilt, wie sie in Krankheiten nicht blos der Heftigkeit der Anfälle, sondern auch der Wuth der Vorurtheile entgegen streben sollen“.⁵⁶ Gelobt wird die ‚Rechtschaffenheit‘ des „Armenfreund[es]“ Tissot, der unter anderem mit einem

⁵³ Ebd., S. 254.

⁵⁴ Ebd., S. 255.

⁵⁵ Vgl. Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 148 f.

⁵⁶ Abbt: Vom Verdienste, S. 263. Abbt bezieht sich hier möglicherweise auf eine Stelle aus Tissots Zueignung der deutschen Übersetzung vom 3. Dezember 1762, gerichtet an die Präsidenten und Räte der Berner Gesundheitskammer. Der ‚bio-politische‘ Zweck der Schrift wird hier explizit: „Eure unaufhörliche Aufmerksamkeit auf alle Gegenstände, welche mit dem wichtigen Theil der Staatsverwaltung, der Eurer Sorgfalt anvertraut ist, in Verbindung stehen, ließ es [Tissots Werk, D.B.] Euch nicht unbemerkt, und Ihr urtheiltet, es könnte nützlich seyn, und es seye immer löblich, an der Zerstörung der Vorurtheile zu arbeiten, dieser grausamen Tyrannen, die sich dem Glück der Völker unaufhörlich in den Weg stellen, selbst unter einer Regierung, welche die fähigste ist dasselbe zu befestnen [sic]“. Samuel Auguste Tissot: Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit. Zürich 1767, S. LXVII–LXVIII.

Buch über die gesundheitlichen ‚Gefahren‘ der Onanie bekannt wurde.⁵⁷ Tissots Schriften rangieren jedoch nicht wegen ihrer ethisch-moralischen Qualitäten in den obersten Rängen, sondern aufgrund ihrer Nützlichkeit für den Staat im Hinblick auf die Bevölkerungskontrolle bzw. auf die Bevölkerungsvermehrung. Entsprechend gehört auch die Bevölkerungsstatistik in die Klasse der bio-politischen Schriften: Die *„Rechenkunst, welche Menschen zählet*, ist ein Mittel geworden, Irrthümer zu tausenden zu vertreiben“, wobei den Regenten die „süßmilchischen Tabellen als ihr Einmaleins“⁵⁸ dienen sollten (zu Süßmilch s. Kap. 7.3.1 und 7.3.2). Bekämpft werden sollen freilich nur die für Staat und Gemeinwesen *schädlichen*, nicht die nützlichen Vorurteile, wie es die Vorurteilsschrift von 1763, nicht die spätere Schrift *Vom Verdienste*, eigens betont. Schließlich wird noch eine vierte Klasse höchst nützlicher Schriften genannt, nämlich Gesetzbücher und Staatskatechismen, allerdings mit der Einschränkung, dass diese nur in kleineren, republikanisch-demokratisch organisierten Staaten allgemein gebraucht würden, eigentlich „von der Gesetzgebung selbst zu besorgen“ wären und entsprechend nicht als – durch die Schriftsteller zu leistende – Privatarbeiten zu betrachten seien.⁵⁹

12.3.3 Wissenschaftliche und ästhetische Schriften

Bei diesen vier obersten Klassen von Schriften – Erbauungsschriften, politische und bio-politische Schriften, sowie Gesetzesbücher – ist ihr gesellschaftlicher, d.h. vor allem ihr Nutzen in Bezug auf die Sicherheit und den Bestand des *staatlichen* Gemeinwesens evident und unmittelbar. Für die Sorten nützlicher Schriften, die Abbt zusätzlich nennt, gilt das nicht. Ausgenommen sind Schriften mit direktem Praxisbezug, zum einen solche, welche die *„Regeln* zu Ausübung der verschiedenen Künste und Gewerbe enthalten“, zum anderen solche mit den *„Theorien* zu diesen Regeln“, wozu man wohl auch gewisse Zweige anwendungsorientierter und technologiebezogener Naturwissenschaft zählen kann.⁶⁰ Verwickelter stellen sich die Dinge bei jenen Wissenschaften und Kenntnissen dar, deren Praxisbezug nicht auf der Hand liegt. In Teilen werden sie durch ihre bloße Existenz legitimiert, weil der Verlust an „Einsichten und Geschmack“ unter „dem sogenannten feinern Theil einer Nation“ unweigerlich eine allgemeine Verschlechterung der *„Sitten“* mit sich brin-

57 Vgl. Samuel Auguste Tissot: *L'Onanisme ou dissertation physique sur les maladies produites par la masturbation*. Lausanne 1760.

58 Abbt: *Vom Verdienste*, S. 263 f.

59 Ebd., S. 264 f.

60 Ebd., S. 265.

gen würde. Wichtiger ist allerdings das Argument, dass letztlich *alle* Kenntnisse und Wissenschaften auf komplexe Weise zusammenhängen und dass sich – sofern es sich nicht um offenkundig „schädliche Bücher und Kenntnisse handelt“ – vermöge dieses Zusammenhangs auch mit staatlich-gesellschaftlich manifest nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften ihr eigener Nutzen ergibt: „[E]ine Kenntniß bietet immer der andern die Hand, und wo man erst eine bis zu einem gewissen Grade treibt: da muß man sie alle treiben!“ Daher sollten „alle *Genies*, in welcher Art von Kenntnissen sie auch arbeiten“, unter den „*Schriftstellern für die feinere Welt*“ jenseits der vier oberen Klassen hochgeschätzt werden, ohne dass sich unter ihnen eine feste Rangfolge angeben ließe – aufgrund einer doppelten epistemischen Unschärfe hinsichtlich des internen Zusammenhangs der Wissenschaften und im Hinblick auf deren Vorteile für den Staat.⁶¹ Daher wird zur Vorsicht gemahnt bei Urteilen über die vermeintliche Nutzlosigkeit bestimmter wissenschaftlicher Tätigkeiten, denn gerade dort, wo sich „manchmal der unmittelbare Vortheil des Staates nicht zeigt: da ist hingegen der Zusammenhang mit andern unentbehrlichen Kenntnissen so stark, daß jedes Urtheil der Unbrauchbarkeit [...] von dem Vernünftigen noch zurückgehalten wird.“⁶²

Auch die Dichtkunst hat sich an ihrem möglichen Nutzen für den Staat zu messen, der jedoch unterschiedlich direkt ausfallen kann. Im Fall von Literatur, die zur „gemeinen Erbauung angewandt“ werden kann, erübrigt sich die Frage nach dem Nutzen, denn solche Werke gehören, trotz ihrer ästhetischen Qualitäten, zur höchsten Gattung der Erbauungsschriften. Ebenso können Tragödien, bei den Alten „eine Schule der Könige“, unter Umständen zu den politischen Schriften gezählt werden, so wie die Kriegslieder eines Johann Wilhelm Ludwig Gleim, mit dem Abbt freundschaftlich verbunden war, für die Regenten, die befehlshabenden Offizieren und selbst die „gemeinen Soldaten“ unmittelbar politisch nützlich sind. Der Nutzen der Dichtkunst kann aber auch mittelbarer sein. Etwa haben Gellerts Fabeln „dem Geschmack der *ganzen Nation* eine neue Hülfe gegeben“.⁶³ Die moralischen Dichter „müssen für einen ansehnlichen Theil der Nation arbeiten, dessen Geschmack und Sitten wenigstens nicht sinken sollen“. Den allgemeinen Nutzen künstlerischer Schriften fasst Abbt wie folgt zusammen:

Alle schönen Schriften und Werke der Kunst haben also wenigstens diß Verdienst, daß sie *einmal* den Geschmack einer Nation in allen Arten ausbilden, verbessern oder festhalten, *hernach*, daß sie der Verschlimmerung der feinern Empfindungen und der Ruchlosigkeit der Sit-

⁶¹ Ebd., S. 266 f.

⁶² Ebd., S. 263 f.

⁶³ Ebd., S. 271.

ten Einhalt thun, indem sie das Gute unter neuen Einkleidungen vortragen, und durch solche Erneuerung angenehm machen.⁶⁴

Wo also die Kunst nicht unmittelbar dem Staat und der Politik dient, da ist sie durch Kultivierung nationaler Sittlichkeit zumindest indirekt politisch. Die genuin ästhetischen Eigenschaften sind dabei nicht Selbstzweck, sondern dienen als Vehikel eines sittlich-ethischen Gehalts (s. auch S. 395, Kap. 14.1.4).

Der Staat sollte also interessiert sein an einer regen Wissenschaftskultur und einer lebendigen ästhetischen Kultur. In Bezug auf die Wissenschaft sollte er ein gewisses Maß an akademischer Freiheit gewähren, weil sich andernfalls die untereinander zusammenhängenden Kenntnisse in verschiedensten Bereichen nicht frei entfalten könnten und der staatliche Nutzen entsprechend geringer ausfiele. Gleichzeitig hat er darüber zu wachen, dass in seinem Schoß keine ‚schädlichen‘ Kenntnisse gedeihen, muss daher geeignete Zensurinstanzen einrichten, die Schaden abwenden, feststellen und sanktionieren. Die akademischen Gelehrten gehören mit zur neuen bürgerlichen Öffentlichkeit, insoweit sie öffentlich zugängliche Schriften verfassen, für ein größeres Publikum schreiben und ihre Arbeit nicht auf rein akademische Forschung und Lehre beschränken.⁶⁵ Je mehr sich Gelehrte als Schriftsteller in der bürgerlichen Öffentlichkeit im absolutistischen Staat exponieren, desto mehr werden ihre Produkte am staatlichen Nutzen gemessen und desto mehr stehen sie unter der Bedrohung durch Zensur, die über diesen Nutzen wacht. Dasselbe gilt natürlich für öffentlich exponierte Dichtkunst: Antikriegslyrik in Kriegszeiten

64 Ebd., S. 275. Der Topos eines durch Lektüre besonders der ‚schönen Schriften‘ kultivierten Kollektiv-Geschmacks hat Abbt schon im Frühling 1762 beschäftigt, im 228. Brief mit Bezug auf seine Heimatprovinz Schwaben: „Je mehr gute Bücher häufig gelesen werden: desto sichrer läßt sich auf den guten Geschmack einer ganzen Provinz schließen“. Abbt: 228. Brief (Haug: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben), S. 222. Das Haupthindernis für die Entwicklung des Geschmacks in einer Provinz wie Schwaben sieht Abbt indes im Mangel an überregionaler Vernetzung und Wettbewerb: „Jeder mißt sich nur nach dem kleinen Haufen der um ihn ist. Das feurigste Genie, das sich auf eine solche Art in den Zirkel seiner wenigen Mitschüler [sic] einschränkt, und um den Vorzug unter denenselben streitet, wird doch immer nur mittelmäßig bleiben, weil dieser Vorzug unter wenigen leicht zu erlangen ist.“ Thomas Abbt: Zweyhundert und neun und zwanzigster Brief. Anzeige einiger Ursachen, warum es die Schwaben in den schönen Wissenschaften nicht so weit gebracht haben als andere Provinzen. Haug, B.: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben. Ulm, Leipzig: Bartholomaei 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 228–237, hier S. 228. Werden zudem die ausgewanderten Talente, wie Abbt selbst, infolge regionaler Abkapselung und „Vermeidung aller Fremden“ (ebd., S. 232) nicht „durch einen guten Außländer wieder ersetzt sondern von dem meisten für einen weggeräumten Stein des Anstosses gehalten“, dann fehlen sowohl „neue Muster“ als auch „Leute, die dem Fortgange des Geschmackes behülflich sind“ (ebd., S. 231).

65 Vgl. Abbt: Vom Verdienste, S. 275.

beispielsweise dürfte staatlicherseits kaum geduldet werden, weil es die Kampfmoral der Truppen untergräbt, in der Folge die äußere Sicherheit der Nation und damit letztlich die innere staatliche Wohlfahrt gefährdet.

12.3.4 Wahrheit und Gemeinschaft

Abbts Rangbestimmung der Schriftsteller bemisst sich fast ausschließlich an deren staatlich-gesellschaftlichem Nutzen und Beitrag zum gemeinsamen Besten. Mendelssohn war diese politische, utilitaristische Bestimmung intellektueller Tätigkeit fremd: „Mit Ihrer Rangordnung des Verdienstes bin ich durchaus nicht zufrieden. Sie degradiren den Weisen allzusehr, und lassen seinem Verdienste nicht Gerechtigkeit wiederfahren“,⁶⁶ so Mendelssohn an Abbt am 14. Juni 1765. Freilich ist der „Weise“ auch bei Abbt um Wahrheit bemüht; seine metaphysischen und theologischen Überlegungen (s. Kap. 9 und 10) wie auch sein philosophisches Konzept pragmatischer Geschichtsschreibung (s. 11.1) zeugen davon. Das allein rechtfertigt jedoch nicht seine Tätigkeit im Rahmen jener staatlichen Gemeinschaft, die ihm seine intellektuelle Aktivität erst ermöglicht; dass, wie im Fall der pragmatischen Historie, Wahrheit und Nützlichkeit für den Staat zusammenfallen (siehe S. 308, Kap. 11.3.4), stellt eher eine Anomalie unter den Wissenschaften dar. Für Mendelssohn dagegen ist die Tätigkeit des Weisen allein durch das Streben der Seele nach metaphysischer Vollkommenheit⁶⁷ legitimiert, hat aber überdies eine positive *mittelbare* Wirkung auf die ganze Nation: „Es gibt einen edleren Theil der Nation, dessen Art zu denken und zu handeln auf den geringsten im Staate einen Einfluß hat. Dieser edlere Theil muß erleuchtet seyn, wenn die Grundsuppe nicht so roh und so barbarisch seyn soll, als die Iroquoisen oder Hottentotten“. Im Vergleich zum „trivialen Schriftsteller“, der etwa ‚erbauliche‘ Andachtsbücher verfasst, sei das „Verdienst des grossen Lehrers der Tugend und Weisheit, mittelbar von eben der Extension und zugleich von weit grösserer Intension“.⁶⁸

Tatsächlich hat der Weise in diesem Sinn, sofern er nicht religiöse Erbauungsschriften verfasst, in Abbts System der bürgerlichen Schriftsteller keinen rechten Platz, vielmehr wird der „Metaphysiker“, „der Zergliederer“ und „der Moraliste“ unter jene „übrigen Schriftsteller“ gerechnet, bei denen der staatliche Nutzen nicht ohne weiteres erkennbar ist und deren „Rang“ sich nicht angeben lässt. Mehr noch, der „Metaphysik über das menschliche Herz“, also der rationalen Psychologie, wird gar

⁶⁶ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 355.

⁶⁷ Vgl. etwa Mendelssohn: Über die Empfindungen, S. 29.

⁶⁸ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 355 f.

jeglicher Nutzen abgesprochen,⁶⁹ was den ‚Psychologen‘ Mendelssohn nicht erfreut haben dürfte. Die vordergründig unpolitische Position Mendelssohns hat dabei eine durchaus politische Implikation: Die Unabhängigkeit des Weisen, des Intellektuellen, von staatlichen Zwecken, der Umstand, zunächst alleine der Weisheit und Tugend verpflichtet zu sein, ermöglicht es ihm, eine oppositionelle Rolle im Staat einzunehmen, die dem Staat, wo sie ihn nicht unterwandert, mittelbar ebenfalls zugutekommt, indem sie als kritische Gegeninstanz zu seiner Verbesserung beiträgt. Diese Möglichkeit ist in Abbts funktionalistischer Betrachtung der Schriftsteller-Typen nicht enthalten. Die Einrichtung des Staatswesens im Interesse des Gemeinwohls ist eine Frage der Regierungsform, der entsprechenden Institutionen, der rechten Gesinnung der Staatsbürger im Dienste dieses Gemeinwohls, der affektiven Bindung an Staat und Monarchie, der Aufteilung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben zur bestmöglichen Ausübung politischer Tugend – und schließlich ist sie Objekt der Berechnung und der persönlichen Einschätzung durch den weisen Herrscher selbst (siehe S. 332), der neben sich keine ‚Weisen‘ als kritische Instanzen duldet. In diesem System gibt es weder ein Recht auf Widerstand (siehe S. 155) noch Raum für politische Kritik; der Erhaltung von Ordnung wird gegenüber der Gefahr von revolutionärem Chaos der unbedingte Vorzug gegeben.⁷⁰

Die Art, wie sich Abbt die Rolle des Schriftstellers im bürgerlich-absolutistischen Staat denkt, hat eine autobiographische Dimension. Zum einen lässt sich sein ‚Wille zur Öffentlichkeit‘ aus der Erfahrung von Isolation und Einsamkeit im abgelegenen Rinteln erklären: Die praktische Aktivität des Schriftstellers im tätigen Dienste der staatlichen Gemeinschaft stellt einen Gegenentwurf zum vereinzelt, nur nach Wahrheit strebenden, letztlich aber gesellschaftlich unproduktiven Selbstdenker und akademischen „Gelehrten“ dar. Zum andern lässt sich Abbts Wechsel an den Hof von Bückeburg, also seine Übernahme der Stellung eines ‚Hofintellektuellen‘

⁶⁹ Abbt: Vom Verdienste, S. 267 f., 261.

⁷⁰ Im 262. Literaturbrief vom 4. März 1763 unterscheidet Abbt zwischen einem (absoluten) Gemeinwohl als demjenigen, „was allen Gliedern des Staats zum wahren Vortheil gereicht“, und einem relativen Begriff desselben als dem, „was die Regierungsverfassung eines Staates mit sich bringt. So erfordert der Despotismus, daß der Wille des Despoten ungekränkt bleibe; er wird also dessen Kränkung als das höchste Uebel ansehen.“ Thomas Abbt: Zweyhundert und zwey und sechzigster Brief. Entwurf eines kurzen Lehrgebäudes von den Strafen. In der Nachschrift wird die neue Preisankündigung der Patriotischen Gesellschaft zu Bern eingerückt. Justi, J.H.G.v.: Vergleichenungen der europäischen mit den asiatischen und anderen vermeintlich barbarischen Regierungen. Berlin: Rüdiger 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 127–140, hier S. 132. Aufgrund der Problematik einer angemessenen Bestimmung des Gemeinwohls ist dieser Begriff jedoch grundsätzlich relativ, nicht hinsichtlich der allgemeinen Regierungsverfassung, sondern der konkreten Staatsgestalt und der entsprechenden Definitionsmacht von Regierungsseite.

gut mit seinen theoretischen Bestimmungen in Einklang bringen. An Joachim Christian Blum schreibt er am 9. März 1766, sein Regierungsposten in Bückeburg befreie ihn nicht nur von der „unausstehlichen Pedanterey der Universitäten, der niedrigen Scheelsucht der Lehrer, und der groben Dummheit der meisten Lernenden“, sondern er genieße hier auch einzigartige „Distinktionen“ und Privilegien. Die Regierungsarbeit sei seiner „Hauptleidenschaft“ und seinen „Grundsätzen gemäß, nämlich in einem Posten zu seyn, wo man andern befehlen und helfen kann. Das erste ist vielleicht eine Schwäche, das andre die Würde der Menschheit“.⁷¹ Die Würde des ‚Helfens‘ zeichnet auch den bürgerlichen Schriftsteller aus – der, wenn die Umstände es erfordern, im Sinne seiner absolutistischen Herrscher durchaus zu „befehlen“ weiß.

12.3.5 Gelehrtenkultur und Wissenschaftlichkeit

In der eigenen intellektuellen Praxis widmete sich Abbt auch klassisch metaphysischen und theologischen Themen. Denn zum einen gehörte er auch der traditionellen Gelehrtenkultur an und brachte seine Gelehrteninteressen in die Literaturkritik und in seine an ein größeres bürgerliches Publikum gerichteten Veröffentlichungen natürlicherweise ein. Zum anderen mussten sich die Angehörigen der neu entstehenden bürgerlichen Öffentlichkeit bei aller Erweiterung des Themenkreises auf den *traditionellen* Gebieten akademischer Gelehrsamkeit wie Metaphysik und Theologie hinreichend profilieren, um in der Polemik gegen die Gelehrtenöffentlichkeiten zu bestehen und zu hergebrachten theologisch-metaphysischen Moralbegründungen einen überzeugenden Gegenentwurf anbieten zu können. Insofern fungieren die vermeintlich nur akademischen Probleme als polemische Mittel; kein Lebens- und Gesellschaftsbezug, keine Rehabilitierung des tätigen Lebens und der Sinnlichkeit (s. Kap. 7 und 8) konnten die intellektuellen Kombattanten auf dem neuen Feld bürgerlicher Öffentlichkeit der Notwendigkeit einer Beschäftigung mit metaphysischen und theologischen Fragen entheben. Gerade Abbts politische Philosophie und Gesellschaftstheorie ist mit Metaphysik und Theologie eng verflochten: Die Vaterlandsliebe, das bürgerliche Prinzip im aufgeklärten Absolutismus, hat metaphysische Fundamente (siehe S. 154), und die Offenbarung hat eine politische Funktion, indem sie auf individueller Ebene dort moralisch wirksam und handlungsleitend wird, wo die hinreichende Einsicht in das Weltganze nicht vorausgesetzt werden kann (s. Kap. 10.1.3). Daher darf der verdienstvolle Stand der – auch schreibenden – Geistlichen im Staat keineswegs fehlen, denn wer sollte sonst „dem betrübten

71 Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 121–122.

Unterthanen Muth einsprechen?“⁷² Religion und Offenbarung werden gleichwohl nicht ausschließlich nach ihrer politischen Funktion beurteilt, sondern haben einen epistemischen und moralischen Eigenwert (siehe S. 230–231, Kap. 10.1.2). Nur wenn sich dieser in einer von Politik geschützten Sphäre entfaltet, kann Religion, können die Geistlichen ihre politische Rolle, die Einprägung von Neigungen zugunsten des Gemeinwohls, übernehmen.

Ebenso kann auch die Wissenschaft ihre politische Funktion nur erfüllen, wenn ihr trotz der Bedrohung durch Zensur hinreichende Freiheit im Geschäft der Wahrheitsfindung garantiert wird (s. Kap. 12.3.3). In einem Aufsatz mit dem Titel *Von den Ursachen der abergläubischen Furcht bey Verfinsterungen der Sonne und des Mondes*, erschienen 1764 in den *Rintelschen Anzeigen von gelehrten und gemeinnützlichen Sachen*, wird die politische Rolle von Wissenschaft im Staat klarer auf den Begriff gebracht als in der späteren Schrift über die Verdienste; gegenüber dem früheren Text über die Vorurteile wird hier die Perspektive jedoch geradezu umgekehrt: Ging es dort um die politische Nützlichkeit von Vorurteilen sowie um eine utopische Perspektive, sie durch Aufklärung künftig abzuwerfen, wird nun vor allem der durch Irrtum und Vorurteil angerichtete Schaden betont, ohne die Möglichkeit einer vollständigen Eliminierung der Irrtümer durch umfassende wissenschaftliche Aufklärung in Erwägung zu ziehen. Trotz der wissenschaftlichen Fortschritte seien die „gemeinen Meynungen“ beinahe stehen geblieben und akzeptierten die wissenschaftlichen Erkenntnisse nur zögerlich: „Jeder Aberglaube, jedes Vorurtheil, jede dumme Furcht, die in den ersten und unwissendsten Zeiten der Welt unter den Menschen geherrscht haben, sitzen noch in irgend einem Winkel der Erde auf dem Throne; und die meisten darunter haben auch bey Völkern, aus deren Mitte sie ausgerottet scheinen, oft nur unter veränderten Namen, ihre Hauskapellen.“⁷³ Mythologische Deutungen wissenschaftlich erklärbarer Naturvorgänge haben eine wichtige gesellschaftlich-moralische Funktion. Im Fall der Sonnenfinsternis handelt es sich um die vor-monotheistische Meinung, dass „*Sonne und Mond die vorzüglichsten und letzten Ursachen alles Guten und auch alles Bösen auf der Erde seyen*“.⁷⁴ Solche Vorurteile können wohl politisch ‚nützlich‘ sein, jedoch nicht für das Gemeinwohl, sondern für eine Herrscherschicht, die sie sich zur Machterhaltung nutzbar macht: „Nachdem die wahre Ursache [der Sonnenfinsternis, D.B.] von den Gelehrten unter jedem Volke entdeckt worden: scheinen sie doch nur so viel davon bekannt ge-

⁷² Abbt: Vom Verdienste, S. 280.

⁷³ Thomas Abbt: Von der Furcht bey Sonnen- und Mondfinsternissen [1764]. In: Vermischte Werke. Vierter Theil, welcher vermischte Aufsätze enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 189–212, hier S. 192.

⁷⁴ Ebd., S. 201.

macht zu haben, als der Religion nützlich seyn konnte; damit nemlich das Volk auf keine geringschätzigte Meinung von diesen Gottheiten verfiel. Furcht und Schrecken blieb ihm noch immer, und die Priester konnten diese Angst nach Gefallen nützen“.⁷⁵ Hatte Abbt ein Jahr zuvor in der politischen Angsterzeugung, sofern sie dem Gemeinwohl dient, noch ein legitimes Mittel erblickt (siehe S. 331), so entlarvt er sie nun als unlauteres und im Grunde tyrannisches Mittel – nach Montesquieu ist die Furcht ja *das* Prinzip der tyrannischen Herrschaftsform (siehe S. 150, Kap. 7.2.2).

Freilich bleibt noch die Möglichkeit, zwischen gesellschaftlich nützlichem und schädlichem Aberglauben zu unterscheiden, hier allerdings wird ausschließlich der aus der Verbreitung von Vorurteil und Aberglauben resultierende Schaden für die gesellschaftliche Ordnung betont, woraus sich denn auch der Nutzen der Wissenschaft ableitet. Schon die monotheistische Religion habe den „Samen der Abgötterey ausgerottet“, bloß könne „noch immer die Furcht des bösen Bedeutens übrig bleiben; und diese allein dürfte schon im gemeinen Wesen schädlich genug werden. Dagegen sind nun die Wissenschaften eingetreten; haben die Obrigkeiten belehrt“ und „dafür gesorgt, daß die öffentliche Ruhe und die gemeinen Angelegenheiten, durch den Aberglauben, der irgend noch walten mag, nicht gestört werden“. Auch wenn die Wissenschaft zur Masse der Bevölkerung nie ganz durchdringen wird, so besteht doch ihr Hauptnutzen darin, die „Gesetzgebung“ zu leiten und den schädlichen Einfluss von Irrtümern auf die Politik zu verhindern. Damit dienen die Wissenschaften mittelbar dem Gemeinwohl: „Wir werden niemals ganz den Irrthum von den Hütten des menschlichen Geschlechts verbannen; alles, was wir thun können, ist dieß zu verhüten, daß er kein [sic] öffentliches Ansehen kriege“.⁷⁶ In diesem Sinne hat Wissenschaft nicht nur eine wichtige Rolle als Politikberatung, sondern auch als öffentliche Praxis, obschon Abbt hinsichtlich einer allgemeinen Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse skeptisch bleibt. An dieser Skepsis wird er in der *Verdienst*-Schrift festhalten, zugleich aber die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen der Wissenschaften ambivalenter betrachten. Denn die wissenschaftliche Bekämpfung der Vorurteile ist dort primär die Funktion bestimmter Wissenschaftszweige, nämlich der ‚bio-politischen‘ (siehe S. 337). Den Grund kann man sich denken: Abbt möchte auch solchen Wissenschaften ihre Berechtigung nicht absprechen, bei denen nicht offensichtlich ist, dass sie von der Gesellschaft Schaden abwenden, indem sie den kursierenden Vorurteilen ihr „öffentliches Ansehen“ nehmen oder sie ganz eliminieren. Denn in vielen Fällen ist schlicht nicht festzustellen, gegen welche schädlichen Vorurteile sich eine bestimmte wissenschaftliche Diszi-

⁷⁵ Ebd., S. 209.

⁷⁶ Ebd., S. 210 f.

plin richten soll – ohne dass damit die Möglichkeit ihrer mittelbaren gesellschaftlichen Relevanz ausgeschlossen wäre (s. Kap. 12.3.3).

12.4 Öffentlichkeit als Norm und Wirklichkeit

12.4.1 Öffentlichkeit und absolutistische Realpolitik

Abbts Konzept von Öffentlichkeit hat normative und deskriptive Aspekte, die ineinander verflochten sind. Charakteristischerweise handelt es sich dabei zunächst um ein normatives Ideal, das allerdings signifikant vom Idealtypus jener rationalen Aufklärungsöffentlichkeit abweicht, wie sie etwa von Ernst Manheim oder Jürgen Habermas auf den Begriff gebracht wurde (s. Kap. 6.1 und 6.3). Nach Abbt konstituiert sich Öffentlichkeit nicht primär durch eine Praxis sich kollektiv und kommunikativ entfaltender ‚Vernunft‘, sondern wesentlich vermittels eines affektiv-ästhetischen Kults der Vaterlandsliebe, welche die Staatsbürger mit Leib und Seele an die absolutistische Monarchie bindet. Selbst dort, wo die Schriftsteller und Intellektuellen aktiv an der Öffentlichkeitsbildung der alphabetisierten Schichten arbeiten, kommt nicht den rasonierenden (wissenschaftlichen), sondern den erbaulichen Schriften der höchste Rang unter den Textgattungen zu. Auch die Idealbedingung, dass sich Öffentlichkeit herrschaftsfrei, allein vermöge der Kraft des besseren Arguments konstituiert, ist bei Abbt nicht gegeben, vielmehr orientiert sich die neue bürgerliche Öffentlichkeit an den Gegebenheiten der absolutistischen Herrschaft: Öffentlichkeit in Abbts Sinne stärkt, begründet und legitimiert die absolutistisch-monarchische Staatsordnung, die zwar nicht in Tyrannis ausarten soll und jederzeit dem (schwer bestimmbaren) Gemeinwohl verpflichtet ist, ohne dass jedoch Öffentlichkeit im Sinne einer kritischen Gegeninstanz darüber wachen könnte, dass dieser Verpflichtung von Seiten der Regenten auch nachgekommen wird (siehe S. 328 und S. 342). Die sich dem Schrifttum ihrer Zeit zuwendende polemische *Literaturkritik* schließlich hat zwar eine zentrale Funktion in der Konstitution der neuen bürgerlichen Öffentlichkeit (siehe S. 323–325), eine Funktion, die von Abbt reflektiert wird (s. Kap. 13.2.2); doch auch hier ist – weder mit Blick auf die literaturkritische Praxis noch auf deren zeitgenössische theoretische Reflexion – nicht in erster Linie eine kommunikativ sich entfaltende ‚Vernunft‘, sondern vielmehr epistemisch, ästhetisch und moralisch-sittlich produktive Polemik öffentlichkeitskonstituierend (s. hierzu Kap. 13, bes. Kap. 13.2.2).

Jedenfalls sind es mehr die konkreten realpolitischen Umstände, nicht abstrakte philosophische (Vernunft-)Ideale, die bei Abbt auch die *normativen* Aspekte von Öffentlichkeit bestimmen. Nebst diesem ‚realistischen‘ Zug hat Abbts Öffentlichkeitsbegriff auch insofern *deskriptive* Komponenten, als er sich über die

vielfach polemischen Mittel, in denen sich Öffentlichkeit im achtzehnten Jahrhundert real konstituiert, keine Illusionen macht. Bei Abbt, immerhin einem der Protagonisten der neuen bürgerlichen Öffentlichkeit in Deutschland, findet sich weder die – von Koselleck betonte (s. Kap. 6.2) – antiabsolutistische Stoßrichtung noch – wie bei Manheim und Habermas (s. Kap. 6.1 und 6.3) – die Ausrichtung von Polemik auf ein rationales Telos. Stattdessen reflektiert er die mannigfaltigen polemischen Faktoren und Entstehungsbedingungen von Öffentlichkeit, sowohl die externen als Abgrenzung gegen fremde Nationen, gegen die lutherische Orthodoxie oder gegen etablierte Gelehrtenkulturen, als auch die internen als Meinungskämpfe unter rivalisierenden bürgerlichen Fraktionen oder als Herrschaftstechnik der Herstellung von staatskonformer öffentlicher Meinung (s. Kap. 12.1 und 12.2). Das Polemische wird dabei nicht selbst zur Norm von Öffentlichkeit erklärt, sondern als hinzunehmende Tatsache beschrieben, als in die öffentlichkeitstheoretischen Überlegungen einzubeziehendes Faktum, mit dem mithin jeder, der in Schrift und Rede öffentlich agiert, zu rechnen hat. Auch nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs, im Jahr 1765, bezeichnet Abbt den Kriegsstand überdies als den „ersten und edelsten“,⁷⁷ wobei die Soldaten ihrerseits von der Vaterlandsliebe beseelt sind. An seinem späteren Vorgesetzten Graf Wilhelm Schaumburg-Lippe wird er gegenüber Mendelssohn im Herbst 1765 dessen Verdienste als Militärtheoretiker hervorheben: Der Graf habe „sein Handwerk, die Kriegeskunst zu einem hohen Grade der Vollkommenheit studirt“.⁷⁸ Es ist wesentlich die reale kriegerische Bedrohung von außen, die Abbt das Modell einer maximalen staatlichen Festigkeit gegen innen favorisieren lässt – und ihn, darf man vermuten, für die polemischen Konstitutionsbedingungen bürgerlicher Öffentlichkeit sensibler gemacht hat.

12.4.2 Ethische Herrschaftskorrektive

Abbt versucht die ‚polemische‘ Härte absolutistischer Herrschaft durch verschiedenste Mechanismen abzufedern. Das geschieht durch eine (begrenzte) republikanische Gesinnung, zum andern durch einige Faktoren zur internen Beschränkung der herrschaftlichen Verfügungsgewalt.

Freiheit und Tugend

Bürgerliche Freiheit ist für Abbt im Rahmen seiner republikanischen Anschauungen durchaus ein politischer Wert (s. Kap. 12.2.1). So sieht die Vaterlandsschrift Freiheit und Opferbereitschaft für die Monarchie nicht in einem Gegensatz: Die staat-

⁷⁷ Abbt: Vom Verdienste, S. 233.

⁷⁸ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 377.

lich erlassenen Gesetze und Verordnungen sollen den Bürgern nicht mehr Freiheit entziehen als „zum Besten des ganzen Staates“ und des Gemeinwohls erforderlich.⁷⁹ Allerdings ist dieses Kriterium so vage, dass die Berufung aufs gemeine Beste dem Gesetzgeber und dem Regenten letztlich beliebige Freiheitseinschränkungen ermöglichen, etwa mit Rekurs auf die Gefährdung äußerer oder innerer Sicherheit durch – reale oder fingierte – Krisensituationen aller Art. Gleichwohl lässt sich nicht umstandslos sagen, Abbt habe sich, wie in einer zeitgenössischen Rezension behauptet, in seiner frühen Schrift als „gedungener Lobredner“ des preußischen Staates betätigt.⁸⁰ Sein Vertrauen in die absolutistische Monarchie, d.h. in deren Gemeinwohlorientierung, war so groß, dass die vielfachen Möglichkeiten des politischen Missbrauchs kein echtes Problem für ihn darstellten und entsprechend ein Widerstandsrecht keine theoretische Begründung finden konnte (siehe S. 342). Den Bürgern hinreichende Freiheit zu gewähren, gehört, neben der Gemeinwohlorientierung, schlicht mit zum absolutistischen Regierungsauftrag. Und für die Bestimmung der Güte dieser Regierungsform ist nicht der Charakter der Regierenden, sondern die „innere Natur und die Triebfedern der Regierung“ entscheidend,⁸¹ was einen gewissen institutionellen Schutz vor den charakterlichen Schwächen der jeweils Regierenden ermöglichen soll. Im Übrigen gehört es mit zur Regierungsform und zu deren Stabilität, dass idealerweise *jeder* Bürger, nicht nur die Regierenden, sein Handeln aufs ‚gemeine Beste‘ ausrichtet; das eben ist die Bedingung dafür, dass das staatliche Gemeinwesen auch mit wachsender Arbeitsteilung, Spezialisierung und Individualisierung nicht zerfällt. Die Orientierung aufs Gemeinwohl wiederum ist für Abbt kein Gegensatz zur individuellen politischen Freiheit, sondern deren Bedingung, weil sich Letztere im bürgerlichen Staat nur in Übereinstimmung mit den Gesetzen, d.h. mit den vernünftigen „Bestimmungen der willkürlichen Handlungen zur politischen Hauptabsicht [dem Gemeinwohl, D.B.]“, wie Mendelssohn Abbts Auffassung wiedergibt (siehe S. 152, Kap. 7.2.2), sinnvoll und der „Würde des Menschenbürgers“ gemäß⁸² realisieren lässt.

Äußere Sicherheit und Bürgersinn

Der Krieg ist bei Abbt nicht nur ein Existenzideal, sondern ein notwendiges existenzielles und politisches Faktum, das der politische Philosoph in seine Überlegungen

⁷⁹ Abbt: Vom Tode für das Vaterland, S. 17.

⁸⁰ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 56. Es handelt sich um eine Rezension in den Schweizer *Frey-müthigen Nachrichten*: [Anonymus_4]: [Thomas Abbt: *Vom Tode für das Vaterland*; Rezension]. In: Freymüthige Nachrichten von Neuen Büchern, und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen 18 (1761). Hg. von Johann Jakob Bodmer, S. 258–336. S. hierzu Anm. 185, S. 439.

⁸¹ Abbt: 180. Brief (Moser: Beherzigungen), S. 33 f.

⁸² Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 70 f.

jederzeit einzubeziehen hat. In einem Brief an Mendelssohn vom 8. November 1763 berichtet Abbt, Isaak Iselin habe ihm angeboten, in Basel „collegio [...] zu lesen“: „Wenn ich keine Eltern hätte, auf die ich zurücksehen muß; so würde ich es gethan haben. Denn in einer Republik und in einem Lande zu leben, wohin der Krieg niemals seine Wuth bläset – was für ein Reiz!“⁸³ Wenige Monate später, im April 1764, bietet Iselin Abbt eine Archivstelle in Basel an (siehe S. 167, Kap. 7.3.3), was Abbt durchaus verlockend erscheint: „[I]ch selbst wünschte an einem Orte zu wohnen, wo die Rasereyen der Könige mir nicht schaden könnten“.⁸⁴ In einem idealen Staatswesen dient der Krieg nicht expansiven Zielen, sondern allein der Sicherheit gegenüber äußeren Bedrohungen; einer Sicherheit, die erst das Blühen des staatlichen Gemeinwesens im Innern ermöglicht und von der es in der Süßmilch-Rezension heißt, man erhalte sie „entweder durch eigene furchtbare Macht, oder durch mächtige Bündnisse. [...] Diese Macht aber rührt nicht von vielen Provinzen, sondern von vielen Einwohnern in den Provinzen, her“.⁸⁵ Die realpolitische Perspektive verbindet sich mit einer bio-politischen: Staatlich kontrollierte Bevölkerungsvermehrung – etwa durch Schutz vor epidemischen Krankheiten und durch andere Maßnahmen – kommt der militärischen Macht zugute, die der Abschreckung gegen außen und damit wiederum dem inneren Gedeihen des sozialen und politischen Lebens im Staat dient. Dabei ist der Grad effektiver politischer Partizipation eher gleichgültig, solange die Bevölkerung nicht tyrannisch unterdrückt wird (s. Kap. 7.3.2 und 12.2.2), was auch eine gewisse, wenn auch begrenzte, Rechtssicherheit des Einzelnen gegenüber staatlichen Übergriffen einschließt. Unter diesen Bedingungen kann sich, unter Leitung auch der Schriftsteller, Bürgersinn und Bürgergeist, kann sich eine bürgerliche Kultur, ein bürgerlich-politisches Leben sowie eine lebendige, wesentlich auf *schriftlicher* Kommunikation basierende Öffentlichkeit im Staat entwickeln. In dieser sowohl den Intellekt als auch das Ästhetisch-Affektive ansprechenden Sphäre kann sich die Vaterlandsliebe als deren Voraussetzung *und* Ergebnis weiter entfalten.

Meinungsfreiheit und Zensur

Es handelt sich hierbei um eine Art Gesinnungspatriotismus: Ein Staat nämlich, der fremde und gesetzestreue Bürger aufnehme, werde dadurch noch blühender.⁸⁶ Blü-

⁸³ Ebd., S. 148.

⁸⁴ Ebd., S. 239.

⁸⁵ Abbt: 245. Brief (Süßmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes), S. 71.

⁸⁶ Abbt: 217. Brief (Cicero/Heinze: Drey Gespräche von dem Redner), S. 119. Martus spricht mit Bezug auf Abbts Vaterlandsschrift von einem „Gesetzespatriotismus“, s. Steffen Martus: Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert – ein Epochenbild. Berlin 2015, S. 659.

hen aber kann das staatliche Gemeinwesen nur, wenn es *all* seinen Bürgern eine begrenzte Meinungsfreiheit gewährt. Abbt war von der Zensur, etwa in der Justi-Affäre (s. Kap. 10.3.1) oder in seiner Baumgarten-Schrift (siehe S. 271), selbst mehrfach betroffen und ein wesentlicher Teil seines Kampfes gegen die Orthodoxie bestand im Versuch, deren Macht in religiösen Zensurforderungen zu brechen (siehe S. 266–287). Gleichwohl war er von der Notwendigkeit staatlicher Zensur so überzeugt wie von der Wichtigkeit staatlich gelenkter Öffentlichkeitsarbeit. An Justus Möser schreibt er am 3. Oktober 1764, es sei eine „schwere Frage, wie weit man die Meynungen der Menschen angreifen dürfe; und sie wird noch schwerer in der Praxis“. Gerade in religiösen Dingen bestehe bei zu viel Toleranz die Gefahr, dass Sekten und religiöse Irrlehren gedeihen. Die Grenze des Tolerierbaren soll da gezogen werden, wo es „ans Letzte, oder ans Hauptwerk“ gehe, daher dürfe es „keine Verfolgung heissen, wenn alle Potentaten in Europa darinn übereinkämen, dergleichen Bücher in ihren Ländern nicht drucken, nicht verkaufen zu lassen“.⁸⁷ Kriterium bildet wohl die Übereinstimmung religiöser Systeme mit der natürlichen, universalen Elementarform der Glaubens, der freilich selbst nicht genau definiert ist; entsprechend schwierig zu bestimmen ist auch die Toleranzgrenze (s. hierzu S. 231, Kap. 10.1.2) – und damit das Spektrum des Eingriffsrechts durch Zensur.

Die zensierende Instanz aber ist in jedem Fall der Staat: Politik hat das Primat über die institutionalisierte Religion, die im Staat keinen eigenständigen Machtpol mehr bilden soll. Friedrich Carl von Mosers Auffassung, der Staat müsse auf Religion gestützt sein, hatte Abbt schon 1761 kritisiert: Obschon ein Fürst, der aus dem Geiste des Christentums handle, eine Wohltat für seine Untertanen sei, beweise die Geschichte hinlänglich, dass gute Regentschaft nicht der christlichen Religion bedürfe (siehe S. 150–159). In der Schrift über die Vorurteile von 1761 heißt es, die Lehrer der Religion im Staat sollten für den Bürger, nicht bloß für den Christen unterrichten, weil sie „von der Societät zu diesem Lehramte berufen“ seien: „Ein Bürgerkatechismus wäre noch eine schöne Schrift, wenn ihn jemand recht einzurichten verstünde“.⁸⁸ An der etablierten christlichen Institution in Vergangenheit und Gegenwart wird die politische Nutzung religiöser Dogmen zur Erhaltung und Steigerung der eigenen Macht kritisiert, wie im Falle jener Priester, die sich der Furchterzeugung als Herrschaftstechnik bedienen (siehe S. 344), und wie im inquisitorischen Gebaren der zeitgenössischen lutherischen Orthodoxie (siehe S. 269). Statt Staat und Politik der Religion unterzuordnen – und sie damit den etablierten religiösen Machtblöcken auszuliefern – wird umgekehrt eine gesellschaftliche Funktion der Religion *für* Staat und Gemeinschaft gefordert: Der Geistliche

⁸⁷ Abbt: Briefe an Möser, Segner und Trost, S. 17 f.

⁸⁸ Abbt: Ueber die Vorurtheile, S. 180.

soll, gleichsam als Werkzeug der Vaterlandsliebe, den betrübten Untertanen Mut eingeben und ihnen „wohlgewogene Neigungen“ zugunsten des allgemeinen Besten dort einprägen, wo vernünftige Reflexion nicht allgemein vorausgesetzt werden kann (siehe S. 231, Kap. 10.1.2). Das kann er allerdings nur tun, wenn der religiösen Erfahrungs- und Erkenntnisdimension ein Eigenwert zugestanden wird, der zunächst von Politik unabhängig ist und durchaus auch das Verhältnis des Einzelnen zur Transzendenz betrifft (siehe S. 343). Statt die hegemoniale Öffentlichkeit zu bilden, soll künftig das Religiöse Teil der bürgerlichen Öffentlichkeit im absolutistischen Staat sein – eine Öffentlichkeit, die sich, wie in diesem Kapitel gezeigt, entscheidend über polemische Verfahren und Relationen konstituiert.

Kapitel 13

Reflexion von Polemik und reflexive Polemik

Abbt, Nicolai und Mendelssohn reflektieren polemische Praktiken vor allem in der privaten Korrespondenz, teils aber auch im Modus der Öffentlichkeit, etwa in den *Literaturbriefen* selbst. Zweck solcher Reflexion ist in erster Linie ein strategischer: Das Nachdenken über polemische Verfahren gehört zum Geschäft verbaler Kriegskunst konstitutiv dazu, insofern sich dadurch deren Wirkung besser kalkulieren und deren Effizienz steigern lässt (s. Merkmal 8, S. 60, sowie Kap. 5.6). Der strategisch-taktische Rahmen wird dann überschritten, wenn auch ästhetische und epistemische Eigenheiten jener Verfahren in den Blick treten oder wenn die Reflexion auf die ethische Problematik von Polemik reagiert. Sofern die Polemik öffentlich in den reflexiven Modus übergeht, handelt es sich bei der Reflexion zumeist selbst um Polemik, d.h. um ‚polemische Metakommunikation‘.¹ Doch kann sich die Reflexion auch im Rahmen der freundschaftlichen Korrespondenz, also im dialogischen, nicht-polemischen Raum wechselseitiger Verständigung und Kritik vollziehen, ein Raum, der gleichzeitig ein praktisches Experimentierfeld im Hinblick auf künftige Polemiken darstellt. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf der reflexiven Dimension in strategischer (Kap. 13.1), ethischer (Kap. 13.2) und epistemisch-ästhetischer Hinsicht (Kap. 13.3). Weil die Reflexion in der Regel von konkreten Einzelpolemiken ihren Ausgang nimmt, ist es notwendig, diese noch in ihrem *vor-reflexiven* Zustand hinreichend darzustellen. Insofern aber Polemik explizit und als solche in den Blick der Literaturbriefschreiber gerät und nicht nur implizit im Rahmen anderer Konzepte wie einer Theorie der Öffentlichkeit thematisiert wird (s. hierzu Kap. 12.1), profilieren sie sich selbst als Theoretiker der Polemik – weshalb das vorliegende Kapitel die in Teil II entwickelten theoretisch-methodischen Überlegungen gewissermaßen mit den historischen Analysen von Teil III zusammenführt.

13.1 Strategische Reflexion

13.1.1 Der polemische Stil der *Literaturbriefe*

Den allgemeinen Stil der *Literaturbriefe* charakterisiert Abbt als polemisch, aber spielerisch: Gegenüber den „Kriegszügen“ von Christian Adolph Klotz betrieben die

¹ Vgl. Dieckmann.

Briefe, so heißt es im 263. Brief, bloßes „Spiegelfechten“² (siehe S. 199, Kap. 9.1.3), eine allgemeine strategische Charakterisierung von Polemik im öffentlichen Modus, die bereits auf deren ethischen Legitimationsbedarf reagiert, indem das Spielerische die polemische Wucht gleichsam abfedern soll. Den spielerischen Charakter betonen die Literaturbriefschreiber auch dort, wo es sich nicht um echte, d.h. definitionsgemäß nicht-dialogische Polemik handelt, sondern um scharfe Kritik mit polemischen Zügen in freundschaftlichem Rahmen.³ Mendelssohn etwa spricht nach seinem Erfolg im Wettbewerb mit Abbt um den Preis der Akademie davon, dass „im Kriege nicht selten der schlechtere General den Sieg davon“ trage und sie beide den Streit unter sich ausmachen müssten⁴ (siehe S. 189, Kap. 8.2.2). Freilich sind polemische Auseinandersetzungen weder für Abbt noch Mendelssohn nur produktives Spiel, sondern sie haben in ihrer existenziellen Tragweite und Dringlichkeit einen Ernst, der sich besonders in Bezug auf religiöse Streitigkeiten zeigt.

13.1.2 Zensur und Ketzervorwurf

Die Reflexion von Polemik bezieht sich nicht nur auf die eigene, sondern auch auf die gegnerische Seite. Im 180. Literaturbrief bemerkt Abbt, Moser besitze das Talent jener Herren, in ihren Schriften alles Tadelnswerte so mit der Religion verknüpfen, dass jede Kritik daran „allemaal ein Angriff auf die Religion wird“.⁵ In der Tat wird Moser die Kritik an religiösen Erklärungsmodellen, etwa an der christlichen Fundierung des Staats (siehe S. 150, Kap. 7.2.2) in den Briefen 178 bis 180, als „unchristliche Gesinnung“ der Literaturbriefschreiber brandmarken (s. Anm. 63, S. 250). Dabei war Abbts Rezension des ersten Bandes von Mosers *Gesammelten politischen und moralischen Schriften* einigermaßen positiv – offenbar nicht positiv genug.⁶

2 Abbt: 263. Brief (Klotz: *Ridicula litteraria*), S. 141.

3 Zum Unterschied von nicht-dialogischer Polemik und dialogischer Kontroverse s. Anm. 43, S. 58, und 44, S. 59.

4 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 157.

5 Abbt: 180. Brief (Moser: *Beherrzigungen*), S. 27.

6 Wieder konstatiert Abbt die Dominanz der christlichen Tugend. In Bezug auf die Genese „großer Männer“ wie Luther oder Columbus könne nicht allein die göttliche Vorherbestimmung und Auslese in Anschlag gebracht werden, ebenso müsse man die historischen Umstände beachten, welche die Entfaltung göttlicher Gaben zu einer bestimmten Zeit ermöglichen, erschweren oder verhindern. So würden die christlichen – gemeint sind insbesondere die pietistischen – „Schwärmer“ gerne sehen, „alle äußere Umstände der Zeiten und der Orte würden nichts zu dem Charakter eines grossen Mannes beytragen. Dadurch wären sie auf einmal aller derer verhaßten politischen und historischen Untersuchungen loß, an die sie sich nicht wagen dürfen, und die ihre fromme Ausrufungen, Träumereyen und Uebertreibungen mitleidswürdig oder verächtlich machen.“ Thomas Abbt: *Zw-*

Nach Mosers Angriff auf die Literaturbriefschreiber im zweiten Band⁷ sieht Abbt zunächst, im Januar 1765, aufgrund der ‚Unwürdigkeit‘ des Gegners von einer Reaktion ab (siehe S. 265, Kap. 10.3.2), entschließt sich dann aber im Februar doch zu einer Rezension von Mosers Werk.⁸ Am 23. Februar rät Nicolai davon ab, Mosers Buch in den *Literaturbriefen* zu rezensieren, auch weil er selbst mit seiner vernichtenden Besprechung von Mosers *Daniel* im 299. Literaturbrief⁹ schon auf dessen Invektive reagiert habe: „Rencensiren Sie [Abbt] dis Buch lieber zur Bibliothek. Untersuchen Sie des Herrn von Mosers Sätze als ein Fremder, und als wenn das Buch gar nicht wider uns geschrieben wäre.“¹⁰ An der *Allgemeinen Deutschen Bibliothek* hat Abbt, wie gesehen, das Übergewicht an Rezensionen theologischer Werke moniert (siehe S. 271–278), entsprechend erfreut dürfte er gewesen sein, die Forderung, der *Bibliothek* „durch ein paar Blasphemien einen Schwung“¹¹ zu geben, mit einem eigenen Beitrag einlösen zu können. Abbts Moser-Rezension wurde von Nicolai an prominenter Stelle platziert, nämlich gleich zu Beginn des ersten Stücks von 1766. Nicolais Bitte nach Zurückhaltung kommt Abbt darin nach, wenn auch die Polemik der Sache nach fundamental ist.

Moser habe im zweiten Teil einige Gedanken wiederholt, die „entweder gar keinen Sinn haben, oder grundfalsch sind“. Ähnlich wie im 180. Literaturbrief setzt er hinzu: „Diese Gedanken zu widerlegen scheuet sich mancher, weil sie fromm scheinen, und man sich durch Widerlegung derselben in den Verdacht der Gottlosigkeit setzen könnte.“¹² Anders als Moser glaube, folge aus bloßer Frömmigkeit –

ey hundert und neun und siebenzigster Brief. Urtheil über des Hrn Fr. Carl v. Mosers Schreibart in seinen gesammelten moralischen und politischen Schriften; alltägliche Gedanken in dem Stück das Gedächtnis betitelt; Prüfung der Stelle des Verfassers, dieser oder jener Mann hat zur unrechten Zeit gelebt, von Hrn. von Mosers unrichtiger Erklärung vom ausserordentlichen Geiste. Moser, F.K. Freiherr v.: Gesammelte moralische und politische Schriften. Bd. 1. Frankfurt a. M.: Gebhard 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 47–68, hier S. 61 f. Das konnte von Moser leicht als ‚unchristlich‘ ausgelegt werden, auch wenn Abbt präzisiert, es sei ebenso falsch, die Rolle der Vorsehung in diesem Punkt ganz zu leugnen und alles auf die „Erziehung“ des großen Mannes zurückzuführen, „ohne vernünftige Absicht, warum er vielmehr zu dieser als zu einer andern Zeit sein Daseyn auf dieser Erde geniesset“, Abbt: 279. Brief (Moser: Gesammelte moralische und politische Schriften, Bd. 1), S. 62.

⁷ Vgl. Moser: Gesammelte moralische und politische Schriften, S. 487.

⁸ Vgl. Abbts Brief an Klotz vom 9. Februar 1765 Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 150.

⁹ Nicolai: 299. Brief (Moser: Geistliche Gedichte, Psalmen und Lieder; Daniel in der Löwengrube).

¹⁰ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 351.

¹¹ Ebd., S. 352.

¹² Thomas Abbt: [Rez.: Moser, F.K. Freiherr v.: Gesammelte moralische und politische Schriften. Bd. 2. Frankfurt a. M.: Gebhard 1764]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 2. Bd., 2. St. (1766). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–19, hier S. 4.

selbst dort wo sie echt, nicht angemäßt sei – weder Geschäftstüchtigkeit in weltlichen Dingen noch gutes Regierungshandeln noch tätige Nächstenliebe noch Verstand zu den Wissenschaften, einschließlich der schönen, noch überhaupt gesunde Vernunft. Die ungehinderte und *autonome* Entfaltung dieser Kräfte und Fertigkeiten gehöre aber zur menschlichen Bestimmung innerhalb des göttlichen Weltzusammenhangs; eine „Religion oder Heiligkeit“ also, die „Sachen fordert, die der Bestimmung des Menschen widersprechen“, könne keine „von Gott herrührende“ sein.¹³ Im Grunde erneuert Abbt seine in der frühen Moser-Rezension formulierte Polemik gegen Mosers Auffassung christlicher Tugend, die er der „Societättugend“ und der „Welttugend“ unterordnet (siehe S. 158), formuliert sie aber, vor dem Hintergrund von Mosers Attacken in diesem Buch, noch schärfer und erweitert sie, nach der Spalding-Debatte mit Mendelssohn, um den Begriff menschlicher Bestimmung: Über die menschliche Bestimmung im Weltganzen lässt sich mit den Mitteln der Metaphysik nichts Genaues sagen, jedoch so viel erkennen, wie es zur praktizierten Tugend notwendig ist; wo die Erkenntnis hierzu mangelhaft ist, gewährt Offenbarung hinreichende Gewissheit (s. Kap. 9.3) – eine Offenbarung allerdings, die gerade nicht dogmatisch auf die Heilige Schrift rekurriert, sondern ihrerseits auf (intuitiven) Gewissheitskriterien beruht (s. Kap. 10.1.4). Abbts Kritik an einer verstockten Frömmigkeit – „Was nicht Bibel ist, lerne nicht; was nicht Christus ist, denke nicht!“¹⁴ – hängt wesentlich mit seinen (reform-)theologischen Auffassungen zusammen.

Abbt möchte den Vorwurf des Unchristlichen sachlich widerlegen und ihn durch stolze Aneignung des Ketzertitels ins Lächerliche ziehen: Werden die Literaturschreiber, so Abbt an Klotz am 9. Februar 1765, den zweiten Teil von Mosers Schriften noch weniger loben als den ersten, so könne ihnen, nachdem Moser ihnen schon „gehässige und feindselige Absichten gegen die christliche Religion“ unterstellt habe, gemäß dieser polemischen Logik ja „nichts geringeres, als der Atheismus Schuld gegeben werden“.¹⁵ Solch ironische Aneignung des Ketzervorwurfs gehörte schon länger zu Abbts polemischem Repertoire im Kampf gegen die Orthodoxie. So schreibt er am 9. Februar 1762 an Nicolai zu seiner gemeinsam mit Mendelssohn geplanten, nicht zu Ende geführten Herausgabe einer Shaftesbury-Übersetzung:

Ich bin wirklich begierig darauf, was unsere Theologen sagen werden, wenn ein Lord ein Kaufmann und ein Professor; ein Freygeist, ein Jude und ein Christ, Hand in Hand erscheinen: *Shaftesbury, Moses und Abbt*. Wirklich eine schöne Gesellschaft. Sie [Nicolai] werden sich wohl hüten, Ihr Versprechen, auch hineinzutreten, zu halten, denn unser Lohn wird von diesen Herren

¹³ Ebd., S. 13.

¹⁴ Ebd., S. 19.

¹⁵ Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 150.

vermuthlich wohl gleich ausfallen, eine ewige Verdammniß. Ich müste denn erbauliche Noten dabey setzen, und die andern bekehren.¹⁶

Hinter aller Ironie steht der Ernst polemischer Praxis, deren Notwendigkeit sich aus der existenziellen Bedrohung durch Verketzung ergibt: Mit „vereinigten Kräften“ gelte es, dem „Ketzereschrey“ der Lutheraner zu widerstehen, so Abbt am 29. November 1764 in einem Brief an Klotz, den er als Bundesgenosse in diesem Kampf zu gewinnen trachtete (siehe S. 267, Kap. 10.3.3). Der „Gegenpart“ müsse, so die polemologische Feststellung, immer dann unterliegen, „wenn das Recht auf der einen Seite mit Heftigkeit und Witz verfochten wird“.¹⁷ Zur erfolgreichen Polemik gehören demnach gute Gründe, nämlich das „Recht“ der Wahrheit, verbale, auch unlautere, ‚heftige‘ Mittel einschließende Schlagkraft, sowie „Witz“ als Urteilskraft und stilistisch-ästhetische Brillanz. Solche Techniken werden im geschützten Raum der freundschaftlichen Korrespondenz wie auf einem Exerzierplatz geprobt und reflektiert.

13.1.3 Polemischer Verzicht auf Polemik: Mendelssohn gegen Reimarus

Am 8. November moniert Abbt den versöhnlichen Duktus des 242. Literaturbriefs, in dem Mendelssohn sich gegenüber Hermann Samuel Reimarus verteidigt. Dieser hatte in einer Neuauflage seines Werks *Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere* (EA 1760) ausführlich und ungehalten auf Mendelssohns in den Briefen 130 und 131 formulierte Einwände reagiert.¹⁸ Mendelssohn fährt in seiner Replik ei-

¹⁶ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 46.

¹⁷ An Klotz am 21. März 1765: Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 154.

¹⁸ Der über 100 Seiten lange Anhang mit dem Titel *Von der verschiedenen Determination der Naturkräfte* versteht sich explizit als Reaktion auf Mendelssohns Kritik, mit der Absicht, Missverständnisse in Bezug auf die Lehre der determinierten Naturkräfte zu klären: „Ich habe alle Achtung für die scharfsinnige Schreibart dieser Briefe, und für den feinen Geschmack, welchen sie besonders über die Werke des Witzes ausbreiten. Unterdessen weiß ich nicht, ob ich zu dem Misverstande und zu der Misdeutung meiner Erklärung von den thierischen Kunsttrieben Anlaß gegeben habe. Ich kann und will hiermit, nach den Regeln einer gesunden Vernunftlehre, von meinem Begriffe deutlichen Grund anzeigen; und bin mir übrigens nicht bewußt, daß ich jemandes Tadelsucht, durch ein unbescheidenes Urtheil von anderer Meynung, gereizet hätte.“ Anhang in: Hermann Samuel Reimarus: *Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere*, hauptsächlich über ihre Kunsttriebe. Zum Erkenntniß des Zusammenhanges der Welt, des Schöpfers und unser selbst. Zweyte Ausgabe, welche mit einem Anhang vermehret worden. Hamburg 1762, S. 3 f. Solche „Tadelsucht“ ist es, die Reimarus in Mendelssohns kritischen Ausführungen in den Briefen 130 und 131 vor allem moniert.

ne äußerst defensive Strategie, was ihm Abbt nachträgt: „Als ich Ihre Apologie gegen Reimarus las, Ihre demüthige und lammsfromme Vertheidigung: So fiel mir die Stelle im Plato ein, wo Sokrates gegen einen polternden Mann, dessen Namen ich vergessen habe, eben so demüthig sich entschuldigt. Die Stelle ist im Anfange der Bücher der Republik, wo ich nicht irre.“¹⁹ Reimarus hatte Mendelssohn vorgeworfen, seine Ausführungen zu den determinierten Naturkräften bewusst zu verzerren, um sie – im Stil eines ‚Strohmann-Arguments‘ – so ‚widerlegen‘ zu können: „Ich möchte aber in der That wohl wissen, wie der V. allen Entsch. und Scheu für sich selbst hat überwinden können, daß er mir, wider meine klaren von ihm selbst angeführten Worte andichtet, als ob ich beweisen wollte, die Kinder üben ihre Bewegungen aus Absicht; das Weinen, um Mitleid zu erregen, die Minen, um ihre Gemüthsbewegungen durch diese Zeichen zu erkennen zu geben.“²⁰ Der Gegenstand des Streits braucht hier im Einzelnen nicht zu interessieren; wichtig ist, dass Mendelssohn Reimarus nun seinerseits eine Fehllektüre vorwirft: „Niemals habe ich den Herrn R. die Meinung andichten wollen, als weinten die Kinder *aus Absicht*, um Mitleiden zu erregen. Wo sage ich dieses? Oder wenn ich dieses hätte thun wollen, warum hätte ich wohl seine eigene Worte angeführt, die offenbar das Gegentheil behaupten.“²¹ Bezeichnend für die defensive Haltung Mendelssohns ist nun, dass er Reimarus nicht etwa Boshaftigkeit oder Streitlust unterstellt, sondern dass er die Gründe dafür, seine Ausführungen als unlautere eristische Kunstgriffe, als absichtliche Wortverdrehung und polemische Spottlust misszuverstehen, bei sich selbst sucht: „Habe ich die Gedanken des Herrn R. anders vorgetragen, als ich gesollt; so ist es aus Unachtsamkeit, oder wenn man lieber will, aus Unwissenheit geschehen.“²² Mendelssohn geht

19 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 146. Die Rede ist vom Sophisten Trasymachos, wie ihn Platon in der *Politeia* darstellt, vgl. Platon, S. 32–93 (336b–354c).

20 Anhang in: Reimarus: Die Triebe der Thiere, S. 70. In seiner *Vernunftlehre* (1756) hatte Reimarus diese Art der scheinbaren Widerlegung als „Luftstreich“, neben dem „Wortstreit“ und der „Consequenzmacherey“ definiert: „*Luftstreiche* nenne ich, wenn Einer etwas widerlegt, das des Andern seine Meynung nicht ist; oder wenn er der rechten Meynung des Andern etwas entgegen setzt, was ihr nicht widerspricht. Dieses nannten die Alten *Ignorationem elenchi*, eine Unwissenheit des zu Wiederlegenden: und sie forderten billig eine *Formationem status controversiae*, daß man die Streitfrage genau bestimmen solle“. Hermann Samuel Reimarus: Die Vernunftlehre, als eine Anweisung zum richtigen Gebrauche der Vernunft in der Erkenntniß der Wahrheit, aus zweien ganz natürlichen Regeln der Einstimmung und des Widerspruchs. Hamburg 1756, S. 427 f. (§ 205.III).

21 Moses Mendelssohn: Zweyhundert und zwey und vierzigster Brief. Vertheidigung wider die liebe lose Gesinnungen die Hr. Reimarus dem Recensenten seiner Betrachtungen über die Triebe der Thiere schuldgegeben hat. Reimarus, H.S.: Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere, hauptsächlich über ihre Kunsttriebe. 2. Aufl. Hamburg: Bohn 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–30, hier S. 10 f.

22 Ebd., S. 7.

noch weiter: Er bestreitet nicht nur den *Willen* zur Polemik, sondern spricht sich, ‚lammfromm‘, auch die *Fähigkeit* dazu ab, ja, die Befähigung zum (polemischen) Disput (s. Anm. 43, S. 58) überhaupt:

[I]ch bin auf der philosophischen Fechtschule ein Fremdling, und in den Regeln derselben sehr schlecht unterrichtet. Ich gebe mir Mühe eines andern Gedanken zu begreifen, und wenn ich sie begriffen zu haben glaube; so führe ich dieselbe so an, wie ich sie verstehe. [...] Die dialektische Behutsamkeit ist nöthig, so oft man disputiret, auf Universitätsart, um Recht zu haben, um seine eigene Meinung über die Meinung eines andern zu erheben, kurz, so oft man einen Gegner hat, den man durchaus besiegen, oder mit Schande zurück treten muß. Ich habe niemals weder Lust noch Gelegenheit gehabt, mich in einen solchen gelehrten Zweykampf einzulassen. Ich lese zu meinem Vergnügen, ich erzehle Ihnen [dem fiktiven Briefpartner, D.B.], was ich gelesen, zu Ihrer Nachricht, und mache Einwürfe, nicht um Recht zu haben, sondern um zu lernen [...].²³

Zu solch logischer und rhetorischer List unfähig, wie sie Reimarus ihm unterstellt, müsse er also „unglücklich gewesen seyn“, sich „entsetzlich links ausgedruckt zu haben“, wenn er sehe, dass „ein Mann wie Hr Reimarus“ ihn „so unrecht verstanden“ habe; keineswegs aber sei er jener „listige Wortverdreh“, für den Reimarus ihn halte: „Ich wollte zeigen, daß ich weder List, noch Untreue, weder vorsätzliche Verdrehung, noch sonst muthwillige Fechterstreiche gebraucht, sondern bloß meine Gedanken, so gut oder schlecht sie waren, vorgetragen habe“, daher kränke ihn Reimarus’ Vorwurf zutiefst.²⁴ Ein Hauch von Ironie ist unverkennbar in diesen wahrlich ‚demüthigen‘ Ausführungen, gleichwohl bestreitet Mendelssohn am 20. November 1763 gegenüber Abbt, dass seine „*lammfromme* Aufführung“ tatsächlich „Ironie zum Grunde“ gehabt habe: „Ich achte den Hrn. R. wirklich hoch, und möchte nicht gern in Verdacht seyn, als hätte ich diesen ehrwürdigen Greis beleidigen wollen“.²⁵ Aufrichtig ist demnach Mendelssohns Verehrung für Reimarus, nicht aber die unterwürfige Haltung der Selbstbezeichnung, die um eben jener Achtung willen geschieht – und die überdies strategischer Natur ist. Denn im selben Brief bezeichnet Mendelssohn keineswegs die eigenen Ausführungen in den Literaturbriefen 130 und 131 als missverständlich, sondern meint vielmehr, Reimarus’ „Vertheidigung“ im Anhang zu den Naturkräften sei „höchst elend, und seine Aufführung so professormäßig als möglich“. Das strategische Motiv, das mit dem persönlichen, der echten Verehrung für Reimarus, einhergeht, präzisiert Mendelssohn mit der Bemerkung, nicht nur habe Reimarus „grosse Verdienste“, auch würden „die Feinde

²³ Ebd., S. 7 f.

²⁴ Ebd., S. 22, 29 f.

²⁵ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 153.

der Briefe [...] zu sehr triumphiret haben, wenn sie einen R. zum Bundesgenossen bekommen hätten“.²⁶

Der ostentative Verzicht auf Polemik, die ‚lammfromme‘ Versicherung, in den Briefen 130 und 131 naiv sowie in bester Absicht jenseits aller Gelehrten-Dispute bloß eigene Überlegungen mitgeteilt zu haben, ist selbst polemisch motiviert, nicht etwa weil sich hinter einer vermeintlichen Ironie Spott verbergen würde, sondern weil der berühmte Reimarus keinesfalls als potentiell anti-orthodoxer „Bundesgenosse“ ausfallen durfte. Dabei sind für Mendelssohn die *Literaturbriefe* mit dem polemischen Stil konstitutiv verbunden: „Die Litteraturbriefe ziehen einen schwachen Athem, seitdem ich ihre Wolfesart so sehr geschwächt habe. Wenn Sie [Abbt] ihnen nicht neuen Muth einhauchen, so bekommen sie ihre bußfertige Stunde, und sterben“. Mit dem 242. Brief im 15. Band habe er nur den fatalen Anfang gemacht; im folgenden Band würde überhaupt fast alles gelobt: „Wenn also die Briefe mit dem 16ten Bande ihren Geist aufgeben sollten, was würden die Leser von unserer schnellen Bekehrung denken?“²⁷ Mendelssohn ist in der Bestimmung des polemischen „Geistes“ der *Literaturbriefe*, ihrer „Wolfesart“, sehr deutlich, und auch darin, wen er zur Umsetzung dieses Geistes am meisten in der Pflicht sieht: Abbt selbst, über dessen *lobende* Besprechung einer Veröffentlichung des vormals geschmähten Justi (s. Kap. 10.3.1) Mendelssohn – der im Gefolge von Justis Anzeige fast des Landes verwiesen worden wäre – sich doch sehr wunderte.²⁸ Der Aufforderung kam Abbt gerne nach; am 11. Januar berichtete er Mendelssohn, Nicolai mit seinen Beiträgen zum 17. Band als „Freybeuter“ gehuldigt zu haben: „Wenn der 16te Band all-

²⁶ Ebd., S. 153 f. Schon am 2. November 1762 schreibt Mendelssohn an Abbt, er sei „nicht willens mit einem Manne anzubinden, der in der That Hochachtung verdienet, ob er gleich in seiner elenden Vertheidigung aus einem Professortone spricht, der ganz unausstehlich ist“, ebd., S. 123.

²⁷ Ebd., S. 154.

²⁸ Vgl. ebd., S. 154. Es handelt sich um die tatsächlich wohlwollenden Briefe 261 und 262. Abbt bringt Justis Unternehmen, die europäischen mit den asiatischen Regierungen zu vergleichen, großes Interesse entgegen und lobt auch dessen freimütige Ausführung: Allein von der „Freymüthigkeit“ könne man „die männliche Schreibart erwarten, die, unbekümmert um den Puz rednerischer Figuren, durch die schöne Bildung ihrer Gliedmassen, und durch die redenden Gesichtszüge jedermann zur Bewunderung hinreißt. Der Hr. v. Justi hat diesen Pfad nicht ganz ohne Glück betreten, und ich habe seine Schrift mit Vergnügen gelesen.“ Thomas Abbt: Zwey hundert und ein und sechzigster Brief. Anzeige des Hrn. von Justi Vergleichungen der Europäischen und Asiatischen Regierungen. Desselben Gedanken von den Strafen werden angeführt. Justi, J.H.G.v.: Vergleichungen der europäischen mit den asiatischen und anderen vermeintlich barbarischen Regierungen. Berlin: Rüdiger 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 117–126, hier S. 118. Der folgende Brief nimmt Justis Abhandlung als Ausgangspunkt für eine philosophische Reflexion über den Begriff der Strafe, unterschieden nach den verschiedenen Regierungsformen gemäß Montesquieu, vgl. Abbt: 262. Brief (Justi: Vergleichungen der europäischen mit den asiatischen und anderen vermeintlich barbarischen Regierungen).

zufriedenliebend ist; so soll der 17te wohl zu unsern alten Rechten uns verhelfen: Ich verfare jetzt wirklich mit Meyern nicht allzusäuberlich. Ploucquet ist auch angegriffen, und Bertrams Geschichte werde ich ebenfalls nicht übertrieben loben, und Mosers Schriften vollends!“²⁹ Von Abbts Moser-Rezensionen und seiner Bertram-Kritik (siehe S. 308–312, Kap. 11.3.4) war bereits die Rede, und Letztere wird unten nochmals Thema sein (s. Kap. 13.2.4). Blicken wir zunächst auf die Rezensionen zu Georg Friedrich Meier und Gottfried Ploucquet.

13.1.4 Zwischen Kritik und Polemik: Abbts Ploucquet-Rezension

„Kaum ist Herr Ploucquet aus dem Wege geschafft: so stößt mir Hr. Prof. Meier in Halle mit seiner Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache auf“,³⁰ so beginnt der 271. Literaturbrief. Wer nun beim Blick auf die Briefe 268 bis 270 einen polemischen Verriss von Ploucquets philosophiehistorisch bedeutender logischer Schrift *Methodus Calculandi In Logicis* (EA 1763) erwartet, wird enttäuscht: Es handelt sich insgesamt eher um eine kritische Erwägung logischer Probleme im Ausgang von Ploucquets Idee eines logischen Kalküls. Vom gewohnt scharfzüngigen, spielerisch-ästhetischen, eben polemischen Stil der *Literaturbriefe* weicht diese Rezension ab, was, wie Abbt selbst bemerkt, teilweise der abstrakten Materie geschuldet ist: „Mein Brief wird immer trockener, ich fühle es. Aber die Logik hat überhaupt wenig Fleisch und noch weniger Farben“.³¹ Nach Erläuterung der Kernpunkte von Ploucquets Kalkül-Theorie heißt es: „Hier haben Sie nun so kurz und deutlich, als es mir möglich gewesen ist, den trockenen Auszug aus einer sehr trockenen Schrift über eine ausserordentlich trockene Materie“.³² Doch bleibt es nicht bei dieser allerdings schon recht polemischen Bemerkung zum ja notwendig „trockenen“ Stil einer Logik-Abhandlung, vielmehr wird Ploucquets zentrale Position angegriffen, dass jeder bejahende Satz nichts anderes sei „als die Fassung eines einzigen Begriffes, der erst durch zween dem Scheine nach verschiedene angedeutet

²⁹ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 160 f.

³⁰ Thomas Abbt: Zweihundert und ein und siebenzigster Brief. Beurtheilung des Hrn. Prof. Meiers Abhandlung von der gelehrten Sprache. Meier, G.F.: Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache. Halle: Hemmerde 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 105–122, hier S. 105.

³¹ Thomas Abbt: Zweihundert und acht und sechzigster Brief. Auszug aus Hrn. Ploucquets *Methodo calculandi in Logicis*. Ploucquet, G.: *Methodus calculandi in logicis*. Frankfurt, Leipzig 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 61–80, hier S. 72 f.

³² Ebd., S. 80.

worden“.³³ Abbt sucht diesen Satz im Rekurs auf Ploucquets eigene Beispiele – etwa dass ‚Zirkel‘ und ‚krumme Linie‘ recht verstanden nur einen Begriff bilden – zu widerlegen: „Daß das Subjekt eines bejahenden Satzes den Begriff des Prädikats enthalte, wird endlich niemand leugnen, aber machen sie deswegen nur einen einzigen Begriff aus? Dieses kan ohne gewaltsame Verdrehung der Worte auf keinerley Weise behauptet werden“. Um nämlich im Beispiel des Zirkels die Identität beider Begriffe behaupten zu können, müsse Ploucquet den Zirkel – in Form einer *petitio principii* – schon als krumme Linie definiert haben, das aber sei eine falsche Grunderklärung von Zirkel, der durch die Bewegung einer Linie um einen festen Punkt gemäß seiner Erzeugung definiert werde.³⁴ Andere Beispiele hält Abbt nachgerade für so absurd, dass sich eine Widerlegung erübrige: „Doch was halte ich mich damit auf? Herr P. hat Lust mit uns zu spielen“.³⁵ Zwar gesteht er Ploucquets Kalkül durchaus einen Wert zu jenseits der Falschheit seines theoretischen Hauptsatzes, auf den doch die ganze Theorie „gebauet ist“, etwa in Bezug auf die Formalisierung von All- oder Existenzaussagen.³⁶ Gleichwohl ist klar, dass Ploucquets Modell, trotz des moderaten und respektvollen Tonfalls, damit im Grunde erledigt und Ploucquet der Intention nach in polemischer Manier „aus dem Wege geschaffet“ wurde.³⁷

Der Idee eines logischen Kalküls kann Abbt indes durchaus etwas abgewinnen: „Aller dieser Einwendungen ohnerachtet gestehe ich Ihnen [dem fiktiven Briefpartner, D.B.] doch, daß mir Herr P. Methode nicht ganz misfällt. Sie scheint mir sehr vieles zusammen zu ziehen, und zum künstlichen Verfahren der Logik bequem zu seyn“.³⁸ Ploucquet gebühre das Verdienst, ebendiese Methode als erster in der Lo-

33 Ebd., S. 74. Abbt übersetzt hier recht frei folgende Stelle: „Judicium affirmativum mente conceptum non est intellectio duarum, sed unius rei; neque propositio affirmativa aliquid aliud est, quam expressio unius ejusdemque rei per diversa signa“. Gottfried Ploucquet: *Methodus Calculandi in Logicis*. Frankfurt, Leipzig 1763, S. 34.

34 Thomas Abbt: Zweihundert und siebzigster Brief. Beschluß dieser Anmerkungen. Ploucquet, G.: *Methodus calculandi in logicis*. Frankfurt, Leipzig 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIlter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 95–104, hier S. 98.

35 Ebd., S. 100.

36 Ebd., S. 100–102.

37 An der Schlüssigkeit von Abbts Kritik hatte etwa Ploucquets Schüler Georg Jonathan von Holland (1742–1784) erhebliche Zweifel und verfasste als Reaktion auf Abbts Rezension eigens eine Verteidigungsschrift mit dem Titel *Schreiben über die Beurteilung des Ploucquetischen Kalküls in den Literaturbriefen*, woraufhin sich Abbt beim befreundeten Mathematiker Johann Andreas von Segner versicherte, Ploucquets Idee schon richtig verstanden zu haben: „Ich habe an Hrn. von Segner geschrieben, ob ich die Idee vom Calcul unrichtig gefasset hätte. Gar nicht, schreibt er mir, der *Calculus situs* müßte sich auch so verstehen lassen, und er hätte in seinem Leben nicht drey Worte davon irgendwo drucken lassen, wie sich doch Herr Holland verlauten läßt“. Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 361.

38 Abbt: 270. Brief (Ploucquet: *Methodus calculandi in logicis*), S. 103.

gik eingeführt zu haben.³⁹ Dieses Lob hat freilich einen schalen Beigeschmack: Viel Neues würden Ploucquets „ins Kürze gezogenen Sätze“ nicht lehren, und überhaupt seien dergleichen „Erfindungsmethoden nicht der Erfindungsweg des Genies“, vergleichbar nicht mit einem Künstler, der einen menschlichen Körper in Wachs ausbilde, sondern einem „glückliche[n] Liebhaber, der unter dem Einflusse der *alma parens* ein holdseliges lebendiges Geschöpfe zeuget“.⁴⁰ Formallogische Kalküle wie jenes Ploucquets vermögen bestehende Denksysteme im besten Fall formal abzubilden, keineswegs aber selbst lebendiges Denken zu generieren. Abbts Kritik ist somit genau besehen fundamental: Sie betrifft erstens die grundsätzliche ‚Trockenheit‘ der Materie, zweitens den theoretischen Hauptsatz der Identität von Subjekt und Prädikat in bejahenden Sätzen, drittens die mangelnde Anwendbarkeit der Kalkül-Idee selbst. Zudem hat die Rezension wegen ihrer ausdrücklichen Vernichtungsabsicht und der entsprechenden sprachlichen Signale polemische Züge, die den Rahmen bloßer Kritik überschreiten.

Nicolai und Mendelssohn hatten sich mit Abbt – als Nachfolger Lessings – einen schlagkräftigen Rezensenten ins Boot geholt, dessen vielseitige Interessen beinahe jedes geistige Gebiet, mit Ausnahme vielleicht der Lyrik (s. Kap. 14.2), abzudecken vermochten, auch die Gebiete traditioneller akademischer Gelehrsamkeit, wozu Ploucquets logische Schrift gehört. Und: Abbt war fähig zwischen den verschiedenen Registern von Polemik und Kritik mühelos zu wechseln. Das aber war für die Literaturbriefschreiber ein zentrales Erfordernis, weil sie sich von den traditionellen Gelehrtenkulturen nicht nur negativ abgrenzen, sondern sich auch auf deren Fachgebieten profilieren mussten (siehe S. 343, Kap. 12.3.5). Was lag da näher, als einen kritischen Angehörigen der alten Gelehrtenwelt als Rezensent zu engagieren? Es handelt sich bei der Ploucquet-Rezension nicht um eine reine Gelehrtendebatte, entsprechend nicht um eine Anomalie innerhalb der *Literaturbriefe*, sondern um einen wichtigen literaturkritischen Typ in der Konstituierung einer neuen bürgerlichen Öffentlichkeit, einem Prozess, der eine kritisch-polemische Besinnung auf

39 Ploucquet ist nicht nur als Logik-Pionier, sondern auch als Philosophielehrer etwa an der Stuttgarter Karlsschule geistesgeschichtlich keine unbedeutende Figur, was sich in der spärlich vorhandenen Forschung bislang nicht hinreichend abbildet. Das scheint sich allmählich zu ändern. Zu Schillers „agonaler Metaphorik“ als Adaption von Ploucquets metaphysischem *principium luctae*, als einem „fundamentalen und universal geltenden Streit der Kräfte als Ermöglichung von Erfahrung, Erkenntnis und Geschichte“ vgl. etwa Alice Stašková: Die Logik der Rhetorik in Schillers philosophischen Schriften. Überlegungen mit Blick auf die Quellen der Karlsschule. In: Schillers Feste der Rhetorik. Hg. von Peter-André Alt, Stefanie Hundehöge. Berlin, Boston 2021 (Perspektiven der Schiller-Forschung 3), S. 11–27, hier S. 24–25.

40 Abbt: 270. Brief (Ploucquet: *Methodus calculandi in logicis*), S. 103 f.

den gesellschaftlichen und epistemischen Nutzen traditioneller und erneuerter Gelehrsamkeit einschloss.

13.1.5 Polemik und Sprachkritik: Abbts Meier-Rezension

Die oben zitierten Eingangsworte der Meier-Rezension im 271. Literaturbrief lassen keine zimperliche Behandlung von Georg Friedrich Meiers *Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache* (EA 1763) erwarten. Tatsächlich ist in dieser Kritik wenig Respekt vor dem einstigen Lehrer in Halle zu spüren. Gleich eingangs wirft Abbt Meier einen Mangel an Originalität vor: Meier habe „einige Grundfaden beständig im voraus vorrätig“, die ihm „zu allen seinen Schriften dienen, und in die er nachher nur die veränderten Figuren [...] gleichsam hineinwürket“.⁴¹ Auch wird Meiers Kompetenz in Fragen des gelehrten Stils angezweifelt; zwar habe sich Meier unbestreitbare Verdienste „in manchen Stücken“ erworben – gemeint dürften vor allem die Schriften zur Hermeneutik sein (s. Kap. 10.2.2) –, habe sich aber gerade um das Verdienst „eines recht guten deutschen philosophischen Schriftstellers“ gebracht, nämlich durch die Professorenunart, „zu jedem §en nur einen Gedanken [...] zu nehmen, und das übrige dieses §ens mit einer erläuternden Umschreibung anzufüllen“, sowie durch allgemeine „Nachlässigkeit in seinem Style“ etwa durch vielfache Wiederholung unwissenschaftlicher Redensarten.⁴² Mangelndes stilistisches Feingefühl zeige sich auch im Hauptbemühen, die „gelehrte“ Sprache – die sich durch die Tugenden „Weitläufigkeit, Würde, Richtigkeit und Schönheit“ auszeichne – scharf von der „gemeinen“ und „ästhetischen“ abzugrenzen.⁴³ Tatsächlich sei Meiers Einteilung unnütz, weil sich diese drei Spracharten mit ihren spezifischen Worten und Redensart im realen Sprechen allenthalben vermischt fänden: Auch „im täglichen Gebrauche kommen die Worte, möglich, nothwendig u. s. w. vor; und Metaphern und Figuren bilden sich häufig auch auf den gemeinsten Lippen; und jede Materie fordert fast ihren eignen Kreis von Ideen“. Ebenso vermischten sich die Spracharten in künstlerischen Werken, etwa bei Terenz oder Molière.⁴⁴ Diese alltagssprachliche Hybridisierung der Sprachen und Stile, keine künstliche Abgrenzung reiner Gelehrtensprache, bildet für Abbt die Norm auch im gelehrten Duktus, wovon sein eigener sinnlicher und an Metaphern reicher Sprachstil zeugt (s. Kap. 14.6).

⁴¹ Abbt: 271. Brief (Meier: *Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache*), S. 105.

⁴² Ebd., S. 106 f.

⁴³ Ebd., S. 109 f.

⁴⁴ Ebd., S. 111.

Wenig originell scheint Abbt auch Meiers als neuer Gedanke präsentierte Feststellung, „daß hundert Gedanken am Ausdrücke selber haften und gleichsam kleben“, ⁴⁵ oder mit Meiers eigenen Worten, „daß niemand einen grossen Grad der Vollkommenheit in der gelehrten Erkenntniß erlangen kan, wenn er nicht eine grosse Vollkommenheit in einer Sprache besitzt, welche sich für die gelehrte Erkenntniß schickt“. ⁴⁶ Spöttisch bemerkt Abbt, wenn diese Einsicht in der Tat so neuartig wäre, könnte er sich selbst rühmen, sie erfunden zu haben, „denn ich habe sie längstens als etwas sehr bekanntes im Kopfe, und wie ich glaube auch in der Feder gehabt, und es schwebt mir, wie mich dünket, im Sinne, daß sie in sehr vielen Büchern stehe. [...] [M]an könnte sagen, der Gedankenreichtum eines Menschen sey [...] in lauter Aktien der Worte zu suchen. Er hat keine Idee als nach dem Werthe dieser Worte“. ⁴⁷ Die Arbeit an der eigenen Sprache, an deren Reichtum, Fülle und Lebendigkeit, war ihm weit mehr als nur ein stilistisches Erfordernis, sondern diente der adäquaten Sacherkenntnis – auch das dürfte ihn am formallogischen Kalkül eines Ploucquet, das von der lebendigen und historischen Sättigung der Begriffe abstrahiert (s. Kap. 13.1.4), missfallen haben.

Auch in Bezug auf die Bedeutung von Latein und Griechisch für die Gelehrsamkeit eines Individuums oder einer Nation vertritt Abbt eine von Meier – der den Wert der alten Sprachen eher tief ansetzt – abweichende Position, darauf wird in Zusammenhang mit Abbts Klassizismus zurückzukommen sein (s. Kap. 14.4.3). Insgesamt handelt es sich auch hier um eine vernichtende, d.h. polemische Kritik, die Abbt allerdings in der Rezension selbst dahingehend reflektiert, dass er fürchte, der eigene Geist nehme mit fortschreitendem Alter – Abbt war gerade mal 25 Jahre alt – „eine gewisse Unbiegsamkeit“ an, die es erschwere, „in die Gedancken andrer uns gleichsam hinein zu denken, und folglich sehr oft die unsrige dadurch zu verbessern“. Es gelte daher besonders für Literaturkritiker im Intellekt „weich und beugsam genug zu bleiben“, ohne dabei „allzu nachgebend und demüthig gegen andrer Gedanken“ zu sein, weil das „der Wahrheit Rechten schaden würde, der schimpflichen Knechtschaft im Denken nicht einmal zu erwähnen“. ⁴⁸ Kritik und Polemik gehört demnach zum Prozess der Wahrheitsfindung und intellektuellen Selbstbehauptung, allerdings nur wenn sich der Geist nicht derart in sich selbst und die eigenen Anschauungen verstockt, dass „Selbstdenken“ zum „Eigendünkel“ ⁴⁹ verkommt.

⁴⁵ Ebd., S. 113.

⁴⁶ Georg Friedrich Meier: Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache. Halle 1763, S. 22.

⁴⁷ Abbt: 271. Brief (Meier: Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache), S. 114 f.

⁴⁸ Ebd., S. 108.

⁴⁹ Ebd., S. 108.

13.1.6 Polemische Literaturkritik

Der 17. Band der *Literaturbriefe* ist also wahrlich nicht „allzufriedliebend“, ein Befund, der sich an Mendelssohns Rezensionen der *Auserlesenen Gedichte* (EA 1764) von Anna Louisa Karsch in den Briefen 272 bis 276 bestätigt. Mendelssohn urteilt über deren Gedichte, er finde darin „glückliche Wendungen, eine blühende Einbildungskraft, gute moralische Gesinnungen und eine ungemeine Fertigkeit zu reimen“, allerdings benötige ihr Genie „noch mehrere Cultivierung“, nebst vielen schönen Stücken fänden sich in der Sammlung „auch viele mittelmäßige matte und schlechte“, daher habe die Dichterin den Rat kritischer Freunde in Berlin, darunter der Mendelssohn selbst, sehr nötig.⁵⁰ Gegen dessen Kritik verteidigt Abbt am 11. August 1764 eine Ode Karschs, um ihm vorzuhalten, sich in seiner Kritik zu sehr „beim allgemeinen“ aufgehalten zu haben und zu wenig spezifisch geworden zu sein, etwa dort, wo Karsch um des Reimes willen die „natürliche Construction“ verletzt habe – ein Verfahren, das bedauerlicherweise noch den ungeliebten Gottsched (siehe S. 393–395, Kap. 14.1.3) und dessen Anhänger bestätige.⁵¹ Abbt vermutet, Mendelssohn habe sich in seiner Kritik aus „*Courtoisie*“ zurückgehalten; angesichts ihres Leumunds ein hoffnungsloses Unterfangen: „[W]ir sind einmal

50 Moses Mendelssohn: Zweihundert und zwei und siebenzigster Brief. Allgemeines Urtheil über die Gedichte der Fr. Karschin. Karschin, A.L.: *Auserlesene Gedichte*. Berlin: Winter 1764. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 123–126, hier S. 126 sowie Moses Mendelssohn: Zweihundert und drey und siebenzigster Brief. Nähere Betrachtung dieser Gedichte. Vermessenes Urtheil, als ob diese Dichterin alle alte und neuere Dichter überträfe, oder ihnen gleich käme. Es wird bemerkt wie nöthig die Dichterin noch den Rath verständiger Freunde habe, und wie nützlich es ihr seyn werde demselben zu folgen. Karschin, A.L.: *Auserlesene Gedichte*. Berlin: Winter 1764. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 127–134, hier S. 127. Man beachte auch den Titel des 276. Briefs: Moses Mendelssohn: Zweihundert und sechs und siebenzigster Brief. Verschiedene schlechte, nachlässige und gezwungene Stellen aus den Gedichten der Fr. K. werden angeführt. Nochmaliges Ersuchen an die Dichterin, sich des Hinschreibens zu schämen und den Rath verständiger Freunde nicht zu verachten. Erinnerung daß ihre 1764 herausgegebene poetische Einfälle schlecht sind. Karschin, A.L.: *Auserlesene Gedichte*. Berlin: Winter 1764. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 167–179.

51 Abbt bezieht sich auf folgende Verse aus Karschs Ode *An Seiner Königlichen Hoheit den Prinzen Heinrich*: „Mit deinem lange Zeit geschärfen Degen, / Zertrenntest du das Schuppenschild / Des Thieres, das mit Grim, *getreten dir entgegen*; / So fürchterlich wild; // Daß von dem Rasseln seiner starken Glieder / Das Feld erthönte, wie zur Zeit, / Als Claudius Marcell, *den Gallier warfnieder*, / Im schrecklichen Streit [hervorgeh. von mir, D.B.]“. Anna Louisa Karsch: *Auserlesene Gedichte*. Berlin 1764, S. 118 f.

so sehr verschrien, daß uns dis alles nichts hilft“.⁵² Ein knappes Jahr später, am 3. Juli 1765, lässt Abbt nach den beleidigten Reaktionen Bertrams und Ploucquets gegenüber Nicolai scherzhaft verlauten, dieser werde wohl bald noch ein „Supplementchen von Streitschriften zu den Litteraturbriefen drucken lassen müssen“.⁵³ Die Literaturbriefschreiber seien, so Abbt am 18. November 1764 an Nicolai, „grobe Kerle“, die aber, bevor sie „nach Hause schlendern“, also vor dem Ende der Publikation der *Literaturbriefe*, doch immerhin ‚den Hut ziehen‘ und allenfalls gar die ‚Masken abnehmen‘ sollten,⁵⁴ was Nicolai und Mendelssohn nicht gutheißen konnten (s. Kap. 10.3.5). Gleichzeitig lässt sich bei Abbt gegen Ende der Publikation der *Literaturbriefe* eine gewisse Streitmüdigkeit feststellen, die sich nach dem Stellenwechsel an den Hof von Bückeburg noch verstärkt: Auf das angekündigte, gegen ihn gerichtete Pamphlet Bertrams möchte Abbt nicht reagieren, wie er am 10. Juli 1766 an Mendelssohn schreibt: „Die Herren sollen sehen, was ich thun werde! Ich werde nicht ein Wort antworten. Ich müsste thöricht seyn, durch Streitschriften die Zeit zu verderben“.⁵⁵ Bertram war durch Abbts Kritik in den Briefen 296 bis 298 (s. Kap. 11.3.4) so erbost, dass er diesen noch über dessen Tod hinaus schmähte (s. Kap. 13.2.4). Das ‚monarchische‘ Ethos des ostentativen Verzichts auf Gegenpolemik hatte er schon am 29. Mai 1765 gegenüber Klotz formuliert: „Montesquieu sagt, der Monarch sitze zu hoch, als daß der Pfeil eines Pasquilles ihn treffen könne, da er hingegen die Optimaten in der Aristokratie durchdringe“.⁵⁶ Auch hierin dokumentiert sich die allgemeine strategische Reflexion von Polemik im Rahmen der Privatkorrespondenz.

13.2 Ethische Reflexion

Die Reflexion von Polemik hat nicht nur den *strategischen* Sinn der bestmöglichen Navigation in der „Streitbahn der Autoren“,⁵⁷ sondern thematisiert auch die ethische Funktion und Problematik polemischer Verfahren auf individueller und kollektiver Ebene, sowie dessen epistemische Produktivität (s. Kap. 13.3), wobei der ‚Dienst an der Wahrheit‘ selbst ethisch begründet ist. Blicken wir zunächst auf die ethischen Komponenten im engeren Sinn.

⁵² Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 267 f.

⁵³ Ebd., S. 361.

⁵⁴ Ebd., S. 298.

⁵⁵ Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 202.

⁵⁶ Ebd., S. 171.

⁵⁷ Ebd., S. 164.

13.2.1 Polemisches Ethos

Zunächst hat Polemik, noch diesseits spezieller ethischer Zwecke, für die Literaturbriefschreiber ein allgemeines ‚Ethos‘. Abbt hat im 180. Literaturbrief, der kritischen Rezension von Mosers *Beherzigungen* (siehe S. 150–159), ein Urteil Johann Georg Hamanns über Mosers *Herr und Diener* (EA 1759) eingefügt,⁵⁸ worauf Moser im 258. Brief reagierte. Dem Text vorangestellt ist eine Einleitung Nicolais, die Wesen und Norm der spielerischen, wohlmeinenden, ‚sportlichen‘ Literaturkritik auf den Begriff bringt:

Der Verf. des Herrn und Diener hat seinem Kunstrichter [Hamann] in einem Sendschreiben geantwortet, das in eben der spitzen, launhaften und figurreichen Schreibart abgefaßt ist, die jenen unterscheidet. [...] Es können zugleich einige Schriftsteller daraus abnehmen, wie freimüthige Kritiken von vernünftigen Leuten aufgenommen zu werden verdienen. Ohne Empfindlichkeit über etwa eine Kleinigkeit im Ausdrucke, ohne Eindringung in die besondere Absichten, wo vielleicht keine vorhanden sind, begegne man Scherz mit Scherz, vertheidige sich mit Nachdruck, wo zu vertheidigen ist, opfere seinem Gegner das Uebrige auf, oder erhole sich wieder durch eben so beherzte Gegenangriffe.⁵⁹

Man könnte diese Ausführungen als Anleitung zur Bildung einer aufgeklärten Streitkultur betrachten, in der die destruktiven Potentiale des Polemischen begrenzt, deren produktive Momente aber kultiviert werden. Freilich sind es eben jene ‚Empfindlichkeiten‘, die anthropologischen und sozialen Bedingungen polemischer Praxis, deren existenzieller Ernst, der dieses spielerisch-produktive Ideal durchkreuzte. Heftige Literaturkritik in reichweitestarken Organen schadete den Angegriffenen oft massiv, bei Berufsschriftstellern wie etwa Justi (s. Kap. 10.3.1) auch finanziell. Entsprechend schwer dürfte es den Betroffenen bisweilen gefallen sein, Nicolais Rat zu beherzigen, auf freimüthige Kritiken „mit Scherz“ und nicht allzu dünnhäutig zu reagieren. Im Übrigen ist zu betonen, dass eine wohlmeinende *Absicht* des polemischen Subjekts dem *objektiven* Zweck von Polemik – nebst Publikumsdifferenzierung (in Pro und Contra) die Schwächung bzw. Vernichtung des polemischen Objekts (siehe S. 42) – und deren nicht-dialogischem Charakter keinen Abbruch tut (siehe S. 66, Kap. 4.2).

13.2.2 Die sittliche Funktion polemischer Literaturkritik

Die Literaturbriefschreiber waren sich dieser moralisch problematischen Dimension durchaus bewusst und auch aus diesem Grund bemüht, die ethisch-sittliche

⁵⁸ Abbt: 180. Brief (Moser: *Beherzigungen*), S. 35–37.

⁵⁹ Nicolai in Moser: 258. Brief (Sendschreiben an Hamann), S. 67 f.

Funktion polemischer Literaturkritik genau zu bestimmen. Wie gesehen, spielen Dichter und Literaten für Abbt eine wichtige Rolle in der Bildung des nationalen Geschmacks und der sittlichen Verbesserung des Publikums (siehe S. 339, Kap. 12.3.3), das von der Literaturkritik bei der Unterscheidung des Guten und Schlechten unterstützt wird und damit zur sittlichen Vervollkommenung beiträgt. So bemerkt Mendelssohn am 2. November 1762 gegenüber Abbt scherzhaft, wenn die guten Schriftsteller – Wieland, Gessner, Hagedorn, Winckelmann, Mengs, Weiße – weiterhin so überhandnähmen, würden sie „uns arme Piraten zu schanden machen! Am Ende werden wir auf unsere eigene Briefe schimpfen, und gute Nacht sagen müssen“. Solange die „Könige“ aber „noch im Felde stehen, müssen wir noch unsere letzten Kräfte wagen, und den Krieg fortsetzen“.⁶⁰ Nicolai bringt 1782, im Vorwort zur gesammelten brieflichen Korrespondenz zwischen Mendelssohn, Abbt und ihm selbst, die Funktion dieses ‚Krieges‘ auf den Punkt: „Wir urtheilten über neue Bücher, um uns selbst zu bessern, wir machten unser Urtheil bekannt, weil wir glaubten, daß es dem Publicum nützlich sey könnte“.⁶¹ Polemik in der Literaturkritik zielt demnach zuerst auf die moralische Selbstverbesserung, dann aber, durch öffentliche Bekanntmachung des Urteils, auf die Verbesserung des Publikums: Ein schlechtes Buch, so Nicolai an Abbt am 5. März 1761, „verdient, hinuntergemacht zu werden, weil es Aufsehen machet. Wann dieses nicht ist, so pflegen sich die Briefe nicht um ganz elende Schriftsteller zu bekümmern“.⁶² Hinter diesem sittlichen Zweck verblasst die strategische, auf individuelle und gruppenspezifische Machtsteigerung und Identitätsbehauptung zielende Funktion (s. Kap. 4.7): „Wir hatten keinen gelehrten Ruhm für uns, keine Unterdrückungen unserer Feinde, keine unzeitige Erhebungen unserer Freunde zur Nebenabsicht. [...] Wir urtheilten dreist, weil wir aufrichtig urtheilten, weil wir noch keinen Begriff von der hämischen Bosheit hatten, die man nachher unter dem Vorwande der Treuherzigkeit zu verbergen gesucht hat“.⁶³

Freilich gilt es hier zwischen der realen polemischen Praxis und deren proklamiertem sittlichem Zweck zu unterscheiden: Selbstverständlich hatte die besonders in den *Literaturbriefen* praktizierte Polemik ganz wesentlich die Funktion, die Feinde, etwa die orthodoxen Lutheraner, zu ‚unterdrücken‘ und die Freunde zu ‚erheben‘ – nicht als „Nebenabsicht“, sondern als objektiven Zweck. Das weiß auch Nicolai und gerade die private Korrespondenz dokumentiert diese strategische, macht- und identitätstechnische Dimension. An der „Reinigkeit“ von Nicolais Absichten⁶⁴

⁶⁰ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 122.

⁶¹ Nicolai: *Vorrede* in: Ebd., S. 5.

⁶² Zit. n. Holzboog, S. 237.

⁶³ Nicolai: *Vorrede* in: Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 5.

⁶⁴ Nicolai: *Vorrede* in: Ebd., S. 5.

darf man also zweifeln, auch wenn er von der ethischen Legitimität polemischer Praxis sicherlich überzeugt war. Dabei sind die polemischen Momente der sittlichen ‚Verbesserung‘ des Publikums offensichtlich: Die ‚schlechte‘ Literatur als solche zu kennzeichnen und sie damit vom Publikum in erzieherischer Absicht fernzuhalten, schädigt nicht nur die Verfasser, sondern soll das Publikum teilen in ein Pro-Lager, das der Kritik folgt, und ein Contra-Lager, das sich auf die Seite der Angegriffenen stellt (s. Anm. 8, S. 42) – und sich entsprechend schwerlich ‚bessern‘ lässt. In der Markierung normativer Differenz gegenüber dem polemischen Objekt vor einem realen, affektiv empfänglichen Publikum, damit aber in dessen Differenzierung in verschiedene Gruppenidentitäten bzw. Partikularöffentlichkeiten, besteht die Hauptfunktion der polemischen Genese von Öffentlichkeit (s. Kap. 4.6). Solche Polemik bedarf – im Gegensatz zur Kontroverse – weder einer Gegenpolemik, noch – im Gegensatz zum persönlichen Konflikt – notwendig eines realen polemischen Objekts; die normative Differenzmarkierung betrifft primär soziale Gruppen und kann sich ihr konkretes Objekt auch imaginieren oder ihr reales zur Karikatur verzerren (s. Kap. 4.4).

Der Zweck ‚Publikumsdifferenzierung‘ wird von Abbt auch explizit reflektiert, etwa in seiner vernichtenden Besprechung der satirischen Fabeln des Juristen Johann Friedrich Lebrecht Reusch⁶⁵ (1727–1787) in den Briefen 153 bis 155. Im Anschluss an Nicolais Maxime der Kritik heißt es dort einleitend: „Mit den ganz schlechten Schriftstellern geben wie uns zwar freylich nicht ab; aber unter den schlechten stehen noch die elenden“. Und vom Verfasser der Schilderungen – Abbt wusste, dass es sich um Reusch handelt – „muß jeder, der nicht Geschmack, nur Erziehung, hat, gestehen, daß er unsern Zeiten – Schande, mache“. ⁶⁶ Es gilt also, sittlichen Schaden vom Publikum abzuwenden, indem man Leute wie Reusch, so Abbt am 3. April 1761 gegenüber Johann Wilhelm von Segner, „an den Pranger“ stellt.⁶⁷ In diesem Sinne handelt es sich bei der Literaturkritik um ein sittlich-intellektuelles Strafgericht, das aber nicht die Besserung der Bestraften im Sinn hat – denn für solch „elende“ Schriftsteller ist nichts mehr zu hoffen –, sondern hauptsächlich auf Abschreckung zielt. Wenn nämlich ein Schriftsteller wie Reusch „etwas drucken läßt, und gerade so viele Leser erhält, als ihn bewegen kann, auch noch einen zweyten Theil zum Druck zu befördern; so verdient der Mann bemerkt zu werden, nicht um ihn zu bessern, sondern um seine *Leser* zu beschämen“ –

⁶⁵ Johann Friedrich Lebrecht Reusch: *Schilderungen*. Frankfurt, Leipzig 1759.

⁶⁶ Thomas Abbt: Hundert und drey und funfzigster Brief. Beurtheilung der zu Quedlinburg gedruckten *Schilderungen*. Reusch, J.F.L.: *Schilderungen*. T.1.2. Frankfurt, Leipzig: Biesterfeld 1759–60. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 131–142, hier S. 131.

⁶⁷ Abbt: Briefe an Möser, Segner und Trost, S. 55.

nicht, um *diese* zu bessern, wohlgemerkt, denn auch für solche Leser ist wenig zu hoffen: Um die Differenzierung des Publikums in Pro und Contra ist es hier zu tun, sowie darum, potentielle Leser und Verfasser solcher Schriften abzuschrecken und damit die Differenzierungsoperation in die Zukunft zu verlängern. Das kommentierende Anführen besonders missglückter Stellen dient somit dazu, den „elenden [Schriftsteller] zu brandmarken. Ich werde mich also schon entschliessen müssen, Stellen abzuschreiben, die Verdruß, Eckel – doch Sie sollen es gleich sehen“. ⁶⁸ Anschließend will Abbt „von rechtswegen eine Quarantaine“ halten, ehe er „wieder einen guten Schriftsteller in die Hand“ nehme. ⁶⁹ Literaturkritik ist demnach nicht nur Strafgericht, sondern auch intellektuelle Gesundheitspolizei, die der Verbreitung geistiger Erkrankungen der Öffentlichkeit vorzubeugen versucht – und dabei Gefahr läuft, der Krankheit selbst zu erliegen oder sie zu verbreiten. Der Einflussbereich populärer moralischer Wochenschriften, deren vulgärer „Ton“ den Verlegern endlosen Absatz garantiere, bilde ein Milieu, in dem diese Krankheiten besonders gut gedeihen: „So vermehren sich unsere Wochenblätter ins Unendliche. Gelesen werden sie auch“, und sie „verderben den Geschmack“. ⁷⁰

Im 244. Literaturbrief vom 22. Juli 1762 wird die sittliche Funktion polemischer Literaturkritik nochmals genau bestimmt. Nur dadurch, so Abbt eingangs des Briefes, gerät das Schreiben über schlechte Bücher nicht zur Zeitverschwendung für Autor und Leser, dass die „zweyfache Absicht“ verfolgt wird, „seine Nation auf den wahren Zustand ihres Geschmackes aufmerksam zu machen; und in schlechten Schriftstellern das Gefühl der Schaam rege zu machen“. ⁷¹ Ob freilich Letzteres ge-

⁶⁸ Abbt: 153. Brief (Reupsch: Schilderungen), S. 132.

⁶⁹ Ebd., S. 142.

⁷⁰ Thomas Abbt: Hundert und fünf und funfzigster Brief. Gedanken, daß eben dieser Schriftsteller sein Werk als eine moralische Wochenschrift betrachte. Nachschrift: Lied der Nympe Persanteis; von zwey Briefen Gellerts und Rabeners. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 149–160, hier S. 150 f. Die Verachtung für die populären moralischen Wochenschriften brach sich noch in der ersten Jahreshälfte 1766 Bahn, als Abbt über den mutmaßlich jüngeren, anonymen Verfasser einer seichten moralischen Schrift urteilte: „Hier ist wieder einer von der Gattung Schriftsteller, mit denen ihre Materie davon läuft. Der gegenwärtige hat die beste Absicht von der Welt gehabt, etwas zu sagen; aber wie er sich niedersetzte und schrieb, da ward die Materie Herr von ihm und nicht er von ihr. [...] So springt die Materie, das muthwillige Ding, mit dem Autor herum, und die Eltern können froh seyn, daß sie ihn unbeschädigt wieder zu Hause haben. Die Ausführung kann dem Verf. zu einer Mitarbeiterstelle bey den Fabriken der Wochenschriften Empfehlung verschaffen.“ Thomas Abbt: [Rez.: [Anonym]: Achtung, die man dem stillen Verdienst widerfahren läßt, ist der sicherste Grund wahrer Ehre. o.O. 1765]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 2. Bd., 1. St. (1766). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 304–306, hier S. 304 ff.

⁷¹ Thomas Abbt: Zweyhundert und vier und vierzigster Brief. Einige allgemeine Anmerkungen über das Genie der Deutschen und den Zustand der deutschen Litteratur. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 53–62, hier S. 53.

lingen kann – in der Reupsch-Rezension waren es noch die Leser, die beschämt werden sollen –, wird sogleich bezweifelt. Auch dürfte die (polemische) Ausführung der Absicht, einer „Nation zu sagen, so weit und noch nicht weiter seyde ihr in eurem Geschmacke“, vor allem „Haß und zuweilen noch mehr“ zur Folge haben. Das tut ihrem „Adel“ und ihrer Nützlichkeit aber keinen Abbruch, denn nur „durch den ausgebildeten Geschmack wird eine Nation für sich bestehend [...] Ihre Gesinnungen, ihre Maximen, ihre ganze Denkungsart werden ihr durch die Werke des Geistes beygebracht.“⁷² Ganz in diesem Sinne rezensiert Abbt am 9. September 1762 die anonym erschienene Geschichtensammlung *Der Sonderling* des dänischen Diplomaten Rochus Friedrich zu Lynar, dessen Schilderungen „denen in unsern gemeinen Wochenblättern so sehr ähnlich“ seien, „daß der Verf. hierinn leider kein *Sonderling* ist“.⁷³ Bemerkenswerterweise wählt er nun das Verfahren, „einen Unbekanten nemlich nur von seiner guten Seite kennen zu lehren“ und „blos nach den Schönheiten des Buches mich unterzutauchen“.⁷⁴ Frei von Polemik ist auch diese wohlmeinende Lektüre nicht, etwa wenn er betont, wirklich keine brauchbare Stelle ausgelassen zu haben – „[d]as übrige können Sie ungelesen lassen, ohne den V. zu beleidigen“. Und Lynars bescheidene Geste im Vorwort, wonach andere über seine ihm selbst unvollkommen scheinenden Versuche urteilen sollen,⁷⁵ kommentiert er nicht ohne sarkastischen Unterton: Es sei hier für einen Moment die giftige „Fehde zwischen dem Kunstrichter und Schriftsteller aufgehoben“ und beide „seien über den nützlichsten Punkt, über den Werth des Buches einig“.⁷⁶ Dem Anspruch einer geistigen Gesundheitspolizei für die literarische Öffentlichkeit wird auch durch diesen „anderen Weg der Kritik“ nachgekommen, nämlich der Separierung des Guten vom Schlechten einer Schrift. Ähnlich beurteilt Nicolai die öffentliche, mithin politische Rolle polemisch operierender Literaturkritik, spielt jedoch die Relevanz der *Literaturbriefe* herunter, wenn er sie zu akzidentell publizierten „Privaturtheilen“, denen keine übermäßige Bedeutung zukomme, erklärt: „Wir hielten unsere Aufsätze so

⁷² Ebd., S. 54 f.

⁷³ Thomas Abbt: Zweyhundert und drey und funzigster Brief. Beurtheilung der Schrift: Der Sonderling. Lynar, R.F. Graf v.: Der Sonderling. Hannover: Richter 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 161–171, hier S. 171.

⁷⁴ Ebd., S. 171, 163.

⁷⁵ Vgl. das Vorwort *An den Leser* in: Rochus Friedrich zu Lynar: Der Sonderling. Hannover 1761.

⁷⁶ Abbt: 253. Brief (Lynar: Der Sonderling), S. 163. Hier zeigt sich eine prinzipielle Spannung zwischen Hermeneutik und Literaturkritik, insofern „im kritischen Geschäft des Rezensenten die (mögliche) Aufkündigung der Wirkungsabsicht, der Intention des Autors, wie er verstanden werden will, konstitutiv [ist]; ja, in der Negativität der Polemik ist das Absehen von dieser Wirkungsabsicht geradezu Handlungsprämisse“, Lothar van Laak: Grenzen der Verständigung? Lessings Briefe, die neueste Litteratur betreffend. In: Lessings Grenzen. Hg. von Ulrike Zeuch. Wiesbaden 2005 (Wolfenbütteler Forschungen 106), S. 25–46, hier S. 31.

wenig für ein wichtiges Werk [...]. Nachher hat es einigen Leuten gefallen, die Litteraturbriefe für wichtig, für gefährlich, für, ich weis nicht was, auszugeben, damit ihre Mühe, die sie sich gaben, dis Werk herunterzusetzen, belohnt schiene“.⁷⁷ Nun, die *Litteraturbriefe* waren wichtig und sie waren gefährlich, nicht nur für die Opfer der Polemik, sondern auch, wie etwa an der Justi-Affäre sichtbar (s. Kap. 10.3.1), für die Kritiker selbst.

13.2.3 Polemik als ethisches Problem

Polemische Praxis war für die Litteraturbriefschreiber also ethisch durch ihre Rolle im Prozess der Selbstverbesserung und der Verbesserung des Publikums legitimiert, doch ändert das nichts an ihrer *prinzipiellen* moralischen Problematik. Die „Sprache der Litteraturbriefe“, so Abbt am 25. Februar 1764 an den befreundeten Samuel Ludwig Philipp Gause, damals Aktuar beim Stadtgericht Berlin,⁷⁸ sei „nicht allenthalben gäng und gebe“.⁷⁹ Georg Friedrich Meiers Lebensbeschreibung Baumgartens, insbesondere die Berichte von Baumgartens sehr christlichem Tod, hatte Abbts Dichterfreund Joachim Christian Blum verärgert. Abbt meint dazu gegenüber Gause, ein öffentliches Blatt wie seine eigene Lebensbeschreibung Baumgartens, „dessen Vertheidigung und Besorgung“ nicht von ihm alleine abhängen, erlaube keine (polemische) Sprache wie die der *Litteraturbriefe*; das habe der „Professorwohlstand“ – der Text erschien zuerst Ende 1763 als Reaktion auf Meier in den *Rintelschen Intelligenzblättern*, 1765 in Halle in veränderter, von Abbt nicht autorisierter Fassung (s. hierzu Anm. 33, S. 181) – „unumgänglich erfordert“.⁸⁰ Allerdings sind die Bedenken gegenüber der Polemik hier eher institutionellen Zwängen geschuldet als genuin ethischer Natur. Problematischer stellt sich Abbt die Sache in Bezug auf Mendelssohns Kritik an Karschs Oden dar. Gegenüber Nicolai gesteht er, dass er

77 Nicolai: *Vorrede* in: Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 5.

78 Vgl. Rolf Straubel: *Biographisches Handbuch der preussischen Verwaltungs- und Justizbeamten, 1740–1806/15*. München 2009 (Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 7), S. 296.

79 Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 135.

80 Ebd., S. 135. Indes zweifelt Abbt weniger an der Authentizität von Meiers Schilderung bzw. an der Glaubwürdigkeit der Augenzeugen, auf die sich Meier beruft, sondern an der Aufrichtigkeit von Baumgarten selbst (siehe S. 192, Kap. 8.2.3). Um Baumgarten also nicht „widerlegen“ zu müssen in Bezug auf dessen angebliche Abwertung der Gelehrsamkeit (s. hierzu Meier: Alexander Gottlieb Baumgartens Leben, S. 25) und ihn den Lesern nicht „verächtlich“ zu machen, habe Abbt auf die Schilderung der Todesumstände in den *Rintelschen Anzeigen* ganz verzichtet, s. Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 136.

manche ihrer Oden schön fand und dass es immer auf die *Wirkung* der Ode in der Rezeption ankomme, sei sie noch so unvollkommen in den Augen der Kritik, die bei hinreichend bösem Willen *jedes* Gedicht als „das abgeschmackteste Ding von der Welt“ darstellen könne. Gleichwohl stimme es, dass manche „Nachlässigkeiten und Flecken“ bei Karsch „weggewischt werden müssen“.⁸¹

Gegenüber Klotz reflektiert Abbt am 21. März 1765 das Problem der für die Kritisierten schädlichen Kritik grundsätzlicher, ausgehend von der Feststellung, Johann Jakob Dusch gehöre, entgegen Lessings Urteil in den Briefen 41 und 77, „nicht zu den ganz schlechten Köpfen“: Wenn ihm „ein wirklicher Nachtheil aus Rencensionen erwachsen wäre: so würde es mir nahe gehen, wofern ich der Verfasser von jenen wäre“.⁸² In Bezug auf seine eigenen vernichtenden Rezensionen war er daher nicht frei von Skrupeln:

Ueberhaupt habe ich öfters bey mir mit der Frage Bedenken gehabt: ob es einem ehrlichen Manne anständig sey, scharfe Kritiken zu machen? Denn wie, wenn sie schaden? Unterdessen glaube ich doch am Ende, daß man Leute, die ohne Talente [...] und aus Eitelkeit zu der edlen Funktion des Schriftstellers sich zudrängen, mit Verachtung abweisen, und Andere, die sich, nachdem sie Muster geworden, ärgerlich vernachlässigen, demüthigen dürfe. Diesen letztern schadet man nicht mehr, und den erstern ist es vielleicht nicht einmal möglich zu schaden, weil sie als Dummköpfe, unter einer *Providentia specialissima* stehen.⁸³

Worin die „edle Funktion“ des Schriftstellers besteht, die zu bewahren einen Polemik entstehenden Schaden ethisch legitimiert, hat Abbt in *Vom Verdienste* ausführlich dargelegt: Sie bestimmt sich im Wesentlichen aus dem Grade des Nutzens für die bürgerliche Gesellschaft im absolutistischen Staat (s. Kap. 12.3). Der Schaden,

81 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 178. Der Brief ist undatiert, muss aber bald nach Erscheinen von Mendelssohns Rezension im März 1764 entstanden sein.

82 Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 154. Die Achtung gegenüber Dusch wird Abbt freilich wenig später nicht daran hindern, dessen Übersetzung von Humes *History of Great Britain* zu zerreißen: „Die ganze Uebersetzung verwirrt übrigens an hundert Orten den vortreflichen Bachklaren [sic] Styl des Hume bis zur Undeutlichkeit, oft bis zur gänzlichen Unverständlichkeit; strotzt, besonders im 2ten Theil von beybehaltenen Französischen und Englischen Wörtern, von undeutschen Redensarten und Sprachfehlern; kurz an statt ein fremdes vortrefliches Werk in unserer Sprache zu liefern, verhunzt es unsre Sprache durch 2. Quartbände [sic] hindurch an einem ausländischen Werke.“ Thomas Abbt: Drey hundert ein und dreyßigster Brief. Von eines Uebersetzers unverzeihlichen Fehler in Humens Geschichte von Großbritannien, und daß der Uebersetzer durch seine Uebersetzung Humen undeutlich mache, wird bewiesen. Hume, D.; Dusch, J.J. [Hg.]: Geschichte von England. T.1.2. Breslau 1762–65. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 71–74, hier S. 73 f. Zu Abbts Konzept der Spracherneuerung durch Übersetzung s. Kap. 14.4.5.

83 Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 155.

der für die bürgerliche Gesellschaft durch einen Missbrauch der Schriftstellerfunktion in Form der Publikation schlechter Literatur entsteht, überwiegt die Nachteile für das angegriffene Individuum – so die politische Legitimationslogik polemischer Kritik. Dabei verdiene in der bürgerlichen Gesellschaft die existenzielle Notwendigkeit, „etwas zu schreiben, nur damit wir erst bekannt, und dadurch eine Stelle bekommen, die wir uns selbst und keinen Niederträchtigkeiten wollen zu danken haben“, zweifellos eine „Nachsicht“. Letztere dürfte sich im Einzelfall dann doch in Grenzen halten, weil die Kritiken ohnehin von nur sehr wenigen Leuten gelesen würden: „Ach! unser ganzes deutsches Publikum für die Litteratur, womit wir oft so stolz thun, besteht vielleicht aus einigen hundert jungen Leuten, und wenigen andern Personen vom Handwerke“⁸⁴ – eine richtige Einschätzung, die indes jene Kritisierten, die auf die öffentlichen Meinung eben jenes – größer und stärker werdenden – ‚Publikums‘ zählen mussten, wenig getröstet haben dürfte.

Trotz der Einsicht in ihre Notwendigkeit und bei allen Legitimationsversuchen bleibt Polemik ein ungelöstes ethisches Problem, das überdies nicht nur die Legitimität polemischer Literaturkritik betraf. Am 16. Februar 1765 fordert Nicolai Abbt halb scherzhaft zur sofortigen Zusendung seiner neuen Rezensionen auf und fügt hinzu: „Du wirst sagen, *das ist grob*. Wisse aber mein Geliebter, daß allhier in Berlin zwischen zween witzigen Köpfen ein grimmiger Streit ist, ob man an seinen Freund oder auch ans Publicum *grob* schreiben dürfe“.⁸⁵ Auch hier tritt die moralische Problematik von Polemik reflexiv in den Blick, ohne dass eine befriedigende Lösung gefunden würde. Gegenüber Nicolai bedauert Abbt am 22. März 1764 die zunehmende Heftigkeit des – eigentlich freundschaftlich-dialogischen, nicht-polemischen – Konflikts zwischen Mendelssohn und ihm über die menschliche Bestimmung (s. Kap. 9.3): „Wenn Herr M. und ich, unsern Streit in dem angenommenem Tone fortführten, so könnte es bald geschehen, daß der Teufel wieder in seine alten Rechte eingesetzt würde [...]. Ich lasse Todte in seidnen Kleidern in der Mitternachtsstunde hervorkommen, welches eben nicht allzuchristlich ist, und Her. M., so weiß er sich brennen will, ist auch nicht mit rechten Dingen zu seinem Orakel gekommen“.⁸⁶ Polemische Auseinandersetzungen – in die auch zunächst freundschaftliche Kontroversen wie die Bestimmungsdebatte unter Umständen umschlagen können (siehe S. 58, Kap. 7) – haben eine moralisch unauflösbare, die ethischen Überlegungen und Bemühungen konterkarierende Dimension. Und wie physische Kriege stumpfen sie ab: Abbt beklagt sich am 6. März 1765 bei Mendelssohn ironisch darüber, dass er ihn nicht einmal durch Beschimpfungen dazu bewegen könne, das Schwei-

⁸⁴ Abbt: Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn und Nicolai, S. 155.

⁸⁵ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 328.

⁸⁶ Ebd., S. 231 f.

gen zu brechen: „Ich schalt Sie vorher Moses den Stummen, und wer weis sonst noch was. Umsonst. Ein Litteraturbriefschreiber ist der Schimpfwörter so gewohnt, daß dergleichen Kleinigkeiten ihn nicht einmal rühren. Man muß ihn fast wie einen Kosacken schinden, um einen Laut herauszukriegen. Hingegen ist ihm eine gelinde Begegnung etwas unerwartetes“.⁸⁷ Bei aller Ironie tritt hier das Moment einer unaufhebbare Rohheit des Polemischen jenseits aller sittlichen Legitimation hervor; ein gleichsam amoralisches, unzivilisiertes Moment, das gerade der polemischen Literaturkritik in hohem Maß eignet.

13.2.4 Postume Gegenpolemik und polemische Metakommunikation

Abbt hatte Philipp Ernst Bertrams spanische Geschichte in den Briefen 296 bis 298 kritisch rezensiert (s. Kap. 11.3.4). Im 12. Band seiner *Historie* verteidigt sich Bertram, noch immer erbost, gegen jeden einzelnen Vorwurf auf acht eng bedruckten Seiten. Als eigentlichen Drahtzieher vermutet er Herausgeber Nicolai, der in den *Literaturbriefen* und der *Allgemeinen deutschen Bibliothek* „mit seinen Helfershelfern vornämlich die Absicht hat, die Lehrer auf den königlichen Universitäten auf das schändlichste und ehrenrührigste herunter zu machen. Der Inhalt beweiset dieses unleugbar, und ein Theil seiner Handlanger haben einen zu grossen Vorthail bey der Anschwärzung aller Arbeiten der Professoren und anderer Gelehrten auf den königlichen Universitäten, als daß sie ihm nicht nach Vermögen hierin unterstützen sollten“.⁸⁸ Bertram unterstellt den Literaturbriefschreibern also die verwerfliche polemische Absicht einer Schwächung der traditionellen und ehrwürdigen Gelehrtenkultur, repräsentiert durch den preußischen Professorenstand. Ganz falsch lag er hierhin nicht, wenn auch der Gelehrtenstand nicht das einzige Ziel polemischer Literaturkritik darstellte (s. Kap. 12.1). Bertram fährt fort: „Wenn er [Nicolai] die Censur in *Berlin* nicht scheuete und nicht befürchtete, daß man seine Pasquille durchstreichen würde, so hätte er nicht nöthig, die allgemeine Bibliothek in *Schleusingen* drucken zu lassen, wo man dennoch schon Bedenken gehabt hat, seine ehrenrührige Beurtheilungen ganz abzudrucken“.⁸⁹ Nachdem er sich im Detail der Widerlegung von Abbts Kritik gewidmet hat, wendet er sich wieder Nicolai zu: Zwar sei ihm dessen *Bibliothek* viel zu gleichgültig, als dass er sich künftig bei erneuten Angriffen in einen Streit einlassen werde, sollte er aber „persönlich“ angegriffen werden,

⁸⁷ Ebd., S. 330.

⁸⁸ Philipp Ernst Bertram: *Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt*. Bd. 12. Halle 1769, S. 4.

⁸⁹ Ebd., S. 4.

könnten Nicolai und seine Leute versichert sein, dass ihm „die königliche Landes Gesätze gegen Pasquillanten und Ehrenabschneider sehr wohl bekannt“ seien. Er appelliert sodann an die Zensur, gegen jene Streitigkeiten, „bey denen pöbelmäßige Schimpfwörter die Gründe und pasquillantische Anzüglichkeiten die Beweise sind“, aktiv zu werden, weil die rechtlich garantierte Urteilsfreiheit nicht „ausarten“ dürfe in „zügellose Frechheit“ oder in die „Erlaubnis, Pasquille oft aus kindischen Muthwillen, oft aus bösen Absichten“ zu machen: „Die Ehre und das Amt eines jeden Bürgers des Staats muß vor den Anfällen der Pasquillanten sicher gestellt seyn. Wie viele aber sind nicht jezt, die anstatt ihre Amtspflichten zu erfüllen, Pasquille schreiben, so poßierlich, so irreligiös, als sie selbst sind.“⁹⁰ Die Zensur soll demnach dann auf den Plan treten, wenn erstens in einem Konflikt statt auf „Gründe“ und „Beweise“ auf Techniken wie Beschimpfung und andere „pasquillantische“, *ad personam* verfahrenende „Anzüglichkeiten“ zugegriffen wird, wenn zweitens „böse Absichten“ vorhanden sind, d.h., wenn nicht auf (kontroversen) Dialog, sondern auf persönliche Vernichtung abgezielt wird. Bertram beschreibt hier das, was in der – selbst polemischen – Reflexion oft als die ‚Unsachlichkeit‘ der (gegnerischen) Polemik getadelt wird (siehe S. 73, Kap. 4.3; sowie Anm. 45, S. 61). Der seinerseits polemische Charakter dieses Vorwurfs erhellt auch daraus, dass Bertram damit weder Abbts spezifischer Polemik, die natürlich auf „Gründe“ rekurriert, noch dem Wesen von Polemik und deren eigentümlicher Rationalität (s. auch Merkmal 1, S. 50) gerecht wird. Der beiläufig angebrachte Ketzervorwurf – ein diskursiver Ausschlussversuch (siehe S. 75) – bekräftigt die polemische Funktion von Bertrams Reflexion.

Nicolai reagierte darauf 1769 in der *Allgemeinen deutschen Bibliothek*, indem er den verstorbenen Abbt und sich selbst über neuneinhalb Seiten gegen Bertram in einer Rezension eben des 12. Bandes von dessen spanischer Geschichte verteidigt, dabei den moderaten und respektvollen Charakter von Abbts Kritik betonend: „Sich gegen den Tadel seiner Kunstrichter zu vertheydigen, stehet einem jeden frey; ob es aber auf solche Art geschehen müsse, wie Hr. B. gethan, ist eine andere Frage. Er begnügt sich nicht in den bloßen Schranken der Vertheydigung zu bleiben, er greift den seel. Abbt, als den Verf. jener Beurtheilung und den Verleger der Briefe durch Persönlichkeiten auf eine beleidigende Art an, die nur dem Angreifer Schande macht“.⁹¹ Auch Nicolai behandelt hier das Polemische als ethisches Problem – und

⁹⁰ Ebd., S. 12. Zur Justiziabilität des Pasquills in der deutschen Rechtsgeschichte s. Dirk Rose: Pasquille, Pseudonyme, Polemiken. Skandalöse und literarische Öffentlichkeit in Hamburg um 1700. In: Hamburg. Eine Metropolregion zwischen Früher Neuzeit und Aufklärung. Hg. von Johann Anselm Steiger, Sandra Richter. Berlin 2012 (Metropolis 1), S. 443–459, hier S. 448.

⁹¹ Friedrich Nicolai: [Rez.: Bertram, P.E.; Semler, J.S. [Hg.]: Allgemeine Historie von Spanien. Bd. 12. Halle: Gebauer 1769. (4)]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 10. Bd., 2. St. (1769). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 142–161, hier S. 152.

rekurriert dabei auf ähnliche Streitnormen wie Bertram: Auch die schärfste Kritik darf die Grenze des Persönlichen (*ad personam*) und Beleidigenden nicht überschreiten, sondern muss ‚sachlich‘ bleiben, umso mehr, wenn es sich beim Angegriffenen um einen Verstorbenen handelt. Freilich haben sich die Literaturbriefschreiber an diese Regel nicht immer gehalten und die Grenze zum Persönlichen selbst oft überschritten, abgesehen davon, dass Letztere sich in der Polemik ohnehin kaum scharf ziehen lässt (siehe S. 73, Kap. 4.3). Nicolai fährt fort: „Abbt hatte etwas an des Hr. B. Werke getadelt, mit der Einsicht eines Mannes, der seine Kunst versteht, und dem Ernste eines Mannes, der sie liebt. Dieser Tadel war so voller Glimpf und Mäßigung, er war selbst mit so aufrichtigen Lobe begleitet, daß er einen jeden andern, der sich auf den wahren Ruhm verstanden hatte, in dem Munde, wie Abbt, würde geschmeichelt haben. [...] Nun für dieses dem Hern. B. so rühmliche Urtheil ist der arme Abbt ein Pasquillant, (S. 12) ein Mann, der mit seiner Beurtheilung gewisse Absichten hat ausführen wollen, die aber fehlgeschlagen sind“.⁹² Unabhängig von der Frage, ob die Charakterisierung von Abbts Kritik zutreffend ist, handelt es sich hierbei wiederum um eine weit verbreitete Technik polemischer Metakommunikation, nämlich, die eigene Partei von Polemik, von unlauteren Mitteln und Zielen freizusprechen und diese allein der gegnerischen vorzuhalten.

Den Vorwurf, die *Literaturbriefe* und die *Bibliothek* hätten es vor allem auf preußische Professoren abgesehen, pariert Nicolai mit dem Hinweis, ihre Beurteilung von *Schriften* erfolge nach deren Qualität, nicht nach dem Stand ihrer Verfasser: „Freylich hat nie die Partheylichkeit für irgendeinen Stand diesen Kunstrichtern die Feder geführt, ohne doch der Achtung, den man einem jeden schuldig ist, zu nahe zu treten“.⁹³ Tatsächlich richtet sich die Polemik der Literaturbriefschreiber prinzipiell gegen Schriften von Verfassern jedweden, auch des eigenen bürgerlichen Standes; doch gehörten die Angehörigen der Orthodoxie und der traditionellen Gelehrtenkultur zu den bevorzugten sowie gesellschaftlich und strategisch wichtigsten Zielen (s. Kap. 12.1.1 und 12.1.4). Auch hierhin gibt sich Nicolai in polemisch funktionaler Betonung des ethisch einwandfreien Charakters seiner Literaturkritik ‚lammfrommer‘ als er ist. Bertrams juristische Drohung schließlich kontext er wie folgt: „Wer sich aber auf solche Gesetze [gegen Pasquillanten und Ehrenabschneider] beruft, muß sich hüten, daß er nicht selbst Beschuldigungen gegen anderer moralischen Charakter ohne Beweis vorbringt. Die Landesgesetze machen zwischen einem Professor und einem Kunstrichter keinen Unterschied, so daß sie

⁹² Ebd., S. 152.

⁹³ Ebd., S. 158.

jenem erlaubten Beschuldigungen ohne Beweis vorzubringen, diesem nicht“.⁹⁴ Taktisch mag es geschickt scheinen, sich auf dieselben Gesetze zu berufen, um so einer juristischen Drohung polemisch mit einer Gegendrohung zu begegnen. Doch ermöglicht gerade deren Unschärfe und die rechtliche Schwierigkeit, ‚legitime‘ Kritik von ‚illegitimer‘ Ehrenverletzung durch „Pasquillanten“ zu unterscheiden, die Zensur unliebsamer Äußerungen, und sie erlaubt es Bertram, seine Drohung mit der innerhalb eines polemischen Rahmens schwer zu widerlegenden Behauptung, Abbt habe ihn in der Kritik *persönlich* angegriffen, wirksam werden zu lassen. Je unschärfer solche Gesetze formuliert sind, desto wirksamer fungieren sie als juristische Hebel der Zensur; das macht sich Bertram zunutze – eben darin gibt Nicolai ihm recht im Versuch, die Drohung im Rekurs auf ebendiese Gesetze gegen ihn selbst zu wenden.

13.3 Epistemische und ästhetische Reflexion

Die epistemische Funktion der Polemik hat auch eine ethische Komponente, wenn auch mehr auf individueller als auf kollektiver Ebene, insofern die Wahrheitssuche in der bürgerlichen Öffentlichkeit nach Abbt kein höchster Wert, sondern dem Nutzen fürs Gemeinwohl untergeordnet ist (siehe S. 341, Kap. 12.3.4). Dagegen ist es fürs einzelne Individuum eine ethische Norm, ja moralische Verpflichtung, nach Wahrheit zu streben, gerade auch im Modus von Polemik.

13.3.1 Polemische Hermeneutik

Abbt entwickelte seine eigenen theoretischen Positionen, etwa in der Metaphysik, Theologie und Geschichtsschreibung, zumeist im Ausgang der polemischen Auseinandersetzung mit einer Gegenposition, so etwa in der frühen Moser-Rezension, in der Abbt ein System verschiedener Tugendbegriffe in Abgrenzung zu Mosers politischer Theologie entwirft (siehe S. 264, Kap. 10.3.2). Dieses Verfahren wird in seiner ersten Publikation, der Moses-Schrift von 1757, bereits in Ansätzen reflektiert, wenn Hermeneutik mit Polemik verknüpft wird: Polemische Verfahren sind der hermeneutischen Tätigkeit nicht äußerlich, sondern dafür konstitutiv; die hermeneutischen Ausführungen gehorchen einem „Verteidigungsplan“, der dem Leser offengelegt wird (siehe S. 255, Kap. 10.2.3). Dem Rückgang auf die alten Sprachen kommt dabei selbst eine Rolle als polemisches Konstituens zu, indem das hebräische

⁹⁴ Ebd., S. 160.

Original der biblischen Berichte gegen die nachfolgenden ‚Verfälschungen‘ durch schlechte Übersetzungen und Interpretationen in Stellung gebracht wird (s. auch Kap. 14.4.5). Auslegung generell ist nicht nur polemisch konstituiert und motiviert, sondern kann überdies selbst ‚gewaltsame‘ Züge annehmen. So beklagt sich Abbt um den Jahreswechsel 1760/61 beim befreundeten preußischen Offizier Johann Wilhelm von Segner, dieser sei ein „gewaltsamer Ausleger“ seines neuen Werkes *Vom Tode für das Vaterland*: „Meine besten Meynungen zu verkehren! Freylich, wenn man das kriegerische Verfahren einmal gewohnt ist!“⁹⁵

13.3.2 Kollektiv-polemische Wahrheitssuche

Polemische Verfahren bergen somit nicht nur eine moralische Problematik, sondern können auch epistemisch destruktiv sein. Umso wichtiger ist es für die Literaturbriefschreiber, die epistemisch *produktive* Dimension von Polemik zu bestimmen.⁹⁶ So behandelt die Vorrede Nicolais zur brieflichen Korrespondenz zwischen Mendelssohn, Abbt und ihm selbst die wechselseitige Kritik an ihren Texten. Wie die aufrichtige Selbstkritik, der intellektuelle Selbstzweifel, ist Wahrheitsstreben deren Motiv:

Die Wahrheitsliebe unsers seel. Freundes [Abbt] erhellet auch aus seiner Bereitwilligkeit, von seinen Freunden über seine eigene Schriften Erinnerungen anzunehmen. [...] Daß wir *Abbts* Schreibart aufs freymüthigste tadelten, daß er diesen Tadel aufs freundschaftlichste aufnahm, daß er sehr gelehrig besserte, sobald er überzeugt war, daß er noch der wärmste Freund blieb, wenn er sich von der Wahrheit des Tadels nicht überzeugen konnte – alles dieses dürfte vielleicht in den itzigen Zeiten eine Beherzigung verdienen, da man den Namen eines Freundes mißbraucht, um damit einen gelehrten Klienten zu bezeichnen, der an seinem sogenannten Freunde, alles auf die ausschweifendste Art lobet, und jeden Feind heißet, nicht allein, wenn er tadelt, sondern, so bald er nur nicht mit ähnlichen Enthusiasmus, des geliebten Gönners Werke als Meisterstücke anpreisen kann.⁹⁷

Es handelt sich hier um einen *Wahrheitsbund*, dessen *modus operandi* eben die wechselseitige, mitunter ‚polemische‘ Kritik ist. Auch hier sollte man Nicolais Ausführungen nicht umstandslos als adäquate Beschreibungen der kritischen Verfah-

⁹⁵ Abbt: Briefe an Möser, Segner und Trost, S. 47. Worin Segner Abbts Meinungen ‚verkehrt‘ haben soll, ließ sich nicht ermitteln.

⁹⁶ Lessing wird diese ‚Dialektik‘ von Destruktivität und epistemischer Produktivität von Polemik später in *Ernst und Falk* in dialogischer Form ausstellen, s. hierzu Michael Multhammer: Gegen wen richtet sich die Polemik in Lessings Freimaurergesprächen Ernst und Falk? Zur Funktion der Dialogform. In: Lessing Yearbook 45 (2018), S. 71–89, hier S. 79.

⁹⁷ Nicolai: *Vorrede* in: Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 4 f.

ren in freundschaftlichen Relationen nehmen, sondern als reflexiv-ethische Norm, die zur Festigung der Freundschaftsbande beitragen und einer faktischen Gefährdung oder gar Auflösung des Bundes infolge *zu* polemischer Kritik vorbeugen sollte. Zwar handelt es sich hier nicht um Polemik im strengen Sinn, weil der Publikumsbezug fehlt und weil der Kommunikationsraum der Privatkorrespondenz ein Raum der wechselseitigen, mitunter kontroversen Verständigung ist. Gleichwohl tendiert solche Kritik aufgrund der Polemizität ihrer Mittel und Verfahren zur Gefährdung der Freundschaft und damit zur Auflösung des konsensuellen Raums (siehe S. 58, Kap. 3.2).

Wahrheitsfindung ist demnach ein kollektiver Prozess, der von Nicolai im selben Vorwort auf den Bereich der echt polemischen Literaturkritik, also auf die öffentliche Sphäre ausgedehnt wird (s. Kap. 13.2.2). Der ethische Aspekt solcher Wahrheitssuche kommt indes schon im geschützten Raum der Privatkorrespondenz, nicht erst in der auf sittliche Verbesserung des Publikums abzielenden Literaturkritik zum Tragen: Das gemeinschaftliche, kritisch-„polemische“ Streben nach der Wahrheit ist für Nicolai nicht Selbstzweck, sondern dient auch der moralischen Selbstvervollkommnung: „Bey unserer Correspondenz hatten wir warlich nicht die Absicht zu wettstreiten, wer seinem Freunde schmeichelndere Complimente machen könnte, sondern wir sagten, auch in Absicht auf uns selbst, die Wahrheit gerade so heraus, wie es uns ums Herz war“.⁹⁸ „Polemische“ Verfahren, unter Freunden wechselseitig praktiziert, konnten epistemisch produktiv sein als wohlmeinende gegenseitige Kritik im Rahmen eines Wahrheitsbundes oder als antizipierend-experimentelle Übung öffentlicher Polemik. Sie konnten es allerdings auch sein als Resultat eines in freundschaftlichen Verhältnissen weiterhin wirksamen Machtstrebens und Konkurrenzverhaltens. Ob dieses in den Bahnen der Freundschaft verbleiben konnte oder in echte Polemik mündete, d.h. in die – epistemisch je nachdem durchaus produktive – existenzielle Schwächung des anderen und damit in die Auflösung des Freundschaftsbundes, das hing von den konkreten historischen Umständen und vom entsprechenden sozialen und diskursiven Feld ab, auf dem sich diese personellen Beziehungen bewegten.

13.3.3 Die polemische Funktion der Reflexion

Die Kluft zwischen der real praktizierten Polemik und deren Reflexion zeigt sich auch im 263. Literaturbrief (siehe S. 199–202). Hier wirft Abbt Klotz illegitime Polemik vor, während er sich selbst von polemischen Absichten freispricht –

98 Nicolai: *Vorrede* in: Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 5.

dem Gegner destruktive Polemik vorzuwerfen, für sich selbst aber konstruktive Redlichkeit zu reklamieren, ist, wie gesehen, eine gängige Strategie polemischer Metakommunikation (siehe S.377). Allerdings war es zunächst Klotz, der in seiner Schrift *Ridicula litteraria* (1762) die Metaphysik spöttisch auf die Streitlust ihrer Vertreter zurückführte, diesen also illegitime – wenn auch epistemisch, im Bezug auf metaphysische Wortschöpfungen produktive – Polemik zum Vorwurf machte,⁹⁹ was wiederum Abbt zum Anlass nahm, an Klotz' Polemik destruktive Tendenzen auszumachen. Polemische Kritik im Sinne der *Literaturbriefe* solle nicht total vernichten, sondern „das Lächerliche“¹⁰⁰ einer Sache ins Licht setzen, um daran heuristisch das Schlechte, deren Missbrauch, vom Guten ‚kritisch‘ zu trennen (S.200). An der Metaphysik sieht Abbt durchaus viel Brauchbares; überhaupt hält er Kooperation und Dialog unter Gelehrten für produktiver als Feindschaft und Verachtung (s. Kap.9.1.4). Die differenzierende Reflexion von Polemik, als Unterscheidung verschiedener Typen polemischer Verfahren nach dem Grade ihrer (epistemischen oder ethischen) Produktivität, etwa der vernichtenden Satire im Gegensatz zur ‚rettenden‘, spöttisch-heiteren Kritik,¹⁰¹ hat hier jedoch selbst eine polemische Funktion, indem sie Klotz' antimetaphysische, „um einige Jahre zu spät“¹⁰² gekommene Satire in ihrem übertrieben radikalen Gestus lächerlich zu machen versucht. Ebenso ist das Plädoyer für Kooperation statt gegenseitige Bekämpfung polemisch funktional, weil dem Kontrahenten, der wie Klotz bestimmte Wissenschaftszweige ablehnt, Unsachlichkeit unterstellt wird. Wie ethisch-moralische Reflexion als Durchsetzungsversuch von Machtansprüchen sehr oft diese polemische Komponente hat, so eignet der epistemisch-ethischen Reflexion von *Polemik* diese polemische Dimension in hohem Maß, insofern sie zusätzlich auf einen Rechtfertigungsdruck reagiert, mit dem Ziel, eine Schwächung der eigenen polemischen Kraft zu verhindern und stattdessen die gegnerische Polemik in ein schlechtes Licht zu rücken (s. hierzu Kap. 4.7, sowie Merkmal 8, S. 60).

⁹⁹ Vgl. Klotz: *Ridicula Litteraria*, S. 18.

¹⁰⁰ Abbt: 263. Brief (Klotz: *Ridicula litteraria*), S. 144.

¹⁰¹ Ralf Simon hat bei Herder eine ähnliche Differenz zwischen epistemisch produktiver, gleichsam immanent-kritisch verfahrenender Polemik in den früheren sprachtheoretischen (in der *Abhandlung über den Ursprung der Sprache*) und einer unproduktiven, Komplexität reduzierenden, schroff anti-kantischen Polemik in den späteren Schriften (v.a. in den *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit*) ausgemacht; eine Differenz, die von Herder selbst nicht reflektiert wird. Vgl. Ralf Simon: *Polemik und Argument. Das kurze Kapitel zur Sprachphilosophie in Herders ‚Ideen‘* (9. Buch, 2. Kapitel). In: *Vom Selbstdenken. Aufklärung und Aufklärungskritik in Herders ‚Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit‘*. Hg. von Regine Otto, John H. Zammito. Heidelberg 2001, S. 145–156.

¹⁰² Abbt: 263. Brief (Klotz: *Ridicula litteraria*), S. 144.

Entsprechend konfiguriert auch Abbt's polemische Schreibpraxis mit den selbst gesetzten, deskriptiv inadäquaten normativen Ansprüchen und ist hochgradig legitimierungsbedürftig.

13.3.4 Polemik als Wahrheitsverfahren

In der Meier-Rezension des 271. Literaturbriefs wird der polemischen Abgrenzung ein hoher epistemischer Wert im Prozess der gedanklichen Selbstbehauptung, der intellektuellen Autonomie zugestanden: Auf Polemik ganz zu verzichten, allzu demütig und nachgebend gegen anderer Gedanken zu sein, käme einem knechtischen Verzicht auf „Selbstdenken“ gleich, würde mithin der Wahrheit selbst Schaden zufügen, obschon auf der anderen Seite ein Übermaß an Polemik unfruchtbaren „Eigendünkel“ zur Folge hätte (siehe S. 364). In diesem Sinne, um der Wahrheit willen, fordert auch Mendelssohn von Abbt am 16. Februar 1765 eine schonungslose Beurteilung seiner *Philosophischen Schriften*, deren Rezension in den *Literaturbriefen* Abbt angekündigt hat: Man verlange von den Literaturbriefschreibern nämlich „keine Auszüge. Dazu ist ihr Geist zu lebhaft. Sie sollen Kurzweil machen, und die *Wahrheit* sagen. Dieses ist ihr Amt, und ich fordere Sie auf, diese Pflichten, auch in Ansehung ihres besten Freundes nicht aus den Augen zu setzen“.¹⁰³ Der ‚lebhafteste‘ und kurzweilige Geist der *Literaturbriefe* ist ebendies: ihr kritisch-polemischer Geist im Dienste der Wahrheit (s. Kap. 13.3.2), die nicht über trockene „Auszüge“ oder metaphysische Deduktionen ermittelt werden soll. Abbt ist dieser Aufforderung dann in der allerdings sehr moderat-kritischen, vorwiegend lobenden Rezension von Mendelssohns Schriften im 330. Literaturbrief nur teilweise nachgekommen (siehe S. 212, Kap. 9.2.6). Mendelssohn indes hat von Abbt scharfe, ja ‚polemische‘ Kritik geradezu erbeten, auch in der Debatte über die menschliche Bestimmung – obschon es sich, wir wiederholen es, dabei nicht um ‚echte‘, d.h. öffentliche Polemik mit nicht-dialogischer Zwecksetzung handeln kann (siehe S. 380). So beklagt sich Mendelssohn im selben Brief: „Fahren Sie fort, liebster Freund! mir Einwürfe zu machen, und Zweifel zu erregen. Ich kann nicht umhin, Ihnen offenerherzig zu gestehen, daß mir Ihre letzteren Einwürfe ziemlich schwach geschienen, und daß ich weit stärkere Angriffe von Ihnen erwarte. [...] Widerlegen Sie meine Gründe; oder meine Eigenliebe schreibt sich den Sieg zu“.¹⁰⁴ Es mag dies von Mendelssohns Talmud-Studien in jungen Jahren, von der dort erfahrenen Streitkultur herrühren: Mendelssohn benötigt die „Angriffe“ eines Abbt, um die eigene

¹⁰³ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 325.

¹⁰⁴ Ebd., S. 327.

Position zu schärfen und weiterzuentwickeln. Freilich verlangt er dafür „Gründe“, statt sein *Orakel*¹⁰⁵ bloß „einer Unwahrheit zu zeihen“. Mit *Gründen* zu streiten, ist aber für den polemischen, nicht-dialogischen, nicht nur den kritisch-dialogischen Modus konstitutiv, das gilt für Mendelssohn nicht weniger als für Abbt, Lessing (siehe S. 255–257, Kap. 10.2.3) oder später für Kant.¹⁰⁶ Und es mag auch mit der jüdischen Erfahrung von Verfolgung und Ausgrenzung zusammenhängen, dass er den hohen gesellschaftlichen Preis benennt, den das polemische Insistieren auf Gründen gegen herrschende Diskurse haben kann: „Wer Neuerungen wagen will, muß sie mit grossem Herzen durchsetzen, die Folgen gedultig ertragen, seinen Muth verdoppeln, und lieber von Sinnen kommen, als sich zum Schweigen bringen lassen“ (vgl. S. 336, Kap. 12.3.1).¹⁰⁷

13.3.5 Sinnlich-ästhetische Charaktere von Polemik

Allerdings darf die Betonung des rationalen Moments von Polemik nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Literaturbriefschreiber deren ästhetische Charaktere und Produktivität (s. die Merkmale 3 und 5) als solche reflektieren und würdigen – dafür steht die Chiffre ‚Lebhaftigkeit‘, womit Mendelssohn wohl auf Alexander Gottlieb Baumgarten anspielt, der in der *vividitas* (die Substantivierung von *vividus*) ein entscheidendes Kriterium der ‚extensiven Klarheit‘ in der *cognitio sensitiva* erblickt¹⁰⁸ (siehe S. 175, Kap. 8.1.2). Lebhaftigkeit kommt nun gerade polemischen Verfahren in hohem Maße zu, im Unterschied zum idealtypischen Begriff von ‚Kritik‘ im Bezug auf ihre *Mittel* (s. Merkmal 6, S. 55; sowie Anm. 36, S. 56). Polemik, wie sie die Literaturbriefschreiber verstehen und in den Briefen praktizieren, ist

¹⁰⁵ Vgl. Abbt, Mendelssohn, S. 41–60.

¹⁰⁶ Der Versuch einer Abgrenzung von legitimer „Kritik“ und illegitimer „Polemik“ findet sich in Kants *Kritik der reinen Vernunft*, wobei auch hier Polemik noch keineswegs unsachliche, emotionale und herabwürdigende Attacken meint, sondern den rationalen und systematischen Vorgang, „die grundlosen Behauptungen des Gegners Stück vor Stück an jenen Grundsätzen [der reinen Vernunft, D.B.] zu prüfen“ – das sind die „Streiche, die das Gebäude des Feindes niederschlagen“ sollen, Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, S. 798 (A 755/B 783 und A 756/B 784). Gleichwohl, „eigentlich polemisch“ ist für Kant das dogmatische Verfahren selbst als ein auf „Scheingründen“ basierendes „Gefecht“ zwischen „entgegengesetzten Behauptungen“, ebd., S. 797, 799 (A 754/B 782 und A 756/B 784). In beiden Fällen operiert Polemik also rational, d.h. mit *Gründen*, wenn auch im letzteren Fall nur mit scheinbaren. Vgl. hierzu Merkmal 1, S. 50. Vgl. auch Lutz-Henning Pietsch: *Topik der Kritik. Die Auseinandersetzung um die Kantische Philosophie (1781–1788) und ihre Metaphern*. Berlin, New York 2010 (Frühe Neuzeit 150), S. 225.

¹⁰⁷ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 356 f.

¹⁰⁸ Vgl. hierzu § 531 in: Baumgarten: *Metaphysica*, S. 184–186.

heiter, freimütig, sinnlich – das eben bezeichnet den „Geist“ und die stilistisch-ästhetische Norm der *Literaturbriefe*. Nicht alle polemischen Modi entsprechen gleichermaßen dieser Norm: Juvenal etwa unterscheidet sich von Horaz dadurch, „daß man des letztern, *ridendo verum dicere*, seine schalkhafte Verziehung des Mundes, seine vielbedeutende Mine, von den geisselnden Streichen des erstern, von seinem entflammten Gesicht, und von seinem zornigen Auge unterscheidet“.¹⁰⁹ Es ist diese grundsätzlich friedliebende, *moderat*-polemische Naivität, die Abbt im 148. Literaturbrief an Horaz’ Satire – und auch an der hier rezensierten satirischen Schrift *Mores eruditorum* von Klotz – hochschätzt: „Der satyrische Dichter ist, seinem Temperament nach, *cupidus pacis*; und dieses macht ihn eben zu dieser Naivetät geschickt. Keine starke Leidenschaft, welche tobend ist, wohnt in der Seele [...]. Ein Mann der so unschuldig ist; wie könnte der mir Schaden thun, wenn er mir auch die Wahrheit sagt?“¹¹⁰ Wie bei der späteren Klotz-Rezension im 263. Literaturbrief gilt auch hier, dass diese ästhetische und ethische Norm gelungener Polemik eben eine reflexive *Norm* darstellt, die nicht nur von der real praktizierten – oft weder besonders friedliebenden noch maßvollen – Polemik beträchtlich abweichen, sondern auch selbst polemisch funktional sein kann (s. Kap. 13.3.3).

Es sind diese ästhetischen Charaktere, die polemische Sprechweisen vor rein akademischen Verfahren auszeichnen: „Was sind die letzteren? Abhandlungen abstrakter Sätze. Sie können schön vorgetragen werden: aber was ist dieser *Schmuck* gegen die *Rüstung* auf das Schlachtfeld?“¹¹¹ Was Abbt hier vom antiken Panegyrikus sagt, der die Zuhörer affektiv ergreifen soll und so für die – oft kriegerische – Sache des gepriesenen Herrschers emotional gewinnen soll, gilt auch und im besonderen Maß für polemische Verfahren, die in derselben Rezension auch Thema sind, wenn Abbt darin die gelungene öffentliche Rede mit der Organisation eines Kampfverbundes vergleicht (siehe S. 323, Kap. 12.1.3). Dass scharfe Polemik dabei als sinnlich-heitere, humorvolle und unterhaltsame Praxis betrachtet wird, dokumentiert ein Brief an Nicolai vom 9. Februar 1762, in dem Abbt zwei Klassen von Rezensionen ausmacht, die sich in den *Literaturbriefen* abwechseln sollen. Wenn, so Abbt, seine „Abhandlung von der Elegie“ und die „von der Beredsamkeit“¹¹² vor

¹⁰⁹ Abbt: 148. Brief (Klotz: *Mores eruditorum*), S. 82.

¹¹⁰ Ebd., S. 85 f.

¹¹¹ Abbt: 215. Brief (Cicero/Heinze: *Drey Gespräche von dem Redner*), S. 110.

¹¹² Gemeint sind die Rezensionen zu Klotz im 212. Brief (Thomas Abbt: *Zweyhundert und zwölfter Brief. Klotzii opuscula poetica und C.C. S. Carminum libri duo* werden beurtheilt. Betrachtungen über die Natur der Elegie. Sie gründet sich auf vermischte Empfindungen. Klotz, C.A.: *Opuscula poetica*. Altenburg: Richter 1761.; Rezension. Schilling, K.C.: *Carmina. Lib.1.2*. Leipzig: Heinsius 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 61–86) sowie die vier bzw. fünf Briefe (214 bis 218) zu Heinzes Cicero-Übersetzung (siehe S. 323, Kap. 12.1.3).

Nicolais und Mendelssohn „Richterstuhl besteht; soll das nützlichere mit dem bloß komischen, vom *Psammitichus* und *Pauli* [in den Briefen 196 bis 198 bzw. 160 bis 164, D.B.], auch gut genug abwechseln.“ Es sei nämlich wichtig, den *Literaturbriefen* „wieder neue Munterkeit“ zu geben, „um zu zeigen, daß wir noch nicht erschöpft sind“. ¹¹³ Zwar wird – neben ihrem existenziellen Ernst (siehe S. 356 und 367) – stets auch die nützliche Seite von Polemik reflektiert, sei dieser Nutzen strategischer, ethischer oder epistemischer Art. Zugleich kommt ihr mit der „Munterkeit“ ein ästhetischer Eigenwert zu – ein Zeichen auch für den ungebrochenen und freimütigen Kampfgeist der *Literaturbriefe*. Diese komisch-lustvolle Seite der Polemik bestätigt sich mit Blick auf die von Abbt erwähnten Rezensionen zu Justis *Psammitichus* (s. Kap. 10.3.1) und Paulis *Heldenbeschreibungen* (s. Kap. 11.3.1), die tatsächlich humoristische, satirische Qualitäten haben, wie ja auch die ‚reinste‘ polemische Schrift Abbts, die *Erfreuliche Nachricht von einem hoffentlich bald zu errichtenden protestantischen Inquisitionsgericht* (1766), eine humoristische Satire ist (s. Kap. 10.3.7).

Lustvolle, lebhafte, nicht nur den Verstand, die oberen Erkenntnisvermögen ansprechende, sondern das ganze Gemüt, die sinnlichen Vermögen, die emotional-affektiven Seiten, kurz den „*characterem felicitatis aethetici*“ im Sinne Baumgartens ¹¹⁴ anrührende Polemik – das war es, was Nicolai von seinen Rezensenten erwartete und was Abbt nach Lessings Abgang wie kaum ein anderer zu liefern im Stande war. Andere Rezensenten waren hierfür weniger geeignet, etwa Friedrich Gabriel Resewitz. Abbt schreibt an Nicolai am 18. November 1764, im Gegensatz zu Resewitz’ Young- (283. und 284. Brief) und Spalding-Rezension (277. Brief) habe ihm zwar auch die Kant-Besprechung (280. und 281. Brief) gefallen: Resewitz habe „schöne und gründliche Gedanken, aber unser Ton! es ist als ob er sich davor scheuete. Er mag zusehen, wie er sich neben mir Legionsteufel ausnimmt. Mit gelaufen, mit gefangen! es kann ihm doch nichts helfen!“. ¹¹⁵ Abbt beanstandet hier den Mangel an *polemischem* „Ton“, für den die *Literaturbriefe* stehen und für den im Falle von Zensurforderungen *alle* Rezensenten zwangsläufig eintreten müssten. Nicolai gibt Abbt mit Verweis auf Resewitz’ friedfertiges Temperament recht und wirbt zugleich um Verständnis für die Besetzung: Für jemanden, dem wie Resewitz die „Schreibart der Briefe nicht natürlich ist“, sei es „keine kleine Sache,

¹¹³ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 47. Die scharfe polemische Gangart der *Literaturbriefe*, wie sie auch in der „Schlachtfeld“-Metapher reflektiert wird und wie sie sich ästhetisch-rhetorisch niederschlägt, impliziert freilich keine Lockerung der argumentativ-rationalen Standards der Gelehrtenkommunikation (so Rose: Lessings Krieg, S. 106–108), sondern instrumentalisiert diese im Sinne der aktuellen polemischen Zwecksetzung.

¹¹⁴ Baumgarten: Ästhetik, S. 26 (§ 27).

¹¹⁵ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 300. Den Ausdruck „Legionsteufel“ übernimmt Abbt ironisch von Christian Ziegra, siehe S. 268, Kap. 10.3.3.

sich darinn zu versetzen, und seinen ernsthaften Charakter ganz zu verläugnen.“ Resewitz habe auf Anraten Nicolais seinen Stil im 19. Teil der *Literaturbriefe*, in den tatsächlich recht kritischen Briefen 291 und 292 zu Sebastian Friedrich Treschos anonym erschienenen *Zerstreuungen auf Kosten der Natur in einigen Sommerstunden* (1762) anzupassen versucht,¹¹⁶ ihm, Nicolai, aber gestanden, die Mitarbeit an den *Literaturbriefen*, „die sonst gar nicht seine Sache seyn würde“, primär aus Freundschaft zu ihm unternommen zu haben: „Er [Resewitz] versteht die Sache hinlänglich, und hat Geschmack und Philosophie, aber freylich der lustige Styl der Briefe

116 Obschon Resewitz über Treschos Autorschaft – der lutherisch-pietistische Theologe Trescho wurde neben Ziegra und Bahrdt von Abbt und Mendelssohn mit zum Kreis der ‚inquisitorischen‘ Protestanten gerechnet, siehe S. 274, Kap. 10.3.5 – nicht im Bilde gewesen sein dürfte, fällt die Kritik der physikotheologischen Schrift recht scharf aus, was sich schon den Titeln beider Rezensionen entnehmen lässt: Friedrich Gabriel Resewitz: Zwey hundert und ein und neunzigster Brief. Von der Schrift: *Zerstreuungen auf Kosten der Natur in einigen Sommerstunden*, wird ein Urtheil gefällt; Wunsch des V. wie die Erkenntniß der Natur anzuwenden; Dessen Ausführung ist ein Gemische von gutem und mittelmäßigen; dessen falsche und erniedrigende Vorstellung von dem Leben unsers Erlösers wird critisiret; ist in den kleinen Gemälden der Natur glücklicher, wovon Stellen angeführt werden. [Anonym]: *Zerstreuungen auf Kosten der Natur in einigen Sommerstunden*. Königsberg 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 117–128 sowie Friedrich Gabriel Resewitz: Zwey hundert und zwey und neunzigster Brief. Von dem Inhalt der Vorrede der vorgedachten Schrift; des V. Widerlegung der Hypothese des Hrn. Spaldings von dem Werthe der Gefühle im Christenthum. Schreibt ohne Plan und Zusammenhang, welches durch das Gespräch mit Seraphion bewiesen wird. Wie der V. kein unangenehmer Mahler der Natur werden würde. [Anonym]: *Zerstreuungen auf Kosten der Natur in einigen Sommerstunden*. Königsberg 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 129–144. Allerdings war schon Resewitz’ Rezension der anonym erschienenen kleinen Schrift *Betrachtung der Schönheit in den Wissenschaften* (1763) in den Briefen 289 und 290 reichlich, wenn auch etwas aufgesetzt polemisch: Die Begriffe in diesem Buch seien, so Resewitz, „seicht“, das Urtheil „seltsam“, die Regeln „unbedeutend und aberwitzig“, der Stil „abgeschmackt und erkünstelt witzig“, Friedrich Gabriel Resewitz: Zwey hundert und neun und achtzigster Brief. Veranlaßte Gedanken über die reizende Aussicht in die Wissenschaften; Anzeige der Schrift eines Ungenannten: *Betrachtung der Schönheit in den Wissenschaften* betitelt; von derselben findet man nichts davon; dieses wird durch einige Stellen aus der Aesthetik dargethan. Macht den Ausdruck des Gegenstandes in einzelnen Sätzen und individuellen Begriffen zum ersten Grundgesetz der Geschmacklehre, welches richtig beurtheilet und aus dem Exempel eines Homers dessen Ungrund bewiesen wird. [Anonym]: *Betrachtung der Schönheit in den Wissenschaften*. Breslau: Korn 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 81–102, hier S. 84. Vgl. auch die Fortsetzung: Friedrich Gabriel Resewitz: Zwey hundert und neunzigster Brief. Fortgesetzte Kritik über die Gegebene Regeln des Verf. von der Schönheit in den Wissenschaften und Anweisung wie nach dessen Plan eine Lobrede auf die Redekunst zu fertigen. Von des V. Gedanken über die Dichtkunst u. schlechtes Urtheil von den Heldengeschichten. [Anonym]: *Betrachtung der Schönheit in den Wissenschaften*. Breslau: Korn 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 103–116.

wird ihn niemals recht kleiden“.¹¹⁷ Am „lustigen“, eben sinnlichen-polemischen Stil der *Literaturbriefe* durch die Besetzung mit Resewitz gleichsam Verrat begangen zu haben, rechtfertigt Nicolai durch das baldige Ende der Zeitschrift: Einige „wichtige Bücher“ müssten vorher noch besprochen werden; ihnen selbst fehle aber hierfür die „Zeit oder Lust“, daher sei es nötig, auch auf Rezensenten wie Resewitz zurückzugreifen¹¹⁸ – auf ‚zähmere‘ Rezensenten also, welche die Kunst der polemischen Literaturkritik nicht zu der Meisterschaft gebracht haben, wie Nicolai, Mendelssohn und der für das Format des Organs nicht minder bedeutende Abbt.

¹¹⁷ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 305.

¹¹⁸ Ebd., S. 306.

Kapitel 14

Ästhetische Theorie und Sprachklassizismus im polemischen Kontext

14.1 Das Erbe Baumgartens

Die ästhetischen Charaktere in Abbts Polemik (s. Kap. 13.3.5) hängen nicht nur mit seiner theoretischen Haltung zum Problem der Sinnlichkeit zusammen (vgl. Kap. 8), sondern reflektieren auch seine Positionen im Bereich der theoretischen Ästhetik. Dass Nicolai und Mendelssohn Ende 1760 in Abbt den Idealkandidaten für die Nachfolge Lessings als festen Mitarbeiter an den *Literaturbriefen* erblickten, hängt wesentlich mit diesen ästhetischen Komponenten zusammen, die in den Dienst der polemischen Literaturkritik gestellt werden konnten. Abbt war Schüler, Kollege und Biograph von Alexander Gottlieb Baumgarten, entsprechend spielte dessen Ästhetik für ihn zeitlebens eine Schlüsselrolle (siehe S. 175, Kap. 8.1.2). Dabei denkt er Baumgartens metaphysischen Ansatz in der Ästhetik losgelöst von der rationalistischen Metaphysik weiter und appliziert ihn auf andere Gebiete, etwa auf Politik und Öffentlichkeit.

14.1.1 Sinnliche Erkenntnis und innere Bildproduktion

Die Nähe zu Baumgarten zeigt sich schon in der frühen pädagogischen Schrift von 1759. Dort wird zur Beschreibung der kindlichen Psychologie auf sinnliche Erkenntnisvermögen rekuriert, die bei Kindern, im Gegensatz zu den logischen Erkenntnisvermögen, schon gut ausgebildet seien und die es bei der Erziehung zu berücksichtigen gelte. Statt die Kinder schon als „erwachsene Leute von geübtem Verstande“ zu betrachten, müsse man ihre Fähigkeiten, Leidenschaften und „die ihrem Alter eigenen Mängel“ gut kennen: „Man wird niemals mit Vortheil an der Unterweisung arbeiten, ohne sich diese Erkenntnisse [des kindlichen Gemüts, D.B.] erworben zu haben.“ Zu den Eigenschaften der kindlichen Psyche gehören „fertige Gedächtnißkraft, eine lebhaft e Einbildungskraft“, ein „schalkhafter, ausschweifender Witz“, „Neugier“, „Leichtsinnigkeit“, ein Mangel an Aufmerksamkeit sowie ein „flatterhaftes Wesen“.¹ Freilich ist der Bezug auf Baumgarten hier lose und zeigt sich vor allem in der Aufwertung sinnlicher Erkenntnisvermögen in Hinblick auf adäquate

1 Abbt: Einrichtung der ersten Studien, S. 54 f.

Pädagogik. Direkte theoretische Übernahmen werden vermieden, auch später in der Baumgarten-Schrift: Baumgartens Einsicht etwa, dass „die Regeln, nach welchen die Dichter arbeiten, aus Grundsätzen herfließen müsten, die vielleicht allgemeiner wären, als man sich es jetzt noch vorstellte, und daß sie eines schärfern Beweises fähig seyn dürften, als man bishero davon gegeben“², wird zwar prinzipiell geteilt, im Gefolge der Metaphysikkritik (s. Kap. 9) jedoch auch problematisiert (siehe S. 216, Kap. 9.2.7). Zudem gibt es Ansätze einer eigenständigen, über Baumgarten hinausgehenden Ästhetik, so etwa im späten Hauptwerk *Vom Verdienste* (1765). Dort wird in Anlehnung ans Französische zwischen „Empfindung“ (*sensation*) und „Empfindniß“ (*sentiment*) unterschieden. Letztere zeichnet sich gegenüber Ersterer insbesondere durch ihren reflexiven Charakter aus:

Die Empfindung beziehet lebhaft, aber verworren eine Sache auf uns, *vermittels der Sinne*; das *Empfindniß* beziehet sie auf ähnliche Art *vermittelt der Einbildung*. Im *ersten* Falle beschäftigt uns die Sache wie *gegenwärtig*; im *andern* Falle, wenn sie auch gegenwärtig seyn sollte, thut es mehr ihr *Bild*. [...] Jeder Sinn ist aufgeboten, um die äußern Eindrücke aufzunehmen, und getreulich weiter an die freudenathmende Seele abzuliefern. [...] Nun aber versenkt sich die Seele plötzlich wie in sich selbst: [...] jetzt mahlet die Phantasey, und ihr Bild ist entzückender, als alles was die Sinne von außen empfangen. Nicht die Gestalt allein, jede andre Schönheit, jede Güte, jedes Sanfte des geliebten Gegenstandes wird in diesem Gemählde ausgedrückt. [...] [D]ieses ganze schöne Gemählde gehört der *fühlenden Seele* eigen, bezieht sich auf ihr *Ich*, will zu ihrer Glückseligkeit wirken. Jeder seiner mannichfaltigen Einflüsse stellt sich verworren, aber höchst lebhaft dar: nun weicht die *Empfindung* dem *Empfindnisse*: dieses wallt in der Seele auf; überfließt in ihr, und überströmt sie mit seinen Freuden.³

Diese innere Bildproduktion ist – noch vor der künstlerischen Darstellung durch entsprechenden Zeichengebrauch – bereits eine künstlerisch-ästhetische Praxis, und sie ist affektiv besetzt, insofern sie das Subjekt in eine angenehme, mit „Munterkeit“ und Vergnügen verbundene, im Gegensatz zur Empfindung von Leiden befreite⁴ Aktivität versetzt. Der Dichter zeichnet sich nicht nur durch ein besonderes Vermögen der ästhetischen Darstellung aus, sondern auch und vor allem durch seine lebhafteste, die Erzeugung innerer Bilder antreibende Fantasie und seinen Reichtum an „Empfindnissen“, „wenn er gleichsam Augen und Ohren verschließt, um nur noch die Einbildungskraft mahlen zu lassen“.⁵ Der Übergang von dieser ‚inneren Malerei‘ zur äußeren, zeichenhaften Darstellung stellt deshalb kein Problem dar, weil zwischen beiden eine Art unmittelbarer Abbild-Beziehung besteht:

2 Abbt: Alexander Gottlieb Baumgarten [1780], S. 222 f.

3 Abbt: *Vom Verdienste*, S. 116 f.

4 Vgl. ebd., S. 119.

5 Ebd., S. 118.

Sind die inneren Bilder da, stellen sich die Zeichen, welche zu ihrer Vermittlung nach außen notwendig sind, automatisch ein: Im Anschluss an Baumgarten setzt Abbt implizit voraus, dass „im *cognoscere* das *proponere* zugleich gegeben“ ist.⁶ Sein Hauptinteresse gilt jedoch dem Prozess ästhetischer Mimesis oder „Nachahmung“ auf psychologischer Ebene, abzüglich der metaphysischen Bestimmungen von Baumgartens Ästhetik. Schönheit ist demnach nicht die sinnliche Erscheinung der metaphysischen Vollkommenheit eines Objekts, sondern gelungene Mimesis – nicht aber des Gegenstands durch künstlerische Zeichen: Der Begriff der Nachahmung meine nicht, „*Sachen*, welche die *Natur* hervorbringt, durch *Zeichen* von unserer *Erfindung nachmachen*; sondern die *Eindrücke* der *Sinne* durch *Eindrücke* der *Fantasey* nachahmen. Jenen wird das Unangenehme durch eine solche *Nachahmung* benommen.“⁷ Diese Ästhetik basiert zwar auf einer Theorie der sinnlichen Erkenntnis im Gefolge Baumgartens, wendet sie jedoch vom Metaphysischen ins Anthropologische, hin zu einer Theorie der ästhetischen Mimesis als affektiv besetzter Reflexion sinnlicher Eindrücke. Ästhetische Nachahmung ist ‚Erkenntnis‘, deren Regeln lassen sich jedoch nicht im metaphysischen Rahmen angeben, hatte Abbt doch die Metaphysik umgekehrt an die sinnliche Gewissheit zurückgebunden und deren Geltungsbereich – als epistemologisch verstandener „Ontologie“ sowie als „metaphysika applicata“ – beträchtlich eingeschränkt (s. Kap. 9.2).

14.1.2 Gegen die „Erfindungskunst“

Gleichwohl bleibt Baumgarten für Abbt eine zentrale Referenz, etwa wenn er ihn gegen seine Epigonen verteidigt. So polemisiert er im 158. Literaturbrief gegen die *Einleitung in die Erfindungskunst* (1760) von Carl Friedrich Flögel, den er beschuldigt, seinem Werk das unveröffentlichte Manuskript einer Vorlesung Baumgartens zugrunde gelegt zu haben, ohne dies kenntlich zu machen: „Herr Baumgarten hat ehemals in Halle eine Encyclopädie gelesen, und hat sie einer grossen Anzahl gelesen. Ich weis nicht, ob Herr Flögel unter dieser Anzahl gewesen ist; aber das Manuscript hat er, wie wir aus seinem Buche wissen.“⁸ Es handelt sich um das Manuskript

⁶ Dagmar Mirbach: Einführung. In: Alexander Gottlieb Baumgarten: Ästhetik. Hamburg 2007, S. XV–LXXX, hier S. LVIII. „Erkennen und Darstellen sind in der Definition der Ästhetik als *scientia sensitiva cognoscendi et proponendi* nicht konjunktiv einander nebengeordnet, sondern sie bezeichnen denselben Vorgang: Erkennen (als subjektive Vorstellung des Erkenntnisgegenstands) ist (als subjektives Bezeichnen des Erkenntnisgegenstands) Darstellen“. Ebd., S. LVIII.

⁷ Abbt: Vom Verdienste, S. 120.

⁸ Thomas Abbt: Hundert und acht und funfzigster Brief. Beweis, daß Herr Flögel in seinem Buche von der Erfindungskunst, Baumgartens und anderer Schriftsteller Gedanken sich zueignet, ohne sie

von Baumgartens *Sciographia encyclopaedia philosophicae*, das 1769 postum in Halle von Johann Christian Foerster herausgegeben wurde und von dem, wie Abbt im Brief schreibt, Mendelssohn („unser D.“) selbst eine Abschrift besaß. Letztere dient Abbt als Beleg für seinen Plagiatsvorwurf, den er an drei Beispielen erhärtet: Erstens habe sich Flögel – dessen Werk beansprucht, „die zerstreuten Warheiten von der Erfindung und der Erfindungskunst in einen zusammenhängenden Lehrbegriff zu bringen“⁹ und dabei die Rolle der Erfindung in den verschiedensten Disziplinen zu untersuchen – bei der Erläuterung der mathematischen Wissenschaften auf eine Baumgarten'sche Tabelle gestützt; zweitens folge Flögel Baumgarten in der Unterordnung der Philologie unter die *philosophiam instrumentalem*; drittens habe er wie Baumgarten kurioserweise auch die mantischen Künste in seiner Tabelle zur Philosophie gerechnet.¹⁰ Abbt nimmt im Grunde nur den Plagiatsverdacht Mendelssohns in den Briefen 135 bis 137 auf, erhärtet ihn jedoch zum Vorwurf unter Anführung weiterer Belege. Bei Mendelssohn heißt es, Flögel scheine in seiner *Erfindungskunst*, die zwar lesenswert, aber aufgrund ihrer apriorischen Methode unzulänglich sei,¹¹ „den Fußstapfen des berühmten Baumgarten gefolgt zu seyn“: Flögels Einteilung des „Erfindungskreises“¹² etwa sei „nach dem Muster der baumgartenschen *Aesthetick* zugeschnitten“, ohne dass der Nutzen dieses „Gewebes“ in der Theorie der Erfindungskunst einsichtig sei.¹³ Flögels enzyklopädische Einteilung der Wissenschaften trage zur Theorie der Erfindungskunst ebenso wenig bei, sei aber deutlich an Baumgartens „*Sciographia encyclopaediae philosophicae*“ [sic] angelehnt, einen Teil jenes Manuskripts, das ihm offenbar von Nicolai („Freund Herr R.“) zugetragen wurde: „Fast dieselbe Abstammung, dieselben Erklärungen, und sogar die Grille, alle mögliche Wahrsagerkünste dem Stamme der menschlichen Erkenntniß einzupfropfen [sic], haben beyde Weltweisen gemein“. Den direkten Plagiatsvorwurf vermeidet Mendelssohn gleichwohl: „Wenn Herr F. die Abhandlung des Franckfurthschens Weltweisen nicht vor sich gehabt, so müssen sie beyde we-

zu nennen. Flögel, K.F.: Einleitung in die Erfindungskunst. Breslau, Leipzig: Meyer 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 191–196, hier S. 191.

9 Carl Friedrich Flögel: Einleitung in die Erfindungskunst. Breßlau, Leipzig 1760, S. 5.

10 Abbt: 158. Brief (Flögel: Erfindungskunst), S. 192 f.

11 Moses Mendelssohn: Hundert und fünf und dreyßigster Brief. Von Herrn Flögels Einleitung in die Erfindungskunst. Flögel, K.F.: Einleitung in die Erfindungskunst. Breslau, Leipzig: Meyer 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. VIIIter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 332–336, hier S. 336.

12 Vgl. Flögel, S. 58–62.

13 Moses Mendelssohn: Hundert und sechs und dreyßigster Brief. Ueber Herrn Flögels Erklärung des mathematischen Unendlichen. Flögel, K.F.: Einleitung in die Erfindungskunst. Breslau, Leipzig: Meyer 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. VIIIter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 337–345, hier S. 339.

nigstens einen Leitfaden gefolgt seyn. Jenes zu argwohnen, hat man nicht Gründe genug, und also dient es dem Herrn F. zum Ruhme, daß er mit B. den nehmlichen Weg eingeschlagen“.¹⁴

Gründe für diesen Argwohn sieht Abbt hingegen genug: Nicht nur bei Baumgarten, auch aus Nicolais und Mendelssohns *Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste* habe er sich ohne Nennung der Quelle bedient.¹⁵ Damit nicht genug, führe Flögel – als Beispiel dafür, dass nicht jede neu scheinende Erfindung, wie Leibniz’ ‚Satz des nicht zu Unterscheidenden‘, wirklich neu sei – eine Stelle bei Cicero an, wobei er sich auf eine Entdeckung Mendelssohns im 25. Literaturbrief beziehe, wiederum ohne die Quelle zu nennen.¹⁶ In einem Brief an Nicolai vom 12. Februar 1761 formuliert Abbt überdies, in Anlehnung an die Vorbehalte Mendelssohns gegenüber dem methodischen Mangel an Empirie in den behandelten Wissenschaften, eine inhaltliche Kritik an Flögels Erfindungskunst jenseits der zahlreichen Plagiate. Es sei „jämmerlich, daß ein Mann von Wissenschaften spricht, die er kaum dem Nahmen nach kennt, und wovon er sich die seltsamsten Vorstellungen macht. Und bemerken Sie, daß er eine Erfindungskunst lehrt, er, der gerade in denen Wissenschaften, wo die feinsten Kunstgriffe derselben vorkommen, nicht zu Hause ist“. Die Erfindung von Wahrheit meine in den verschiedenen Disziplinen nicht dasselbe, weshalb es der „Anmerkungen grosser Männer, die sie bey sich selbst anstellen“, bedürfe; allgemeine Regeln, die nicht nur *certum genus veritatum* betreffen, ließen sich hingegen kaum angeben.¹⁷

14 Ebd., S. 340 f. Mendelssohn recurriert bei den der Erkenntnis ‚eingefropften‘ Wahrsagerkünsten auf die §§ 32–79, worin tatsächlich alle möglichen Wahrsagerkünste abgehandelt werden, unterteilt in eine *mantica generalis* und eine *mantica specialis* (s. Alexander Gottlieb Baumgarten: *Sciagraphia encyclopaediae philosophicae*. Hg. von Johann Christian Foerster. Halle, Magdeburg 1769, S. 16 f.), die ihrerseits zahlreiche Untergruppen (wie Orakelkunde, Astrologie, Traumdeutung, Los-, Pfeil-, Stab- und Bibel-Wahrsagerei, Pyromantie, Hydromantie, Aeromantie, Ornithomantie, Nekromantie etc.) enthalten.

15 Abbt: 158. Brief (Flögel: Erfindungskunst), S. 194. Abbt bezieht sich auf die §§ 363–368 in Flögels Werk, deren Einteilung und Inhalt folgendem Aufsatz entnommen sei: Friedrich Nicolai, Moses Mendelssohn: Betrachtungen über die Quellen und die Verbindungen der schönen Künste und Wissenschaften. In: *Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste* 1. Bd., 2. St. (1757). Hg. von Friedrich Nicolai, Moses Mendelssohn, S. 231–268.

16 Abbt: 158. Brief (Flögel: Erfindungskunst), S. 195. Vgl. Flögel, S. 10 f. sowie Moses Mendelssohn: Fünf und zwanzigster Brief. Von dem Satze des Nichtzuunterscheidenden. Von einer neuen Spur desselben bey dem Cicero. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Iter Theil (1759). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 154–158.

17 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 2.

14.1.3 Gegen die Regelästhetik

Wenn Abbt hier die Bedeutung der konkreten Empirie im Prozess der ‚Erfindung‘ von Wahrheiten aller Art betont, so geht es ihm um eine Begrenzung des Anwendungsbereichs einer Ästhetik im Sinne Baumgartens oder Flögels: Die Hervorbringung wissenschaftlicher Wahrheiten setzt zwar die Aktivität *sinnlicher*, nicht nur logischer Erkenntnisvermögen voraus; wie sie im Einzelnen vor sich geht, welche Regeln hierbei zu beachten sind, lässt sich jedoch nicht – oder zumindest nicht nur – abstrakt, nicht a priori, sondern nur mit Blick auf die *Praxis* der einzelnen Wissenschaften und wissenschaftlich tätigen Individuen beantworten. Erst dann könnte, auch gemäß Mendelssohn, eine apriorische Betrachtungsweise fruchtbar sein.¹⁸ Und was für die Erzeugung wissenschaftlicher Wahrheiten gilt, das betrifft um so mehr jene schönen Künste, bei denen die sinnlichen Vermögen eine noch entscheidendere Rolle spielen als in den Wissenschaften. Entsprechend problematisch ist der Versuch, für einzelne Kunstgattungen feste und verbindliche Regeln in Form von Verboten oder Geboten aufzustellen, besonders im Hinblick auf die ästhetische Produktion. So beginnt Abbt den 204. Literaturbrief mit einem Zitat aus Edward Youngs *Conjectures on Original Composition* (1759): „Young sagt: die Regeln sind Krücken, welche nur der Kranke gebraucht, der Gesunde hingegen wegwirft. – Wenn nun diese Vergleichung gleich nicht völlig richtig seyn sollte, so ist es doch gewiß, daß nichts schädlicher ist als Regeln die das Genie einschränken, und es so zu sagen, hindern auf seine eigene Füße zu treten“.¹⁹ Es seien vor allem „Leute von seichter Einsicht“, die solche Regelsysteme bauten, Leute wie François Hédelin und dessen „treuer Abschreiber Gottsched“, die beide „mit gleich schlechtem Erfolge für die Schaubühne gearbeitet haben – die dramatische Schriftsteller gern fesseln, und sie zwingen möchten, nicht besser zu schreiben als sie geschrieben haben“.²⁰ Solche Regeln seien, wie die Regeln der Unterscheidung von Komödie und Tragödie, an besondere historische und kulturelle Umstände gebunden und hätten im besten Fall eine zeitgebundene Plausibilität. Zwar gebe es „allgemeine Regeln“ einer Kunst oder Wissenschaft, die „entweder in der Natur der menschlichen Seele, oder

¹⁸ Vgl. Mendelssohn: 135. Brief (Flögel: Erfindungskunst), S. 336.

¹⁹ Thomas Abbt: Zweyhundert und vierter Brief. Von der Schrift: Harlekin oder Vertheidigung des Groteskekomischen. Möser, J.: Harlekin, oder Vertheidigung des Groteske-Komischen. o.O. 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 327–344, hier S. 327. Youngs Satz lautet im Original: „For rules, like crutches, are a needful aid to the lame, tho’ an impediment to the strong. A Homer casts them away [...]“. Edward Young: *Conjectures on Original Composition* [1759]. Hg. von Edith J. Morley. Manchester 1918, S. 14.

²⁰ Abbt: 204. Brief (Möser: Harlekin), S. 327.

in den ersten Gründen einer gegründet sind“ und daher „ohne Veränderung richtig bleiben“, dagegen litten „die besondern Regeln einer gewissen Lehre aber viele Abänderungen“, etwa wenn man „in dieser Lehre neue Entdeckungen macht, oder sie aus einem andern Gesichtspunct betrachtet“. ²¹ Abbt lässt dem allgemeinen, universalen Ansatz in der Ästhetik – sei er metaphysischer Art oder nicht – seine partielle Berechtigung, bezieht die ästhetischen Regeln jedoch zum einen auf die sinnliche Empirie, wo es um die konkrete Praxis der ‚Erfindung‘ logischer oder ästhetischer Wahrheiten geht, und stellt sie, wo es um gattungstheoretische und regelpoetische Fragen geht, in einen geschichtlichen Zusammenhang.

In Bezug auf den Gegenstand der Besprechung, die besondere Gattung der *Harlekinade* im Ausgang von Justus Möser's hochgelobtem *Harlekin* (EA 1761), weist Abbt im Einklang mit Möser auf einen eigentümlichen, oft schamhaft kaschierten gesellschaftlichen Nutzen der Schaubühne hin, der in den zeitgenössischen Regelpoetiken nicht aufgeht: Nicht oft oder nicht immer sei es, so Möser, „Neigung zur Besserung“, welche die Menschen zur Schaubühne lockt, sondern, so müssten es sich seine Leser gestehen, in den meisten Fällen „die Begierde, sich aufzumuntern und zu ergötzen“. ²² Abbt schließt sich dem an, in der Tat könne nebst der sittlichen Besserung auch „das Vergnügen“ als Absicht des Theaters gelten: „Giebt es denn nicht ein moralisches Vergnügen, und wenn die Natur uns Freuden darreicht, die wir genießen dürfen, hat denn die Kunst allein unheilige Hände, daß wir uns schämen müssen, von ihr Vergnügen anzunehmen, und von ihr immer nur Nutzen fordern dürfen?“ ²³ Dieses Vergnügen stellt den eigentlich ästhetischen Eigenwert der verschiedenen Kunstformen dar, weil darin die Kunst ihren ‚Nutzen‘ gleichsam in sich selbst entfaltet: Ästhetische Praxis bezweckt als zeichenhafte Darstellung sinnlicher Erkenntnisvermögen zunächst nur die lustvolle – produktive oder rezeptive – Aktivierung dieser Vermögen selbst. Freilich kann diese künstlerisch induzierte „Munterkeit“, die sich auch im Modus ästhetisch-polemischer Literaturkritik entfaltet (siehe S. 385, Kap. 13.3.5), wiederum anderen, äußeren Zwecken dienen, etwa dem quasi-medizinischen, das „verschleimte Gehirn“ von ermüdeten Gelehrten „durch das Lachen zu reinigen“, was dem „Weisen, der sich vor dem Lachen scheuet, und die gute Natur bey sich unterdrückt, ganz heilsam seyn sollte“. ²⁴ Wohlgemerkt, die Rede ist hier nicht von jenem Horaz'schen *delectare*, das sich auch Gottscheds Regelpoetik zu eigen macht, sondern von einem gleichsam anarchischen Vergnügen nach dem Vorbild des „Grotesk-Komischen“, welches das *prodesse* ebenso wie die

²¹ Ebd., S. 328.

²² Justus Möser: *Harlekin. Vertheidigung des Groteske-Komischen*. Bremen 1761, S. 22 f.

²³ Abbt: 204. Brief (Möser: *Harlekin*), S. 339 f.

²⁴ Ebd., S. 343.

von Gottsched adaptierten Grundsätze der Nachahmung und Wahrscheinlichkeit durchkreuzt und konterkariert.²⁵

14.1.4 Logik und Ästhetik

Abbt setzt das ästhetische „Vergnügen“ nicht absolut: Trotz ihrer auf den sinnlichen Erkenntnisvermögen gründenden Autonomie ist künstlerische Praxis eingebunden in logische, ethische und politische Zusammenhänge, die ihren je spezifischen Nutzen begründen. So behandelt der Aufsatz über *Logik und Ästhetik* die Rolle der *körperlichen* Beredsamkeit im mündlichen Ausdruck der Gedanken: „Die Handlung des Redners und also auch des Predigers besteht in dem Beytrag seines Körpers zur Bezeichnung seiner Gedanken. Daher muß die Güte und Vortrefflichkeit dieses Beytrages nach der Güte der Bezeichnung abgemessen werden.“²⁶ Der körperlich-ästhetische Ausdruck des Redners – dazu gehören Stimmmodulationen, Mimik und Gestik – soll die geäußerten Gedanken unterstützen, verstärken, betonen oder präzisieren. Das ist nur möglich, weil zwischen der ästhetischen, d.h. sinnlich-körperlichen Dimension und dem logisch-gedanklichen Gehalt der Rede ein natürliches Korrespondenzverhältnis besteht: Da „die Natur eine solche Bezeichnung veranstaltet, auch da wo sie noch nicht Worte zu den Gedanken hat: so ist dieser ganze Beytrag natürlich.“²⁷ Insbesondere erweitern die körperlichen Ausdrucksmittel, sofern sie „genau und nachdrücklich“ sowie „natürlich“ und „schön“ sind, die Rede um ein sinnlich-affektives Moment, das sich auf das Publikum überträgt und gemäß den artikulierten Gedanken und dem verfolgten Zweck wohl zu do-

25 Gottsched hatte sich, unter Berufung auf Horaz' *Ars Poetica*, Verse 343–346, bekanntlich gerade gegen die Verselbstständigung einer ästhetischen Teilfunktion zulasten der Gesamtfunktion gewandt und entsprechend die Einbindung des *delectare* in den übergreifenden sittlichen und mimetischen Zweck der Dichtung gefordert: „Viele [Dichtungen] sind auch nur zum Scherze und zur Belustigung gemacht; und also haben sich die Verfasser derselben gleichsam in die Vollkommenheiten der größern getheilet. Sie erhalten dergestalt auch nur ein geringes Lob, weil zu einer einzigen poetischen Absicht, auch ein sehr seichter Geist und mäßiger Witz schon zulänglich ist.“ Johann Christoph Gottsched: Versuch einer Critischen Dichtkunst. Durchgehends mit den Exempeln unserer besten Dichter erläutert. Anstatt einer Einleitung ist Horazens Dichtkunst übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert. Diese neue Ausgabe ist, sonderlich im II. Theile, mit vielen neuen Hauptstücken vermehret. Leipzig 1751, S. 91 f.

26 Thomas Abbt: Von der körperlichen Beredsamkeit. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 128–136, hier S. 128. Nicolai druckt diesen Text mit der Angabe, es handle sich um einen Auszug aus einem (nicht auffindbaren) „Aufsatz über Logik und Aesthetik“.

27 Ebd., S. 128.

sieren ist: So werde der geschickte Redner seine Stimme „entweder erhöhen oder vertiefen, verstärken oder schwächen, hellklingend oder gedämpft machen. Und dieß nach Maaßgabe jeden Affektes, den er erregen will“.²⁸ Zwar hat Abbt hier primär die geistliche Redepraxis im Blick, doch ist dieser ästhetische Nutzen auch in politisch-polemischen Zusammenhängen, zur Herstellung und Beeinflussung von Öffentlichkeit relevant, wenn das Publikum, um es für die eigene Sache einzunehmen, affektiv bewegt anstatt nur mit Gründen überzeugt werden soll (siehe S. 323, Kap. 12.1.3); wie die sinnlich-gefühlsmäßige Komponente in Form der Vaterlandsliebe für Abbts Öffentlichkeitsbegriff überhaupt zentral ist (siehe S. 327, Kap. 12.2.1).

Die sinnlichen und die logischen Vermögen sind demnach nicht getrennt, sondern bilden zusammen eine spannungsreiche Einheit, beeinflussen sich in Erkenntnis sowie zeichenhafter Darstellung gegenseitig und können nur im Zusammenspiel richtig funktionieren und ihr gesamtes Wirkungspotential entfalten; in diesem Verständnis ‚ästhetikologischer‘ Wahrheit ist Abbt, der in einem künftigen Lehrkompendium Logik und Ästhetik ‚zusammenschmelzen‘ wollte (siehe S. 216, Kap. 9.2.7), Schüler Baumgartens (siehe S. 175, Kap. 8.1.2). Entsprechend handelt es sich auch bei der Gedankenarbeit des „Genies“ um ein komplexes Zusammenspiel sinnlicher und logischer Erkenntniskräfte:

Die Ideen stellen sich durch Hülfe der *Einbildungskraft* behende dar; das *Gedächtnis* hält sie so lange feste, indem es sie immer für die nämlichen erkennet, bis die *Beurtheilungskraft*, die Verbindungen dieser Ideen wahrgenommen; und daraus werden nun von der Kraft des *Vorhersehens*, (der die Erinnerung, vergangene ähnliche Ideen in der Eil herbeyschaffet,) solche Schlüsse gezogen, an denen nicht so wohl ihre *Richtigkeit*, als die *schnelle innre Ueberzeugung*, die sie für das Genie mit sich führen, das sonderbarste ist.²⁹

Allerdings bleibe das „Zusammenwirken aller dieser Kräfte“, „die eigentlichste Art des Vorganges bey der ganzen Arbeit“, immer noch „geheimnisvoll“; allgemein entstehe „kein einziger großer Gedanke“ ohne eine „lebhaft[e] Einbildungskraft, geleitet durch ein sicheres Gefühl dessen, was an jeder Sache nach ihren mannichfaltigen Beziehungen groß oder klein“ sei, ein Gefühl als eine „Gabe des Himmels“, das „weder durch Regeln, noch durch Beyspiele mitgetheilt werden“ könne.³⁰ Die Einbildungskraft, die Abbt bei sich selbst als dominierende Fähigkeit ausmachte (siehe S. 173–174, Kap. 8.1.1), stellt demnach nicht nur das zentrale ästhetisch-mimetische Vermögen dar, sondern ist, unter der Leitung jenes geheimnisvollen, göttlichen ‚Gefühls‘, die entscheidende Kraft in jeder höheren intellektuellen Tätigkeit. Sie bereitet den Boden, auf dem die „Beurtheilungskraft“ – ähnlich wie später Kants *reflektie-*

²⁸ Ebd., S. 132.

²⁹ Abbt: Vom Verdienste, S. 33 f.

³⁰ Ebd., S. 34, 36.

rende Urteilskraft, die zum sinnlich gegebenen Besonderen das Allgemeine sucht³¹ – aktiv werden kann.

Der Verknüpfung von Ästhetik und Logik entspricht auf einer allgemein begrifflichen Ebene die Verbindung von Schönheit und Wahrheit. In der *Verdienst*-Schrift wird aus Nicolas Boileaus *Épîtres* zitiert: „*nichts ist schön als das Wahre*“, ³² wobei ‚Wahrheit‘ hier ethisch-politisch konnotiert ist: „Kein Verdienst um einen besondern Stand, laß es so glänzend seyn, als nur möglich, ist *schön*, woferne es *nicht wahr* ist; woferne es nicht in der wahren Unterordnung aller Stände zum Besten des Ganzen auch noch ein Verdienst heißen kann“. ³³ Schönheit, die ästhetische Dimension überhaupt, tritt nicht zur politischen Tugend hinzu, vielmehr ist diese als Handlung im Interesse des Gemeinwohls intrinsisch schön, weil sie gemäß Voraussetzung als „wahr“ bestimmt wird und Wahres und Schönes gemäß Boileau konvergieren. Anders gewendet: Die verdienstvolle Handlung kann deswegen als ‚wahr‘ bezeichnet werden, weil deren *phänomenale* Schönheit im Anschluss an Baumgarten mit Wahrheit verknüpft wurde – wobei hier die Bedingungsverhältnisse so zirkulär wie abstrakt-allgemein sind.

14.2 Kritische Lyrik-Rezeption

14.2.1 Die epistemische und ethisch-politische Funktion von Lyrik

Konkreter wird Abbt in der Behandlung der epistemischen und ethisch-politischen Funktion von Lyrik im Gegensatz zur Prosa, so im 182. Literaturbrief, der Besprechung zweier Lyrikbände, nämlich *Einsame Nachtgedanken* (1761) von Philipp Lud-

31 Immanuel Kant: Werke in zwölf Bänden. Bd. 10: Kritik der Urteilskraft. Hg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt a. M. 1974, S. 24: „Die Urteilskraft kann entweder als bloßes Vermögen, über eine gegebene Vorstellung zum Behuf eines dadurch möglichen Begriffs, nach einem gewissen Prinzip zu *reflektieren*, oder als ein Vermögen, einen zum Grunde liegenden Begriff durch eine gegebene empirische Vorstellung zu *bestimmen*, angesehen werden. Im ersten Falle ist sie die *reflektierende*, im zweiten die *bestimmende Urteilskraft*. [...] Die reflektierende Urteilskraft ist diejenige, welche man auch das Beurteilungsvermögen (*facultas diiudicandi*) nennt“. Man braucht die Nähe zur späteren Konzeption Kants nicht überzubetonen, zu unterschiedlich sind die systematischen Voraussetzungen des sinnlich-empirischen Ansatzes Abbts und des transzendentalphilosophischen Kants. Eine andere Frage ist es, ob Kant Abbts Ausführungen zu Einbildungskraft und Beurteilungskraft gekannt hat – was angesichts der Nähe in erkenntnistheoretischen, metaphysischen und ethischen Fragen nicht unwahrscheinlich ist (vgl. hierzu S. 196–213, Kap. 9).

32 Abbt: Vom Verdienste, S. 200. Bei Boileau heißt es in der *Épître* IX: „Rien n'est beau que le vrai: le vrai seul est aimable; / Il doit régner partout, et même dans la fable“. Nicolas Boileau: *Épîtres* [1669–1695]. Hg. von E. Geruzez. Paris 1853, S. 171.

33 Abbt: Vom Verdienste, S. 200.

wig Statius Müller (1725–1776) und *Nachtgedanken bey einer gefährlichen Reise in Kriegszeiten* (1761) von Andreas Belach (1717–1779). Vom modischen Geschlecht der einsamen Verfertiger von Nachtgedanken, „das ohnehin nach 3 Jahren längstens wieder vergessen seyn wird“, würde man nichts erfahren haben, „wenn nicht einige davon im Schlechten so tief herunter stiegen, daß man eben so neugierig wird einen Menschen, der so sehr sinkt, zu betrachten, als man es ist, einem andern, der eine grosse Höhe erreicht, nachzusehen“. Leute wie Müller und Belach schielten in ihrer frommen Einsamkeit eitel „auf die Welt zurück und denken an eine Auflage ihrer Gedanken“, die so schlecht seien, dass jene „Welt“ nichts davon wissen wolle.³⁴ Polemisiert wird nicht nur gegen die ästhetische, sondern auch gegen die moralische Mangelhaftigkeit solcher Lyrik: Dreist bezeichne Müller, seines Zeichens universal lehrender Professor in Erlangen, seine Nachtgedanken als „moralische Betrachtungen über die Welt“, kenne von ihr aber eigentlich nichts als die Universität: „Einen Professor, der so voll von der Universität und von seinem wichtigen Amte ist, müssen sie gar noch nicht unter die Augen gekriegt haben“.³⁵ Moralische Kompetenz könne von einem blasierten Professor, der das „Jenaische Jubiläum“ lyrisch besinge – „unstreitig die allerlustigste einsame Betrachtung [...], die ich jemals gelesen habe“ –, so wenig erwartet werden wie ästhetischer Geschmack, weshalb man bei solchen Schriftstellern mit „Besserung“ nicht rechnen dürfe: „Man müßte solchen Leuten erst zeigen, daß das, was sie für groß und erhaben halten, lächerlich und klein sey; und dieses wird man sie niemals überreden, was müßten sie sonst von sich selbst denken?“ Entsprechend sei es vergebliche Mühe, Müller „seine Fehler gegen unsre Sprache, seinen kirchenliederischen Fall der Perioden, seine Ungeheimtheiten im Ausdruck vorwerfen“ zu wollen.³⁶ Wer die *Nachtgedanken* Belachs lese, finde Reime vor, „in denen das Metrum, wenn ja noch eines darinn ist, so verschieden abwechselt, daß sie immer um die vierdte Zeile nach einer guten Prose seufzen werden“. Solche Verse haben nicht nur keinen ästhetischen Wert, sondern sie gehen auf Kosten der gesunden Prosa und sind daher auch epistemisch defizitär: „[I]st es nicht etwas seltsames, daß eine so grosse Anzahl unserer Schriftsteller die Prose vernachlässigt, um gereimt zu schreiben [...]?“ Der Mangel an Prosa aber gehe nicht nur „auf Kosten des Denkens“, sondern auch des historischen Erzählens:

34 Thomas Abbt: Hundert und zwey und achtzigster Brief. Von den deutschen elenden Nachahmern der Youngischen Nachtgedanken: von Herrn P. Müllers einsamen Nachtgedanken: von den Nachtgedanken bey einer gefährlichen Reise. Müller, P.L.S.: Einsame Nachtgedanken. Wien, Leipzig 1761.: Rezension. Belach, A.: Nachtgedanken bei einer gefährlichen Reise in Kriegszeiten. Breslau: Meyer 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 59–72, hier S. 61 f.

35 Ebd., S. 62.

36 Ebd., S. 69.

„Wie viele haben wir denn, die auch nur eine kleine Begebenheit gut erzählen?“³⁷ Beides hängt zusammen, weil sich das geschichtliche Denken und Erkennen, die Offenlegung verborgener Kausalketten und geschichtlicher Triebfedern, im Medium der (ästhetischen) Erzählung vollzieht (s. Kap. 11.3.3 und 11.3.1). Im Falle Belachs, so schließt die Polemik, sei wie bei Müller Eitelkeit das Motiv, so unerträgliche und „holprichte Zeilen“ zu veröffentlichen: „Wenn der V. etwa durch seine Versart den Weg im Gebürge hat vorstellen wollen: so hat er ein Meisterstück gemacht“.³⁸

Es handelt sich bei dieser vernichtenden Besprechung um mehr als eine Polemik gegen schlechte Verskunst, vielmehr zeigt sich darin auch Abbts Reserviertheit gegenüber dem bloß Lyrischen, das sich, patriotische Kriegsliteratur ausgenommen, politisch weniger gut verwenden lässt und das kraft gesteigerter Autonomie zum Ästhetizismus und lyrischen ‚Solipsismus‘ neigt. Auch dürfte Belachs Lyrikband, der von einer Reise zu den verwüsteten Kriegsschauplätzen handelt, die Bereitschaft, fürs Vaterland zu sterben, weit weniger befördert haben wie die geschätzten Kriegslieder Gleims (siehe S. 339, Kap. 12.3.3) oder Ramlers (s. Kap. 14.2.2, sowie S. 198, Kap. 9.1.2).³⁹

14.2.2 Existenz, Kriegsliteratur und Antike-Bezug

Abbts Interesse an Ästhetik war nicht nur theoretischer, sondern auch existenzieller Natur. Drei Tage nach der Übersiedlung nach Rinteln am 10. Oktober 1761 schreibt er Nicolai, dass zwar „Lehrer und Lehrende“ hier seien, „aber keine Musen:

³⁷ Ebd., S. 70 f.

³⁸ Ebd., S. 72. Abbt zitiert folgende Verse, die ein Reise durch verwüstetes, unwegsames Gelände in Schlesien beschreiben: „So eben sieht der Schlesier betrübt / Den trocknen Grund von seines Landes Quellen; / Sein matter Arm zieht mit vergebner Müß / Den Eimer leer aus seinem Brunnen, der keinen Tropfen Wasser giebt. / Vergeblich sucht sein schmachtend Vieh / Auf dürrer Hutung heißem Sand verbranntes Grases kurze Spitzen, / Die sein begierig Maul kaum zupfend faßen kann. / Das wild läuft lechzend in den Heiden, und trifft noch Bach, noch Weiher, an. / Vergeblich schreyt der Hirsch nach frischem Wasser; / HErr, so belohnst du deine Haßer!“ Andreas Belach: *Nachtgedanken bey einer gefährlichen Reise in Kriegszeiten*. Breslau 1761, S. 4 f.

³⁹ Belach, seines Zeichens Jurist und Fiskal in Breslau, war allerdings wie Gleim preußisch gesinnt: In seinem Werk *Der Christ im Kriege* (1758) beschreibt er ausführlich und präzise, obschon aus christlicher Perspektive, die kriegerischen Auseinandersetzungen um seine Heimatstadt Breslau zwischen 1736 und 1757, insbesondere deren Einnahme durch Habsburg im November 1757 (vgl. Andreas Belach: *Der Christ im Kriege, und in der Belagerung*. Breslau, Leipzig 1758, S. 49–107) und die preußische Rückeroberung im Dezember desselben Jahres (vgl. ebd., S. 177–243). Seine *Nachtgedanken* sind dem preußischen Etatminister Schlesiens, Ernst Wilhelm von Schlabrendorf, gewidmet.

Ein Professor der Theologie, der bey einer sehr viereckten Leibesgestalt, ein breites Gesicht mir vor die Nase pflanzte, versicherte mich, daß er ein Liebhaber des Englischen sey, und ich hätte ihn beynahe dagegen versichert, daß das Englische kein Liebhaber von ihm seyn könne“.⁴⁰ Schon die bloße Existenz ästhetischer Interessen, die nicht einem theologischen Zweck gehorchen, hat eine polemische Funktion, indem dadurch gegen die traditionellen theologischen Gelehrtenkulturen Stellung bezogen wird (siehe S. 324, Kap. 12.1.4). Abbts Briefe bezeugen die Intensität, mit der er die Literatur seiner Zeit rezipiert hat, auch die dramatische und lyrische Produktion: Über Wielands *Clementina von Porretta* urteilt er am 10. Dezember 1760 gegenüber Johann Wilhelm von Segner, es handle sich dabei um „einige erbärmliche Stücke“, Ramlers Kantaten und Oden dagegen seien „vortrefflich“, und am 3. April 1761 fügt er hinzu, sie seien „ganz in dem Horazischen Geschmack“.⁴¹ In Bezug auf Ramlers Übersetzung von Horaz’ Oden meint er, niemand sei „auf den geringsten Ausdruck genauer“ als Ramler; einige weitere gelobte Oden schickt er am 23. Mai an Segner, zusammen mit dem Bericht einer persönlichen Deutung der Ode *Lied der Nymphe Persante* des Verfassers selbst.⁴² Positiv urteilt er auch über die 1760 erschienene Werkausgabe des im Krieg gefallenen Ewald Christian von Kleist, ebenso über Heinrich Wilhelm von Gerstenbergs *Tändeleien* (1759): „Mich dünkt, es sind

40 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 29.

41 Abbt: Briefe an Möser, Segner und Trost, S. 45, 54. Abbt hat Ramler zusammen mit Nicolai in Berlin am 8. Mai 1761 persönlich getroffen. Über die Begegnung und die Besprechung der antikisierenden patriotischen Kriegsode *Auf ein Geschütz* (s. Ramler, S. 34–38) berichtet er Segner am Tag darauf. Zu seinem schwäbischen Landsmann Wieland indes hatte Abbt ein ambivalentes Verhältnis. Zwar rechnet er ihn im Frühling 1762 durchaus zu jenen „Genies“, die „eine ganze Provinz umschmelzen können. Herr *Wieland*, der meinen Landesleuten würklich Ehre macht, kan sich auch um sie verdient machen“. Abbt: 229. Brief (Haug: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben), S. 236. Die beiden Wieland-Rezensionen, die Abbt für 1765 Nicolais *Allgemeine deutsche Bibliothek* angefertigt hat, sparen jedoch nicht mit Kritik, auch wenn die positiven Töne überwiegen. Das gilt sowohl für die Rezension von Wielands *Don Sylvio* (s. Thomas Abbt: [Rez.: Wieland, C.M.: Der Sieg der Natur über die Schwärmerey, oder die Abenteuer des Don Sylvio von Ronsalva. T.1.2. Ulm 1764]. In: *Allgemeine deutsche Bibliothek* 1. Bd., 2. St. (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 97–107) als auch für jene seiner *Comischen Erzählungen* (s. Thomas Abbt: [Rez.: Wieland, C.M.: *Comische Erzählungen*. o.O. (Zürich: Orell) 1765]. In: *Allgemeine deutsche Bibliothek* 1. Bd., 2. St. (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 215–227), wo Abbt dem „unbekannten Verfasser“ zwar „Genie zur leichten Erzählung“ bescheinigt, ihn aber ermahnt, „daß er seine Arbeiten abkürzte; daß er sie von pöbelhaften Ausdrücken säuberte, und daß er sich eine Manier im Erzählen wählte und sich nicht bald *Fontainen*, bald *Crebillon*, bald *Marmonteln*, bald einen andern zu erreichen vorsetzte“ (ebd., S. 215). Am Schluss lüftet Abbt Wielands Identität als Autor der besprochenen Werke: „Nachrichten, die das Ansehen der Zuverlässigkeit haben, versichern, daß Hr. *Wieland* der Verfasser der obenangeführten Begebenheiten des *Don Sylvio*, und dieser komischen Erzählungen sey.“ Ebd., S. 227.

42 Abbt: Briefe an Möser, Segner und Trost, S. 57, 59–60. Vgl. Ramler, S. 29–33.

jetzt die schönsten Naivitäten, die eine Sprache aufweisen kann“.⁴³ Über die Begegnung mit Gleim weiß Abbt auch Gutes zu berichten – einer „der wenigen Gelehrten, die nichts verlieren, wenn man sie selbst sieht“.⁴⁴ Kritisch urteilt er dagegen über Rousseaus *Nouvelle Héloïse*, das Buch, „das jetzt das meiste Aufsehen in Berlin macht“: Das Lobpreisen dieses Romans sei „übertrieben worden. Mir ist es sehr oft fade, und alsdann angenehm, wenn Rousseau Gelegenheit findet seine Paradoxa zu vertheidigen. Alsdann nur erst hat er auch seinen ganz eigenthümlichen Styl, den er sonst unter einem gesucht witzigen in den Briefen des Liebhabers vielleicht aus Satyre versteckt“.⁴⁵

Abbts literarische Interessen beschränkten sich also nicht auf Prosa, doch stand sein lyrisches Interesse unter Vorbehalten. Erstens war es dann besonders stark, als er sich vor der Übersiedlung nach Rinteln als Teil des literarischen Lebens in Berlin fühlte und mit den bekanntesten Autoren in persönlichem Austausch stand. Entsprechend lässt sich seit dem Amtsantritt in Rinteln – dem Ort ‚ohne Muse‘ – auch ein deutlicher Rückgang des Interesses für die Verskunst verzeichnen, bisweilen geradezu ein Ekel insbesondere vor *deutschen* Versen. So findet er für die Blankverse von Klopstocks Trauerspiel *Salomo* (1764), gegen das er auch inhaltlich wegen der penetrant theologischen Botschaft polemisiert,⁴⁶ gegenüber Mendelssohn am 11. August 1764 nur verachtende Worte: „Die Sprache des Stückes ist mir durch die immerwährenden Inversionen sehr widrig geworden, ob ich gleich gestehe, noch mehr Schwulst darinn vermuthet zu haben“. Das Werk zeige, dass die Deutschen offensichtlich dazu verdammt seien, „in den schönen Wissenschaften nicht weit zu kommen. [...] Es mag seyn, daß wir in wissenschaftlichen Werken noch immer unsern Rang behaupten; aber mit unserm Geschmacke sieht es verzweifelt unrichtig aus“.⁴⁷ Abbts Widerwille betrifft nicht nur schlechte Verse in der dramatischen Gattung, sondern die deutsche Verskunst insgesamt: Anlässlich der Lektüre von Karschs Oden (siehe S. 365 und 372, Kap. 13.1.6) gesteht er, je länger er sie lesen, desto

43 Abbt: Briefe an Möser, Segner und Trost, S. 55.

44 Ebd., S. 63.

45 Ebd., S. 60 f.

46 Klopstock weist in der Vorrede selbst auf den ‚theoretischen‘, d.h. theologischen Charakter seines Stücks hin: „Es ist Einigen vielleicht nicht gleichgültig zu wissen, daß so wohl der Tod Adams als dieses Trauerspiel eine bloß zufällige Folge von Betrachtungen sind, denen ich mich über die Situation unsers Stammvaters und Salomos nicht selten überlassen habe. [...] Ohne also jetzt die überflüssige Anmerkung von dem grossen Unterschiede einer Abhandlung und einer Tragödie zu machen; so kann ich doch die nicht ganz weglassen, daß der Antheil, den Salomos Verstand an seinem Falle hatte, mit vorkommen musste, und daß es vielleicht die Hauptschwierigkeit des Stücks war, ihn so zu berühren, als es die Gesetze des Trauerspiels erlauben“. Friedrich Gottlieb Klopstock: *Salomo*, ein Trauerspiel. Magdeburg 1764, S. X.2.

47 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 266.

weniger „Verse lesen“ zu mögen: „Prosa, schreye ich, gebt mir gesunde Prosa, und geht mit euren Versen, wenn nicht eben so viel *bon sens* darinn ist, als in der Prosa, etwa so wie in Horazens und Popens Briefen, geht wohin ihr wollt, mit eurem tändelnden Geleyer“.⁴⁸ Zweitens ist es in erster Linie patriotische Kriegsslyrik, der seine frühe Hochachtung gilt – er selbst hatte sich in Berlin mit einer Kriegsschrift, mit *Vom Tode für das Vaterland*, einen Namen gemacht, einer Schrift, die ihm Zugang zu den Kreisen um Nicolai verschaffte und der er letztlich auch die Mitarbeit an den *Literaturbriefen* verdankte. Das Lob von Gerstenbergs anakreonischen *Tändeleien* mit ihren sprachlichen „Naivitäten“ bildet vielleicht eine Ausnahme; allerdings zeigt sich daran eine dritte Bedingung für Abbts Interesse an Lyrik, nämlich der Antike-Bezug (s. Kap. 14.4), der nicht nur jedes Gedicht in Gerstenbergs Sammlung, sondern auch die Oden des ‚deutschen Horaz‘ Ramler beseelt. Immerhin schließt die zunehmende Abneigung gegen die Lyrik mit den Jahren die Kriegsdichtung nicht aus: Auch „alle Heldengedichte“, so schreibt Abbt an Mendelssohn im zitierten Brief vom August 1764, mögen seinetwegen mit Ausnahme einiger guter Stellen „morgen verbrennen“.⁴⁹ Der Krieg ist zu Ende, der patriotische Eifer verflogen⁵⁰ und der politische Nutzen der Lyrik fragwürdiger denn je – es bleibt der *bon sens*, mithin die Erkenntniskraft der Kunst, die aber in der Prosa, etwa der historischen, weit besser aufgehoben ist.

14.3 Der Begriff des Erhabenen

Es gibt bei Abbt keine theoretische Ästhetik in systematischer Gestalt. Jedoch finden sich zahlreiche Überlegungen, die sich wie Bausteine einer solchen Theorie ausnehmen, etwa die Bemerkungen zum Begriff des Erhabenen, die sich einschreiben in eine lange Tradition ästhetischer Begriffsbildung, von Pseudo-Longinos’ *Peri hypsous* (1. Jh.), über Nicolas Boileaus Übersetzung *Traité sur le sublime* (1674) bis hin zu Edmund Burkes *A philosophical enquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful* (1757).

14.3.1 Diskussion im Ausgang von Mendelssohns Curtius-Kritik

Michael Conrad Curtius, bekannt geworden durch seinen Essay *Schilderung des Reichs der Beredsamkeit* (1746) sowie durch seine Übersetzung von Aristoteles’ *Poetik* (1753), gab 1760 einen Band mit seinen gesammelten Essays sowie einigen

⁴⁸ Ebd., S. 266 f.

⁴⁹ Ebd., S. 267.

⁵⁰ Vgl. Martus, S. 668.

Gedichten heraus. Darunter befindet sich die *Abhandlung von dem Erhabenen in der Dichtkunst*, die Curtius, wie es in der *Vorrede* heißt, zwar größtenteils schon einige Jahre zuvor zu Papier gebracht, die zu publizieren er aber gezögert habe, insbesondere weil 1758 in der *Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste* Mendelssohns *Betrachtungen über das Erhabene und das Naive in den schönen Wissenschaften* erschienen sei, ein Text, den Curtius offenbar als so bedeutend empfunden hat, das er von der Veröffentlichungen seiner eigenen Gedanken über das Erhabene vorerst absah. Unter anderem „die gewöhnliche Liebe eines Schriftstellers gegen seine Werke“ hätten ihn seinen „schon gefaßten Entschluß“ revidieren lassen: „und meine Abhandlung erscheinet. Das Urtheil der Kenner wird entscheiden, ob ich wohl oder übel gethan habe.“⁵¹ Jener Kenner, den Curtius hauptsächlich im Blick hatte, war zweifellos Mendelssohn, der Curtius' Bitte um eine Besprechung in den Briefen 146, 147 und 157 nachkam. Mendelssohn dachte nicht daran, sich für Curtius' Verneigung mit einer wohlwollenden Besprechung zu bedanken, und verfuhr mit dessen Abhandlung nicht zimperlich.

Curtius definiert dasjenige als *erhaben*, „was die gewöhnlichen Begriffe übersteiget, und das menschliche Gemüthe mit Bewunderung erfüllet“.⁵² Diese Bestimmung ist Mendelssohn zu allgemein, sie passe zwar „auf das Erhabene überhaupt, allein das Erhabene in der Dichtkunst erfordert eine nähere Einschränkung, die dem Wesen der Dichtkunst gemäß ist“. In dieser nämlich sei „derjenige Gegenstand *Erhaben*, welcher fähig ist, durch die vollkommenste sinnliche Rede das Gemüth mit Bewunderung zu erfüllen“.⁵³ Mendelssohn greift darin die allgemeinere, nicht nur auf die Dichtung bezogene Definition aus seinem Aufsatz von 1758 wieder auf, wo es vom Erhabenen „in den schönen Künsten und Wissenschaften“ heißt, es werde „in dem sinnlichen Ausdruck einer solchen Vollkommenheit, die Bewunderung erregt, bestehen müssen“.⁵⁴ Das Erhabene in der Ästhetik wird von der moralischen Beurteilung losgelöst: „Die Charaktere werden in der Poesie nicht durch sittliche, sondern durch poetische Vollkommenheiten erhaben und bewundernswürdig, und daher kann der sittlich abscheulichste Charakter in der Dichtkunst vollkommen er-

51 *Vorrede* in: Michael Conrad Curtius: Kritische Abhandlungen und Gedichte. Hannover 1760.

52 Michael Conrad Curtius: *Abhandlung von dem Erhabenen in der Dichtkunst*. In: Michael Conrad Curtius: Kritische Abhandlungen und Gedichte. Hannover 1760, S. 5–68, hier S. 9.

53 Moses Mendelssohn: Hundert und sechs und vierzigster Brief. Beurtheilung der Abhandlung des Herrn Curtius vom Erhabenen, desselben kritischen Abhandlungen und Gedichten. Curtius, M.K.: Kritische Abhandlungen und Gedichte. Hannover: Richter 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 57–64, hier S. 58 f.

54 Moses Mendelssohn: *Betrachtungen über das Erhabene und das Naive in den schönen Wissenschaften*. In: *Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste* 2. Bd., 2. St. (1758). Hg. von Friedrich Nicolai, Moses Mendelssohn, S. 229–267, hier S. 230.

haben seyn“.⁵⁵ Die Polemik, die Mendelssohn gegen Curtius' Abhandlung, insbesondere dessen überhebliche „Verkleinerung des Longins“⁵⁶ fährt, braucht uns an dieser Stelle nicht zu interessieren; blicken wir stattdessen auf Abbts Kommentar zu Mendelssohns Bestimmung, formuliert in einem Brief vom 7. März 1761. Abbt befindet die Definition Mendelssohn als zu eng, weil er gewisse Beispiele des Erhabenen in der Dichtkunst „nicht darunter bringen“ könne, so etwa eine Stelle aus Vergils *Aeneis*, in der die Reaktion der Dido auf die Wiederbegegnung mit Aeneas in der Unterwelt geschildert wird: Didos völlige Wortlosigkeit, ihre starre Haltung und schließlich schroffe Abwendung, gerade das ist für Abbt in höchstem Grade erhaben, „erhabener als alles, was Dido sagen könnte“.⁵⁷ Grund dafür sei, dass „Dido bey allem Kochen der Leidenschaft [...] doch Gewalt genug über sich besessen, alle Ausbrüche der Leidenschaft zu verhindern“. Gerade das „*Stillschweigen*“ Didos mache hier das Erhabene aus, nicht eine „vollkommen sinnliche Rede“⁵⁸ gemäß der Definition Mendelssohns. Dem stellt Abbt „das Erhabene der Beschreibung“ an die Seite, „als die Anordnung eines Bildes, das, nach unserm Maasstabe, nach mehr, als einer Ausmessung ans Unendliche gränzet“, etwa durch stark übertriebene Darstellung von Heiterkeit, durch starke Kontrasteffekte oder durch den „Abfall in den Begriffen, nach der Ordnung der Sinne“.⁵⁹ Es handelt sich hier nur um eine theoretische Skizze, gleichwohl führt Abbt mit dem „Unendlichen“ einen Begriff ein, den Mendelssohn in seiner Replik nicht aufgreifen wird, der aber in der künftigen philosophischen Diskussion um das Erhabene eine Schlüsselrolle spielen wird.⁶⁰

55 Mendelssohn: 146. Brief (Curtius: Kritische Abhandlungen), S. 59.

56 Moses Mendelssohn: Hundert sieben und vierzigster Brief. Longin wird ferner wider Curtius vertheidiget. Homer, Plato, Schakespear, werden gelegentlich gegen die Angriffe eben dieses Schriftstellers gerettet. Curtius, M.K.: Kritische Abhandlungen und Gedichte. Hannover: Richter 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 65–80, hier S. 66.

57 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 6 f. Es handelt sich um V. 469–473 im sechsten Buch, nach Abbt zitiert: „Illa solo fixos oculos aversa tenebat: / Nec magis incepto vultus sermone movetur, / Quam si durus silex aut stet marpesia cautes. / Tandem corripuit sese, atque inimica refugit / In nemus umbriserum“. In moderner Übersetzung: „Sie aber abgewandt, hielt starr am Boden die Blicke, / Ebenso wenig rührt beim Beginn des Gesprächs sich ihr Antlitz, / Wie wenn harter Stein oder Bildnis stünde von Marmor. / Schließlich wandte sie schroff sich ab und flüchtete feindlich / Wieder zum schattigen Hain; [...]“. Vergil: *Aeneis*. Zürich, München 1988, S. 155.

58 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 7.

59 Ebd., S. 8 f.

60 Bereits bei Burke spielt das Unendliche (*infinity*) als Unterart der ‚Riesigkeit‘ (*vastness*) in der Bestimmung des Erhabenen eine zentrale Rolle, vgl. Edmund Burke: *Philosophical Enquiry into the Origin of our Ideas of the Sublime and Beautiful*. London 1757, S. 52 f., 59 f., 134–136. Bei Kant

Mendelssohn fühlt sich bemüßigt, auf Abbts Kritik mit „Gegenanmerkungen“ zu reagieren, nicht aber um der Polemik willen, d.h. nicht „um Recht zu haben, nicht um einen freundschaftlichen Tadel in einen ewigen Disput zu verwandeln; sondern bloß, weil der Gegenstand wichtig genug ist“. ⁶¹ Er widerspricht Abbts Erklärungen allerdings nicht, sondern führt die Abweichung auf ein Missverständnis seiner Definition zurück: In der Tat sei das Stillschweigen Didos erhaben, allerdings sei es dies in Vergils „poetischer Nachahmung“, sei also fähig, „in der vollkommensten sinnlichen Rede das Gemüth mit Bewunderung zu erfüllen. Wenn es dieses nicht wäre; so wäre das Stillschweigen zwar in der Natur erhaben; allein man müßte sagen, es sey kein Gegenstand der Poesie“. ⁶² Dem Einwand Abbts liegt also eine schlichte Äquivokation zugrunde – und Mendelssohn war wohl zu taktvoll, um dies direkt auszusprechen: ‚Sinnliche Rede‘ meint nämlich nicht die *ausgedrückte* Rede, hier der Dido, sondern den Ausdruck selbst, in diesem Fall also die Rede des Dichters Vergil. Dieser Ausdruck muss nicht in Worten, nicht im Medium der poetischen Rede erfolgen, sondern kann, gemäß der allgemeineren Definition aus dem Aufsatz von 1758, sich anderer Ausdrucksmittel bedienen, um jene „Vollkommenheit“ darzustellen. Die „Bewunderung“ stellt sich bei dieser Darstellung dann ein, wenn die Vollkommenheit „unerwartet“ eintritt, denn sie ist selbst „nichts anders, als der anschauende Begriff einer Vollkommenheit, die wir dem Gegenstande entweder gar nicht, oder wenigstens in diesen Umständen nicht zugetrauet hätten“. ⁶³ Dies sei bei der Dido der Fall; Abbt erkläre also eigentlich die Ursache der Bewunderung, wobei die Vollkommenheit hier in der Sache selbst liegt, nämlich in der stillschweigend gebändigten Leidenschaft, weniger in der Art der Darstellung. Ebenso werde die Bewunderung je nach Gegenstand unterschiedlich geweckt, anders etwa bei den göttlichen Eigenschaften als bei den natürlichen Begebenheiten, Fälle, die aber alle auf die allgemeine Formel zurückführen, wonach die Empfindung des Erhabenen mit der Empfindung der Bewunderung angesichts einer unerwarteten Vollkommenheit übereinkomme. ⁶⁴

spielt es – als in der übersinnlichen Anschauung *denkbare* Idee – dann eine Schlüsselrolle beim ‚Mathematisch-Erhabenen‘, vgl. Kant: Kritik der Urteilskraft, S. 176 f. (B 91–93/A 90–92). Zur ‚post-modernen‘ Adaption des Unendlichen im Erhabenen vgl. Jean-François Lyotard: Die Analytik des Erhabenen. Kant-Lektionen, Kritik der Urteilskraft §§ 23–29. München 1994, S. 126–139.

⁶¹ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 10.

⁶² Ebd., S. 10 f.

⁶³ Ebd., S. 11 f.

⁶⁴ Ebd., S. 12 f.

14.3.2 Weitere Überlegungen zum Erhabenen

Abbt hat seinen Interpretationsfehler nach Mendelssohns klärenden Worten wahrscheinlich rasch eingesehen, eine Antwort auf die Replik ist nicht überliefert. Der Begriff des Erhabenen spielt für Abbt in ästhetischem Kontext – anders als in sittlich-politischem Zusammenhang (siehe S. 168, Kap. 7.4.1) – fortan auch kaum mehr eine Rolle. Er betrachtete das Problem wohl als von Mendelssohn schon hinreichend bearbeitet; auch die fruchtbaren Ausführungen zum Zusammenhang der Begriffe des Erhabenen und Unendlichen nimmt Abbt nicht wieder auf. Allerdings bleibt die Auseinandersetzung nicht ohne Spuren. Zum einen ist bemerkenswert, dass Abbt Mendelssohns Ansatz einer teilweisen ‚Entmoralisierung‘ der Ästhetik über den Begriff des Erhabenen, der auch den ‚sittlich abscheulichsten Charakter‘ einschließen kann, aufnimmt: Weil die Wirkung des Erhabenen eine gewisse „Schwachheit des Handelnden“ voraussetze, ließe sich „folgern, daß vollkommen tugendhafte Charaktere bey dem Zuschauer niemals die Empfindung des Erhabenen wirken können“, ⁶⁵ denn, so kann man hinzufügen, vollkommen tugendhafte Charaktere müssten jederzeit handlungsfähig bleiben und die Leidenschaften in ihrer Gewalt haben. Zwar eignet auch der Ästhetik des Erhabenen, sofern dadurch „Vollkommenheiten“ aller Art dargestellt werden und Bewunderung hervorgerufen wird, eine Art von intrinsischer Moralität, jedoch wird dabei die Ästhetik von *bestimmten* sittlichen Zwecken und moralischen Ansprüchen gelöst, wie etwa bei Gottsched (siehe S. 393–395). Zum andern enthält der 212. Literaturbrief ein Echo der Debatte über das Erhabene. Im Ausgang der Besprechung einer Sammlung lateinischer Elegien von Carl Christian Schilling⁶⁶ – einem damals kaum bekannten, heute vergessenen Autor – versucht Abbt eine Definition der Gattung Elegie: „Man könnte sie überhaupt erklären, *als die sinnlich vollkommene Beschreibung unserer vermischten Empfindungen*. Was sie mit andern Gedichten gemein hat, ist das sinnliche vollkommene: der Gegenstand nur, den sie bearbeitet, unterscheidet sie von den übrigen Arten.“ ⁶⁷ Der Ausdruck der ‚sinnlich vollkommenen Beschreibung‘ lehnt sich deutlich an Mendelssohn an; so findet sich, nebst der Abgrenzung gegen verschiedene andere Dichtungsarten wie Ode oder Schäfergedicht, auch eine Abgrenzung gegen das Erhabene: Die in der Elegie ausgedrückten Gedanken müssen nämlich „der Würde der Empfindungen angemessen seyn. Es wird dabey ein Geist vorausgesetzt, der sich weder durch den Verlust eines schlechten Gutes dahin reissen läßt, noch auch jedem Verluste stoisch widersteht. Folglich werden

⁶⁵ Ebd., S. 7 f.

⁶⁶ Karl Christian Schilling: *Carminum libri duo*. Leipzig 1761.

⁶⁷ Abbt: 212. Brief (Klotz: *Opuscula poetica* / Schilling: *Carminum libri duo*), S. 70 f.

die erhabenen Gedanken aus der Elegie wegbleiben“.⁶⁸ Der Satz klärt sich vor dem Hintergrund von Mendelssohns Definition und Abbts brieflicher Replik: Die erste Beschreibung kann deswegen erhaben sein, weil eine gleichsam übersteigerte, sinnlich exzessive Schilderung jenes Verlusts – analog zum gegensätzlichen Fall einer „zum Blenden“ getriebenen, dadurch erhabenen „Heiterkeit“⁶⁹ – durchaus eine „unerwartete Vollkommenheit“ im Ausdruck mit sich führen und Bewunderung erregen kann. Die zweite Beschreibung, die des stoischen Widerstands gegen die Verlustgefühle, ist der Sache selbst nach erhaben, nämlich, wie bei Dido, in der Beschreibung der Selbstbeherrschung zur Verhinderung leidenschaftlicher „Ausbrüche“.

Dass Abbt gleichwohl das Problem des Erhabenen nicht zu Ende gedacht hat, davon zeugt eine Stelle aus dem 231. Literaturbrief vom Mai 1762, einer kritisch-polemischen Besprechung von Johann Gotthelf Lindners *Beitrag zu Schulhandlungen* (1762).⁷⁰ Hier sind es im Widerspruch zur früheren Bestimmung gerade die moralisch vollkommenen Charaktere, die auf der dramatischen Bühne „Bewunderung“ und das Gefühl des Erhabenen an sich ziehen, und eben deshalb für das Drama, dessen Zweck – wie jener der „Poesie“ überhaupt – in der „Erregung der Empfindungen und des Vergnügens durch eine ganze Handlung“ (siehe S. 394) bestehe, untauglich seien: „Moralisch vollkommene Charaktere erwecken weder Empfindungen noch Vergnügen in hinlänglicher Abwechslung“.⁷¹ Das Gefühl des Erhabenen wird hier, gegen Mendelssohn, wieder ans Moralische zurück gebunden

⁶⁸ Ebd., S. 79.

⁶⁹ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 8.

⁷⁰ Die Absicht Lindners ist es, ausgehend von einer Bestimmung der Schule als einer „*Bühne des Witzes, der Tugenden und des Wohlstandes*“, das „*Schuldrama*“ als eine „*vorgestellte Handlung den Schulen gemäß*“ zu konzipieren: „Das *Schuldrama* möchte vielleicht noch ein Feld zu bebauen seyn, und wenn die Bühne Regeln leiden soll, ihr Antheil gleichfals daran fodern“. Johann Gotthelf Lindner: *Beitrag zu Schulhandlungen*. Königsberg 1762, S. a3, a5. Abbt konzidiert Lindner, seines Zeichens Rektor in der Domschule zu Riga, zwar Erfahrung in pädagogischen Fragen und schriftstellerisches Talent, hält aber ansonsten nicht viel von dessen Idee: „Was sagen Sie zu Schauspielen, die in den Schulen von Schülern sollen aufgeführt werden? Nicht wahr? mein Preußischer Herr Officier, eben das was sie [sic] sagen, wenn Sie in den Reichsstädten die Bürger zum Exerciren aufziehen sehen. [...] Ueberhaupt ist meine Meynung, daß die Gattung niemals was taugen könne“. Lindner habe sich, „um seine Lieblings Idee zu unterstützen“, gezwungen gesehen, „allenthalben die Anmerkungen einzuschränken, bis endlich das ganze Drama verschwindet.“ Thomas Abbt: Zweyhundert und ein und dreißigster Brief. Von Herrn Lindners *Beitrag zu Schulhandlungen*. Die Gattung taugt nichts. – Einige Anmerkungen über die Unbrauchbarkeit der Moralischvollkommenen Charaktere auf dem Theater. Lindner, J.G.: *Beytrag zu Schulhandlungen*. Königsberg: Woltersdorf 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 249–258, hier S. 249 f.

⁷¹ Ebd., S. 253, 254 f.

und anschließend vom eigentlich Ästhetischen gelöst; die Absicht einer gelockerten Bindung von Ästhetik und Moral bleibt aber bestehen: „Der allgemeine Zweck der Dichtkunst schreibt ihm kein anderes Gesetz vor, als die Empfindung auf eine angenehme Weise zu erregen, und läßt ihm übrigens in der Wahl dieser Empfindung freye Hände“. Demgegenüber sind moralische, religiöse oder politische Zwecke in der Dichtkunst zwar legitim, jedoch jener Hauptabsicht untergeordnet: „Hat nun der Dichter keinen Grund sich von diesen untergeordneten Absichten lenken zu lassen; so bleibt es bey der blossen Hauptabsicht. Er erregt Empfindungen auf eine angenehme Weise, und will blos belustigen“.⁷² Das Ästhetische von der Verpflichtung auf Moral zu lösen und ihm gleichwohl variablen moralisch-politischen Nutzen als „Nebenabsicht“ zu lassen, erlaubt es, eine von *bestehenden* Moral- und Religionsvorgaben gelöste ästhetische, klassizistische Kultur gegen die traditionellen Gelehrtenkulturen oder die lutherische Orthodoxie in Stellung zu bringen (s. Kap. 14.4).

14.4 Polemisch-politischer Klassizismus

14.4.1 Politisierung der Ästhetik

Die ‚Politisierung‘ der Ästhetik beginnt nicht erst mit der politischen Funktionalisierung der Kunst und der Schriftsteller im bürgerlich-absolutistischen Staat, mit dem Ziel, die öffentliche Meinung entsprechend den postulierten Interessen des Gemeinwohls zu lenken und zu präparieren (s. Kap. 12.3), sondern bereits bei der politischen Einbindung der ästhetischen *Vermögen* aller Bürger ins staatliche Ganze. Das eben leistet die Vaterlandsliebe, nämlich die menschliche Sinnlichkeit so auszurichten, dass sie dem kollektiven Interesse bzw. dem personifizierten Staatsinteresse nicht egoistisch entgegensteht, sondern damit harmonisch und ‚in Freiheit‘ konvergiert (siehe S. 148, Kap. 7.2.1). Dies geschieht insbesondere vermittels der „Begeisterung“ oder des „Enthusiasmus“, ohne die, so Abbt in *Vom Tode für das Vaterland*, „keine große Unternehmung“ jemals „zu Stande gekommen“ sei. Der Enthusiasmus sei nämlich „der Zustand der Seele [...], worinn sie sich über ihre gegenwärtigen und gewöhnlichen Verbindungen hinaussetzt, mit Phantasien beschäftigt, sich daraus eine neue Art von Schönheit verschafft, und, durch diese Schönheit eben so stark als durch eine sinnliche gerührt, die erfordernden Handlungen unternimmt, um zu ihrem Besitze zu gelangen“.⁷³ Jene „erfordernden Handlungen“ sind natürlich

⁷² Ebd., S. 256.

⁷³ Abbt: *Vom Tode für das Vaterland*, S. 93.

in diesem Fall staatliche, insbesondere kriegerische Unternehmungen. Die Einbildungskraft (siehe S. 173 und S. 396) ist hierbei wiederum das zentrale Vermögen: Sie gilt es staatlicherseits anzuregen, gleichsam zu kapern, um den gewünschten inneren Vorgang der Bilderzeugung und Begeisterung dergestalt zu kontrollieren, dass jene „Handlungen“ daraus erwachsen, deren Ergebnis dem Individuum den leibhaftigen ‚Besitz‘ des bildlich Ersehnten versprechen. Hierfür bedarf es der ästhetischen Kultivierung der Einbildungskraft, deren Bilder würdig, schön und wahr, weder „ungeheuer“ noch „widersprechend“ sein sollen – was durch die anspruchsvolleren aber nachhaltig wirkenden Produkte der politischen Propaganda geleistet wird, beispielsweise durch Oden oder Verse, die – „*Pulchrum mori succurrit in armis!*“ (Vergil, Aeneis, II, 317) – den patriotischen Kriegstod als edel besingen: „Nun ordnet sich die neue Schönheit, die ich mir schaffe: sie entzückt mich; ich eile zu ihren Besitz; reisse mich los von dem, was mich in einer weichlichen Ruhe zurück halten könnte; höre nicht den Ruf der Verwandten, sondern den des Vaterlandes; nicht den Klang der furchtbaren Waffen, nur den Dank, den mir jenes zuruft“. ⁷⁴ Es geht in dieser propagandistischen Besetzung der menschlichen Sinnlichkeit streng genommen nicht um *Täuschung* des Individuums – wie etwa in der illusionären Verheißung der Jungfrauen im Paradies für islamische Gotteskrieger ⁷⁵ –, sondern um die ästhetische, mithin auch emotional ansprechende Vermittlung des eigentlichen Zwecks der staatlichen, kriegerischen Aktivität, die den eigenen Tod zur Folge haben kann: „Der Endzweck ist gros; die Beschützung meiner Mitbürger, meines Königs: Der Nutzen, der aus der Unternehmung entspringt, ist wichtig, sowol für die Zeitgenossen, als die Nachkommenschaft“. ⁷⁶ Auf diesen Nutzen fürs Gemeinwohl führt der Nutzen ästhetischer Praxis letztlich zurück: In Kriegszeiten leistet sie ihren Beitrag zur äußeren Sicherheit vermittels der ästhetisch-affektiven Anregung von Kriegsbegeisterung, in Friedenszeiten dient sie unter anderem der Verbesserung des nationalen Geschmacks und der allgemeinen Sittlichkeit (siehe S. 339, Kap. 12.3.3).

14.4.2 Deutsche Klassizität nach antikem Vorbild

Die neue bürgerliche Öffentlichkeit bedarf also auch einer neuen ästhetischen Kultur – und einer neuen Sprache bzw. eines neuen Sprachbewusstseins (s. Kap. 14.4.3). Vorbild und positiver Bezugspunkt hierfür ist die Antike, bei Abbt insbesondere die

⁷⁴ Ebd., S. 99.

⁷⁵ Ebd., S. 97.

⁷⁶ Ebd., S. 100.

römische.⁷⁷ Nicht zu Unrecht hat man Abbt in der *Neuen Deutschen Biographie* von 1953 als „Wegbereiter der klassischen Periode“⁷⁸ bezeichnet. Das betrifft zunächst den musterhaften Charakter der alten Sprachen Griechisch und Latein. Christian Adolph Klotz wurde von Abbt in den *Literaturbriefen* auch deshalb so häufig rezensiert, weil Klotz seine Satiren hauptsächlich auf Latein schrieb. Dieser Umstand machte Klotz in Abbts Augen ‚modern‘: Zwar ähnelten die Satiren in Klotz’ *Genius Saeculi* (1760) in mancher Hinsicht den Satiren Gottlieb Wilhelm Rabeners, aber, heißt es im 159. Literaturbrief, „das lateinische Kleid giebt ihnen eine Neuigkeit, vermittlest welcher sie sich uns zu unserm Vergnügen darstellen“.⁷⁹ Das liege erstens an der Kürze – deren Mangel Abbt mit Klotz bei den französischen Enzyklopädisten beklagt⁸⁰ –, am Gedrängten und Natürlichen des Lateinischen, zweitens aber an Klotz’ meisterhafter Beherrschung der „Sprache der Römer“, die dem zeitgenössischen Leser einen distanzierten, ja kritischen Blick auf die eigene Epoche und Kultur erlaube: Ein Schriftsteller wie Klotz, der die eigenen Gedanken „ungezwungen“ lateinisch mitteile, „läßt uns gleichsam einen Zeitgenossen des Tullius hören, der sich über unsere Sitten in seiner Sprache ausdrückt“. Solche Leichtigkeit im Umgang mit Latein besäßen nur wenige, sie sei aber die einzige Möglichkeit für die deutschen Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts „Ruhm bey der Nachwelt“ zu erlangen: „[W]as für ein Weg bleibt uns wohl offen, um hinunter zur Nachkommenschaft gebracht zu werden, ausser der römische Weg? Wir werden alsdann freylich nicht von dem schönen Geschlechte des 20sten und 21sten Jahrhunderts gelesen werden. [...] A]ndere werden unsre Gesellschaft suchen, wenn wir nur nicht zu ihnen, deren Ohren der Wohlklang eines Cicero geschmeichelt hat, allzu rauh reden“.⁸¹ Die Erneuerung der deutschen Sprache und Kultur soll sich also vermittlest der Auseinandersetzung mit der Antike vollziehen, insbesondere mit der römischen Sprache der Philosophie, Dichtung und Historie – um damit dem deutschen Geistesleben des achtzehnten Jahrhunderts eine eigene *Klassizität* zu verschaffen, die es kommenden Epochen zum leuchtenden Vorbild macht.

77 Zur „Wiederbelebung der Antike für ihren Gebrauch in der Gegenwart“ im Humanismus, in dessen Tradition Abbt in dieser Hinsicht steht, vgl. Levine, S. 129.

78 Otto von Stolberg-Wernigerode: Art. „Abbt, Thomas“. In: *Neue Deutsche Biographie* 1 (1953), S. 4–5, hier S. 5.

79 Thomas Abbt: Hundert und neun und funzigster Brief. Anpreisung des Buchs: *Genius saeculi*. Klotz, C.A.: *Genius saeculi*. Altenburg: Hennings 1760. In: *Briefe, die Neueste Litteratur betreffend*. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 197–206, hier S. 197 f.

80 Ebd., S. 202–204.

81 Ebd., S. 198 f.

14.4.3 Spracherneuerung und antike Muster

Diesen Zustand sieht Abbt nicht als etwas Gegebenes, sondern als erst noch zu Erringendes an. Dies wird deutlich in einer weiteren Klotz-Rezension, nämlich der *Opuscula poetica* (1761), einer Sammlung selbstverfasster lateinischer Oden, satirischer Reden (*sermones*) und einiger Elegien: „Leute, die mit den Lateinischen Schriftstellern recht bekannt sind, gelten leider für Erscheinungen unter uns“. ⁸² In die Bewunderung für Klotz' Sprachbeherrschung mischt sich auch Skepsis. Zwar finde er in den Oden „sehr viel Leichtigkeit im Kunstmäßigen, viel Gewalt über die Sprache“, viel Schönheit, jedoch auch „zu viel Nachahmung, zu wenig Erfindung, selten oder gar niemals einen kühnen Flug“. Klotz' Talent liege in der „dogmatischen leicht satyrischen oder spottenden Poesie“, im Gegensatz zum „grossen Schwarm halb wahnsinniger einsamer Dichter“ – Abbt denkt wohl besonders an die im 182. Brief rezensierten Lyrikbände von Müller und Belach (siehe S. 397–399) – habe Klotz „den gesunden Verstand aus seinen Gedichten noch nicht verbannet“ und erlaube uns, „mit ihm in der menschlichen Gesellschaft zu bleiben“. ⁸³ Im Gegensatz zum 159. Literaturbrief ist er nun gegenüber den lateinischen Versuchen deutscher Schriftstellern skeptischer: Zwar gesteht er Nicolai am 9. Februar 1762 in einem Kommentar zur Rezension, gern zu sehen, „daß es Leute giebt, die gut Latein in Prosa schreiben“, erstens weil er der „deutschen Sprache noch nicht genug“ traue, zweitens weil er sich „für die Historie“ Sorge, für die sich – mit Blick auf den Geschichtsschreiber Jacques-Auguste de Thou oder Hugo Grotius – das internationale Latein besser schicke als die jeweiligen Landessprachen. ⁸⁴ Das gegenwärtige Deutsch hat für Abbt noch nicht jene Vollkommenheit, eben jenen ‚klassischen‘ Charakter erreicht, den es für eine entsprechende internationale, interkulturelle und epochenübergreifende Ausstrahlung benötigte.

Daraus folgt nun aber nicht, wie noch im 159. Brief, eine Abkehr, sondern im Gegenteil eine pflegende Hinwendung zum Deutschen nach dem *Muster* des Lateinischen. Die jungen Schriftsteller sollten, *wenn* sie Latein schreiben, es lieber in Prosa tun und sich etwa der Historie zuwenden (siehe S. 398, Kap. 14.2.1). So ermuntert Abbt den gelobten Carl Christian Schilling, „auch in Prosa zu schreiben, da er einmal die Sprache in seiner Gewalt hat. Wir brauchen nicht lauter Dichter, unterdessen daß unser historisches Feld noch so leer ist“. Noch besser aber sei es, Deutsch zu schreiben – und zwar unter der Voraussetzung einer großen Vertrautheit mit dem Lateinischen (das Griechische wird außen vor gelassen): „Zwar wann man alles reif-

⁸² Abbt: 212. Brief (Klotz: *Opuscula poetica* / Schilling: *Carminum libri duo*), S. 61.

⁸³ Ebd., S. 61, 63.

⁸⁴ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 44.

lich überlegt, so sollte man fast überhaupt wünschen, daß alle deutsche Schriftsteller zwar mit der römischen Sprache zuvor so vertraulich bekannt wären als Herr K. [Klotz] und Herr S. [Schilling] aber wenn sie schreiben wolten, lieber deutsch schreiben“.⁸⁵ Den Grund für eine solche Praxis deutet Abbt zu Beginn der Besprechung an: Es sei nämlich wünschenswert, in einer Sprache zu dichten, worin es leicht wird, „die besten Muster nachzuahmen, und ihren Saft unverfälscht in seine poetische Ader einzuträufeln“.⁸⁶ Die Alten sollten den deutschen Schriftstellern – insbesondere den jungen zukunftsweisenden – als „Muster“ dienen, deren Geist „unverfälscht“ die *eigene* Sprache beseelen und erneuern soll. Das meint ‚Nachahmung‘ im positiven Verständnis: keine Kopie des Nachgeahmten in der selben Sprache, kein Nacheifern des schon Vorhandenen, sondern ein selbstbewusstes Insistieren auf dem eigenen Sprachgeist in der Differenz zu einem anderen, fortgeschritteneren und vorbildlichen. Doch gibt es auch einen trivialeren Grund für die Empfehlung, deutsch zu schreiben: Schon in der 148. Besprechung von Klotz’ *Mores eruditorum* (siehe S. 266 f., Kap. 10.3.3) bemerkt Abbt, Klotz würde wegen des Lateins „fast von niemand gelesen werden; so gut er auch vielleicht geschrieben hat!“ Immerhin könne man die vortreffliche Schrift als ein Vermächtnis für die kommenden Generationen betrachten, die vielleicht das gegenwärtige Deutsch nicht mehr beherrschen, das lateinische Werk über die seltsamen Gelehrtensitten des achtzehnten Jahrhunderts aber „mit Vergnügen [sic] lesen können. Wenn auch gleich der grosse Haufe des 18ten und 19ten Jahrhunderts den Kopf darüber schüttelt, und sie ungelesen läß? [sic]“⁸⁷

Auch später wird Abbt seine Hoffnung in Bezug auf die Leuchtkraft des achtzehnten Jahrhunderts für künftigen Generationen eher auf eine erneuerte *deutsche* Sprache setzen, wozu auch der „Muth“ gehöre, zum Ausdruck bestimmter Begriffsnuancen „Provincialwörter“ zu gebrauchen, diese also „dem Pöbel gleichsam vor dem Munde wegzunehmen“.⁸⁸ Die Sorge um mangelnde gegenwärtige Reichweite lateinisch geschriebener Schriften wird ebenfalls bleiben, gleichwohl hält Abbt am musterhaften Charakter des Lateinischen und Griechischen fest, etwa wenn er ihn im 271. Literaturbrief vom Februar 1764 gegen Georg Friedrich Meier verteidigt (s. Kap. 13.1.5). Dieser hatte in seiner *Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache* (1763) bezweifelt, „ob die griechische und lateinische Sprache so nothwendig

⁸⁵ Abbt: 212. Brief (Klotz: *Opuscula poetica* / Schilling: *Carminum libri duo*), S. 86.

⁸⁶ Ebd., S. 61.

⁸⁷ Abbt: 148. Brief (Klotz: *Mores eruditorum*), S. 86 f.

⁸⁸ Thomas Abbt: Zweyhundert und zwey und dreißigster Brief. Einige Anmerkungen über die Sprachforschung. Einige brauchbare liefländische Provinzialwörter werden aus Hr. L. Abhandlung ausgezogen. Lindner, J.G.: *Beytrag zu Schulhandlungen*. Königsberg: Woltersdorf 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 259–266, hier S. 266, 264.

und wesentlich zu der wahren Gelehrsamkeit erfordert werden, daß ohne dieselben niemand ein wahrer Gelehrter werden könne, und daß niemand den Namen eines wahren Gelehrten verdiene, wer nicht wenigstens eine von diesen beyden Sprachen in seiner Gewalt hat“. Meier behauptet mit Nachdruck, dass eine „wahre Gelehrsamkeit ohne Latein und griechisch möglich sey“, weil das „Wesen der Gelehrsamkeit“ zwar in einer „vorzüglich vollkommenen, und durch die Kunst verbesserten, vernünftigen Erkenntniß [besteht], wozu auch allerdings eine vollkommene Sprache erfordert wird. Allein nimmermehr kan aus diesem Begriffe erwiesen werden, daß diese Sprache keine andere als die griechische und lateinische seyn könne“.⁸⁹

Abbt erachtet Meiers Fragestellung als verfehlt und befürchtet einen schädlichen Einfluss auf den Eifer, „der almählich für diese Sprachen in Deutschland wieder erwachet“. Die Frage sei nämlich nicht, ob wahre Gelehrsamkeit *im einzelnen Fall* auch ohne Kenntnis des Lateinischen möglich sei, was Abbt bejaht, oder ob ein lateinischer Satz ‚gelehrter‘ sei als ein gleichbedeutender deutscher, was er verneint.⁹⁰ Vielmehr geht es zum einen um die spezifische Sprachästhetik, um den nicht im Satzsinn aufgehenden sprachlichen *Ausdruck*: „Aber solten dem Hern. M. noch niemals lateinische oder griechische Redensarten aufgestossen seyn, die eine Wahrheit netter und vollständiger außdrücken, als wir sie jezt noch deutsch zu sagen im Stande sind“?⁹¹ Zum anderen geht es um die Frage der Wirkung des Studiums der Alten auf den intellektuellen Haushalt – einschließlich der ‚unteren‘, sinnlichen Erkenntnisvermögen – eines Individuums sowie auf die gesamte geistige Kultur einer Sprachgemeinschaft: Die eigentliche Frage sei, „ob jemand zu einer gründlichen Gelehrsamkeit, zum sichern Gefühle des Schönen, zum vollen Besize dessen, was uns die Wissenschaften an wahrem Vergnügen darbieten, gelangen könne, ohne die Original-Bekantschaft mit den Lateinischen und griechischen Schriftstellern zu haben; ferner, ob die Vernachlässigung dieser Quellen ohne schädlichen Einfluß auf den Geschmack der ganzen Nation bleibe?“⁹² Beides wird bestritten, weil die griechischen und römischen Werke eben „Muster“ sind, für das Individuum wie für die nationale Kultur als Ganze: „Ein Soldat der in der Linie aufmarchiret, merkt es auf diese Art nicht, daß sich das Bataillon zu viel rechts oder zu viel links zie-

⁸⁹ Meier: Die Natur der gelehrten Sprache, S. 74–76.

⁹⁰ Abbt: 271. Brief (Meier: Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache), S. 119. Abbt bezieht sich hier auf folgendes Beispiel Meiers: „Und wenn ich in deutscher Sprache denke und sage: diese Welt ist die beste, und wenn ich diese Wahrheit so deutlich und gründlich einsehe, als erfordert wird, und es wolte jemand behaupten, ich dächte nicht so gelehrt, als wenn ich denke, *mundus est optimus*; so weiß ich nicht, ob man einem solchen Menschen einen gesunden Verstand beylegen könnte“. Meier: Die Natur der gelehrten Sprache, S. 75 f.

⁹¹ Abbt: 271. Brief (Meier: Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache), S. 120.

⁹² Ebd., S. 121.

he, ihm deucht es immer, er gehe gerade aus, nur der Befehlshaber siehet daß das Ganze seinen Zweck verfehle“. Das einzelne Individuum (der „Soldat“) mag sich trotz Unkenntnis der Alten gelehrt dünken, die bürgerliche Öffentlichkeit (das „Bataillon“) muss sich gegen außen behaupten und bedarf hierfür der geistigen Führer, Schriftsteller oder Bildungsbeamten („Befehlshaber“), welche die Öffentlichkeit richtig lenken (siehe S. 323, Kap. 12.1.3) – die „Muster“ der Alten weisen dabei die Richtung: „Man preiset das Lesen dieser Schriftsteller nicht an, weil sie Griechen und Römer sind, unsertwegen könnten sie Chinesen seyn, sondern weil sie Muster sind“. ⁹³

14.4.4 Schönheit im Gedanken und Ausdruck

Die Erhaltung und Pflege der alten Sprachen ist Teil eines Spracherneuerungsprojekts. Das wird deutlich auch im 277. Literaturbrief, der Meiers Frage nach einer zeitgemäßen Gelehrtensprache wieder aufnimmt: „*Leibnizens* gelehrte Sprache ist nicht zu bekommen: Wie könnten wir uns der deutschen z. E. noch am bequemsten zu den Wissenschaften bedienen?“ ⁹⁴ Als gravierende Unvollkommenheit der deutschen Sprache erachtet er etwa, dass sie, im Gegensatz zum Lateinischen, die besonderen „Zwecke des Redners“ nicht „durch Wortfügung anzuzeigen vermögend“ ist, sondern „sie nur aus dem Zusammenhange unserer Gedanken müssen errathen lassen“. Ohne fundamentale grammatische Reformen – die Abbt hier nicht in Erwägung zieht und wohl als gewaltsame künstliche Eingriffe zurückgewiesen hätte – sei diesem Mangel nur abzuhelfen durch die einzig brauchbare „Vorschrift, die Worte so zu ordnen, daß sie bey aller möglichen Kürze keine doppelte Beziehung der Abhängigkeit leiden“, was insbesondere für die geschriebene Sprache gelte, denn dem „Sprechenden helfen seine Gebehrden und der Ton der Stimme, [...] den wahren Verstand bestimmen“. ⁹⁵ Solche Regeln hätten sich an fortgeschritteneren Sprachen wie dem Französischen zu orientieren, um zu verstehen, „durch was für Künste die Franzosen es dahin gebracht, daß man ihre Sprache, die Sprache der Vernunft nennen“. Weiter müsste man erforschen, „woher es käme, daß einige Dinge in einer Sprache gut geschrieben sey scheinen; hingegen in eine andre Sprache übergetra-

⁹³ Abbt: 271. Brief (Meier: Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache), S. 122.

⁹⁴ Thomas Abbt: Zweihundert und sieben und siebenzigster Brief. Allgemeine Gedanken, wie man die Natur der gelehrten Sprache untersuchen solle, bey Gelegenheit der Meierschen Schrift. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 180–188, hier S. 180. Der Brief trägt, wohl infolge eines Irrtums in der Zählung, die Nummer 277, wie die darauf folgende Besprechung Resewitz' von Spaldings *Bestimmung des Menschen*.

⁹⁵ Ebd., S. 186.

gen, nicht in gleicher Anmuth mit Originalschriften der letztern sich ausarbeiten lassen“.⁹⁶

Abbt hat sich diese Frage schon drei Jahre früher gestellt: Anfang 1761 lässt Nicolai ihm ein wohl anonymes, auf den 19. Februar 1761 datiertes Schreiben zukommen, das eine polemische Note hat, weil sie Abbt mangelnde lateinische Sprachkompetenz unterstellt: Aus dem Umstand, dass Abbt bestimmte anmutige Stellen aus lateinischen Schriften in der deutschen Übersetzung platt vorkommen, könne er nichts „zum Nachtheil unserer Muttersprache“ schließen.⁹⁷ Das Schöne in einer Sprache liege nämlich eher im wesentlichen „Gedanken“ der Sprache als im willkürlichen „Ausdruck“ derselben und sei entsprechend auch bei dürftiger Fremdsprachfähigkeit zu bemerken, während das „Platte und Seichte in der Schreibart“ mehr am Ausdruck hänge und daher vor allem dem Muttersprachler auffalle.⁹⁸ Der Verfasser suggeriert also, wenn auch nicht in Form einer zwingenden Implikation, Abbt habe nur die *gedankliche* Schönheit in der lateinischen Stelle registriert, die mögliche Unvollkommenheit im Latein aber nicht bemerkt. Eine Replik Abbts ist nicht überliefert, jedoch stellt er im 277. Brief die Frage, ob jene Schönheitsdifferenz bei unterschiedlichen Sprachen wohl „an der Subtilität der Gedanken läge, an deren trocknen Bezeichnung man bey dem einen Volke mehr gewöhnt ist als bey dem andern“?⁹⁹ Abbt greift also die Idee auf, die Schönheit liege in den Gedanken, nicht im Ausdruck, löst sie aber von der Unterstellung, mangelnde individuelle Sprachbeherrschung sei für den Unterschied der Beurteilung verantwortlich, insofern Unvollkommenheit im Ausdruck nur in der eigenen Sprache wahrgenommen werde. Vielmehr ist die mangelnde Schönheit in vielen Fällen objektiv vorhanden, weil eine unvollkommene Sprache wie das gegenwärtige Deutsch noch nicht die Mittel besäße, die „Subtilität“ mithin Schönheit des Gedankens ‚trocken‘, d.h. direkt, unverstellt, kurz und adäquat auszudrücken – oder, nach einer anderen Lesart, weil das deutsche Volk einfach nicht gewohnt ist, die Schönheit des Gedankens in der Bezeichnung wahrzunehmen.

Doch wie immer man diesen Satz verstehen möchte: Die Auffassung, die Schönheit liege primär ‚im Gedanken‘, hat der Baumgarten-Schüler Abbt sicherlich abgelehnt. Freilich liegt die Schönheit der sinnlichen Erkenntnis, mit Baumgarten, im Gedanken, genauer in der „Übereinstimmung der Gedanken [...] unter sich zu Einem“, aber sie liegt ebenso in zwei weiteren „allgemeingültigen Anmutigkeiten

⁹⁶ Ebd., S. 187.

⁹⁷ Eine derartige Äußerung Abbts in diesem Zeitraum – also vor dem 19. Februar 1761 – ließ sich nicht ermitteln, so wenig wie der Verfasser des Schreibens.

⁹⁸ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 3 f.

⁹⁹ Abbt: 277. Brief (Meier: Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache), S. 187.

der Erkenntnis“, nämlich in der „SCHÖNHEIT DER ORDNUNG“, und sie liegt, „weil wir Bezeichnetes nicht ohne Zeichen vorstellen“, in der „SCHÖNHEIT DER BEZEICHNUNG, welche der Ausdruck und die Redeweise ist“.¹⁰⁰ Diese drei Komponenten, die *pulcritudo rerum et cogitationum*, die *pulcritudo ordinis* und die *pulcritudo significationis* machen gemeinsam, in interner Übereinstimmung, die Schönheit der sinnlichen Erkenntnis aus; kaum dürfte Abbt also die Voraussetzung jenes Einwands, die Schönheit liege mehr im Gedanken als im Ausdruck, akzeptiert haben. Und es war für ihn unstrittig, dass sich die Sprachen entsprechend ihrer Ausdrucksmittel in Grammatik, Vokabular oder Wortstellung auch wesentlich darin unterscheiden, inwieweit sie Schönheit darzustellen in der Lage sind und etwa den Idealen von Kürze, Klarheit und Ordnung entsprechen können – Möglichkeiten, die gerade das Lateinische gegenüber dem Deutschen auszeichnet. Daher hat, bei aller Orientierung an fremden Mustern, das Streben nach Schönheit die Begrenzungen und Möglichkeiten der eigenen, deutschen Sprache zu reflektieren. Das gilt, wie Abbt im 244. Literaturbrief vom Juli 1762 betont, gerade auch für die „tiefsinnigen Wissenschaften“, worin es die Deutschen zwar zu einem Höchstmaß an logischer ‚Subtilität‘ und Deutlichkeit gebracht haben, die aber aufgrund eines voraussetzungsreichen und ästhetisch mangelhaften Stils für Nicht-Deutsche „dunkel“ und „unverständlich“ scheinen.¹⁰¹ Auch zwecks verstärkter *internationaler* Ausstrahlung deutscher Philosophie soll diese mit „dem Schmucke der schönen Wissenschaft vorgetragen“ und „Deutlichkeit zur Klarheit verschönert“ werden, indem die „Skelette auf euren Studierstuben“ als „fleischichte Körper mit erhöhten Farben vor dem Publikum“ erscheinen.¹⁰² Das aber schließt ökonomische Sparsamkeit im Gebrauch rhetorischer Mittel ein, welche die Sinne neben der Vernunft nur insoweit „unterhalten“ sollen, „als sich von der Schönheit neben der strengsten Wahrheit verträgt. Die Gedanken müssen unter der Sprache nichts leiden, sie müssen nach den strengsten Regeln der Kunst richtig, und auch richtig angeordnet seyn.“¹⁰³ Schönheit in der wissenschaftlichen Sprache soll den deduzierten Begriffen demnach nicht als ‚gleissender‘ „Putz“¹⁰⁴ äußerlich sein; vielmehr geht es darum, einen sprachlichen Ausdruck zu finden, in dem – wieder ganz im Sinne Baumgartens – die Schönheit der Gedanken, der Ordnung und der Bezeichnung in Harmonie zueinander treten.

¹⁰⁰ §§ 18–20 in: Baumgarten: Ästhetik, S. 23.

¹⁰¹ Abbt: 244. Brief (Anmerkungen über das Genie der Deutschen), S. 58 f.

¹⁰² Ebd., S. 60.

¹⁰³ Ebd., S. 60.

¹⁰⁴ Ebd., S. 59.

14.4.5 Theorie der Übersetzung

Übersetzung: Polemik und Klassik

Die Nachahmung der lateinischen und griechischen „Muster“ mit dem Ziel einer Erneuerung der eigenen (deutschen) Sprache, Kunst und Kultur – eine Forderung, die natürlich nahe an Winckelmanns berühmten Diktum ist¹⁰⁵ – schließt konstitutiv *Übersetzung* mit ein. Schon Abbts erste Veröffentlichung, die Moses-Schrift von 1757, war vom Gedanken der Übersetzung getragen: Der übersetzende Rückgang auf die alten Sprachen, hier auf das Hebräische, hat die polemische Funktion, das ‚Original‘ der biblischen Berichte gegen die verfälschenden Übersetzungen in Stellung zu bringen (s. Kap. 13.3.1; sowie Kap. 10.2.2 und 10.2.3). Das wirft ein Licht auf die allgemeine Polemizität von Abbts Klassizismus, wobei die Ziele der Polemik variieren.¹⁰⁶ In der Auseinandersetzung mit Meier richtet sie sich gegen die deutsche Gelehrtenkultur, die vor den antiken ‚Mustern‘ nicht bestehen kann. In den Klotz-Rezensionen (den Briefen 148, 159 und 212) wendet sie sich einerseits gegen eine unvollkommene gegenwärtige deutsche Sprachkultur, andererseits gegen eine Vernachlässigung

¹⁰⁵ „Der einzige Weg für uns, groß, ja, wenn es möglich ist, unnachahmlich zu werden, ist die Nachahmung der Alten“. Winckelmann: Gedanken über die Nachahmung, S. 3. Zu Abbts Winckelmann-Bezug vgl. auch S. 306 f., Kap. 11.3.3.

¹⁰⁶ Zur „doppelten Funktionalisierung“ klassizistischer Haltungen seit der frühen Neuzeit zwischen Abgrenzung gegen eine zeitgenössische Kunstausbildung und dem Versetzen der eigenen Position in einen „positiven Traditionsbezug“ s. Daniel Ehrmann, Norbert Christian Wolf: Der Streit um Klassizität. Polemische Konstellationen vom 18. zum 21. Jahrhundert. Einführung. In: Der Streit um Klassizität. Polemische Konstellationen vom 18. zum 21. Jahrhundert. Hg. von Daniel Ehrmann, Norbert Christian Wolf. Paderborn 2021, S. 1–29, hier S. 1. Der Ansatz des Bandes ist es, Klassizismus (und Anti-Klassizismus) nicht ‚substantialistisch‘ als Ergebnis eines bestimmbar Merkmalsbündels zu verstehen, sondern ihn von seiner polemischen Funktion her „im Rahmen polemischer Konstellationen“ und „als in verschiedenen historischen Formen und Konstellationen wiederkehrendes Mittel zur Aushandlung von Positionierungen innerhalb des jeweiligen kulturellen Felds“ zu begreifen, ebd., S. 5, 13. Diese fruchtbare methodische Entscheidung wird dadurch etwas konkretisiert, dass die Autoren *Polemik selbst* bzw. die sozialen „Faktoren“, aus denen sie sich jeweils ergibt, ebenso als „Konstellationen“ verstehen wollen, im Rahmen einer allgemeinen Konfliktthafteit, die je nach der „historisch wandelbaren textkulturellen Situation“ als „polemisch aufgefasst wird“ (von den Akteuren selbst?), s. ebd., S. 8 f. Damit verzichtet man ein Stück weit auf definitive Schärfe, um jenes „Beziehungsgeflecht der Akteure“ und Handlungen (ebd., S. 8), innerhalb derer sich Polemik und deren dialogische Gegenstücke (wie Kontroverse oder Diskussion) realisiert, zu beschreiben und dabei gerade die Übergänge, Unschärfen und Ambivalenzen zwischen den verschiedenen Streitformen, um die es den Herausgebern geht, angemessen in den Blick zu nehmen (s. hierzu Anm. 4, S. 41). Vgl. auch Daniel Ehrmann: Polemik als Konstellation. Dynamik, Ungleichzeitigkeit und Nachträglichkeit in den Konfrontationen von Klassizismus und Anti-Klassizismus (1760–1930). In: Der Streit um Klassizität. Polemische Konstellationen vom 18. zum 21. Jahrhundert. Hg. von Daniel Ehrmann, Norbert Christian Wolf. Paderborn 2021, S. 89–134.

des Deutschen, insbesondere der Prosa, zugunsten lateinischer Verse (s. Kap. 14.4.3). Der Antike-Bezug kann sich jedoch auch gegen die lutherische Orthodoxie richten, wie es vor allem an Abbt's Winckelmann-Verehrung (s. Kap. 14.4.6) deutlich wird.

Was den Übersetzungsgedanken betrifft, stellt Abbt am 18. Februar 1762 – kurz nach seiner Beschäftigung mit Klotz' lateinischen *Opuscula poetica* im 212. Literaturbrief und einer scharf attackierten anonymen Übersetzung von dessen *Mores eruditorum* im 213. Brief (s.u.) – im 214. Brief zu Johann Michael Heinze's Cicero-Übersetzung (siehe S. 323, Kap. 12.1.3) seine theoretischen Überlegungen zum Übersetzungsproblem in gebündelter Form dar. Zwar bestehe der gewöhnliche Zweck von Übersetzung darin, „denenjenigen die eine fremde Sprache nicht verstehen, gewisse darin geschriebene Bücher verständlich zu machen“, bei der Übersetzung eines Autors wie Cicero müsse man jedoch „eine höhere Absicht für den Uebersetzer“ in Anschlag bringen: Diese „Absicht erhebt ihn zum Range eines Autors; macht daß er nicht bloß das Fußgestelle seines Originals bleibt und schnitzt den kleinen Krämer zum Kaufmann um, der wirklich den Staat bereichert“. Dieser Zweck besteht darin „seine Muttersprache vortrefliche Gedanken nach dem Muster einer vollkommern Sprache anzupassen. [...] Ohne Versuche, die mit dieser Absicht verknüpft sind, kan keine rohe Sprache vollkommen, kan kein Prosaiste in derselben vollkommen werden“. ¹⁰⁷ Insbesondere der im Gegensatz zum Drama „kältere zierliche Vortrag“, „der ernsthafte historische Styl“ sowie die gute „Versifikation in der Dichtkunst“ erforderten eine „ganz bearbeitete Sprache“; das „Muster“ einer besseren stelle uns „viele Begriffe deutlich dar, dazu wir Worte suchen müssen; und stelt diese Begriffe so neben einander vor, daß uns neue Verbindungen nöthig werden. [...] Unsre deutsche Sprache, zweifeln sie nicht daran, hat sich zu dem, was wir von ihr unter guten Federn sehen, durch die *Uebersetzungen* gebildet“. ¹⁰⁸ Gemeint sind hier nicht nur die Übersetzungen antiker Schriftsteller, und auch nicht nur veröffentlichte Übertragungen, sondern ebenso „Uebungen“ durch das „fleißige Lesen alter und neuer Ausländer“. Noch größere Vorteile wachsen der eigenen, deutschen Sprache allerdings dann zu,

wenn sie sich an die griechische und lateinische Sprache, so viel als möglich anschmiegen lerne; und ihre Geschmeidigkeit den Augen des Publikums zeigete! Diese Uebersetzungen könten unsre *klassischen* Schriftsteller werden. An den Gedanken wäre nichts auszusezen, weil auf

¹⁰⁷ Thomas Abbt: Zweyhundert und vierzehnter Brief. Ueber Cicerons drey Gespräche vom Redner, übersetzt von Heinze. Gute Uebersetzungen solcher Originalwercke bereichern eine Sprache. Cicero, Marcus Tullius, Heinze, J.M. [Übers.]: Drey Gespräche von dem Redner. Helmstedt: Weygand 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 97–102, hier S. 98.

¹⁰⁸ Ebd., S. 99–101.

diese längst das Siegel der Vortrefflichkeit gedruckt worden: und die Sorgfalt in Erhaltung der Harmonie ihres Ausdrucks, würde auch so viel Wohlklang in unsre Sprache übertragen, als ihr Genie erlaubte. Gesellen sie zu diesen alten noch einige neuern Ausländer; deren Genie bewährt und deren Sprache mit der unsern verwandt ist: was würden wir nicht unsern Uebersetzern zu verdanken haben?¹⁰⁹

Es handelt sich bei der personifizierenden Formulierung, die *Übersetzungen*, nicht etwa die *Übersetzer*, könnten, sofern sie sich an die alten sowie fortgeschrittenen neuen Sprachen ‚anschniegten‘, die „klassischen Schriftsteller“ der Deutschen werden, wohl nicht um einen Druckfehler oder *lapsus linguae*, sondern um eine rhetorische Lizenz in Gestalt einer Metonymie: Den Klassiker-Status hätte Abbt dem Schulleiter Heinze, bei all seinen Verdiensten, kaum zuerkannt, den übersetzten Autoren für die *deutsche* Sprache gewiss auch nicht. Ebenso wenig sind die Übersetzungen aber bereits selbst Klassiker, sondern dienen als sprachliche Vorbilder für die erst noch zu schreibenden deutschen Klassiker und für die künftigen klassischen deutschen Schriftsteller, die sich an diesen Übersetzungen als den *ersten* ‚klassischen Schriftstellern‘ orientieren.

Misslingende Übersetzung: Zwei Tacitus-Übertragungen

Solch kunstvolle, sich dem Original ‚anbildende‘¹¹⁰ Übersetzung setzt höchste Sprachkompetenz und Sprachsensibilität voraus, weshalb sie auch leicht misslingen kann. Im Herbst 1765 beschäftigt sich Abbt mit zwei neuen Tacitus-Übersetzungen, die in seinen Augen den klassischen Anspruch verfehlen, nämlich zum einen der Übersetzung des Hamburger Schulleiters Johann Samuel Müller, zum andern einer Übertragung, die der Pfarrer Johann Samuel Patzke zusammen mit dem Altphilologen Johann Eustachius Goldhagen in Magdeburg anfertigte und deren acht Teile zwischen 1765 und 1777 erschienen sind.¹¹¹ Schon im Frühling 1762, im 220. Literaturbrief, hatte Abbt, im Ausgang seiner Konjektur (der ‚kritischen Verbesserung‘) einer Stelle im 14. Buch von Tacitus’ *Annales*, auf das Desiderat

¹⁰⁹ Ebd., S. 101 f.

¹¹⁰ Der Begriff stammt von Walter Benjamin und passt, von den sprachmessianischen Prämissen abgesehen, auch auf Abbts Übersetzungstheorie: Übersetzung soll, „anstatt dem Sinn des Originals sich ähnlich zu machen“, „liebend vielmehr und bis ins Einzelne hinein dessen Art des Meinens in der eigenen Sprache sich an bilden“, Walter Benjamin: Die Aufgabe des Übersetzers. In: Gesammelte Schriften. Bd. IV-1: Kleine Prosa. Baudelaire-Übertragungen. Hg. von Rolf Tiedemann, Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt a. M. 1991, S. 9–21, hier S. 18.

¹¹¹ P. Cornelius Tacitus: Sämtliche Werke. Bd. 1. Übersetzt von Johann Samuel Müller. Hamburg 1765; P. Cornelius Tacitus: Werke. I. und II. Theil. Übersetzt von Johann Samuel Patzke und Johann Eustachius Goldhagen. Magdeburg 1771.

einer vollständigen deutschen Tacitus-Übersetzung hingewiesen, um Tacitus selbst (!) dadurch „eine der grössten Wohlthaten“ zu erweisen.¹¹² Entsprechend der Bedeutung, die er einem solchen Unternehmen zumaß, wollte er ursprünglich die beiden Übersetzungen für Nicolais *Allgemeine Deutsche Bibliothek* rezensieren, sah dann aber aus praktischen Gründen Ende Oktober davon ab: Um sein Urteil zu beweisen, müsste er „viele Stellen anführen, worinn ich beyde Uebersetzungen mit der Urkunde, und sodann untereinander vergliche, wofern die Leser die Gründe meines Tadels einsehen sollten. Mich dauert es, eine so mühsame Arbeit, und so viele kostbare Zeit, auf etwas zu verwenden, wovon ich keinen beträchtlichen Nutzen einsehe“.¹¹³ Die polemische Dimension von Übersetzung streicht er dabei klar heraus: Der Rückgang auf das Original wird, wie er es schon im August 1762 an einer angeblich fehlerhaften Tacitus-Übersetzung d'Alemberts erprobt hatte,¹¹⁴ gegen die ‚verfälschenden‘ oder ‚entstellenden‘ Übersetzungen in Stellung gebracht. Gerade dieser polemischen Strategie möchte er sich, so an Nicolai, nun aber verweigern: „Ich bin des Streitens über den Tacitus herzlich müde. Die beyden Uebersetzer und der Anhang eines jeden liegen schon gegen einander zu Felde, um durch Streitschriften zu entscheiden, welche unter beiden die schlechteste sey“. Statt sich in diesen Streit mit einer polemischen Rezension einzuschalten, will er sich darauf beschränken, Nicolai alleine sein „allgemeines und so viel als möglich unpartheyisches Urtheil über beide mitzutheilen, dieses wird mir um desto leichter seyn, da ich keinen von beiden Uebersetzern auch nur von weitem kenne, ja nicht einmal des für hochberühmt ausgegebenen Herrn. Rector Müllers in Hamburg Namen nur jemals habe aussprechen hören“.¹¹⁵ Mit dieser spitzen Bemerkung

112 Thomas Abbt: Zweyhundert und zwanzigster Brief. Eine kritische Verbesserung einer Stelle des Tacitus. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 141–147, hier S. 145, 141. Die Probleme dieses Unterfangens sieht Abbt nicht nur, worauf es ihm später hauptsächlich ankommt, in „den Schwierigkeiten des Styls“, vor allem schreckt ihn die konjekturale Textrekonstruktion infolge der „vielen ganz verdorbenen Stellen ab. In einem lateinischen Texte kan ich sie so, wie sie sind, stehen lassen. Aber in einer Uebersetzung will jedermann Verstand; und nun die Wahl – nicht blos der Lesearten, sondern der Muthmassungen!“ Ebd., S. 146. Der Tacitus-Übersetzer müsste also ein gewiefter Hermeneutiker sein: „Er müsste nach der schärfsten Untersuchung und nach einer dem bekannten Karackter seines Originals gemässen Hermeneutik den Verstand so gut als möglich bestimmen und sich dabey an keinen Text halten: am Ende aber in einer besonderen Abhandlung anzeigen, welchen Muthmassungen oder Lesearten er durchaus gefolget sey und aus welchen Gründen.“ Ebd., S. 146 f.

113 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 371 f.

114 Thomas Abbt: Zweyhundert und ein und funzigster Brief. Verbesserung einer Stelle in Dalembergs Uebersetzung einiger Stücke aus dem Tacitus. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 129–136.

115 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 372.

leitet Abbt sein „Urtheil“ über die beiden Übersetzungen ein, das man, hätte er es öffentlich verlautbart, als genuin polemisch bezeichnen könnte.

Beide Übersetzung seien zwar nicht so schlecht, dass man den Übersetzern mangelnde Sprachkenntnis und Verständnis des Originals vorwerfen müsste, gleichwohl verfehlten sie den subtilen lateinischen Sprachgeist bei Tacitus – seine „Kürze“, die „Farbe seiner Schreibart“ und seine „Denkungsart“ –, wie er sich besonders in der historischen Erzählung und in der historiographischen Ordnung der Begebenheiten (s. Kap. 11.3.4) ausdrücke: „[B]eide Uebersetzer verfehlen unzähligemal die feineren Nuancen, deren richtiger Ausdruck bey einem so feinen Autor [...] allein den wahren und vollständigen Verstand giebt; sie zerreißen die Ketten, womit Tacitus mancherley Umstände einer Begebenheit zusammenhängt, und deren Reihe oft so genau durch die Zeit, und durch den Einfluß bestimmt ist, daß, sie trennen, nichts anderes heißt, als die ganze Vorstellung einer Begebenheit umkehren“.¹¹⁶ Es bedürfe spezieller kunstvoller Übersetzungstechniken, um der deutschen Sprache so „nachzuhelfen“, „damit sie einiger massen neben der Lateinischen“ bestehen könne, um so die Übersetzung wenigstens ihrem „Urbild“ nahe kommen zu lassen. Wenn aber umgekehrt aufgrund mangelnden Sprachgefühls Tacitus derjenige sei, der „sich soll verwandeln lassen; so sehe ich noch lieber, daß alles bis auf die letzte Spur von ihm weg sey, als daß er so zweydeutig aussehe“. Eine solcherart sich ans Lateinische, an Tacitus sich „anschmiegende“ Übersetzung soll nicht den deutschen Sprachgeist unterdrücken, sondern helfen, die eigentümliche Kraft des Deutschen zu entfalten, die durch den zeitgenössischen defizitären Sprachgebrauch gehemmt wird: „Keiner von beiden Uebersetzern hätte sich also erdreisten sollen, seine Arbeit Königen aus deutschem Geblüte, die sich aber fremder Zungen bedienen, vorzulegen, um seine Sprache gegen Verläumdungen zu retten: denn keiner von beiden hat die Macht der deutschen Sprache an einem Tacitus gezeigt“.¹¹⁷ Die Hochschätzung und aktive Pflege des Lateinischen ist Bedingung für die Schaffung einer neuen, ‚klassischen‘ deutschen Sprache, die sich an den antiken ‚Mustern‘ orientiert, um ihre innewohnende „Macht“ gegen die zeitgenössische Sprachmisere zu entfalten. Übersetzungen, die diesen Zweck verfehlen, weil ihnen die Anlehnung an jene Muster misslingt, schlagen ins Gegenteil um, weil sie sowohl das Deutsche als auch die Muster in ein ‚zweideutiges‘ Licht rücken. Daher zieht Abbt *keine* Übersetzungen den schlechten oder mittelmäßigen vor.

Bei aller vorgeblichen ‚Unparteilichkeit‘ war Abbt über diese Übersetzungen, die seinem klassizistischen Projekt von Spracherneuerung fern standen, ziemlich

¹¹⁶ Ebd., S. 373.

¹¹⁷ Ebd., S. 374 f.

verärgert, was sich an den scharfen Bemerkungen zeigt, mit denen er sein „Urtheil“ beschließt: Erstens habe Müller den Tacitus dazu missbraucht, „seinen Vorrath von Collectaneen unter dem Titel der Noten zum Tacitus käuflich angebracht“ zu haben, wobei deren größter Teil „so sehr bey den Haaren herbey gezogen“ sei, dass zu Tacitus keinerlei erkennbarer Bezug mehr bestehe.¹¹⁸ Zweitens spottet Abbt über den ausgestellten Eigendünkel Müllers, der uns in seiner „zusammengestoppelten Vorrede“ erzähle, „daß ihn unter allen Lobsprüchen, die ihm je beygelegt worden, keiner mehr ergötze, als der, welchen er um seiner Bescheidenheit willen“ von Gottsched persönlich erhalten habe. Dabei führe er „einen Wust von den gewöhnlichen Zeitungskomplimenten“ Gottscheds an, ohne zu bemerken, dass es „eine schwere Versuchung Satans war, die ihn durch die Erinnerung an das Gottschedische Urtheil in einem Augenblicke um das ganze Verdienst seiner Bescheidenheit bringen wollte“.¹¹⁹

118 Abbt gibt als Beispiel die Fußnote 57 zum 1. Buch, 11. Kapitel von Tacitus' *Annales*, wo Müller über einige Umwege die Inschrift des Grabs von Charles de Saint-Évremond in der Westminster Abbey in die Anmerkung gebracht hat. Vgl. Tacitus: Sämmtliche Werke, S. 40–41, sowie Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 376.

119 Ebd., S. 376. In Müllers *Vorbericht* heißt es: „Man wird es mir demnach nicht verübeln, daß ich einige Unrichtigkeiten, welche ich in dieser Uebersetzung des Herrn von *Alembert* angetroffen, bemerkt habe, und künftig noch bemerken werde. Es ist dieses aber mit derjenigen Bescheidenheit geschehen, welche man einem solchen großen Gelehrten, um dessen Besitz sich die höchsten Monarchen Mühe gegeben haben, schuldig ist [...]. Unter allen Lobsprüchen, womit ich jemahls bin beehret worden, ist mir derjenige der schätzbarste, welchen mir ohnlängst ein berühmter Gelehrter, wegen der Bescheidenheit, ertheilet hat“, so Müller im unpaginierten *Vorbericht* (Sektion c) von: Tacitus: Sämmtliche Werke. Anschließend gibt Müller in der Fußnote 19 ein Zitat aus Gottscheds jüngster Edition von Leibniz' *Theodizee*, wo Gottsched eine theologische Streitschrift Müllers gönnerhaft lobt. Es handelt sich um eine 1747 erschienene Streitschrift Müllers gegen einen Theodizee-Versuch des Spandauer Pastors Joachim Böldicke. Gottsched schreibt darüber: „Wer jemals eine sehr bescheidene und doch zugleich gründlich gelehrte, und beredte Streitschrift gelesen hat, der sehe einmal, ob diese ihr nicht in allen Stücken den Vorzug abgewinnt: wie es denn überhaupt in dieser ganzen Streitigkeit höchstrühmlich ist, daß von allen Seiten sehr gelassen und vernünftig geschrieben und gestritten worden. [...] Alles, was ein tiefes Nachdenken und ein reifer Witz hier an die Hand geben konnte, hat sich dem Hrn. Rector gleichsam spielend dargeboten, und ist von ihm zum Vortheile seiner Partey glücklich angebracht worden“. Johann Christoph Gottsched: Neueste Zugabe zu dieser fünften Auflage der Theodicee von 1763. In: Gottfried Wilhelm Leibniz: Theodicee. Versuch von der Güte Gottes, Freyheit des Menschen, und vom Ursprunge des Bösen. Hg. von Johann Christoph Gottsched. 5. Auflage. Hannover, Leipzig 1763, S. 865–908, hier S. 877. An diesen „Zeitungskomplimenten“ gleichwohl bemerkenswert sind die von Gottsched aufgestellten ethischen Normen. Zur ethischen Reflexion von Polemik bei den Literaturbriefschreibern vgl. Kap. 13.2.

Die Perversion klassizistischer Spracherneuerung: Übersetzung zeitgenössischer lateinischer Schriften

Noch fataler als solch dürftige Übersetzungen sind jedoch Übertragungen *zeitgenössischer* lateinischer Schriften, weil sie den Zweck dieser Werke durchkreuzen, ja pervertieren. Im Fall der anonymen Übersetzung von Klotz' *Mores eruditorum* handelt es sich auch noch um einen besonders kläglichen Versuch: Der Übersetzer, wohl Johann Georg Mühler, habe, heißt es im 213. Literaturbrief, ein Latein-„Exercitium“ gemacht und es, „was das schlimmste ist“, auch noch drucken lassen, daher könne er – ganz im Sinne der Idee eines literaturkritischen Strafgerichts (s. Kap. 13.2.2) – „nun seine Strafe nicht mehr im Verborgenen ausstehen. Alle Jahre unter einem so unnützen Haufen, als unsere gewöhnlichen Uebersetzer sind, ein öffentliches Beyspiel der Gerechtigkeit kan nichts schaden“. ¹²⁰ Die ‚Gewöhnlichkeit‘ der Übersetzung macht die *Zuschrift des Uebersetzers an den Verfasser* selbst deutlich: Der Übersetzer mag nämlich gar nicht einsehen, mit was für Absichten der Autor sein Werk in einer Sprache abgefasst habe, „welche wenige von denjenigen, deren fürtrefliche Eigenschaften Sie heraus gestrichen haben, lesen, oder doch ungerne lesen“. Der Autor schreibe ohne Sinn und Zweck in Latein: „Sie müssen so schreiben, daß Sie von vielen gelesen, und denn vergessen werden: Nehmen Sie einen Rath von einem unbekannten Freude an, und schreiben in Ihrer lieben Mutter-Sprache“. Da der Fehler, so der Übersetzer scherzhaft, aber „nun einmal begangen“ sei, wolle er, der um des Autors „Ehre“ besorgte Übersetzer, „es einigermassen wieder gut machen“ mit seiner Übertragung: „Wenn Sie nicht damit zufrieden, wenn ich es nicht gut gemacht, so haben Sie es sich selbst zu danken, daß Sie nicht Deutsch geschrieben“. ¹²¹ Abbt dürfte diese Ausführungen als unverschämt und lächerlich zugleich empfunden haben. Die *Mores eruditorum*, bemerkt er lapidar, seien „mit Vorsatze lateinisch geschrieben“, was diesen Unbekannten „vom Geschlechte der *Crispinen*“ ¹²² auf den „unseligen Einfal gebracht“ habe, sie zu verdeutschen, „würde schwer zu rathen seyn, wenn nicht bey gewissen Köpfen alles widersinnische leichter zu erklären

¹²⁰ Abbt: 213. Brief (Klotz/Anonymus: Die Sitten der Gelehrten), S. 87.

¹²¹ *Zuschrift des Uebersetzers an den Verfasser* in: Klotz: Die Sitten der Gelehrten, S. *3.

¹²² Diese Charakterisierung des unbekannten Übersetzers bezieht sich wohl auf Gellerts Verserzählung *Crispin und Crispine*: Christian Fürchtegott Gellert: Sammlung vermischter Schriften. 2. Auflage. Leipzig 1760, S. 51–55. Abbt spielt wahrscheinlich auch auf die Unbeschwertheit und den Mangel an Ernsthaftigkeit des Übersetzers an, im Sinne der Bedeutung von lat. *crispus*: ‚kraus‘, ‚gekräuselt‘, ‚wellenförmig‘, ‚locker‘, ‚heiter‘, ‚unbeschwert‘, ‚gekünstelt‘, u.a. Dass es sich beim Ungenannten, dessen Identität Abbt offensichtlich bekannt war, um Johann Georg Mühler handelt, geht aus der DFG-geförderten Heidelberger Übersetzungsbibliographie hervor: <https://eip.hueb.iued.uni-heidelberg.de/en/document/21206/> (21. Juni 2025).

wäre, als das Vernünftige“.¹²³ Er führt dann zahlreiche Übersetzungsfehler und bizarre sprachliche Entscheidungen an, um mit der Bemerkung zu schließen, „daß jeder Rector für seine Schüler gut stünde, daß sie von ihren Exercitien nichts solten drucken lassen, und ihnen zu dem Ende niemals 3 bis vier Bogen Manuscript in den Händen liesse“.¹²⁴ Das Problem ist nicht nur die mangelnde Qualität der Übersetzung selbst, sondern vor allem die Verkennung und Verkehrung des klassizistischen Zwecks zeitgenössischer lateinischer Schriften durch deren Verdeutschung. Zwar sieht Abbt ebenfalls die Crux mangelnder Reichweite lateinischer Schriften in der Gegenwart (siehe S. 412, Kap. 14.4.3), und doch betrachtet er sie, sofern es sich um gelungene *Prosa* handelt, als legitime klassizistische Verfahren, den Deutschen die alten Sprachen als „Muster“ nahezubringen. Ein anderes, noch wichtigeres Verfahren ist die kunstvolle Übersetzung der antiken Literatur selbst. Partout illegitim ist dagegen die Vermischung beider Techniken in Form der Übersetzung zeitgenössischer lateinischer Werke, und sei es aus pragmatischen Motiven, weil sich dann beide Verfahren bzw. deren klassizistische Zwecke gegenseitig neutralisieren.

14.4.6 Substanz des Klassischen

Lebendige Harmonie, edle Einfalt, schöne Ordnung

Hinter diesen Verfahren steht die Vision, durch Anverwandlung an die antiken Sprachen und Schriften eine neue Sprache und damit eine neue öffentliche Geisteskultur zu schaffen. Das ‚Klassische‘, wie es für die Deutschen entstehen soll, ist durch gewisse Merkmale charakterisiert, die etwa in den Rezensionen zu Möser's *Harlekin* (s. Kap. 14.1.3) zur Sprache kommen. Zwar dürfe man von einem Harlekin nicht erwarten, „daß der gegenwärtige seine Stücke in Absicht der Einheiten und Einförmigkeiten der strengsten Prüfung unterwirft“, insbesondere in Bezug auf die „Einheit des Orts, der Zeit und der Handlung“ sei „allzugrosse Strenge“ den „vortreflichsten Scenen“ nicht zuträglich.¹²⁵ Falsch aber wäre es, daraus abzuleiten, dass die Harlekinaden „ein elendes Gemische ohne Wahl, ohne Ordnung, kriechend, unanständig, voller Zoten und leerer Einfälle“ seien: „Worauf es dem V. hauptsächlich ankommt ist die Einheit des Tons, die Uebereinstimmung aller zu einem ganzen versammelten Theile, die zur wesentlichen Schönheit des ganzen

¹²³ Abbt: 213. Brief (Klotz/Anonymus: Die Sitten der Gelehrten), S. 88.

¹²⁴ Ebd., S. 96.

¹²⁵ Thomas Abbt: Zweyhundert und fünfter Brief. Harlekinaden müssen als moralische Carikaturen betrachtet, und nach derselben Regeln beurtheilet werden. Möser, J.: Harlekin, oder Vertheidigung des Groteske-Komischen. o.O. 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 345–356, hier S. 351.

gehört. Diese Harmonie setzt unsern Harlekin in Entzückung, wenn er sieht, wie genau sie in seiner grotesken Schöpfung in Acht genommen werden“.¹²⁶ Die heitere „Einheit des Tons“, die ‚entzückende‘ Harmonie, ist eine natürliche, lebendige, im Gegensatz zur künstlichen der Drei-Einheiten-Lehre, wie sie der französische Klassizismus und im Anschluss daran Gottsched postuliert. Vorbild bei Möser ist die Musik: „Die Einheit des Tons, welchen in der Musik fast ein jeder kennt, und wodurch das Concerto der Stimmen, der Farben, der Stellungen, der Personen, und kurz, aller zu einem ganzen versammelten Theile enthalten wird, ist dasjenige, was dem Auge der Kenner nicht entwischt, und zu der wesentlichen Schönheit des ganzen gehöret“.¹²⁷ Im 231. Literaturbrief wird dieses Harmoniegefühl mit dem ästhetischen „Vergnügen“ verknüpft (siehe S. 394), nämlich „der leichten Vorstellung der erreichbaren Vollkommenheit, und diese Leichtigkeit ist nichts anders, als die geschwinde Fassung aller übereinstimmenden Merkmale“. Dieses Vergnügen könne die „Nachahmung der moralisch vollkommenen Charakters“ (siehe S. 407) nicht verschaffen, weil „es unmöglich ist, die erreichbare Uebereinstimmung aller zur Sache gehörigen Merkmale so geschwinde durch die Nachahmung faßlich zu machen“.¹²⁸ Das ästhetische Vergnügen in der Empfindung der Harmonie sinnlicher Qualitäten behauptet gegenüber dem Moralischen seinen Eigenwert.

Es sind ähnliche Qualitäten, die Abbt im Anschluss an Winckelmann auch für eine gelungene *historische* Erzählung fordert, im 296. Literaturbrief zu Bertrams Geschichtswerk sowie in der Vorrede seiner eigenen Geschichte des menschlichen Geschlechts (s. Kap. 11.3.3), nämlich: die schöne Ordnung, das Geschliffene, das Organische, die ‚edle Einfalt‘, das schöne Ganze, die sichtbare Einheit sowie das abgemessene Verhältnis zwischen Teil und Ganzem.¹²⁹ Insbesondere die *schöne Ordnung* – gemäß den Ansprüchen der Realitätserkenntnis und den ästhetischen Erfordernissen einer abgerundeten Erzählung – ist ein zentrales Kennzeichen gelungener Historie (siehe S. 313–316). Hier erweist das Lateinische aufgrund der Möglichkeit freier Wortstellung, die eine präzisere Ordnung der Erzählung und des Gedankens erlaubt, seine Überlegenheit gegenüber dem Deutschen, das sich klassi-

¹²⁶ Ebd., S. 350, 352.

¹²⁷ Möser: Harlekin, S. 60. Abbt übernimmt Möser's Begriffe – allerdings nicht die Analogie zur Musik – oft wörtlich, ohne sie als Zitat zu kennzeichnen. So zitiert er eine Passage, in der jene „Harmonie“ und tonale Einheit der Harlekinade näher charakterisiert wird durch Termini wie „keine einzelne abstechende Schönheit, welche die Aufmerksamkeit auf das Ganze unterbräche“, „Leben“, „Ordnung zu einer vollendeten Karikatur“ oder „unterschiedene Abfälle des Lächerlichen ohne Mißtheile zu veranlassen“, s. ebd., S. 63 f.

¹²⁸ Abbt: 231. Brief (Lindner: Beytrag zu Schulhandlungen), S. 254.

¹²⁹ Vgl. Abbt: 296. Brief (Bertram: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien), S. 17–19; Abbt: Alte Historie, S. 9.

zistisch am lateinischen ‚Muster‘ zu orientieren hat, um diesen Nachteil einigermaßen auszugleichen; nicht zufällig empfiehlt Abbt den lateinischen Schriftstellern seiner Zeit, sich auf historischem, statt auf lyrischem Gebiet zu versuchen (siehe S. 398). Die „Einfalt“ dagegen verbindet er vor allem mit den alten Griechen. So sieht er im 252. Literaturbrief vom Spätsommer 1762 in einer anonym erschienenen, bürgerlich-republikanischen Schrift des Schweizer Politikers und Schriftstellers Joseph Rudolf Valentin Meyer¹³⁰ „sehr viel Aehnlichkeit mit dem einfältigen Ernste der Griechen [...]“; fast gar nichts von dem gedunsenen Wesen einiger schwermütigen Modescribenten, die Moral vortragen wollen. Ich belausche schon seit geraumer Zeit die Herren Schweizer, und sie scheinen mir endlich das Erdreich gefunden zu haben, zu dessen Anbau sie Talent besitzen.“¹³¹ Wieder appelliert er an seine literarischen Zeitgenossen, keine Lyrik, sondern Prosa zu schreiben und sich hierbei – in Orientierung an den Alten *und* an den Schweizern – auch auf politischem Gebiet zu versuchen: „Hier ist also die Lücke, welche unsre deutsche prosaische Schriftsteller noch auszufüllen haben, und für welche seit einiger Zeit die Schweizer rühmlich gearbeitet. Für den Bürger! Für den Bürger! würde ich jedem prosaischen Schriftsteller zurufen“. Zum angemessenen Vortrag solch ‚bürgerlicher‘ Materie gehöre eben „eine Einfalt des Styls“ und eine „griechische Beredsamkeit“.¹³² Schriften dieser Art wirkten im Sinne der alten Griechen nicht nur auf den Verstand, sondern vor allem auf den *Willen* – und sie sind ihrem Gegenstand angemessen, weil sie darauf abzielten, im Bürger einen *sensus communis* im Sinne Shaftesburys zu wecken, nämlich „die Empfindung dessen, was zu der Ordnung und zum Wohl des Ganzen etwas beytragen kann“. Die „Empfindung des Schönen“ ist aber selbst nichts anderes „als das Gefühl einer solchen Ordnung nach Absonderung des Nützlichen“.¹³³ Die ästhetischen, klassizistischen Eigenschaften solch politischer Schriften, deren „Einfalt“, wie sie Abbt bei Meyer und anderen Schweizern¹³⁴ verwirklicht sieht, sind

130 Joseph Rudolf Valentin Meyer: *Patriotische Vorstellungen und sichere Mittel, arme Staaten zu bereichern*. Zürich 1762.

131 Thomas Abbt: Zweyhundert und zwey und funfzigster Brief. Anpreisung der patriotischen Vorstellungen und sichern Mittel arme Staaten zu bereichern. Meyer v. Oberstad, J.R.V.: *Patriotische Vorstellungen und sichere Mittel, arme Staaten zu bereichern*. Zürich 1762. In: *Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil* (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 137–160, hier S. 137.

132 Ebd., S. 141 f.

133 Ebd., S. 143 f.

134 Schon im Frühling desselben Jahres 1762 hatte Abbt in der Haug-Rezension anerkennend konstatiert, dass die Schweiz im Gegensatz zu seiner Heimatprovinz Schwaben (s. Anm. 64, S. 340) trotz ihrer ‚Enge‘ in den „schönen Wissenschaften“ nicht zurückgeblieben sei, ohne von diesem „Fortgange“ die „besondern Ursachen entdecken“ zu können, Abbt: 229. Brief (Haug: *Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben*), S. 236. Es ist gut möglich, dass er wenige Monate später, im 252.

demnach Ausdruck und Mittel ihrer bürgerlich-republikanischen Zwecke, gerade vermöge der ästhetischen Autonomie des „Styls“.

Winckelmann-Bezüge

Wie man sieht, spielt Winckelmanns Terminologie für Abbts Klassizismus eine wichtige Rolle, wenn auch schwer zu ermitteln ist, wie intensiv er sich tatsächlich mit ihm beschäftigt hat. In seiner frühen pädagogischen Schrift erwähnt er das „Studium über die *bildenden Künste*“ als wichtigen Teil des Lehrgangs, will aber keine Bücher darüber nennen.¹³⁵ Nicolai hilft dem in seiner Anmerkung ab und führt neben Hagedorn, Mengs und anderen auch „*Winckelmanns* sämtliche Schriften“ an.¹³⁶ Es ist anzunehmen, dass Abbt schon früh mit Winckelmanns *Gedanken über die Nachahmung der Griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst* (EA 1755) vertraut war; feststeht, dass sich seine Winckelmann-Rezeption mit den Jahren im Zusammenhang mit seinen historischen Studien und historiographischen Überlegungen intensiviert hat (s. Kap.11.3.3). Sicher ist auch, dass ihn Winckelmanns Persönlichkeit und Lebensgeschichte zeitlebens fasziniert haben und dass sie ihm für die ersehnte Flucht aus beengten und beengenden Verhältnissen stehen. Das wird deutlich in einem Brief an Mendelssohn vom 10. November 1762, wo es heißt, nur die Rücksicht auf seine Eltern, „die bey den Söhnen das Ausserordentliche nicht lieben“, würde ihn davon abhalten, das hässliche, provinzielle und langweilige Rinteln nicht wie Winckelmann auf der Stelle zu verlassen: „Winckelmann, der Conrector zu Seehausen, während der Sonntagsfrühpredigt querefeld ein, nach Dresden zu. – Sie wissen doch seine Historie. Rinteln wäre der Ort zur Parallele, nur mein angetautes Glaubensbekenntnis würde ich nicht ändern“.¹³⁷ Am 22. März 1764 klingt es dann so: „Glauben Sie [Nicolai] mir, daß Rinteln, so wenig für meine Ruhe, als für mein Zunehmen, noch weniger für mein Vergnügen ist, so daß ich manchemal in die weite Welt laufen möchte, wie Winckelmann“.¹³⁸ Und am Pfingstmontag 1764: „Mein Aufenthalt in Rinteln wird immer länger, und mir immer verdrießlicher. Wenns noch länger dauert, so gehe ich zu Winckelmann, nach Rom; denn Seehausen kann nicht viel schlechter seyn als Rinteln“.¹³⁹ Dieses in der Figur Winckelmann verkörperte Fluchtmotiv hat nicht

Literaturbrief, diese Ursachen eben in der Kombination von Bürgersinn und einer an der Antike orientierten Einfalt des Stils gefunden hat.

135 Abbt: Einrichtung der ersten Studien, S. 79 f.

136 Ebd., S. 80.

137 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 129.

138 Ebd., S. 234.

139 Ebd., S. 251.

nur eine existenziell-psychologische, sondern auch eine diskursiv-polemische Dimension: Die Vorstellung der Flucht steht für die Abkehr von der traditionellen akademischen Gelehrsamkeit und für die Opposition zur lutherischen Orthodoxie, wofür insbesondere die Chiffre ‚Rom‘ als utopisches Ziel der Flucht steht. Eine Sympathie für den Katholizismus lässt sich daraus nicht ableiten, dafür gibt es auch sonst keinerlei Hinweise in Abbts Werk. Doch zeigt sich hier erneut die polemische Funktion von Abbts Klassizismus, wobei im Winckelmann-Bezug gleichzeitig Orthodoxie und traditionelle Gelehrtenkultur Objekte der Polemik sind. Wie gesehen (S. 274, Kap. 10.3.5), fordert Abbt gegenüber der Orthodoxie eine Haltung absoluter Unversöhnlichkeit: Würden nämlich, so am 6. März 1765 an Mendelssohn, Ziegra, Trescho und Moser „Scheiterhaufen anzünden *dürfen*“, könnten sie, die Reformer um Nicolai, Mendelssohn, Lessing und Abbt, „gleich zum Lande hinaus wandern. Mein Stab wäre bereit: ich gienge gerade nach Rom“. ¹⁴⁰

Was die theoretische Auseinandersetzung mit Winckelmanns Schriften betrifft, hat sich Abbt mit dessen *Geschichte der Kunst des Altertums* (1764) wohl recht bald nach deren Erscheinen beschäftigt. Am 12. Juli 1764 preist ihm Mendelssohn dieses Werk an: „Ich weis nicht, ob Ihnen, in Ihrer Einöde, Winkelmanns Geschichte der Kunst zu Gesichte gekommen. [...] [E]r zeigt uns die Schönheiten des Altertums von ihrer edelsten Seite, laßt [sic] uns die Uebergänge von der körperlichen Schönheit auf die geistigen fühlen und denken, und lehrt uns in der Windung eines jeden Muskels Leidenschaften, Neigungen, Fähigkeiten und Gesinnungen unterscheiden. Alles dieses in einem Styl, der bezaubernd ist“. ¹⁴¹ Abbt erwidert am 11. August, Winckelmanns Schrift „noch nicht gesehen“ zu haben. Die Lektüre dürfte allerdings schon bald erfolgt sein, denn nicht nur lassen sich Spuren davon in seiner *Geschichte des menschlichen Geschlechts* feststellen (siehe S. 307), auch einige von Nicolai zusammengetragene Notizen aus Abbts Nachlass enthalten Zettel mit Überlegungen zu einer neuen Auflage seiner *Verdienst*-Schrift. Abbt plante, im Abschnitt ‚Von der Stärke der Seele‘, im Rahmen der dortigen Ausführungen zur „Gedult“ als Seelenstärke auf Winckelmanns „unschätzbare Beschreibung“ des Laokoon einzugehen, und zwar nicht auf jene in den *Gedanken über die Nachahmung*, sondern auf die in der *Geschichte der Kunst*. ¹⁴² Diese Beschreibung möchte er ansehen „wie die

¹⁴⁰ Ebd., S. 336.

¹⁴¹ Ebd., S. 254 f.

¹⁴² Abbt verweist auf die *Geschichte der Kunst*, II. Theil, S. 348, und hat wohl folgende Stelle im Blick: „Laocoon ist eine Natur im höchsten Schmerze, nach dem Bilde eines Mannes gemacht, der die bewußte Stärke des Geistes gegen denselben zu sammeln sucht; und indem sein Leiden die Muskeln aufschwellet, und die Nerven anziehet, tritt der mit Stärke bewaffnete Geist in der aufgetriebenen Stirne hervor, und die Brust erhebet sich durch den beklemmten Othem, und durch Zurückhaltung des Ausbruchs der Empfindung, um den Schmerz in sich zu fassen und zu verschlie-

Natur selbst. Ihr Dastehen giebt meinem Buche den Werth, den ein herrliches Ueberbleibsel des Alterthums einer Villa giebt. Mancher wird hieher kommen, um sie nur hier zu suchen, um nur zu sehen, was es heisse, mit der Begeisterung der Muse zu schreiben“.¹⁴³ Auch die Harmonie in Winckelmanns Laokoon-Beschreibung ist eine ‚natürliche‘; und die Beschreibung selbst fügt sich in die Idee von Spracherneuerung nach den antiken Mustern, hier der bildenden Kunst.

14.5 Sprachtheorie

14.5.1 Sprachliche Determination und begriffliche Basis

Abbts Idee von Spracherneuerung liegen spezifische sprachphilosophische Positionen zugrunde. Im Ausgang von Georg Friedrich Meiers Bemerkung, wonach die Struktur der spezifischen Sprache das Denken ihrer Sprecher entscheidend bestimmt (siehe S. 363), konstatiert Abbt im 271. Brief: „[M]an könnte sagen, der Gedankenreichtum eines Menschen sey [...] in lauter Aktien der Worte zu suchen. Er hat keine Idee als nach dem Werthe dieser Worte“.¹⁴⁴ Die Arbeit an der eigenen Sprache in Auseinandersetzung mit der fremden ist nicht bloß eine Frage des ästhetischen Ausdrucks, sondern des Denkens und der Erkenntnismöglichkeiten der Sprecher sowie der Kultur und Sprachgemeinschaft, der sie angehören. Die Frage bleibt aber, wie weit diese sprachliche Determination reicht. Einen gewissen Aufschluss hierüber gibt Abbts Disputation, die er 1758 in Halle bei Johann Andreas von Segner einreichte und mit der ihn die Universität Halle in ihren Lehrkörper für die „Lehre der Anfangsgründe der Wissenschaften“ aufgenommen hat.¹⁴⁵ Die Schrift trägt den Titel *Confusionem linguarum quae Babelica audit, no fuisse poenam generi humano a Deo inflictam*.¹⁴⁶ Darin wird, teils in Anlehnung

ßen.“ Johann Joachim Winckelmann: Geschichte der Kunst des Alterthums. Dresden 1764, S. 348. Eine weitere Stelle aus Winckelmanns Kunstgeschichte plante Abbt in die Neuauflage aufzunehmen, nämlich beim „Bilde des Eroberers und Helden“ (Abbt: Vom Verdienste, S. 218) eine Stelle zur Versöhnung der Nemesis in römischen Triumphzügen. Vgl. Thomas Abbt: Sammlung zu einer neuen Auflage des Werkes vom Verdienste [1766]. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 173–184, hier S. 180 f. sowie Winckelmann: Geschichte der Kunst, S. 428.

143 Abbt: Sammlung zur Neuauflage *Vom Verdienste*, S. 176.

144 Abbt: 271. Brief (Meier: Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache), S. 114 f.

145 Wilhelm Ludwig Federlin: Art. „Abbt, Thomas“. In: Killy Literaturlexikon 1 (2008), S. 2–6, hier S. 2.

146 Teile davon – die §§ 11 bis 18 und 20 bis 24 – wurden von Nicolai in seiner Abbt-Werkausgabe ins Deutsche übersetzt; nach dieser Übersetzung wird im Folgenden zitiert.

an den englischen Empirismus, etwa Locke,¹⁴⁷ die These vertreten, die menschliche Sprachenvielfalt sei weitgehend auf natürliche Ursachen, auf die Vielfalt der konkreten Lebensumstände der Sprecher zurückzuführen. Die Entstehung der Sprache folgt dabei den elementarsten Empfindungen, die durch die natürlichen, v.a. klimatischen Umstände bestimmt werden und ihrerseits die fundamentalen sprachlichen Ausdrücke und Vermögen determinieren. In heißen Gegenden etwa hätten die Menschen aufgrund ihres hitzebeständigeren Körperbaus eine andere Empfindungsart als in kühleren Gefilden, „das heißt: ihre stärker bewegten Sinne müssen stärkere Empfindungen hervorbringen; also muß ihre Einbildungskraft glänzender, ihr Dichtungsvermögen lebhafter seyn“. Für die vor den abstrakten Gegenständen gedachten sinnlichen Objekte hätten die Menschen entsprechende Ausdrucksmittel verwendet, also für diese Dinge „passende Töne“ erfunden. Gemäß dem „Gesetz“, wonach die Seele das, „womit sie sich zuerst beschäftigt, gern vor allen andern ausdrückt“, müssten „die *Nennwörter*, welche die Dinge selbst anzeigen, vor jenen Wörtern erfunden seyn, welche die Beschaffenheit oder Handlung der Dinge andeuten“.¹⁴⁸ Die nächste Stufe im Prozess der Begriffs- und

147 Abbt hat Locke geschätzt, lehnt sich aber nur lose an dessen empiristische, im III. Buch des *Essay Concerning Human Understanding* entwickelte Sprachtheorie an. In seiner nachgelassenen Privathibliothek findet sich ein Exemplar von Lockes *Essay* in französischer Übersetzung von 1729, s. Plotkina, S. 62. Zwar übernimmt er von Locke gewisse empiristische Grundpositionen, wie etwa folgende Bestimmung: „The use then of words is to be sensible marks of ideas; and the ideas they stand for are their proper and immediate signification. [...] The use men have of these marks being either to record their own thoughts for the assistance of their own memory, or as it were to bring out their ideas, and lay them before the view of others; words in their primary or immediate signification stand for nothing but the ideas in the mind of him that uses them, how imperfectly soever or carelessly those ideas are collected from the things which they are supposed to represent.“ John Locke: *An Essay Concerning Human Understanding* [1690]. In: *Four Books*. 12. Auflage. London 1824, S. 430 f. Gleichwohl interessiert sich Abbt erstens mehr als Locke für die natürliche und gesellschaftlich-historische Entwicklung der Begriffe (*ideas*), denen die Wörter als Zeichen (*sensible marks*) dienen. Zweitens vertritt er im Gegensatz zu Locke die Auffassung einer Rückdetermination der Ideen durch die Sprache. Der Vergleich wird durch den Umstand erschwert, dass bei Abbt keine Sprachtheorie in systematischer Form vorliegt und dass seine Position im Hinblick auf sprachliche Determination eine komplexe Entwicklung durchläuft.

148 Thomas Abbt: *Von der Verschiedenheit der Sprachen* [1758]. In: *Vermischte Werke*. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 95–105, hier S. 95 f. Vgl. die §§ 11 und 12 in: Thomas Abbt: *Confusionem linguarum quae Babelica audit, non fuisse poenam generi humano a Deo inflictam*. Halle 1758, S. 14. Man muss bedenken, dass die formale Logik Mitte des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht jenen Stand erreicht hat, der Abbt zu einer angemesseneren Beschreibung des sprachtheoretischen Sachverhalts in Stand gesetzt hätte (s. auch Kap. 13.1.4). Versteht man unter ‚Nennwort‘ gemäß dem heutigen Sprachgebrauch nämlich das grammatische *Nomen* im Sinne von *Substantiv*, dann zeigt es in den meisten Fällen natürlich eine „Beschaffenheit“ der Dinge an, zum Beispiel die ‚Pferdheit‘ beim Ausdruck

Sprachbildung besteht darin, dass die „Eigenschaften der sinnlichen Gegenstände“, also der Einzeldinge, vermittelt der Aktivität der Einbildungskraft „durch Vergleichen mit andern Gegenständen, bey welchen man eine Aehnlichkeit zu entdecken glaubte“, entdeckt bzw. ‚in der Seele‘ gebildet werden. Die Wörter, welche anschließend die „verschiedenen Beschaffenheiten“ anzeigen, sind die „*Adjektive und Adverbien*“.¹⁴⁹ Von diesen elementaren, ‚sinnlichen‘ Begriffen unterscheidet Abbt die „*abstrakten, allgemeinen*“ Begriffe, die nicht durch lebhaft, ausschweifende Einbildungskraft, sondern durch nüchterne Abstraktion gebildet werden, d.h. durch rational-vergleichende Zusammenfassung des an verschiedenen Dingen aufgefundenen Ähnlichen „in Eins“. Die auf dieser begrifflichen Basis gebildeten sprachlichen Ausdrücke machen für Abbt das aus, „was man *den Geist, das Genie der Sprache* nennt“.¹⁵⁰

Beide Verfahren der Begriffsbildung hängen entscheidend mit den jeweiligen natürlichen und kulturellen Bedingungen einer Sprachgemeinschaft zusammen. Die Einbildungskraft ist etwa in klimatisch heißen Regionen „glühender“ als in kalten, die Fähigkeit zur rationalen Begriffsbildung entsprechend geringer ausgeprägt. Die sprachlichen Ausdrücke, die „Formen und Töne“ als Zeichen dieser Begriffe, variieren je nach unterschiedlichen, regional bedingten Lebensbedürfnissen – aus der geographischen „Zerstreuung der Menschen“ folgt die „Verschiedenheit der Sprachen“.¹⁵¹ Auch die Sprachveränderung gehorcht im Wesentlichen der natürlich und kulturell bedingten Veränderung der durch Einbildungskraft und rationale Abstraktion gebildeten *Begriffe*. Entsprechend ist die bei einem Volk wie den alten Griechen anzutreffende besondere Gelehrsamkeit nicht ursprünglich sprachlich bedingt, sondern die gelehrte Sprachverfeinerung folgt jener der Begriffe. Ein Volk, das wie das griechische „an Beredsamkeit und an Einsicht in bürgerlichen und kriegerischen Kenntnissen alle übrigen weit übertrifft“ wird „bald seine ihm eigene Sprache [...] vervollkommen“: „Berühmt durch Wissenschaften und Künste haben sie [die Griechen] auch ihre Sprache so verbessert, sie so der Klarheit, Deutlichkeit und Ordnung der Begriffe angepaßt [...], daß diese Sprache vor allen andern, lange Jahrhunderte hindurch, den Vorzug behalten hat“.¹⁵²

„Pferd“. Versteht man darunter aber den logischen Begriff des *Nominators*, der auf genau einen Gegenstand verweist, ergibt Abbt's Beschreibung durchaus Sinn.

149 Abbt: Verschiedenheit der Sprachen, S. 96 f. Auch hier verwechselt Abbt aufgrund des defizitären Standes des formalen Logik die logische mit der grammatischen Ebene: Die Rede ist eigentlich von (logischen) *Prädikatoren*.

150 Ebd., S. 99.

151 Ebd., S. 103.

152 Ebd., S. 106.

Hat nun aber die „Ordnung der Begriffe“ und der Sprache in struktureller und lexikalischer Hinsicht einen bestimmten Entwicklungsstand erreicht, hängt die *Existenz* der Begriffe an den sprachlichen Ausdrücken und Möglichkeiten. Das gilt besonders für abstrakte Begriffe, denen keine sinnliche Anschauung unmittelbar entspricht: Bei „den mehrsten Menschen ist das der Fall, daß sie ohne Wörter, die ihnen zum Vehikel der Vorstellung von Dingen dienen, sich die Dinge selbst gar nicht denken können; und abstrakte Begriffe, da sie nirgends existieren, und bloß durch Hülfe des ihnen beygelegten Namens der Seele gegenwärtig sind, kann ohne diesen Namen sich Niemand vorstellen“. Die babylonische Sprachverwirrung bewirkte demnach, „daß die Menschen, denen die zur Bezeichnung von Dingen dienenden Wörter entrissen wurden, zugleich mit der Vorstellung derselben, auch die Vorstellung der Dinge selbst aus der Seele verloren“. ¹⁵³ Gleichwohl handelt es sich nach Abbts Deutung der biblischen Erzählung dabei nicht um eine göttliche Strafe (*poena*), sondern um ein „Wunder“ (*miraculum*), da erst durch diese göttliche Intervention die Entwicklung der Sprachen, Bilder und Begriffe in all ihrer natürlich und kulturell bedingten, kollektiven und individuellen Vielfalt hervorgebracht wurden. ¹⁵⁴ Abbt integriert hier den theologischen Erklärungsansatz in eine naturalistisch-empiristische Sprach- und Erkenntnistheorie. ¹⁵⁵

An der Position, dass Denken in *diesem* Sinn – also faktisch-empirisch, weder genetisch noch ontologisch – an den sprachlichen Ausdruck gebunden ist, wird Abbt festhalten, sichtbar etwa in der Meier-Rezension von 1764, aber auch in der *Verdienst*-Schrift, wo es heißt dass das „Gefühl der wahren Größe sich oft zugleich auf den Ausdruck, welcher den Gedanken mit sich führt, erstrecke, um destomehr, da der Gedanke sehr oft in den Ausdruck so verwebt ist, daß jener gar nicht ohne diesen da seyn kann“. ¹⁵⁶ Zugleich wird er der Vermischung von natürlicher und theologischer Erklärung mit Skepsis begegnen (siehe S. 318, Kap. 11.4.2), gerade auch in sprachtheoretischer Hinsicht. Was Abbt in seiner 1766 erschienenen *Geschichte des menschlichen Geschlechts* über das Verhältnis von natürlicher und theologischer Erklärung in Bezug auf den „ältesten Zustand der Menschen“ ¹⁵⁷ sagt, hat eine sprachtheoretische Dimension: Auch in Bezug auf die Sprachentstehung und Sprachvervollkommnung, die mit der gesellschaftlichen Höherentwicklung

¹⁵³ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 106.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 109–111.

¹⁵⁵ Später, im 252. Literaturbrief, wird Abbt freilich den theologischen Ansatz wieder preisgeben und „die Vervielfältigung der Sprachen beym berühmten Thurmbau“ lieber „aus natürlichen Folgen als aus einem Wunderwerke erklären“, Abbt: 252. Brief (Meyer: Patriotische Vorstellungen), S. 149.

¹⁵⁶ Abbt: Vom Verdienste, S. 38.

¹⁵⁷ Abbt: Alte Historie, S. 36.

einhergehe, müsse die natürliche Erklärung vieles der erfahrungsgeleiteten Spekulation und „Muthmassung“ überlassen (siehe S.317–318), etwa hinsichtlich des Übergangs von den ursprünglichen, bloß nachahmenden zu den willkürlichen Sprachzeichen: „[D]ergleichen Abänderungen waren das Werk der Zeit, des Genies, des Zufals“.¹⁵⁸ Unter diesem Vorbehalt macht Abbt die natürliche Erklärung der Sprachentwicklung stark und isoliert sie von der theologischen – der er freilich zuletzt aus epistemischen und ästhetischen Gründen doch den Vorzug gibt (siehe S.318). Stärker als in der Disputation betont er nun die historische und soziale Dimension der Sprachentwicklung: Die wahrscheinliche „Mutmaßung“ im Versuch einer natürlichen Erklärung bestehe darin, „daß beydes, die Einrichtung der Gesellschaft und die Bildung der Sprachen, neben einander mit gleichen Schritten, aber almählig, entstanden“.¹⁵⁹ Grund dafür sei, dass unter zusammenlebenden Menschen „Töne gebräuchlich und verständlich seyn“ müssen, „wodurch wenigstens die Natur ihre unvermeidliche Drangsalen, Leiden und Begierden zu erkennen gibt“. Der Mensch habe daher einen „Naturtrieb[] zur Sprache“; aufgrund seiner dem Tier überlegenen Fähigkeiten sei es möglich, „daß ein Mensch auf die Töne des andern mehr Aufmerksamkeit verwendete: und wo erst Aufmerksamkeit ist, da kan nach und nach mehr kommen“.¹⁶⁰ Die Entstehung der eigentlichen Sprache wird nicht mehr durch die Aktivität von Einbildungskraft und dem Vermögen der Abstraktion erklärt, sondern assoziationspsychologisch durch eine Theorie der unwillkürlichen Verknüpfung der Empfindungen von in der Natur zusammenhängenden Gegenständen zu einer ganzen „Kette von aneinander hängenden Begriffen“, mit der wiederum nachahmende Töne, also onomatopoetische Ausdrücke verknüpft seien.¹⁶¹ Jedoch sei dieser „schwache Grundris“ der Sprache „noch erstaunlich weit von der Sprache entfernt [...], dadurch wir in dem gesellschaft-

158 Ebd., S. 45.

159 Ebd., S. 41.

160 Ebd., S. 41 f.

161 Ebd., S. 43. Abbt bekennt, „bey diesen schweren Grillen“ von einem „treflichen Schriftsteller“ gelernt zu haben, „dessen Worte und Gedanken er [der muthmassende Philosoph, D.B.] sich [...] getrost zu eigen machen dürfte“, ebd., S. 42. Es handelt sich um David Hume, der im 3. Kapitel seiner *Philosophical Essays Concerning Human Understanding* (1748) über die Assoziation der Ideen (*the Connexion or Association of Ideas*) spricht, s. David Hume: *Philosophical Essays Concerning Human Understanding*. London 1748, S. 31–45. Abbt übernimmt die Prinzipien der Verknüpfung direkt von Hume, nämlich „*Resemblance, Contiguity in Time and Place, and Cause or Effect*“ (ebd., S. 33), und ergänzt sie um die rein ‚gedankliche‘ Verknüpfung durch zeitgleiches und unmittelbar aufeinander folgendes Auftreten (s. Abbt: *Alte Historie*, S. 42 f.). In Abbts nachgelassener Bibliothek befindet sich ein Exemplar in deutscher Übersetzung von 1755 (s. Plotkina, S. 59), in dem „Connexion“ mit „Verknüpfung“ und „Association“ mit „Verbindung“ übersetzt wird, s. David Hume: *Philosophische Versuche über die menschliche Erkenntnis*. Hamburg, Leipzig 1755, S. 61.

lichen Leben unsere Gedanken auszudrücken pflegen“. Würde der Philosoph in der natürlichen Erklärung der Sprachentwicklung weiter voranschreiten, würde er finden, dass die „Einrichtung der Gesellschaft und Einführung der Sprache immer eins durchs andere zur Vollkommenheit“ gelangen, „aber erst freylich nach vielen Jahrhunderten“, wobei er zur Erklärung dieses doppelten Fortschritts oft auf revolutionäre gesellschaftlich-technologische „Erfindungen“ rekurrieren müsse.¹⁶²

14.5.2 Sprachtheorie und Spracherneuerung

Aus diesen skizzenhaften, von Abbt selbst einmal als ‚rhapsodisch‘¹⁶³ bezeichneten sprachtheoretischen Überlegungen ergeben sich in Bezug auf das Projekt klassizistischer Spracherneuerung zwei wichtige Konsequenzen. Erstens erlauben sie den Schluss, dass die Arbeit an der eigenen Sprache in Auseinandersetzung mit der fremden, besonders mit den alten, vollkommenen Sprachen Latein und Griechisch, nicht nur den Ausdruck, sondern mehr noch das *Denken* der Einzelsprecher und der Sprachgemeinschaft affiziert. Spracherneuerung meint demnach wesentlich Erneuerung der Denkungsarten auf individueller und kollektiver Ebene. Zweitens ist das entwicklungsgeschichtliche Verhältnis von Sprache und Gesellschaft, wie es im späten Geschichtswerk spekulativ konzipiert wird, ein wechselseitiges: Die Struktur und der Reichtum einer Sprache entfaltet sich nicht nur in enger Kopplung mit der gesellschaftlichen Entwicklung und Differenzierung, umgekehrt zieht die sprachliche Verbesserung und Verfeinerung ihrer Ausdrucksmöglichkeiten auch eine gesellschaftliche Höherentwicklung nach sich, ja in gewisser Hinsicht ist sie die Vor-

¹⁶² Im Original steht fälschlich „Empfindungen“, was von Nicolai in seinem Auszug stillschweigend korrigiert wurde, vgl. Thomas Abbt: *Allerhand Muthmassungen über den ältesten Zustand der Menschen* [1766]. In: *Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält*. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 141–159, hier S. 157. In einer Bemerkung in der Lindner-Rezension vom Mai 1762 (siehe S. 407) plädierte Abbt noch dafür, die Erklärungsschwierigkeiten nicht zu „übertreiben“ und auch die Entstehung abstrakter Begriffe assoziationspsychologisch zu erklären: „Die Zeichen der abstrackten Begriffe sind nicht für diese erfunden, sondern immer für ein einzelnes Ding. Gerade so wie Kinder auch dieselben erlernen, und bald darauf Dingen, deren Aehnlichkeit leicht in die Augen fällt, beylegen.“ Abbt: 232. Brief (Lindner: *Beytrag zu Schulhandlungen*), S. 261. Die abstrakten Begriffe entstehen demnach erst über einen gewissen *Zeichengebrauch*, der stets auf Einzeldinge bezogen ist, nicht etwa werden bestimmte Zeichen anderweitig entstandenen abstrakten Begriffen zugeordnet: „Die Hauptverwirrung beym Forschen über die Sprachen ist diese, daß wir wie Philosophen, die Begriffe erst deutlich machen und die Zeichen dazu denken; zugleich aber schliessen, daß die ersten Erfinder eben die Methode gebraucht haben“. Ebd., S. 261 f.

¹⁶³ Ebd., S. 262.

aussetzung jeder kulturellen Entwicklung; Sprachverarmung entsprechend Treiber und Symptom gesellschaftlich-kulturellen Niedergangs. In diesem Sinn ist Abbts Klassizismus direkt politisch und zielt auf eine fundamentale Reform der Gesellschaft, insbesondere der Sphäre bürgerlich-literarischer Öffentlichkeit (s. Kap. 12). Entsprechend bildet das Projekt klassizistischer Spracherneuerung eine zentrale Komponente von Abbts Idee bürgerlich-humanen Fortschritts (s. Kap. 11.4.1).

14.6 Sprache und Stil

14.6.1 Literaturkritik als Stilkritik

In den Zusammenhang klassizistischer Sprach- und Kulturerneuerung sind auch Abbts stilkritische Versuche zu stellen, ebenso die Arbeit am eigenen Stil sowie die Bereitschaft, ihn der Kritik auszusetzen. In der Harenberg-Rezension wurde deutlich, dass Polemik gegen schlechte Geschichtsschreibung wesentlich Stil- und Sprachkritik ist (s. Kap. 11.1). Ein trockener, schmuckloser Gelehrtenstil sei „noch erträglich in Vergleichung mit dem Schriftsteller“, der wie Harenberg „in ernsthaften Materien – nicht witzig ist, sondern spaßen will, – nicht in Metaphern spricht, sondern in Allegorien, – nicht eine geschmückte, sondern poßierliche Schreibart hat; – nicht in der Wahl der Worte nachlässig, sondern in der Wahl pöbelhafter Ausdrücke sorgfältig ist“.¹⁶⁴ Im 152. Literaturbrief wird der positive Zweck von Stilkritik als Kultivierung des eigenen deutschen Prosastils explizit: Statt „Verse zu machen, die niemand kennt“, und „sich wechselsweise Lobreden zu halten“, sollten sich die „jungen deutschen Gesellschafter“ lieber im „prosaischen und besonders im historischen Styl“ üben, was der deutschen Sprache Not tue: „Der historische Styl will Kürze, und nun mangeln viele Participien; er fordert Sprachnaivetäten, wenn ich mich so ausdrücken kann, und das Deutsche giebt sie nicht“,¹⁶⁵ im Gegensatz zum Lateinischen und Französischen. Diesem Mangel abzuhelpen, erfordert eine besondere Aufmerksamkeit für die Mittel, Möglichkeiten und Techniken der eigenen Sprache – und eine scharfe Kritik aller gegenläufigen Unternehmen: „Aber was geht unsern deutschen Gesellschaften die deutsche Sprache an? Sie wollen Verse machen, dieselben vorlesen und weil manches Uebel in dieser Welt

¹⁶⁴ Abbt: 149. Brief (Harenberg: Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten), S. 97 f.

¹⁶⁵ Thomas Abbt: Hundert und zwey und funfzigster Brief. Vorschlag für junge Mitglieder deutscher Gesellschaften, sich in der historischen Schreibart zu üben. Eine seltsame Stelle aus der Ode eines Mitglieds der Altdorfischen deutschen Gesellschaft. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 126–130, hier S. 126 f.

zugelassen wird, sie auch drucken zu lassen“.¹⁶⁶ Natürlich betrifft solche Stilkritik nicht nur das Feld des Historischen: Die Polemik gegen Flögels Erfindungskunst etwa (s. Kap. 14.1.2) endet mit einer stilistischen Beanstandung: „Herr Fl. hat auch einen Styl, der verdient angemerkt zu werden. Er scheint ihn nach dem Styl eines deutschen Weltweisen gebildet zu haben, dem die gelehrten Zeitungsschreiber vor 10 und 15 Jahren das Lob, Gott weis warum, beylegen, daß er schön schreibe“.¹⁶⁷ Als Beispiel für missglückten Stil zitiert Abbt einen Paragraphen, in dem Flögel auf die Rolle der Übung zur Ausbildung einer Kunstfertigkeit hinweist. „Ein Genie“, so Flögel, sei „wie ein ungeschliffner Demant. Manche Strahlen brechen aus ihm herfür. Aber ohne Uebung bleiben die Schönheiten seiner Natur bei ihm eingewickelt. Er kommt ohne Uebung nie auf den Gipfel, wozu er bestimmt war; sondern er spielt die Rolle eines niedrigen Kopfes. Er sticht zwar unter denselben herfür, aber nicht sehr merklich. Aber setzt ihn in Bewegung, reizt ihn an seine Bahn zu laufen; so wird er bald glänzend am Ziele stehn und unzählige unglückliche Köpfe hinter ihm lassen“.¹⁶⁸ Abbts Polemik gilt der komischen Vermischung verschiedener Sprachbilder: „Man weiß nicht mehr, ob der Demant seine Bahn läuft, oder eine niedrige Rolle spielt, oder unter welchen Dingen er hervorsticht. Kurz, es sind verwelkte Blümchen ohne Ordnung“.¹⁶⁹ Wie der Mangel an sprachlichem Ausdruck mit der dürftigen Qualität der Gedanken verknüpft ist, so zielt die Polemik gegen schlechten „Styl“ immer auch auf die Sache selbst.

Dabei waren Abbts Urteile in Sachen Stil nicht immer frei von Ambivalenzen. Den Stil Johann Georg Hamanns etwa tadelt er aufgrund seines überschießend sinnlichen, durch „feurige Einbildungskraft“ getriebenen, dabei „seltsamen“,¹⁷⁰ rätselhaften und irrationalen Charakters, gleichzeitig kann er sich der Faszination für den Ideenreichtum dieses Schriftstellers nicht entziehen (s. Kap. 8.1.3). Als stilistisch über jeden Zweifel erhaben erachtet er dagegen Mendelssohns *Philosophische Schriften* im 330. Literaturbrief: Die *Briefe über die Empfindungen* fangen „eine neue Epoche in unsrer teutschen Litteratur an. Ich kenne nicht nur keine teutsche Schrift, darinn über abstrakte Materien eine solche Eleganz, und ein so netter Schmuck durchaus herrsche; sondern ich kenne auch keine Schrift, die vor dieser von den Empfindungen, so umständlich, so deutlich und so wenig schulmäßig ge-

166 Abbt: 152. Brief (Ode Altdorfsche Gesellschaft), S. 128.

167 Abbt: 158. Brief (Flögel: Erfindungskunst), S. 195. Von welchem „deutschen Weltweisen“ Abbt hier spricht, ließ sich nicht mit Sicherheit eruieren. Möglicherweise handelt es sich um Georg Friedrich Meier, gegen dessen Stil Abbt später scharf polemisieren wird (siehe S. 363, Kap. 13.1.5) und der sich 10 bis 15 Jahre vor Abbts Flögel-Rezension mit seinen *deutschen* Schriften einen Namen machte.

168 Flögel, S. 33.

169 Abbt: 158. Brief (Flögel: Erfindungskunst), S. 196.

170 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 115.

handelt“.¹⁷¹ Das führt zu einer grundsätzlichen Überlegung über den Charakter der deutschen philosophischen Sprache gegenüber der französischen: „Wir haben nicht nur einen größern Vorrath an Wörtern, womit wir deutliche metaphysische Begriffe verbinden, als die Franzosen haben: sondern diese Begriffe sind auch geläufiger; und unser Denken wird leichter in den Weg der Abstraktion eingeleitet, als dis bey jenen geschieht“. Darin werden mitnichten nur wissenschaftliche Vorzüge erblickt; vielmehr entstehe dadurch eine Neigung zu abstrakten „Grübeleyn“, ein Mangel an „Deutlichkeit“ sowie, durch Gewöhnung an solch „täuschende Ausdrücke“, das „sogenannte *Gewäsche*, welches desto eckelhafter ist; mit je mehr Schwierigkeit es erlernt wird und mit je wenigern angenehmen Nebenideen es vergesellschaftet ist“.¹⁷² Gleichwohl genieße doch eine Nation einen großen Vorzug im Denken und Sprechen, die „in ihre unentbehrlichste Metaphysik Ordnung und Deutlichkeit gebracht, und dazu eine hinreichende Anzahl von Ausdrücken erdacht hat“, selbst wenn dabei „das blühende und die reizende Leichtigkeit des Styls, welche den Leser unvermerkt mit sich fortnimmt“, „aufgeopfert“ werden müsste. Mendelssohn habe sich in der Schaffung einer solchen philosophischen Sprache, die noch dazu leicht und elegant ist, epochale Verdienste erworben: Zusammen mit Leibniz’ Theodizee, Wolffs deutschen Schriften sowie Sulzers und Spaldings Arbeiten würden seine Werke bei der Nachwelt einmal „eine vortheilhafte Idee von dem ganzen Jahrhunderte erregen“.¹⁷³ Abbt präzisiert Mendelssohns Verdienste in Bezug auf die Erneuerung des philosophischen Deutsch: Leibniz habe „mit der Deutlichkeit des Vortrages Zierrathen aus dem Altertum verbunden“, Christian Wolff habe den philosophischen Stil bereichert durch „den großen Vorrath von deutschen Wörtern, die er an die Stelle der Ausländischen gesetzt und durch die äußerste Simplizität ausgezeichnet“, erst Mendelssohn aber habe diesen Stil „durch seine Bekanntschaft mit den schönen Wissenschaften und Künsten verschönert, ohne ihn auch nur um einen einzigen Grad an Deutlichkeit herunter zu setzen“.¹⁷⁴ Abbt lobt an Mendelssohns Darstellung gerade jenen *unsystematischen* Zug, für den sich dieser in der Vorrede von 1761 entschuldigt: „Ich bekenne es, daß sich zu bloß spekulativen Untersuchungen, kein Vortrag besser schickt, als der strenge systematische. Ich traute mir aber das Vermögen, oder die Fertigkeit nicht zu, meine Gedanken beständig an eine so strenge Ordnung zu binden“.¹⁷⁵ Gegen den cartesianischen Geist systematisch-geometrischer Strenge beruft sich Abbt auf das Ideal des Natürlichen,

171 Abbt: 330. Brief (Mendelssohn: Philosophische Schriften), S. 60.

172 Ebd., S. 61.

173 Ebd., S. 62 f.

174 Ebd., S. 63.

175 Mendelssohn: Philosophische Schriften, S. X f.

wiederum in Verbindung mit dem Klassizismus (siehe S. 428), nämlich unter Berufung auf Winckelmann: „Winckelmann macht irgendwo die Anmerkung: alles systematische weiche von der Natur ab: sollte sie nicht auch von den strengen und gezwungenen Methoden gelten, da wo die Strenge nicht selbst die Natur ist?“¹⁷⁶ So deutlich und wohlgeordnet das philosophische Deutsch sein muss, um seinen wissenschaftlichen Zweck zu erfüllen, so wird es doch ebenso an der Idee klassizistischer Spracherneuerung gemessen wie die anderen literarischen Gattungen und entsprechenden Stilformen.

14.6.2 Mendelssohns und Nicolais Kritik an Abbts Stil

Ein Hang „zur ausgedehnten Anschauung“

Mendelssohn seinerseits war zu aufrichtig, um Abbts Stil bloß um der Freundschaft willen zu loben. Vielmehr übte er daran scharfe Kritik, die Abbt wiederum zur Verbesserung der eigenen Sprache im Geiste klassizistischer Spracherneuerung zu nutzen versuchte. Am 4. Juli 1762 nimmt Mendelssohn die Lektüre von Abbts Abhandlung *Vom Einflusse des Schönen auf die strengen Wissenschaften* zum Anlass für eine Kritik von Abbt Schreibart. Abbt hatte diesen Aufsatz als Einladungsschrift zu seinen öffentlichen Vorlesungen über die schönen Wissenschaften drucken lassen. Darin behandelt er die programmatische Verknüpfung von Ästhetik und Logik (s. Kap. 14.1.4), besonders in Bezug auf die Wissensproduktion: Der „gute Geschmack“ etwa sei nichts anderes „als das sichre Gefühl der richtigen Proportion in unsrer Erkenntniß“, dessen wir auch „bey den strengern Wissenschaften“ nicht entbehren könnten: „Sollte ein Herz, das für das Schöne gefühllos ist, mit einem Verstande sich vertragen, der das Wahre deutlich und anschauend erkennen, und mit einer Vernunft, die die Verbindungen deutlich und anschauend einsehen soll? Kann wohl in einer Wissenschaft Licht und Ordnung für dich seyn, wenn du jenes nicht empfindest und diese nicht fühlst?“¹⁷⁷ Es handelt sich bei diesem wissenschaftlich produktiven Sinn für das Schöne um „die erworbene Fertigkeit, ein Ganzes in seiner Ordnung zu erblicken“, die „blos trockenen Zeichen zu verachten, und durch sie auf die Sache selbst, das ist, auf das Vollkommene, wenn die Erkenntniß anders Wahrheit hat, zu dringen“, kurz bei einem Ganzen – oder bei mehreren Ganzen – „Ordnung und Ebenmaaß der Theile zu finden“. Es gebe keine Wissenschaft, „wo dieses Schöne nicht solte können angetroffen werden, und wo folglich das Gefühl desselben überflüssig wäre“.¹⁷⁸ Das gelte sogar für den Mathematiker und Metaphy-

¹⁷⁶ Abbt: 330. Brief (Mendelssohn: Philosophische Schriften), S. 63 f.

¹⁷⁷ Abbt: *Vom Einflusse des Schönen*, S. 46 f.

¹⁷⁸ Ebd., S. 49 f.

siker: „So bricht die Schönheit auch auf die Arbeit des Metaphysikers herein; aber nur alsdann, wann er erst sorgfältig das Unrichtige und Unbestimmte von den Begriffen weggeräumt hat, die Licht und Klarheit aufhielten. Denn nichts kann schön werden, ehe es nicht wahr ist.“¹⁷⁹

Abbts Abhandlung variiert recht umständlich und schwärmerisch diesen Grundgedanken; Nicolai spricht vom „gekünstelten und blumenreichen Stil“ dieser Abhandlung, den er auf eine Nachahmung Shaftesburys zurückführt: „Er [Abbt] beschäftigte sich damals sehr mit diesem Schriftsteller, bewunderte ihn, und arbeitete an dessen Uebersetzung. [...] Man findet also hier die Ursache, den ersten Anfang, und zugleich die unbeschnittne Freyheit unsers Verfassers in dieser Schreibart.“¹⁸⁰ Nicolai knüpft hier an Mendelssohns Kritik an: „Schade, daß die Schreibart den Uebersetzer des Shaftesbury allzusehr verräth. Der Lord schreibt etwas schwerfällig, geschroben, zuweilen ein wenig ängstlich. Ich glaube nicht, daß er in diesem Stücke nachgeahmt zu werden verdiene.“¹⁸¹ Dagegen empfiehlt Mendelssohn, den „antiken Schwärmer“ zwar nicht verschwinden zu lassen, jedoch darauf zu achten, „auch den Musenlosen verständlich zu sein. Geben Sie ihren gründlichen Gedanken einen leichten und faßlichen Schwung; so werden sie von Ungelehrten sowohl als Gelehrten gelesen werden.“¹⁸² Zwar entschuldigt sich Mendelssohn zunächst für seinen „Schulmeisterton“ – „Ich kann den Litteraturbriefschreiber nicht ganz verläugnen, und rede immer von meiner kritischen Höhe herab, ohne zu bedenken, wen ich vor mir habe“ –, um dann den Hauptpunkt seiner Kritik zu formulieren: Abbts Seele habe den Hang „zur ausgedehnten Anschauung“,¹⁸³ und eben das schlage sich stilistisch negativ nieder, insofern seine Prosa „allzusehr an die Poesie gränzet“, was sich zeige in „den prächtigen Beywörtern, in Figuren und Gleichnissen, die nur schmücken, nicht erläutern“. ¹⁸⁴ Abbt reagierte auf diese Stilkritik am 21. Juli 1762 dankbar und einsichtig: „Von Ihnen will ich frey beurtheilt seyn, und sie haben mit Recht das Steife an meinem Styl getadelt. [...] Um noch ein Wort von meinem Styl zu sagen; so versichere ich Sie aufrichtig, daß ich je

179 Ebd., S. 55.

180 Nicolai zit. n. ebd., S. 27 f. Zu Abbts Beschäftigung mit Shaftesbury siehe S. 153, 355 und 426.

181 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 104.

182 Ebd., S. 105.

183 Ebd., S. 106.

184 Ebd., S. 106. Mendelssohn bezieht sich in diesem Urteil auf eine Rezension von Abbts Vaterland-Schrift in den Zürcher *Freymüthigen Nachrichten*, herausgeben von Johann Jakob Bodmer. Mendelssohn bekennt von dieser „ungeheuer[e]n Rezension“ „nicht eine Zeile verstanden zu haben“, einzig dem Einwand vom Überhang des Poetischen in Abbts Prosa vermag er etwas abzugewinnen, s. ebd., S. 111. Die Besprechung, teils Lob, teils Verriss, ist auch vom Umfang her ungeheuer: Sie erstreckt sich mit vielen Unterbrüchen insgesamt über ca. 30 eng bedruckte Spalten, vom 19. August bis zum 21. Oktober 1761, vgl. [Anonymus_4].

länger je weniger damit zufrieden bin. Nur das Bessermachen, das Mittel zwischen wässerich und steif; die wahre Naivität! Ich glaube dazu gehöret mehr als Begeisterung, oder wenigstens die reineste Begeisterung“.¹⁸⁵ Das Naive ist für Abbt ein klassisches Stilideal mit Antike-Bezug (siehe S. 402 und 435), das nun produktions-ästhetisch mit der aus der Vaterland-Schrift bekannten Kraft des „Enthusiasmus“ und der „Begeisterung“ (siehe S. 408) verbunden wird – ein Stilideal, das er der eigenen Schreibpraxis zugrunde legt, um Letztere an das übergreifende Projekt einer nationalen klassizistischen Spracherneuerung zurück zu binden: „Mir hat längst gedeucht, daß wir in Deutschland unsern Styl nur bis zu einem gewissen Grade bessern, und dann platterdings stille stehen. Wir wissen kaum, was uns noch fehlt. Und ich weis wenigstens nicht, wie ich es anfang, um anders zu schreiben“.¹⁸⁶ Und genau zur selben Zeit, am 22. Juli 1762, heißt es im 244. Literaturbrief: „Wie können aber die Deutsche sich zu Urbildern erheben, wie können es unsre Schriftsteller? Enthusiasmus! liebster Freund, Enthusiasmus! nichts ohne diesen; alles, wenn er sich einmal der Nation bemeistert hat.“¹⁸⁷

Der Wille zum Neuen

Abbt scheint ob der Unzulänglichkeiten des eigenen Stils eine gewisse Ratlosigkeit empfunden zu haben. Am 11. Januar 1764 erklärt er sich seine ‚eckigte‘ Schreibart zum einen aus der sozialen Isolierung in Rinteln: „[D]ie Feder fällt mir aus der Hand, wenn ich hier, ohne von jemand aufgemuntert zu werden, arbeiten will, um sie [die Schreibart] abzuründen“. Zum andern führt er gedankliche Unordnung als Ursache stilistischer Mängel an: „Oft deucht es mir, daß die Ideen nicht ordentlich genug in meinem Kopfe liegen, und daß ich mir denn wie ein Schüler helfen muß, der nicht stecken bleiben will“.¹⁸⁸ Demnach resultierte der ungewöhnliche Stil aus

¹⁸⁵ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 114 f.

¹⁸⁶ Ebd., S. 115.

¹⁸⁷ Abbt: 244. Brief (Anmerkungen über das Genie der Deutschen), S. 56.

¹⁸⁸ Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 162. Einen Zusammenhang zwischen Stil und existenzieller Situation wird Abbt ein Jahr später, im 314. Literaturbrief vom 7. Februar 1765, erneut betonen, wenn er den Grund, dass der Verfasser der Richardson-Parodie *Grandison der Zweite* den „wahren Ton seines Werkes“ nicht durchweg beibehalten hätte, darin erblickt, „daß er, wie es vielen unserer guten Köpfe gehet, in einem Winkel irgend einer Provinz (etwa in Thüringen) ferne von kritischen Freunden schreibe und dadurch den Vortheil entbehren müsse, seinen Werken die letzte Ausfeilung angedeihen zu lassen“, Abbt: 314. Brief (Musäus: *Grandison der Zweite*), S. 147 f. Es handelt sich hier natürlich auch um eine verdeckte Hommage an die Bemühungen von Abbts „kritischen Freunden“ Nicolai und Mendelssohn. Die Klammerbemerkung verrät indes, dass Abbt über Musäus' Autorschaft des anonym erschienenen Briefromans (Johann Karl August Musäus: *Grandison der Zweite*, oder Geschichte des Herrn v. N*** in Briefen entworfen. Eisenach 1760) informiert war,

dem gewaltsamen Versuch, die im Denken mangelhafte Ordnung der Ideen in deren sprachlichem Ausdruck zu korrigieren. Mendelssohn widerspricht: Die „Nachlässigkeiten“, die er Abbt in seiner Baumgarten-Schrift und seinen Rezensionen aus dem 16. Band der *Literaturbriefe* vorhält, „betreffen das Aeusserliche des Styls, welcher in der That etwas eckicht ist. Aber die Ordnung Ihrer Ideen scheint mir beneidenswerth“. Mendelssohn trennt hier, was sich für Abbt in der Schreibpraxis kaum separieren lässt, nämlich die Ideen in Gedanken und im sprachlichen Ausdruck (siehe S. 432): „Wenn Sie Begriffe gesammelt haben; so scheinen sie sich gleichsam von selbst in Ihrem Kopfe zu ordnen, und jeder seinen Platz einzunehmen, ohne daß Ihnen die Ordnung neuen Schweiß auspreßt. Sie sind zum Schriftsteller gemacht!“¹⁸⁹ Die Stilblüten erklärt sich Mendelssohn aus dem Streben nach sprachlicher Neuerung selbst: Am „Gezwungenen“ von Abbts Schreibart sei wahrscheinlich bloß sein „Genie“ schuld: „Sie wollen immer neu, immer gedrängt, immer edel schreiben, und werden daher zuweilen unerhört dunkel, affectiert“.¹⁹⁰ Neu, gedrängt, edel – diese Begriffe charakterisieren das Projekt klassizistischer Spracherneuerung im Kern. Gemäß Mendelssohn sind die sprachlich-klassizistischen *Ansprüche* das größte Hindernis zu ihrer Verwirklichung in der eigenen Prosa und der Grund für die ‚gesuchten‘, „nicht deutsch“ anmutenden Züge.¹⁹¹

Scharf ist auch Mendelssohns Kritik an der *Verdienst*-Schrift im August 1764: „Ihr Werk vom Verdienste enthält sehr gute Sachen, in einer sehr guten Ordnung, aber in der unerträglichsten Schreibart von der Welt“. Solchen „Verdruß über die seltsame Affectation der Schreibart“ habe er empfunden, dass „ich sehr oft mit Unwillen die Bogen aus der Hand werfen, und mich zerstreuen mußte“. Wiederum erblickt er die Ursache für die stilistischen Gebrechen in der selbstgefälligen Sucht nach formal-sprachlicher Neuerung: „Verunzieren Sie das schöne Werk nicht durch den eiteln Kützel, alles selbst zu schaffen, nichts einem andern schuldig zu seyn, auch nicht einmal Worte und Redensarten“.¹⁹² Konkret bemängelt Mendelssohn

wohl durch Nicolai, für dessen *Allgemeine deutsche Bibliothek* Musäus später als Rezensent tätig war. Abbts Besprechung ist entsprechend ausführlich und insgesamt positiv gehalten.

189 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 173.

190 Ebd., S. 170.

191 Ebd., S. 172. Bemerkenswerterweise hatte Abbt selbst ein ähnliches Erklärungsmuster im Frühling 1762 in seiner Polemik gegen Balthasar Haugs Stil bemüht, ein Stil, der durch Präntention auf Witz und Anschaulichkeit sowie durch Nachahmung fremdsprachiger Schriftsteller geprägt ist: „Ganz ist Herr H. als Schriftsteller nicht zu verachten. Aber das Lesen des *Abbé Trublet* oder eines andern französischen Penseenschreibers hat ihn verdorben. Er wolte sinnreich seyn, und ist oft unrichtig, oft abgeschmackt geworden“. Abbt: 230. Brief (Haug: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben), S. 248.

192 Abbt, Mendelssohn, Nicolai, S. 276.

vor allem dreierlei: erstens den Hang, unaufhörlich Neologismen um der bloßen Neuheit willen zu bilden, ohne dass deren Sinn und Zweck einsehbar würde. Zweitens gebrauche Abbt ungewöhnliche Metaphern für „die gewöhnlichsten Dinge“, drittens sei die Schrift voller Gleichnisse, die „fast alle nichts erläutern“.¹⁹³ Mendelssohn trägt diese Kritik im Namen der Wahrheit und Freundschaft vor, mit der Absicht, das Werk zu verbessern: „Wenn Sie nicht mein Freund; nicht Abbt wären; so hätte ich Ihnen dergleichen Wahrheiten – vielleicht auch sagen können, nur hätte ich schmeichelhaftere, kriechendere Wendungen suchen müssen. Dieser Mühe bin ich nunmehr überhoben, denn Sie kennen die Pflichten der Freundschaft“.¹⁹⁴ Nicolai bekräftigt in seiner Nachschrift zu Mendelssohns Brief diese Absicht auf stilistische Verbesserung: So wie das Werk jetzt sei, könne es „wirklich nicht bleiben“, „die Welt kann an solcher Schreibart nicht Gefallen finden“; wobei Nicolai anfügt, er und Mendelssohn hätten „auch seit einiger Zeit“ in Abbts Rezensionen zu den *Literaturbriefen* „schon viele Neigung zu Neuerungen bemerkt, die uns misfielen“.¹⁹⁵ Weder Nicolai noch Mendelssohn sahen klar, dass die „Neigung zu Neuerungen“ das ausdrückliche Programm Abbts war, nämlich einer klassizistischer Spracherneuerung, um stattdessen die Eigenheiten von Abbts Stil eher auf eine Privatmarotte zurückzuführen. Das legt ein Brief Mendelssohns vom 26. März 1765 nahe, in dem die prinzipielle Stilkritik anlässlich von Abbts Bertram-Rezension (siehe S. 308–312, Kap. 11.3.4) rekapituliert wird:

Ihre Briefe über Bertrams Geschichte sind gut, sehr gut. Aber die gezierte Schreibart! Jedermann klagt darüber. Sie suchen das Neue auf Unkosten des Natürlichen. Herr N. und ich, wir haben Sie schon sehr oft, und sehr nachdrücklich vor diesem verderblichen Geschmack gewarnt, oder war die Lauge noch nicht heiß genug? O Schade! Schade! für die gute Prosa, die Sie uns liefern könnten, wenn Sie nicht durchaus allezeit vortrefliche liefern wollten! Wenn Sie ein neues Werk unter der Feder haben; so seyn Sie auf ihrer Hut, und vermeiden Sie den allzugläsernen Glanz, den das Neue Ihrer Schreibart giebt. Wer immer neu seyn will, wird nur gar zu früh alt.¹⁹⁶

Der ‚Wille zum Neuen‘ in Auseinandersetzung mit dem ‚Alten‘, das Programm klassizistischer Spracherneuerung, verkehrt sich durch den Anspruch auf Neuheit praktisch in sein Gegenteil und produziert anstelle des ‚Natürlichen‘ – auch das ein klassizistisches Ideal (siehe S. 428) – das Gezierte, Künstlich-Affektierte, anstelle des *bleibend* Neuen, das Flüchtige, Modische, schnell Veraltende.

¹⁹³ Ebd., S. 276–279.

¹⁹⁴ Ebd., S. 280.

¹⁹⁵ Ebd., S. 282.

¹⁹⁶ Ebd., S. 339.

14.6.3 Spracherneuerung zwischen Scheitern und Innovation

Die konstruktive Absicht ihrer Stilkritik und der entsprechenden Manuskriptkorrekturen machen Nicolai und Mendelssohn immer wieder deutlich, nicht ohne beschwichtigenden Unterton: So schreibt Mendelssohn am 30. September 1764, er stimme Nicolai darin zu, dass Abbt's *Verdienst*-Schrift „eines der besten Werke seyn wird, die wir im Deutschen haben, wenn Sie die letzte Hand daran legen, und nur die falschen Zierrathen wegschaffen“.¹⁹⁷ Zwar ist Abbt's Reaktion auf die Kritik aufgeschlossen, dankbar und freundschaftlich, doch dürfte ihn das Urteil der Berliner Freunde insgeheim erbittert haben. Denn er musste, durch die Augen seiner hochgeschätzten Freunde, an seinen eigenen schriftstellerischen Produkten das klassizistische Ideal, die Erneuerung des Deutschen zu einer klassischen Sprache, zu der seine Werke wesentlich beitragen wollten, pervertiert und verzerrt finden. Teilweise versucht er, seine stilistischen Entscheidungen zu rechtfertigen, etwa die Wortbildung ‚Empfund‘ in Abgrenzung zu ‚Empfindung‘, um dann aber nach der erneuten Kritik Nicolais nachzugeben und das Wort ‚Empfund‘ durch eine andere Neuschöpfung, nämlich durch das Wort ‚Empfindniß‘ (siehe S. 389), zu ersetzen.¹⁹⁸ Andernorts bricht sich sein Ärger Bahn, etwa wenn er sich zur Verteidigung seiner Sprachinnovationen – bezeichnend wiederum für den Klassizismus – am 28. Oktober 1764 auf Homer beruft: „Sie [Nicolai] erfordern zum passen [sic] eines Gleichnisses so viel, daß ich nicht begreife, wie Sie jemals den Homer haben lesen können“.¹⁹⁹ Andernorts spricht aus seinen Zeilen wiederum Verzweiflung über den eigenen Schreibstil: „Ich weis gar nicht, wie ich zu der affectirten Schreibart komme: ich kann mir selbst das Zeugniß geben, daß ich das affectirte nicht liebe, und meine Freunde sagen mir, daß ich es nicht an meiner Person habe“.²⁰⁰ Er selbst sieht die Ursache offensichtlich weniger in dem von Mendelssohn beklagten ‚Willen zum Neuen‘, stattdessen verfällt er auf eine Erklärung, die im Hinblick auf das klassizistische Kulturprogramm gleichwohl aufschlussreich ist: „Ich glaube, daß die Quelle des Uebels vom Shaftesbury herrührt, den ich lange und viel gelesen“. Hat sich programmgemäß die deutsche Sprache in Absicht auf Sprachverbesserung an der Übersetzung der fremden zu bilden und zu orientieren, so kann umgekehrt für das Misslingen dieser Absicht die Ursache in den Mängeln der nachgeahmten fremden Sprache, hier dem Englisch Shaftesburys, gesucht werden. Diese Erklärung, die Nicolai später in seinem Kommentar aufgreifen wird (siehe S. 439), besaß

¹⁹⁷ Ebd., S. 288.

¹⁹⁸ Vgl. ebd., S. 283–285, 286–287, 296.

¹⁹⁹ Ebd., S. 291.

²⁰⁰ Ebd., S. 295 f.

für Abbt eine Entlastungsfunktion, weil er dadurch weder an den überzogenen Ansprüchen auf Spracherneuerung, noch an der Anwendung dieses Programms auf die eigene literarische Praxis zweifeln musste. Denn gerade daran *will* er durchaus nicht zweifeln: „Herr Möser meynt, ich müste schon so fortfahren: nachher daran corrigiren, denn so würde ich endlich etwas eigenes für mich bilden“. ²⁰¹

Das zu bildende ‚Eigene‘ betrifft nicht nur Abbts Individualstil, sondern es leistet, über den Weg zahlreicher sprachlicher Innovationsversuche, auch einen gewichtigen Beitrag zur großen Erneuerung und Erhebung des Deutschen zur klassischen Sprache, um die es Abbt wesentlich ging. Insofern war er, gerade wo er scheiterte, tatsächlich ein sprachlicher Innovator und ein bedeutender Vorläufer der auf ihn folgenden, nur wenig jüngeren deutschen Sprachschöpfer wie Herder und Goethe. Herder selbst, ein großer Bewunderer Abbts (s. Kap. 8.1.2), hat das klar erkannt: Eben das „*Eigenthümliche* und *Launische*“ von Abbts Ausdruck sind ihm „unschätzbar, und selbst seine Auswüchse sind bildend“. ²⁰² Bei allen „Fehlern seiner Schreibart“ sei Abbt ihm „theurer, als wenn er keine hätte: Versuche, wie er, muß man machen, um unsrer noch gewiß unausgebildeten Sprache, Reichthum, Fülle, Leichtigkeit zu verschaffen: Schriftsteller, wie er, muß man mit mehrerem Eifer und Aufmerksamkeit auch in Absicht ihres Stils, empfangen, wenn wir je einmal Classische Schriftsteller haben wollen“. Voraussetzung für die Bildung solcher Nationalschriftsteller ist es, „das Innere unsrer Sprache hervorzugraben, zu läutern, zu nützen“, einer Sprache, „in deren Schoos noch unendlich viel unbekannte Schätze ruhen, die auf die Hand des Genies und Künstlers warten!“ Daran habe Abbt bis zu seinem allzu frühen Tod gearbeitet: „Abbt starb zu frühe, für uns ein classischer Schriftsteller zu werden, denn er hat, wie jener Grieche die *Helena* mahlete, mehr reich als schön geschrieben: Abbt starb zu früh, für uns der erste classische *Uebersetzer* zu werden“, und, fügt Herder hinzu, er starb auch zu früh, um „in der Philosophie über unsre Sprache der erste einer neuen Bahn zu werden“. ²⁰³ Herder hat diese Schrift im Alter von 24 Jahren verfasst; unschwer lässt sich erkennen, dass er selbst Abbts unvollendetes, doch programmatisch formuliertes ‚classisches‘ Erbe zu übernehmen und zu vollenden gedachte. Erstes bedeutendes Produkt dieses Unternehmens sollte, vier Jahre später, die *Abhandlung über den Ursprung der Sprache* sein – und, lebenspraktisch, die Übernahme von Abbts Stelle am Bückeburger Hof, nachdem Graf Wilhelm infolge der Lektüre von Herders Abbt-‚Torso‘ in ihm den passenden Nachfolger für den so geschätzten Verstorbenen gefunden hatte.

²⁰¹ Ebd., S. 296.

²⁰² Herder, S. 42.

²⁰³ Ebd., S. 42 f.

Kapitel 15

Schlussbemerkung

Polemik lässt sich bei Abbt und den umliegenden Netzwerken in dreifacher Hinsicht untersuchen, erstens als Öffentlichkeit konstituierende Praxis in ihren konkreten Verlaufsformen und sprachlichen Verfahren, zweitens in ihrem Bezug zu theoretischen Konzepten wie Öffentlichkeit, Theologie und Sprachklassizismus, drittens sofern sie als Gegenstand der Reflexion thematisch wird, sei es im Rahmen konkreter Polemiken oder jenseits davon. Was den ersten, praktischen Aspekt betrifft, lassen sich etwa die Polemik gegen Justis historischen Roman *Psammitichus* (Kap. 10.3.1), die anti-orthodoxe, reflexive Satire über eine lutherische Inquisition (Kap. 10.3.7), die Polemik gegen schlechten historischen Stil bei Harenberg, Pauli und Bertram (s. Kap. 11.2 und 11.3), der Verriss geschmackloser Satiren (s. Kap. 13.2.2) oder ästhetisch und moralisch mangelhafter Lyrik (s. Kap. 14.2.1) sowie die Polemik gegen fehlgeleitete Übersetzungspraxis (s. Kap. 14.4.5) als Beispiele nennen. Was den zweiten und dritten Aspekt betrifft, lassen sich die Bezüge bestimmter Konzepte zu Polemik nach dem Grad ihrer polemischen Reflexivität in fünf Stufen unterteilen, wobei Polemik erst auf den letzten beiden Stufen faktisch zum Gegenstand der Reflexion wird. Auf Stufe Null besteht bei einem beliebigen Konzept kein Bezug zu Polemik. Zwar durchziehen polemische Sprech- und Schreibweisen alle diskursiven und ästhetischen Gattungen, sämtliche Modi menschlicher Rationalität und Kommunikationsformen, dennoch verbietet sich die anthropologische Generalisierung, Denken und Kommunikation seien ihrem ‚Wesen‘ nach polemisch (siehe S. 45). Auf der ersten Stufe mag sich ein Konzept innerhalb polemischer Konstellationen und der korrespondierenden Partikularöffentlichkeiten formieren, spielt jedoch in konkreten polemischen Praktiken keine Rolle, so etwa in der Bestimmung der Rolle von Mathematik (Kap. 9.2.7). Auf der zweiten Stufe, etwa in der theologischen Polemik, ist das generierte Konzept sowie der entsprechende umfassende Begründungszusammenhang als sachlicher Bezugspunkt und epistemischer Einsatz für die praktizierte Polemik wesentlich, hat aber konzeptuell keine polemischen Merkmale (s. Kap. 10.3). Erst auf der dritten Stufe haben die polemisch verhandelten Konzepte, wie im Sprachklassizismus (Kap. 14.4), intrinsisch polemische Züge. Auf der vierten Stufe wird Polemik schon zum Gegenstand der Reflexion, doch nur implizit im Rahmen anderer Konzepte, wie in den öffentlichkeitstheoretischen Überlegungen (Kap. 12.1). Auf der fünften Stufe schließlich wird Polemik *als solche* reflektiert, und zwar mit Blick auf ihre strategische, ethische, epistemische oder ästhetische Dimension (s. Kap. 13, sowie Kap. 10.2.3 zur Reflexion von Polemik im hermeneutischen Kontext). Das kann entweder in Form reflexiver Polemik als *Teilmoment* der Polemiken geschehen oder sich in Gestalt (nicht-polemischer) polemologischer Reflexion

davon lösen, wobei polemische Praxis prinzipiell jederzeit in solche Reflexion umschlagen kann. Umgekehrt hat das theoretische Nachdenken über Polemik selbst polemogenen Charakter und birgt stets das Potential, in polemische Praxis überzugehen.

Die bürgerlich-literarische Öffentlichkeit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts konstituierte sich wesentlich über polemische Verfahren und deren Reflexion in verschiedenen Graden, was sich an der Figur Abbts sowie am Netzwerk um die Berliner *Literaturbriefe*, die aufgrund ihrer weitreichenden Rezeption und Ausstrahlungskraft selbst einen gewichtigen Anteil an der polemischen Generierung dieser Öffentlichkeitsstruktur hatten, paradigmatisch zeigen lässt – wobei sich diese Netzwerke unter wechselnden Konstellationen, Allianzen und Oppositionen ihrerseits entscheidend durch polemische Praxis bilden. Die verschiedenen, die Struktur der vorliegenden Arbeit begründenden Themenkomplexe – Tugendlehre (Kap. 7), Sinnlichkeit (Kap. 8), Metaphysik (Kap. 9), Theologie (Kap. 10), Geschichtsschreibung (Kap. 11), Öffentlichkeit (Kap. 12) sowie Ästhetik und Klassizismus (Kap. 14) – werden dabei nicht nur in polemischen Konstellationen entwickelt, sondern fungieren als epistemische Einsätze, als intellektuelle Kampfmittel in den konkreten Polemiken (gemäß Merkmal 5, S. 52). Außerdem stellen sie jene konzeptuellen Rahmen bereit, innerhalb derer polemische Verfahren in den reflexiven Blick treten können, noch bevor sie *als solche* Gegenstand der Reflexion werden (Kap. 13). Blicken wir vor diesem Hintergrund noch einmal auf die eingangs formulierten Leitthesen zum Verhältnis von Polemik und Öffentlichkeit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts (S. 15–17, Kap. 1.1.2):

- Die bürgerlich-literarische Öffentlichkeit konstituierte sich in polemischer Abgrenzung vor allem zur theologischen, *noch* hegemonialen Gelehrtenöffentlichkeit insbesondere lutherisch-orthodoxer Provenienz. Konzeptuelle Kampfmittel sind dabei am Beispiel von Abbt:
 - eine verstärkt innerweltlich begründete, gleichwohl metaphysisch abgesicherte Tugendlehre und politische Philosophie;
 - eine allgemeine Aufwertung der menschlichen Sinnlichkeit;
 - eine skeptisch revidierte Metaphysik;
 - eine neue, konfessionell offene Theologie, die zusammen mit der Metaphysik eine normativ-ethische Basis der anti-orthodoxen Polemik bilden konnte;
 - eine von heilsgeschichtlichen Vorstellungen tendenziell gelöste, dem bürgerlich-humanen Fortschritt verpflichtete Geschichtstheorie;
 - ein Konzept von Öffentlichkeit, das sich nach den Erfordernissen im absolutistischen Staat und dessen Definition von Gemeinwohl ausrichtet und christliche Religion und Geistlichkeit (auch) als Herrschaftsmittel betrachtet;

- ein klassizistisch erneuertes deutsche Sprach- und Kulturleben mit anti-orthodoxer Stoßrichtung.
- Die bürgerliche-literarische Öffentlichkeit bildete keinen homogenen Block, sondern war intern in heterogene, netzwerkartige, rivalisierende und fluktuierende Partikularöffentlichkeiten gegliedert, die sich gegenseitig oft heftig und mit eminent polemischen Mitteln bekämpften. Am Beispiel von Abbt und den *Literaturbriefen* zeigt sich das etwa
 - an Abbts ambivalentem Verhältnis zu Christian Adolph Klotz, mit dem er ein anti-orthodoxes Bündnis einging, das indes nicht verhindern konnte, dass sich bald nach Abbts Tod der Kreis um Klotz und der Kreis um Nicolai sowie Lessing bekämpften; soziale Gruppen, die im Hinblick auf ihre beträchtliche Reichweite in bürgerlichen Kreisen faktisch eigene kleine Partikularöffentlichkeiten bildeten;
 - an den zahlreichen Polemiken gegen bürgerliche Kollegen mit teils selbst anti-orthodoxer Tendenz, wie gegen Justi, Pauli und Bertram als Geschichtsschreiber oder gegen bürgerliche Literaturproduzenten wie Belach, Müller oder Reupsch.

Ob es sich hierbei nur um individuelle bzw. gruppenbezogene Polemiken und Feindschaften innerhalb von Partikularöffentlichkeiten handelt, die gegebenenfalls in dialogische, lösungsorientierte Formate wie die Kontroverse überführt werden oder im Hinblick auf die Öffentlichkeitsstruktur relativ wirkungslos bleiben, hängt davon ab, ob sich um diese Akteure herum weitere Kreise und Netzwerke bilden, die sich öffentlich kaum mehr in nicht-polemischen Modus begegnen und entsprechend rivalisierende Partikularöffentlichkeiten konstituieren (s. Kap. 4.6). Partikularöffentlichkeiten reproduzieren sich nicht nur öffentlich – also durch polemische *und* dialogische Verfahren diskursiver Auseinandersetzung –, sondern auch durch nicht-öffentliche Praktiken von Absprache, Privatkorrespondenz als strategischer Reflexion von Polemik allgemein oder spezifischen Einzelpolemiken sowie durch andere gesellschaftlich-institutionelle Organisationsprozesse. Solche Prozesse lassen sich in der umfangreichen brieflichen Korrespondenz zwischen Abbt, Nicolai und Mendelssohn exemplarisch beobachten (s. Kap. 13.1).

- Zeitgenössische Öffentlichkeitskonzepte konnten als polemische Mittel in hegemonialen Auseinandersetzungen fungieren, indem sie eigene Ausschlussoperationen praktizieren. Bei Abbt handelt es sich um das Konzept einer bürgerlich-absolutistischen, diskursiv *und* affektiv konstituierten Öffentlichkeit, das er sowohl gegen die lutherisch-orthodoxe als auch gegen die metaphysische Gelehrtenöffentlichkeit ins Feld führt. So ist bezeichnend, dass

weder der klassisch akademisch-metaphysische Gelehrtentypus noch der theologische Gelehrte – es sei denn, er verfasst bürgerlich nützliche „Erbauungsschriften“ – in Abbts Rangbestimmung der „Schriftsteller“ gemäß ihren Verdiensten im bürgerlichen Staat einen rechten Platz haben (s. Kap. 12.3).

Weitere Leitfragen können nur im Rahmen künftiger Analysen sowie kooperativ und interdisziplinär angelegter Forschungsprojekte umfassend beantwortet werden (siehe S. 16), dennoch bieten die exemplarischen Materialanalysen zu Abbt, den *Literaturbriefen* und umliegenden intellektuellen Netzwerken der Interpretation einige Anhaltspunkte. Die Frage nach dem Zusammenhang von polemischen Verfahren und Modernisierungsprozessen, danach, wie polemische Praktiken im Zuge der sich entfaltenden Moderne mit sozioökonomischen Transformationen wie dem Aufstieg des Bürgertums und den Anfängen der industriellen Revolution, mit medientechnischen Fortschritten und einem damit einhergehenden Krisenbewusstsein zusammenhängen, ist schwierig zu beantworten. Denn dass sich bestimmte historische Epochen gegenüber anderen durch eine besondere Affinität zur Polemik auszeichnen, ist aufgrund der Ubiquität und anthropologischen Verankerung polemischer Verfahren zunächst keine sehr wahrscheinliche Hypothese. Gleichwohl kann man berechtigterweise vermuten, dass die Veränderungen des Kommunikationswesens und der Schriftkultur im achtzehnten Jahrhundert zu einer verstärkten *allgemeinen* öffentlichen Sichtbarkeit von Polemik jenseits kleinerer Partikularöffentlichkeiten führten – was wegen der konstitutiven Öffentlichkeit von Polemik die Vermutung nahelegt, dass es in der Aufklärungsepoche tatsächlich zu einer quantitativen und qualitativen Intensivierung polemischer Praxis kam. Gerade mit Blick auf das expandierende Zeitschriften- und Rezensionswesen scheint die Rede einer entstehenden „Kultur der Polemik“¹ (s. Anm. 5, S. 102) nicht unberechtigt zu sein. In dieser Hinsicht ist Abbts Aktivität als polemischer Rezensent eines zentralen deutschen Rezensitionsorgans aufschlussreich. Zudem darf man annehmen, dass Zeiten, in denen sich Öffentlichkeit umstrukturiert – wie es mit der Entstehung einer neuen bürgerlich-literarischen Öffentlichkeit in Opposition zu den hegemonialen theologischen Gelehrtenöffentlichkeiten der Fall ist –, besonders polemikintensiv sind, eben weil sich die neuen gegen die alten Öffentlichkeiten mit polemischen Mitteln durchsetzen mussten und auch von inneren Spannungen, Fehden und Auflösungserscheinungen nicht verschont blieben.

Die Frage nach dem Anteil polemischer Verfahren an der beginnenden *Politisierung* schon der literarischen Öffentlichkeit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts – wiederum zum einen in Opposition zu bestehenden politischen Autoritäten, zum

1 Stauffer, Sp. 1408.

ändern in der Pluralisierung dieser Öffentlichkeit in rivalisierende bürgerliche Partikularöffentlichkeiten – kann man hypothetisch dahingehend beantworten, dass polemische Verfahren auch dort intrinsisch politisch sind, wo politische Positionen nicht ausdrücklich formuliert werden (s. Merkmal 5, S. 54). In dieser Eigenschaft wird Polemik bestehende politische Differenzen verstärken und konfrontativ zuspitzen, ohne dass sie *ursächlich* dafür wäre. Das gilt auch für die Politisierung der literarischen Öffentlichkeit in ihrer zunehmend offen anti-absolutistischen Haltung; und es gilt ebenso für jene frühere Politisierung *im Interesse* des Absolutismus, doch mit anti-orthodoxer und anti-akademischer Stoßrichtung, wie sie von Abbt auf den Begriff gebracht wurde.

Die literatur- und kulturwissenschaftlich zentrale Frage schließlich, welche Rolle polemische Verfahren im Prozess der einsetzenden *Autonomisierung der Kunst* spielen, musste in der vorliegenden Untersuchung weitgehend ausgespart bleiben und wäre im Rahmen künftiger Analysen zu vertiefen. Denn erstens war der Autonomisierungsprozess Mitte des achtzehnten Jahrhunderts noch zu wenig fortgeschritten, als dass eine Untersuchung mit enger historischer Extension hier Nennenswertes an Erkenntnis zutage fördern könnte. Zweitens ist Abbt in der Ästhetik primär Theoretiker, während zur Behandlung dieser Frage literarische Praxis im Fokus stehen müsste. Drittens erfordert die Frage einen verstärkt literatursoziologischen Zugang mit breiterem Textkorpus. Immerhin finden sich in Abbts Ästhetik einige Versuche, ästhetische Praxis als autonome zu bestimmen, indem sie etwa von bestehenden moralischen Zweckzusammenhängen gelöst wird – um in andere, politisch-sittliche treten zu können. Und interessanterweise kommt der Eigenwert ästhetischen Vergnügens gerade an einer zweckgebundenen Sprechweise wie Polemik zum Tragen. Überdies hat Abbts Sprachklassizismus eminent polemische Züge, auch in seiner Bindung an die Ideale von Harmonie und Ganzheit (s. Kap. 14.4.6). Was allerdings in der historischen Theoriebildung den Befund eines Zusammenhangs von Polemisierung und Autonomisierung zu bestätigen scheint, muss diesen Prozess nicht real abbilden, sondern kann ihn auch gebrochen reflektieren. In diesem Sinn soll hier der künftigen Polemikforschung eine mögliche Richtung angezeigt werden. Ob sich literaturwissenschaftliche ‚Polemologie‘ etablieren kann oder ob sie angesichts ihres begrifflich und historisch schwer fassbaren Gegenstands auf die Dauer scheitern muss, wird sich erweisen.

Bibliographie

Primärliteratur

- [Anonymus_1]: Heilsame Unterredung im Reiche der Todten zwischen dem verewigten wohlseeligen Doctor Friderici und Pastor Alberti von der unseeligen Ketzermacherey in der streitenden Kirche Christi auf Erden. O.O. 1777.
- [Anonymus_2]: Das LXXX. St. d. J. 1765, den 11 Oct. In: Hamburgische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit LXXX (1765). Hg. von Christian Ziegra, S. 633–635.
- [Anonymus_3]: Das XCIII. St. d. J. 1764, den 27 Nov. In: Hamburgische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit XCIII (1764). Hg. von Christian Ziegra, S. 737–744.
- [Anonymus_4]: [Thomas Abbt: *Vom Tode für das Vaterland*; Rezension]. In: Freymüthige Nachrichten von Neuen Büchern, und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen 18 (1761). Hg. von Johann Jakob Bodmer, S. 258–336.
- Abbt, Thomas: Hundert und acht und vierzigster Brief. Beurtheilung des Buchs Mores Eruditorum. Klotz, C.A.: Mores eruditorum. Altenburg: Hennings 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 81–96.
- Abbt, Thomas: Hundert und neun und vierzigster Brief. Beurtheilung der Geschichte der Jesuiten des Herrn Probst Harenbergs. Von der poßirlichen und abgeschmackten Schreibart dieses Schriftstellers. Harenberg, J.C.: Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten. Halle: Hemmerde 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 97–109.
- Abbt, Thomas: Hundert und funfzigster Brief. Von der verdrießlichen und lächerlichen Unordnung in diesem Werke. Harenberg, J.C.: Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten. Halle: Hemmerde 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 110–117.
- Abbt, Thomas: Hundert und ein und funfzigster Brief. Anmerkungen über den wahren Begriff einer pragmatischen Geschichte. Harenberg, J.C.: Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten. Halle: Hemmerde 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 118–125.
- Abbt, Thomas: Hundert und zwey und funfzigster Brief. Vorschlag für junge Mitglieder deutscher Gesellschaften, sich in der historischen Schreibart zu üben. Eine seltsame Stelle aus der Ode eines Mitglieds der Altdorfischen deutschen Gesellschaft. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 126–130.
- Abbt, Thomas: Hundert und drey und funfzigster Brief. Beurtheilung der zu Quedlinburg gedruckten Schilderungen. Reusch, J.F.L.: Schilderungen. T.1.2. Frankfurt, Leipzig: Biesterfeld 1759–60. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 131–142.
- Abbt, Thomas: Hundert und fünf und funfzigster Brief. Gedanken, daß eben dieser Schriftsteller sein Werk als eine moralische Wochenschrift betrachte. Nachschrift: Lied der Nympe Persanteis; von zwey Briefen Gellerts und Rabeners. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 149–160.
- Abbt, Thomas: Hundert und acht und funfzigster Brief. Beweis, daß Herr Flögel in seinem Buche von der Erfindungskunst, Baumgartens und anderer Schriftsteller Gedanken sich zueignet, ohne sie zu nennen. Flögel, K.F.: Einleitung in die Erfindungskunst. Breslau, Leipzig: Meyer 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 191–196.

- Abbt, Thomas: Hundert und neun und funfzigster Brief. Anpreisung des Buchs: *Genius saeculi*. Klotz, C.A.: *Genius saeculi*. Altenburg: Hennings 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 197–206.
- Abbt, Thomas: Hundert und sechzigster Brief. Beurtheilung der Lebensbeschreibungen der Helden des Gegenwärtigen Krieges von Herrn Pauli. Pauli, K.F.: *Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges*. T.1-6. Halle: Franke 1758–61. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 207–210.
- Abbt, Thomas: Hundert und ein und sechzigster Brief. Allgemeine Erfordernisse der Schreibart eines Biographen, die Herr P. nie gekannt hat. Pauli, K.F.: *Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges*. T.1-6. Halle: Franke 1758–61. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 211–214.
- Abbt, Thomas: Hundert und zwey und sechzigster Brief. Canzleymäßige Titel, schülerhafte Complimente, Beschreibungen unwürdiger Kleinigkeiten; Charaktere die unter der Kritik, sind die Unterscheidungszeichen der Lebensbeschreibungen des Herrn Pauli. Pauli, K.F.: *Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges*. T.1-6. Halle: Franke 1758–61. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 215–229.
- Abbt, Thomas: Hundert und drey und sechzigster Brief. Hiezu kommen noch elende moralische Betrachtungen, worüber jedem Leser die Geduld vergehet. Pauli, K.F.: *Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges*. T.1-6. Halle: Franke 1758–61. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 230–239.
- Abbt, Thomas: Hundert und vier und sechzigster Brief. Und endlich ist Herr Pauli nie unausstehlicher, als wenn er sich einen Eingrif in das grosse Feld der Geschichte erlaubt. Pauli, K.F.: *Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges*. T.1-6. Halle: Franke 1758–61. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 239–244.
- Abbt, Thomas: Hundert und acht und siebenzigster Brief. Von des Herrn von Moser, Beherzigungen, insbesondere von der Schreibart in diesem Buche. Moser, F.K. Freiherr v.: *Beherzigungen*. Frankfurt a. M.: Knoch u. Eßlinger 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–14.
- Abbt, Thomas: Hundert und neun und siebenzigster Brief. Prüfung der Gedanken des Verfassers der Beherzigungen von der politischen Tugend. Moser, F.K. Freiherr v.: *Beherzigungen*. Frankfurt a. M.: Knoch u. Eßlinger 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 14–25.
- Abbt, Thomas: Hundert und achtzigster Brief. Ob dieser V. in seinem Unterschied zwischen Patriotismus und Liebe fürs Vaterland glücklich sey; schwankende Begriffe von der Irreligion der Fürsten; ob ein Volk deswegen glücklicher sey, wann es in seiner Sprache anstatt des Worts Tyrann, Bluthund sagt. Ein fremdes Urtheil über den Herrn und Diener des Herrn v. M. Moser, F.K. Freiherr v.: *Beherzigungen*. Frankfurt a. M.: Knoch u. Eßlinger 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 26–38.
- Abbt, Thomas: Hundert und zwey und achtzigster Brief. Von den deutschen elenden Nachahmern der Youngischen Nachtgedanken: von Herrn P. Müllers einsamen Nachtgedanken: von den Nachtgedanken bey einer gefährlichen Reise. Müller, P.L.S.: *Einsame Nachtgedanken*. Wien, Leipzig 1761.: Rezension. Belach, A.: *Nachtgedanken bei einer gefährlichen Reise in Kriegszeiten*. Breslau: Meyer 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Xter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 59–72.
- Abbt, Thomas: Hundert und sechs und neunzigster Brief. Ueber die Geschichte des Psammitichus von Herrn von Justi. Ob es erlaubt sey, der wahren Geschichte erdichtete Umstände einzuschalten. Justi, J.H.G.v.: *Die Wirkungen und Folgen so wohl der wahren als der falschen Staatskunst in der*

- Geschichte des Psammitichus, Königs von Egypten. Frankfurt, Leipzig: Garbe 1759. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 255–260.
- Abbt, Thomas: Hundert und sieben und neunzigster Brief. Kurze Anzeige des Plans dieser Geschichte. Weitschweifige matte Erzählungen, schleppender langweiliger Styl. Justi, J.H.G.v.: Die Wirkungen und Folgen so wohl der wahren als der falschen Staatskunst in der Geschichte des Psammitichus, Königs von Egypten. Frankfurt, Leipzig: Garbe 1759. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 261–278.
- Abbt, Thomas: Hundert und acht und neunzigster Brief. Im Vorbeigehen hat Hr. v. J. die Chronologie der H.Schrift umgeworfen, und ein darin angeführtes Wunderwerk für einen Betrug erklärt. Justi, J.H.G.v.: Die Wirkungen und Folgen so wohl der wahren als der falschen Staatskunst in der Geschichte des Psammitichus, Königs von Egypten. Frankfurt, Leipzig: Garbe 1759. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 279–284.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und vierter Brief. Von der Schrift: Harlekin oder Vertheidigung des Groteskekomischen. Möser, J.: Harlekin, oder Vertheidigung des Groteske-Komischen. o.O. 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 327–344.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und fünfter Brief. Harlekinaden müssen als moralische Carikaturen betrachtet, und nach derselben Regeln beurtheilet werden. Möser, J.: Harlekin, oder Vertheidigung des Groteske-Komischen. o.O. 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 345–356.
- Abbt, Thomas: Zwey hundred und eilfter Brief. P. Pauli Abzug aus dem Reiche der schönen Wissenschaften, nebst desselben Abschiedsunterredung mit seinem Kunstrichter. Nützliche Regeln für Biographen, aus dem Rambler. Pauli, K.F.: Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges. T.7. Halle: Franke 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 33–60.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und zwölfter Brief. Klotzii opuscula poetica und C.C. S. Carminum libri duo werden beurtheilt. Betrachtungen über die Natur der Elegie. Sie gründet sich auf vermischte Empfindungen. Klotz, C.A.: Opuscula poetica. Altenburg: Richter 1761.: Rezension. Schilling, K.C.: Carmina. Lib.1.2. Leipzig: Heinsius 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 61–86.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und dreyzehnter Brief. Die deutsche Uebersetzung der Mores Eruditorum ist höchst elend. Klotz, C.A.: Die Sitten der Gelehrten. Berlin: Wever 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 87–96.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und vierzehnter Brief. Ueber Ciceros drey Gespräche vom Redner, übersetzt von Heinze. Gute Uebersetzungen solcher Originalwercke bereichern eine Sprache. Cicero, Marcus Tullius, Heinze, J.M. [Übers.]: Drey Gespräche von dem Redner. Helmstedt: Weygand 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 97–102.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und funfzehnter Brief. Hr. Heinze glaubt, wir könnten eine Beredsamkeit haben, wovon das Gegentheil bewiesen wird. Cicero, Marcus Tullius; Heinze, J.M. [Übers.]: Drey Gespräche von dem Redner. Helmstedt: Weygand 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 103–112.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und sechzehnter Brief. von des Hrn. Heinze Schreibart. Von dem verschiedenen Genie der Deutschen und lat. Sprache. Versuch einer verbesserten Uebersetzung von der ersten Periode. Cicero, Marcus Tullius; Heinze, J.M. [Übers.]: Drey Gespräche von dem Redner. Helmstedt: Weygand 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 113–116.

- Abbt, Thomas: Zweyhundert und siebenzehnter Brief. Desgleichen von der zweiten. Einige Nachlässigkeiten in des Hrn. H. Uebersetzung. Im ganzen betrachtet, übersetzt er gut, aber nicht schön. Cicero, Marcus Tullius; Heinze, J.M. [Übers.]: Drey Gespräche von dem Redner. Helmstedt: Weygand 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 117–122.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und zwanzigster Brief. Eine kritische Verbesserung einer Stelle des Tacitus. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 141–147.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und sieben und zwanzigster Brief. Von des Herrn Haug Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben. Haug, B.: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben. Ulm, Leipzig: Bartholomaei 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 215–221.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und acht und zwanzigster Brief. Fortsetzung davon. Die Nachrichten des Hrn. H. sind sehr seicht und unfruchtbar. Haug, B.: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben. Ulm, Leipzig: Bartholomaei 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 222–227.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und neun und zwanzigster Brief. Anzeige einiger Ursachen, warum es die Schwaben in den schönen Wissenschaften nicht so weit gebracht haben als andere Provinzen. Haug, B.: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben. Ulm, Leipzig: Bartholomaei 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 228–237.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und dreißigster Brief. Einige falsche Sätze des Herrn H. werden angeführet. Haug, B.: Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben. Ulm, Leipzig: Bartholomaei 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 238–248.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und ein und dreißigster Brief. Von Herrn Lindners Beitrag zu Schulhandlungen. Die Gattung taugt nichts. – Einige Anmerkungen über die Unbrauchbarkeit der Moralschvollkommenen Charaktere auf dem Theater. Lindner, J.G.: Beytrag zu Schulhandlungen. Königsberg: Woltersdorf 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 249–258.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und zwey und dreißigster Brief. Einige Anmerkungen über die Sprachforschung. Einige brauchbare liefländische Provinzialwörter werden aus Hrn. L. Abhandlung ausgezogen. Lindner, J.G.: Beytrag zu Schulhandlungen. Königsberg: Woltersdorf 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 259–266.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und vier und vierzigster Brief. Einige allgemeine Anmerkungen über das Genie der Deutschen und den Zustand der deutschen Litteratur. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 53–62.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und fünf und vierzigster Brief. Anpreisung der göttlichen Ordnung etc. von Hrn. O.C.R. Süßmilch. Anmerkung über die Zunahme der politischen Philosophie in diesem Jahrhundert. Süßmilch, J.P.: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben. 2. Aufl. Berlin: Realschule 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 63–72.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und acht und vierzigster Brief. Anmerkungen über die Wegräumungen der Hindernisse der Ehen und Geburten. Süßmilch, J.P.: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes aus der Geburt, dem Tode und der

- Fortpflanzung desselben. 2. Aufl. Berlin: Realschule 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 89–106.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und neun und vierzigster Brief. Von den Beförderungsmitteln derselben. Süßmilch, J.P.: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben. 2. Aufl. Berlin: Realschule 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 107–118.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und funfzigster Brief. Von der Vorsorge gegen den Tod. Süßmilch, J.P.: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben. 2. Aufl. Berlin: Realschule 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 119–128.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und ein und funfzigster Brief. Verbesserung einer Stelle in Dalembergs Uebersetzung einiger Stücke aus dem Tacitus. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 129–136.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und zwey und funfzigster Brief. Anpreisung der patriotischen Vorstellungen und sichern Mittel arme Staaten zu bereichern. Meyer v. Oberstad, J.R.V.: Patriotische Vorstellungen und sichere Mittel, arme Staaten zu bereichern. Zürich 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 137–160.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und drey und funfzigster Brief. Beurtheilung der Schrift: Der Sonderling. Lynar, R.F. Graf v.: Der Sonderling. Hannover: Richter 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 161–171.
- Abbt, Thomas: Zwey hundred und neun und funfzigster Brief. Vertheidigung der Beurtheilung des Hrn. Lindners Beytrag zu Schulhandlungen gegen einen zu Thorn herausgekommenen Briefwechsel und fünf sogenannte Hirtenbriefe. Lindner, J.G.; Hamann, J.G.: Briefwechsel bei Gelegenheit einiger Briefe, die neueste Litteratur betreffend. Thorn 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 87–109.
- Abbt, Thomas: Zwey hundred und ein und sechzigster Brief. Anzeige des Hrn. von Justi Vergleichungen der Europäischen und Asiatischen Regierungen. Desselben Gedanken von den Strafen werden angeführet. Justi, J.H.G.v.: Vergleichungen der europäischen mit den asiatischen und anderen vermeintlich barbarischen Regierungen. Berlin: Rüdiger 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 117–126.
- Abbt, Thomas: Zweyhundert und zwey und sechzigster Brief. Entwurf eines kurzen Lehrgebäudes von den Strafen. In der Nachschrift wird die neue Preisankündigung der Patriotischen Gesellschaft zu Bern eingerückt. Justi, J.H.G.v.: Vergleichungen der europäischen mit den asiatischen und anderen vermeintlich barbarischen Regierungen. Berlin: Rüdiger 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 127–140.
- Abbt, Thomas: Zwey hundred und drey und sechzigster Brief. Beurtheilung der *Ridicula litteraria* des Hrn. Klotz. Klotz, C.A.: *Ridicula litteraria*. Altenburg: Hennings 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 141–152.
- Abbt, Thomas: Zwey hundred und vier und sechzigster Brief. Uebersetzungen eines schönen Stücks aus diesen *Ridiculi*. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 153–158.
- Abbt, Thomas: Zweihundert und acht und sechzigster Brief. Auszug aus Hrn. Ploucquets *Methodo calculandi in Logicis*. Ploucquet, G.: *Methodus calculandi in logicis*. Frankfurt, Leipzig 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 61–80.
- Abbt, Thomas: Zweihundert und siebzigster Brief. Beschluß dieser Anmerkungen. Ploucquet, G.: *Methodus calculandi in logicis*. Frankfurt, Leipzig 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 95–104.

- Abbt, Thomas: Zweihundert und ein und siebenzigster Brief. Beurtheilung des Hrn. Prof. Meiers Abhandlung von der gelehrten Sprache. Meier, G.F.: Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache. Halle: Hemmerde 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 105–122.
- Abbt, Thomas: Zweihundert und sieben und siebenzigster Brief. Allgemeine Gedanken, wie man die Natur der gelehrten Sprache untersuchen solle, bey Gelegenheit der Meierschen Schrift. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 180–188.
- Abbt, Thomas: Zwey hundert und neun und siebenzigster Brief. Urtheil über des Hrn Fr. Carl v. Mosers Schreibart in seinen gesammelten moralischen und politischen Schriften; alltägliche Gedanken in dem Stück das Gedächtnis betitelt; Prüfung der Stelle des Verfassers, dieser oder jener Mann hat zur unrechten Zeit gelebt, von Hrn. von Mosers unrichtiger Erklärung vom ausserordentlichen Geiste. Moser, F.K. Freiherr v.: Gesammelte moralische und politische Schriften. Bd. 1. Frankfurt a. M.: Gebhard 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 47–68.
- Abbt, Thomas: Zwey hundert und zwey und achtzigster Brief. Critische Beurtheilung der Sylloge epistolarum nova Vol. IV, Libr. IX. et X. des Hrn. Prof. Uhls. Uhl, J.L. [Hg.]: Sylloge nova epistolarum varii argumenti. Vol. 4. Nürnberg: Felsecker 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 103–118.
- Abbt, Thomas: Zwey hundert und sechs und neunzigster Brief. Von Hr. Prof. Bertrams Fortsetzung des Ferreras allgemeinen Historie von Spanien, 1ster Band, seiner Kenntniß der Regeln bey dem Geschichtschreiben, und daher rührenden zwey gegründeten und beurtheilten Betrachtungen, Eintheilung der Werke bey der Geschichtserlernung unsrer Zeiten, und derselben Beurtheilung. Von der Franzosen Bemühung die Geschichte nach Voltaires Lehrart vorzutragen; und von Deformeaux Auszug der spanischen Geschichte. Von Lucians Abhandlung wie die Historie abzufassen sey? in einer Uebersetzung. Bertram, P.E.: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt. Bd. 11. Halle: Gebauer 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–48.
- Abbt, Thomas: Zwey hundert und sieben und neunzigster Brief. Beurtheilung des Bertramischen Werks nach vorangeschickten historischen Regeln und dessen Hauptmangel in einer guten geographischen Ordnung nebst andern Fehlern der Unordnung und Dunkelheit, wie auch trockenen Erzählung. Bertram, P.E.: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt. Bd. 11. Halle: Gebauer 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 49–66.
- Abbt, Thomas: Zwey hundert und acht und neunzigster Brief. Von Philip IV ganz sonderbaren Schreiben an den Marquis von Spinola wegen Breda und dessen seltsamen Gebet. Schilderung des spanisch. Hofes unter der Regierung des Herzogs v. Lerma. Bertram, P.E.: Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt. Bd. 11. Halle: Gebauer 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 67–72.
- Abbt, Thomas: Drey hundert und vierzehnter Brief. Urtheil über Grandison den Iiten, nebst kurzen Entwurf der Geschichte desselben, dabey ein und anders critisch angemerkt wird. Musäus, J.K.A.: Grandison der Zweite. T.1-3. Eisenach 1760–62. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 145–172.
- Abbt, Thomas: Drey hundert und zwanzigster Brief. Beurtheilung der politischen und moralischen Betrachtungen über die Spartanische Gesetzgebung des Lycurgus. Anzeige der undeutschen Redensarten und fremden Wörter des V. Wegelin, J.: Politische und moralische Betrachtungen

- über die Spartanische Gesetzgebung des Lyncurgus. Lindau 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 93–112.
- Abbt, Thomas: Drey hundert und ein und zwanzigster Brief. Fortgesetzte Beurtheilung vorhergehender Schrift. Von dem Spartanischen Patriciat. Wesentliche Hauptfehler in der Lyncurgischen Verfassung. Meisterstück in der Lyncurgischen Politik und Mittel zur Wahrung der Gleichheit mit Anmerkungen über des V. vertheydigten spartanischen Kindermord und Lyncurgs Eheanordnung. Wegelin, J.: Politische und moralische Betrachtungen über die Spartanische Gesetzgebung des Lyncurgus. Lindau 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 113–136.
- Abbt, Thomas: Drey hundert und zwey und zwanzigster Brief. Fernere Kritik über des V. vorgebrachtes spartanisches Principium, und welches der Hauptzweck des V. sey. Urtheil über den Auszug des V. aus dem Rousseauschen Erziehungsplan und Contract Social. Wegelin, J.: Politische und moralische Betrachtungen über die Spartanische Gesetzgebung des Lyncurgus. Lindau 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 137–146.
- Abbt, Thomas: Drey hundert und sieben und zwanzigster Brief. Von Hrn. Rath Möser's Schreiben an den Hrn. Vicar in Savoyen. Von der Nothwendigkeit einer positiven Religion für große Gesellschaften. Von den Kennzeichen einer offenbahrten Religion und von der Nothwendigkeit des Glaubens. Möser, J.: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bey dem Herrn Johann Rousseau. Hamburg: Grund; Leipzig: Halle 1765. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 13–36.
- Abbt, Thomas: Drey hundert und acht und zwanzigster Brief. Enthält einige Anmerkungen über vorhergehendes Schreiben. Von zwey Grundlagen zur richtigen Eintheilung der Religion und daraus hergeleiteten Sätzen. Anmerkungen über den Glauben und desselben Vorzüge. Von der Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung in einer Religion und dem innern Zeugniß Gottes des heiligen Geistes. Möser, J.: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bey dem Herrn Johann Rousseau. Hamburg: Grund; Leipzig: Halle 1765. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 37–50.
- Abbt, Thomas: Drey hundert und dreyßigster Brief. Von des ungenannten Verf. der philosophischen Schriften grossen Fähigkeit über abstrakte Materien in einer zierlichen Schreibart sich auszudrücken, werden dessen Briefe über die Empfindungen angeführet. Von dem Vorzug der deutschen Sprache in metaphysischen Wahrheiten sich leichter zu erklären für der französischen. Von den philosophischen Gesprächen des Verf. Vertheidigung des Leibnitz wegen seiner gefundenen Harmonie bey'm Spinoza. Von dem schönen Stück des Verf. Rapsodie betitelt, und den Gründen der Wahrscheinlichkeit. Mendelssohn, M.: Philosophische Schriften. Berlin: Voß 1761. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 59–70.
- Abbt, Thomas: Drey hundert ein und dreyßigster Brief. Von eines Uebersetzers unverzeihlichen Fehler in Humens Geschichte von Großbritannien, und daß der Uebersetzer durch seine Uebersetzung Humen undeutlich mache, wird bewiesen. Hume, D.; Dusch, J.J. [Hg.]: Geschichte von England. T.1.2. Breslau 1762–65. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXIIIter Theil (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 71–74.
- Abbt, Thomas: [Rez.: Wieland, C.M.: Der Sieg der Natur über die Schwärmerey, oder die Abenteuer des Don Sylvio von Ronsalva. T.1.2. Ulm 1764]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 1. Bd., 2. St. (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 97–107.
- Abbt, Thomas: [Rez.: Meier, G.F.: Beurtheilung der Betrachtung des Herrn Marquis von Argens über den Kaiser Julian. Halle 1764]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 1. Bd., 2. St. (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 134–153.

- Abbt, Thomas: [Rez.: Wieland, C.M.: Comische Erzählungen. o.O. (Zürich: Orell) 1765]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 1. Bd., 2. St. (1765). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 215–227.
- Abbt, Thomas: [Rez.: [Anonym]: Achtung, die man dem stillen Verdienst widerfahren läßt, ist der sicherste Grund wahrer Ehre. o.O. 1765]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 2. Bd., 1. St. (1766). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 304–306.
- Abbt, Thomas: [Rez.: Moser, F.K. Freiherr v.: Gesammelte moralische und politische Schriften. Bd. 2. Frankfurt a. M.: Gebhard 1764]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 2. Bd., 2. St. (1766). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–19.
- Abbt, Thomas: [Rez.: Kollár, A.F.: De originibus et usu perpetuo potestatis legislatoriae circa sacra apostolicorum regum Hungariae. Wien: Trattner 1764]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 2. Bd., 2. St. (1766). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 36–51.
- Abbt, Thomas: Alexander Gottlieb Baumgartens Leben und Character. Halle 1765.
- Abbt, Thomas: Allerhand Muthmassungen über den ältesten Zustand der Menschen [1766]. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 141–159.
- Abbt, Thomas: Geschichte des Menschlichen Geschlechts. So weit selbige in Europa bekannt worden vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeiten. Bd. 1: Alte Historie. Halle 1766.
- Abbt, Thomas: [Briefe Abbts an Justizrath Möser, Kriegsath Segner und Kriegsath Trost, 1760–1765]. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 3–94.
- Abbt, Thomas: [Briefe an/von Blum, Gause, Gleim, Klotz, Mendelssohn, Nicolai, 1761–1766]. In: Vermischte Werke. Fünfter Theil, welcher Aufsätze und Briefe enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 105–208.
- Abbt, Thomas: Confusionem linguarum quae Babelica audit, non fuisse poenam generi humano a Deo inflictam. Halle 1758.
- Abbt, Thomas: Dissertatio de recto philosophiae studio. Halle, Magdeburg 1760.
- Abbt, Thomas: Dissertationem de Via ad Veritatem proprius Etsi Non penitus Accedendi. Halle 1759.
- Abbt, Thomas: Einrichtung der ersten Studien eines jungen Herrn von Stande [1759]. In: Vermischte Werke. Fünfter Theil, welcher Aufsätze und Briefe enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 43–104.
- Abbt, Thomas: Erfreuliche Nachricht von einem evangelisch-lutherischen Auto da Fe [1765]. In: Vermischte Werke. Fünfter Theil, welcher Aufsätze und Briefe enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 1–24.
- Abbt, Thomas: Erfreuliche Nachricht von einem hoffentlich bald zu errichtenden protestantischen Inquisitionserichte und dem inzwischen in Effigie zu haltenden erwünschten Evangelisch-Lutherischen Auto da Fe. Hamburg 1766.
- Abbt, Thomas: Leben und Charakter Alexander Gottlieb Baumgartens [1763/65]. In: Vermischte Werke. Vierter Theil, welcher vermischte Aufsätze enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 213–244.
- Abbt, Thomas: Sammlung zu einer neuen Auflage des Werkes vom Verdienst [1766]. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 173–184.
- Abbt, Thomas: Ueber die Vorurtheile [1763]. In: Vermischte Werke. Vierter Theil, welcher vermischte Aufsätze enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 135–188.
- Abbt, Thomas: Unterschied zwischen der alten und neuen Geschichte. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 125–128.

- Abbt, Thomas: Untersuchung, ob Gott selbst Mosen begraben habe. Halle 1757.
- Abbt, Thomas: Verordnungen für Schulen zur Erziehung des Bürgers [1766]. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 167–173.
- Abbt, Thomas: Vom Einflusse des Schönen auf die strengern Wissenschaften [1762]. In: Vermischte Werke. Vierter Theil, welcher vermischte Aufsätze enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 25–58.
- Abbt, Thomas: Vom rechten Studium der Philosophie [1760]. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 112–119.
- Abbt, Thomas: Vom Tode für das Vaterland [1761]. In: Vermischte Werke. Zweyter Theil, welcher 1) vom Tode fürs Vaterland, 2) Fragment der portugiesischen Geschichte enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 1–103.
- Abbt, Thomas: Vom Verdienste [1765]. In: Vermischte Werke. Erster Theil, welcher die Abhandlung vom Verdienste enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1772, S. 1–315.
- Abbt, Thomas: Vom Vortrag der Geschichte. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 120–124.
- Abbt, Thomas: Von der Furcht bey Sonnen- und Mondfinsternissen [1764]. In: Vermischte Werke. Vierter Theil, welcher vermischte Aufsätze enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 189–212.
- Abbt, Thomas: Von der Gewißheit in sinnlichen, theoretischen und moralischen Wahrheiten [1763]. In: Vermischte Werke. Vierter Theil, welcher vermischte Aufsätze enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1780, S. 59–134.
- Abbt, Thomas: Von der körperlichen Beredsamkeit. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 128–136.
- Abbt, Thomas: Von der Verschiedenheit der Sprachen [1758]. In: Vermischte Werke. Sechster Theil, welcher Briefe und Fragmente enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Berlin, Stettin 1781, S. 95–105.
- Abbt, Thomas, Moses Mendelssohn: Zwey hundert und sieben und achtzigster Brief. Mittheilung der Schrift: Zweifel über die Bestimmung des Menschen und Orakel die Bestimmung des Menschen betreffend, u. von der Gelegenheit zu derselben. Von den Mitteln zu der Erkenntniß dieser Bestimmung des Menschen zu gelangen, wie auch deren Beschaffenheit und Endzweck. Von der Unsterblichkeit des Menschen woher sie zu schliessen. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–60.
- Abbt, Thomas, Moses Mendelssohn, Friedrich Nicolai: [Briefwechsel 1761–1766]. In: Thomas Abbt: Vermischte Werke. Dritter Theil, welcher einen Theil seiner freundschaftlichen Korrespondenz enthält. Hg. von Friedrich Nicolai. 6 Bde. Neue und mit Anmerkungen von Moses Mendelssohn vermehrte Auflage. Berlin, Stettin 1782, S. 1–400.
- Aristoteles: Rhetorik. Hg. von Gernot Krapinger. Stuttgart 2007.
- Aristoteles: Sophistische Widerlegungen. In: Saarbrücker Schriften zur Rhetorik. Bd. 2: Basis-Texte zur Eristik. Hg. von Norbert Gutenberg u. a. Saarbrücken 2014, S. 1–125.
- Bahrdt, Karl Friedrich: Der Christ in der Einsamkeit. Verbeßert und mit etlichen neuen Abhandlungen vermehrt. Leipzig 1764.
- Basedow, Johann Bernhard: Philalethie. Neue Aussichten in die Wahrheiten und Religion der Vernunft bis in die Grenzen der glaubwürdigen Offenbarung dem Publico eröffnet. Altona 1764.
- Baumgarten, Alexander Gottlieb: Metaphysica. Halle, Magdeburg 1779.

- Baumgarten, Alexander Gottlieb: *Sciagraphia encyclopaediae philosophicae*. Hg. von Johann Christian Foerster. Halle, Magdeburg 1769.
- Baumgarten, Alexander Gottlieb: *Texte zur Grundlegung der Ästhetik*. Hg. von Hans Rudolf Schweizer. Hamburg 1983.
- Baumgarten, Alexander Gottlieb: *Ästhetik*. Hg. von Dagmar Mirbach. Hamburg 2007.
- Bayle, Pierre: *Dissertation concernant le projet*. In: *Dictionnaire historique et critique*. Tome Quatrieme. T–Z. 3. Auflage. Revue, corrigée, et augmentée par l'auteur. Rotterdam 1720, S. 2976–2985.
- Belach, Andreas: *Der Christ im Kriege, und in der Belagerung*. Breslau, Leipzig 1758.
- Belach, Andreas: *Nachtgedanken bey einer gefährlichen Reise in Kriegszeiten*. Breslau 1761.
- Bertram, Philipp Ernst: *Johann von Ferreras allgemeine Historie von Spanien bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt*. Bd. 12. Halle 1769.
- Beverland, Hadriaan: *Philosophische Untersuchung von dem Zustand des Menschen in der Erbsünde. Wo man die Quelle, die Ursachen und die Folgen dieser Sünde in der Welt anzeigt*. Hg. von Philipp Ernst Bertram. Frankfurt, Leipzig 1746.
- Boileau, Nicolas: *Épîtres [1669–1695]*. Hg. von E. Geruzez. Paris 1853.
- Burke, Edmund: *Philosophical Enquiry into the Origin of our Ideas of the Sublime and Beautiful*. London 1757.
- Charron, Pierre: *De la sagesse. Livres trois*. Bourdeaux 1601.
- Clausewitz, Carl von: *Vom Kriege [1832]. Hinterlassenes Werk*. Berlin 2008.
- Curtius, Michael Conrad: *Abhandlung von dem Erhabenen in der Dichtkunst*. In: Michael Conrad Curtius: *Kritische Abhandlungen und Gedichte*. Hannover 1760, S. 5–68.
- Curtius, Michael Conrad: *Kritische Abhandlungen und Gedichte*. Hannover 1760.
- Eberhard, Johann August: [Rez.: Hausen, K.R.: *Pragmatische Geschichte der Protestanten in Deutschland*. T.1. Halle: Curt 1767. (8, 9 + 8 1/2 Bog.)] In: *Allgemeine deutsche Bibliothek* 6. Bd., 2. St. (1768). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 106–137.
- Flögel, Carl Friedrich: *Einleitung in die Erfindungskunst*. Breßlau, Leipzig 1760.
- Gellert, Christian Fürchtegott: *Sammlung vermischter Schriften*. 2. Auflage. Leipzig 1760.
- Gottsched, Johann Christoph: *Neueste Zugabe zu dieser fünften Auflage der Theodicee von 1763*. In: Gottfried Wilhelm Leibniz: *Theodicee. Versuch von der Güte Gottes, Freyheit des Menschen, und vom Ursprunge des Bösen*. Hg. von Johann Christoph Gottsched. 5. Auflage. Hannover, Leipzig 1763, S. 865–908.
- Gottsched, Johann Christoph: *Versuch einer Critischen Dichtkunst. Durchgehends mit den Exempeln unserer besten Dichter erläutert. Anstatt einer Einleitung ist Horazens Dichtkunst übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert. Diese neue Ausgabe ist, sonderlich im II. Theile, mit vielen neuen Hauptstücken vermehret*. Leipzig 1751.
- Gracián, Baltasar: *Handorakel und Kunst der Weltklugheit [1647]*. Stuttgart 1967.
- Hamann, Johann Georg: *Fünf Hirtenbriefe das Schuldrama betreffend*. Königsberg 1763.
- Harenberg, Johann Christoph: *Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten, seit ihrem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit*. Halle, Helmstädt 1760.
- Hausen, Carl Renatus: *Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts*. Bd. 1: *Erster Theil, welcher die alte Universalhistorie enthält*. Halle 1771.
- Hausen, Carl Renatus: *Pragmatische Geschichte der Protestanten. Erster Theil mit Beylagen und Urkunden*. Halle 1767.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Über das Wesen der philosophischen Kritik überhaupt und ihr Verhältnis zum gegenwärtigen Zustand der Philosophie insbesondere [1802]*. In: *Werke in zwanzig Bänden*. Bd. 2: *Jenaer Schriften 1801–1807*. Frankfurt a. M. 1991, S. 171–187.
- Helvétius, Claude Adrien: *De L'Esprit*. Bd. 1. Amsterdam 1758.

- Helvétius, Claude Adrien: Discurs über den Geist des Menschen. Leipzig, Berlin 1760.
- Herder, Johann Gottfried: Über Thomas Abbt's Schriften. Der Torso von einem Denkmaal, an seinem Grabe errichtet. Erstes Stück. Leipzig 1768.
- Homer: Ilias. München 1990.
- Hume, David: Philosophical Essays Concerning Human Understanding. London 1748.
- Hume, David: Philosophische Versuche über die menschliche Erkenntnis. Hamburg, Leipzig 1755.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von: Die Wirkungen und Folgen sowohl der wahren, als der falschen Staatskunst in der Geschichte des Psammitichus, Königes von Egypten und der damaligen Zeiten. Frankfurt, Leipzig 1759.
- Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft. Hg. von Jens Timmermann. Hamburg 1998.
- Kant, Immanuel: Werke in zwölf Bänden. Bd. 10: Kritik der Urteilkraft. Hg. von Wilhelm Weischedel. Frankfurt a. M. 1974.
- Karsch, Anna Louisa: Auserlesene Gedichte. Berlin 1764.
- Klopstock, Friedrich Gottlieb: Salomo, ein Trauerspiel. Magdeburg 1764.
- Klotz, Christian Adolph: Die Sitten der Gelehrten. Berlin 1761.
- Klotz, Christian Adolph: Funus Petri Burmanni Secundi. Altenburg 1762.
- Klotz, Christian Adolph: Mores eruditorum. Altenburg 1760.
- Klotz, Christian Adolph: Ridicula Litteraria. Altenburg 1762.
- Klotz, Christian Adolph: Ueber das Studium des Alterthums. Halle 1766.
- La Mettrie, Julien Offray de: L'homme machine – Die Maschine Mensch [1748]. Französisch – Deutsch. Hamburg 2009.
- Lambert, Johann Heinrich: Neues Organon [1764]. Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren und dessen Unterscheidung vom Irrtum und Schein. Hg. von Günter Schenk. Berlin 1990.
- Lange, Joachim: Die richtige Mittel-Straße, zwischen den Abwegen der Absonderung von der euserlichen Gemeinschaft der Kirchen, auch anderer Lehr- und Lebens-Irrungen, Wie auch der Pöbstischen Ketzler-Macherey, und der damit verknüpften falschen Lehre, einiger unruhigen und niedrig-gesinneten Theologorum. Halle 1712.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm: Betrachtungen über die Erkenntnis, die Wahrheit und die Ideen. In: Kleine Schriften zur Metaphysik. Hg. von Hans Heinz Holz. Frankfurt a. M. 2000, S. 32–47.
- Lessing, Gotthold Ephraim: Anti-Goeze. In: Werke und Briefe in zwölf Bänden. Bd. 9: Werke 1778–1780. Hg. von Klaus Bohnen, Arno Schilson. Frankfurt a. M. 1993, S. 93–434.
- Lessing, Gotthold Ephraim: Briefe, die neueste Litteratur betreffend. In: Werke und Briefe in zwölf Bänden. Bd. 4: Werke 1758–1759. Hg. von Gunter E. Grimm. Frankfurt a. M. 1997, S. 453–777.
- Lessing, Gotthold Ephraim: Wie die Alten den Tod gebildet. In: Werke und Briefe in zwölf Bänden. Bd. 6: Werke 1767–1769. Hg. von Klaus Bohnen. Frankfurt a. M. 1985, S. 715–778.
- Lindner, Johann Gotthelf: Beitrag zu Schuldhandlungen. Königsberg 1762.
- Locke, John: An Essay Concerning Human Understanding [1690]. In Four Books. 12. Auflage. London 1824.
- Locke, John: Two Treatises of Government. London 1764.
- Lukian: Wie man Geschichte schreiben soll. Hg. von Helene Homeyer. München 1965.
- Lynar, Rochus Friedrich zu: Der Sonderling. Hannover 1761.
- Marx, Karl: Debatten über die Preßfreiheit [1842]. In: Marx Engels Werke (MEW). Bd. 1: 1839–1844. Berlin 1957, S. 28–77.
- Marx, Karl: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung [1843/44]. In: Marx Engels Werke (MEW). Bd. 1: 1839–1844. Berlin 1957, S. 378–391.
- Maupertuis, Pierre Louis Moreau de: Essay de cosmologie. Paris 1750.

- Meier, Georg Friedrich: Alexander Gottlieb Baumgartens Leben. Halle 1763.
- Meier, Georg Friedrich: Betrachtung über die Natur der gelehrten Sprache. Halle 1763.
- Meier, Georg Friedrich: Beurtheilung der Betrachtungen des Herrn Marquis von Argens über den Kayser Julian. Halle 1764.
- Meier, Georg Friedrich: Metaphysik. Zweyter Theil. Halle 1756.
- Meier, Georg Friedrich: Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst. Halle 1757.
- Mendelssohn, Moses: Fünf und zwanzigster Brief. Von dem Satze des Nichtzuunterscheidenden. Von einer neuen Spur desselben bey dem Cicero. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. Iter Theil (1759). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 154–158.
- Mendelssohn, Moses: Hundert und zwey und zwanzigster Brief. Beurtheilung der Rabenschen Uebersetzung der Mischnah. Rabe, J.J. [Übers.]: Mischna, oder der Text des Talmuds. T.1. Ansbach: Posch 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. VIIter Theil (1760). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 97–112.
- Mendelssohn, Moses: Hundert und fünf und dreyßigster Brief. Von Herrn Flögels Einleitung in die Erfindungskunst. Flögel, K.F.: Einleitung in die Erfindungskunst. Breslau, Leipzig: Meyer 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. VIIIter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 332–336.
- Mendelssohn, Moses: Hundert und sechs und dreyßigster Brief. Ueber Herrn Flögels Erklärung des mathematischen Unendlichen. Flögel, K.F.: Einleitung in die Erfindungskunst. Breslau, Leipzig: Meyer 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. VIIIter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 337–345.
- Mendelssohn, Moses: Hundert und sechs und vierzigster Brief. Beurtheilung der Abhandlung des Herrn Curtius vom Erhabenen, desselben kritischen Abhandlungen und Gedichten. Curtius, M.K.: Kritische Abhandlungen und Gedichte. Hannover: Richter 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 57–64.
- Mendelssohn, Moses: Hundert sieben und vierzigster Brief. Longin wird ferner wider Curtius vertheidiget. Homer, Plato, Schakespear, werden gelegentlich gegen die Angriffe eben dieses Schriftstellers gerettet. Curtius, M.K.: Kritische Abhandlungen und Gedichte. Hannover: Richter 1760. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. IXter Theil (1761). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 65–80.
- Mendelssohn, Moses: Zweyhundert und zwey und vierzigster Brief. Vertheidigung wider die lieblose Gesinnungen die Hr. Reimarus dem Recensenten seiner Betrachtungen über die Triebe der Thiere schuldgegeben hat. Reimarus, H.S.: Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere, hauptsächlich über ihre Kunsttriebe. 2. Aufl. Hamburg: Bohn 1762. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–30.
- Mendelssohn, Moses: Zweihundert und zwei und siebzigster Brief. Allgemeines Urtheil über die Gedichte der Fr. Karschin. Karschin, A.L.: Auserlesene Gedichte. Berlin: Winter 1764. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 123–126.
- Mendelssohn, Moses: Zweihundert und drey und siebzigster Brief. Nähere Betrachtung dieser Gedichte. Vermessenes Urtheil, als ob diese Dichterin alle alte und neuere Dichter überträfe, oder ihnen gleich käme. Es wird bemerkt wie nöthig die Dichterin noch den Rath verständiger Freunde habe, und wie nützlich es ihr seyn werde demselben zu folgen. Karschin, A.L.: Auserlesene Gedichte. Berlin: Winter 1764. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 127–134.
- Mendelssohn, Moses: Zweihundert und sechs und siebzigster Brief. Verschiedene schlechte, nachlässige und gezwungene Stellen aus den Gedichten der Fr. K. werden angeführt. Nochmaliges Ersuchen an die Dichterin, sich des Hinschreibens zu schämen und den Rath verständiger Freunde nicht zu verachten. Erinnerung daß ihre 1764 herausgegebene poetische

- Einfälle schlecht sind. Karschin, A.L.: Auserlesene Gedichte. Berlin: Winter 1764. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 167–179.
- Mendelssohn, Moses: Abhandlung über die Evidenz in metaphysischen Wissenschaften [1763]. Eine von der Königlichen Academie der Wissenschaften in Berlin gekrönte Preisschrift. Neue Auflage. Berlin 1786.
- Mendelssohn, Moses: Betrachtungen über das Erhabene und das Naive in den schönen Wissenschaften. In: Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste 2. Bd., 2. St. (1758). Hg. von Friedrich Nicolai, Moses Mendelssohn, S. 229–267.
- Mendelssohn, Moses: Philosophische Schriften. Bd. 1. Verbesserte Auflage. Berlin 1777.
- Mendelssohn, Moses: Rhapsodie, oder Zusätze zu den Briefen über die Empfindungen. In: Philosophische Schriften. 2 Bde. Bd. 2. Verbesserte Auflage. Berlin 1777, S. 1–94.
- Mendelssohn, Moses: Ueber die Wahrscheinlichkeit. In: Philosophische Schriften. Bd. 2. Verbesserte Auflage. Berlin 1777, S. 241–283.
- Mendelssohn, Moses: Über die Empfindungen [1755]. In: Moses Mendelssohn: Ästhetische Schriften. Hg. von Anne Pollok. Hamburg 2006, S. 9–82.
- Meusel, Johann Georg: Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 1. Leipzig 1802.
- Meyer, Joseph Rudolf Valentin: Patriotische Vorstellungen und sichere Mittel, arme Staaten zu bereichern. Zürich 1762.
- Montesquieu, Charles-Louis de: Esprit des lois. Paris 1849.
- Montesquieu, Charles-Louis de: Vom Geist der Gesetze. Stuttgart 1994.
- Moser, Friedrich Carl von: Zwey hundert und acht und funfzigster Brief. Das treuherzige Schreiben eines Layenbruders im Reiche wird mitgetheilt. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIter Theil (1763). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 67–86.
- Moser, Friedrich Carl von: Beherzigungen. Frankfurt a. M. 1762.
- Moser, Friedrich Carl von: Gesammelte moralische und politische Schriften. Bd. 2. Frankfurt a. M. 1764.
- Musäus, Johann Karl August: Grandison der Zweite, oder Geschichte des Herrn v. N*** in Briefen entworfen. Eisenach 1760.
- Möser, Justus: Harlekin. Vertheidigung des Groteske-Komischen. Bremen 1761.
- Möser, Justus: Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen, abzugeben bey dem Herrn Johann Jacob Rousseau [1765]. Bremen 1777.
- Nicolai, Friedrich: Zweyhundert und drey und zwanzigster Brief. Von einer patriotischen Gesellschaft in der Schweiz, zum Besten der Sittenlehre und der Gesetzgebungswissenschaft. Gedanken darüber, Preisfragen dieser Gesellschaft für das Jahr 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIIIter Theil (1762). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 169–182.
- Nicolai, Friedrich: Zwey hundert und sechs und achtzigster Brief. Von einem fürchterlichen Traum; eingesandte Anmerkung für die Schutzschrift des Hrn. Schützens für Luthern wider den Recensenten der Briefe der Litteratur. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 185–188.
- Nicolai, Friedrich: Zwey hundert und neun und neunzigster Brief. Von dem Trieb unsrer Jünglinge zum Dichten. Von Hr. von Mosers prosaischen Schreibart und wie er durch wiederholte prosaische Versuche selbige verbessern könne, durch unvollkommene poetische Versuche ihn aber verderben müsse. Kritische Beurtheilung seiner geistl. Gedichte etc. und seines Daniels in der Löwengrube. Des letzten Gedichts viele Fehler mit Beyspielen erläutert. Moser, F.K. Freiherr v.: Geistliche Gedichte, Psalmen und Lieder. Frankfurt a. M.: Gebhard 1763.: Rezension. Moser, F.K. Freiherr v.: Daniel in der Löwengrube. In sechs Gesängen. Frankfurt a. M.: Gebhard 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 73–100.

- Nicolai, Friedrich: Ehrengedächtniß Herrn Thomas Abbt. An Herrn D. Johann George Zimmermann. Berlin, Stettin 1767.
- Nicolai, Friedrich: [Rez.: Bertram, P.E.; Semler, J.S. [Hg.]: Allgemeine Historie von Spanien. Bd. 12. Halle: Gebauer 1769. (4)]. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 10. Bd., 2. St. (1769). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 142–161.
- Nicolai, Friedrich, Moses Mendelssohn: Betrachtungen über die Quellen und die Verbindungen der schönen Künste und Wissenschaften. In: Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste 1. Bd., 2. St. (1757). Hg. von Friedrich Nicolai, Moses Mendelssohn, S. 231–268.
- Nietzsche, Friedrich: Ecco homo. Wie man wird, was man ist. In: Kritische Studienausgabe. Bd. 6: Der Fall Wagner. Götzen-Dämmerung. Der Antichrist. Ecce homo. Dionysos-Dithyramben. Nietzsche contra Wagner. Hg. von Giorgio Colli, Mazzino Montinari. Frankfurt a. M. 1999, S. 255–374.
- Pauli, Carl Friedrich: Leben grosser Helden des gegenwärtigen Krieges. Bd. 7. Halle 1761.
- Platon: Werke in acht Bänden. Griechisch und Deutsch. Bd. 4: Der Staat (*Politeia*). Übersetzt von Friedrich Schleiermacher, bearbeitet von Dietrich Kreuz, griechischer Text von Émile Chambry. Darmstadt 2016.
- Ploucquet, Gottfried: Methodus Calculandi in Logicis. Frankfurt, Leipzig 1763.
- Pope, Alexander: Vom Menschen. Essay on Man [1733/34]. Hg. von Wolfgang Breidert. Hamburg 1993.
- Rabe, Johann Jacob: Vorrede. In: Mischnah oder der Text des Talmuds. Sammlung der Aufsätze der Aeltesten, und mündlichen Ueberlieferungen oder Traditionen, als der Grund des heutigen Pharisäischen Judenthums. Bd. 2: Moed. Von den Rechten und Satzungen des Sabbaths, der Feyer- und Fast-Täge. Onolzbach 1761, S. X.2–XX.
- Ramler, Karl Wilhelm: Oden. Berlin 1767.
- Reimarus, Hermann Samuel: Abhandlungen von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion [1754]. Hg. von Johann Albert Heinrich Reimarus. 6. Auflage. Hamburg 1791.
- Reimarus, Hermann Samuel: Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Thiere, hauptsächlich über ihre Kunsttriebe. Zum Erkenntniß des Zusammenhanges der Welt, des Schöpfers und unser selbst. Zweyte Ausgabe, welche mit einem Anhang vermehret worden. Hamburg 1762.
- Reimarus, Hermann Samuel: Die Vernunftlehre, als eine Anweisung zum richtigen Gebrauche der Vernunft in der Erkenntniß der Wahrheit, aus zweien ganz natürlichen Regeln der Einstimmung und des Widerspruchs. Hamburg 1756.
- Resewitz, Friedrich Gabriel: Zweyhundert und sieben und siebenzigster Brief. Anpreisung der mit einigen Zugaben vermehrten Auflage des Hrn. Spaldings von der Bestimmung des Menschen; Prüfung seiner Gedanken von ursprünglichen und unabhängigen Trieben; vom vernünftigen Werth der Andacht; vom glücklichen Alter; von menschlichen Erwartungen, und von der Entschlossenheit; Bemerkung eines Fehlers der besten unserer deutschen Schriftsteller. Spalding, J.J.: Die Bestimmung des Menschen. 7. Aufl. Leipzig: Weidmann 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XVIIIter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 3–24.
- Resewitz, Friedrich Gabriel: Zwey hundert und neun und achtzigster Brief. Veranlaßte Gedanken über die reizende Aussicht in die Wissenschaften; Anzeige der Schrift eines Ungenannten: Betrachtung der Schönheit in den Wissenschaften betitelt; von derselben findet man nichts davon; dieses wird durch einige Stellen aus der Aesthetik dargethan. Macht den Ausdruck des Gegenstandes in einzelnen Sätzen und individuellen Begriffen zum ersten Grundgesetz der Geschmacklehre, welches richtig beurtheilet und aus dem Exempel eines Homers dessen Ungrund bewiesen wird. [Anonym]: Betrachtung der Schönheit in den Wissenschaften. Breslau: Korn 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 81–102.
- Resewitz, Friedrich Gabriel: Zwey hundert und neunzigster Brief. Fortgesetzte Kritik über die Gegebene Regeln des Verf. von der Schönheit in den Wissenschaften und Anweisung wie nach

- dessen Plan eine Lobrede auf die Redekunst zu fertigen. Von des V. Gedanken über die Dichtkunst u. schlechtes Urtheil von den Heldengeschichten. [Anonym]: Betrachtung der Schönheit in den Wissenschaften. Breslau: Korn 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 103–116.
- Resewitz, Friedrich Gabriel: Zwey hundert und ein und neunzigster Brief. Von der Schrift: Zerstreuungen auf Kosten der Natur in einigen Sommerstunden, wird ein Urtheil gefällt; Wunsch des V. wie die Erkenntniß der Natur anzuwenden; Dessen Ausführung ist ein Gemische von gutem und mittelmäßigen; dessen falsche und erniedrigende Vorstellung von dem Leben unsers Erlösers wird critisiret; ist in den kleinen Gemälden der Natur glücklicher, wovon Stellen angeführet werden. [Anonym]: Zerstreuungen auf Kosten der Natur in einigen Sommerstunden. Königsberg 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 117–128.
- Resewitz, Friedrich Gabriel: Zwey hundert und zwey und neunzigster Brief. Von dem Inhalt der Vorrede der vorgedachten Schrift; des V. Widerlegung der Hypothese des Hrn. Spaldings von dem Werthe der Gefühle im Christenthum. Schreibet ohne Plan und Zusammenhang, welches durch das Gespräch mit Seraphion bewiesen wird. Wie der V. kein unangenehmer Mahler der Natur werden würde. [Anonym]: Zerstreuungen auf Kosten der Natur in einigen Sommerstunden. Königsberg 1763. In: Briefe, die Neueste Litteratur betreffend. XIXter Theil (1764). Hg. von Friedrich Nicolai, S. 129–144.
- Reupsch, Johann Friedrich Lebrecht: Schilderungen. Frankfurt, Leipzig 1759.
- Rousseau, Jean-Jacques: *Émile ou de l'Éducation* [1762]. Avec les variantes et des notes. Paris 1848.
- Schilling, Karl Christian: *Carminum libri duo*. Leipzig 1761.
- Schlegel, Friedrich: [Abschluss des Lessing-Aufsatzes]. In: Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe. Bd. 2: Charakteristiken und Kritiken I (1796–1801). Hg. von Hans Eichner. München, Paderborn, Wien 1967, S. 397–419.
- Schlegel, Friedrich: Athenäums-Fragmente [1798]. In: Studienausgabe. Bd. 2: Kritische Schriften und Fragmente [1798–1801]. Hg. von Ernst Behler, Hans Eichner. München u. a. 1988, S. 105–156.
- Schlegel, Friedrich: Kritische Fragmente („Lyceum“) [1797]. In: Studienausgabe. Bd. 1: Kritische Schriften und Fragmente [1794–1797]. Hg. von Ernst Behler, Hans Eichner. München u. a. 1988, S. 239–250.
- Schlegel, Friedrich: Über Lessing. In: Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe. Bd. 2: Charakteristiken und Kritiken I (1796–1801). Hg. von Hans Eichner. München, Paderborn, Wien 1967, S. 100–125.
- Schleiermacher, Friedrich: Kurze Darstellung des theologischen Studiums [1811]. Hg. von Heinrich Scholz. Leipzig 1910.
- Schöne, Christian: Die Quint-Essenz der Ketzermacher und ihrer Ketzermacherey. In Herrn Pastor Neumeisters unlängst herausgegebenen Tractat Kurzer Auszug Spenerischer Irrthümer genannt, als in einem lebendigen Exempel vorgestellt und hiermit die unverantwortliche Neumeisterische Laster-Schrift, worinne der hochverdiente grosse Theologus und auserwählte Rüstzeug GÖttes, der nunmehr in GÖtt ruhende Hr. D. Philipp Jacob Spener, aufs neue verleumdet und angefochten worden, wiederleget. Franckfurt am Mayn, Berlin, Hamburg 1728.
- Semler, Johann Salomo: Abhandlung von freier Untersuchung des Canon. Nebst Antwort auf die tübingsche Vertheidigung der Apocalypsis. Halle 1771.
- Shaftesbury, Anthony Ashley Cooper Earl of: *The Moralists. A Philosophical Rhapsody. Being a Recital of Certain Conversations upon Natural and Moral Subjects*. London 1709.
- Spalding, Johann Joachim: Betrachtung über die Bestimmung des Menschen [1748]. 3. Auflage. Berlin 1749.

- Strieder, Friedrich Wilhelm: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte. Seit der Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Bd. 1. Göttingen 1781.
- Süßmilch, Johann Peter: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. Berlin 1742.
- Tacitus, P. Cornelius: Sämmtliche Werke. Bd. 1. Übersetzt von Johann Samuel Müller. Hamburg 1765.
- Tacitus, P. Cornelius: Wercke. I. und II. Theil. Übersetzt von Johann Samuel Patzke und Johann Eustachius Goldhagen. Magdeburg 1771.
- Teller, Wilhelm Abraham: Lehrbuch des Christlichen Glaubens. Helmstedt, Halle 1764.
- Thukydides: Geschichte des Peloponnesischen Krieges. Hg. von Georg Peter Landmann. München 1977.
- Tissot, Samuel Auguste: Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit. Zürich 1767.
- Tissot, Samuel Auguste: L'Onanisme ou dissertation physique sur les maladies produites par la masturbation. Lausanne 1760.
- Toussaint, François-Vincent: Die Sitten. Frankfurt, Leipzig 1754.
- Toussaint, François-Vincent: Les mœurs. Paris 1748.
- Uhl, Johann Ludwig (Hg.): Sylloge nova epistolarum varii argumenti. Bd. 4. Nürnberg 1764.
- Vergil: Aeneis. Zürich, München 1988.
- Voltaire: Dictionnaire philosophique, portatif. Londres 1764.
- Voltaire: Œuvres. Bd. 15: Essai sur les mœurs – Tome I [1756]. Hg. von M. Beuchot. Paris 1829.
- Wegelin, Jacob: Politische und moralische Betrachtungen über die spartanische Gesez-Gebung des Lykurgus. Lindau 1763.
- Winckelmann, Johann Joachim: Gedanken über die Nachahmung der Griechischen Wercke in der Mahlerey und Bildhauer-Kunst. 2. Auflage. Dresden, Leipzig 1756.
- Winckelmann, Johann Joachim: Geschichte der Kunst des Alterthums. Dresden 1764.
- Young, Edward: Conjectures on Original Composition [1759]. Hg. von Edith J. Morley. Manchester 1918.
- Young, Edward: Night Thoughts. London 1798.
- Ziegra, Christian: Das XXIII. St. d. J. 1763, den 22 Mart. In: Hamburgische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit XXIII (1763). Hg. von Christian Ziegra, S. 177–184.
- Zimmermann, Johann Georg: Von dem Nationalstolze. Zürich 1758.

Sekundärliteratur

- Adorno, Theodor W.: Meinungsforschung und Öffentlichkeit [1964]. In: Gesammelte Schriften. Bd. 8: Soziologische Schriften I. Frankfurt a. M. 1997, S. 532–537.
- Adorno, Theodor W.: Gesammelte Schriften. Bd. 7: Ästhetische Theorie. Frankfurt a. M. 1986.
- Adorno, Theodor W., Walter Benjamin: Briefe und Briefwechsel. Bd. 1: Briefwechsel 1928–1940. Hg. von Henri Lonitz. Frankfurt a. M. 1994.
- Agamben, Giorgio: Homo sacer. Edizione integrale 1995–2015. Macerata 2018.
- Agamben, Giorgio: Stasis [2015]. Der Bürgerkrieg als politisches Paradigma. Frankfurt a. M. 2016.
- Ammon, Frieder von: Ungastliche Gaben. Die „Xenien“ Goethes und Schillers und ihre literarische Rezeption von 1796 bis in die Gegenwart. Tübingen 2005 (Untersuchungen zur deutschen Literaturgeschichte 123).
- Amossy, Ruth: In Defense of Polemics. Cham 2021 (Argumentation Library 42).

- Amossy, Ruth: Por una retórica del *dissensus*: las funciones de la polémica. In: El análisis del discurso polémico. Disputas, querellas y controversias. Hg. von Ana Soledad Montero. Buenos Aires 2016 (Colección Discurso y sociedad), S. 25–38.
- Anton, Andreas, Michael Schetsche, Michael Walter (Hg.): Konspiration. Soziologie des Verschwörungsdenkens. Wiesbaden 2014.
- Anton, Karl-Heinz: Mit List und Tücke argumentieren. Techniken der boshaften Rhetorik. Wiesbaden 2001.
- Anz, Thomas: Gesellschaftliche Modernisierung, literarische Moderne und philosophische Postmoderne. Fünf Thesen. In: Die Modernität des Expressionismus. Hg. von Thomas Anz, Michael Stark. Stuttgart, Weimar 1994, S. 1–8.
- Apeltauer, Ernst: Elemente und Verlaufsformen von Streitgesprächen. Eine Analyse von Texten und Tonbandprotokollen unter sprechhandlungstheoretischen Gesichtspunkten. Münster 1977.
- Arendt, Hannah: Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlaß. Hg. von Ursula Ludz. München, Zürich 2003.
- Aurnhammer, Achim: Art. „Klotz“. In: Killy Literaturlexikon 6 (2008), S. 504–505.
- Barner, Wilfried: Lessing im Streit um das ‚geistige Eigentum‘. Gelehrtenexistenz, Medialität, neues ‚Publicum‘. In: Gelehrte Polemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19), S. 189–238.
- Beck, Ulrich: Die Metamorphose der Welt. Frankfurt a. M. 2017.
- Bender, Annie: Thomas Abbt. Ein Beitrag zur Darstellung des erwachenden Lebensgefühls im 18. Jahrhundert. Bonn 1922.
- Benhabib, Seyla: Models of Public Space: Hannah Arendt, the Liberal Tradition, and Jürgen Habermas. In: Habermas and the Public Sphere. Hg. von Craig Calhoun. Cambridge/Mass., London 1992 (Studies in Contemporary German Social Thought), S. 73–98.
- Benjamin, Walter: Die Aufgabe des Übersetzers. In: Gesammelte Schriften. Bd. IV-1: Kleine Prosa. Baudelaire-Übertragungen. Hg. von Rolf Tiedemann, Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt a. M. 1991, S. 9–21.
- Benjamin, Walter: Werke und Nachlaß. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 8: Einbahnstraße. Hg. von Detlev Schöttker. Frankfurt a. M. 2009.
- Benjamin, Walter: Jemand meint [1932]. Zu Emanuel Bin Gorion, „Ceterum Recenseo“. In: Gesammelte Schriften. Bd. III: Kritiken und Rezensionen. Hg. von Hella Tiedemann-Bartels. Frankfurt a. M. 1991, S. 360–363.
- Benjamin, Walter: Karl Kraus [1930/31]. In: Gesammelte Schriften. Bd. II-1: Aufsätze. Essays. Vorträge. Hg. von Rolf Tiedemann, Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt a. M. 1991, S. 334–367.
- Benjamin, Walter: Zur Literaturkritik. In: Gesammelte Schriften. Bd. VI: Fragmente vermischten Inhalts. Autobiographische Schriften. Hg. von Rolf Tiedemann, Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt a. M. 1991, S. 161–184.
- Berger, Demian: Aura und Anschauung. Walter Benjamins materialistische Wahrnehmungslehre. Freiburg im Breisgau, Berlin, Wien 2019 (Litterae 240).
- Berger, Demian: Der Frageklang des Klassischen. Zur Bedeutung des Klassik-Problems in Walter Benjamins Stefan-George-Rezeption. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 140.2 (2021), S. 295–316.
- Berger, Demian: Polemik und Geschichtsschreibung bei Thomas Abbt. In: Poetica 55.1-2 (2024), S. 87–107.
- Berger, Demian: Polemologie als Theorie und kulturalanalytische Methode. In: Scientia Poetica 28 (2024), S. 187–207.

- Berger, Demian: Theodor W. Adornos Stefan-George-Rezeption. Eine dialektische Literaturbetrachtung. In: Weimarer Beiträge 66.2 (2020), S. 212–232.
- Berger, Demian: Thomas Abbt als Polemiker. Zur polemischen Genese der bürgerlich-literarischen Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert, am Beispiel der Praxis und Reflexion von Polemik bei Thomas Abbt. In: DVjs 98.2 (2024), S. 199–222.
- Berger, Demian: Ästhetische Moderne im Widerspruch. Studien zur politischen Ästhetik Gustav Landauers und Walter Benjamins im Kontext der Neo-Mystik um 1900. Bielefeld 2019 (Moderne-Studien 22).
- Berghahn, Klaus L.: Lessing the Critic. Polemics as Enlightenment. In: A Companion to the Works of Gotthold Ephraim Lessing. Hg. von Barbara Fischer, Thomas C. Fox. Rochester/NY 2005 (Literary criticism in perspective), S. 67–87.
- Berghoff, Kai: „Alle politischen Begriffe, Vorstellungen und Worte [haben] einen polemischen Sinn“. Eine Untersuchung über Polemik und Aktualität des Verständnisses des Politischen nach Carl Schmitt. In: Denker und Polemik. Hg. von Holger Glinka, Kevin Liggieri, Christoph Manfred Müller. Würzburg 2013, S. 159–171.
- Berndt, Frauke: Symbolisches Wissen. Zur Ökonomie der ‚anderen‘ Logik bei Alexander Gottlieb Baumgarten. In: Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert. Hg. von Ulrich Johannes Schneider. Berlin, New York 2008, S. 383–390.
- Berndt, Frauke, Heinz J. Drügh: Einleitung. In: Symbol. Grundlagentexte aus Ästhetik, Poetik und Kulturwissenschaft. Hg. von Frauke Berndt, Heinz J. Drügh. Frankfurt a. M. 2009, S. 21–37.
- Beußel, Sabine, Red.: Art. „Damm, Christian Tobias“. In: Killy Literaturlexikon 2 (2008), S. 548.
- Binoche, Bertrand: „Écrasez l'infâme!“ Philosophes à l'âge des Lumières. Paris 2018.
- Birgfeld, Johannes: Krieg und Aufklärung. Studien zum Kriegsdiskurs in der deutschsprachigen Literatur des 18. Jahrhunderts. Hannover 2012.
- Bleuler, Anna Kathrin, Manfred Kern: Einleitung. In: Poesie des Widerstreits. Etablierung und Polemik in den Literaturen des Mittelalters. Hg. von Anna Kathrin Bleuler, Manfred Kern. Heidelberg 2020 (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 10), S. 1–16.
- Bleuler, Anna Kathrin, Manfred Kern (Hg.): Poesie des Widerstreits. Etablierung und Polemik in den Literaturen des Mittelalters. Heidelberg 2020 (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 10).
- Boer, Karin de: The Prolegomena to Kant's *Lectures on Metaphysics*. In: Kant's *Lectures on Metaphysics*. A Critical Guide. Hg. von Courtney D. Fugate. Cambridge/UK 2019 (Cambridge Critical Guides), S. 31–52.
- Bollenbeck, Georg: Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters. Frankfurt a. M., Leipzig 1994.
- Bolte, Gerhard (Hg.): Unkritische Theorie. Gegen Habermas. Lüneburg 1989.
- Bourdieu, Pierre: Contre-feux. Propos pour servir à la résistance contre l'invasion néo-libérale. 12. Auflage. Paris 2006.
- Bourdieu, Pierre: Die politische Ontologie Martin Heideggers. Frankfurt a. M. 1988.
- Bourdieu, Pierre: Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes. aus dem Französischen übers. v. Bernd Schwibs und Achim Russer. 6. Auflage. Frankfurt a. M. 2014.
- Bourdieu, Pierre: Les règles de l'art. Genèse et structure du champ littéraire. Paris 1992.
- Bourdieu, Pierre: Praktische Vernunft [1994]. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt a. M. 1998.
- Braese, Stephan: Eine europäische Sprache. Deutsche Sprachkultur von Juden 1760–1930. Göttingen 2010.
- Bratich, Jack Z.: Conspiracy Panics. Political Rationality and Popular Culture. New York 2008.

- Bremer, Kai: Religionsstreitigkeiten. Volkssprachliche Kontroversen zwischen Altgläubigen und Evangelischen Theologen im 16. Jahrhundert. Tübingen 2005 (Frühe Neuzeit 104).
- Bremer, Kai, Carlos Spoerhase (Hg.): Gelehrte Polemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19).
- Bremer, Kai, Carlos Spoerhase: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Zur Fortsetzung des *Zeitsprünge*-Bandes *Gelehrte Polemik um 1700*. In: Gelehrte Polemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19), S. 1–11.
- Bremer, Kai, Carlos Spoerhase (Hg.): Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15).
- Bremer, Kai, Carlos Spoerhase: Rhetorische Rücksichtslosigkeit. Problemfelder der Erforschung gelehrter Polemik um 1700. In: Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15), S. 111–122.
- Breuer, Stefan: Anatomie der konservativen Revolution. Darmstadt 1993.
- Brüdermann, Stefan: Der Aufklärungsphilosoph Thomas Abbt in Rinteln und Bückeburg. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 90 (2018), S. 77–99.
- Butler, Judith: Haß spricht [1997]. Zur Politik des Performativen. 6. Auflage. Frankfurt a. M. 2018.
- Butler, Judith: Krieg und Affekt. Hg. von Judith Mohrmann, Juliane Rebentisch, Eva von Redecker. Zürich, Berlin 2009 (TransPositionen).
- Bödeker, Hans Erich: Thomas Abbt: Patriot, Bürger und bürgerliches Bewußtsein. In: Bürger und Bürgerlichkeit im Zeitalter der Aufklärung. Hg. von Rudolf Vierhaus. Heidelberg 1981 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 7), S. 221–254.
- Böhme, Gernot: Ästhetischer Kapitalismus. Frankfurt a. M. 2016.
- Cassirer, Ernst: Die Philosophie der Aufklärung [1932]. Text und Anmerkungen bearbeitet von Claus Rosenkranz. Hamburg 2007.
- Cassirer, Ernst: Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundfragen der Erkenntniskritik. Berlin 1910.
- Cattani, Adelino: „La discussione è una guerra“. Se e quando è giusta la guerra di parole. In: Il discorso polemico. Controversia, invettiva, *pamphlet*. Atti del XXXIII Convegno Interuniversitario (Bressanone/Brixen 7–10 luglio 2005). Hg. von Gianfelice Peron, Alvise Andreose. Padova 2010 (Quaderni del Circolo filologico-linguistico padovano 21), S. 1–12.
- Certeau, Michel de: L'Invention du quotidien. Bd. 1: Arts de faire. Paris 1980.
- Clark, William: Academic Charisma and the Origins of the Research University. Chicago, London 2006.
- Coady, David: What to Believe Now. Applying Epistemology to Contemporary Issues. Chichester, West Sussex 2012.
- Coser, Lewis A.: The Functions of Social Conflict. Toronto 1956.
- Danneberg, Lutz: Der Fragmentenstreit als Streit um die *hermeneutica sacra* und das *testimonium divinum* der Heiligen Schrift. Gelehrtenexistenz, Medialität, neues ‚Publicum‘. In: Gelehrte Polemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19), S. 239–264.
- Darnton, Robert: Pirating and Publishing. The Book Trade in the Age of Enlightenment. Oxford 2021.
- Darnton, Robert: The Business of Enlightenment. A Publishing History of the *Encyclopédie* 1775–1800. Cambridge/Mass., London 1979.
- Darnton, Robert: The Literary Underground of the Old Regime. Cambridge/Mass., London 1982.
- Dascal, Marcelo: Controversies as Quasi-Dialogues. In: Dialoganalyse II. Referate der 2. Arbeitstagung Bochum 1988. Hg. von Edda Weigand, Franz Hundsnißscher. Bd. 1. Tübingen 1989 (Linguistische Arbeiten 229), S. 147–159.

- Dascal, Marcelo: Die Dialektik in der kollektiven Konstruktion wissenschaftlichen Wissens. In: Kontroversen als Schlüssel zur Wissenschaft. Wissenskulturen in sprachlicher Interaktion. Hg. von Wolf-Andreas Liebert, Marc-Denis Weitze. Bielefeld 2006 (Science Studies), S. 19–38.
- Dascal, Marcelo: Kontroversen und Polemiken in der frühneuzeitlichen Wissenschaft. In: Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15), S. 146–157.
- Davidson, Donald: On the Very Idea of a Conceptual Scheme [1974]. In: *Inquiries into Truth and Interpretation*. Oxford 1984, S. 183–198.
- Dehrmann, Mark-Georg: Kritik, Polemik und Ästhetik beim frühen Friedrich Nicolai. In: Friedrich Nicolai und die Berliner Aufklärung. Hg. von Rainer Falk, Alexander Košenina. Hannover 2008, S. 29–43.
- Delgado, Mariano, Gregor Emmenegger, Volker Leppin (Hg.): Apologie, Polemik, Dialog. Religionsgespräche in der Christentumsgeschichte und in der Religionsgeschichte. Basel 2021 (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 29).
- Dieckmann, Walter: Streiten über das Streiten. Normative Grundlagen polemischer Metakommunikation. Tübingen 2005 (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 65).
- Dorschel, Andreas: Passion of the Intellect. A Study of Polemics. In: *Philosophy* 90 (2015), S. 679–684.
- Dubbels, Elke, Jürgen Fohrmann, Andrea Schütte (Hg.): Polemische Öffentlichkeiten. Zur Geschichte und Gegenwart von Meinungskämpfen in Literatur, Medien und Politik. Bielefeld 2021 (Lettre).
- Dubbels, Elke, Andrea Schütte: Einleitung. In: Polemische Öffentlichkeiten. Zur Geschichte und Gegenwart von Meinungskämpfen in Literatur, Medien und Politik. Hg. von Elke Dubbels, Jürgen Fohrmann, Andrea Schütte. Bielefeld 2021 (Lettre), S. 7–21.
- Dwyer, Philip, Mark S. Micale (Hg.): *On Violence in History*. New York, Oxford 2020.
- Ehrmann, Daniel: Polemik als Konstellation. Dynamik, Ungleichzeitigkeit und Nachträglichkeit in den Konfrontationen von Klassizismus und Anti-Klassizismus (1760–1930). In: *Der Streit um Klassizität. Polemische Konstellationen vom 18. zum 21. Jahrhundert*. Hg. von Daniel Ehrmann, Norbert Christian Wolf. Paderborn 2021, S. 89–134.
- Ehrmann, Daniel, Norbert Christian Wolf (Hg.): *Der Streit um Klassizität. Polemische Konstellationen vom 18. zum 21. Jahrhundert*. Paderborn 2021.
- Ehrmann, Daniel, Norbert Christian Wolf: *Der Streit um Klassizität. Polemische Konstellationen vom 18. zum 21. Jahrhundert*. Einführung. In: *Der Streit um Klassizität. Polemische Konstellationen vom 18. zum 21. Jahrhundert*. Hg. von Daniel Ehrmann, Norbert Christian Wolf. Paderborn 2021, S. 1–29.
- Engelhardt Jr, H. Tristram, Arthur L. Caplan: Patterns of Controversy and Closure: The Interplay of Knowledge, Values, and Political Forces. In: *Scientific Controversies. Case Studies in the Resolution and Closure of Disputes in Science and Technology*. Hg. von H. Tristram Engelhardt Jr, Arthur L. Caplan. Cambridge/Mass. 1987, S. 1–23.
- Engelhardt Jr, H. Tristram, Arthur L. Caplan (Hg.): *Scientific Controversies. Case Studies in the Resolution and Closure of Disputes in Science and Technology*. Cambridge/Mass. 1987.
- Erdmann, Karl-Otto: Die Kunst, recht zu behalten [1924]. Methoden und Kunstgriffe des Streitens. In: *Saarbrücker Schriften zur Rhetorik*. Bd. 2: Basis-Texte zur Eristik. Hg. von Norbert Gutenberg u. a. Saarbrücken 2014, S. 175–255.
- Federlin, Wilhelm Ludwig: Art. „Abbt, Thomas“. In: *Killy Literaturlexikon* 1 (2008), S. 2–6.
- Federlin, Wilhelm Ludwig: Kirchliche Volksbildung und bürgerliche Gesellschaft. Studien zu Thomas Abbt, Alexander Gottlieb Baumgarten, Johann David Heilmann, Johann Gottfried Herder, Johann Georg Müller und Johannes von Müller. Frankfurt a. M. 1993 (Theion 1).

- Fernandez Bravo, Nicole: La polémique Walser/Bubis: *Vom Streitgespräch zum Gespräch*, de la controverse à la discussion. In: *Intellectuels et polémiques dans l'espace germanophone*. Hg. von Valérie Robert. Paris 2003 (Publications de l'Institut d'Allemand d'Asnières 34), S. 121–134.
- Fick, Monika: *Lessing Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Stuttgart 2016.
- Fischer, Ernst, Red.: Art. „Dreyer, Johann Matthias“. In: *Killy Literaturlexikon* 3 (2008), S. 107–108.
- Flasch, Kurt: *Kampfplätze der Philosophie. Große Kontroversen von Augustin bis Voltaire*. Frankfurt a. M. 2008.
- Fohrmann, Jürgen, Arno Orzessek (Hg.): *Zerstreute Öffentlichkeiten. Zur Programmierung des Gemeinsinns*. München 2002.
- Foucault, Michel: *Histoire de la sexualité*. 4 Bde., Bd. 1: *La volonté de savoir*. Paris 1976.
- Foucault, Michel: *Naissance de la clinique*. Paris 2007.
- Foucault, Michel: *Polemics, Politics and Problematisations. An Interview with Michel Foucault*. In: *The Foucault Reader*. Hg. von Paul Rabinow. New York 1984, S. 381–390.
- Foucault, Michel: *Vom Licht des Krieges zur Geburt der Geschichte* [1976]. Hg. von Walter Seitter. Berlin 1986.
- Fritz, Gerd: *Kontroversen – Ein Paradigma für die Geschichte von Kommunikationsformen*. In: *Historische Pragmatik*. Hg. von Peter Ernst. Berlin, Boston 2012 (*Jahrbuch für germanistische Sprachgeschichte* 3), S. 105–126.
- Fritz, Gerd: *Rezensionen und Repliken um 1770. Exemplarische Betrachtungen aus historisch-pragmatischer Perspektive*. In: *Gelehrte Polemik*. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. *Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert*. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2015 (*Zeitsprünge* 19), S. 59–89.
- Füssel, Marian: *Die Gelehrtenrepublik im Kriegszustand. Zur bellizitären Metaphorik von gelehrten Streitkulturen der Frühen Neuzeit*. In: *Gelehrte Polemik*. Bd. 1: *Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700*. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2011 (*Zeitsprünge* 15), S. 158–175.
- Galling, Kurt (Hg.): *Textbuch zur Geschichte Israels*. 2. Auflage. Tübingen 1968.
- Gavoille, Elisabeth, François Guillaumont (Hg.): *Conflits et polémiques dans l'épistolaire*. Tours 2015 (*Epistulae antiquae* 8).
- Gavoille, Elisabeth, François Guillaumont: *Introduction*. In: *Conflits et polémiques dans l'épistolaire*. Hg. von Elisabeth Gavoille, François Guillaumont. Tours 2015 (*Epistulae antiquae* 8), S. 13–29.
- Gebhard, Gunther, Oliver Geisler, Steffen Schröter: *Streitkulturen – Eine Einleitung*. In: *Streitkulturen. Polemische und antagonistische Konstellationen in Geschichte und Gegenwart*. Hg. von Gunther Gebhard, Oliver Geisler, Steffen Schröter. Bielefeld 2008 (*Kultur- und Medientheorie*), S. 11–33.
- Gebhardt, Armin: *Gotthold Ephraim Lessing. Bühnendramatiker, ästhetischer Kritiker, theologischer Polemiker*. Marburg 2007.
- Gerhardt, Volker: *Öffentlichkeit. Die politische Form des Bewusstseins*. München 2012.
- Gierl, Martin: *Pietismus und Aufklärung. Theologische Polemik und die Kommunikationsreform der Wissenschaft am Ende des 17. Jahrhunderts*. Göttingen 1997 (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 129).
- Glinka, Holger, Kevin Liggieri, Christoph Manfred Müller (Hg.): *Denker und Polemik*. Würzburg 2013.
- Glinka, Holger, Kevin Liggieri, Christoph Manfred Müller: *Polemik polarisiert. Vorwort zum Tagungsband*. In: *Denker und Polemik*. Hg. von Holger Glinka, Kevin Liggieri, Christoph Manfred Müller. Würzburg 2013, S. 9–10.

- Godel, Rainer: Vorurteil, Anthropologie, Literatur. Der Vorurteilsdiskurs als Modus der Selbstaufklärung im 18. Jahrhundert. Tübingen 2007 (Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung 33).
- Goldenbaum, Ursula: Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1697–1796. Einleitung. In: Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1697–1796. Hg. von Ursula Goldenbaum. Berlin 2004, S. 1–118.
- Goldenbaum, Ursula: Lessing contra Cramer zum Verhältnis von Glauben und Vernunft. Die Grundsatzdebatte zwischen den *Literaturbriefen* und dem *Nordischen Aufseher*. In: Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1697–1796. Hg. von Ursula Goldenbaum. Berlin 2004, S. 653–728.
- Grimm, Gunter E.: Kommentar. In: Gotthold Ephraim Lessing: Werke 1758–1759. Hg. von Gunter E. Grimm. Frankfurt a. M. 1997, S. 779–1276.
- Habel, Thomas: Gelehrte Journale und Zeitungen der Aufklärung. Zur Entstehung, Entwicklung und Erschließung deutschsprachiger Rezensionszeitschriften des 18. Jahrhunderts. Bremen 2007 (Presse und Geschichte 17).
- Habermas, Jürgen: Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik. 1. Auflage. Frankfurt a. M. 2022.
- Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit [1962]. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. 15. Auflage. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990. Frankfurt a. M. 2018.
- Haßlauer, Steffen: Polemik und Argumentation in der Wissenschaft des 19. Jahrhunderts. Eine pragmalinguistische Untersuchung der Auseinandersetzung zwischen Carl Vogt und Rudolph Wagner um die ‚Seele‘. Berlin, New York 2010 (Reihe Germanistische Linguistik 291).
- Herman, Edward S., Noam Chomsky: Manufacturing Consent [1988]. The Political Economy of the Mass Media. London 1994.
- Herrick, James A.: The Radical Rhetoric of the English Deists. The Discourse of Skepticism, 1680–1750. Columbia, South Carolina 1997 (Studies in Rhetoric/Communication).
- Hinske, Norbert: Das stillschweigende Gespräch. Prinzipien der Anthropologie und Geschichtsphilosophie bei Mendelssohn und Kant. In: Moses Mendelssohn und die Kreise seiner Wirksamkeit. Hg. von Michael Albrecht, Eva J. Engel, Norbert Hinske. Tübingen 1994 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 19), S. 135–156.
- Hirsch, Caspar: Piraten der Gelehrtenrepublik. Die Norm des sachlichen Streits und ihre polemische Funktion. In: Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15), S. 176–213.
- Hofbauer, Hannes: Zensur. Publikationsverbote im Spiegel der Geschichte. Vom kirchlichen Index zur YouTube-Löschung. Wien 2022.
- Hohendahl, Peter-Uwe: Öffentlichkeit – Geschichte eines kritischen Begriffs. Stuttgart, Weimar 2000.
- Hohl, Ludwig: Die Notizen. Oder von der unvoreiligen Versöhnung. Frankfurt a. M. 1984.
- Holzboog, Günther: Moses Mendelssohn und die Situation von Autor und Verleger im 18. Jahrhundert. In: Moses Mendelssohn und die Kreise seiner Wirksamkeit. Hg. von Michael Albrecht, Eva J. Engel, Norbert Hinske. Tübingen 1994 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 19), S. 215–248.
- Huizinga, Johan: Homo Ludens [1938]. Vom Ursprung der Kultur im Spiel. Hamburg 2017.
- Hölscher, Lucian: Art. „Öffentlichkeit“. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 4 (1978), S. 413–467.
- Hölscher, Lucian: Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit. Stuttgart 1979 (Sprache und Geschichte 4).

- Israel, Jonathan I.: *Radical Enlightenment. Philosophy and the Making of Modernity 1650–1750*. Oxford 2001.
- Israel, Jonathan I.: Radikalaufklärung: Entstehung und Bedeutung einer fundamentalen Idee. In: *Radikalaufklärung*. Hg. von Jonathan I. Israel, Martin Mulsow. Berlin 2014, S. 234–275.
- Jurt, Joseph: „Il n’y a pas de force intrinsèque de l’idée vraie“. In: *Intellectuels et polémiques dans l’espace germanophone*. Hg. von Valérie Robert. Paris 2003 (Publications de l’Institut d’Allemagne d’Asnières 34), S. 157–160.
- Kemper, Dirk: Art. „Polemik“. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 7 (1989), Sp. 1029–1031.
- Kemper, Dirk: Art. „Semler, Johann Salomo“. In: *Killy Literaturlexikon* 10 (2008), S. 755–757.
- Kerber, Hannes: *Die Aufklärung der Aufklärung. Lessing und die Herausforderung des Christentums*. Göttingen 2021.
- Kiener, Franz: *Das Wort als Waffe. Zur Psychologie der verbalen Aggression*. Göttingen 1983.
- Kissine, Mikhail: *Illocutionary Forces and What Is Said*. In: *Mind & Language* 24 (2009), S. 122–138.
- Klausnitzer, Ralf, Carlos Spoerhase (Hg.): *Kontroversen in der Literaturtheorie / Literaturtheorie in der Kontroverse*. Bern 2007 (Publikationen zur Zeitschrift für Germanistik Neue Folge 19).
- Kocka, Jürgen: Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten. In: *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*. Hg. von Jürgen Kocka. München 1988, S. 11–76.
- Kolnai, Aurel: Versuch über den Haß [1935]. In: Aurel Kolnai: *Ekel, Hochmut, Haß. Zur Phänomenologie feindlicher Gefühle*. 3. Auflage. Frankfurt a. M. 2021, S. 100–142.
- Kondylis, Panajotis: *Der Niedergang der bürgerlichen Denk- und Lebensform. Die liberale Moderne und die massendemokratische Postmoderne*. Weinheim 1991.
- Kondylis, Panajotis: *Die Aufklärung im Rahmen des neuzeitlichen Rationalismus* [1981]. Hamburg 2002.
- Kondylis, Panajotis: *Die Entstehung der Dialektik. Eine Analyse der geistigen Entwicklung von Hölderlin, Schelling und Hegel bis 1802*. Stuttgart 1979.
- Kondylis, Panajotis: *Die Geschichte lauert. Panajotis Kondylis im Gespräch mit Spyros Koutroulis* (1998). In: *In konkreter Lage. Gespräche*. Berlin 2023, S. 38–102.
- Kondylis, Panajotis: *Die neuzeitliche Metaphysikkritik*. Stuttgart 1990.
- Kondylis, Panajotis: *Konservativismus. Geschichtlicher Gehalt und Untergang*. Stuttgart 1986.
- Kondylis, Panajotis: *Macht und Entscheidung. Die Herausbildung der Weltbilder und die Wertfrage. In: Machtfragen. Ausgewählte Beiträge zu Politik und Gesellschaft*. Darmstadt 2006, S. 21–128.
- Kondylis, Panajotis: *Montesquieu und der Geist der Gesetze*. Berlin 1996.
- Kondylis, Panajotis: *Das Politische und der Mensch. Grundzüge einer Sozialontologie*. Bd. I: *Soziale Beziehung, Verstehen, Rationalität*. Hg. von Falk Horst. Berlin 1999.
- Kondylis, Panajotis: *Theorie des Krieges. Clausewitz – Marx – Engels – Lenin*. Stuttgart 1988.
- Kondylis, Panajotis: *Wissenschaft, Macht und Entscheidung*. In: *Machtfragen. Ausgewählte Beiträge zu Politik und Gesellschaft*. Darmstadt 2006, S. 129–156.
- Koschorke, Albrecht: *Körperströme und Schriftverkehr. Mediologie des 18. Jahrhunderts*. München 1999.
- Koselleck, Reinhart: *Einleitung – Zur anthropologischen und semantischen Struktur der Bildung*. In: *Bildungsgüter und Bildungswissen*. Hg. von Reinhart Koselleck. Stuttgart 1990 (Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert 2), S. 11–46.
- Koselleck, Reinhart: *Kritik und Krise* [1959]. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt. Frankfurt a. M. 2013.
- Krause, Horst: Art. „Basedow“. In: *Killy Literaturlexikon* 1 (2008), S. 345–347.
- Kuon, Peter u. a. (Hg.): *Polémiquer, provoquer, scandaliser*. Pessac 2020 (Eidôlon no 128).

- Laak, Lothar van: Grenzen der Verständigung? Lessings Briefe, die neueste Litteratur betreffend. In: Lessings Grenzen. Hg. von Ulrike Zeuch. Wiesbaden 2005 (Wolfenbütteler Forschungen 106), S. 25–46.
- Lach, Roman: Der Weltweise im Krieg. Mendelssohn belliköser Patriotismus in den Literaturbriefen. In: Lessing Yearbook 39 (2010/2011), S. 129–141.
- Leppmann, Wolfgang: Winckelmann. Eine Biographie. Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1971.
- Levine, Joseph M.: Streit in der Gelehrtenrepublik. In: Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoorhase. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15), S. 125–145.
- Liebert, Wolf-Andreas, Marc-Denis Weitz (Hg.): Kontroversen als Schlüssel zur Wissenschaft. Wissenskulturen in sprachlicher Interaktion. Bielefeld 2006 (Science Studies).
- Liessmann, Konrad Paul: Das alles sind bössartige Übertreibungen und Unterstellungen. Text. Stil. Polemik. Graz 2020 (Grazer Vorlesungen zur Kunst des Schreibens 3).
- Lobenstein-Reichmann, Anja: Verbale Gewalt: ein Forschungsgegenstand der Sprachgeschichtsschreibung. In: Historische Pragmatik. Hg. von Peter Ernst. Berlin, Boston 2012 (Jahrbuch für germanistische Sprachgeschichte 3), S. 215–238.
- Lorenz, Stefan: Skeptizismus und natürliche Religion. Thomas Abbt und Moses Mendelssohn in ihrer Debatte über Johann Joachim Spaldings *Bestimmung des Menschen*. In: Moses Mendelssohn und die Kreise seiner Wirksamkeit. Hg. von Michael Albrecht, Eva J. Engel, Norbert Hinske. Tübingen 1994 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 19), S. 113–133.
- Lovejoy, Arthur Oncken: The Great Chain of Being [1936]. A Study of the History of an Idea. 22. Auflage. Cambridge/Mass., London 2001.
- Lozachmeur, Ghislaine Rolland: Ouverture. Les mots, ressorts de la polémique. In: Les mots en guerre: Les discours polémiques: aspects sémantiques, stylistiques, énonciatifs et argumentatifs. Hg. von Ghislaine Rolland Lozachmeur. Rennes 2016 (Rivages linguistiques), S. 9–24.
- Luhmann, Niklas: Ethik als Reflexionstheorie der Moral. In: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Bd. 3. Frankfurt a. M. 1989, S. 358–447.
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a. M. 1987.
- Liotard, Jean-François: Die Analytik des Erhabenen. Kant-Lektionen, Kritik der Urteilskraft §§ 23–29. München 1994.
- Liotard, Jean-François: Le Différend. Paris 1983.
- Löwith, Karl: Weltgeschichte und Heilsgeschehen [1952]. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie. Stuttgart, Weimar 2004.
- Macor, Laura Anna: Die Bestimmung des Menschen (1748–1800). Eine Begriffsgeschichte. Stuttgart-Bad-Cannstatt 2013 (Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung Abt. 2. Monographien 25).
- Manheim, Ernst: Aufklärung und öffentliche Meinung [1933]. Studien zur Soziologie der Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Hg. von Norbert Schindler. Stuttgart-Bad Cannstatt 1979.
- Mannheim, Karl: Ideologie und Utopie [1929]. Frankfurt a. M. 2015.
- Marcuse, Herbert: Repressive Toleranz [1965]. In: Schriften. Bd. 8: Aufsätze und Vorlesungen 1948–1969. Springe 2004, S. 136–166.
- Marinetti, Filippo Tommaso: Manifesto del Futurismo. In: Rassegna Internazionale Poesia [Februar] (1909), S. 4–5.
- Martus, Steffen: Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert – ein Epochenbild. Berlin 2015.
- Matt, Peter von: Grandeur und Elend literarischer Gewalt. Die Regeln der Polemik. In: Peter von Matt: Das Schicksal der Phantasie. Studien zur deutschen Literatur. München, Wien 1994, S. 35–42.

- Mattenklott, Gert: Der Streit als symbolische Form. Lessing, Heine, Nietzsche. In: Nachmärz. Der Ursprung der ästhetischen Moderne in einer nachrevolutionären Konstellation. Hg. von Thomas Koebner, Sigrid Weigel. Opladen 1996, S. 80–87.
- Mausser, Wolfram, Günter Saßse (Hg.): Streitkultur. Strategien des Überzeugens im Werk Lessings. Tübingen 1993.
- Meggle, Georg: Handlungstheoretische Semantik. Berlin, New York 2010.
- Meier-Oeser, Stephan: Art. „Symbol“. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie 10 (1998), Sp. 710–723.
- Mirbach, Dagmar: Einführung. In: Alexander Gottlieb Baumgarten: Ästhetik. Hamburg 2007, S. XV–LXXX.
- Mittelstraß, Jürgen: Art. „Abbt, Thomas“. In: Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie 1 (1995), S. 27.
- Montero, Ana Soledad (Hg.): El análisis del discurso polémico. Disputas, querellas y controversias. Buenos Aires 2016 (Colección Discurso y sociedad).
- Montero, Ana Soledad: La polémica y lo polémico. Palabras preliminares. In: El análisis del discurso polémico. Disputas, querellas y controversias. Hg. von Ana Soledad Montero. Buenos Aires 2016 (Colección Discurso y sociedad), S. 9–22.
- Mouffe, Chantal: Agonistics. Thinking the World Politically. London, New York 2013 (Sociología).
- Multhammer, Michael: Gegen wen richtet sich die Polemik in Lessings Freimaurergesprächen Ernst und Falk? Zur Funktion der Dialogform. In: Lessing Yearbook 45 (2018), S. 71–89.
- Möller, Horst: Vernunft und Kritik. Deutsche Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1986 (Neue Historische Bibliothek).
- Nebbrig, Alexander: Der deutsche Dichterkrieg und die agonale Selbstreflexion der Literaturkritik im Jahr 1741. In: Gelehrte Polemik. Bd. 1: Intellektuelle Konfliktverschärfungen um 1700. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2011 (Zeitsprünge 15), S. 388–403.
- Nida-Rümelin, Julian: „Cancel Culture“. Ende der Aufklärung? Ein Plädoyer für eigenständiges Denken. München 2023.
- Oesterle, Günter: Das „Unmanierliche“ der Streitschrift. Zum Verhältnis von Polemik und Kritik in Aufklärung und Romantik. In: Formen und Formgeschichte des Streitens. Der Literaturstreit. Hg. von Franz Josef Worstbrock, Helmut Koopmann. Tübingen 1986 (Kontroversen, alte und neue 2), S. 107–120.
- Orieux, Jean: Das Leben des Voltaire. Frankfurt a. M. 1994.
- Pentzhorn, Edmund: Thomas Abbt. Ein Beitrag zu seiner Biographie. Berlin 1884.
- Peron, Gianfelice, Alvise Andreose (Hg.): Il discorso polemico. Controversia, invettiva, *pamphlet*. Atti del XXXIII Convegno Interuniversitario (Bressanone/Brixen 7–10 luglio 2005). Padova 2010 (Quaderni del Circolo filologico-linguistico padovano 21).
- Pfaller, Robert: Erwachsenensprache. Über ihr Verschwinden aus Politik und Kultur. 5. Auflage. Frankfurt a. M. 2018.
- Pfaller, Robert: Zwei Enthüllungen über die Scham. Frankfurt a. M. 2022.
- Pietsch, Lutz-Henning: Topik der Kritik. Die Auseinandersetzung um die Kantische Philosophie (1781–1788) und ihre Metaphern. Berlin, New York 2010 (Frühe Neuzeit 150).
- Piirimäe, Eva: Dying for the Fatherland. Thomas Abbt's Theory of Aesthetic Patriotism. In: History of European Ideas 35 (2009), S. 194–208.
- Pinker, Steven: The Better Angels of Our Nature. The Decline of Violence in History and Its Causes. London 2011.

- Plotkina, Elena: Die Rekonstruktion der Privatbibliothek des Thomas Abbt. Darstellung der Interessenwelt eines Gelehrten der Aufklärung. Ms. Ex. im Niedersächsischen Landesarchiv Bückeburg, Signatur Cm 1265. Hannover 2012.
- Pollok, Anne: Anmerkungen. In: Moses Mendelssohn: Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele. Hg. von Anne Pollok. Hamburg 2013, S. 261–297.
- Pollok, Anne: Einleitung. In: Moses Mendelssohn: Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele. Hg. von Anne Pollok. Hamburg 2013, S. VII–L.
- Pollok, Anne: How To Dry Our Tears? Abbt, Mendelssohn and Herder on the Immortality of the Soul. In: Aufklärung 29 (2017), S. 73–88.
- Rancière, Jacques: La Mésentente. Politique et philosophie. Paris 1995 (La philosophie en effet).
- Rancière, Jacques: Politik der Literatur. Hg. von Peter Engelmann. 2. Auflage. Wien 2011 (Passagen Forum).
- Raoux, Nathalie: „Un marginal sort de l'ombre“? Walter Benjamin, polémiste en exil. In: Intellectuels et polémiques dans l'espace germanophone. Hg. von Valérie Robert. Paris 2003 (Publications de l'Institut d'Allemand d'Asnières 34), S. 243–254.
- Redekop, Benjamin W.: Enlightenment and Community. Lessing, Abbt, Herder, and the Quest for a German Public. Montreal 2000 (McGill-Queen's Studies in the History of Ideas 28).
- Ringer, Fritz K.: The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community 1890–1933. Cambridge/Mass. 1969.
- Robert, Valérie (Hg.): Intellectuels et polémiques dans l'espace germanophone. Paris 2003 (Publications de l'Institut d'Allemand d'Asnières 34).
- Robert, Valérie: Polémiques entre intellectuels: pratiques et fonctions. In: Intellectuels et polémiques dans l'espace germanophone. Hg. von Valérie Robert. Paris 2003 (Publications de l'Institut d'Allemand d'Asnières 34), S. 11–59.
- Rohner, Ludwig: Die literarische Streitschrift. Themen, Motive, Formen. Wiesbaden 1987.
- Rose, Dirk: Lessings Krieg. Zum publizistischen und polemikgeschichtlichen Ort der „Litteraturbriefe“ (1759–1765). In: Krieg und Frieden im 18. Jahrhundert. Kulturgeschichtliche Studien. Hg. von Stefanie Stockhorst. Hannover 2015, S. 93–111.
- Rose, Dirk: Pasquille, Pseudonyme, Polemiken. Skandalöse und literarische Öffentlichkeit in Hamburg um 1700. In: Hamburg. Eine Metropolregion zwischen Früher Neuzeit und Aufklärung. Hg. von Johann Anselm Steiger, Sandra Richter. Berlin 2012 (Metropolis 1), S. 443–459.
- Rose, Dirk: Polemische Moderne. Stationen einer literarischen Kommunikationsform vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Göttingen 2020.
- Rose, Dirk: Polemische Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit der Literatur. In: Polemische Öffentlichkeiten. Zur Geschichte und Gegenwart von Meinungskämpfen in Literatur, Medien und Politik. Hg. von Elke Dubbels, Jürgen Fohrmann, Andrea Schütte. Bielefeld 2021 (Lettre), S. 223–248.
- Rotenstreich, Nathan: Kant's Concept of Metaphysics. In: Revue Internationale de Philosophie 8.30.4 (1954), S. 392–408.
- Rother, Werner: Die Kunst des Streitens. München 1961.
- Rother, Wolfgang: Art. „Thomas Abbt“. In: Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie des 18. Jahrhunderts. Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, Schweiz, Nord- und Osteuropa 5 (2014), S. 677–680.
- Rößler, Hole: Nach Klopff-Fechter Manier. Polemik als soziale Praxis in der frühneuzeitlichen Gelehrtenkultur. In: Gelehrte Polemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19), S. 15–34.

- Röttgers, Kurt: Art. „Kritik“. In: Enzyklopädie Philosophie 2 (2010), S. 1317–1323.
- Saner, Hans: Art. „Polemik“. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie 7 (1989), Sp. 1031.
- Scheichl, Sigurd Paul: Art. „Polemik“. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft 3 (2003), S. 117–120.
- Scheuer, Helmut: Biographie. Studien zur Funktion und zum Wandel einer literarischen Gattung vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Stuttgart 1979.
- Schiewe, Jürgen: Öffentlichkeit. Entstehung und Wandel in Deutschland. Paderborn 2004.
- Schiller, Hans-Ernst: Habermas und die kritische Theorie. In: Unkritische Theorie: Gegen Habermas. Hg. von Gerhard Bolte. Lüneburg 1989, S. 104–121.
- Schirren, Thomas, Thomas Zinsmaier: Einleitung. In: Die Sophisten. Ausgewählte Texte. Griechisch/Deutsch. Hg. von Thomas Schirren, Thomas Zinsmaier. Stuttgart 2003, S. 7–31.
- Schmitt, Carl: Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien. Berlin 2009.
- Schmitz, Barbara: Geschichte Israels. 2. Auflage. Paderborn 2015 (Grundwissen Theologie).
- Schneider, Sabine: Klassizismus und Romantik – zwei Konfigurationen der einen ästhetischen Moderne. Konzeptuelle Überlegungen und neuere Forschungsperspektiven. In: Jahrbuch der Jean-Paul-Gesellschaft 37 (2002). Hg. von Helmut Pfotenhauer, S. 86–128.
- Schneiders, Werner: Aufklärung und Vorurteilkritik. Studien zur Geschichte der Vorurteiltstheorie. Stuttgart-Bad Cannstatt 1983 (Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung Abt. 2. Monographien 2).
- Schopenhauer, Arthur: Eristische Dialektik. Der handschriftliche Nachlaß. Dritter Band. Berliner Manuskripte (1818–1830). In: Saarbrücker Schriften zur Rhetorik. Bd. 2: Basis-Texte zur Eristik. Hg. von Norbert Gutenberg u. a. Saarbrücken 2014, S. 127–173.
- Seeliger, Martin, Sebastian Seignani: Zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Demokratie. Ein neuer Strukturwandel? In: Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? Hg. von Martin Seeliger, Sebastian Seignani. Baden-Baden 2021 (Leviathan Sonderband 37), S. 9–40.
- Simmel, Georg: Der Streit [1908]. In: Gesammelte Werke. Bd. 2: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. 6. Auflage. Berlin 1983, S. 186–255.
- Simon, Ralf: Polemik und Argument. Das kurze Kapitel zur Sprachphilosophie in Herders ‚Ideen‘ (9. Buch, 2. Kapitel). In: Vom Selbstdenken. Aufklärung und Aufklärungskritik in Herders ‚Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“. Hg. von Regine Otto, John H. Zammito. Heidelberg 2001, S. 145–156.
- Sloterdijk, Peter: Sphären. 3 Bde., Bd. 1: Blasen. Frankfurt a. M. 1998.
- Sloterdijk, Peter: Kritik der zynischen Vernunft. Frankfurt a. M. 1983.
- Smith, Lance deHaven: Conspiracy Theory in America. Austin 2013 (Discovering America).
- Spoerhase, Carlos: Kontroversen: Zur Formenlehre eines epistemischen Genres. In: Kontroversen in der Literaturtheorie / Literaturtheorie in der Kontroverse. Hg. von Ralf Klausnitzer, Carlos Spoerhase. Bern 2007 (Publikationen zur Zeitschrift für Germanistik Neue Folge 19), S. 49–92.
- Stange-Fayos, Christina: Stratégies discursives des intellectuels germanophones de la fin du 18^e siècle dans le débat politico-religieux. In: Intellectuels et polémiques dans l'espace germanophone. Hg. von Valérie Robert. Paris 2003 (Publications de l'Institut d'Allemand d'Asnières 34), S. 301–310.
- Stati, Sorin: Some Distinctive Features of Polemic Moves. In: Der Gebrauch der Sprache. Festschrift für Franz Hundsnerscher zum 60. Geburtstag. Hg. von Götz Hindelang, Rolf Eckhard, Werner Zillig. Münster 1995, S. 363–369.
- Stauf, Renate: Justus Möser's Konzept einer deutschen Nationalidentität. Mit einem Ausblick auf Goethe. Tübingen 1991 (Studien zur deutschen Literatur 114).

- Stauffer, Hermann: Art. „Polemik“. In: Historisches Wörterbuch der Rhetorik 6 (2003), Sp. 1403–1415.
- Stašková, Alice: Die Logik der Rhetorik in Schillers philosophischen Schriften. Überlegungen mit Blick auf die Quellen der Karlsschule. In: Schillers Feste der Rhetorik. Hg. von Peter-André Alt, Stefanie Hundede. Berlin, Boston 2021 (Perspektiven der Schiller-Forschung 3), S. 11–27.
- Steinecke, Ernst-Christian: „Der Krieg muss lebhaft fortgesetzt werden“. Streitbare Philologen im markgräflichen Erlangen, 1768–1779. In: Gelehrte Polemik. Bd. 2: „Theologisch-polemisch-poetische Sachen“. Gelehrte Polemik im 18. Jahrhundert. Hg. von Kai Bremer, Carlos Spoerhase. Frankfurt a. M. 2015 (Zeitsprünge 19), S. 120–134.
- Stenzel, Jürgen: Rhetorischer Manichäismus. Vorschläge zu einer Theorie der Polemik. In: Formen und Formgeschichte des Streitens. Der Literaturstreit. Hg. von Franz Josef Worstbrock, Helmut Koopmann. Tübingen 1986 (Kontroversen, alte und neue 2), S. 3–11.
- Stenzel, Jürgen, Roman Lach (Hg.): Lessings Skandale. Tübingen 2005 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 29).
- Stockhorst, Stefanie: Das ‚frühere Vorurteil‘. Lessings Kritik an Cramer und dem *Nordischen Aufseher* (1759–61) als Reflex der Auseinandersetzung mit Mylius. In: Deutsch-dänische Kulturbeziehungen im 18. Jahrhundert. German-Danish Cultural Relations in the 18th Century. Hg. von Stefanie Stockhorst, Søren Peter Hansen. Göttingen 2019 (Schriften des Frühneuzeitentrums Potsdam 9), S. 83–104.
- Stolberg-Wernigerode, Otto von: Art. „Abbt, Thomas“. In: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 4–5.
- Straubel, Rolf: Biographisches Handbuch der preussischen Verwaltungs- und Justizbeamten, 1740–1806/15. München 2009 (Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 7).
- Strauss, Leo: *The City and Man*. Chicago, London 1978.
- Suerbaum, Almut, George Southcombe, Benjamin Thompson (Hg.): *Polemic: Language as Violence in Medieval and Early Modern Discourse*. Farnham 2015.
- Thomalla, Erika: Christian Adolph Klotz (1738–1771). In: *Aufklärung* 31 (2019), S. 315–320.
- Türcke, Christoph: *Digitale Gefolgschaft. Auf dem Weg in eine neue Stammesgesellschaft*. München 2019.
- Türcke, Christoph: *Quote, Rasse, Gender(n). Demokratisierung auf Abwegen*. Springe 2021.
- Warner, Michael: *Publics and Counterpublics*. New York 2002.
- Weber, Max: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen 1922, S. 146–214.
- Weber, Peter: *Literarische und politische Öffentlichkeit. Studien zur Berliner Aufklärung*. Berlin 2006 (Aufklärung und Europa 19).
- Welsch, Wolfgang: Die Geburt der postmodernen Philosophie aus dem Geist der modernen Kunst. In: Wolfgang Welsch: *Ästhetisches Denken*. Stuttgart 2010, S. 79–113.
- Wilson, Neil L.: Substances without Substrata. In: *The Review of Metaphysics* 12.4 (1959), S. 521–539.
- Wittgenstein, Ludwig: *Philosophische Untersuchungen*. In: *Werkausgabe*. Bd. 1: *Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914–1916. Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt a. M. 1984, S. 225–580.
- Wittgenstein, Ludwig: *Vermischte Bemerkungen*. In: *Werkausgabe*. Bd. 8: *Bemerkungen über die Farben. Über Gewissheit. Zettel. Vermischte Bemerkungen*. Hg. von Georg Henrik von Wright. Frankfurt a. M. 1984, S. 445–573.
- Wittgenstein, Ludwig: *Über Gewissheit*. In: *Werkausgabe*. Bd. 8: *Bemerkungen über die Farben. Über Gewissheit. Zettel. Vermischte Bemerkungen*. Hg. von Georg Henrik von Wright. Frankfurt a. M. 1984, S. 113–258.

- Wolf, Ernst: Art. „Konfessionskunde“. In: *Religion in Geschichte und Gegenwart* 3 (1986), Sp. 1749–1752.
- Wolf, Norbert Christian: Polemische Konstellationen. Berliner Aufklärung, Leipziger Aufklärung und der Beginn der Aufklärung in Wien (1760–1770). In: *Berliner Aufklärung. Kulturwissenschaftliche Studien*. Hg. von Ursula Goldenbaum, Alexander Košenina. Hannover 2003, S. 34–64.
- Worstbrock, Franz Josef, Helmut Koopmann (Hg.): *Formen und Formgeschichte des Streitens. Der Literaturstreit*. Tübingen 1986 (Kontroversen, alte und neue 2).
- Zaremba, Michael: Philosoph und Freund Berlins. In: *Berlinische Monatsschrift (Luisenstädtischer Bildungsverein)* 11 (1998), S. 52–56.
- Zavarský, Svorad, Lucy R. Nicholas, Andrea Riedl (Hg.): *Themes of Polemical Theology Across Early Modern Literary Genres*. Newcastle upon Tyne/UK 2016.

Personen- und Werkregister

Dieses Register enthält keine Einträge zu Thomas Abbt und den Berliner Literaturbriefen, den Hauptgegenständen der Arbeit. Ferner enthält das Werkverzeichnis nur Primär-, keine Sekundärliteratur.

- Abel, Jakob Friedrich von 20
Achenwall, Gottfried 145
Adam, (Pater) 183, 184
Adorno, Theodor W. 110, 121, 137, 139
Agamben, Giorgio 44
Ammon, Frieder von 12
Amossy, Ruth 42, 61
Anakreon 250
Andreose, Alvis 5
Annet, Peter 285
Anton, Andreas 84
Anton, Karl-Heinz 4, 71
Anz, Thomas 112
Apeltauer, Ernst 46, 47
Arendt, Hannah 119, 120
Aristoteles 10, 71, 95, 205, 402
Poetik 403
Rhetorik 95
Sophistische Widerlegungen 10, 71
Aurnhammer, Achim 272
- Bahrdt, Johann Friedrich 274
Bahrdt, Karl Friedrich 273, 274, 281, 321, 386
Der Christ in der Einsamkeit 274
Barner, Wilfried 12
Basedow, Johann Bernhard 258, 270, 271, 277, 282, 283
Philalethie 270
Baudelaire, Charles 137
Baumgarten, Alexander Gottlieb 22, 26, 27, 34, 51, 175, 176, 181, 182, 191–194, 197, 198, 207, 209, 211, 215, 216, 220, 221, 259, 261, 271, 350, 372, 383, 388–393, 396, 397, 415, 416, 441
Aesthetica 22, 175, 216, 261, 385, 390, 391, 416
Initia philosophiae practicae primae 192
Metaphysica 175, 198, 207, 211, 212, 383
Sciagraphia encyclopaediae philosophicae 391, 392
Baumgarten, Siegmund Jakob 22, 193, 210, 211, 249
- Bayle, Pierre 27, 56, 209, 210
Dictionaire historique et critique 209, 210
Beck, Ulrich 6, 123
Belach, Andreas 398, 399, 411, 447
Der Christ im Kriege 399
Nachtgedanken bey einer gefährlichen Reise in Kriegszeiten 398, 399
Bender, Annie 13, 150, 192, 196, 197
Benhabib, Seyla 119, 120
Benjamin, Walter 6, 8, 24, 40, 55, 72, 82, 85–89, 137, 419
Berger, Demian 18, 39, 55, 112, 128, 135, 139, 288
Berghahn, Klaus L. 53
Berghoff, Kai 106
Bergmann, Christian Gottlieb 273
Berndt, Frauke 209
Bertram, Philipp Ernst 31, 33, 80, 287, 294–297, 302–312, 321, 360, 366, 375–378, 425, 442, 445, 447
Allgemeine Historie von Spanien 375, 376
Beußel, Sabine 283
Beverland, Hadriaan 321
Philosophische Untersuchungen von dem Zustand des Menschen in der Erbsünde 321
Bin-Gorion, Emanuel 86
Binoche, Bertrand 3, 8, 335
Birgfeld, Johannes 334
Bleuler, Anna Kathrin 5, 6, 120
Blum, Joachim Christian 243, 343, 372
Bodmer, Johann Jakob 19, 439
Freymüthige Nachrichten 348, 439
Boer, Karin de 207
Boethius 134
Boileau, Nicolas 397, 402
Traité sur le sublime 402
Épîtres 397
Bollenbeck, Georg 112
Bolte, Gerhard 126
Bonnet, Charles 144

Bourdieu, Pierre 6, 8, 53, 55, 109, 131, 259
 Braese, Stephan 258
 Bratich, Jack Z. 84
 Breiting, Johann Jakob 19
 Bremer, Kai 4, 5, 11, 12, 14, 17, 40, 48, 54, 57,
 61, 74, 76, 94, 97, 104, 255
 Breuer, Stefan 111
 Brutus, Marcus Iunius 155
 Brüdermann, Stefan 14, 179, 191, 214
 Burke, Edmund 402, 404
*A philosophical enquiry into the origin of our
 ideas of the sublime and beautiful* 402,
 404
 Burmann, Pieter (der Jüngere) 199
 Butler, Judith 47, 51, 105
 Bödeker, Hans Erich 13, 322, 323, 325, 329
 Böhme, Gernot 128
 Böhme, Jacob 178
 Böldicke, Joachim 422

 Calas, Jean 183, 184
 Caligula 184
 Caplan, Arthur L. 4, 60
 Cassirer, Ernst 48, 168
 Cattani, Adelino 45, 85
 Certeau, Michel de 6, 7, 69, 70
 Charron, Pierre 184, 238
De la sagesse 238
 Chomsky, Noam 125
 Cicero, Marcus Tullius 36, 134, 146, 323, 324,
 384, 392, 410, 418
 Clark, William 40
 Clausewitz, Carl von 69, 70
Vom Kriege 69
 Coady, David 84
 Coser, Lewis A. 105
 Cramer, Johann Andreas 258, 272
Der nordische Aufseher 258, 272
 Crugot, Martin 274, 277
Der Christ in der Einsamkeit 274
 Crusius, Christian August 282
 Crébillon, Prosper Jolyot 400
 Curtius, Michael Conrad 35, 402–404
*Abhandlung von dem Erhabenen in der
 Dichtkunst* 403

d'Alembert, Jean-Baptiste le Rond 134, 420,
 422
 d'Holbach, Paul Henri Thiry 230
 Damm, Christian Tobias 277, 282, 283
*Das Neue Testament unsers Herrn Jesu
 Christi* 282
 Danneberg, Lutz 10, 237
 Darnton, Robert 134, 138
 Dascal, Marcelo 4, 7, 58–61, 82
 Davidson, Donald 98
 Dehrmann, Mark-Georg 19
 Delgado, Mariano 11, 40
 Derham, William 160
Physico-Theology 160
 Descartes, René 184, 437
 Diderot, Denis 134, 335
 Dieckmann, Walter 4, 7, 51, 352
 Dorschel, Andreas 4, 7
 Dreyer, Johann Matthias 280, 286
*Schöne Spielwerke bey dem Wein, Punsch, Bischof,
 und Krambambuli, in Hamburg* 280
 Dubbels, Elke 5, 117
 Dusch, Johann Jakob 373
Hume: Geschichte von England 373
 Dwyer, Philip 113

 Eberhard, Johann August 306
 Ehrmann, Daniel 11, 417
 Emmenegger, Gregor 11
 Engelhardt Jr, H. Tristram 4, 60
 Erdmann, Karl-Otto 71, 72
 Eribon, Didier 85
 Ernesti, Johann August 277, 284, 285

 Federlin, Wilhelm Ludwig 13, 325, 330,
 429
 Fernandez Bravo, Nicole 59
 Fick, Monika 258, 286
 Fieseler, Christian 18
 Fischer, Ernst 280
 Flasch, Kurt 134
 Flögel, Carl Friedrich 34, 390–393, 436
Einleitung in die Erfindungskunst 390–392
 Fohrmann, Jürgen 5, 322
 Foucault, Michel 6, 8, 84, 85, 328, 335
 Friedrich II., der Große 154, 160
 Fritz, Gerd 56, 59

- Fénelon, François 260
 Füssel, Marian 18, 115, 259

 Galling, Kurt 262
 Garand, Dominique 61
 Gatterer, Johann Christoph 305
Abriß der Universalhistorie 305
 Gause, Samuel Ludwig Philipp 182, 194, 372
 Gavaille, Elisabeth 58
 Gebauer, Johann Justinus 305, 306
Allgemeine Welthistorie 305
 Gebhard, Gunther 91, 132
 Gebhardt, Armin 12
 Geisler, Oliver 91, 132
 Gellert, Christian Fürchtegott 329, 339, 423
Crispin und Crispine 423
 George, Stefan 55, 139
 Gerhardt, Volker 7, 121
 Gerstenberg, Heinrich Wilhelm 401, 402
Tändeleien 401, 402
 Gessner, Salomon 368
 Gierl, Martin 11, 325
 Gleim, Johann Wilhelm Ludwig 178, 339, 399, 401
Preußische Kriegslieder in den Feldzügen 1756 und 1757 von einem Grenadier 339, 399
 Glinka, Holger 5, 42
 Godel, Rainer 153, 331
 Goethe, Johann Wolfgang von 88, 444
 Goeze, Johann Melchior 257, 270, 272, 277, 280, 282
Hamburgische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit 277, 282
Heilsame Betrachtungen der Todes und der Ewigkeit, auf alle Tage des Jahres 272
 Goldenbaum, Ursula 6, 8, 12, 62, 258
 Goldhagen, Johann Eustachius 419
Tacitus: Werke 419
 Gottsched, Johann Christoph 19, 34, 365, 393–395, 406, 422, 425
Leibniz: Theodicee 422
Versuch einer Critischen Dichtkunst 395
 Gracián, Baltasar 115
Oráculo manual y arte de prudencia 115
 Grimm, Gunter E., 219
 Grotius, Hugo 411
 Guillaumont, François 58

 Habel, Thomas 102, 322
 Habermas, Jürgen 6, 13, 25, 85, 106, 119, 121–131, 346, 347
 Hadrian, Publius Aelius 204
 Hagedorn, Christian Ludwig von 368, 427
 Hamann, Johann Georg 176–178, 250, 367, 436
Aesthetica in nuce 178
Fünf Hirtenbriefe das Schuldrama betreffend 176
 Harenberg, Johann Christoph 30, 290–293, 297, 304, 308, 309, 435, 445
Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten 290, 291
 Haug, Balthasar 232, 340, 400, 426, 441
Zustand der schönen Wissenschaften in Schwaben 232, 340, 426, 441
 Hausen, Karl Renatus 305, 306
Pragmatische Geschichte der Protestanten 306
Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts 306
 Haßlauer, Steffen 4, 7, 74, 95
 Hegel, Georg Friedrich Wilhelm 44
Über das Wesen philosophischer Kritik überhaupt 44
 Heidegger, Martin 55
 Heinze, Johann Michael 36, 324, 349, 384, 418, 419
Cicero: Drey Gespräche von dem Redner 324, 384, 418
 Helvétius, Claude Adrien 28, 154, 155, 169, 185, 217, 218, 230, 335
De l'esprit 155, 217
 Hemmerde, Carl Hermann 181, 182, 306
 Herder, Johann Gottfried 13, 14, 18, 20, 22, 23, 26, 36, 174, 175, 225, 381, 444
Über Thomas Abbt's Schriften 20, 174, 175, 444
 Herman, Edward S., 125
 Herrick, James A., 8, 285
 Hinske, Norbert 196
 Hirschi, Caspar 62
 Hofbauer, Hannes 104
 Hohendahl, Peter-Uwe 6, 8, 91
 Hohl, Ludwig 6, 71, 82
 Holland, Georg Jonathan von 361
 Holzboog, Günther 258, 265, 368

Homer 199, 283, 393, 443

Ilias 199

Hommel, Karl Ferdinand 210, 211

Horaz 384, 394, 395, 400, 402

Ars Poetica 395

Oden 400

Huizinga, Johan 48

Hume, David 22, 30, 144, 145, 293, 303, 304, 373, 433

Philosophical Essays Concerning Human Understanding 433

The History of Great Britain 303, 373

Hédelin, François 393

Hölscher, Lucian 6, 92, 319

Ilive, Jacob 285

Iselin, Isaak 167, 349

Israel, Jonathan I., 8, 12, 134, 136

Joachim, Johann Friedrich 295, 296

Jurt, Joseph 53

Justi, Johann Heinrich Gottlob 29, 257–263, 265, 269, 273, 287, 288, 296, 303, 307, 315, 321, 342, 350, 359, 367, 372, 385, 445, 447

Die Wirkungen und Folgen sowohl der wahren, als der falschen Staatskunst in der Geschichte des Psammitichus 257, 259–263, 288, 303, 307, 315, 385, 445

Vergleichungen der europäischen mit den asiatischen und anderen vermeintlich barbarischen Regierungen 359

Juvenal 250, 384

Kant, Immanuel 6, 14, 20, 40, 47, 56, 84, 100, 117, 196–198, 203–208, 211, 215, 381, 383, 385, 396, 397, 404, 405

Kritik der reinen Vernunft 383

Kritik der Urteilskraft 397, 405

Karsch, Anna Louisa 365, 372, 373, 402

Auserlesene Gedichte 365, 372, 402

Kaufmann, Thomas 18

Kemper, Dirk 40, 252

Kerber, Hannes 321

Kern, Manfred 5, 120

Kiener, Franz 52

Kissine, Mikhail 46

Klausnitzer, Ralf 4

Kleist, Ewald Christian von 400

Klopstock, Friedrich Gottlieb 401

Salomo 401

Klotz, Christian Adolph 27, 29, 34–36, 199–202, 206, 209, 251, 266–273, 285–287, 292, 305, 306, 310, 311, 321, 352, 354–356, 366, 373, 380, 381, 384, 406, 407, 410–412, 417, 418, 423, 424, 447

Funus Petri Burmanni Secundi 199

Mores eruditorum 36, 267, 384, 423

Opuscula poetica 411, 418

Ridicula litteraria 199, 200, 381

Ueber das Studium des Alterthums 306

Kocka, Jürgen 112

Kollár, Adam František 327

De originibus et usu perpetuo potestatis legislatoriae circa sacra apostolicorum regum Hungariae 327

Kolnai, Aurel 80

Kolumbus, Christoph 353

Kondylis, Panajotis 6, 8, 12, 25, 26, 45, 48, 60, 63, 70, 92, 101, 103, 106, 133–137, 173, 176, 198, 209, 227, 327, 332

Konfuzius 170, 271

Koopmann, Helmut 5, 6

Koschorke, Albrecht 102

Koselleck, Reinhart 6, 8, 11, 13, 25, 112, 118–120, 322, 328, 347

Kraus, Karl 24, 82, 86–88

Krause, Horst 270

Kuon, Peter 52

La Bruyère, Jean de 184

La Fontaine, Jean de 400

La Mettrie, Julien Offray de 185, 228

L'homme machine 228

La Rochefoucault, François de 184

Laak, Lothar van 371

Lach, Roman 12, 22

Lambert, Johann Heinrich 144, 197, 208, 216

Neues Organon 208

Lange, Joachim 97

Die richtige Mittel-Straße, zwischen den Abwegen der Absonderung von der euserlichen Gemeinschaft der Kirchen 97

Laville, Béatrice 52

- Leibniz, Gottfried Wilhelm 144, 204, 207, 208,
 211, 212, 225, 282, 392, 414, 422, 437
*Betrachtungen über die Erkenntnis, die Wahrheit
 und die Ideen* 208
Theodizee 422, 437
 Leppin, Volker 11
 Leppmann, Wolfgang 283
 Lessing, Gotthold Ephraim 3, 5, 12, 14, 15,
 18–21, 23, 34, 45, 47, 53, 100, 101, 118,
 119, 150, 219, 237, 257, 258, 272, 273, 275,
 285, 286, 321, 362, 371, 373, 379, 383,
 385, 388, 428, 447
Anti-Goeze 257
Briefe antiquarischen Inhalts 272
Ernst und Falk 118, 379
Fragmente eines Ungenannten 237
Laokoon 272
Wie die Alten den Tod gebildet 53
 Levine, Joseph M., 72, 325, 410
 Lichtwer, Magnus Gottfried 329
*Vier Bücher aesopischer Fabeln in gebundener
 Schreib-Art* 329
 Liebert, Wolf-Andreas 4
 Liessmann, Konrad Paul 7, 74, 94
 Liggieri, Kevin 5, 42
 Lindner, Johann Gottself 176, 177, 407, 408,
 412, 425, 434
Beitrag zu Schulhandlungen 176, 177, 407
 Livius, Titus 292, 299, 304
 Lobenstein-Reichmann, Anja 106
 Locke, John 36, 144, 151, 152, 430
*An Essay Concerning Human
 Understanding* 430
Two Treatises of Government 151, 152
 Lorenz, Stefan 13, 219, 246
 Lovejoy, Arthur Oncken 199
 Lozachmeur, Ghislaine Rolland 42
 Luhmann, Niklas 6, 67, 96
 Lukian von Samosata 30, 294, 295, 297, 299,
 302, 303, 308, 312
Pos dei historian syngraphein 294, 295, 303,
 308
 Luther, Martin 15, 18, 28–30, 35, 124, 144, 166,
 227, 237, 252, 254, 257, 266–277,
 279–281, 285–287, 310, 320, 321, 347,
 350, 353, 356, 368, 386, 408, 418, 428,
 445–447
 Lykurg 303
 Lynar, Rochus Friedrich zu 371
Der Sonderling 371
 Lyotard, Jean-François 6, 133, 405
 Löwith, Karl 312
 Machiavelli, Niccolò, 165, 333, 334, 337
Il Principe 334
 Macor, Laura Anna 14, 20, 143, 196, 219
 Magne, Élisabeth 52
 Maimonides, Moses 243, 244
 Manheim, Ernst 6, 8, 11, 12, 25, 92, 117, 118,
 346, 347
 Mannheim, Karl 136
 Marcuse, Herbert 77
 Marinetti, Filippo Tommaso 115, 116
 Marmontel, Jean-François 400
 Martus, Steffen 349, 402
 Marx, Karl 43, 44, 78, 88, 138
Debatten über die Preßfreiheit 78
*Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie.
 Einleitung* 44
 Matt, Peter von 5, 43, 52, 53
 Mattenklott, Gert 12
 Maupertuis, Pierre Louis Moreau de 178, 256
Essay de cosmologie |, 256
 Mauser, Wolfram 12
 Meggle, Georg 46
 Meier, Georg Friedrich 22, 29, 33, 35, 181, 182,
 192, 193, 207, 253, 254, 278, 360, 363,
 364, 372, 382, 412–415, 417, 429, 432, 436
Alexander Gottlieb Baumgartens Leben 181,
 182, 192, 193, 372
*Betrachtung über die Natur der gelehrten
 Sprache* 360, 363, 364, 412–414
*Beurtheilung der Betrachtungen des Herrn
 Marquis von Argens über den Kayser
 Julian* 278
Metaphysik 207
*Versuch einer allgemeinen
 Auslegungskunst* 254
 Meier-Oeser, Stephan 208
 Mendelssohn, Moses 3, 13–16, 18–20, 22, 23,
 27–30, 32–36, 45, 62, 101, 119, 143, 145,
 150, 155, 156, 158, 164–168, 170, 172, 173,
 177, 179–183, 186–193, 195–197, 204,
 209, 211–213, 215–219, 221, 225, 232,

- 241–243, 258, 263–265, 273–277,
281–286, 293, 303, 304, 307, 313, 314,
336, 341, 342, 347–349, 352, 353,
355–359, 362, 365, 366, 368, 372–374,
379, 382, 383, 385–388, 391–393,
401–407, 427, 428, 436–443, 447
- Abhandlung über die Evidenz in metaphysischen
Wissenschaften* 189–191, 274, 277
- Betrachtungen über das Erhabene und das
Naive in den schönen Wissenschaften* 403
- Bibliothek der schönen Wissenschaften und
freyen Künste* 392, 403
- Philosophische Gespräche* 204
- Philosophische Schriften* 28, 204, 212, 436
- Phädon oder über die Unsterblichkeit der
Seele* 219
- Rhapsodie, oder Zusätze zu den Briefen über die
Empfindungen* 213
- Ueber die Wahrscheinlichkeit* 213
- Über die Empfindungen* 187, 188
- Mengs, Anton Raphael 368, 427
- Meusel, Johann Georg 13
- Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen
teutschen Schriftsteller* 13
- Meyer, Joseph Rudolf Valentin 426, 432
- Patriotische Vorstellungen und sichere Mittel,
arme Staaten zu bereichern* 426
- Micale, Mark S., 113
- Michaelis, Johann David 277, 283, 285
- Mirbach, Dagmar 390
- Mittelstraß, Jürgen 21
- Molière 183, 363
- Les femmes savantes* 183
- Montaigne, Michel de 184
- Montero, Ana Soledad 5, 61
- Montesquieu 150, 154, 230–232, 290, 327,
328, 337, 345, 359, 366
- Esprit des lois* 150, 154, 230, 232, 345
- Moser, Friedrich Carl von 26, 29, 150–153,
156–159, 161, 164, 168, 169, 181, 187, 196,
219, 222, 226, 229, 231, 250, 251,
263–266, 274, 275, 286, 287, 329, 348,
350, 353–355, 360, 367, 378, 428
- Beherzigungen* 150, 263, 367
- Daniel in der Löwen-Grube* 250, 354
- Gesammelte moralische und politische
Schriften* 250, 251, 266, 286
- Herr und Diener* 367
- Mosheim, Johann Lorenz von 285
- Mouffe, Chantal 120
- Multhammer, Michael 379
- Musäus, Karl August 300, 440, 441
- Grandison der Zweite* 300
- Möller, Horst 322, 323
- Möser, Justus 34, 36, 152, 180, 191, 233, 235,
238, 239, 241, 243–245, 320, 350, 394,
424, 425, 444
- Harlekin* 34, 394, 424
- Schreiben an den Herrn Vicar in Savoyen,
abzugeben bey dem Herrn Johann Jacob
Rousseau* 235, 241, 245
- Müchler, Johann Georg 423
- Müller, Christoph Manfred 5
- Müller, Johann Samuel 419, 420, 422
- Tacitus: Sämmtliche Werke* 419, 422
- Müller, Philipp Ludwig Statius 398, 399, 411,
447
- Einsame Nachtgedanken* 397
- Nebbrig, Alexander 18
- Nepos, Cornelius 301
- Newton, Isaac 88
- Nicholas, Lucy R., 11
- Nicolai, Friedrich 3, 13, 15, 16, 19–21, 23, 30,
32–34, 45, 62, 101, 119, 144, 145, 150, 167,
177, 179–183, 189, 193, 198, 216, 218, 219,
250, 251, 258, 263–276, 278, 280–282,
306, 310, 311, 327, 352, 354, 355, 359, 362,
366–369, 371, 372, 374–380, 384–388,
391, 392, 395, 399, 400, 402, 411, 415,
420, 427–429, 434, 438–443, 447
- Allgemeine deutsche Bibliothek* 30, 251, 266,
271, 272, 275, 276, 278, 306, 327, 354,
375–377, 400, 420, 441
- Bibliothek der schönen Wissenschaften und
freyen Künste* 392, 403
- Ehrendächtniß Herrn Thomas Abbt* 13, 264,
306
- Nida-Rümelin, Julian 77
- Nietzsche, Friedrich 114
- Ecce Homo* 114
- Oesterle, Günter 11, 95, 100, 101
- Orieux, Jean 184

Pascal, Blaise 181
 Patzke, Johann Samuel 419
Tacitus: Wercke 419
 Pauli, Karl Friedrich 30, 273, 274, 293, 294,
 297–302, 309, 385, 445, 447
Leben grosser Helden des gegenwärtigen
Krieges 30, 274, 293, 297, 299–302, 385
 Pentzhorn, Edmund 13
 Peron, Gianfelice 5
 Petty, William 159
Political Arithmetic 159
 Pfaller, Robert 51, 128
 Pietsch, Lutz-Henning 383
 Piirimäe, Eva 14, 328
 Pinker, Steven 113
 Platon 10, 71, 72, 84, 146, 151, 214, 334, 357
Politeia 334, 357
 Plotkina, Elena 145, 208, 307, 334, 430, 433
 Ploucquet, Gottfried 33, 360–362, 364, 366
Methodus Calculandi in Logicis 360–362, 364
 Plutarch 301
 Pollok, Anne 14, 196, 212, 219, 225
 Pope, Alexander 154, 195, 199, 402
An Essay on Man 154, 195, 199
 Psammetich I., 260
 Pseudo-Longinos 402
Peri hypsous 402

 Quintilian 134, 324

 Rabe, Johann Jacob 243, 244
Mischnah oder der Text des Talmuds 243
 Rabener, Gottlieb Wilhelm 410
Satiren 410
 Rabinow, Paul 84
 Ramler, Karl Wilhelm 198, 199, 399, 400, 402
Oden 198, 199, 399, 400, 402
 Rancière, Jacques 6, 8, 25, 131–133
 Raoux, Nathalie 85
 Redekop, Benjamin W., 14, 319, 320, 323, 327,
 328, 334
 Reimarus, Johann Albert Heinrich 228
 Reimarus, Samuel 33, 145, 228, 229, 254, 285,
 356–359
Abhandlungen von den vornehmsten
Wahrheiten der natürlichen Religion 145,
 228, 229

Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der
Thiere 356
Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen
Verehrer Gottes 254
Die Vernunftlehre 357
 Resewitz, Friedrich Gabriel 45, 218, 219,
 385–387, 414
 Reupsch, Johann Friedrich Lebrecht 369–371,
 447
Schilderungen 369, 370
 Richardson, Samuel 440
The History of Sir Charles Grandison 440
 Riedl, Andrea 11
 Ringer, Fritz K., 112
 Robert, Valérie 5, 41, 50, 58, 68
 Rohner, Ludwig 45, 88
 Rose, Dirk 5, 21, 22, 46, 100, 101, 105, 106, 109,
 112, 114, 287, 376, 385
 Rotenstreich, Nathan 207
 Rother, Werner 72
 Rother, Wolfgang 20, 21
 Rousseau, Jean-Jacques 118, 145, 217, 235,
 241, 245, 302, 327, 334, 336, 401
Du contract social 118
Nouvelle Héloïse 401
Émile ou De l'éducation 235, 241, 245, 327
 Röttgers, Kurt 56
 Rößler, Hole 81

 Sabakos 262
 Saint-Évremond, Charles de 422
 Sallust 22, 299, 303
 Saner, Hans 101
 Sanherib 262
 Saße, Günter 12
 Schaumburg-Lippe, Wilhelm Friedrich Ernst
 zu 19, 172, 329, 347, 444
 Scheichl, Sigurd Paul 50, 87
 Scheidemantel, Heinrich Gottfried 145
 Schetsche, Michael 84
 Scheuer, Helmut 299
 Schiewe, Jürgen 6, 8, 322
 Schiller, Friedrich 14, 20, 362
 Schiller, Hans-Ernst 126
 Schilling, Carl Christian 406, 411, 412
Carminum libri duo 406
 Schirren, Thomas 72

- Schlabrendorf, Ernst Wilhelm von 399
 Schlegel, Friedrich 6, 11, 40, 80, 101
Athenäums-Fragmente 101
Lyceums-Fragmente 80
Über Lessing 101
 Schleiermacher, Friedrich 40
Kurze Darstellung des theologischen Studiums 40
 Schmitt, Carl 6, 105, 106, 116, 120
 Schmitz, Barbara 262
 Schneider, Sabine 101
 Schneiders, Werner 331
 Schopenhauer, Arthur 71
Eristische Dialektik 71
 Schröter, Steffen 91, 132
 Schöne, Christian 97
Die Quint-Essenz der Ketzermacher und ihrer Ketzermacherey 97
 Schütte, Andrea 5, 117
 Schütze, Gottfried 267
Schutzschrift für Luthern 267
 Seeliger, Martin 92
 Segner, Johann Andreas von 183, 216, 361, 379, 429
 Segner, Johann Wilhelm von 183, 369, 379, 400
 Semler, Johann Salomo 29, 252, 253, 277, 284
Abhandlung von freier Untersuchung des Canon 252
 Seignani, Sebastian 92
 Shaftesbury 153, 217, 355, 426, 439, 443
The Moralists 153
 Simmel, Georg 63, 64, 105
 Simon, Ralf 381
 Sloterdijk, Peter 6, 48, 49, 214
 Smith, Adam 145
 Smith, Lance deHaven 84
 Sokrates 84, 151, 157, 198, 357
 Sonnenfels, Joseph von 19
 Sorel, George 116
 Southcombe, George 5
 Spalding, Johann Joachim 28, 165, 166, 196, 209, 218, 219, 221–226, 233, 244, 277, 284, 313, 355, 383, 385, 414, 437
Betrachtung über die Bestimmung des Menschen 28, 196, 218, 219, 414
 Spinoza, Baruch de 204, 237
 Spoerhase, Carlos 4, 5, 11, 12, 14, 17, 48, 54, 57, 59, 61, 74, 77, 79, 92, 94, 97, 104, 255
 Stange-Fayos, Christina 118
 Stati, Sorin 58, 59
 Stauf, Renate 320
 Stauffer, Hermann 40, 41, 44, 53, 95, 102, 114, 448
 Stašková, Alice 362
 Steinecke, Ernst-Christian 19, 57, 272
 Stenzel, Jürgen 5, 7, 12, 24, 41, 46, 55, 63, 66, 73
 Stockhorst, Stefanie 258, 272, 273
 Stolberg-Wernigerode, Otto von 410
 Straubel, Rolf 372
 Strauss, Leo 334
 Strieder, Friedrich Wilhelm 13
Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte 13
 Suerbaum, Almut 5, 6
 Süßmilch, Johann Peter 26, 143, 159–165, 169, 215, 219, 223, 224, 230, 288, 314, 328, 338, 349
Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts 159–164, 215, 230, 288, 338
 Tacitus 22, 36, 174, 299, 301, 419–422
Annales 419, 422
 Teller, Johann Friedrich 283
Abgenöthigte Kritik über seines Bruders Lehrbuch des christlichen Glaubens 283
 Teller, Wilhelm Abraham 277, 282, 283
Lehrbuch des christlichen Glaubens 282
 Terenz 363
 Tetens, Johann Nicolaus 144
 Thomalla, Erika 79, 199
 Thompson, Benjamin 5
 Thou, Jacques-Auguste de 411
 Thukydides 22, 30, 291, 292, 308, 312
Der Peloponnesische Krieg 312
 Tissot, Samuel Auguste 335, 337, 338
Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit 337
L'Onanisme 338
 Toland, John 285
 Toussaint, François-Vincent 148
Les mœurs 148

- Trasymachos 357
 Trescho, Sebastian Friedrich 274, 386, 428
Zerstreuungen auf Kosten der Natur in einigen Sommerstunden 386
 Trublet, Nicolas-Charles-Joseph 441
 Türcke, Christoph 129
- Uhden, Johann Christian 258
 Uhl, Johann Ludwig 210, 211
Sylloge nova epistolarum 210
- Vergil 404, 405, 409
Aeneis 404, 409
 Voigts (geb. Möser), Jenny von 180, 191
 Voltaire 22, 27, 30, 47, 134, 183, 184, 217, 218, 293, 304, 305, 335
Dictionnaire philosophique 217
Essai sur les mœurs et l'esprit des nations 305
Sur la Tolerance 183
- Walter, Michael 84
 Warner, Michael 6, 85, 91
 Weber, Max 8, 9
 Weber, Peter 6, 322
 Wegelin, Jakob 299, 300, 302, 303, 310
Politische und moralische Betrachtungen über die spartanische Gesez-Gebung des Lykurgus 299, 300, 302, 303, 310
- Weigand, Kurt 150
 Weitze, Marc-Denis 4
 Weiße, Christian Felix 368
 Welsch, Wolfgang 112
 Wieland, Christoph Martin 368, 400
Clementina von Porretta 400
Comische Erzählungen 400
Don Sylvio 400
 Wilson, Neil L., 98
- Winckelmann, Johann Joachim 22, 30, 36, 274, 275, 282, 283, 306, 307, 368, 417, 418, 425, 427–429, 438
Gedanken über die Nachahmung der Griechischen Wercke in der Mahlerey und Bildhauer-Kunst 306, 307, 417, 427
Geschichte der Kunst des Alterthums 307, 428, 429
- Winter, Susanne 52
 Wittgenstein, Ludwig 39, 236
 Wolf, Ernst 40
 Wolf, Norbert Christian 11, 19, 417
 Wolff, Christian 27, 144, 182, 191, 192, 201, 207, 208, 210, 211, 215, 227, 249, 271, 277, 282, 437
 Woolston, Thomas 285
 Worstbrock, Franz Josef 5, 6
- Young, Edward 148, 178, 385, 393
Conjectures on Original Composition 393
Night Thoughts 148
- Zarembo, Michael 22
 Zavarský, Svorad 11
 Zedler, Johann Heinrich 57
Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste 57
 Ziegra, Christian 29, 267–270, 273, 274, 277, 279, 280, 282, 286, 385, 386, 428
Hamburgische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit 267, 268, 277, 279, 282, 283, 286
- Zimmermann, Johann Georg 21
Von dem Nationalstolze 21
 Zinsmaier, Thomas 72
 Zola, Émile 53

